B. 1219[a]

fol. 101
4½.

Gs

1351

-3-

UNTERSUCHUNGEN

ZUR

RÖMISCHEN KAISERGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. MAX BÜDINGER

ORD. ÖFFENTL. PROFESSOR DER ALLGEMEINEN GESCHICHTE AN DER HOCHSCHULE ZÜRICH

DRITTER BAND

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1870

JOHANN JACOB MÜLLER

DER GESCHICHTSCHREIBER MARIUS MAXIMUS

KARL DÄNDLIKER

DIE DREI LETZTEN BÜCHER HERODIANS

PASSIO SANCTORUM
QUATUOR CORONATORUM

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1870

Vorrede.

Der Wunsch günstiger Aufnahme dieser Untersuchungen, welchen ich vor zwei Jahren bei Veröffentlichung der beiden ersten Bände aussprach, hat freundliche Erfüllung gefunden. Ich wage daher in dem vorliegenden Buche wiederum — mit Ausnahme eines Stückes — Hervorbringungen der historischen Uebungen unserer Hochschule aus dem Gebiete römischer Kaisergeschichte vorzulegen.

Die umfangreichste unter den hier gebotenen Arbeiten ist von Herrn Dr. J. J. Müller unternommene, welchen der Leser aus den Anfängen seiner Studien als Mitarbeiter für die Geschichte des Kaisers Antoninus Pius kennt. Seine Abhandlung führt den Bestand des bei Weitem bedeutendsten unter den verlorenen Geschichtswerken des dritten Jahrhunderts vor: des Stadtpräfecten Marius Maximus Leben der Kaiser. Durch eine sorgsame Erwägung des ganzen einschlägigen Materiales ist der Verfasser dazu gelangt, Inhalt, Anlage und historischen Werth dieses Werkes besprechen zu können, auf welches uns frühere Untersuchungen (I, 225 flgde.) geführt hatten.

Marius Maximus erscheint nun zugleich als eifriger Forscher über die Ereignisse während der zunächst vorangegangenen Regierungen und als einer der bestunterrichteten unter den hochgestellten Zeitgenossen von der Regierung des Commodus bis zum Ende des Heliogabalus. Während so langer Zeit Mitglied des Senates und unter Macrinus selbst Stadtpräfect war er in der Lage, die Begebenheiten dieser Epoche aus nächster Anschauung zu schildern, nur selten, wie bei den fernen Kämpfen des Septimius Severus gegen Niger durch officielle Relationen über den wahren Hergang der Dinge getäuscht. Ohne Originalität arbeitet er nach dem

Schema Sueton's zwar bequem und sehr redselig, aber mit der Absicht, die genaue Wahrheit zu überliefern. Es versteht sich, dass in überaus zahlreichen Fällen sein Zeugniss entscheidend ist: es erweist dasselbe z. B. die allmählich sprichwörtlich gewordene Versteigerung des Kaiserthums durch die Prätorianer an Didius Julianus als eine Fabel. Schon den Compilatoren der Diocletianisch-Constantinischen Epoche erschien seine Darstellung der Dinge als die wichtigste neben vielen anderen, welche ihnen zugänglich waren.

Eben aus diesen Compilatoren der Historia Augusta hatte Herr Dr. Müller sein Material auszuscheiden und zusammenzustellen. Wieder vereinigt erscheint jetzt, was dort in mehreren Biographieen — wie in den drei des Hadrian, Helius und Antoninus Pius, des Marc Aurel, Verus und Avidius oder in den fünf des Septimius Severus, seiner beiden Söhne und beiden Rivalen — auseinandergerissen war.

Dass hierbei jene Compilatoren auch unter einander Correcturen erfuhren, etwa Spartianus durch Capitolinus verbessert werden konnte, ist für den unmittelbaren Zweck nur nebensächlich, aber von erheblicher Bedeutung für die Beurtheilung des verhältnissmässigen Werthes dieser geringen Schriftsteller selbst. Die ganze Lebensbeschreibung des Commodus, die des Heliogabalus bis auf den Schluss, des Pertinax und im Wesentlichen auch die des Didius Julianus haben sich als Summarien der ausführlichen Darstellung jenes gut unterrichteten Zeitgenossen erwiesen.

Aber auch als Forscher über die seiner eigenen Kenntniss vorangehenden Regierungen Hadrians und der beiden Antonine ist er in der Historia Augusta wegen seiner Genauigkeit mit gutem Grunde benutzt worden: die Biographie des Pius und von der des Marcus die zweite Hälfte gehn auf ihn zurück. Nicht alle seine Urtheile für diese frühere Epoche wird man billigen können — seine Schilderung von Hadrians Grausamkeit namentlich ist durchaus übertrieben — aber in allen thatsächlichen Dingen kann man ihm volles Vertrauen schenken. Von später aufgekommenen Verwirrungen, wie über die Adoptionen des

Hadrian, ist er noch durchaus frei. Dass er Fälschungen seiner eigenen Zeit, wie der Andichtung patricischer Herkunft des Gegenkaisers Albinus fern gestanden hat, versteht sich von selbst.

Diese Betrachtung liess Marius Maximus schon in weit günstigerem Lichte erscheinen, als seinen Collegen im Senate: Dio Cassius. Man sieht nun, dass er Dio ergänzt, wo derselbe unbefangen erzählt, wie bei Pertinax' Erhebung, und dass er ihn berichtigt, wo Dio Parteilichkeit oder locale Entfernung irren lässt: zu Gunsten des Pertinax, in Feindseligkeit gegen Julianus, in Unbekanntschaft mit Heliogabal's Treiben in Rom.

Aber die Mängel der Darstellung Herodians, welche für die Regierung des Commodus schon im ersten Bande dargelegt waren, traten nur um so mehr bei den folgenden Regierungen hervor, welche Marius Maximus noch geschildert hatte. Die Behandlung dieses in ursprünglicher Fassung verlorenen Schriftstellers hatte nun eine eingehende Prüfung der fünf ersten Bücher Herodians, namentlich des zweiten und dritten nöthig gemacht. Für das vierte und fünfte bleibt wol noch eine Nachlese; dennoch glaubte ich endlich zu einem abschliessenden Urtheile über die von Herodian gebrachten Nachrichten führen zu können, wenn eine sorgfältige Untersuchung der drei letzten Bücher desselben angestellt würde.

Ich muss es als eine glückliche Fügung betrachten, dass sich in Herrn Dändliker aus Rorbas Kantons Zürich für diese Schlussarbeit eine geeignete Kraft gefunden hat. Indem derselbe hierbei seinerseits für die Epoche von 222—238 n. Chr. den Ausgangspunkt von Herodian nahm, konnte er sich doch auch einer Prüfung des bunten Materiales nicht entziehen, welches noch ausserdem von den Verfassern der diese Zeit umfasssenden Lebensbeschreibungen in der Historia Augusta benutzt wurde. Den vorliegenden Versuch der Zersetzung dieser Biographien in ihre Elemente dürfte der Leser mit Theilnahme verfolgen.

Noch sei mir über die Brauchbarkeit Herodians als historischer Quelle, nach der dreifachen Untersuchung desselben in unserm Kreise, ein allgemeines Urtheil gestattet.

Ueberflüssig wäre dasselbe, wenn der Genius Friedrich August Wolf's, der diesen Autor vor fast achtzig Jahren gestreift hatte, ihn seiner Aufmerksamkeit etwas würdiger und wol auch das sonstige historische Material etwas besser vorbereitet hätte [1]). So aber begnügte er sich nach einem ersten ergebnisslosen Anlaufe (1781), wie er selbst in bester Laune erzählt, Recension des Textes, literarische und historische Einleitung und lateinischen Auszug samt der Correctur des Druckes innerhalb vier Monaten des Jahres 1792 zu besorgen und bei diesem Anlasse Irmisch's [2]) breite Ausgabe mit erbarmungslosem Lobe zu überschütten.

In seiner historischen Einleitung (p. XXXVI) stellte schon dieser grosse Kritiker fest, dass Herodian Alles eher, als Senator, Jurist oder Soldat gewesen sein könne: die Untersuchungen dieses Bandes setzen Herodian's Unkenntniss von dem Senatorenstande und seine Gleichgiltigkeit gegen die Schicksale desselben ausser Zweifel, wie sie trotz der Häufigkeit seiner Schilderungen von Kriegsbegebenheiten Mangel an militärischer Einzelkenntniss darlegen, und ein Interesse für rechtliche Fragen tritt nirgends bei ihm hervor. Vielleicht darf man seine Versicherung, dass er an den Begebenheiten einigen praktischen Antheil in kaiserlichen oder staatlichen 'Bedienstungen' [3]) genommen habe, in älterm attischem Sinne auf ein untergeordnetes Amt beziehen. Es würde das nicht verhindern, ihm die rhetorische Bildung und Neigung zuzuschreiben, auf welche unsere Untersuchungen mehrfach (I, 240; III 191, 213, 281) geführt haben, wenn man auch mit Wolf (p. LIII) weder seine historische noch seine geographische Kenntniss hoch anschlagen darf. Trotz dessen unwilliger Abweisung (p. XXXIII) scheint sich aber gerade

[1]) ad alios subinde traductus scriptores, qui plus antiqui succi habere meliusque ingenium alere viderentur. Praefatio p. III.

[2]) Quo si id assecutus fuerit, quod in prooemio narrat spectasse, ut desidiam et mollitiem saeculi frangeret, vere gratulabimur saeculo. p. IX.

[3]) — ἔϲτι δ' ὧν καὶ πείρᾳ μετέϲχον ἐν βαϲιλικαῖϲ ἢ δημοϲίαιϲ ὑπηρεϲίαιϲ γενόμενοϲ. I, 2.

die Zeit des Decius als Epoche der Abfassung seines Werkes, mindestens der drei letzten Bücher zu ergeben[1]).

Mehr und mehr weisen Stellen auf Syrien als die Provinz, in welcher er schrieb (III, 191). Doch möchte ich eine nähere Bestimmung nicht wagen[2]).

Gewiss sind ihm authentische Briefschaften durch die Hände gegangen; aber er bringt auch interpolierte oder ganz unechte Stücke, die seinen Lesern gefallen sollen[3]); die echten beziehen sich, so viel ich sehe, nur auf Verhältnisse zu den Parthern und Neupersern[4]).

Wie nachweislich für die Kämpfe zwischen Pescennius Niger und den Truppen des Septimius Severus auf asiatischem Boden, so ist er auch sonst für Feldzüge im Oriente nicht zu entbehren, aber auch eben so wenig mit Vertrauen an einem einzigen nicht sonst bezeugten Punkte zu gebrauchen: ausser jenen pescennianischen Kämpfen wird von den drei ersten Büchern schwerlich auch nur eine einzige Nachricht verwerthbar sein. Für weitere Kämpfe gegen die Parther, den Friedensschluss mit denselben und den ersten Krieg mit den Neupersern werden sich aus den drei folgenden Büchern viel-

[1]) Vgl. I, 226 III, 232. Ob die Zahlen 60 oder 70 gleichmässig I, 1 und II, 15 stehen müssen, scheint mir zweifelhaft bei einem Autor, dessen starke Seite Chronologie nicht ist.

[2]) Für Antiochia spräche ausser dem S. 222 bemerkten Caracallus' festlicher Empfang IV 8, 6 und dessen Rückkehr dahin 9, 8, sowie die wiederholte Erwähnung von Macrinus' Aufenthalt: V 1, 1 und 4, 1. Dagegen aber spricht der Mangel von Einzelschilderungen. Auch andere syrische Städte erwähnt er ohne näheres Interesse: Laodicea, Emesa, Tyrus, Berytus. Selbst sein doch sonst nicht seltener Name hat sich bis jetzt, wie es scheint, in syrischen Inschriften nicht finden lassen. Wie er die Syrer übrigens wiederholt tadelt, ist S. 187 hervorgehoben.

[3]) Macrinus Brief an Senat und Volk V, 1 hat mit echten Stücken (Capitol. Macr. 6) nicht entfernte Aehnlichkeit. Schon Reimarus (zu Dio Cassius II 1271, 1256, 1265) sties auf sachliche, namentlich chronologische Unmöglichkeiten bei Herodian, quae existimationem huius scriptoris valde imminuunt.

[4]) Ausser dem S. 214 flg. Angeführten liegt noch eine höchstens interpolierte Correspondenz zwischen Caracallus und Artabanus im Auszuge vor l. IV c. 10.

leicht noch einige Momente als Rest einer sonst unbrauchbaren Schilderung ergeben.

Bei Weitem am günstigsten stellt sich das Urtheil für die beiden letzten Bücher, in welchen mindestens eine Reihe unbefangener Auffassungen und genauer Nachrichten von Augenzeugen ihm zugekommen ist. Immerhin wird auch hier das treffende Urtheil [1]) Giltigkeit behalten, dass Herodian ohne viel eigenes Besinnen populäre Meinungen wiedergegeben habe. Die harmlose und leichtfliessende Erzählung hat aber, wie jene Compilatoren zeigen, seiner Arbeit einen entsprechenden Leserkreis und durch denselben Erhaltung auf unsere Zeiten gesichert.

Eine dritte unter den folgenden Untersuchungen ist nur äusserlich an die Hervorbringungen unserer Uebungen angeknüpft. Da der vorliegende Nachtrag des Herrn Pfarrer Hunziker zu seiner im zweiten Bande publicierten Arbeit mehreren Sachkennern während des Druckes zu Gesichte kam, so wurde mir der Wunsch geäussert, dass doch die in jenem Nachtrage neu besprochene Legende von den 'Vier Gekrönten' zuverlässig ediert und allseitig untersucht werden möge. Herr Professor Wattenbach hat hierauf nicht nur meinem Wunsche entsprochen, diese 'Untersuchungen' durch Mittheilung seiner lange vorbereiteten Edition geehrt zu sehen, sondern er hat mir auch die Collectaneen freundlich zur Verfügung gestellt, welche er selbst, und Herr Professor Dümmler zu seinem Gebrauche, seit vielen Jahren bei ihren Quellenlecturen über die Legende angelegt hatten. Mit den Vorarbeiten dieser beiden Freunde verbanden sich längst entbehrte 'archäologische Bemerkungen', welche mein College Herr Professor Benndorf mir zur Verfügung zu stellen so gütig war. Hierauf erst wagte ich mich von Neuem und mit wahrer Freude an die chronologische Untersuchung eines

[1]) — talis, a quo facilius quid de rebus vulgus senserit, quam quid ipse judicaverit et num quid judicaverit discere liceat. Wolf p. L.

Denkmales, für welches so manche befreundete Hand thätig gewesen ist.

Neben den grossen Arbeiten unserer Zeit und vornehmlich deutscher Nation für die Feststellung der Zustände und Hervorbringungen des römischen Kaiserreiches, darf die Erforschung der Begebenheiten von rein historischem Gesichtspunkte, wie sie unsere Untersuchungen beabsichtigen, doch auch ferner auf freundliche Theilnahme weiterer Kreise hoffen.

Zürich, am 13. October 1870.

Max Büdinger.

Berichtigungen:

S. 1 Z. 11 streiche passio.

S. 9 Z. 10 v. u. statt geschichtliches Rom liess: geschichtlicher Kern.

BEITRÄGE

ZU NEUEREN ARBEITEN ÜBER DIOKLETIANUS

VON

OTTO HUNZIKER

I. Passio sanctorum IV coronatorum.

Als ich meine Arbeit über Regierung und Christenverfolgung Diokletians im zweiten Bande dieser Untersuchungen veröffentlichte, hatte ich bei dem betreffenden Excurse die *passio sanctorum IV coronatorum* nur im Auszug bei Surius und die Keim'sche Abhandlung über dieselbe (in der deutschen Vierteljahrsschrift von Heidenheim 2. Jahrg. 1. Heft) vor mir. Keim folgend, der sich der Hauptsache nach an Th. v. Karajans Erklärung anschliesst (Sitzungsberichte der Wiener Academie X 115 ff.), setzte ich den Zeitpunkt dieses Martyriums ins J. 294 und sah in demselben *passio* einen Beweis, dass Diokletian schon vor der grossen Christenverfolgung gegen einzelne Christen die Initiative zur Verfolgung ergriffen habe (vgl. Untersuchungen II 149, 263).

Seither habe ich nun die zuerst im *sanctuarium* des Mombritius I fol. 160 und dann von Wattenbach in den Wiener Sitzungsberichten (X 115 ff.) veröffentlichte *passio* einer genauern Durchsicht unterworfen und bin dadurch zu wesentlich abweichenden Resultaten gelangt.

Die *passio* verbietet, das in ihr erzählte Martyrium in den pannonischen Bergwerken vor die mit den Edikten des J. 303 anhebende grosse Christenverfolgung zu setzen, indem sie (S. 8 des Separatabdrucks) erzählt: *„et ceperunt querere sacerdotem et invenerunt episcopum in custodia religatum, nomine Cyrillum, de Antiochia adductum, pro nomine Jesu Christi*

vinctum qui iam multis verberibus fuerat maceratus per annos tres. Ad quem venientes illi quatuor noctu cum Symplicio invenerunt eum in cathenis constrictum cum aliis multis confessoribus." Dieser Cyrill stirbt dann am nächstfolgenden 8. Nov. an der ihm durch das Martyrium der fünf Arbeiter verursachten Aufregung (S. 14).

Auch sonst ist die bereits zu Recht bestehende Aechtung des christlichen Bekenntnisses stillschweigende Voraussetzung der Darstellung z. B. bei der Denunciation durch die Philosophen: *sciat mansuetudo tua quia hii, quos diligis, christiani sunt et quicquid eis imperatum fuerit, in nomine Christi faciunt* (S. 11).

In meiner obenerwähnten Arbeit glaube ich nun nachgewiesen zu haben, 1) dass von einer eigentlichen Christenverfolgung unter Diokletian vor 303 zu reden mit den bestimmten Aussagen des Eusebius und des Lactantius durchaus unverträglich ist (a. a. O. S. 148 ff.); 2) dass ganz vereinzelte Ausnahmen vorbehalten (unter die ich freilich damals auch die *IV coronati* einreihte), bei den vor 303 sich selbst setzenden oder von Spätern gesetzten Martyrien diese Zeitangabe einer vergleichenden Prüfung nicht Stich hält (a. a. O. S. 272 ff.). Es wird demnach auch das sirmische Martyrium mit der dreijährigen Haft des Cyrillus, den *multis confessoribus cet.* nothwendig in die Zeit der grossen Christenverfolgung fallen und nicht vor dieselbe gesetzt werden dürfen.

Nach Eusebs Kirchengeschichte 8, 6 sind in Folge der Unruhen im Reiche, oder wenigstens des durch den Palastbrand in Nicomedien entstandenen Verdachtes einer Christenverschwörung, die Vorsteher der Kirchen gefesselt und eingekerkert worden, und zwar gemäss dem zweiten Edikte gegen die Christen kurz nach dem ersten vom 23. Febr. 303: τοὺς πανταχόσε τῶν ἐκκλησιῶν προεστῶτας εἱρκταῖς καὶ δεσμοῖς ἐνεῖραι πρόσταγμα ἐφοίτα βασιλικόν. (Das Nähere über Veranlassung und Ausführung dieses Ediktes a. a. O. S. 168 ff.). Wir würden uns demgemäss mit unserm Martyrium, welchem drei Jahre der

Haft des Cyrillus vorhergegangen sind, im J. 306 befinden, und in dasselbe J. 306 auf den 8. Nov. wäre in unserer *passio* der Tod des Cyrill verlegt.

Damit verträgt sich Eusebius' Angabe in der Chronik (p. 184—189, 217 sq. ed. Schoene), dass Cyrillus' Nachfolger Tyrannus, wie die neuen Bischöfe von Jerusalem und Alexandria, sein Amt unabhängig von den Ereignissen der Verfolgung angetreten haben, aus welcher hierauf ohne chronologische Ordnung Begebenheiten erzählt werden. Denn Tyrannus' Antritt, zwischen dem der beiden anderen — nur der des Alexandriners 303 oder 304 ist, bei der Unzuverlässigkeit der Zahlen für die Amtszeiten der Vorgänger in Jerusalem (10 Jahre, d. h. bis 312) und Antiochia (15 Jahre, d. h. bis 298), ziemlich sicher — steht nur zufällig bei 305.

Ziehen wir nun die in der *passio* geschilderten Verhältnisse zur Prüfung der Frage bei, ob das Martyrium wirklich im J. 306 habe stattfinden können, also zu einer Zeit, in welcher Diokletian bereits seine Abdankung vollzogen hatte und nach dem Tode des Constantius I. am 25. Juli 306 Galerius und Severus die Augustuswürde bekleideten.

Zunächst ist zu constatieren, dass der in der *passio* handelnde Kaiser nur Diokletian sein kann, und dass hier keine Namensverwechslung stattgefunden hat. Dafür spricht der Kunstsinn, das humane Vorgehen und der Aesculapcultus des Kaisers, durch den die Katastrophe herbeigeführt wird — alles Dinge die Diokletian individuell kennzeichnen, namentlich im Gegensatze zu Galerius, an den sonst gedacht werden könnte, nicht blos weil er regierender Kaiser war, sondern weil er sich damals höchst wahrscheinlich auf der Balkan-Halbinsel aufhielt (nach *Lact. mort. pers. c.* 26 scheint er mit Severus vor dessen Römerzug in Illyrien conferiert zu haben).

Durchgehen wir das Benehmen Diokletians in dieser *passio*, so zwingt uns durchaus nichts, ihn als regierenden Kaiser zu betrachten. Dass der Ausdruck in einem der ersten

Sätze *imperante Diocletiano* nicht die Bezeichnung des damaligen Imperators (= βαcιλεύοντοc) geben will, sondern den Auftrag (= κελεύοντοc) zu der nachfolgend angeführten Beschäftigung der Arbeiter mit Ausführung eines Sonnenbildes etc. bezeichnen soll, zeigt ein unbefangener Blick auf die Stelle selbst. Nun ist das Verhalten Diokletians durch die ganze *passio* hindurch gar kein anderes als das des fürstlichen Arbeitgebers, er kommt und beschaut je die ausgeführten Arbeiten, theilt Lob und Tadel aus und offenbar ist ihm die Anklage, dass die besten Arbeiter Christen seien, höchst ungelegen und er sucht sie daher mit einer Antwort abzufertigen, welche (aus dem Munde des regierenden Diokletian kaum gedenkbar, so sehr sie sonst seiner Individualität entspricht), die Ankläger geradezu abzuschrecken bestimmt ist (*si omnia opera eorum in nomine Christi sui magnifica esse noscuntur, non est crudele sed magis gloriosum* = εἰ πάντα τὰ ἔργα αὐτῶν ἐν ὀνόματι τοῦ Χριcτοῦ αὐτῶν μεγαλοπρεπῆ εἶναι γιγνώcκεται, οὔκ ἐcτι δεινόν, ἀλλὰ μᾶλλον ἔνδοξον S. 11). Er muss zwar doch die Anklage in die Hand des Richters legen, da ihre Begründung sich als zweifellos herausstellt, wird aber selbst erst dann zur äussersten Strenge gestimmt, als der Richter während der Sitzung plötzlich stirbt; und auch da ist es eigentlich nicht Diokletian, sondern der neue Richter der den Befehl zur Hinrichtung giebt: *tunc Nicetias quidam rogatus, qui assidebat Lampadio, fecit loculos plumbeos et vivos omnes in eis inclusit et precipitari jussit in fluvium* (S. 14). Es findet also durchaus keine andere Einmischung von Seite des Kaisers statt, als höchstens diejenige einer für die Richter massgebenden Autorität, und diese werden wir wol auch dem Altkaiser (um einen der schweizerischen Bezeichnung für zurückgetretene Magistratspersonen analog gebildeten kurzen Ausdruck zu gebrauchen) zuschreiben dürfen, der ein Jahr später in Carnuntum noch einmal, nicht blos die Geschicke von fünf Arbeitern, sondern die Ansprüche von fünf Kaisern zu regulieren durch das allgemeine Vertrauen berufen worden ist (das Nähere a. a. O. 224 ff.). Auch die Anreden an den

Kaiser sind keineswegs derart, dass sie das Allgemeine der Kaisertitulatur überschreiten, z. B. S. 10: *piissime Caesar et semper Auguste, qui omnes homines diligis et es pacis amicus; ib.: summe princeps et ordinator saeculi;* im Gegentheile dürften sie eher den Rückblick auf die ganze Regierung Diokletians, als nur auf einen Theil derselben zur Voraussetzung haben.

Aber Diokletian nach seiner Abdankung in der Nähe von Sirmium, und nicht bei seinen Kohlpflanzungen in Salona? Ich glaube nicht einmal das hervorheben zu müssen, dass Diokletian hier wesentlich als privater Kunstfreund erscheint und der Palast zu Salona schwerlich bis auf die letzte Statue und Verzierung vollendet dagestanden hat, als Diokletian von den Reichsgeschäften zurücktrat; ich mache nur wiederholt auf die Zusammenkunft von Carnuntum aufmerksam zum Beweise, dass Diokletian die Jahre seiner Musse keineswegs in absoluter Zurückgezogenheit zubrachte (siehe die oben citirte Auseinandersetzung über die Bedeutung der Tage von Carnuntum). Die Rolle der Altkaiser im diokletianischen System ist nicht die müssiger Privaten, sondern einer letzten Instanz in Zeiten der Noth und Bedrängniss, wie jene Berathung, theilweise auch das Auftreten Maximians (a. a. O. S. 218 ff. 223) zeigen; sollte es da etwas Absonderliches sein, einen Altkaiser in den Nachbarprovinzen seines Asyls zu finden?

Ich kann sogar eine Vermuthung, die ich indess mit aller Zurückhaltung gebe, nicht unterdrücken, dass Diokletian im J. 306 nicht ganz zufällig in den Donauländern so lange verweilt hat. Es ist die Zeit, in welcher die Thätigkeit der regierenden Augusti auf Italien und die Niederwerfung des Usurpators Maxentius sich conzentriert hat, den zuerst Severus, dann Galerius durch einen Feldzug zu überwältigen versucht. Liegt es nun nicht nahe zu denken, dass der alte Diokletian während dieser Zeit seinen Aufenthalt in Sirmium absichtlich wählte oder wenigstens verlängerte, um an den Donaugränzen ein wachsames Auge zu haben, da der Cäsar des Ostens in Asien auf dem Posten stand, und dass er, bis

der unglückliche Ausgang jener Expedition seine unmittelbare Dazwischenkunft in Carnuntum nöthig machte, dort verblieb?

Denn zudem wollen, genau besehen, die Zeitangaben unserer *passio* über den Aufenthalt Diokletians in Sirmium nicht einmal zu dem längsten bekannten Aufenthalte daselbst während seiner Regierung stimmen und darin liegt ein zweiter Beweis gegen die bisherige chronologische Einreihung des Martyriums. Man hat bis jetzt stets nur auf die 11 Monate, die Diokletian wol erst nach schon erfolgtem Martyrium in Sirmium zubrachte, Rücksicht genommen (*rediens vero ex Sirmio post menses undecim ingressus est Romam* S. 14). Allerdings ist 293—294 ein elfmonatlicher Aufenthalt Diokletians in dieser Stadt urkundlich bezeugt, nämlich vom 11. Sept. 293 bis 20. August 294 (s. Mommsen, Zeitfolge der Verordnungen Diokletians, Abhandlungen der Berliner Academie 1860 S. 430. 437). Freilich ist er nach den Urkunden damals wie vom Osten hergekommen, so auch nach dem Osten wieder zurückgegangen, was ohnehin mit unserer *passio* unverträglich erscheint, weil sie ihn von Sirmium nach Rom aufbrechen lässt (Karajan hat diesen Widerspruch übersehen); schon aus diesem Grunde ist die Versetzung unserer *passio* ins J. 293/94 unthunlich. Aber unsre *passio* weiset vor dem Martyrium dem Diokletian (von allgemeinen Angaben abgesehen wie *multis diebus* S. 6) folgende Fristen für seinen ununterbrochenen Aufenthalt in Sirmium zu: S. 9: *menses tres;* S. 10: *dies XXVI, ibidem: menses quatuor.* S. 11: *dies triginta et unum;* S. 12: *dies novem;* S. 13: *dies quinque,* also zusammen ungefähr 280 Tage oder 9 Monate. Die *passio* nun verlegt den Tag des Martyriums *sub die sexto Iduum Novembrium* (S. 14); am 8. Nov. 294 ist aber Diokletian nach Urkunden (Mommsen a. a. O. S. 438) schon in Heraclea; es könnte also höchstens 8. Nov. 293 gemeint sein, während Diokletian zwischen dem 20. Febr. und 11. Sept. 293 die ganze Balkanhalbinsel bereist (Mommsen a. a. O. S. 428 ff.). Jene Zeitangaben der *passio* lassen sich also nicht in den elfmonatlichen Aufenthalt 293—294 einreihen, und einen andren einjährigen oder längeren Aufenthalt des regierenden Kaisers in Sir-

mium anzunehmen ist reine Willkür und würde schwerlich mit der Thätigkeit seiner Regierung in Einklang zu bringen sein. Etwas ganz anderes ist es, wenn wir den Kaiser nach seiner Abdankung vor uns haben; ein Hindernis wenigstens, ihn nach 305 längere Zeit in der Umgebung von Sirmium weilen zu lassen, ist mir unbekannt.

Als letzte Instanz gegen die hier vorgebrachte Ansicht dürfte nun die Legende der vier römischen Martyrer angeführt werden; aber mit dieser Anhangserzählung unserer *passio* hat es eine eigene Bewandtnis. So lebensvoll die Schilderung sich auf dem Boden von Sirmium bewegt hat, so dürftig und auf schwankendem Grunde ist die Erzählung dieses römischen Martyriums. Die Namen der römischen Martyrer sind zwei Jahre lang ganz verschollen, bis sie Bischof Melchiades, man weiss nicht wie, wieder ans Tageslicht bringt, aber aus völliger Ungewissheit über den Tag dieses Martyriums, dessen Gedenktag auf den Tag der sirmischen Martyrer verlegt. Ich habe schon in den ‘Beiträgen’ auf die sehr häufige Praxis aufmerksam gemacht, dass in den Martyrologien Martyrien aus entlegenen Landestheilen mit wenig veränderten Namen und Scenerien zugleich auf Centralpunkte der Reliquienverehrung und Sitze der Hierarchie übertragen und damit verdoppelt werden (S. 264)[1]), und bemerke zu der vorliegenden römischen *passio* nur noch, dass der dabei genannte hl. Sebastian Mittelpunkt eines Legendenkreises ist, aus dem sich sonst, wenigstens beim jetzigen Stande der *acta martyrum*, ein geschichtliches Rom nicht gewinnen lässt[2]). Das Einzige, was dieses römische Martyrium mit dem sirmischen verbindet, ist die

[1]) Unabhängig von dem historischen Werthe der sirmischen Legende ist die Entscheidung der antiquarischen Frage, ob nach Dümmler's Vermuthung in Wattenbach's Geschichtsquellen (S. 34 Anmerkung) Namen römischer Martyrer den in Pannonien verurtheilten Arbeitern beigelegt worden sind oder nicht.

[2]) Ob ein solcher überhaupt nicht vorhanden, wird eine zusammenfassende Betrachtung dieser ganzen Martyrienfamilie demnächst zu entscheiden haben.

Thatsache, dass der von 311—314 regierende Bischof Melchiades sie eingestandenermassen willkürlich auf Einen Tag zusammengerückt hat und die Veranlassung beider Martyrien durch eine Aesculapstatue, die hier sichtlich nur um eine nothdürftige Einheit beider Martyrien zu gewinnen, als in beiden Fällen die nämliche, aus den pannonischen Werkstätten auf die Wanderung nach Rom geschickt wird. Es scheint mir zudem beim Uebergange der Erzählung von einem Martyrium zum andern eine Fuge vorzuliegen, die auch darin sich kundgiebt, dass beim römischen Martyrium, abgesehen von dem fortgesetzten Gebrauch des Namens Asclepius, keinerlei Spur einer Uebersetzung aus dem Griechischen ersichtlich ist, während manches Frühere ohne die Voraussetzung einer solchen kaum erklärbar wäre, wie neben dem von Büdinger Beigebrachten (Oesterreich. Geschichte I 31) die schon zitierte Stelle S. 11 *non est crudele sed magis gloriosum*, die sich nur durch Rückübersetzung von *crudele* in δεινὸν verständlich machen lässt, sowie *imperante Diocletiano* S. 6 für *jubente Diocl.* beweist. Man wird daher darauf verzichten müssen, aus diesem römischen Martyrium irgendwelchen Anhaltepunkt für das sirmische zu gewinnen; und die letzte für uns in Frage kommende historische Reminiscenz, die wol noch dem im Osten lebenden griechischen Martyrologen zuzuschreiben ist, dürfte etwa darin gefunden werden, dass Diokletian — merkwürdiger Weise in genauer Uebereinstimmung mit der Zeitangabe der *passio: rediens ex Sirmio post menses undecim ingressus est Romam* — genau 11 Monate nach dem Martyrium aus Sirmium nach dem Westen, freilich nicht nach Rom, sondern nach Carnuntum aufgebrochen sein wird, wo am 11. Nov. 307 in seiner Gegenwart die Erhebung des Licinius zur Kaiserwürde stattgefunden hat (s. Clinton fasti Romani I p. 354. Beiträge a. a. O.).

Es leuchtet ein, dass durch die Bestimmung des sirmischen Martyriums auf den 8. November 306, die wir hiemit nachgewiesen zu haben hoffen, über die religiöse Gesinnung Diokletians auch nach seiner Abdankung, sowie über die

Stellung der Altkaiser in seinem Systeme in dieser *passio* uns eine wichtige Quellenergänzung vorliegt, während eine Reihe von Schlüssen, die aus der Hypothese Karajans für Diokletian's früheres Verhältniss gegenüber den Christen gezogen wurden, kaum mehr gerechtfertigt erscheinen werden.

II. Nachträge und Berichtigungen zu der Arbeit über Regierung und Christenverfolgung Diokletians.

Die Forschungen Mommsens über die diokletianische Regierung sowol bezüglich des Ediktes *de pretiis rerum venalium* (Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Akad. der Wissenschaften Band III 1851 S. 1—80), als bezüglich der Zeitfolge der Verordnungen Diokletians (Abhandlungen der k. Akademie in Berlin 1860 S. 349 ff.) sind von mir bei der Herausgabe meiner Arbeit in Band II dieser Untersuchungen übersehen worden; ihre Kenntnissnahme modifiziert aber in einer Reihe mehr oder weniger wesentlicher Punkte meine Darstellung, so dass ich mich verpflichtet glaube, hier in Kürze darüber einzutreten.

1. Ernennung des Constantius und Galerius zu Cäsaren. Meine Arbeit hatte nach Clinton diese Ernennung ins J. 292 gesetzt, und durch Versehen ist statt 1. März 1. April geschrieben worden (chronol. Tabelle; S. 238 Anm.). Mommsens Nachweis (anlässlich des Ediktes de pretiis r. ven. S. 50—51), dass nur von 293 die Rede sein könne, ist, die Genauigkeit der Handschriften für jenes Edikt vorausgesetzt, vollgiltig und jene frühere Angabe danach zu verbessern; ebenso S. 221, Z. 5 v. oben sind die Worte 'entsprechend dem J. 294' (s. Clinton) zu streichen.

2. Das Toleranzedikt des Galerius (S. 237 ff., chron. Tab.). Ich hatte nach den Eingangsangaben des Edikts den Erlass desselben ins J. 310 gesetzt. Durch obige Verkürzung der

Regierung des Galerius um ein Jahr (seit 293 statt seit 292) fällt sein 19. Regierungsjahr in die Zeit vom 1. März 311—312 und die Bezeichnung des Licinius als im 3. Regierungsjahre stehend ist nothwendig als ein Schreibfehler der Handschrift anzusehen. Das Toleranzedikt wäre demgemäss erlassen nach dem 1. März 311 und vor dem im Mai (Lact. m. pers. c. 35) zu Nicomedien bekannt gewordenen Tode des Galerius. Damit stimmt die Andeutung des Eusebius (mart. Pal. c. 13), dass das Edikt im 8. Jahre der Verfolgung oder unmittelbar darauf in Palästina bekannt geworden, und erledigt sich von selbst die Vermuthung einer längeren Verschiebung seiner Veröffentlichung des Edikts, sowie der in der Anmerkung Seite 237—238 gemachte Versuch, die Consullisten dieser Jahre zu ergänzen.

3. Die Vicennalien Diokletians (S. 184 ff. chron. Tab.). Gestützt auf das Datum zweier Gesetze im Cod. Just. (II 3, 28 und IV 19, 21) hatte ich mit Vogel in Lact. mort. pers. cap. 17 einen Irrthum vermuthend statt a. d. XII Kal. Dec. gelesen a. d. XII Kal. Jan. und die Verträglichkeit dieses Datums mit den Angaben bei Eusebius (mart. Pal. c. 2) wahrscheinlich zu machen gesucht. Die Mommsenschen Forschungen über die Zeitfolge der Verordnung (a. angeg. O. S. 437. 438) verweisen nun aber jene beiden Gesetze ins J. 294 (III Non. Nov. Burtodixi, VI Id. Sept. Singiduni). Damit fällt jede Nöthigung zu einer Correktur in den *mortes;* die auffälligen *tredecim dies* müssen sich durch die vorangehenden Worte *impendentibus Kal. Januariis* (als einer dem a. d. XII. Kal. Dec. gegenüber neuen Zeitbestimmung) erklären lassen; die Verkündigung der Vicennalienamnestie hat wol erst (was ich früher als unwahrscheinlich bezeichnete) allmälig ihren Weg durch das Reich gemacht; und schliesslich dürfte es nicht unstatthaft sein anzunehmen, dass das Vicennalienfest vom 20. November bis 20. December (vor den *tredecim dies*, dem Aufbruch Diokletians von Rom) gedauert hat. Wenigstens mögen beispielsweise für die Möglichkeit einer solchen Dauer des Festes die 123 Tage dauernden Spiele des Trajan angeführt werden; vgl. Dierauer, in diesen Untersuchungen I S. 106).

Demzufolge ist nun auch die Hypothese beseitigt, dass der Todestag des Carus auf 21. Dec. 283 falle; bei der Festhaltung eines Zusammenhangs im Datum beider Ereignisse wäre nun vielmehr als Todestag des Carus der 20. Nov. 283 anzunehmen. Unmöglich ist ein solcher Zusammenhang unter diesem neuen Datum immerhin nicht geworden. Denn der Umstand, dass noch ein Gesetz des Cod. Just. vom 27. Nov. 283 den Namen des Carus trägt (s. Clinton I ad a. 283) beweist dagegen nichts. Aus der Nachweisung Mommsens, dass die Schreiber (die alle Gesetze bis Ausgang 292 mit den Augustusnamen ausgestattet und die vom Anfang 293 an auch mit den Cäsarnamen) mit dem Jahreswechsel die Bezeichnung verändert haben (S. 417), ergiebt sich nämlich die Möglichkeit, dass sie dem entsprechend allen Gesetzen bis Schluss des Jahres 283 den Namen des Carus vorgesetzt haben.

4. Rückkehr Diokletians nach Nikomedien 304 (S. 193 ff.). Lact. mortes c. 17 sagt *Diocletianus . . . aestate transacta . . . Nicomediam venit.* Nun ist nach Mommsen das Gesetz Cod. Just. III 28, 26 Nicomediae V Kal. Sept. ins J. 304 zu setzen und Mommsen findet dieses Datum mit den *mortes* in Uebereinstimmung (Mommsen a. a. O. S. 446). Wenn nun auch diese Gesetzesdatierung anlässlich der Besprechung von Diokletians Rückkehr anzuführen ist, so scheint dieselbe mir doch nicht soviel zu beweisen wie Mommsen, noch auch so ohne weiteres mit den *mortes* zu stimmen. Denn im Hinblicke darauf, dass die *mortes* als Zweck der Heimkehr Diokletians die Einweihung des Circus zu Nicomedien am 20. Nov. 304 (nun nicht mehr 21. Dez., entsprechend der Modification des Vicennaliendatums) setzen, und daher, für sich allein betrachtet, erst eine spätere Rückkunft nach Nicomedien zu bedingen scheinen, lässt sich doch fragen, ob die Kanzlei den Diokletian auf seiner Festreise in den Westen, zumal auf der langsamen Rückreise bis zu deren Ende Schritt für Schritt begleitet habe. — Zu berichtigen ist dabei noch der Irrthum meiner Darstellung, als ob Diokletian den Circus nicht mehr habe einweihen können (S. 195), ein Irrthum, der aus der Collision

der Daten hervorging, welche die Folge der Ansetzung des Vicennaliendatums auf 21. Dez. war.

5. Martyrium der theban. Legion (S. 265 ff.). Gegenüber Gelpke hatte ich die Unsicherheit des Datums der beiden Gesetze Cod. Just. V 16, 23, V 12, 21, geltend gemacht, die, CC. bezeichnet, nicht blos in das J. 302, sondern auch in die früheren Cäsarenconsulate von 300 und 294 eingereiht werden können (S. 268). Nach Mommsen kommen beide ins J. 294 zu stehen, und ist das Brundusii des ersteren in Burtodixi zu corrigieren, der Abfassungsort Agrippinae des zweiten in der Nähe von Sirmium zu suchen, da im ganzen Cod. Just. nur orientalische Rescripte vorkommen (Mommsen a. a. O. S. 437, 438, 441, 442; 419). Damit bestätigt sich endgiltig meine Vermüthung, dass jene beiden Gesetze nicht für eine Alpenreise Maximians im J. 302 geltend gemacht werden können, wie Gelpke will (Kirchengesch. d. Schweiz I, 75).

Noch in einem anderen Punkte hat meine Anschauung über die theban. Legion seither Ergänzung und Bestätigung gefunden. Gelpke (a. a. O. S. 71) beruft sich für die Entstehung der theban. Legion zur Zeit der Vierherrschaft auf ihr Feldzeichen und die Angaben Pancirols. Schon in meiner früheren Darlegung konnte ich in jenem Feldzeichen höchstens eine Hindeutung auf eine Zwischenherrschaft erkennen; aber dieser ganze Deutungsversuch ist auch bei Pancirol blosse Hypothese ohne nähere Begründung (not. dign. occid. II 33, 37) und Böckings not. dign. occ. (II 1, S. 17 *) bringt das Feldzeichen selbst auffälliger Weise ohne den zu jenen Vermuthungen Anlass gebenden Querstrich (siehe S. 226 meiner Arbeit).

6. Nach den Mommsenschen Angaben über die Zeitfolge der Verordnungen Diokletians sind ferner in meiner Arbeit folgende Correkturen anzubringen:

a) S. 143 Anmerkung. Der letzte Satz, der mit den Worten beginnt: ‚die Gesetze des Jahres 302‘ ist zu streichen, da das erste dieser Gesetze nach Mommsen ins J. 300, das zweite ins J. 304 fällt (Mommsen a. a. O. 445, 446).

b) S. 203, Z. 2 von unten. Der ganze Schluss dieses Abschnitts von den Worten an: 'zu der ganzen Darlegung' ist zu beseitigen und dafür als Anmerkung unter den Text zu setzen: Man vergleiche darüber Clinton und die demselben durch Mommsen (Zeitfolge der Verordnungen Diokletians S. 417 Anmerkung) gewordene Correktur. Wenn Mommsen, Clinton entgegen, das Gesetz Cod. Just. VI 34, 2 als vom 1. Jan. 285 datirt, aufrecht hält, so ist es nach seinen eignen Ausführungen doch völlig gleichgültig, ob in demselben Maximian als Augustus bezeichnet ist; er sagt (S. 417): In der Gregorianischen und vermuthlich auch in der Hermogenianischen Sammlung, endlich nach dem Vorgange dieser in der justinianischen scheinen alle von Diokletians Regierungsantritt bis Ausgang 292 ergangenen Constitutionen, auch die von Diokletianus als Augustus und Maximianus als Cäsar, ja die von Diokletianus allein erlassenen die Ueberschrift getragen zu haben: *Diocletianus et Maximianus Augusti.*

c) S. 252 Zeile zwei von oben ist nach den Worten: 'den sichern Beweis' der Schluss des Absatzes folgendermassen zu redigieren: — 'geben die von Mommsen (Zeitfolge S. 420) aus orientalischen Rechtsquellen beigebrachten 6 Verordnungen abendländischen Ursprungs mit gesichertem Datum, welche sich in dem blos den Orient berücksichtigenden Cod. Just. nicht finden.'

Schliesslich mache ich noch auf ein Versehen aufmerksam, das mich S. 252 Mitte hat sagen lassen: Nach allem was wir wissen hat Diokletianus ausser . . . 302 und . . . 303 schwerlich je den Westen betreten, seit Maximianus in demselben waltete. Preuss (Kaiser Diokletianus 1869) zeigt, dass dies vielmehr auch in den Jahren 286 und 291 schon geschehen ist und dass jener Satz blos dann richtig ist, wenn er auf Besuche Diokletians in Rom eingeschränkt wird, vgl. Preuss S. 43. 47.

Nach diesen Berichtigungen erhält nun die am Schluss meiner Abhandlung (II 284) beigebrachte chronologische Tabelle folgende Gestalt:

Tod des Carus	20. Nov. 283 (?)	Band II 186; III 13.
Wahl Diokletians	17. Sept. 284	„ 136.
Schlacht bei Margus	März oder April 285	„ 203.
Erhebung Maximians	1. Mai 285	„ 203.
Cäsarenernennung	1. März 293	„ 238; III 11.
Triumph Diokletians	Sommer 302	„ 142.
Ausbruch der Christenverfolgung	23. Febr. 303	„ 277 ff.
Vicennalien Dioklet.	20. Nov. 303	„ 184 ff, III 12.
Abdankung Dioklet. und Maximians	1. Mai 305	„ 202.
Tod des Constantius	25. Juli 306	„ 209.
Usurpation des Maxentius	27. Okt. 306	„ 217.
IV coronati	8. Nov. 306	„ 262 ff. III 3 ff.
Erhebung des Licinius zu Carnuntum	11. Nov. 307	„ 220. 224.
Tod des Maximianus	310	„ 236.
Toleranzedikt und Tod des Galerius	Zwischen 1. März und Mai 311	„ 237 ff. III 12.
Martyrium d. Anthimus	3. Sept. 312	„ 283 ff.
Tod des Maxentius	27. Okt. 312	„ 244.
Mailänder Religionsedikt	Januar 313	„ 245.
Tod des Diokletianus	Frühjahr 313	„ 246.
Schlacht bei Perinthus	29. April 313	„ 250.
Tod des Maximinus	313	„ 250.

DER GESCHICHTSCHREIBER

L. MARIUS MAXIMUS

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

JOHANN JACOB MÜLLER

Einleitung.

Da die Schriftsteller des ersten Theiles der Historia Augusta hundert und mehr Jahre nach dem Verlauf der von ihnen erzählten Begebenheiten schrieben, so konnten sie über ein reiches Material aus Quellen primärer und secundärer Art verfügen. Theils offen, theils versteckt weisen ihre Schriften auf frühere Darstellungen sowol als auf ursprüngliche Documente hin, im Allgemeinen nehmen sie keinen Anstand, dem Leser freie Blicke in die Benutzung ihrer Quellen zu eröffnen. Wiederholt werden Briefe, Reden und Verse [1]) angeführt, auch Senatsacten und Monumente [2]) zur Schilderung herbeigezogen. Viel öfter aber als solcher primärer Zeugnisse wird anderer historischer Darstellungen und der mündlichen Ueberlieferung gedacht. Freilich tritt auch diese vor jenen weit zurück, die vielen unbestimmten Ausdrücke *dicitur*, *fertur*, *refertur* [3]) weisen meist auf schriftliche Kunde hin, und es schliessen sich die Sätze mit der *oratio obliqua* [4]) an irgend einen frühern

[1]) epistolae: Avid. Cassius 1, 6. 5, 4. 9, 5. 10 u. 11. Niger 3, 9. Albinus 2, 2. 4, 6. 10, 6, 9. 12, 5. 14, 3 etc. orationes: A. Pius 11, 3. Avid. Cassius 12, 1. Clod. Albinus 3, 2. 13, 4. versus: Hadrianus 16, 3. 25, 9. Diadumenus 7, 3.

[2]) acta senatus: Severus 18, 7. Diadumenus 1, 4 f. opera (aedificia, picturae): Hadrianus 3, 5. 12, 2. 19, 11. Helius 7, 2. Ant. Pius 1, 8. 8, 2. Marcus Ant. 2, 5. 18, 6. Commodus 11, 12. Severus 21, 12.

[3]) Hadrian 2, 4. Ant. Pius 4, 1. Severus 21, 10. 24, 5. 22, 5. Pesc. Niger 8, 1. 9, 7. 10, 1. Heliogab. 2, 3. 23, 1. 26, 1 etc.

[4]) Hadrian 5, 6. 8, 7. 17, 9. Helius 3, 7. Marcus Ant. 13, 1. 15, 3. 16, 1. 17, 5. Verus 6, 1. Severus 7, 9 etc.

Schriftsteller als Autorität an. Gern werden, ohne Namen zu nennen, verschiedene Autoren (*multi*, *plerique*, *quidam*, *nec desunt qui*[1])) zusammen aufgeführt oder einander entgegengestellt (*alii*...*alii*)[2]). Mit Namen machen sich bemerklich neben Herodian[3]) und Dexippus[4]) eine Reihe weniger bekannter, meist Monographen wie Quadratus, Parthenianus, Helius Maurus, Helius Cordus, Lollius Urbicus, Aurelius Philippus, Encolpius, Septimius, Gargilius, Acholius, Fabius Marcellinus, Aurelius Verus, Statius Valens[5]).

Ausser den genannten Schriftstellern erwähnen die Autoren des ersten Theiles der Historia Augusta den Marius Maximus als Quelle und dies so oft, dass seine Citate nicht nur je die eines einzelnen unter jenen, sondern beinahe diejenigen aller zusammen an Zahl übertreffen. Während jene, zum Theil ihrem Charakter als Monographen entsprechend, nur ein oder zwei, Helius Cordus vier, Herodian allein fünf Mal[6]) citirt werden, wird sein Name 28 Mal genannt. Dazu stellen die Verfasser der Kaisergeschichte seine Ansicht gern einzeln mehreren andern gegenüber, sein Platz ist dann gewöhnlich der erste als dessen, der zuerst in Frage kommt. Indem Ma-

1) Hadrian 4, 8. Marcus Ant. 18, 3, 7. 19, 1. Verus 2, 8. Geta 1, 5 Pertinax 16, 6. Severus 10, 5 etc.

2) Hadrian 2, 8. 24, 3. Severus 11, 9. Pertinax 16, 6. Geta 6, 4. Macrinus 3, 8. 4, 5 etc.

3) Herodianus: Clod. Albinus 1, 2. 12, 14. Ant. Diadumenus 2, 5. Alex. Severus 52, 2. 57, 3.

4) Von Dexippus existirten (Mueller fragmenta Hist. Graec. III 666): 1) τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον. 2) χρονικὴ ἱστορία, bis zum ersten Jahre des Claudius Gothicus. 3) eclogia de legationibus. Unser Citat Alexander Severus 49, 3, 5 wird dem 2. Werke entnommen sein.

5) Quadratus: Verus 8, 4. Avid. Cassius 1, 2 — Aemilius Parthenianus: Avid. Cassius 5, 1. — Helius Maurus: Severus 20, 1. — Helius Cordus: Opil. Macrin. 1, 3. Clod. Albinus 5, 10. 7, 3. 11, 2. — Lollius Urbicus: Ant. Diadumenus 9, 2. — Aurelius Philippus: A. Severus 3, 2. — Encolpius: A. Severus 17, 1. 48, 6. — Septimius: A. Severus 17, 2. 48, 6. — Gargilius: A. Severus 37, 9. 48, 6. — Dexippus: A. Severus 49, 3, 5. — Acholius: A. Severus 64, 5. 48, 6. — Fabius Marcellinus, Aurelius Verus, Tatius Valens: A. Severus 48, 6. —

6) Siehe Anmerkung 3 der vorigen und 3 dieser Seite.

rius Maximus überdies allein den ganzen ersten Theil der Kaisergeschichte hindurch namhaft gemacht wird, so ergibt sich der Schluss wie von selbst, dass er für diesen Theil der Geschichte von allen andern historischen Darstellungen als Quelle den Hauptrang einnimmt.

Die Kenntniss der Hauptquelle eines Werkes muss eine unleugbare Wichtigkeit haben für die gesammte Erkenntniss desselben. Unsere Arbeit bezweckt nun zunächst, den Charakter des Marius Maximus als einer Hauptquelle der Historia Augusta allseitig darzulegen, sie hofft aber damit zugleich beizutragen zur Prüfung und Beurtheilung der Kaiserschriftsteller selbst[1]).

I. Capitel. Allgemeiner Character.

§ 1. Umfang und Titel der Arbeit des Marius Maximus.

Ael. Lampridius sagt Commod. Ant. 15, 4: '*ut Marii Maximi scripta testantur*', und könnte hiermit die Meinung erwecken, als ob Marius Maximus mehrere Schriften oder verschiedene Werke geschrieben habe. Indess erweist sich dies bald als unwahrscheinlich durch die Art und Weise, wie sonst M. M. citirt wird, denn gewöhnlich nennen die *scriptores H^e. A^e.* bloss seinen Namen[2]) und denken also gar nicht an die Möglichkeit, dass der Leser sich im Nachschlagen irren könnte.

[1]) Die Citate des M. M. ordnen sich nach den scriptores, wie folgt: 1) Aelius Spartianus: Hadrianus 2, 10. 12, 4. 20, 3. 25, 4. Helius 3, 9. 5, 5. Severus 15, 6. Antoninus Geta 2, 1. 2) Julius Capitolinus: M. Antoninus Philosophus 1, 6. 25, 10. Pertinax 2, 8. 15, 8. Clodius Albinus 3, 4. 9, 2 u. 5. 12, 14. 3) Vulcatius Gallicanus: Avidius Cassius 6, 6 u. 7. 9, 5. 4) Aelius Lampridius: Commodus Antoninus 13, 2. 15, 4. 18, 2. Antoninus Heliogabalus 11, 6. Alexander Severus 5, 4. 21, 4. 30, 6. 48, 6. 65, 4. Dazu kommen aus dem 2. Theil der Histor. Aug. Vopiscus Probus 2, 7. Firmus 1, 1 u. 2.

[2]) Marcus Anton. 25, 10: indita Mario Maximo — Commod. Ant. 18: de Mario Maximo indidi — Al. Severus 65, 4: quod in Mario Maximo legisti. Vergleiche dazu: Hadrian 2, 10. 12, 4. 20, 3. 25, 4. Helius 3, 9. 5, 5. Marcus Ant. 1, 6 etc.

Lampridius selbst bestimmt auch seinen zweideutigen Ausdruck in derselben *vita Commodi* 13, 2 näher, indem er ausdrücklich anführt: *de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur;* diese bestimmte Nennung des „*opus suum*" schliesst wol von vornherein ein zweites aus.

Was nun dieses Werk umfasste, darüber geben die *scriptores* zunächst nicht directen Aufschluss. Indem sie aber nur auf Lebensbeschreibungen von Kaisern hinweisen, nimmt Vossius (*de Historicis Latinis II,* 3 p. 178) ohne Weiteres an, M. M. habe sich nur auf die Kaisergeschichte beschränkt[1]), Casaubonus und Bernhardy treten stillschweigend derselben Meinung bei[2]). Indess liesse sich doch eine Aehnlichkeit mit Dio Cassius denken, der ja die Kaisergeschichte bloss als Theil der umfassenderen Geschichte des römischen Staates anschloss; wenigstens liegen directe Zeugnisse gegen die Annahme, dass es sich mit M. M. ebenso verhalten habe, nicht vor. Immerhin aber treten Instanzen auf, welche das Gegentheil als wahrscheinlicher erscheinen lassen. Zunächst ist verdächtig, dass nirgends einer frühern Geschichte des M. M. Erwähnung geschieht. Dann mag aus der Bemerkung des Vopiscus Probus 2, 7[3]) hervorgehen, dass unser Autor zu den Kaiserschriftstellern gehört. Vopiscus sagt nämlich, er wolle nicht die grössten Künstler in der Darstellung des Lebens und der Zeit der Kaiser nachahmen, die Sallustius', Livius', Tacitus' und Trogus', sondern den M. M., Suetonius u. s. f.; nun nennt er freilich unter den erstern auch solche, die nicht nur Kaisergeschichte geschrieben haben, allein unter den andern be-

[1]) Proxime etiam post Severi Alexandri tempora fuit, quantum videre possum, Marius Maximus. Priorum enim vitas composuit.

[2]) Historiae Augustae scriptores sex, cum integris notis Isacii Casauboni, Cl. Salmasii et Jani Gruteri I p. 23. Bernhardy: Grundriss der römischen Litteratur, 4. Aufl. S. 713.

[3]) Et mihi quidem id animi fuit ut non Sallustios Livios Tacitos Trogos atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem ceterosque qui haec et alia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt.

kannten, welche seine Vorbilder sein sollen, nicht. Derselbe Vopiscus stellt unsern M. M. noch einmal (Firmus Saturninus 1) mit Sueton zusammen, und Jul. Capitolinus[1]) stellt ihn in die Reihe der lateinischen Schriftsteller parallel dem Herodian unter den griechischen.

Das Gebiet, das M. M. als Gegenstand seiner Darstellung wählte, kann noch enger begrenzt werden. Vossius (l. l.) sagt nur überhaupt: '*priorum cuius vitas composuit*' und nennt dann unter Anderm eine *vita Trajani*, *Hadriani* u. s. f., scheint also anzunehmen, M. M. habe die Kaisergeschichte von ihrem Anfang an geschrieben. Casaubonus drückt sich nicht darüber aus, Bernhardy dagegen (l. l.) lässt ihn mit Trajan anfangen. Wir möchten beide Meinungen bezweifeln. Was zunächst die Ansicht Bernhardy's betrifft, so führen allerdings die Notizen der *scriptores H^e. A^e.* nur bis auf Trajan zurück, und zwar scheint uns der Bezug auf Trajan aus zwei Stellen hervorzugehen. Alex. Severus 48, 6[2]) wird ausdrücklich eine *vita ejus*, nämlich des Trajan, von M. M. namhaft gemacht, aber auch die nachherige Bemerkung Alex. Sever. 65, 4 muss wol der *vita Trajani* unsers Autors entnommen sein, wo sie, wie der Nachsatz des Lampridius beweist[3]), dem Homullus in den Mund gelegt war. Hiermit ist der Stoff der *scriptores* über den Anfang des M. M. erschöpft, weiter zurück kommen wir mit ihnen nicht. Hingegen stossen wir nun im Juvenal auf eine Notiz des Scholiasten zu 4, 53, welche den M. M. noch als den Schreiber von frühern Geschichten erweist. Der Scholiast sagt nämlich:

[1]) Clodius Albinus 12, 14: quae qui diligentius scire velit, legat Marium Maximum de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum, qui ad fidem pleraque dixerunt.

[2]) scio vulgum hanc rem quam contexui Trajani putare, sed neque in vita ejus id Marius Maximus ita exposuit neque Fabius qui omnem ejus vitam in litteras miserunt.

[3]) Alex. Sever. 65, 4: notum est illud pietati tuae, quod in M. M. legisti, meliorem esse rem publicam et prope tutiorem in qua princeps malus est ea in qua sunt amici principis mali 5. et id quidem ab Homullo ipsi Trajano dictum est, cum ille etc.

'*Palfurius Sura, consularis vir filius, in agone cum virgine Lacedaemonia sub Nerone luctatus est. Post inde a Vespasiano Senatu motus transivit ad Stoicam sectam, in qua cum praevaleret et eloquentia et artis poeticae gloria, abusus familiaritate Domitiani acerbissime partes delationis exercuit. quo interfecto Senatu adcusante damnatus est: quum fuissent inter delatores potentes apud Domitianum et hic armillatus Demosthenes et Latinus archimimus, sicut M. M. scripsit*'. Es ist klar, wenn man den M. M. erst mit Trajan beginnen lässt, so ist mit dieser Nachricht des Scholiasten nichts anzufangen; Bernhardy zieht daher (l. l.) aus ihr nur den Eindruck einer 'merkwürdigen Notiz'. Man muss also, um sie verständlich und fruchtbar zu machen, unsern Autor noch mehr hinauf rücken. Beim ersten Blick auf den Schlusssatz des Scholiasten: '*quum fuissent inter delatores apud Domitianum et . . . ut M. M. scripsit*' denkt man an eine Darstellung des Domitian; allein eine nähere Betrachtung erfordert nicht durchaus ein so weites Zurückgehen. Der Scholiast knüpft die Bemerkung von den Delatoren an den Tod des Palfurius an, dieser selbst aber fällt nach seinen eigenen Worten nicht unter Domitians Regierung, sondern in die Zeit nach dessen Tode, also unter Nerva. So konnte auch M. M. die Namen der Genossen des Palfurius Sura bei Gelegenheit der Verurtheilung desselben rückgreifend erwähnen, die Verurtheilung des Sura aber kam zur Sprache bei der Schilderung der Regierung des Nerva.

Dass M. M. nun wirklich die Zeit des Nerva noch darstellte und gerade mit Nerva den Anfang seines Werkes machte, dafür zeugt die Bemerkung des Vopiscus: Firmus, Saturninus 1[1]). Indem hier Vopiscus die Kürze tadelnd erwähnt, mit welcher die meisten frühern Kaisergeschichtschreiber kleinere Tyrannen übergingen, bringt er als Belege

[1]) Minusculos tyrannos scio plerosque tacuisse aut breviter praeteriisse, nam et Suetonius Tranquillus, emendatissimus et candidissimus scriptor Antoninum Vindicemque tacuit, contentus eo quod eos cursim perstrinxerat, et Marius Max. Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis libris sed alienis innexuit.

für Sueton die Beispiele des Antonius und Vindex, für M. M. dagegen des Avidius, Albinus und Niger. Hätte nun M. M. auch die frühere Kaisergeschichte geschrieben, so wäre es seinen Grundsätzen angemessen gewesen, den Antonius und Vindex ebenfalls zu übergehen, und Vopiscus hätte dasselbe von beiden Geschichtschreibern sagen können; das thut er aber nicht, sondern bringt für Sueton Beispiele aus dem ersten Jahrhundert und für M. M. aus dem zweiten, weil eben M. M. nach Sueton die spätere Kaisergeschichte dargestellt hat. Sueton schloss seine Geschichte mit Domitian, mit diesem hörte auch das Werk des Tacitus auf; der Anfang von Nerva's Regierung bezeichnet überhaupt einen bedeutenden Abschnitt in der Kaisergeschichte, von da an beginnt das *imperium peregrinum*. So lagen für unsern Autor äussere und innere Gründe vor, gerade von Nerva an die Kaiserhistorie weiter zu führen.

Die enge Verbindung, in die ihn aber Vopiscus an beiden Stellen Firmus 1 und Probus 2 mit Sueton bringt, führt uns zu der Vermuthung, dass M. M. im Besondern als Fortsetzer des Sueton geschrieben habe. Die Fortsetzung eines Geschichtschreibers durch einen andern ist bei den Römern nichts Ungewöhnliches, Sallust beginnt die Historien mit demselben Jahr, mit dem Sisenna aufhört, Plinius bezeichnet seine Geschichte ausdrücklich als Fortsetzung *a fine Aufidii Bassi*, und Ammianus Marcellinus nimmt ebenfalls seinen Anfang mit dem Ende des Tacitus. Das Letztere ist noch von besonderer Bedeutung für uns, denn Ammianus stellt sich 28, 4[1]) dem M. M. gegenüber, etwa wie sich Tacitus dem Sueton gegenüberstellen würde (also auch der Fortsetzer des Tacitus dem Fortsetzer des Sueton). Nehmen wir nun noch hinzu: dass keine frühern Citate vorliegen, dass das früheste, die Notiz des Scholiasten, auf's beste gerade in die Regierung

[1]) Ammian. Marcell. 28, 4, 14: quidam detestantes ut venena doctrinas, Juvenalem et Marium Maximum curatiore studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes: quam ob càusam non judicioli est nostri.

des Nerva passt[1]) und nicht nach ihr zu setzen ist; dass auch in der Composition und im Stil unser Autor sich als der Nachahmer des Sueton darstellen wird; so darf als erwiesen angenommen werden, Marius Maximus habe seine Geschichte mit Nerva begonnen, d. h. da wo Sueton die seinige abschloss.

Das Ende des Werkes ergibt sich leichter als der Anfang. Der einfachste Grundsatz, den *terminus ad quem* zu finden, ist wol, ihn da zu suchen, wo die Benutzung aufhört. Nun findet Vossius (und nach ihm wol auch Casaubonus und Bernhardy) die letzte Benutzung in der *vita Alexandri* und bemerkt nach einer Andeutung des Lampridius, dass M. M. noch das Leben Alexanders geschrieben habe[2]). Diese Bemerkung muss aber auf Irrthum beruhen. Allerdings kommen in der *vita Alexandri Severi* des Lampridius Citate des M. M. vor, und zwar im Ganzen fünf; allein keines von ihnen ist einer entsprechenden *vita Alexandri* unsers Autors entnommen. Wahrscheinlich hat sich Vossius durch Folgendes verführen lassen. Lampridius 5, 3 sagt nämlich: *delatum sibi Antonini nomen a senatu recusavit, cum hic magis adfinitate Caracalli jungeretur, quam ille subditivus.* 5, 4 *si quidem, ut Marius Maximus dicit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cujus hanc genituram esse compererat ut uxor imperatoris esset duxit uxorem, ex quo adfinitate hic Alexander fuit.* Vossius scheint nun die Worte '*in vita Severi*' auf den Alexander Severus bezogen zu haben; dies ist aber formell und sachlich unmöglich: formell, weil Lampridius hier und auch sonst streng unterscheidet zwischen Alexander und Severus, indem er mit jenem Namen schlechthin den Alexander Severus, mit diesem, wie auch Spartianus in der *vita Severi*, den Septimius Severus bezeichnet; sachlich aber, weil die folgende Bemerkung durchaus in die Lebens-

[1]) πολλοὶ δὲ καὶ τῶν cυκοφαντηcάντων θάνατον κατεδικάcθηcαν· ἐν οἷc καὶ Cέραc (Cύραc?) ἦν ὁ φιλόcοφοc. Dio Cass. LXIIII, 1. Vgl. Dierauer in Unters. I, 20, 53.

[2]) Vossius l. l.: et Alexandri vitam scripsit ut idem (Lampridius) in Severo dixit.

beschreibung des ersten Severus gehört, wie sie auch dort 3, 9 von Spartianus gegeben worden ist.

Ein zweites Citat Alex. 65, 4 stammt (siehe S. 23) wahrscheinlich aus der Darstellung des Trajan, weist überhaupt nur allgemein auf M. M. hin (*quod in M. M. legisti*), ohne in Beziehung zu einer *vita Alexandri* zu stehen. Auch die Stellen Alex. 21, 4 und 30, 6[1]) beziehen sich auf frühere Geschichten. Allfällig noch obwaltenden Zweifel wird die vierte Bemerkung beseitigen Alex. 48, 6. Nachdem Lampridius 48, 1—5 die Geschichte des Ovinius Camillus erzählt hat, fügt er hinzu, dieselbe werde im Volksmunde auf Trajan zurückbezogen, und will dann aus den Quellen beweisen, dass sie in die Zeit des Alexander Severus falle[2]). Es liegt ihm viel an diesem Beweise, in dem Schlusssatze 48, 8: '*quod ideo addidi, ne quis vulgi magis famam sequeretur quam historiam, quae rumore utique vulgi verior repperitur*' spricht sich sein lebhaftes Interesse aus, er nennt daher auch der Reihe nach die ihm bekannten Geschichtschreiber des Trajan und Alexander Severus. Den M. M. kann er nun aber nur zu den erstern zählen, als denen, welche jene Geschichte nicht kennen, und zwar da in erster Linie (*neque in vita ejus id Marius Maximus ita exposuit — neque Fabius Marcellinus neque* etc.), hingegen zu den Geschichtschreibern des A. Severus nicht, sondern nur den Septimius und Acholius und Encolpius und die übrigen untergeordnetern (*ceterique* 48, 7). Freilich möchte nun Mancher glauben, M. M. sei unter diesen nicht genannt, weil er eben in seiner Darstellung des Alexander nicht von Ovinius Camillus rede; allein die Worte des Lampridius lassen diese Deutung nicht zu; nach seiner Meinung sollen alle Quellen zum Leben Alexanders in diesem Punkte einig sein (*contra*

1) Alexand. 21, 4: quod antea vel raro fuerat vel non diu vel omnino non fuerat, eo usque ut ut in vita multorum M. M. dixit. 30, 6 ususque est Hadriani tetrafarmaco frequenter, de quo in libris suis M. M. loquitur, cum Hadriani disserit vitam.

2) Alexand. 48, 6: scio vulgum hanc rem quam contexui Trajani putare, sed neque etc.

autem et Septimius et Acholius et Encolpius vitae scriptores ceterique de hoc talia praedicaverunt). So bleibt nur übrig, dass eben M. M. gar nicht mehr über den Alexander geschrieben hat. Die Stellung, die Lampridius in den obigen Citaten und entsprechend in der *vita Commodi* und *Heliogabali* (siehe c. 2 §. 4, 12) dem M. M. einräumte, kann uns dafür zeugen, dass er ihn für die Geschichte Alexanders gewiss mit Freuden hier wie an anderen Orten benutzt hätte, hätte ihm derselbe hierüber zu Gebote gestanden[1]).

Als letzter Theil des Werkes von M. M. wird demnach die *vita Heliogabali* zu betrachten sein, welche Lampridius in seiner *vita Antonini Heliogabali* 11, 6[2]) erwähnt. In dieser Hinsicht dürfte unser Autor also dem Dio Cassius an die Seite gestellt werden, dessen Geschichte auch mit Alexander Severus endigt. Ob M. M. etwa, ähnlich dem genannten Geschichtschreiber, noch ein Bruchstück von Alexanders Leben schrieb, das können wir nicht entscheiden; doch ist es nach dem Frühern und nach der Anlage seines Werkes, da die einzelnen *vitae* gleich im Anfang das ganze Leben zusammenfassten, unwahrscheinlich, dasselbe müsste jedenfalls von sehr geringem Umfang gewesen sein.

Wenn die *scriptores H^e. A^e.* die Citate des M. M. meistens an gewisse Lebensbeschreibungen (*vitae*) anknüpfen, so an eine *vita divi Marci* (Avid. Cassius 6, 7), *Pertinacis* (Pertinax 15) *Severi* (Alexd. Sever. 5, 4. Geta 2, 1), *Heliogabali* (Hel. 11), *Trajani* (Alex. Sever. 48), so folgen sie sichtlich der Eintheilung der Quellenschrift selbst, welche demnach ihre Geschichte in *vitae* behandelte. Freilich erscheinen nicht die Namen aller Kaiser mit besondern *vitae* verbunden; indess kann dies keineswegs als Maassstab gelten, um danach die Zahl der *vitae* im Gesammten zu bestimmen. Zu diesem

[1]) Da so viele Geschichtschreiber aus der Zeit Alexanders genannt werden, so kann der scriptor suorum temporum 29, 2, den Dirksen (scripp. S. 27) unrichtig auf M. M. deutet, leicht auf einen andern bezogen werden.

[2]) Hel. 11, 6: horum pleraque M. M. dicit in vita ipsius Heliogabali.

Zwecke dient vor Allem die bereits erwähnte Bemerkung des Vopiscus (Firmus 1), dass M. M. das Leben der kleinern Tyrannen (*minusculorum tyrannorum*) nicht besonders geschrieben habe. Die Beispiele des Cassius, Niger und Albinus, welche Vopiscus dazu anführt, sagen uns, dass er überhaupt die Usurpatoren, die nie zu Rom als Kaiser regirt haben, zu welchen wir wol noch Macrinus fügen können, von der besonderen Betrachtung des Autors ausgeschlossen wissen will. Noch eine andere Klasse aber von solchen Männern, welchen die *scriptores* je einzelne *vitae* widmeten, entbehrten derselben bei M. M.; Spartianus führt sie (Helius 1, 1) als diejenigen ein, *qui vel Caesarum nomine appellati sunt, nec principes aut Augusti fuerunt*[1]), die Geschichte dieser beiden Klassen von Fürsten, der Usurpatoren und der Cäsaren, wurde also von unserm Autor nur nebensächlich in den *vitae* der eigentlichen Kaiser behandelt, wie denn Spartianus von Geta sagt, dass sein Leben in die *vita Severi* verflochten gewesen sei[2]). So oft daher die *scriptores* solche geringere Persönlichkeiten für sich betrachten, äussern sie gewöhnlich das Bewusstsein der Abweichung von ihrem Vorgänger, indem sie wie zur Entschuldigung anzeigen, dass sie nun ihren eigenen Weg gehen[3]) oder ihr Bedauern ausdrücken, dass sie die vereinzelten Nachrichten mit Mühe haben zusammensuchen müssen[4]). Indess geht doch auch aus der Bemerkung über Geta hervor, dass die in den grössern *vitae* eingeflochtenen Bemerkungen über die Usurpatoren und Cäsaren ein möglichst vollständiges Bild derselben geben sollten (Geta 2, 1 *de vita et moribus ejus*).

[1]) Helius 1, 1: in animo mihi est, Diocletiane Auguste, tot principum maxime, non solum eos qui principum locum in hac statione quam temperas retentarunt, ut usque ad divum Hadrianum feci, sed illos etiam qui vel Caesarum nomine appellati sunt nec principes aut Augusti fuerunt vel quolibet alio genere aut in famam aut in spem principatus venerunt, cognitioni numinis tui sternere.

[2]) Geta 2, 1: Geta . . . de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. . . . satis copiose rettulit.

[3]) Helius 1, 1. Geta 1, 1. Diadumen. 6, 1. Helius 7, 4, 5. cfr. Verus 1, 1. Niger 1, 1.

[4]) Geta 1, 1. Macrin. 1, 1. Cassius 13, 8.

Für die besondere Betrachtung in eigenen Lebensbeschreibungen bleiben also nur diejenigen Kaiser, welche einmal in Rom allein als Augusten das Regiment führten und allgemein anerkannt waren, also Nerva, Trajan, Hadrian, Ant. Pius, Marcus, Commodus, Pertinax, Julianus, Severus, Caracallus und Heliogabalus, die Geschichte des M. M. bestand demnach aus 11 *vitae.*

Sollte es sich nun darum handeln, diesem Werke einen Titel zu finden, so wird man sich weder an Dio Cassius noch an Herodian halten können, die theils im Stoff theils in der Anlage nicht mit ihm übereinstimmen. In beidem steht er Sueton am nächsten, und wird sich daher am ehesten ein Titel wie '*vitae imperatorum*' oder '*de vita imperatorum*' empfehlen.

§ 2. Lebensnachrichten.

Ueber das Leben unsers Autors ist noch wenig sicher gestellt. Vossius l. l. und Casaubonus l. l. bemerken gar nichts darüber, Valesius dagegen [1]) setzt ihn identisch mit dem Stadtpräfecten Marius Maximus, welcher nach Dio Cassius 78, 36 von Macrinus eingesetzt wurde, und mit dem L. M. M. oder L. M. M. Perpetuus Aurelianus, welcher auf mehreren Inschriften als Militär, Legat und Proconsul von den Zeiten des Septimius Severus an erscheint. Die Notiz des Dio Cassius wurde von den Spätern (Corsini, Borghesi, Bernhardy) durchgängig ebenso aufgefasst, hingegen erhob Corsini Einsprache gegen die Beziehung derjenigen Inschriften auf unsern Autor, welche ihn mit dem erweiterten Namen L. M. M. Perpet. Aurel. als Militär unter Septimius Severus bezeichnen sollten. Diesen Einwand sucht neuerdings Borghesi zu widerlegen, indem er die Identität des auf den Inschriften genannten ohne Unterschied geltend machte. Bernhardy lässt die Frage noch offen.

Die Hauptursache dieser Unsicherheit liegt wol in dem Schweigen der *scriptores He. Ae.*, indem sie über das Leben

[1]) Corsini de praef. urb. S. 118. Borghesi: intorno all' iscrizione ardeatina di Mario Massimo im giornale arcadico CXLIII.

unsers Autors nirgends directen Aufschluss geben; selbst nach Alter, Abstammung oder Stand desselben erkundigen wir uns vergebens bei ihnen. Wir werden aber sehen, dass sich durch indirectes Verfahren doch Einiges aus ihnen ziehen lässt.

M. M. tritt zuerst handelnd auf unter der Regierung des Commodus, indem er Spottverse über ihn schreibt; es kann dies wol als die erste schriftstellerische Bethätigung betrachtet werden, die in ihrer Art den jugendlichen Anfänger verräth[1]). Wenn dann Lampridius am Ende der *vita Commodi* die Verwünschungen des Senats über Commodus wörtlich nach M. M. wiedergibt[2]) und nicht nach den *acta urbis*, wie er es später thut bei ähnlichem Anlasse[3]), so geschah es wol nur deswegen, weil jener aus eigener Erfahrung berichtete. Wahrscheinlich hat sie M. M. selbst im Senate gehört, wir werden ihn demnach am Ende der Regierung des Commodus als Senator zu denken haben in einem Alter von gegen 30 Jahren (a. 192). Dann fällt seine Geburt in die ersten Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Marcus und Verus (a. 162 flgd.) und seine Erinnerung beginnt ungefähr mit der Regierung des Commodus.

Das Ende der Regierung des Heliogabalus erlebte er noch, so dass er noch eine *vita Heliogabali* schreiben konnte (a. 222). Wenn er eine *vita Alexandri Severi* nicht mehr schrieb, so wird die Ursache darin zu suchen sein, dass er vor Alexanders Tode starb. Mit dem Ende Heliogabals etwa 60 Jahre alt, mag er noch ein gutes Stück der Herrschaft Alexanders, doch kaum die ganze (bis 135, also einem Alter von etwa 75 Jahren) durchlebt haben. Wir glauben, dass die ruhigere Zeit, die er noch unter Alexander verlebte, ihm gerade Musse

[1]) Commod. 13, 2 versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur.

[2]) Commod. 18, 1 adclamationes senatus post mortem Commodi graves fuerunt. ut autem sciretur, quod judicium senatus de Commodo fuerit, ipsas adclamationes de Mario Maximo indidi et sententiam senatus consulti.

[3]) Alexdr. Sever. 6, 2. 56, 2.

und Freiheit genug gab, seine Geschichte nach seinem Sinne zu vollenden.

Dass er über das ausgelassene Treiben des Commodus im römischen Theater und Circus Verse schreibt und nachher wieder über die Senatsverhandlungen so gut unterrichtet ist, lässt uns schon früh seinen Aufenthalt in Rom erkennen. Ob er von Anfang an hier gewesen und in der Stadt geboren, oder ob er aus irgend einer Provinz eingewandert war, können wir nicht sagen. Später aber finden wir ihn immer in Rom zu Hause (siehe „Inhalt“ und „Glaubwürdigkeit“ zu Pertinax, Julianus, Severus flgd.) und ist die Hauptstadt so sehr das Centrum seiner Geschichtschreibung, dass ihm die Vorgänge in den Provinzen oft bis zur Unkenntlichkeit entgehen.

Den Namen nennen die *scriptores* immer nur Marius Maximus oder Marius, von einem weiteren Beinamen ist nirgends eine Spur.

Wenn also schon von diesem Gesichtspunkt aus die Annahme der Identität unsers Autors mit dem auf den Inschriften genannten L. M. M. Perpetuus Aurelianus, der als Legat und dux in verschiedenen Feldzügen (von Byzanz und Lugdunum, von Borghesi auf die Feldzüge des Severus gegen Niger und Albinus bezogen), als gewagt erscheinen muss, so wird sie fast zur Unmöglichkeit durch die totale Unkenntniss unsers M. M. von den Feldzügen des Severus im Orient, bei denen Byzanz nicht einmal erwähnt ist, und durch die geringe Aufmerksamkeit für die kriegerischen Angelegenheiten, welche wir bei ihm überhaupt antreffen werden (siehe Severus und Macrinus). Dagegen wird uns durch die Untersuchung der *vita Macrini*, wo nicht nur Briefe des Präfecten, sondern auch sonst die genaueste Kunde der Verschwörung vorliegt, zur Evidenz erhoben, dass er mit dem von Dio genannten Präfecten des Macrinus zusammenfällt, und wir werden demnach nicht anstehen, diejenigen Inschriften, welche uns einen L. M. M. als *praef. urbi* und Consul bezeichnen, auf ihn zu beziehen, und man müsste also annehmen, dass er im Jahre

207, zu welchem ein Consul Maximus, und im Jahre 223, zu welchem ein L. M. M. consul II genannt wird, Consul gewesen sei [1]).

Schon unter Commodus auf die Tagesereignisse aufmerksam und litterarischen Bestrebungen zugeneigt, wurde er später durch seine Stellung in seinen Aufzeichnungen unmittelbar unterstützt, und mag die Abfassung des ganzen Werkes nicht am wenigsten allmählig aus dem Bestreben hervorgegangen sein, in angenehmer Weise darzustellen, was um seine Person vorfiel.

II. Capitel. Inhalt des Werkes.

§ 1. Hadrian.

Wie schon aus dem früher über die secundären Quellen der *scriptores H^e^. A^e^.* Gesagten erhellt, haben dem Aelius Spartianus für Hadrian und Helius verschiedene Quellen vorgelegen. Neben der unbestimmten Mittheilung verschiedener Meinungen [2]) und der öfteren Entgegensetzung von *alii* gegen *alii* [3]) werden (Helius 3, 8) [4]) ausdrücklich mehrere berührt, welche das Leben dieses Kaisers *diligentius* geschrieben haben, ferner (Helius 5, 3) [5]) solche, die das Leben des Helius schrieben. Doch möchte man leicht geneigt sein, diesen Quellen, welche nur bei untergeordneten und seltsamen Thatsachen (die Bekanntschaft des Hadrian mit der Geburt des Verus und

[1]) Borghesi ibid. S. 5. L. Mario. L. F. Quir. Maximo. Perpetuo. Aureliano. Cos. Saceroti. Fetiali. Leg. Augg. Pr. Pr. Provinciae Syriae... Duci. Exercitu. Mysiaci. Aput. Byzantium. Et. Aput. Lugdunum etc. Auch zu 144 und 172 wird je ein Maximus als Consul genannt; die Möglichkeit, diese Inschrift auf andere zu beziehen, ist also gegeben.

[2]) Hadrian 4, 8, 9: frequens opinio fuit, multi dicunt.

[3]) Hadrian 2, 8. 24, 3.

[4]) Helius 3, 8: fertur denique ab is, qui Hadriani vitam diligentius in litteras rettulerunt.

[5]) Helius 5, 3: hujus voluptates ab is qui vitam ejus scripserunt multae feruntur.

die *voluptates* des letztern) angeführt werden, und zwar ohne dass ihre Namen beigegeben sind, von vornherein keinen grossen Einfluss auf Spartianus zuzuschreiben. Auch was der Philosoph Apollonius Syrus, der nach Hadrian 2, 9[1]) den Spruch des nicephorischen Jupiter in seine Schriften einreihte, sonst schrieb, wird für die Geschichte des Hadrian keinen Werth gehabt haben. Um so reicher an Stoff mag die Selbstbiographie Hadrians gewesen sein; doch war ihr Inhalt zu seinen Gunsten gefärbt, wie man noch deutlich aus der Stelle Hadrian 14, 7[2]) ersieht, und scheint M. M. auch diese Biographie noch an Reichthum übertroffen zu haben. Spartianus erwähnt sie nur vier Mal[3]), jenen Schriftsteller dagegen sechs Mal. Ausserdem spricht gleich aus dem ersten Citate des letztern das grösste Vertrauen des Verfassers in diese Quelle: Hadrian 2, 10 *Trajano leviter, ut M. M. dicit, volente;* nicht weniger aus den wörtlichen Citaten 12, 4: *dilectumque jocülariter, ut verba ipsa ponit M. M., retractantibus Italicis etc.* und 20, 3 *M. M.: dicit eum natura crudelem fuisse etc.* Es ist fast, als ob Spartianus das Werk des M. M. fortwährend vor sich hätte, um danach das Ganze zu controliren. 25, 4 '*quo facto et ipse oculos recepit, et Hadrianum febris reliquit. Quamvis M. M. haec per simulationem facta commemoret*' glaubt er den Einwurf des M. M. nachträglich nicht übergehen zu dürfen, und Helius 3, 9 wird seine genaue Nachricht dazu verwendet, um die Erzählung Anderer wahrscheinlich zu machen[4]); wo Andere widersprechen, da muss es be-

[1]) Hadrian 2, 9: habuit autem praesumptionem imperii mox futuri ex fano quoque Niceforii Jovis manante responso, quod Apollonius Syrus Platonicus libris suis indidit.

[2]) Hadrian 14, 7: et Graeci quidem volente Hadriano eum consecraverunt oracula per eum dari adserentes. quae Hadrianus ipse composuisse jactatur.

[3]) Hadrian 1, 1: in libris vitae suae ipse commemorat. 3, 5 omen sibi factum adserit. 7, 2: ut ipse in vita sua dicit. Hadrian 14, 7 s. Anmerkung 2.

[4]) Helius 3, 9. Um die Nachricht verschiedener Biographen Hadrians (wol auch des M. M. selbst) Helius 3, 8: Hadrianum Veri scisse genituram et eum etc. dem Leser als glaubwürdig hinzustellen, bringt Spar-

merkt werden (Helius 5, 5: *de quo genere cibi aliter refert M. M.*) oder der Verfasser folgt stillschweigend der Meinung des M. M. (*de quo genere cibi aliter refert M. M. . . . ut et nos ipsi in ejus vita persecuti sumus*).

Aus dem Vorhergehenden tritt mit immer grösserer Wahrscheinlichkeit hervor, dass Spartianus, wie er an der letzt betrachteten Stelle für einen einzelnen Punct selbst zugesteht, so auch sonst zuweilen nach dem Vorgange unsers Autors geschrieben habe, ohne eine Andeutung davon zu geben. Uebrigens sind alle Citate, auch im Helius[1]), einer *vita Hadriani* des M. M. entnommen, daher mag sich Zweifel erheben, ob derselbe auch eine *vita Helii* geschrieben habe. Wenn wir uns dazu erinnern, dass Vopiscus tadelnd erwähnt (Firmus Saturninus etc. 1), M. M. habe Avidius Cassius, Albinus und Niger nicht in besondern *vitae* behandelt, und dass ferner Geta nur in der *vita Severi* erwähnt wird (Geta 2, 1), erhebt sich uns dieser Zweifel zur Gewissheit. Im Anfange der *vita Helii* drückt auch Spartianus das Bewusstsein aus, dass er mit dieser *vita* eine neue Art der Darstellung beginne[2]).

Indem wir also aus den beiden Lebensbeschreibungen des Hadrian und Helius von Spartian das von M. M. Entlehnte herauslesen, erhalten wir einen Theil des Inhalts seiner *vita Hadriani*.

a) Familienverhältnisse.

Ueber seine Abkunft hat Hadrian selbst Aufschluss gegeben (Hadrian 1, 1[3]), und Spartianus scheint seine Mitthei-

tianus als Beweis der Möglichkeit eine Stelle aus dem Excurse des M. M. über die astrologische Bildung Hadrians: fuisse enim Hadrianum peritum matheseos, M. M. usque adeo demonstrat etc. Die Stelle 3, 9 ist also einzeln aus einem grössern Abschnitte herausgerissen, in welchem sich M. M. weiter über die Bildung Hadrians verbreitet haben muss.

[1]) Helius 3, 9 und 5, 5.

[2]) Helius 1, 1: in animo mihi est, Diocletiane Auguste, tot principum maxime, non solum eos qui principum locum in hac statione quam temperas retentarunt, ut usque ad divum Hadrianum feci, sed illos etiam qui vel Caesarum nomine appellati sunt nec principes aut Augusti fuerunt cognitioni numinis tui sternere.

[3]) Hadrian 1, 1: origo imperatoris Hadr. vetustior a Picentibus,

lung für richtig zu halten; hingegen was die Verbindung des Hadrian mit Sabina, Trajan, Plotina und Sura betrifft, berichtet er nach unserer Quelle (Hadrian 2, 16: *Trajano leviter, ut ipse M. M. dicit, volente*). Die Begünstigung Hadrians durch Plotina und Sura scheint vor Allem von M. M. hervorgehoben worden zu sein; derselbe Zug kehrt noch mehrere Mal wieder; 4, 1 und 4, 4 erwirbt ihm die Gunst der Plotina verschiedene Aemter[1]), ja 3, 10 eröffnet ihm Sura sogar die Aussicht auf die Adoption[2]), diese selbst aber wird ihm noch durch Trajan zu Theil (4, 6).

Die beiden Capitel 3 und 4, 1—7 möchten demnach so ziemlich im Sinne des M. M. geschrieben sein; der Verfasser erzählt in diesem Abschnitte zusammenhängend in kurzen Sätzen das Aufsteigen des Hadrian bis zur Adoption 4, 7, von da an bringt er Varianten zu seinem Texte, beziehungsweise zum Excerpte aus dem Texte des M. M.[3]).

Die Bemerkung über die eheliche Treue der Sabina sammt den Anhängseln über Hadrians Neugierde (11, 2—7) muss wol als überall verbreitet allen Quellen des Spartianus bekannt gewesen sein, Spartian sagt wenigstens am Schlusse 11, 7 ganz allgemein: *et hoc quidem vitiosissimum putant atque huic adjungunt etc.* Dem mit den häuslichen Angelegenheiten vertrauten und nach piquanten Erzählungen suchenden M. M. konnten diese Episoden ohnehin nicht entgehen.

posterior ab Hispaniensibus manat, si quidem Hadria ortos majores suos in libris vitae suae Hadrianus ipse commemorat.

[1]) 4, 1: usus Plotinae quoque favore, cujus studio etiam legatus destinatus est. 4, 4: secundo consul favore Plotinae factus totam praesumptionem adoptionis emeruit: 'der ihm bereits in Aussicht gestellten Adoption zeigt er sich würdig.'

[2]) 3, 10: ob hoc consul est factus, in quo magistratu ut a Sura comperit adoptandum se a Trajano esse und 2, 10: privatim suffragante Sura ad amicitiam Trajani redit favente Plotina.

[3]) Die kurzen und in ihrer Kürze oft schwer verständlichen Sätze machen den Eindruck eines schematischen Auszugs aus einer ausführlichern Darstellung. Der Satz 4, 5 stört den Zusammenhang nicht, sondern bezeichnet nur nach der von M. M. niedergeschriebenen landläufigen Meinung die Zuthat zu der favor Plotinae.

Die beiden Erzählungen, welche über die Adoption des Cejonius Commodus vorliegen (Hadrian 23, 10 und Helius 3, 1), werden schon durch den Hinweis des Verfassers auf einander bezogen. Die Worte Helius 3, 1 '*ut supra diximus*' weisen zurück auf Hadrian 23, 1 ff.: *in morbum incidit lectualem factusque de successore sollicitus.* Helius 3, 2 wird dann fortgefahren mit der Erhebung des Cejonius zu verschiedenen Aemtern, was ganz genau sich schon Hadrian 23, 13 findet; hierauf erinnert die Schenkung 3, 3 an 23, 12 Had., der Grund der Adoption (Hel. 3, 8) an '*forma commendatum*' Had. 23, 10, die Worte '*quod posset laetitiam publicam frequentare*' finden ihre Erklärung in den vorhergehenden 23, 11: *invitis omnibus*, die Reue Hadrians 3, 10 spiegelt sich in dem Ausspruche 23, 14; endlich stimmt auch die Bemerkung von der Rede und den Gelübden 4, 7 und 8 mit Had. 23, 15[1]).

[1])

Hadrianus 23.	Helius 3, 4.
23, 1: peragratis sane omnibus orbis partibus in morbum incidit lectualem. 2: factusque de successore sollicitus primum de Serviano cogitavit.	3, 1: eo tempore quo jam, ut superius diximus, parum vigebat et de successore necessario cogitabat.
23, 10: Cejonium Commodum sibi forma commendatum adoptare constituit.	3, 8: fertur denique ab is . . . Hadrianum eum quem non multum ad rem publicam regendam probarat, ob hoc tantum adoptasse ut suae satisfaceret voluptati.
23, 11, 12: adoptavit invitis omnibus. ob cujus adoptionem ludos circenses dedit et donativum populo ac militibus expendit.	3, 3 u. 6, 1: datum etiam populo causa ejus adoptionis congiarium . . . neque quicquam praetermissum quod posset laetitiam publicam frequentare.
23, 13: quem praetura honoravit ac statim Pannoniis imposuit decreto consulatu . . . secundo consulem designavit.	3, 2: statimque praetor factus et Pannoniis dux ac rector impositus mox consul creatus . . . iterum consul designatus est.
23, 14: quem cum minus sanum videret, saepissime dictitavit: in caducum parietem nos inclinavimus.	6, 2, 3 u. 3, 7: hic tamen valetudinis adeo miserae fuit ut Hadrianum paenituerit.
23, 15: Commodus autem prae valetudine nec gratias quidem in senatu agere potuit. accepto antidoto perit ipsis Kalendis Januariis.	4, 7: cum de provincia Helius redisset atque orationem parasset, qua gratias ageret, accepta potione qua se aestimaret juvari Kal. ipsis Jan. perit.
23, 16: quare ab Hadriano votorum causa lugeri est vetitus.	4, 8: jussusque ab Hadriano, quia vota interveniebant, non lugeri.

Einzelne Züge kommen dann mit noch grösserm Anklang an die ursprüngliche Version Hadrian 23 wieder in der spätern Ausführung Helius 6, 1 f. vor.

So wird die ursprüngliche Erzählung Hadrian 23 durch die spätere Helius 3, 1 f. wiederholt und ergänzt, ein einziger Plan zieht sich durch beide Darstellungen hindurch und dient an beiden Orten als Vorlage. Demselben folgt sowol im Hadrian als im Helius der Verfasser noch über die Adoption hinaus, und da erfahren wir zugleich, was das für eine Vorlage ist. Hadrian 24 geht nämlich Spartianus in ununterbrochener Verbindung alsbald zur Doppeladoption des Pius und seiner Adoptivsöhne über und reiht an diese noch den Grund für die Benennung 'Pius' an. Hierbei fallen ihm aber noch andere Meinungen über denselben Punct ein, und diese trägt er nun nach in der Entgegenstellung von *alii* und *alii*. So stehen denn diese *alii* nicht nur sich selbst gegenüber als die 'Einen' und 'Anderen', sondern beide zusammen der schon im vorausgehenden Satze mit '*dicitur*' angeführten und der ganzen vorhergehenden Entwicklung zu Grunde liegenden Hauptquelle des Spartianus, dem M. M. (Hadrianus 24, 3, 4).

Bei Helius verräth der Verfasser schon im Texte der Adoptionsgeschichte, dass er sich nach unserer Quelle richtet: er muss diese zur Beweisführung herbeiziehen (3, 9), sie gehört natürlich auch zu den '*is qui Hadriani vitam diligentius in litteras rettulerunt*' (3, 8), und die folgende Schilderung 4, 1—8, unserm Begriffe von M. M. ganz entsprechend, mag auch durch die einleitenden Worte '*satis praeterea constat*' noch auf dieselbe bekannte Quelle zurückweisen[1]). Spar-

Die Bestimmungen 'quater milies sestertium, quod populo et militibus dedimus' Hadrian 23, 14 und 'collatumque militibus sestertium ter milies' ergänzen sich gegenseitig; 4000 Sestertien wurden demnach im Ganzen vertheilt, von denselben kamen 3000 den Soldaten zu. Die ter milies (Helius 6, 3) dürfen wir wol als Verschreibung aus 'quater' ansehen, das auch ein Codex gibt.

[1]) Helius 4, 1: satis praeterea constat, eundem de Vero saepe dixisse etc. Woher sollen solche Dinge besser bekannt sein als aus dem vielgelesenen M. M.? (Siehe Verbreitung des M. M.).

tianus lässt sich hier gehen und unterbricht die zusammenhängende Kette bei Hadrian 23, 10—16 durch diese Aeusserung über die Werthschätzung des Helius nach M. M.

In der Folge freilich kann hier (5, 1) der Verfasser nicht fortfahren wie Hadrian 24, 1; gleichwol liegt ihm auch da unser Autor noch im Sinne; denn da er beim '*tetrafarmacum*' 5, 4 zu verschiedenen Relationen neben derjenigen des M. M. kömmt, welche im Gegensatz zu diesem den Namen '*pentafarmacum*' überliefern, fühlt er sich nicht nur gedrungen, das Abweichen desselben zu bemerken, sondern sagt auch selbst zuerst '*tetrafarmacum*' und verbessert dann durch *seu potius;* so sehr hatte er sich im Vorhergehenden gewöhnt, ihm vor Allem zu folgen.

Im Ganzen also muss der Inhalt des M. M. in der Adoptionsgeschichte des Helius von Spartianus wiedergegeben sein; doch war bei jenem die Ausführung viel weiter und mit verschiedenen ausschmückenden Zügen versehen, von welchen die H. A. nur wenige Spuren aufweist.

Ueber den Namen des Helius herrscht grosse Verwirrung; bald wird er Cejonius Commodus oder nur Commodus (Hadrian 23, 10, 14), bald wieder Helius Verus oder Helius und Verus allein ohne Rücksicht auf die Adoption (Helius 1, 2. 2, 1. 3, 1) und endlich auch Lucius Aurelius Verus genannt. Der Verfasser lässt aber leicht erkennen, wie er zu diesem Namen gekommen ist; denn wo er einfach dem Marius Maximus folgt und noch nicht von vielen andern Relationen über Helius verwirrt ist (wie in der *vita Helii*), braucht er ohne Umstände als ursprünglichen Namen Cejonius Commodus (Hadrian 23, 10, 13, 15). Dieselbe Quelle ist es auch, die dessen Vater ebenfalls Cejonius Commodus nennt, während ihn die anderen wol in Folge einer Uebertragung von dem Sohne unsers Helius noch Verus, Aurelius und Annius nannten[1]).

[1]) Helius 2, 7: huic pater Cejonius Commodus fuit, quem alii Verum, alii Lucium Aurelium, multi Annium prodiderunt. Die alii, alii und multi stehen hier wieder der von Spartianus selbst vertretenen Meinung des M. M. gegenüber: huic pater etc.

b) *mores Hadriani.*

Die Erläuterung über die Bildung Hadrians (Hadrian 14, 8 ff.) könnte uns zunächst im Zweifel lassen über die zu Grunde liegende Quelle; demselben entreisst uns aber die eingefügte Bemerkung Helius 3, 9. Was hier dem M. M. zugeschrieben wird, findet sich nur mit etwas veränderter Construction Hadrian 16, 7: *mathesin sic scire sibi visus est ut sero Kalendis Januariis scripserit, quid ei toto anno posset evenire, ita ut eo anno quo perit, usque ad illam horam qua est mortuus scripserit, quid acturus esset.* Vgl. Helius 3, 9: *fuisse enim Hadrianum peritum matheseos, M. M. usque adeo demonstrat, ut eum dicat cuncta de se scisse, sic ut omnium dierum usque ad horam mortis futuros actus ante perscripserit.*

Wir haben also wieder eines der namenlosen Excerpte aus M. M. vor uns (cfr. Helius 5, 5 zu Hadrian 21, 4), und mit diesem Satze werden wir den ganzen zusammenhängenden Abschnitt 14, 8—16, 11 als eine kurze Wiedergabe dessen zu betrachten haben, was unser Autor weitläufiger erörterte (*M. M. usque adeo demonstrat*). Der kurze Auszug kennzeichnet sich schon durch die abgebrochenen Sätze 14, 8, 9 flg., auch durch den Verweis auf einen ausführlichen Gelehrtenkatalog (16, 10: *et, ne nominatim de omnibus dicam*). Der Anfang des ganzen Abschnittes 14, 8 knüpft an eine vorhergehende Bemerkung an, um gleichsam einen Beweis aus einer bekannten Quelle zu bringen (*fuit enim etc.*), und an diesen Beweis spinnt sich das Weitere an, wie es in der Quelle sich folgte (14, 8—11 allgemeine Characterschilderung, 15, 1—10 Veränderlichkeit der Gesinnung, 15, 10—16, 7 Gelehrtenstolz und gelehrte Liebhabereien, 16, 8 f. Freigebigkeit gegen die Gelehrten).

Die Ansicht des M. M. von der natürlichen Grausamkeit Hadrians (Hadrian 20, 3) drückt der Characterschilderung unsres Autors das Siegel auf. Dieses Moment soll in der Untersuchung der einschlägigen Nachrichten des Spartianus den Ausschlag geben. Neben den von ihm bezeichneten *pie facta* (20, 3: *et idcirco multa pie fecisse*), als welche wir etwa

die 7, 4—12 f. im Auszug gegebenen Handlungen der Freigebigkeit, die (8.) geschilderte Begünstigung des Senates und der Gelehrten (16, 8 f.), die Ordnung des Gerichtswesens (18) und seine angewöhnte freundliche Menschenbehandlung (20) zu betrachten haben[1]), werden wir daher vor Allem momentane Ausbrüche der natürlichen Grausamkeit, wie sie 5, 6 bei der Ermordung des Laberius Maximus oder 7, 2 bei der Hinrichtung von 4 Senatoren oder bei andern Gelegenheiten 9, 1. 14, 1. 15, 2 f. und 25, 8 hervortreten, auf seine Rechnung schreiben. Doch müssen solche Ausbrüche von M. M. selbst als Ausnahmen betrachtet worden sein oder vielmehr als Unterbrechungen von Hadrians besonnenem Streben, des *clementiae studium* (5, 5), welcher Ausdruck vielleicht aus unserer Quelle herrührt.

Das Citat 20, 3 ist uns aber auch noch im Besondern für die umgebenden Partien insofern von Wichtigkeit, als dadurch sich erkennen lässt, wie der Verfasser fortwährend unter Controle des M. M. schreibt. Dies wird um so einleuchtender, da im folgenden Capitel 21, 4 jene Stelle vorkommt, von welcher Spartianus selbst sagt, er habe sie nach ihm niedergeschrieben (Helius 5, 5). Während er also in der *vita Helii* durch andere Darstellungen auf eine von seiner Hauptquelle verschiedene Relation aufmerksam gemacht wurde, hat er wol hier in der *vita Hadriani* für diese Thatsachen gar keine andere Quelle mehr vor sich, oder er glaubt, sie nicht beachten zu müssen. Mit der betreffenden Stelle vom *tetrafarmacum* dürfte daher das ganze Capitel 21, noch durch das *joculare* 21, 3 gekennzeichnet, unserm Autor angehört haben. Ein ähnliches Kennzeichen besitzt das vorhergehende Capitel in den *joca* 20, 8 f. (cfr. Heliogab. 11, 7).

[1]) Hadrian 20, 3. Wahrscheinlich führte M. M. diese Bemerkung in derselben Verbindung an; nach Aufzählung verschiedener Vorzüge des Hadrian diente sie ihm, dieselben mit Rücksicht auf ihre Schätzung in's rechte Licht zu setzen. Spartianus, dem Gange unsers Autors folgend, musste auch die Bemerkung mitnehmen.

c) Die öffentliche Thätigkeit.

Für den Anfang der staatsmännischen Thätigkeit scheint uns ausser der schon betrachteten Stelle über die Gunst der Plotina (Hadrian 2, 10 und 3) noch eine andere characteristisch zu sein: es ist die Stelle 2, 8[1]). Da wird erzählt, Hadrian habe die vergilianischen *sortes* befragt, am Schlusse aber bemerkt, Andere leiten den Spruch von den sibyllinischen Versen ab; unter den *alii* aber versteht Spartianus nach dem früher von uns Bemerkten Andere als M. M., welchen er vor sich hatte, und aus welchem er einige Sätze später wörtlich excerpirte (2, 10).

Aus der ziemlich zusammenhängenden Schilderung seiner Regierungsthätigkeit und seiner Reisen 5—14, 7 haben sich schon einige Abschnitte wie 5, 6, 10. 7, 4 f. 9, 1 f. 11, 3 f. und 14, 1 als muthmassliche Bruchstücke unserer Quelle erwiesen. Das wörtliche Citat aus M. M. (Hadrian 12, 4) mitten im Flusse der Erzählung vergrössert die Wahrscheinlichkeit der Vermuthung und liefert wenigstens den Beweis, dass er diese Züge genau beschrieben hat. Das Verschweigen der Vorlage an sonstigen Orten, wo Spartianus ihr noch gefolgt sein mag, kann vielleicht nur dafür zeugen, dass er an ihr nichts auszusetzen hatte oder sie fast ausschliesslich benutzte, wie denn auch in diesem längern Abschnitte von 4, 10—14, 8 bloss zweimal andere Quellen und dazu ganz nebensächlich genannt werden (7, 2 und 11, 7).

Wenn wir die *vita Hadriani* noch im Ganzen überblicken, so erweckt die Erinnerung an die Angabe Geta 2, 1[2]) den Verdacht in uns, dass die ganze Anlage derselben wesentlich von M. M. beeinflusst sei. Zwei Hauptheile treten hervor, denen wir die Aufschrift *vita* und *mores* geben könnten. Die *vita*, versehen mit der Einleitung 1—4, reicht von 5—14, 7, die *mores* aber werden behandelt von 14, 7—23 mit

[1]) Hadrian 2, 8: quo quidem tempore cum sollicitus de imperatoris erga se judicio Vergilianas sortes consuleret sors excidit, quam alii ex Sibyllinis versibus ei provenisse dixerunt.

[2]) Geta 2, 1: de cujus vita et moribus M. M. satis copiose rettulit.

der Bestimmung der Nachfolge als Schluss 24—27. Einige Lücken stören diese Gesammteintheilung nur wenig.

§ 2. Antoninus Pius.

In den dürftigen Ueberresten, welche uns von dem Leben des Antoninus Pius unter dem Namen des Capitolinus erhalten sind, wird M. M. nur ein einziges Mal citirt (11, 3[1]); deswegen ist aber noch nicht gesagt, dass er auch nur ein einziges Mal benutzt sei. Das Citat selbst zeugt an sich davon, dass der Compilator seine Geschichte des Antoninus Pius genau verfolgt haben muss und sie allen andern gegenüber zu stellen für würdig hielt. Zudem weiss Capitolinus ausser an dieser Stelle nur noch einmal verschiedene Meinungen anzuführen (2, 3), und dies ohne den Namen eines andern Geschichtschreibers dabei zu erwähnen; so liegt der Schluss nahe, er sei hier hauptsächlich éiner Quelle gefolgt, sei es, dass ihm wirklich reichlichere Nachrichten fehlten, sei es, dass die übrigen Quellen nichts von Bedeutung über die eine hinaus enthielten. Selbst die Einzelprüfung kann uns hier nicht viel über die Vermuthung hinaus bringen.

a) Geschlechtsverhältnisse.

Vermuthen lässt sich, dass nur eine so ausführliche Quelle wie M. M. dem Capitolinus den Stoff bieten konnte zu dem eingehenden Geschlechtsregister (Ant. Pius 1, 1—7) oder ihm den Geburtstag sammt dem Tag der Adoption überlieferte (1, 8 und 4, 6). Auch mag von ihm ein Theil des über die Faustina Gesagten (3, 7: *de hujus uxore multa dicta sunt ob nimiam libertatem etc.*) herzuleiten sein, und würden sich ferner die witzigen Gespräche und Erzählungen in der Darstellung des Verhältnisses zwischen Antoninus Pius und Marcus Antoninus den sonst von M. M. bekannten wol an die Seite reihen (10, 4, 5).

[1]) 11, 3: orationes plerique alienas dixerunt quae sub ejus nomine feruntur; Marius Maximus ejus proprias fuisse dicit.

Auf sichererm Boden stehen wir bei der Adoption. Was zunächst die Benennung 'Pius' betrifft, so ist der erste Grund, der Ant. Pius 2, 3 angeführt wird, nur die Wiederholung von Hadrian 24, 3.

Hadrian 24, 3:	Ant. Pius 2, 3:
Hadrian 24, 3: et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur quod socerum fessum aetate manu sublevaret. quamvis alii etc.	Ant. Pius 2, 3: Pius cognominatus est a senatu, vel quod soceri fessi jam aetatem manu praesente senatu levaret vel etc.

Wie in der *vita Hadriani*, so wird er auch hier dem M. M. entnommen sein (siehe oben S. 38). Ein kleiner Unterschied macht sich freilich in der Auffassung bemerklich; denn Spartianus scheint uns das Urtheil seiner Hauptquelle in diesem Puncte mehr zu respectiren. Capitolinus kann dasselbe nicht ohne beigefügten Zweifel (*quod quidem non satis magnae pietatis est exemplum etc.*) niederschreiben und will schon durch die Form des Ausdrucks (*vel quod . . . vel quod . . . vel quod* steigernde Reihe) den andern Ansichten den Vorzug geben; gerade weil er aber mit einer so grossen Beweismasse gegen sie in's Feld zu rücken für nöthig hält, lässt er sie als die eines beachtenswerthen Autors erkennen.

Derselbe Zug der Pietät gegenüber dem Schwiegervater kehrt Ant. Pius 4, 1[1]) wieder, und obwol er hier zur Begründung der Adoption dient, so kann er doch kaum einer andern Quelle entnommen sein; vielmehr — und hiermit kommen wir auf unsere in der Arbeit über Pius Antoninus ausgesprochene Vermuthung bestätigend zurück (vgl. Unters. II 293) — derselben Quelle entstammend beweist er nur, dass diese jener Handlung überhaupt ein grosses Gewicht beilegte und beides, Namen und Adoption, damit in Verbindung brachte. Mit dem ersten Berichte Hadrian 24, 3 zeigt die vorliegende Stelle in der Einführung durch '*dicitur*' und '*fertur*', hinter welchen Worten gern bekannte Quellen sich bergen,

[1]) Ant. Pius 4, 1: genus sane adoptionis tale fertur: mortuo Helio Vero quem sibi Hadrianus adoptaverat et Caesarem nuncupaverat, dies senatus habebatur: eo Arrius Antoninus soceri vestigia levans venit atque idcirco ab Hadriano dicitur adoptatus.

mit dem andern Pius 2, 3 in dem ähnlichen kritischen Beisatz fast absichtliche Uebereinstimmung[1]).

Wie die Adoption des Helius in der *vita Helii* weiter ausgeführt ist als in der *vita Hadriani* und doch beide Versionen nur auf dieselbe Quelle zurückgehen, so werden wir auch den Hinzutritt des *spatium deliberandi* und der Zeit der Adoption Ant. Pius 4, 4 f. nur als Ausführung der einen Quelle betrachten und auch nicht zögern, die häusliche Scene 4, 8—10, eingeleitet durch das bekannte '*fertur*', ihr beizumessen. (Ueber die Adoption siehe noch unter Marcus).

b) *mores.*

Das günstige Urtheil, welches M. M. 11, 3 für Pius bringt, wird sich wol nicht nur auf die Reden beschränken. Dieselbe Quelle mag auch die Begünstigung der Gelehrten und Freunde 11, 3—8 überliefert haben. Ja in Rücksicht auf die Beziehung zwischen Pius 11, 2 (*vindemias privati modo cum amicis agebat*) und Heliog. 11, 4—7 (*cum ad vindemias vocasset amicos nobiles*) und der grossen Aufmerksamkeit, welche dort M. M. den Herbstfeiern widmete (*horum pleraque M. M. dicit*) und, was wol noch mehr wiegt, mit Rücksicht auf die Beziehung der Notiz über Homullus (11, 8) auf das Citat des M. M. über denselben Homullus (Alexdr. 65, 4) darf vielleicht geschlossen werden, dass der ganze Abschnitt 11, 1—12, 3 theilweise Wiederholung unserer Quelle ist. Die vielen sonstigen Erwähnungen der *civilitas*, der gütigen Behandlung der Beamten und Freunde 5, 3. 6, 11. 8, 6. 6, 12. 7, 11 cfr. 11, 8, der Gnade gegen Strafwürdige 6, 3. 7, 3. 8, 11 f. 10, 7 f., der Vergleich mit Numa 13, 4 und 2, 2 mögen ebenfalls aus ihr fliessen.

c) Oeffentliche Thätigkeit.

Die Nachrichten über die Kriege 5, 4 f. sind, wie wir bereits in diesen Untersuchungen II 306 ausgesprochen haben,

[1]) Hadrianus 24, 3: et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur. Pius 4, 3: quae causa sola esse adoptionis nec potuit omnino nec debuit maxime cum et semper etc. Ant. Pius 4, 1, 2: genus adoptionis tale fertur dicitur adoptatus — Pius 2, 3: quod quidem non satis magnae pietatis est argumentum cum impius sit etc.

mit nichts eher zu vergleichen als mit einem Register einer ausführlichern Darstellung, ähnlich die Aufzählung der Werke (*opera* 8, 2—4) und der Unglücksfälle (*adversa temporibus* 9, 1—5), welche Abschnitte je den Titel an ihrer Spitze tragen[1]).

Denselben Character trägt aber überhaupt, wenn auch nicht so offen, die ganze *vita*; ihre einzelnen Theile stellen sich als Summarien einer nach gewissen Gesichtspunkten geordneten und umfassenden Geschichte dar. Danach werden, nachdem die Vorgeschichte mit der Adoption 1—4 abgethan worden, 5, 1—7, 4 der Character der neuen Herrschaft (5, 1—2 *honores*, 5, 3—5 Verhalten gegen die Provinzialbeamten, 6, 1—12 erste Züge der innern Politik, 7, 1—4 Befriedigung der Unterthanen), 7, 5—8, 11 fiscalische Maassregeln (7, 5—12 persönlicher Aufwand, 8, 1—11 Sorge für das Volk bestehend in den Spenden 8, 1, den *opera* 8, 2—4, der Uneigennützigkeit im Verfahren gegen die Beamten 8, 5 bis 11), 9, 1—5 *adversa temporibus*, 9, 6—10 *auctoritas apud exteras gentes*, 10, 1—9 die *argumenta pietatis*[2]), 11, 1—8 die *civilitatis argumenta*[3]), 12, 1—3 die legislatorische Thätigkeit, 12, 4—8 der Tod, 13, 1—2 die Personalschilderung, 13, 3—4 die Todesehren kurz gegeben und zusammengestellt. Da nun dieses Schema ganz einheitlich und ohne Störung durchgeführt ist, und sich durch Verweis und Vergleich bereits verschiedene Stellen aus demselben als Wiedergabe des M. M. erwiesen haben, welchem dieselbe schematische Eintheilung zukommt (siehe Cap. 4 § 1), so wird anzunehmen sein, dass die ganze Sammlung des Capitolinus nur Excerpt aus diesem Geschichtschreiber sei. Einzelne eingeschobene Bemerkungen

[1]) Anton. Pius 8, 2: opera ejus haec exstant. 9, 1: adversa ejus temporibus haec provenerunt.

[2]) Vergl. 10, 5: inter argumenta pietatis ejus et hoc habetur quod etc. Dies stimmt mit den vorhergegangenen Beispielen 10, 1—4, dem Rückweis der Aenderung der Monatsnamen und der Sorge für seinen Sohn Marcus, die wirklich als argumenta pietatis zu betrachten sind.

[3]) 11, 8: inter alia etiam hoc civilitatis ejus praecipuum argumentum est. Das Capitel beginnt gleich mit dieser civilitas 11, 1: amicis suis in imperio suo non aliter usus est quam privatus etc. — S. oben Anm. 2.

anderer scheiden sich von selbst aus, wie 2, 4—8 und 11, 3. (Vergl. den Schluss von § 5 dieses Cap.).

§ 3. Marcus Antoninus Philosophus.

Viel reicher als über Pius floss die Litteratur über Marcus. Nicht nur seine Regierungszeit als Ganzes wurde Gegenstand geschichtlicher Betrachtung, sondern auch einzelne Abschnitte derselben dienten als Vorlage für Monographien. Quadratus, der nach Verus 8, 4 (cfr. Avidius Cassius 1, 2) den parthischen Krieg beschrieb[1]), wird mit einer solchen Monographie nicht allein stehen. Parthenian musste sich, obwol sein Werk sonst noch mehr umfasste, vermöge der Anlage desselben für die Zeit des Marcus auch nur auf die Erhebung des Avidius beschränken[2]). Was dann noch die vielen Anderen, welche Marcus 15, 5. 18, 3, 8. 19, 1, 7. 24, 6, 7. Verus 2, 8. 8, 4. Cassius 6, 1. 3, 5. 7, 1 erwähnt werden, zu der Geschichte beigesteuert haben, lässt sich nicht im Einzelnen bestimmen, im Allgemeinen aber zeigen die Citate, dass sie über alle Gebiete Auskunft gewähren mochten.

Während unsern Compilatoren Capitolinus und Vulcacius Gallicanus so reiche Quellen vorlagen, dem letztern überdies noch eine Menge Briefe zu Gebote standen (Avidius 1, 6. 5, 4. 9, 5 f.), mussten sie immer noch dem M. M. den ersten Platz als Quelle einräumen. Wo die andern, wie Parthenian (Avid. Cassius 5, 1), nur citirt werden, wird auf ihn als erste Autorität verwiesen (Avidius 9, 5[3]), und wo es gilt, ein einzelnes Factum, von dem wol die meisten Andern nichts wissen, zu bewahrheiten, zieht man ihn herbei (Marc. Ant. 1, 6. 25, 10. Avidius 26, 6 und 7).

[1]) Verus 8, 4: quod quidem inter ceteros etiam Quadratus, belli Parthici scriptor purgat.

[2]) Avidius Cassius 5, 1: de hoc multa gravia contra militum licentiam facta inveniuntur apud Aemilium Parthenianum, qui adfectatores tyrannidis jam inde a veteribus historiae tradidit.

[3]) Avidius 9, 5: si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat legat M. M.

M. M. hat die Geschichte des Marcus in zwei Büchern dargestellt; das eine schildert die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung des Marcus und Verus, das andere die Zeit nach dem Tode des Verus[1]). Eine Einzeldarstellung der *vita Veri* fällt dadurch von vornherein weg und ist auch nirgends nur spurweise bezeugt; eine Einzelbeschreibung des Avidius aber hat bekanntlich schon Vopiscus in Abrede gestellt. Man muss sich also darauf gefasst machen, den von unserm Autor in der *vita Marci* vereinten Stoff zertrennt in den drei Darstellungen des Marcus, Verus und Avidius wieder zu finden. Wenn Capitolinus im Anschlusse an M. M. die *gesta post fratrem* noch im Besondern darstellen will (20, 1: *haec sunt gesta post fratrem*), so vermuthen wir in diesen Worten den Titel zu finden, den der letztere selbst seinem zweiten Buche der *vita Marci* gab. (Vergl. den folgd. Abschnitt).

a) Composition des Marcus Antoninus Philosophus von Julius Capitolinus.

Vulcacius Gallicanus gibt uns mit seiner Bemerkung (Avidius 9, 5) über die Darstellung des Marcus durch M. M. das Mittel in die Hand, dem Julius Capitolinus in der Anordnung seiner *vita Marci* nachzuspüren und nachzuweisen, wie sehr er sich dabei von seinen Quellen hat beeinflussen lassen. Auch bei nur flüchtigem Durchlesen des Marcus muss wol Jedem die sonderbare Theilung der *vita* auffallen. Indem Capitel 18 der Tod des Marcus erzählt wird, glaubt man dem Ende derselben entgegenzugehen und in den Auslassungen über die Todtenehre (18, 2 f.) und den ungerathenen Sohn den Schluss, in der Anrede an Diocletian aber (19, 10—12) den Nekrolog vor sich zu haben. Allein welche Täuschung! Der Verfasser fängt von Neuem an, um uns, wie er ausdrücklich sagt, die Thaten des Marcus nach dem Tode des Verus zu erzählen (*sed Marco Antonino haec sunt gesta post fratrem*

[1]) Avidius 6, 7: in eo libro quem secundum de vita Marci Antonini edidit. 9, 5: legat Marii Maximi secundum librum de vita Marci, in quo ille ea dicit quae solum Marcus mortuo jam Vero egit.

20, 1). Man staunt, Verus ist ja schon längst gestorben (14, 8), hernach noch viel erzählt, ja 16, 3 schon ausdrücklich gesagt: *post obitum Veri Marcus Antoninus solus rem publicam tenuit* etc. Wie kann nun der Verfasser wieder von vorn anfangen wollen? — Wenn wir nichts weiter wüssten, so bliebe uns diese Frage ungelöst; da wir aber schon aus Avidius 9, 5 erfuhren, M. M. habe im zweiten Buche von Marcus' Leben dessen Thaten nach dem Tode des Verus dargestellt, so ist die Lösung schon gegeben. Offenbar war Capitolinus ganz von seinem Vorbilde eingenommen, zudem von der Absicht, nichts Wesentliches von ihm sich entgehen zu lassen, und der Gewohnheit, dasselbe möglichst genau wiederzugeben, so durchdrungen und beherrscht, dass er auch seine Eintheilung nicht ganz zu durchbrechen vermochte. Indem er aber doch das Bestreben hatte, wie von Verus, so auch von Marcus ein einheitliches Bild nach seiner Manier zu schaffen, so entstand dann das elende Zwittergebilde, das wir jetzt vor uns haben. Der erste Theil, bis zu einem gewissen Grade vollständig und abgeschlossen, wird halb wiederholt, halb ergänzt in einem lahm hintenangehängten zweiten Theile.

Diese Schlüsse gewinnen an Werth durch den Nachweis, dass in dem nach M. M. Vorbild geschaffenen zweiten Theile einzelne Nachrichten vorkommen, welche gerade auch auf ihn zurückzuführen sind. Zu diesem Nachweis verhilft uns wiederum Vulcacius Gallicanus. Avidius Cassius 9, 9 sagt er, M. M. habe der Faustina Mitwissenschaft am cassianischen Aufstande vorgeworfen; dasselbe führt Capitolinus (Marcus 21, 6) mit '*ut quidam dicunt*' ein[1]). Ferner erwähnt Vulcacius Avidius 6, 7 den Aufstand der Bucoliker, derselbe findet sich schon mit denselben Worten Marcus 21, 2 von Capitolinus

[1]) Marcus 24, 6: nisi Avidius Cassius rebellasset sub eodem in oriente atque imperatorem se appellasset, ut quidam dicunt, Faustina volente quae de mariti valetudine desperaret. Avidius 9, 9: hinc autem apparet, Faustinam ista nescisse, cum dicat Marius infamari eam cupiens, quod ea conscia Cassius imperium sumpsisset.

erwähnt [1]). Endlich verweist der Compilator noch Marcus 25, 10 zum Beweis der aufständischen Gesinnung Antiochiens eben auf eine Rede von M. M., auf die er während des Excerpirens gekommen ist [2]). Wäre noch ein grösserer Vorrath von Citaten vorhanden, oder wäre Capitolinus in seinen Citaten so freigebig wie Vulcacius, so könnten wir vielleicht jeden Satz des zweiten Theiles auf unsere Quelle zurückführen, diejenigen ausgenommen, welche ausdrücklich anderen zugeschrieben werden, wie 24, 7, und welche gleichsam als Unterbrechung der zusammenhängenden Erzählung erscheinen [3]).

Um nun ein Bild des Marcus nach dem Sinne des M. M. zu erhalten, ist die Erkenntniss der engen Verbindung dieses zweiten Theils mit unserer Quelle von höchstem Werthe.

b) Bild des Marcus nach Marius Maximus.

Marius Maximus schildert zunächst die brüderliche Gesinnung des Marcus (20, 1 f.). Nach dem Tode seines Bruders fühlt sich Marcus wie von einer Last befreit [4]) und gibt in einer Rede an den Senat seinen heimlichen Unwillen über den losen Gesellen leise zu verstehen [5]). Doch ist M. M. weit davon entfernt, ihm irgendwie den Vorwurf des Mordes zu

[1]) Avidius 6, 7: nam cum Bucolici milites per Aegyptum gravia multa facerent, ab hoc retunsi sunt, ut idem M. M. refert. Marcus Ant. 21, 2: et cum per Aegyptum Bucolici milites gravia multa fecissent, per Avidium Cassium retunsi sunt.

[2]) Marcus Ant. 25, 10: seditiosos autem eos et oratio Marci indicat, indita Mario Maximo.

[3]) In dem Satze 24, 6 'et fecisset, nisi Avidius Cassius rebellasset sub eodem in Oriente atque imperatorem se appellasset, ut quidam dicunt, Faustina volente, quae etc.' knüpft die Bemerkung 'Faustina volente' so unmittelbar an den Text an, dass es leicht erkenntlich ist, wie eben der Verfasser nnr durch 'ut quidam dicunt' trennte, was in der Quelle vereint war. Der folgende Nachtrag 'alii dicunt' ist parenthetische Bemerkung, nach welcher der Verfasser mit 'et Antoninus quidem' wieder in's alte Geleise einleitet.

[4]) 20, 3: nunc demum se quasi a principio acturum esse rem publicam amoto eo qui remissior videbatur.

[5]) 20, 2: occulte ostendit, omnia bellica consilia etc. addidit praeterea quaedam quibus ostendit etc. 20, 4: nec aliter senatus accepit etc.

machen und gehört nicht zu denjenigen, welche 15, 5 ein solches Gerücht verbreiteten[1]; dagegen liesse sich seine Meinung mit der 15, 3 dargelegten vereinigen[2]. Nach den leisen Andeutungen zu schliessen, die Marcus erst nach dem Tode des Verus macht, wird er bei Lebzeiten öffentlich über dessen Fehler geschwiegen haben, wenn er sie auch wohl kannte[3]; doch mag M. M. die Gerüchte von der persönlichen Zurechtweisung und dem heftigen Wortwechsel (Verus 9, 1 f.[4]) nicht für unwahr gehalten haben, so dass die Besorgnisse des Verus vor der Ankunft des Marcus in Syrien als wohl begründet erscheinen (Verus 7, 7)[5].

Während Marcus seinen natürlichen Gefühlen in den Reden (20, 2, 3) einigen Ausdruck verleiht, lässt er sie in seinen Handlungen (20, 1—5 Ehre des Bruders und dessen Verwandten) ganz zurücktreten. Dieser Gegensatz, welcher sich so gewissermassen zwischen Gefühl und That einstellt, kann trefflich dazu dienen, den Satz 20, 5 '*nam erat famae curiosissimus*' ins rechte Licht zu setzen und sein Streben nach gutem Rufe lebhaft zu veranschaulichen. Dasselbe wird von M. M. noch zweimal betont (27, 1 bei der Reinigung vom Verdacht des Mordes[6]) und 29, 5, wo sogar von Briefen die Rede ist, welche Marcus zur Entschuldigung schrieb[7]). Man

[1]) 15, 5: nemo est principum quem non gravis fama perstringat, usque adeo ut etiam Marcus in sermonem venerit etc. Vielleicht hat dies M. M. selbst mit ähnlichen Worten überliefert.

[2]) 15, 3: tantae autem sanctitatis fuit Marcus ut Veri vitia celaverit et defenderit, cum ei vehementissime displiceret.

[3]) Verus 9, 8: cum Verus apud Aquilejam venatus convivatusque esset, Marcus autem omnia prospexisset. Verus 4, 11: sed Marcus haec omnia non nesciens dissimulabat prae pudore illo ne reprehenderet fratrem.

[4]) Verus 9, 1: et hanc vitae diversitatem atque alia multa inter Marcum et Verum simultates fuisse, non aperta veritas indicabat, sed occultus rumor inseverat.

[5]) Verus 7, 7: Efesum etiam redit, ut Lucillam uxorem, missam a patre Marco, susciperet, et idcirco maxime ne Marcus cum ea in Syriam veniret ac flagitia ejus adnosceret.

[6]) Marcus 27, 1: Orientalibus rebus ordinatis Athenis fuit et initialia Cereris adit, ut se innocentem probaret etc.

[7]) Marcus 29, 5: nihil enim magis et timuit et deprecatus est quam

hüte sich aber wohl, dahinter nur Verstellung zu sehen[1]); es ist vielmehr der Ausdruck des reinen Strebens, das Tadelnswerthe von sich abzulegen, wie Capitolinus wol nach unserer Quelle Marcus 20, 5 sagt: '*emendans quae bene reprehensa viderentur.*' Marius Maximus redet auch ohne Rückhalt von des Kaisers Güte, Gnade und Gerechtigkeit (21, 1 ff. und besonders nach dem Aufstande des Avidius 25, 4 f. 26, 3, bei Vulcacius 8, 7 ff. wiederkehrend)[2]), will seine Sparsamkeit in den Spenden eher loben als tadeln (23, 2)[3]) und erwähnt rühmend die Gunst gegen die Senatoren, von welchen jener viele zu intimen Freunden erhob[4]). Dafür geniesst Marcus auch die Liebe und das Vertrauen von Bürgern und Soldaten[5]). Der Gattin erweist er nicht nur nach dem Tode göttliche

avaritiae famam, de qua se multis epistulis purgat. 22, 6: sed male loquentibus vel sermone vel litteris respondebat. Um übrigens die Beziehung des enim 29, 5 auf den vorhergehenden Satz zu verstehen, ist es nöthig, der Hinrichtung den sonst gewöhnlichen Zweck der Beraubung unterzuschieben.

[1]) Marcus 29, 6: dederunt et vitio, quod effictus fuisset nec tam simplex quam videretur, aut quam vel Pius vel Verus fuisset. In diesem letzten Capitel 29 werden die verschiedenen Beurtheilungen des Marcus zusammengestellt und kann da natürlich M. M. nicht mehr allein als Vorlage dienen.

[2]) 24, 8: et Antoninus quidem non est satis motus defectione Cassii nec in ejus affectus saevit. Dagegen aber auch in der Gnade Mässigung 24, 1: erat mos iste Antonino ut omnia crimina minore supplicio quam legibus plecti solent puniret, quamvis nonnumquam contra manifestos et gravium criminum reos inexorabilis permaneret.

[3]) 23, 2: ipse in largitionibus pecuniae publicae parcissimus fuit, quod laudi potius datur quam reprehensioni.

[4]) 22, 3: semper sane cum optimatibus non solum bellicas res sed etiam civiles, priusquam faceret aliquid, contulit. denique sententia illius praecipua semper haec fuit: aequius est ut ego tot talium amicorum consilium sequar etc. M. M. steht damit im Gegensatz zu dem Tadel 29, 7: 'dederunt etiam crimini, quod aulicam adrogantiam confirmaverit summovendo amicos a societate communi et a conviviis'; es entspricht aber jener Ausdruck ganz seinem Gedankenkreise, wie er schon aus Alex. Sever. 65, 4 bekannt ist.

[5]) 26, 2: omnibus orientalibus provinciis carissimus fuit. 28, 7: exercitus cognita mala valetudine vehementissime dolebant, quia illum unice amarunt.

Ehre (26, 5), sondern vertheidigt sie auch zu ihren Lebzeiten in Briefen gegen die bösen Zungen, weshalb ihm von allen Seiten allzugrosse Duldsamkeit zum Vorwurf gemacht wird (23, 7. 29, 2)[1]. Der Leitstern seines Lebens ist die Philosophie (27, 7. 22, 5).

Das Bild von Marcus liesse sich noch weiter und vollständiger ausführen, doch mögen diese Beobachtungen genügen, um wenigstens zu zeigen, dass wir in dem von Capitolinus angehängten zweiten Theile wieder den ganzen Marcus seinem Wesen nach vor uns haben; das Excerpt aus Marius Maximus musste es so mit sich bringen. Aus demselben Grunde ist die Darstellung des vorliegenden Abschnittes auch eine einheitliche und sind die einzelnen Züge harmonisch geordnet. Der erste Theil der Historie des Marcus liefert zu dem entworfenen Charakterbilde nur noch theilweise entsprechende Notizen oder ergänzende Beiträge, so 7, 1 zu der Liebe des guten Rufes, 10, 2 zur Begünstigung der Senatoren, 10, 10 zur Gerechtigkeitsliebe, 12, 14 zur Milde und 18, 3 zur Beliebtheit bei dem Volke, dagegen aber mit der *vita Veri* auch viele entgegengesetzte Züge, wie die Untersuchung schon erwiesen hat. Wir erkennen daraus den Unterschied des Marius Maximus und Capitolinus als Schriftsteller. Jener hat wirklich noch den Charakter eines Geschichtsschreibers, der mit frischer unmittelbarer Auffassung das Bild eines Mannes in einheitlicher zusammenhängender Darstellung vor Augen führt. Dieser ist mit einem Worte Compilator. Bei diesem darf es nun nicht verletzen, ganz Entgegengesetztes in derselben Weise dargeboten zu finden.

[1]) 23, 7: sed haec omnia per epistolas suas purgavit. 29, 3: et de hoc quidem multa populus, multa etiam alii dixerunt patientiam Antonini incussantes. Der Anfang des sonst zusammengetragenen Capitels 29 kann ganz wohl von M. M. selbst herrühren. Auf ihn scheint auch 'alii' im folgenden Satze zu weisen, denn man kann kaum etwas Anderes denken, als dass der Verfasser in der Entgegensetzung von populus und alii den Unterschied der Volkserzählung und der Darstellung von alii scriptores bezeichnet.

c) Familienverhältnisse.

Dass M. M. den Ursprung des Marcus von Numa herleitet, ist berührt. Es fragt sich weiter, was er für eine Stellung zur Adoptionsgeschichte einnehme. Mit dieser verhält es sich ganz eigenthümlich. Die Darstellung der Adoption Marcus 5, 1 weicht wesentlich von allen früheren ab. Hadrian 24, 1, Helius 5, 12. 6, 9, Anton. Pius 4, 5 wird das Gesetz so bestimmt, dass Antoninus von Hadrian, Marcus Antoninus und Lucius Verus dagegen von Antoninus Pius adoptirt werden sollten; Marcus 5, 1 aber ist die Adoption nicht nur zweifach, sondern dreifach. Hadrian adoptirt den Antoninus, Antonin den Marcus und Marcus den Verus[1]). Diese Tripeladoption wird um so auffallender, da in der übrigen *vita Marci* und *Veri* Verus überall der Bruder des Marcus genannt, also wol die Adoption durch Pius angenommen ist[2]). Ueberdies fangen die beiden (7, 6) als Augusti zugleich an, das Staatsruder zu führen, und gemeinsam bekleiden sie das Consulat. Verus wird der Sohn des Kaisers (*Augusti filius*) noch bei Lebzeiten des Pius genannt (Verus 3, 5[3]), seine Schwester soll nach Hadrians Willen des Marcus Gemahlin werden (Marcus 4, 5) und Verus 2, 1 übergibt Capitolinus selbst den Verus dem Aurelius (Antoninus) zur Adoption[4]).

So stehen sich zwei Ansichten direkt gegenüber und eine Vereinigung ist nicht möglich. Welches die ursprüngliche Ansicht sei, darüber wird man nicht lange zweifeln; die Masse der Zeugnisse spricht laut genug gegen das eine, Marcus 5, 1.

[1]) Hadrian 24, 1: sed mortuo Helio Vero Hadrianus adoptavit Arrium Antoninum et ea quidem lege ut ille sibi duos adoptaret, Annium Verum et Marcum Antoninum. Marcus 5, 1: Antoninum Pium Hadrianus ea lege in adoptionem elegit ut sibi Marcum Pius adoptaret, ita tamen ut et Marcus sibi Lucium Commodum adoptaret.

[2]) Marcus 7, 5: fratrem sibi participem designavit. 12, 7: posteaquam rediit frater 14, 8. 15, 5. 20, 1.

[3]) Verus 3, 5: nec aliud ei honorificentiae adnomen adjunctum est, quam quod Augusti filius appellatus est.

[4]) Verus 2, 1, 2: mortuoque patre Caesare in Hadriani familia remansit. a quo Aurelio datus est adoptandus, cum sibi ille Pium filium, Marcum nepotem esse voluisset.

Andere Stellen aber weisen den Weg, auf welchem diese letzte hat entstehen können. Schon von Pius wird Verus hintenan gesetzt (Verus 3, 5, 6), des Pius Tochter erhält Marcus (Marcus 6, 2), der auch sonst mehr gilt (6, 7) und mehr geehrt wird als sein Bruder (Verus 3, 5). Ihm lässt Pius vor seinem Tode die *fortuna* überreichen und empfiehlt ihm den Staat (Anton. Pius 12, 4, Verus 3, 8). Als dann nach dem Tode des Pius der Einfluss des Marcus in der Regierung vorherrschte [1]), dessen Tochter dem Bruder vermählt und sein Name sogar auf diesen übertragen wurde, erweckte das den Schein, als ob Marcus der Vater des Verus wäre (Marcus 7, 7) [2]), den Ausschlag gab aber die Bestimmung Hadrians, dass Pius den von ihm adoptirten Verus seinen Enkel nenne [3]).

Durch diese Bestimmung stellte sich das sonderbare Verhältniss ein, dass zwar Marcus und Verus durch die Adoption des Antoninus sich als Brüder gleich gegenüberstanden, Verus aber denjenigen, welchen Marcus zum Vater hatte, Grossvater nennen musste. Anderseits hatten beide wieder den gleichen Grossvater Hadrian, dieser war Grossvater des Marcus als Vater von dessen Adoptivvater Pius, Grossvater des Verus als Adoptivvater von dessen natürlichem Vater Cejonius Commodus. Dieses Verhältniss tritt uns in der Wirklichkeit in der Correspondenz zwischen Marcus und Verus entgegen, von welcher Vulcacius einige Bruchstücke hinterlassen hat. In einem Briefe an Marcus nennt also Verus den Pius ausdrücklich seinen

[1]) Marcus 7, 5: post excessum divi Pii a senatu coactus regimen publicum capere fratrem sibi participem in imperio designavit. Verus 4, 3: jam primum enim Marcus pro ambobus ad milites est locutus et pro consensus etc.

[2]) Marcus 7, 7: et quasi pater Lucii Commodi esset, et Verum eum appellavit addito Antonini nomine filiamque suam Lucillam fratri despondit.

[3]) Verus 3, 7: hic cum tantis deliciarum et luxuriae quateretur erroribus, ab Antonino videtur ob hoc retentus quod eum pater ita in adoptionem Pii transire jusserat ut nepotem appellaret. Die seltsame Wendung der Worte darf hier nicht auffallen, 'pater' bezieht sich natürlich auf das vorhergehende 'Antoninus' und bezeichnet also den Hadrian, auch der Begriff des 'jusserat' kann nur auf diesen gehen. (Vgl. die Scripp. ed. Peter I S. 70, 13 unten).

Grossvater, den Vater des Marcus[1]), Marcus dagegen in einem Briefe an Verus bezeichnet den Hadrian als dessen Grossvater, den Urgrossvater Trajan wohl von ihm unterscheidend[2]). Die beiden Zeugnisse, jene Nachricht von der Bestimmung des Hadrian Verus 3, 6 und die Briefe Avidius 1, 2 ergänzen sich gegenseitig in überraschender Weise, jene macht diese verständlich, diese verleihen jener die reelle Bestätigung. Siehe den Excurs über den Namenswechsel der römischen Kaiser.

Unter den Schriftstellern musste die Wirkung jener Bestimmung sich in mancher Verwirrung bemerkbar machen. Ein kleiner und leichter Schritt war es für einen späteren Bewunderer des Marcus, diesem durch die Adoption schon einen legalen Vorrang vor dem in schlechterem Andenken stehenden Verus zuzuerkennen und seinen Vater nicht vor dessen Grossvater zu nennen, sondern auch wirklich dazu zu machen.

So traf Capitolinus in seinen Quellen die verschiedensten Ansichten an und nicht im Stande, den Knoten zu lösen, half er sich damit, alle untereinander zu mischen, woraus denn die arge Verwirrung in seinen einschlägigen Darstellungen entstanden ist, und weswegen hauptsächlich der erste Theil seiner *vita Marci* der Harmonie entbehrt, die im Ganzen dem zweiten Theile eigen ist.

Marius Maximus ist von der Verwirrung noch nicht berührt. Wo nach ihm erzählt wird (Hadrian 24, Helius 5, 12, Ant. Pius 4, 5) findet sich überall dieselbe Version[3]); auch im

1) Avidius 1, 7 ex epistula Veri: Avidius Cassius avidus est, quantum et mihi videtur et jam inde sub avo meo, patre tuo, innotuit, imperii. Die Worte 'sub avo meo, patre tuo' können nicht etwa so gedeutet werden 'unter meinem Grossvater Hadrian und deinem Vater Pius', als auf verschiedene Personen sich beziehend, sondern müssen schon nach dem vorhergehenden 1, 5 (in pueritia etc.) den einzigen Pius bezeichnen.

2) Avidius 2, 1: rescriptum Marci de Avidio Cassio. 2, 5: scis enim ipse quid avus tuus Hadrianus dixerit. Dazu 2, 2: scis enim proavi tui dictum.

3) Dass die frühern Relationen Hadrian 24, 1, Ant. Pius 4, 1, Helius 5, 12 dem Marius Maximus nachgeschrieben sind, ist bereits mit mehrfachen Gründen bewiesen worden (siehe unter 'Familienverhältnisse des

zweiten, dem ihm vorzüglich zugehörenden Theile der *vita Marci* spricht sich demgemäss durchaus nur das Bewusstsein von der Brüderschaft des Marcus und Verus aus[1]).

d) Die Kriegsereignisse.

Am weitesten verzweigt sich in den verschiedenen Lebensbildern die Schilderung der Kriegsereignisse. Dem Gang derselben im zweiten Theile des Marcus folgend, können wir fast Schritt für Schritt Parallelen nachweisen. Der Zusammenhang der Nachrichten über den bucolischen Aufstand Marc. 21, 2 und Avid. 6, 7 ist bereits berührt. Dann folgen die Vorbereitungen zum Markomannenkriege während des Pestausbruchs in Rom (21, 6, 7), von welchen schon 17, 2, 3 die Rede war. Bei der Auction der Kostbarkeiten 21, 9 verweist der Verfasser selbst auf die frühere Relation 17, 4 (*auctiorem rerum*

Hadrian und des Antoninus²). Mit der Darstellung der Adoption scheint bei unserer Quelle die Bemerkung von den zwei Augusti verbunden gewesen zu sein. Spartianus führt dieselbe an beiden Orten an Hadr. 24, 1 und Helius 5, 12

Hadrian 24, 2: hi sunt qui postea duo pariter Augusti primi rem publicam gubernaverunt.	Helius 5, 13: nam ipsi sunt qui primi duo Augusti appellati sunt, et quorum fastis consularibus etc.

Capitolinus darf sie bei seiner anders gestellten Adoption noch nicht erwähnen, dagegen holt er sie in einer dem M. M. mehr entsprechenden Umgebung 7, 6 nach.

Marcus 7, 6: atque ex eo pariter coeperunt rem publicam regere. tuncque primum Romanum imperium duos Augustos habere coepit.

[1]) 20, 1: haec sunt gesta post fratrem. 20, 2: quod fratrem consecrasset. Der Titel: 'haec sunt gesta post fratrem' rührt vielleicht, wie bemerkt, von einem ähnlichen Titel des M. M. selbst her. Daneben kann M. M. ganz wohl von der sonderbaren Bestimmung des Hadrian berichtet haben, nur musste sie bei ihm, wie auch bei Capitolinus (Verus 3, 6), eine untergeordnete Stellung einnehmen. Immerhin lässt das gänzliche Schweigen des Spartianus und die schüchterne Eröffnung des Capitolinus (Verus 3, 6: ab Antonino videtur ob hoc etc.) einigen Zweifel aufkommen und könnte mit grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass bei ihm und den frühern Schriftstellern die genauern Bestimmungen der Adoption fehlten. So lange Marcus und Verus regirten, erschienen sie nur als Brüder, und in dieser Beziehung lag der Gedanke an einen verschiedenen Vater fern.

aulicarum, ut diximus, fecit[1]), auch der Sieg über die Markomannen 21, 10 ist dort angedeutet[2]). Der dritte Aufstand freilich, als welchen wir den 22, 1 geschilderten zu betrachten haben, konnte in der verkürzten Darstellung der Alleinregierung des Marcus 16, 3—17, 7 keinen Platz mehr finden; dagegen wiederholen sich die Acte des cassianischen Aufstandes um so genauer in der *vita Cassii.*

Die verschiedenen Ansichten von dem Entstehen des Aufstandes Marcus 24, 6. 7 werden Avidius 7, 1, 2 noch mehr ausgeführt und 9, 9 als der Träger der ersten Ansicht unsere bekannte Quelle genannt. Der Bericht des M. M. von den aufständischen Antiochenern (25, 9, 10)[3]) kehrt wieder Avidius 6, 6, ferner 25, 2 in 7, 7, 25, 6 in 8, 7, 25, 4 in 7, 4, 24, 9 in 7, 6 u. s. f.[4]). Bereits Erwiesenes erfahren wir,

[1]) Wir können uns nicht enthalten, hier auf die seltsame Wiederholung noch im Besondern in Beziehung auf M. M. aufmerksam zu machen. Was Capitolinus schon in seinem allgemeinen ersten Theil vorausgenommen hatte, das brachte er in der Einzeldarstellung der 'gesta post fratrem' wieder, wie seine Vorlage sie brachte.

[2]) tantumque auri redactum ut reliquias belli Marcomannici ex sententia persecutus etc.

[3]) Marcus 25, 10: seditiosos autem eos et oratio Marci indicat, indita Mario Maximo, qua ille usus est apud amicos.

Avidius 6, 6: amatusque est ab omnibus orientalibus et speciatim ab Antiochensibus, qui etiam imperio ejus consenserunt, ut docet M. M. in vita divi Marci. cfr. 7, 8 quod consensu omnium praeter Antiochenses Avidius interemptus est.

[4]) Marcus 25, 2: sed Cassius statim interfectus est, caputque ejus adlatum est ad Antoninum. Marcus tamen non exultavit.

Avidius 8, 1: caput ejus ad Antoninum cum delatum esset, ille non exultavit.

Marcus 25, 5, 6: in conscios defectionis vetuit senatum graviter vindicare. simul petit, ne qui senator tempore principatus sui occideretur etc.

Avidius 8, 7: ipse autem Antoninus a senatu petit, ne graviter in conscios animadverteret, eo ipso tempore quo rogavit, ne quis senator temporibus suis etc.

Marcus 25, 4: Maecianum etiam, filium Cassii, cui Alexandria erat commissa, exercitus occidit. nam et praefectum praetorio sibi fecerat,

Avidius 7, 4: Imperatorio animo cum processisset (Cassius), eum qui sibi aptaverat ornamenta regia statim praefectum praetorii fecit; qui

wenn Vulcacius Avidius 9, 5 noch zu erkennen gibt, dass er den M. M. vor sich gehabt habe[1]) und in Kürze wiederhole.

Doch wird dieses Citat für die folgende Partie sehr wichtig. Nun fängt Vulcacius plötzlich an gegen seine Quelle zu polemisiren. Er will ihr die Verläumdung der Faustina nachweisen; mitten in der Widerlegung aber erregt er den Verdacht, als wolle er den M. M. mit dessen eigenen Waffen schlagen. Indem er nämlich nicht den ganzen Stoff der reichen Vorlage wiederbringen kann, ihren Reichthum aber auch nicht ganz ungenützt lassen will, theilt er wenigstens einige Belege aus ihr mit. Solche Belege werden wir bei M. M. später noch kennen lernen (cfr. Pertinax 15, 1 und Marcus 25, 1). Nun führt das nächste Zeugniss von der Zeit der cassianischen Verschwörung[2]) den Compilator zugleich auf den Gedanken, dass die Faustina nicht Mitwisserin der Empörung sein könne, wie er 7, 1 mittheilte[3]); diesen Gedanken verfolgt er dann noch etwas weiter an der Hand ähnlicher brieflicher Zeugnisse (— 11, 8), bis er wieder zum eigentlichen Zweck zurückkommt und noch einige Documente auszieht, welche er für

qui et ipse occisus est; die hier leicht misszuverstehende Stelle wird durch die beigesetzte aus Avid. erläutert.

et ipse occisus est ab exercitu, qui et Maecianum, cui erat commissa Alexandria interemit.

Marcus 26,10: ipsum Cassium pro clementia occidi passus est, non occidi jussit.

Avidius 7,9: quem quidem occidi non jussit sed passus est.

[1]) Avidius Cassius 9, 5: si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat M[i]. M[i]. secundum librum de vita Marci; Vulcacius will also selbst nur einen Theil der Geschichte niedergeschrieben haben, welche M. M. ganz ausführte.

[2]) Avidius 9, 6: tunc enim Cassius rebellavit, ut probat epistula missa ad Faustinam.

[3]) 7, 1: hic imperatorem se in oriente appellavit, ut quidam dicunt, Faustina volente, quae etc. . . . alii autem dicunt hanc artem adhibuisse etc. Die beiden Meinungen schliessen sich gegenseitig nicht aus und fällt es dem Verfasser noch nicht ein, einen Einwurf gegen die 'quidam' zu erheben. Der Einwurf 9, 5 ist eben ganz momentanen, gelegentlichen Ursprungs.

interessant hält[1]). Hiermit ist das Geheimniss seines Schaffens entschleiert.

Gerade die letzten Zeugnisse, die Senatsrede 12 und die Acclamationen des Senats, haben auffallende Aehnlichkeit mit den Commod. 18, 19, 20 vorliegenden, wo die Acclamationen vorausgehen und eine Rede nachfolgt. Aber noch mehr, die Rede Avidius 12 enthält gar nichts Anderes, als was Capitolinus schon in dem Auszug aus M. M. Marcus 25, 6 und Vulcacius selbst Avidius 8, 7 kurz mittheilte, einestheils Amnestie für die Theilnehmer an dem Aufstande:

Avidius 12, 5: *vos oro atque obsecro, p. c., ut neque quemquam unum senatus occidat etc.*

Marc. 25, 5: *in conscios defectionis vetuit senatum graviter vindicare.*

Avidius 8, 7: *a senatu petit ne graviter in conscios animadverteretur.*

anderseits überhaupt Schonung der Senatoren unter seiner Regierung:

Avidius 12, 9: *ut conscios senatorii ordinis et equestris a caede a proscriptione a timore ab infamia ab invidia et postremo ab omni vindicetis injuria detisque hoc meis temporibus ut etc.*

Marcus 25, 6: *simul petit ne qui senator tempore principatus sui occideretur.*

Avidius 8, 7: *eo ipso tempore quo rogavit, ne quis senator temporibus suis etc.*

So muss denn M. M. neben der Rede über die aufständischen Antiochener (Marcus 25, 10) und über die Verdienste des Pertinax unter Marcus (Pertinax 2, 8) auch diese Rede Avidius 12 seinem Werke einverleibt haben. Wie die Acclamationen Commod. 18 und der Brief Pert. 15 aus seiner Feder geflossen sind, werden ferner auch die Acclamationen Avidius 13 und die Briefe 9, 5 f. ihm zuzuschreiben sein. Dass Vulcacius aus diesen Briefen das Gegentheil des von M. M. sonst Ueber-

[1]) 12, 1: ad senatum autem qualem orationem miserit, interest scire.

lieferten herausliest, braucht nicht Bedenken zu erregen, denn dieser kann mit seinem Verdachte gegen die Faustina da nur Verstellung gesehen haben, wo unser Verfasser Wahrheit sieht. Uebrigens erinnere man sich auch an den Reichthum der Nachrichten unserer Quelle über Marcus, der wol zum grossen Theile mit Schuld war, dass M. M. dessen Geschichte in zwei Büchern behandelte.

Danach sind wir vielleicht auch berechtigt, die in früheren Capiteln enthaltenen Briefe (1, 7. 2, 1. 5, 4) von der Sammlung des M. M. herzuleiten. Wenn diese Annahme zu kühn erscheinen sollte, so sind wir wenigstens im Stande, bei ihm annähernd dieselben Thatsachen aufzudecken, welche Vulcacius zusammengestellt hat. Die Citate 6, 6, 7 erweisen deutlich, dass er die Thätigkeit des Cassius in Syrien eingehend schilderte; er musste dabei gewiss auch der Strenge (*severitas*) und Kriegstüchtigkeit erwähnen, welche ihm die Liebe der Orientalen erwarben. Die *multa severitatis indicia*[1]) werden einen Hauptbestandtheil seiner Darstellung gebildet haben; Vulcacius ergänzt sie noch durch die von Parthenian gemeldeten *gravia contra militum licentia facta*[1]).

§ 4. Commodus.

In der Lebensbeschreibung des Commodus hat uns F. Zürcher (Untersuchungen I 223 f.) vorgearbeitet; schon er vermuthet in M. M. die Hauptquelle (S. 225) und macht neben den 3 Citaten (c. 13, 15, 18), welche von eingehendem Studium des Lampridius zeugen, noch auf die genaue Darstellung des Sturzes des Perennis (Comm. 6, 1 f., Zürcher ibid. S. 238)

[1]) Der Verfasser lässt sich ganz gehen an Hand seiner Quelle; da er einmal auf die severitas aufmerksam geworden, so will er auch weiter erzählen, was sie darüber berichtet (4, 1: quoniam de severitate illius dicere coepimus, multa extant crudelitatis potius quam severitatis ejus indicia), dann findet er, Parthenianus wisse noch mehr über dieses Thema (5, 1: de hoc multa gravia contra militum licentiam facta inveniuntur apud Aemilium Parthenianum) und fügt nach ihm Nachträge hinzu (5, 2: nam et virgis etc.).

und die Vorwürfe gegen Cleander (Comm. 6, 6, 7; Zürcher ibid. S. 216) aufmerksam, welche er auch auf unsere Quellenschrift zurückführen möchte.

Wenn wir die *vita* im Ganzen überschauen, so fällt uns vor Allem auf, dass Lampridius nirgends verschiedene Meinungen einander gegenüber stellt und ausser M. M. keinen Geschichtsschreiber mehr mit Namen nennt. Die *alii* oder *quidam* schweigen, und es scheinen nur die wiederholentlich gebrauchten Ausdrücke *dicitur, refertur* und ähnliche für Benutzung verschiedener Quellen zu zeugen[1]).

Diesen Beobachtungen entspricht denn zunächst die Einstimmigkeit der *vita*, und zwar ist es eine Einstimmigkeit des Tadels. Bei Marcus wäre vielleicht eher das Entgegengesetzte zu erwarten gewesen, eine Uebereinstimmung im Lobe; allein wie eben kein Mensch vom Tadel frei ist, wohl aber vom Lobe (cf. Marcus 15, 5 *nemo est principum quem non gravis fama perstringat*), so musste Capitolinus auch Tadler einführen. Lampridius lässt nur Tadler reden, der grösste aller Tadler aber ist M. M.

Die Spuren davon finden sich schon bei Marcus, M. M. ist zwar Freund des Marcus und erhebt ihn sehr, wenn auch nicht bis zur völligen Entstellung der Geschichte (5, 1); hingegen der Faustina ist er nicht hold. Er beschuldigt sie der Mitwissenschaft am cassianischen Aufstande (Avidius 9, 9), auch anderer sittlicher Vergehen (Marcus 26, 5, 29, 1); ihm gehört wol eine der Vermuthungen über die Herkunft des Commodus aus Ehebruch an[2]). Er weiss auch von der Unzufriedenheit des Marcus über den ungerathenen Sohn, der schon früh zur Grausamkeit ausartete (27, 12), und hat den geheimen Wunsch des Vaters entdeckt, dass der Sohn doch

[1]) Wir können diesen Ausdruck nicht wie J. Zürcher (ibid. S. 224) nur auf Gerüchte und persönliche Meinungen deuten.

[2]) Marcus Ant. 19, 1: aiunt quidam, quod et verisimile videtur, Commodum Antoninum, successorem illius ac filium, non esse de eo natum sed de adulterio, ac talem fabellam vulgari sermone contexunt. Unter die ‘quidam’ wird auch noch 24, 6 und Avidius 9, 1 (cfr. Avidius 9, 9) die Meinung des M. M. gesteckt.

lieber sterben möchte (28, 10)[1]). Auf dem Todbette klagt daher auch Marcus über das allgemeine Verderben und den gemeinsamen Tod, der nun über den Staat hereinbrechen werde[2]).

Die *vita Commodi* bringt die Fortsetzung dieser Schattenbilder. Mit der Gladiatorengeburt hängt zusammen, dass Commodus auch von Geburt an den Charakter eines Gladiators trägt und sich wie ein solcher in frühem Alter durch Schändlichkeit, Gottlosigkeit, Grausamkeit und Wollust auszeichnet (1, 7, 10). Seine *ingenii vis* spottet aller Lehren guter Erzieher, die Senatoren selbst nennen ihn in dem von M. M. mitgetheilten Acclamationen (18, 3, 12, 14. 19, 1, 3) *gladiator* schlechthin oder *impurus gladiator*, und dies wol nicht ohne Anspielung auf seine Geburt. Was indess M. M. hier durch den Mund des Senats dem Commodus sonst noch vorwirft, ist nur je die kurze Wiederholung der schändlichen Handlungen, die im Texte der *vita* von Lampridius mitgetheilt wurden. Er ist ein *parricida* (18, 3) — denn er tödtete den Pompejanus, Quadratus, Julianus u. s. f. 6, 11; 7, 5; 4, 1, 8 —, ein *carnifex* und *parricida senatus* und *necator civium* (18, 4) — denn er entehrte den ganzen Senat (3, 9), vertilgte mehrere Adelsgeschlechter (4, 9) und wüthete überhaupt gegen Freund und Feind (15, 1. 14, 5—8. 6, 8. 7, 2 f. 8, 2) — ein *hostis deorum* (18, 4) — denn er verehrte die Isis (9, 4) und entweihte die Tempel (19, 5. 11, 6 etc.). Gladiator von Geburt und Sitten tritt er auch als Gladiator auf (11, 9 f. 12, 11, 12. 13, 3), an Kämpfen mit Mensch und Thier hindern ihn seine hässlichen körperlichen Gebrechen nicht; durch beide wird er allgemeiner Gegenstand des Spottes (13, 1, 2)[3]). Dabei

[1]) Marcus 27, 11, 12: addens nimium se aegre ferre filium superstitem relinquentem. nam jam Commodus turpem se et cruentum ostentabat. 28, 10: fertur filium mori voluisse cum eum talem videret futurum etc.

[2]) Marcus 28, 4: sexta die vocatis amicis . . . dixit: 'quid de me fletis et non magis de pestilentia et communi morte cogitatis?' et cum illi vellent recedere, ingemescens ait: 'si jam me dimittitis, vale vobis dico vos praecedens.' etc.

[3]) Commodus 13, 1, 2: fuit autem validus ad haec, alias debilis et infirmus, vitio etiam inter inguina prominenti, ita ut ejus tumorem per

ist vor Allem entscheidend, dass M. M. selbst unter denjenigen erscheint, welche Spottverse über ihn schrieben (13, 2), und dass die ärgsten Beschuldigungen, wie die Entehrung der *acta urbis* (15, 4)[1], gerade auf ihn zurückgeführt werden. Wahrscheinlich am Schlusse seines Werkes zeichnet unser Autor den Ausbruch der inneren Entrüstung des Volkes über derartige Schandthaten in den *acclamationes senatus* (18, 19) und dem Beschluss über das Begräbniss und die Zerstörung der Bildsäulen (20)[2], die mit den Spottversen wol auch ein Denkmal seiner persönlichen Auffassung des Commodus sind.

Haben wir nun den Geist der *vita Commodi* des M. M. erkannt und im Allgemeinen die Uebereinstimmung des Lampridius mit demselben nachgewiesen, so verdienen nun noch zur Beurtheilung der einzelnen Partien zwei Umstände besondere Beachtung.

Lampridius sagt 4, 7, Commodus habe den Paternus Matutenus, der 4, 1 als Prätorianerpräfect eingeführt wurde, als einen Urheber der Ermordung des Saoterus (4, 4, 5) und Theilnehmer an der Verschwörung der Lucilla (4, 1 f.) in der Absicht, die Bestrafung der Verschwörung nicht weiter aus-

sericas vestes populus Romanus agnosceret. versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur. virium ad conficiendas feras etc. Die Spottverse müssen sich überhaupt auf das in den umgebenden Partien geschilderte öffentliche Auftreten bezogen haben. Wenn M. M. sich selbst solcher Verse 'rühmt', so ist wol zwischen den Zeilen zu lesen, dass er deren gleichzeitig und aus eigener Anschauung machte, also bei Abfassung seiner Geschichte auf sie als etwas längst Vergangenes zurückblicken konnte.

[1]) 15, 4: habuit praeterea morem, ut omnia quae turpiter (10, 4. 11, 1 f.), quae impure (5, 11 f. 10, 1 etc.), quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indi juberet, ut M'. M'. scripta testantur.

[2]) 18, 2, 20. Es wird keinem Zweifel überlassen bleiben, ob Capitel 20 ebenfalls dem M. M. angehöre, die enge Verbindung mit dem vorhergehenden Abschnitt und die Uebereinstimmung des Inhalts (18, 3 quo auctore sepelierunt, parricida etc.) lässt in ihm nur die Fortsetzung der Abschrift erkennen; in dem Satze 18, 2 'ipsas adclamationes de M°. M°. indidi et sententiam senatus consulti' werden wir deshalb die nachträgliche Bemerkung 'et sententiam etc.' auch auf M. M. beziehen. Wohl möglich, dass M. M. selbst seine vita Comm. mit diesen Scenen schloss.

zudehnen, durch die Ehre der laticlavia von der Verwaltung seiner Präfectur entfernt[1]). Die Art dieser Entsetzung ist eine sehr seltsame; Herodian meldet gar nichts davon, Dio Cassius 72, 5 klärt uns auch nicht genügend auf, wenn er den Paternus unter die Consularen erhoben werden lässt[2]). Den Schlüssel zu ihrem Verständnisse gibt einzig das Citat des M. M. im Alexander Severus 21, 4[3]). Hier erwähnt derselbe Lampridius, der Commodus' Leben schrieb, bei Gelegenheit der Erhebung der Prätorianerpräfecten zu Senatoren durch Alexander Severus, dies sei früher nicht geschehen, ja wenn ein Kaiser einem Prätorianerpräfecten einen Nachfolger habe geben wollen, so habe er ihm die laticlavia zugeschickt. Die Bekleidung der Würde eines solchen Präfecten war also früher so ganz unvereinbar mit der Senatorenwürde, dass schon die Ueberreichung der laticlavia die Entsetzung aussprach, und dies sehen wir nun an Paternus bestätigt. Wenn aber Lampridius im Alexander Severus gerade den M. M. als denjenigen aufführt, der dasselbe in dem Leben Vieler erwähne[4]), so ist nicht unwahrscheinlich, dass er dabei an die Stelle im Commodus gedacht habe, die er eben auch demselben Autor entnahm. Auf diese Weise erklärt sich am besten die Genauigkeit der Notizen über Paternus.

Das Gewicht dieser Behauptung wird verstärkt durch einen andern Vergleich mit Alexander Severus, welcher sich an die Acclamationen und Senatsverhandlungen Commod. 18, 1 ff. anschliesst. Wir haben nämlich auch in jener *vita* Analogien zu diesen Thatsachen (Alexdr. 6, 2 und 56, 2). Während

[1]) Commod. 4, 7: Paternum autem et hujus caedis auctorem et, quantum videbatur, paratae necis Commodi conscium et interventorem, ne conjuratio latius puniretur, instigante Tigidio p e r l a t i c l a v i h o n o r e m a p r a e f e c t u r a e a d m i n i s t r a t i o n e summovit.

[2]) Dio 72, 5, 1: Ἀπέκτεινε δὲ ὁ Κόμμοδος καὶ Ἰουλιανὸν τὸν Σάλβιον καὶ Πάτερνον Ταρρουτήνιον ἐς τοὺς ὑπατευκότας κατειλεγμένον.

[3]) Alexdr. Sever. 21, 4: quod antea vel raro fuerat vel non diu vel omnino non fuerat, eo usque ut si quis imperatorum successorem praef. praet. dare vellet, laticlaviam eidem per libertum summitteret.

[4]) Alexdr. 21, 4: summitteret, ut in multorum vita M. M. dixit.

Lampridius sie nun aber im Commodus nach M. M. citirt, so citirt er Alexdr. 6, 2 die *acta urbis* und 56, 2 die *acta senatus*[1]). Warum er an den letzten Stellen den M. M. nicht mehr nennt, wissen wir, denn unsers Autors Arbeit endete eben vorher; dass aber Lampridius an jener nicht auch die offiziellen Schriftstücke nachschlägt, sondern den Geschichtschreiber, zeigt uns, dass ihm M. M., wo er vorliegt, höchste Autorität ist, ja gleichsam den Werth officieller Actenstücke hat.

Ein Blick auf die ganze Geschichtschreibung des Lampridius ist geeignet, diesen Satz in seiner Allgemeinheit als richtig zu erweisen. Ausser Commodus hat Lampridius noch den Diadumenus, Heliogabalus und Alexander Severus geschrieben. In dem letztern steht ihm M. M. gar nicht, im Diadumenus nur theilweise zu Gebote, und so sehen wir ihn hier nicht nur eine Reihe anderer Geschichtschreiber wiederholentlich mit Namen nennen (Alexander Severus: 3, 2 Philippus, 14, 6. 48, 7. 64, 5 Acholius, 17, 1. 48, 7 Encolpius, 17, 2. 48, 7 Septimius, 49, 3 Dexippus, 52, 2. 57, 3 Herodianus — Diadumenus: 2, 5 Herodianus, 9, 2 Lollius Urbicus), sondern auch sehr oft unbestimmt viele andere Quellen und entgegengesetzte Meinungen aufführen (Alexdr. Sever.: 25, 1 *quidam*, 29, 2 *scriptor suorum temporum*, 57, 2 *in annalibus et apud multos*, 59, 6. 63, 5 *alii*, 59, 7 *multi*, 61, 7 *aliqui* — *Diadumenus:* 2, 7 *alii*, 5, 3. 5, 6. 6, 9 *multi*, 6, 3 *quidam*).

Nicht so in der zusammenhängenden Darstellung des Heliogabalus, von der später mehr zu sagen sein wird, und der Lebensbeschreibung des Commodus. Bei beiden wird ausser M. M. kein Schriftsteller mehr genannt, im Heliogabalus nur drei Mal die Meinung Anderer bestätigend oder ausführend hinzugefügt (11, 6 *multi*. 2, 2. 13, 3 *quidam*), im Commodus kommt dies, wie wir sahen, nicht éinmal vor, geschweige dass je einmal eine abweichende Ansicht, wie sie bei Herodian und

[1]) Alexdr. 6, 1: quam priusquam praeferam, inseram etiam adclamationes senatus, quibus id decretum est. Ex actis urbis: A. d. pridie nonas Martias etc. — 56, 2: ex actis senatus die VII Kl. Octobres: 'Persas, p. c., vicimus' etc.

Dio Cassius reichlich vertreten sind, bemerkt würde. Wir können das nur durch den Einfluss des M. M. erklären und sehen darin auch die genaue Kenntniss des M. M. begründet, die Lampridius dadurch an den Tag legt, dass er im Alexander Severus die einschlägigen Nachrichten desselben aus früheren Lebensbeschreibungen immer vor Augen hat (cfr. Alexdr. Severus 5, 4 [aus der *vita Severi*], 21, 4 [*in multorum vita*], 30, 6 [aus Hadrians *vita*], 48, 6. 65, 4 [aus Trajans *vita*]).

Was die Lebensbeschreibung des Commodus noch im Besonderen anlangt, so zeigt sich in der Darstellung der Hauptereignisse und des Ganges derselben nicht der mindeste Einfluss von Herodian oder Dio Cassius. Thatsachen, auf welche diese grosses Gewicht legen, werden von Lampridius nicht erwähnt, so der Einfluss des Theaters und der Münzvorweisung beim Sturze des Perennis (Herodian I 9 cfr. Lamprd. 6, 1 flgd.), der Strassenkampf und die Mitwirkung der Fadilla beim Tod Cleanders (Herod. I 12, 13 cfr. Lamprd. 7, 1), der Brand in Rom (Herod. I 14. Dio 72, 24), das omen des Sextus Condianus (Dio 72, 7), die Scene mit Victorinus bei Dio 72, 11, die Steuern Dio 72, 16; oder sie werden nur kurz und in anderm Sinne berührt, wie die Erhebung des Maternus (Herod. I 10 cfr. Lamprd. 16, 2: *bellum desertorum*, ohne Namen), die Hungersnoth vor Cleanders Sturz (Herod. I 12. Dio 72, 15 cfr. Lamprd. 14, 1, ohne Verbindung mit Cleander), die Kriege in Dacien und Britannien (Dio 72, 8 cfr. Lamprd. 13, 5), die Todesscene des Commodus (Herod. I 16, 17 cfr. Lamprd. 17, 1 f). Dabei bekommen einschlägige Ereignisse ein ganz anderes Aussehen; der Sturz des Perennis, der Tod des Kaisers, die Bestrafung der Verschwörung der Lucilla werden bei Lamprid. 6, 1 f. 17, 1 f., 4, 4 f. verschieden von Herodian I 7, 9, I 16, 17, I 8, die Verschwörung der Lucilla, die verschiedenen Bestrafungen nach dem Sturze des Quadratus und Cleander bei Lamprid. 4, 1 f., 7, flgd. verschieden von Dio 72, 4, 6, 15 gegeben, und 6, 1, 4 tritt Lampridius in directen Gegensatz zu dem letztern, indem er dem Perennis éinen Sohn zuschreibt, während Dio 72, 9

zwei Söhne nennt[1]), und 4, 1, 5, 1 in Widerspruch zu Herodian, der das Aufkommen des Perennis, welches Lampridius 5, 1 der Verschwörung der Lucilla 11, 1 folgen lässt, vor diese Verschwörung setzt I 8, 1 flgd.

Da bei all diesen Lücken, Abweichungen und Widersprüchen im Leben des Commodus gegenüber Herodian und Dio Lampridius mit keiner Silbe die Ansichten der letztern berührt, so will uns immer unwahrscheinlicher vorkommen, dass er sie hier überhaupt benutzt habe.

Zürcher (a. a. O. I, 225) möchte gern die Notiz Lamprid. 9, 6[2]) auf Dio 72, 20 zurückführen, und es muss zugegeben werden, dass diese Beschreibungen sehr übereinstimmen; allein beachtet man, dass Lampridius seine Notiz in anderm Zusammenhange gibt, nämlich in Verbindung mit den Grausamkeiten des Isisdienstes 9, 4—6, und dass ein solches plastisches Gemälde sich der Vorstellung sehr leicht einprägte, so wird man die gleichartige Aufbewahrung derselben von zwei verschiedenen Seiten sehr begreiflich finden.

Aehnlich verhält es sich mit der Personalbeschreibung des Commodus Lamprid. 17, 3, welche Volkmann (*de Herod. vita etc.* S. 27) und Zürcher (l. l.) als Abschrift des Herodian I 7 betrachten; indess tritt hier noch ein Unterschied in den

[1]) Commod. 6, 1: Eo tempore in Sarmatia res bene gestas per alios duces in filium suum Perennis referebat.

6, 4: Multa sane post interfectum Perennem ejusque filium quasi a se non gesta rescidit.

Dio 72, 9: καὶ αὐτὸν ἐκεῖνον καὶ ᾐκίσαντο καὶ κατέκοψαν, καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ καὶ ἡ ἀδελφὴ καὶ υἱεῖς δύο προσδιεφθάρησαν.

[2]) Commod. 9, 6: Debiles pedibus et eos qui ambulare non possent in gigantum modum formavit, ita ut a genibus de pannis et linteis quasi dracones degererentur, eosdemque sagittis confecit — clava homines multos afflixit.

Dio 72, 20: καὶ ἐπιστεύθη γε οὗτος ὁ λόγος, ἐπειδή ποτε πάντας τοὺς τῶν ποδῶν ἐν τῇ πόλει ὑπὸ νόσου ἢ ἑτέρας τινὸς συμφορᾶς ἐστερημένους ἀθροίσας, δρακόντων τέ τινα αὐτοῖς εἴδη περὶ τὰ γόνατα περιέπλεξε, καὶ σπόγγους ἀντὶ λίθων βάλλειν δοὺς ἀπέκτεινέ σφας ῥοπάλῳ παίων ὡς γίγαντας.

Gegenständen der Beschreibung hinzu, der den verschiedenen Ursprung der Notizen erweist[1]).

Volkmann (l. l.) erklärt noch die ganze Stelle von dem Mordversuche des Pertinax (Lamprid. 4, 2 f.) für Abschrift aus Herod. I 8, 6, Zürcher (l. l.) nur das Ende 4, 3[2]); allein wie soll sich der Name des Mörders Claudius Pompejanus aus dem Namen der Quelle Κυιντιανός, die Genauigkeiten der Bestrafungen im Folgenden 4, 4 f. aus den Gemeinplätzen Herodians[3]) erklären? Zudem setzt die directe Rede des Compilators eine Quelle voraus, die selbst directe Rede enthielt.

Alle diese Notizen sind zugleich so unbedeutend, dass von vornherein nicht anzunehmen ist, Lampridius, der die wichtigsten Nachrichten des Herodian und Dio übersah, habe sich in solchen Kleinigkeiten nach ihnen gerichtet. Dazu treten je wieder specielle dringende Gründe, die die Annahme der Abschrift noch anderer Stellen wie Lamprid. 5, 1 (Herod. I 11, 5), 5, 2 (Herod. I 8, 1 cfr. Zürcher l. l.) 3, 5 (Herod. I 6, 9 cfr. Volkmann l. l.) unzulässig erscheinen lassen[4]).

[1]) Commod. 17, 3: fuit forma quidem corporis justa, vultu insubido, ut ebriosi solent, et sermone incondito, capillo semper fucato et auri ramentis inluminato, adurens comam et barbam timore tonsoris.

Das gesperrt Gedruckte findet sich bei Herodian nicht, soll nun der erste Satz allein von Herodian sein? woher sollen dann die andern sein?

Herod. I 7, 5: πρὸς δὲ τῇ τῆς ἡλικίας ἀκμῇ καὶ τὴν ὄψιν ἦν ἀξιοθέατος σώματός τε συμμετρίᾳ καὶ κάλλει προσώπου μετ' ἀνδρείας. ὀφθαλμῶν τε γὰρ ἀρθμίαι καὶ πυρώδεις βολαί, κόμη τε φύσει ξανθὴ καὶ οὔλη ὡς, εἴ ποτε φοιτῴη δι' ἡλίου, τοσοῦτον ἐκλάμπειν αὐτῷ πυροειδές τι, ὡς τοὺς μὲν οἴεσθαι ῥίνημα χρυσοῦ προϊόντι ἴουλοί τε αὐτοῦ κατιόντες ταῖς παρειαῖς ἐπήνθουν.

[2]) Commod. 4, 2: datum autem est negotium peragendae necis Claudio Pompejano propinquo. qui ingressus ad Commodum destricto gladio cum faciendi potestatem habuisset, in haec verba prorumpens 'hunc tibi pugionem senatus mittit' detexit facinus fatuus nec implevit.

Herod. I 8, 5: ἀναπείθει νεανίσκον τινά, καὶ αὐτὸν ὄντα τῆς βουλῆς, Κυιντιανὸν ὄνομα. 8, 5: ὁ δ' ὑποστὰς ἐν τῇ τοῦ ἀμφιθεάτρου εἰσόδῳ ... καὶ μεγάλῃ φωνῇ προειπὼν ὑπὸ τῆς συγκλήτου αὐτῷ ἐπεπεπέμφθαι, τρῶσαι μὴ φθάσας ... ὃς προείπετο βεβουλευμένον μᾶλλον ἢ ἔδρασε

[3]) Herod. I 8: κοινοὺς ἐχθροὺς πάντας ἡγεῖτο ... ἐκκόπτειν γὰρ ἀεὶ καὶ κολούειν αὐτῷ συνεβούλευε τοὺς ὑπερέχοντας etc.

[4]) Lamprid. 5, 1: post haec Commodus numquam facile in publicum

Lampridius hatte eine Quelle vor sich, die ihm nicht nur über alle diese geringfügigen oder allgemeinen Thatsachen Aufschluss gab, sondern auch die genauesten Details über den Einzug des Commodus in Rom (3, 4), die Bestrafung der Verschwörung der Lucilla 4, 4f., die Reue über den Sturz des Perennis 6, 5, den Wechsel der Beamten durch Cleander 6, 6 flgd., das Wüthen des Kaisers gegen einzelne Personen 7, 3 flgd., wobei ein Personenverzeichniss vorkommt, das an Sever. 13 erinnert (s. unter Severus), kurz eine Quelle, die selbst den Dio Cassius an Bestimmtheit und Ausführlichkeit in der Darstellung von den Vorgängen in Rom übertrifft, und diese ist unser M. M. Wir stehen nicht an, die ganze Lebensbeschreibung des Commodus, vielleicht mit Ausnahme weniger bestätigender Notizen, die wir nicht mehr herausfinden können, als ein zusammenhängendes Excerpt aus unserm Autor zu betrachten.

§ 5. Pertinax.

Nicht so leicht ist es, ein vollständiges Bild des Pertinax und seiner Regierung nach den Ansichten des M. M. zu ent-

processit. Herod. I 11, 5: ὁ δὲ Κόμμοδος ἐκφυγὼν τὴν Ματέρνου ἐπιβουλήν, πλείονί τε περὶ αὐτὸν ἐχρῆτο φρουρᾷ καὶ σπανίως τοῖς δήμοις ἐπεφαίνετο. Vorerst sehen wir nicht ein, warum eine solche Nachricht nicht sollte von verschiedenen Seiten mit ähnlichen Worten gegeben werden können; dann aber machen wir darauf aufmerksam, dass Lampridius hernach von dem λοιμός, den Herodian gleich darauf meldet (12, 1), nichts weiss, dagegen die Notiz unmittelbar mit Perennis in Verbindung bringt, den Herodian schon im 9. Capitel hat umkommen lassen. — Ebenso bringt Lampridius die Nachricht von dem Einflusse des Perennis 5, 2: Perennis autem Commodi persciens invenit, quem ad modum ipse potens esset. nam persuasit Commodo ut ipse deliciis vacaret, idem vero Perennis curis incumberet (Herod. I 8, 1 τῇ τοῦ μειρακίου ἀποχρώμενος ἡλικίᾳ ἐκεῖνος εἴασεν αὐτὸν τρυφαῖς σχολάζοντα καὶ κραιπάλαις, τῆς τε φροντίδος καὶ τῶν βασιλείων καμάτων ἀπῆγεν αὐτόν) nach der Bestrafung der Verschwörung der Lucilla, welche letztere Herodian erst auf jene folgen lässt. Lampridius stimmt in seiner Gedankenfolge mit Dio überein (72, 9), der die beiden andern ausgesprochenen Gedanken ebenfalls nahe legt. cfr. Dio 72, 1 f.: Περέννιος . . . καὶ τὰ ἄλλα . . . ἔχειν οἱ οὖν στρατιῶται . . . τὴν αἰτίαν ἐπὶ τὸν Περέννιον ἀναφέροντες.

werfen. In der vorliegenden *vita* des Pertinax von Julius Capitolinus tritt er nur in zwei kurzen Citaten offen auf neben oder unter vielen Andern[1]), deren an zwei Orten ausdrücklich, wenn auch namenlos, an einem andeutungsweise Erwähnung geschieht (9, 6. 11, 13—10, 3). Der Mangel einer grössern Anzahl von Hinweisen auf M. M. ist um so mehr zu bedauern, als er unzweifelhaft das Leben des Pertinax sehr eingehend und mit grossem Aufwande an Zeugnissen darstellte. Die Rede des Marcus, welche er über die Verdienste desselben unter Marcus mittheilte, ist unserm Verfasser viel zu lang, um sie wieder zu geben (2, 8 *quam longum fuit connectere*); noch länger scheint der Brief gewesen zu sein, welchen M. M. der Darstellung seines Lebens beilegte (15, 8 *quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui*).

Hätte Capitolinus sich die Mühe genommen, diese Zeugnisse uns vorzuführen, statt nur anzudeuten[2]), so könnten wir voraussichtlich viel Werthvolles über den Character des Pertinax aus ihnen entnehmen; jetzt aber müssen wir uns begnügen, die wenigen Sätze auszubeuten. 2, 8 werden wir belehrt, dass M. M. den Pertinax als einen nützlichen Helfer des Kaisers und besonders als einen tüchtigen viel erprobten (*omnia vel quae fecit vel quae perpessus est*) Kriegsmann darstellte, der von Marcus sehr geschätzt und, wie Capitel 2 ausführt, befördert wurde. Der Brief 15, 8 wehrt dagegen das Streben nach der Herrschaft von ihm ab. Der letztere Gedanke ist schon Capitel 13[3]) mit den gleichen Worten ausgedrückt, so dass die Bemerkung am Ende der *vita* fast wie eine Bestätigung der dem Leser auffallenden Thatsache aus-

[1]) Pert. 9, 6: multi autem eum etiam in provinciis sordide se egisse in litteras rettulere. 11, 3: multi sane dicunt etc. 10, 3: si qui oderant . . . invenisse dicuntur.

[2]) Was er aber wol nicht thun mochte, um nicht total nur der Wiederholer des M. M. zu werden.

[3]) Pertinax 15, 8: horruisse autem illum imperium epistula docet etc. 13, 1: imperium et omnia imperialia sic horruit, ut sibi semper etc. — cfr. 13, 3: voluit etiam imperium deponere.

sieht. Uebrigens stimmt auch die folgende Schilderung (13, 2 f.) mit dieser Notiz (13, 1 und 15, 8) überein, ist gleichsam die Ausführung derselben und möchte, da zudem jene Partie 13, 2—9 so ziemlich ein Abschnitt für sich ist, zu der Annahme Grund geben, in derselben die Meinung unserer Quelle ausgesprochen zu sehen.

In der That macht sich dann diese Scheu vor dem Imperium bei dem Antrag und der Uebernahme desselben bemerklich[1]). Die Schilderung dieser Scene aber (4, 5—11 und 5, 1—7) nimmt noch dadurch unser erhöhtes Interesse in Anspruch, dass ein Stück der angefügten Senatsverhandlung 5, 1 f. von M. M. schon in der *vita Commodi* mitgetheilt wurde (Commod. 18, 1 f.). Jene Senatsacclamationen nämlich (Commod. 18), welche dort aus dem Zusammenhange herausgerissen waren, gehören der Sache nach hierher; hier (Pert. 4) ist die zugehörende Situation geschildert und werden erst die Anrufungen und Begrüssungen des Pertinax verständlich[2]) (Commod. 18, 7 f.). M. M. hat sie wol auch in diesem Zusammenhang und mit Ausführung der ganzen Senatsscene niedergeschrieben. Capitolinus scheint wenigstens dieselben Lobsprüche und Acclamationen hier vor sich zu haben, wenn er 5, 1 sagt: '*post laudes suas a consulibus dictas et post vituperationem Commodi adclamationibus senatus ostensam*'[3]).

Zu derselben Senatssitzung gehört noch die Interpellation des Consuls Falco, ferner die Ertheilung der Ehren, und es hat sich die Kunde des M. M. wol auch auf diese Einzelheiten ausgedehnt. Andere Quellen, so weit wir solche in Dio Cassius und Herodian vor uns haben, melden davon nichts. Ueberhaupt mag im ganzen folgenden Abschnitte unserer Quelle

[1]) 4, 5: et eum confirmarunt 4, 6: ingeri sibi imperium dixit. 4, 10: et cum ad eum Claudius Pompejanus venisset hortatus Pertinax ut imperium sumeret.

[2]) Der in den Acclamationen (Commod. 18) enthaltene Sinn ist hier kurz zusammengefasst mit den Worten 5, 1: post laudes suas a consulibus dictas et post vituperationem etc.

[3]) Man erinnere sich, wie Capitolinus bei Abfassung der vita Marci stillschweigend dem Plane des M. M. folgte.

der Hauptantheil zugehören; eine genaue Kenntniss der Senatsverhandlungen leuchtet hier wieder an einigen Puncten hervor, 6, 9 und 7, 4 [1]) sind noch Spuren wörtlich getreuer Relation geblieben.

Mit ebenso grosser Sicherheit kann ihr noch der Anfang des Pertinax über dessen Thätigkeit vor dem *imperium* (1, 2 und 3) zugeschrieben werden; ausserdem dass die übrigen Geschichtsbücher wie Herodian und Dio Cassius, welche nicht sein ganzes Leben behandelten, nichts davon berichten, spricht noch besonders die Rede des Marcus 2, 8 dafür [2]). Auch über den Tod des Pertinax hat Capitolinus eigenthümliche Züge, besonders 11, 9 [3]). Die durchgängige Eigenartigkeit der *vita Pertinacis*, welche später im Abschnitte über die Glaubwürdigkeit noch mehr hervortreten wird, führt uns im Vereine mit der ebenso durchgängigen Einstimmigkeit und den verrätherischen Citaten, die sich je an den Text des M. M. anschliessen, zu der Ansicht, dass sie von Anfang bis Ende gleich dem zweiten Theile des Marcus eine verkürzte Wiedergabe dieser Quelle sei.

[1]) Pertinax 6, 9: Filium ejus senatus Caesarem appellavit. sed Pertinax nec uxoris Augustae appellationem recepit et de filio dixit: 'cum meruerit' — 7, 3: additque senatus consulto haec verba: 'Satius est, p. c., inopem rem publicam optinere' etc. Capitolinus greift aus dem reichen Schatze des M. M., der ihm vorliegt, nur einige hervorstechende Partien heraus.

[2]) Dass Capitolinus hier wie Capitel 13 dieselbe Quelle vor sich hatte, dafür zeugt auch die Bemerkung von seiner Habsucht, welche sich 3, 4. 13, 4 und 9, 4 ganz gleich wiederholt:

13, 4: tam parcus autem et tam lucri cupidus fuit, ut apud vada Sabatia mercaturas exercuerit imperator per homines suos etc. 9, 4: avaritiae suspicione privatus non caruit, cum apud vada Sabatia oppressis fenore possessoribus, latius suos tenderet fines. 3, 4: sed posteaquam in Liguriam venit, multis agris coemptis tabernam paternam manente forma priore infinitis aedificiis circumdedit. fuitque illic per triennium et mercatus est per suos servos.

[3]) Den Zusammenhang der letztern Notiz mit M. M. hat schon Sievers (Philologus XXVI S. 357) vermuthet.

§ 6. Didius Julianus.

In der *vita Juliani* macht Aelius Spartianus auf gar keine bestimmten Quellen aufmerksam und gibt überhaupt keine Andeutungen, welche uns auf sichere Spuren führen würden. Die einzigen Mittel, die uns noch zur Untersuchung bleiben, sind die Analogie der frühern Darstellungen des M. M. und der Vergleich mit den übrigen historischen Berichten bei Dio Cassius und Herodian. Oder anders ausgedrückt: die bei Dio und Herodian nicht enthaltenen Thatsachen, welche aber in den Kreis der gewöhnlichen Betrachtung unserer Quelle fallen, werden mit einigem Rechte auf diese bezogen werden können. Wenn also jene nichts melden von der Herkunft des Julian (1, 1, 2), von seinen Schicksalen unter Marcus, Commodus und Pertinax (1, 4—9. 2, 2—4); wenn sie von seiner Genusssucht berichten (3, 8. 9, 1), welche Spartianus mit zuverlässigem Berichte widerlegt (3, 9, 10. 9, 2); wenn bei keinem von ihnen sich die Einzelheiten und Namen der Gesandtschaft gegen Severus (5, 5—8), noch die ersten feigen Versuche der Abwehr (6, 5—6) und das Verfahren gegen den Senat (6, 7), noch die Zuflucht zur Magie (7, 9f.), noch das *omen* (7, 1f.), noch der Rückzug des Genialis und Repentinus mit ihm in den Palast (8, 6) sich finden, so darf gewiss ein Theil des ihnen Fehlenden der reichen Quelle unsers M. M. zugeschrieben werden. Die volle Lebensbeschreibung, die er wie über Pertinax, so auch über Julian mit aller Ausführlichkeit gegeben haben wird, muss mehr enthalten haben als viele andere Darstellungen, welche dazu kaum gar reichlich vorhanden waren.

Eine mikroskopisch scharfe Untersuchung dürfte vielleicht an einigen Stellen doch noch Anhaltspunkte aus der *vita* selbst entdecken, so vor Allem 2, 3 beim *omen*, das uns im Pertinax begegnete, dann 6, 7 und 7, 3. Wie wir sahen, erzählt Spartianus, einer ausführlichern Quelle folgend, den Vorschlag des Julian betreffend die Prozession 6, 5, 6, den Widerspruch des Plautius und vieler Senatoren und den Mordanschlag gegen den Senat (6, 6, 7). Nachher aber 7, 3 findet

der Verfasser für nöthig, zu bemerken, dass es auch solche gebe, welche diesen Anschlag in Abrede stellen, wobei diese sichtlich einen Gegensatz bilden zu einer einzelnen bevorzugten Quelle (*sunt tamen qui dicant etc.* Dio Cassius und Herodian bemerken von Beidem gar nichts, neben ihnen müssen also noch andere eingehende Quellen vorgelegen haben).

Ganz abweichend von Dio und Herodian wird vor Allem die Uebernahme des Imperiums geschildert; diese beiden bringen das *imperium* geradezu auf die Gant, und Julianus bietet im Uebermuth eines reichen Schlemmers. Nicht so bei Spartianus 2, 4f.; da lässt sich Julianus mit Mühe durch zwei Tribunen bewegen, nach dem Prätorianer-Lager zu gehen, und nicht seine Versprechungen allein, sondern auch die Furcht vor dem Rächer des Pertinax gewinnen die Prätorianer für ihn. Die letztere Darstellung des Spartianus ist zugleich sehr genau und anschaulich, die Namen der Tribunen werden genannt; auch in dem folgenden Abschnitte kommen ähnliche ursprüngliche Züge vor 3, 1 und 3, 5. Dieser Bericht muss daher von einem gut instruirten Autor herrühren, und diesen haben wir voraussichtlich an unserm M. M.

Die frühern *vitae* von Pius und Hadrian entbehren durchaus einer solchen Anschaulichkeit, dort war eben M. M. noch nicht Augenzeuge.

Dieselben Beobachtungen wie bei Pertinax veranlassen uns, auch diese *vita* als ein grösseres zusammenhängendes Excerpt aus M. M. zu betrachten, und sie würde sich so mit Pertinax dem Antoninus Pius an die Seite stellen. Mit Pertinax hat sie im Besondern das gemein, dass sie durchgängig einen Parteistandpunkt einnimmt, was der sonstigen Gewohnheit der Compilatoren zuwider ist; mit Pertinax und Antoninus Pius zusammen zeichnet sie sich durch die Einstimmigkeit und den ungestörten Fortgang aus. So treten diese drei Lebensbilder nicht nur in Gegensatz mit andern Biographien des Capitolinus, wie Clodius Albinus und Macrinus, wo die verschiedensten Quellen durch einander geworfen sind, sondern auch mit den beiden Lebensbeschreibungen des Lam-

pridius von Diadumenus und Heliogabalus, wo die Nachrichten der Hauptquelle als die *digna memoratu* den übrigen Ausführungen vorangestellt werden (siehe § 8, 10, 11, 12).

Das blosse Excerpiren des M. M., das nur selten durch ein Paar Nebenbemerkungen unterbrochen wird, erklärt sich wol dadurch, dass wie hier überhaupt wenige, so unseren Compilatoren noch weniger Quellen vorlagen, und dass dazu die eine Hauptquelle alle andern an Ausführlichkeit übertraf. Zugleich mag es mit der Bestimmung dieser *vitae* zusammenhängen; denn der Wunsch oder Auftrag des Kaisers Diocletian, dem der Compilator bei Abfassung derselben nachkam, ist wol, da ihm ja wie Constantin M. M. schon vorlag (vgl. Alexdr. Sever. 65, 4[1]) dahin zu fassen, dass er gleichsam als Handbuch zum gewöhnlichen Nachschlagen anstatt des voluminösen Geschichterzählers, zu dessen Lectüre nach Ammian es einer tiefen Musse bedurfte[2]), eine bündige Zusammenfassung begehrte und ihm zu diesem Zwecke ein Excerpt, das je auf die interessanten Partien des Originals besonders aufmerksam machte, ganz willkommen sein musste. Indem so eine Reihe von Viten den Hauptinhalt des M. M. wiedergaben, begreift man wol auch den gänzlichen Untergang des Originals, da eine spätere Zeit, der es an Musse gebrach, lieber zu dem Excerpte Zuflucht nahm.

§ 7. Severus.

Während die Untersuchung bei Julian durch den Mangel an Aufschlüssen von Seiten des Compilators über seine Quellen erschwert und gehemmt war, trifft uns hier das Gegentheil; die Quellen fliessen hier, ähnlich wie bei Marcus, so reich, dass für M. M. nichts mehr zu bleiben scheint. Von

[1]) Alexdr. Sever. 65, 4: notum est illud pietati tuae, quod in M. M. legisti etc.

[2]) Ammianus Marcellinus 28, 14, 4: quidam detestantes ut venena doctrinas, Juvenalem et M. M. curatiore studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes.

nur geringer Bedeutung zwar mögen zunächst die vielen namenlos angeführten Autoren sein; sie machen sich auch kaum weiter bemerkbar, als wo sie zur Darstellung verschiedener Meinungen dienen (Severus 24, 2. 10, 5, 6. Geta 1, 5. 2, 3[1]). Von Helius Cordus dagegen werden nicht nur seine beliebten Ausführungen über die *omina* und täglichen Verrichtungen der Kaiser (11, 2 Clod. Albinus cfr. Macrin. 1, 3. Clod. Albinus 5, 10[2]) benutzt, sondern auch authentische Zeugnisse (Clod. Alb. 7, 2) und von Helius Maurus intime Nachrichten, welche ihm als Freigelassenen zu Gebote standen (Severus 20, 1[3]). Severus selbst gibt über sein öffentliches und privates Leben Aufschluss in einer Autobiographie, wie Spartianus sagt, getreu, nur sucht er, indem er seine Grausamkeit und andere Schwächen verdeckt, die Feinde herunter zu setzen (Severus 18, 6, Clod. Albin. 10, 1[4]); Spartianus fügt auch beim Citat Niger 5, 1 hinzu: '*si Severo credimus*' und tadelt dann die Angabe über die *provecta aetas* des Niger;

¹) Severus 24, 2: quamvis aliqui urnulam auream tantum fuisse dicant. 10, 5, 6: unde Getam etiam quidam putant etc. . . . aliqui putant. Geta 1, 5: ut quidam dicunt. Dass übrigens das Leben des Severus viele Darsteller gefunden hat, geht auch aus Herodian II 15, 6 hervor: τῆς μὲν οὖν ὁδοιπορίας τοὺς σταθμοὺς . . . ἱστορίας τε πολλοὶ συγγραφεῖς καὶ ποιηταὶ συνέταξαν ὑπόθεσιν ποιούμενοι πάσης τῆς πραγματείας τὸν Σεβήρου βίον.

²) Clod. Albin. 11, 2: gulosum eum Cordus, qui talia persequitur in suis voluminibus, fuisse dicit. 5, 10: haec atque alia signa fuere, quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super hujus modi ominibus cuncta persequitur. Macrinus 1, 3 et Junio quidem Cordo studium fuit etc. . . . nam et pauca repperit et indigna memoratu etc.

³) Severus 20, 1: legisse me apud Helium Maurum Phlegontis Hadriani libertum memini, Septimium Severum immoderatissime laetatum quod duos Antoninos pari imperio rei p. relinqueret. Der Verfasser erinnert sich nur wie von fernher einiger Notizen, die er einst bei ihm gelesen hat, das Buch liegt ihm also nicht mehr vor.

⁴) Severus 18, 6: vitam suam privatam publicamque ipse composuit ad fidem, solum tamen vitium crudelitatis excussans. Clod. Albinus 10, 1: et Severus quidem ipse haec de eodem loquitur ut eum dicat turpem malitiosum etc. sed haec belli tempore, quando ei jam velut de hoste credi non poterat. 11, 4: quod Severus negat, qui eum adserit ebrium etiam in bello fuisse.

doch sehen wir, dass er ihn oft vor sich hat (cfr. Niger 4, 7), Capitolinus benutzt ihn zweimal, und zwar mehr nur nebensächlich (Albinus 7, 1. 11, 5), indem er an der letztern Stelle nur auf einen Widerspruch aufmerksam macht[1]). Grösseres Vertrauen von seiner Seite geniesst Herodian, der hier zum ersten Male erwähnt wird; Capitolinus empfiehlt ihn zum eindringlichen Studium (Clod. Albinus 12, 14), da er ein glaubenswerther Berichterstatter sei, und nimmt auch gleich im Anfange des Albinus[2]) auf ihn Rücksicht.

Gegenüber solchem Reichthum an Quellen mag es zunächst auffallend erscheinen, dass M. M. in den verschiedenen Lebensbeschreibungen des Severus, Pescennius, Albinus und Geta nur sechs Mal erwähnt wird; doch für den, welcher die Zeugnisse nicht nur zu zählen, sondern auch zu wägen sucht, wird die geringe Zahl noch keineswegs den Ausschlag geben. Sieht man wirklich näher zu, so enthält jedes der Citate etwas Bedeutsames für die Geschichte oder die Beurtheilung des Severus. Es braucht nur darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass auch (Severus 15, 6) M. M. die Handlungen genau abwog (Clod. Albin. 3, 4), um Geheimnisse weiss und den Handelnden (Cl. Albin. 9, 2) auf den geheimsten Gängen begleitet. Es darf dies nicht auffallen, da er ja den Severus ganz ausführlich in mehreren Abtheilungen behandelte. So wird er denn mit Herodian zum Studium des Severus und als eine reiche Quelle für Geta empfohlen[3]). Ja Capitolinus

[1]) Albinus 7, 1: ad imperium venit natu jam grandior et major Pescennio Nigro, ut Severus ipse in vita sua loquitur. 11, 5: quod Severus negat cum suis etiam nunquam convenit vel propter vinolentiam etc., uxori odiosissimus fuit etc. Pescennius 4, 7: in vita sua Severus dicit, priusquam filii sui id aetatis haberent etc.

[2]) Albinus 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem Julianus a senatu Romae, Septimius Severus ab exercitu in Illyrico, Pescennius Niger in oriente, Clodius Albinus in Gallia imperatores appellati. 1, 2: Et Clodium quidem Herodianus dicit Severi Caesarem fuisse. cfr. Herodian II 15, 3 (II 6, 9. 7, 6. 9, 1).

[3]) Clod. Albinus 12, 14: quae qui diligentius scire velit, legat M. M. de Latinis scriptoribus, de Graecis Herodianum, qui ad fidem pleraque

schenkt ihm so sehr Vertrauen, dass er sich nicht scheut, auch wo Andere widersprechen, sofort auf seine Seite zu treten[1]); überhaupt scheint er ihn sorgfältiger als Spartianus gebraucht zu haben, einige Stellen, für die der letztere den Severus oder andere Quellen citirt, stützt er gerade nur auf M. M. (cfr. Albin. 3, 4 mit Niger 4, 7 Absichten des Severus über die Nachfolge, und Albinus 9, 2 mit Severus 10, 7, Niger 9, 5 das *augurium* bei Lugdunum).

a) Familienverhältnisse.

Die entscheidende Stelle für die Familienverhältnisse des Severus ist Alexander Severus 5, 4. In dem parenthetisch einzufassenden Satze mit *si quidem* will der Verfasser seine Behauptung von der Verwandtschaft des Alexander mit Antoninus Severus begründen, und zu diesem Zwecke weiss er nichts Besseres als M. M. nachzuschlagen und den Beweis aus ihm abzulesen[2]). Nun begegnen uns aber noch drei Stellen, welche wörtlich an die vorliegende erinnern. Zunächst wird (Severus 3, 9) erzählt, wie unter ganz gleichen Umständen Severus nach dem Tode seiner ersten Gattin, Marcia (Severus 3, 2), die zweite, Julia, kennen gelernt und geheirathet habe[3]). Dieselbe Bemerkung wiederholt sich dann

dixerunt. Geta 2, 1: de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. primo septenario satis copiose rettulit.

[1]) Clod. Albinus 9, 5: Fuit Albino unus, ut aliqui dicunt, filius, ut Maximus dicit, duo. quibus primum veniam dedit etc. Der Verfasser hält sich an die Relation des M. M., indem er im Plural fortfährt: quibus etc. postea vero eos.

[2]) Der Abschnitt 5, 3—4 'delatum sibi Antonini nomen a senatu recusavit, cum hic magis adfinitate Caracalli jungeretur, quam ille subditivus. (si quidem ut M. M. dixit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cujus hanc genituram esse compererat, ut uxor imperatoris esset, adhuc privatus et non magni satis loci, duxit uxorem etc.') ist so zu verstehen, dass man die zu 'si quidem' gehörende Periode gleichsam als Erklärung in einer Klammer stehend zu dem Obersatz mit cum anreiht; der Sinn ist dann der: der Senat will Alexander den Namen Antoninus ertheilen, dieser aber lehnt ab, obgleich er mit Antoninus Caracallus enger verbunden war als der untergeschobene Heliogabalus. (Nämlich Severus hatte etc.).

[3]) Severus 3, 9: cum amissa uxore aliam vellet ducere, genituras

in der *vita Ant. Getae* 3, 1 beiläufig bei der Geburt des Geta und endlich noch Geta 2, 7 theilweise[1]).

Ein kleiner Unterschied, den die Schlussworte der dritten Stelle Geta 3, 1 gegenüber der ersten einschliessen, löst sich durch die verschiedene Beziehung. Sonst ist die Aehnlichkeit so schlagend und die gegenseitige Ergänzung der mehrfachen Versionen, indem z. B. Severus 3, 9 den allgemeinen Ausdruck *oriens*, sowie die *uxor* und den *locus* näher bestimmt, so auf der Hand liegend, die Bestimmtheit ferner, mit der die Nachricht nur auf M. M. zurückgeführt wird, so unverkennbar, dass der Schluss sich unmittelbar aufdrängt, alle vier Stellen seien aus einer Quelle geflossen und M. M. auch da zwischen den Zeilen zu lesen, wo sein Name nicht ausdrücklich steht. Zur Characteristik der auf dem geschilderten Wege erworbenen Gattin mag von ihm auch die Bemerkung Severus 18, 8[2]) beigefügt worden sein.

Danach wird man ohne Zögern, was in demselben dritten Capitel des Severus von der ersten Gattin erwähnt ist[3]), auf

sponsarum requirebat, ipse quoque matheseos peritissimus, et cum andisset, esse in Syria quandam quae id geniturae haberet ut regi jungeretur, eandem uxorem petit, Juliam scilicet, et accepit interventu amicorum.

[1]) Geta 3, 1: Natus est Geta, . . . ex Julia, quam idcirco Severus uxorem duxerat, quod eam in genitura habere compererat, ut regis uxor esset, isque privatus sed jam optimi in re publica loci. cfr. Geta 2, 7: Mirum mihi videtur Juvenalis amantissimus, Geta noster divus futurus, cujus nihil imperiale in genitura video. 2, 6: de hoc eodem Severus, gnarus geniturae illius, cujus peritissimus fuit, dixisse fertur.

Ein kleiner Unterschied macht sich zwischen Geta 3, 1 u. Alexdr. 5, 3—4 (s. Anmerkung 3 und 1) geltend, an der letztern Stelle heisst es: et non magni satis loci, an der erstern: sed jam optimi in re publ. loci; indess steht bei beiden vorher 'privatus' und lässt sich die verschiedene Wendung der Schlussworte durch die verschiedene Beziehung erklären: das erstere ist gesagt in Bezug auf den Beruf seiner Gattin, für den seine damalige Stellung noch zu gering war, das zweite in Bezug auf sein Emporsteigen Severus 3, 8 (deinde Lugdunensem provinciam legatus accepit. cum amissa uxore etc.), wie es in M. M. gestanden haben wird.

[2]) domi minus cautus (Severus), qui uxorem Juliam famosam adulteriis tenuit, ream etiam conjurationis.

[3]) Severus 3, 2: uxorem tunc Marciam duxit, de qua tacuit in historia vitae privatae.

unsere Quelle zurückführen und dies um so eher, da Severus selbst ihrer in der Darstellung seines Privatlebens[1]) nicht gedachte und die uns bekannten andern Originaldarstellungen (Dio Cassius und Herodian) ebenfalls von ihr schweigen. Noch näher aber liegt es, in der *vita Getae*, wo schon zwei Stellen sich als dem M. M. angehörig erwiesen haben und wo zum Ueberfluss der Verfasser ihn als ausführlichen Berichterstatter empfiehlt[2]), noch mehr zu suchen und ihm auch die Erzählung Geta 3, 2 zu vindiciren (siehe bei Geta). Ob ferner die Episode über die Verbindung des Caracallus mit der Julia (Caracallus 10, 1 f.) aus seinem Werke entnommen sei, lässt sich nicht behaupten, aber vermuthen, trägt übrigens wenig zur Sache bei; denn so viel ist gewiss und erhellt schon aus der einzigen Stelle Alex. Severus 5, 4, dass M. M. in seinem Buche Aufschluss gibt über die Familiengeschichte des Severus und die Geschlechtsverbindungen seiner Nachfolger. Er kennt die erste und zweite Ehe des Severus, das Verhältniss der zweiten Gemahlin zur Mutter Alexanders und dasjenige Heliogabals zu Severus u. s. f.

In ähnlicher Weise wie diese Heirathsgeschichten durchziehen die Hypothesen von den Namen der Söhne des Severus mehrere Lebensbilder (Severus 10—Geta 1), wobei die verschiedensten Variationen hervortreten. Severus 10, 4, 5 gibt der Vater den beiden Söhnen aus verschiedenen Gründen den Namen Antoninus, 16, 4 legt dem Geta das Heer diesen Ehrentitel bei, 19, 2 Severus selbst, Caracallus 1, 1 dem einen ér, dem andern das Heer, Geta 1, 2 und 3 Severus beiden. Unter allen diesen Fluctuationen scheint mir der Zug festzustehen, dass die Benennung ursprünglich von Severus ausgieng und also der ältere Sohn ihm den Namen Antoninus verdankte (cfr. 14, 3). Zwei Stellen (Severus 10, 4 u. Geta 1, 3) lassen das Motiv dazu erkennen, ein Traum nämlich ist's an beiden Orten, der in gleicher Weise den Willen des Kaisers

[1]) Siehe Anmerkg. 3, S. 80.

[2]) 2, 6, 7. 3, 1—2, 1.

bestimmt. Spartianus führt aber diese Nachricht nicht als Hypothese ein, sondern als Thatsache, in Severus' *vita* wird noch die abweichende Meinung von Andern (*aliqui*) nachträglich genannt[1]; jenen *aliqui* gegenüber erscheint aber die erste Relation so im Vorrang, dass als ihre Stütze wol eine so bedeutende Quelle wie M. M. gedient haben muss; bei Geta dagegen wird bezeichnender in derselben Bestimmtheit fortgefahren und dann zum nächsten Satze die Meinung gewisser Anderer mit '*vel*' beigefügt.

b) Die *mores Severi.*

Der hervorstechendste Zug im Character des Severus soll seine Grausamkeit und Härte gewesen sein. Diesen Zug haben M. M. und Herodian besonders ausführlich dargestellt, sie verbreiten sich eingehender (*diligentius, Clod. Albinus* 12, 14) über die Bestrafung der feindlichen Parteien. Unser Verfasser[2]) ist ihnen in seiner eigenen Schilderung derselben, wie er selbst sagt, gefolgt. Clod. Albinus 12, 14: *quae quidem omnia in vita ejus posita sunt. quae qui diligentius scire velit, legat etc., qui ad fidem pleraque dixerunt.* cfr. Severus

[1]) Severus 10, 4: et nomen quidem Antonini idcirco filio adposuit, quod somniaverat, Antoninum sibi successurum. unde Getam etiam etc.... 6. aliqui putant idcirco illum Antoninum appellatum etc.

Geta 1, 3: Septimius Severus quodam tempore cum consuluisset ac petisset, ut sibi indicaretur quo esset successore moriturus, in somnis vidit Antoninum sibi successurum... cum id fecisset, vel paterna cogitatione, vel ut quidam dicunt etc.

Sollte 'illum' auch auf Geta bezogen werden, so würde unser Schluss nur wenig geändert, die Thatsache der nackten Hinstellung des Berichtes hält ihn schon aufrecht.

[2]) Die Worte, auf die wir uns hier beziehen, Clod. Albinus 12, 14: 'hinc apparet, quanta severitate etc. quae quidem omnia in vita ejus posita sunt' sind zwar von Capitolinus gesprochen, es existirt aber von ihm kein Leben des Severus und scheinen wir so die Frage über das Knie abzubrechen, wenn wir den Hinweis ohne Weiteres auf die vor uns liegende vita Severi von Spartianus anwenden; wir glauben aber doch dazu berechtigt zu sein, da ihnen dieselben Quellen vorlagen und Capitolinus wirklich die vita von Spartianus im Sinne gehabt haben kann, wie er denn ja nur sagt: posita sunt, nicht posui. Uebrigens hat bei der nachherigen Verfolgung Spartianus auch den M. M. vor sich cfr. Sever. 15, 6.

13, 1 f. Pescennius Niger 6, 2 flgd. Nun finden wir bei Spartian und Herodian übereinstimmend eine schreckliche Schilderung von der Grausamkeit des Severus, bei jenem aber sonderbarer Weise noch ausgeführter als bei diesem; von Herodian suchen wir vergebens Aufschluss über die Namen der *nobiles*, welche als Anhänger des Albinus hingerichtet wurden (Severus 13, 1 f. cfr. Herodian III 8), vergebens auch über die Hinrichtung des Narcissus (14, 1) und die Verehrung des Commodus (12, 8, 9). Woher anders stammen also diese Nachrichten des Spartianus als von M. M.? M. M. theilt uns auch die Verfolgung der Ueberbleibsel der pescennianischen Partei mit (Severus 15, 1 f. cfr. 15, 7), ebenso die Misshandlung der Söhne und der Gattin des Niger (9, 2 und 10, 1) und die Ermordung vieler Unschuldigen (14, 12, 13). Nach ihm wird daher auch die Jugend des Severus eine Jugend voll Wuth genannt (2, 1) und das Urtheil des Senats, mit dem ja M. M. sich vertraut zeigt, berichtet (18, 7: *illum aut nasci non debuisse aut mori etc.*). Daneben aber verschweigt M. M. nicht, dass Severus etwa bemüht ist, die Schuld so vieler Morde von sich abzuwälzen[1]).

Die geistige Bildung des Severus scheint unsere Quelle nicht ganz unterschätzt zu haben, wenigstens bezeichnet sie ihn als einen im Horoskopstellen sehr Erfahrnen (Alex. Severus 5, 4, Severus 3, 9: *matheseos peritissimus*). Die Nachrichten über seinen Bildungsgang und sein Emporsteigen (1, 4 ff.) können ganz wohl von M. M. herrühren; Herodian und Dio Cassius melden nichts davon.

c) Kriegerische Thätigkeit des Severus.

Wie sich M. M. zu den Kriegsnachrichten verhalten mag, ist zum Theil schon aus dem Vorhergehenden zu schliessen; denn wenn er die Bestrafung der beiden Aufstände so genau schildert, wird er diesen selbst nicht mindere Aufmerksamkeit

[1]) Severus 15, 6: denique cum occisi essent nonnulli, Severus se excusabat et post eorum mortem negabat fieri jussisse quod factum est, quod de Laeto praecipue M. M. dicit.

gewidmet haben. M. M. täuscht auch unser Erwarten nicht, er gibt Aufschluss über die geheimsten Absichten des Severus (Clod. Albinus 3, 4), über welche sonst nur bei Severus selbst Bescheid zu holen ist[1]), und kennt den Spruch der Augurn vor der Schlacht mit Albinus.

Zurückhaltender in der Benutzung des M. M., wird Spartianus besonders ungenau bei der Darstellung des Todes von Albinus und Niger und der damit verbundenen Augurien. Als Severus (Severus 10, 7) die pannonischen Augurn über den Ausgang des Kampfes gegen Albinus befragte, erhielt er zur Antwort, der Gegner werde weder in seine Gewalt kommen noch entrinnen, sondern beim Wasser, *juxta aquam,* zu Grunde gehen. Dabei fällt nun auf, dass noch von keinem Wasser die Rede war und auch keines mehr erwähnt wird, noch mehr aber, dass beim Tode des Albinus dessen Körper noch halblebend zu Severus gebracht (11, 6) wird, was dem Augurium geradezu zuwiderläuft. Capitolinus stellt den Ausgang des Albinus ebenso dar (Albinus 9, 3), aber dem *Augurium* entsprechend, er theilt nämlich als *Augurium* mit (9, 2): Albinus werde in seine Gewalt kommen, aber weder lebend noch todt; von einem Wasser sagt er dabei gar nichts. So haben wir zwei Widersprüche, einmal des ersten *Auguriums* in sich und dann des ersten zum zweiten.

Die Lösung bringt Spartianus mit dem *Augurium* beim Tode des Pescennius Niger (9, 5); dieses berührt sich merkwürdig mit den beiden oben erwähnten über Albinus. Die Worte desselben lauten: *quod (Pescennius) neque vivus neque mortuus in potestatem Severi venturus esset, sed juxta aquas illi pereundum esset.* Der erste Theil entspricht nun dem Spruche des Capitolinus (Albin. 9, 2: *venturum quidem sed*

[1]) Clod. Albinus 3, 4: Nec negari potest, quod etiam M. M. dicit, hunc animum Severo primum fuisse, ut, si quid ei contingeret, Pescennium Nigrum et Clodium Albinum sibi substitueret. cfr. Pescennius 4, 5: sed et Severus ipse saepe dixit, ignoturum se Pescennio, nisi perseveraret. 4, 7: in vita sua S. dicit se . . in animo . . habuisse, ut Niger etc.

neque vivum nec mortuum), der zweite Theil dagegen stimmt mit dem des Spartianus (*sed juxta aquam esse periturum.* Sever. 10, 7); die beiden Theile stimmen aber selbst unter sich wieder nicht: '*juxta aquas esse periturum*' widerspricht dem vorhergehenden '*neque mortuus*', und das folgende '*juxta paludem semivivus*' muss als gemacht erscheinen[1]). Dabei ist aber die Bezeichnung '*juxta aquas*' hier durchaus am Platze. Deshalb glauben wir, Spartianus habe die beiden Sprüche verwechselt; der bei Albinus' Tode von ihm genannte (Sev. 10, 7) gehört hierher, anstatt '*neque vivus neque mortuus*' muss stehen (Niger 9, 5): *neque in potestatem venturum neque evasurum* (dann Fortsetzung: *sed juxta aquam esse periturum*); jener falsche Anfang dagegen (*neque vivus etc.*) gehört, wie von Capitolinus richtig gemeldet wird, zu Albinus: Albin. 9, 2: *venturum in potestate, sed non vivum nec mortuum,* also *semivivum*, was Spartianus eben auch falsch auf Niger übertragen hat (Niger 9, 6).

Die Quelle zu seinen Sprüchen gibt Spartianus im Niger unbestimmt an[2]), im Severus gar nicht; da aber Capitolinus als seine Quelle den M. M. nennt und auch Spartianus die Niederlage und das Ende des Albinus sonst übereinstimmend mit ihm darstellt; da ferner der Spruch über Niger den Tod desselben bei Cyzicus voraussieht, was sich als die Version des M. M. noch ergeben wird, so muss auch Spartianus nach dieser Quelle oder allfälligen geringern Nachschreibern derselben berichtet haben. Wahrscheinlich schrieb er hier nur aus dem Gedächtniss nieder[3]) und sicher ohne zu denken und verständig zu prüfen[4]).

[1]) Niger 9, 5: ac ne quid ex is quae ad Pescennium pertinent praeterisse videamur, licet aliis libris cognosci possint, de hoc vates dixerunt, quod neque vivus neque mortuus in potestatem Severi venturus esset, sed juxta aquas illi pereundum esset.

[2]) Siehe Anmkg. 1: licet aliis libris cognosci possint.

[3]) Wenn Spartianus sagt (Niger 9, 5): ac ne quid ex is ... praeterisse videamur, so will uns scheinen, dass ihm dies nachträglich noch einfalle.

[4]) Damit ist wol zugleich die Ansicht Dirksen's (die scriptores H^e^. A^e^. S. 10), dass die Biographien des Severus, Niger und Albinus von demselben Verfasser seien, sehr in Frage gestellt. Auch gegenüber der

Die Berichte über die Niederlage des Pescennius Niger in der *vita Severi* (8 Ende, 9 Anfang) und *Pescennii* (5, 7, 8), die unter sich im Allgemeinen übereinstimmen, weichen von denjenigen des Dio Cassius und Herodian erheblich ab. Nach den letztern finden zwei Schlachten am Hellespont statt, die eine bei Cyzicus und die andere bei Nikäa. Dann aber wird die Katastrophe weit über dieses Gebiet hinaus nach Syrien verlegt, hier wird die pescennianische Partei vollends vernichtet und Niger auf der Flucht von Antiochien nach dem Euphrat getödtet. Spartianus dagegen lässt den ganzen Feldzug bei Cyzicus enden, nicht einmal Nikäa wird mehr erwähnt; die zweite Schlacht wird bei Cyzicus selbst geschlagen, und hier fällt auch Niger (Sever. 9, 1). Byzanz, bei dessen Belagerung sich Dio fünf Capitel hindurch aufhält 74, 10—14, bleibt ebenfalls unberührt.

Nur durch mangelhaften Auszug liesse sich eine solche Abweichung nicht erklären, vielmehr muss der Compilator einen ganz andern Bericht vor sich haben als jene beiden Geschichtschreiber. Einen solchen Bericht nennt uns Spartianus in der *vita Severi* (9, 2) selbst[1]), es ist nämlich der officielle Schlachtbericht, den Severus nach dem Siege bei Cyzicus an den Senat sandte und in dem er Alles als beendigt und die folgenden Züge nach Syrien mehr nur als Rachezüge dargestellt haben muss. Dieser Bericht ging wol nicht nur in die *vita Severi* des Severus, sondern auch des M. M. über. Wenn nur die dem Spartianus sonst verdächtige Selbst-Biographie des Severus diese Version gegeben, M. M. aber mit Herodian die Sache ganz anders dargestellt hätte, dann wäre nicht abzusehen, wie so der Compilator die

Dissertation von E. Brocks (de quattuor prioribus H^e^. A^e^. scripp. Königsb. 1869), die uns erst nach vollendeter Arbeit zukam und die in etwas kühner Weise neue Beziehungen zwischen den verschiedenen Autoren und vitae herstellt, werden unsere Untersuchungen ihren Werth behalten.

[1]) 9, 1 f.: dein conflixit cum Nigro eumque apud Cyzicum interemit... filios Nigri post hoc in exilium misit. litteras ad senatum de victoria dedit.

Darstellung der beiden Hauptquellen hätte spurlos todtschweigen können. Um diesen Bericht ohne einen Gedanken an eine entgegengesetzte Meinung so sicher hinzustellen, bedurfte es der Stütze einer Quelle, mit deren Autorität selbst Herodian nicht rivalisiren konnte, und diese ist allein M. M. Ohnehin wäre es nur der consequenten Uebung des Compilators entsprechend gewesen, auch eine abweichende Relation, die er in M. M., den er ja vor sich hat, gefunden hätte, wenn nicht geltend zu machen, so doch anzudeuten[1]).

§ 8. Clodius Albinus.

Wie wir noch bei Macrinus sehen werden (vgl. § 10 dieses Capitels), ist Capitolinus besonders bei den geringern Imperatoren in Verlegenheit, indem er die Nachrichten über sie aus vielen Schriftstellern zusammensuchen muss. So braucht er denn auch hier nicht nur eine ungewöhnlich grosse Menge von authentischen Zeugnissen (Reden, Briefe), sondern noch die Namen von verschiedenen Quellenschriften, um das Gesammtbild zusammenzubringen und zu stützen, so dass man annehmen muss, die Klage, die er im Macrinus laut werden lässt[2]), beziehe sich nicht am wenigsten auf Albinus.

Der genannten Autoren sind vier: Severus, Helius oder Junius Cordus, Herodian und Marius Maximus. Des Severus' Lebensbeschreibung geschieht zunächst 7, 1[3]) nur beiläufig Erwähnung; etwas mehr erfahren wir aus ihr bei der Characterschilderung des Albinus, auf welchen die Citate 10, 1

[1]) Der letztere Grund müsste besonders premirt werden, wenn bezweifelt werden sollte, dass Spartianus auch den Herodianus benutzt habe. Dieser wird nun allerdings von Capitolinus und Lampridius citirt, hingegen nie von Spartianus.

[2]) Macrinus 1, 1: vitae illorum principum seu tyrannorum sive Caesarum qui non diu imperaverunt in obscuro latent, idcirco quod neque de privata eorum vita digna sunt etc. . . . nos tamen ex diversis historicis eruta in lucem proferemus.

[3]) Albin. 7, 1: Ad imperium venit natu jam grandior et major Pescennio Nigro, ut Severus ipse in vita sua loquitur.

und 11, 5 ein durchaus ungünstiges Licht werfen[1]). Da der Schluss von Capitel 11 in demselben Tone fortfährt, so läge der Bezug auf Severus ebenfalls nahe, die Qualität des Inhalts führt dagegen auf eine andere Quelle, nämlich auf Helius Cordus, der 11, 2 als Vorlage für die Characterschilderung eintritt[2]). Capitolinus entnimmt ihm zunächst Notizen über die Gewohnheiten des Essens (11, 2—3), des Trinkens (11, 4), wobei eine abweichende Meinung des Severus beigefügt wird, dann über die *morum acrimonia* (15, 5, 6) und endlich Kleidung, Liebe u. dgl. (11, 7).

Auch im 7. Capitel liegt Cordus unserm Compilator vor, der den Brief 7, 5 ausdrücklich nach ihm citirt, und die Sammlung von *omina* (5, 3—10) führt der Compilator selbst auf denselben zurück (5, 3, 10); die Bemerkungen über die Jugendgeschichte (5, 1—2) werden sich schon in der Quelle als Einleitung daran angeschlossen haben.

Die Erzählung von dem Anschlage des Severus auf Albinus, die mit dem nach Cordus citirten Briefe zusammenhängt (7, 3—8, 4), kehrt auch bei Herodian wieder (Herod. III 5, 6, 7); dabei erstreckt sich die Aehnlichkeit der Ausführung durch Capitolinus und diesen Schriftsteller bis auf Einzelheiten hinunter, so dass manche Sätze in beiden Autoren fast wörtlich übereinstimmen. Man vergleiche:

Herod. III 5, 2 (4): πολλούς τε μάλιστα τοὺς ἐξέχοντας τῆς συγκλήτου βουλῆς ἰδίᾳ καὶ κρύβδην ἐπιστέλλοντας αὐτῷ, εἴς τε τὴν Ῥώμην ἐλθεῖν πείθοντας . . .	Clod. Albin. 7, 2: et ingentem senatus amorem circa Clodium Albinum.
III 5, 2 (5): ᾑροῦντο γὰρ οἱ εὐπατρίδαι ἐκεῖνον μᾶλλον ἄρχοντα, ἅτε ἐκ προγόνων εὖ γεγονότα.	7, 2: quod esset vir antiquae familiae.

[1]) 10, 1: et Severus quidem ipse haec de eodem loquitur, ut eum dicat turpem malitiosum improbum . . . sed haec belli tempore vel post bellum, quando ei jam velut de hoste credi non poterat. 11, 4: vini sane parcum fuisse dicit (Cordus); quod Severus negat, qui eum adserit etiam in bello ebrium fuisse.

[2]) 11, 2: Gulosum eum Cordus, qui talia persequitur in suis voluminibus, fuisse dicit etc.

III 5, 4 (8): μεταπεμψάμενος οὖν τοὺς πιστοτάτους τῶν εἰωθότων τὰ βασιλικὰ γράμματα διακομίζειν . . .	8, 1: has quidem litteras missis stipatoribus fidelissimis dedit . . .
τὰ μὲν γράμματα δημοσίᾳ ἀποδοῦναι, ἀξιῶσαι δὲ αὐτὸν ἰδιαίτερον ἀποστάντα ἐπακοῦσαι ἀπορρήτων ἐντολῶν.	quibus praecepit, ut epistulam publice darent, postea vero dicerent, se velle pleraque occulte suggerere.

Angesichts solcher Aehnlichkeit und in Erinnerung an die Bemerkung Clod. Albin. 12, 14, wornach Capitolinus den Herodian vor sich hatte, möchte man leicht geneigt sein, in der Darstellung des Compilators eine Nachschrift von diesem zu erblicken; allein, abgesehen von dem Briefe des Cordus (7, 3), warnen uns einige bemerkenswerthe Verschiedenheiten in der Ausführung des Planes selbst davor. Nach Herodian wird Albinus schon vor der Ankunft der Boten auf das hinterlistige Wesen des Severus, welches er beim Verfahren gegen die Angehörigen des Niger offenbarte, aufmerksam gemacht; deshalb umgibt er sich mit besserer Wache (5, 6. 7) und als die Boten ankommen, müssen sie zuerst die Waffen ablegen. Capitolinus verneint dies geradezu[1]), der Verdacht des Albinus wird erst rege, da man ihn abseits locken will. Davon, dass Severus den Sendlingen noch Gift mitgegeben habe (Herod. 5, 5), weiss übrigens Capitolinus nichts, ebenso wenig von der Rede des Severus nach missrathenem Anschlage (Herod. III 6, 2—7). Dagegen zeichnen ihn einige Einzelheiten vortheilhaft aus; recht anschaulich berichtet er (8, 1) von den fünf Stärksten, die das Opfer überfallen sollten; dann hat er die Erinnerung an einen bestimmten Ort[2]) erhalten, und

[1]) Herod. III 5, 5: ὑποπτευόντων τῶν περὶ αὐτὸν φίλων, καὶ συμβουλευόντων αὐτῷ, φυλάττεσθαι ἄνδρα ἀπατεῶνα, σοφόν τε πρὸς ἐπιβουλὴν . . . Ταύτῃ ὁ Ἀλβῖνος καὶ φρουρᾷ μείζονι ἔφραττεν αὐτόν. οὔτε γάρ τις αὐτῷ τῶν ἀπὸ τοῦ Σεβήρου ἀφικνουμένων ἄλλως προσῄει, εἰ μὴ πρότερον ἀποθέμενος, ὅπερ περιέκειτο ξίφος στρατιωτικὸν etc. — Clod. Albinus 8, 2: nec illorum quidem fides defuit. nam cum ad Albinum venissent etc.

[2]) Clod. Albinus 8, 1: quinque validissimi eum interimerent gla-

nach der Enthüllung leugnen die Gefolterten zuerst trotz der Martern.

Wenn nun erwiesen ist, dass unserm Verfasser eine von Herodian nicht nur abweichende, sondern auch genauere Quelle zu Grunde liegt, so fragt es sich, ob M. M. diese Quelle sein könne. Für diese Annahme mag sprechen, dass gleich im folgenden Capitel M. M. zweimal citirt wird (9, 2. 5); die hier gegebene Schilderung von der Niederlage des Albinus stellt sich zugleich als identisch mit der von Spartianus im Severus (10, 2 ff.) ausgeführten dar.

Um das Verhältniss der beiden Versionen des Capitolinus und Spartianus festzustellen, mag zunächst die einfache Nebeneinanderordnung am passendsten sein:

Severus 10, 7: et primo quidem ab Albinianis Severi duces victi sunt.	Clod. Albin. 9, 1: et primo quidem conflictu habito contra duces Severi potior fuit.
10, 2: Albinus igitur statim hostem judicavit et eos qui ... 3: et cum iret etc.	9, 1: post autem Severus ipse, cum id egisset apud senatum, ut hostis judicaretur Albinus, contra eum profectus etc.
11, 1: multis interim varie gestis.	acerrime fortissimeque pugnavit in Gallia non sine varietate fortunae.
10, 7: tunc sollicitus cum consuleret a Pannoniacis auguribus.	9, 2: denique cum sollicitus augures consuleret.
11, 1: primo apud Tinurtium contra Albinum felicissime pugnavit Severus.	9, 3: nam cum ultimo proelio commissum esset, innumeris suorum caesis etc.
11, 3: eo tempore lectis actis quae de Clodio Celsino laudando, qui Adrumetinus et adfinis Albini erat, facta sunt, iratus senatui ... idque ad senatum scripsit.	9, 6: litteris ad senatum datis, quibus insultavit, quod Albinum tantopere dilexissent, ut ejus adfines et fratrem praecipue ingenti honore cumularent.

diolis infra vestem latentibus. 8, 2: et cum omnino neminem paterentur ad porticum longissimam cum Albino progredi etc. E. Brocks (S. 63 bis 64) übersieht die Verschiedenheiten der Berichte und hält die Darstellung des Capitolinus für Abschrift aus Herodian.

Clod. Albin. 7, 2: sed victo Pescennio, cum et filiis suis imperium servare cuperet et ingentem amorem etc. Als Parallele im Severus ist zu betrachten die Auslassung über die Söhne, Severus 10, 3, 4, 5.	Clod. Albin. 3, 4: nec negari potest, quod etiam M. M. dicit, hunc animum Severo etc. ... sed postea et filiis jam majusculis studens et Albini amori invidens.

Nach dieser Nebeneinanderstellung werden nicht mehr viel Worte nöthig sein. Die Momente der Handlung sind bei beiden Autoren dieselben: unglückliche Kämpfe der Führer des Severus gegen Albinus, Auszug des Severus aus Rom und Aechtung des Albinus, unentschiedene Vortreffen etc. Einige dieser Züge sind aber nur den vorliegenden Berichten eigen, so dass z. B. weder Herodian noch Dio Cassius in ihren ausführlichern Berichten etwas von der Aechtung, dem Augurium, dem Orte Tinurtium[1]), dem Zorne über die Beehrung des Celsinus u. a. melden. Derselbe, von den andern Quellen unterschiedene Text liegt somit dem Spartian wie dem Capitolinus vor; so wird unsere Vermuthung, dass auch Spartianus hier den M. M. ausgezogen habe, worauf uns schon die Untersuchung über die Augurien führte (siehe vorhergehenden §), zur Evidenz erhoben.

Allein bei ihrem Auszuge sind die beiden Compilatoren nicht mit derselben Genauigkeit zu Werke gegangen, dem einen erschien dieser Zug wichtiger, dem andern jener, Capitolinus berichtet das Augurium genauer (9, 2. Sever. 10, 7), Spartianus schildert ausführlicher die Wendungen des Kampfes (Sever. 10, 7. 11, 1, 2) und bestimmter den Fehlgriff des Senats (11, 3), vor Allem aber hat er seine Aufmerksamkeit auf die Vorbereitungen des Severus gerichtet (10, 1—5). Während er nun hier genaue Notizen über die Tödtung der Söhne des Niger und die Ernennung des Bassianus zum Cäsar mittheilt, so sagt er nicht nur nichts von dem Anschlage des Severus auf Albinus, sondern lässt den erstern mit der Nachricht von der Rebellion des letztern gleichsam überrascht

[1]) Tinurtium war ein Ort der Aeduer in Gallia Lugdun. am Arar. It. Anton. S. 359 (oder S. 171 ed. Parthey & Pinder (848) = dem jetzigen Tournus zwischen Lyon und Chalons s. Saône, 63 m. p. oberhalb Lugdunum und 21 m. p. unterhalb Cabillonum am Arar. Wenn nun die Schlacht bei Tinurtium geschlagen wurde, so war es eben für die grosse Masse, denen nur Lugdunum bekannt sein mochte, eine Schlacht bei Lugdunum. Wir glauben dies also nicht für einen Widerspruch gegen M. M. halten zu müssen, dass Dio und Herodian die Schlacht nach dem letztern Orte benennen, sondern nur für eine Ungenauigkeit derselben.

werden [1]), was beides sich kaum mit der Kenntniss von jenem Anschlag vereinen lässt, geschweige denn damit, dass sein unmittelbar vorliegender Bericht etwas davon gemeldet hätte. So sehen wir uns genöthigt, dem M. M. die Mittheilung jenes Zwischenfalles abzusprechen.

Schliesslich kommen wir auf die Annahme zurück, die auch dem Texte selbst am angemessensten ist, dass nämlich hier eine Episode aus Helius Cordus vorliege. Die ganze Darstellung des Anschlags (7, 2 ff.) knüpft sich an das Schreiben des Helius Cordus an [2]), welches die eigentliche Grundlage der folgenden Geschichte bildet. Von M. M. ist also um so eher abzusehen, da er ja auch hätte den Brief mittheilen und Capitolinus denselben nach ihm citiren müssen. Es ist nun allerdings wahr, dass dieser Compilator im Macrinus kein günstiges Urtheil über Cordus fällt; indess wie er der einzige von allen *scripp.* ist, der diesen Geschichtschreiber überhaupt anführt, entnimmt er ihm einerseits zwar eine Reihe kleinlicher Notizen (*indigna memoratu* (*Macrin.* 1, 3), *frivola* (*Albin.* 5, 10. *cfr. Macrin.* 4, 1. *Gordiani* 4, 6. *Albin.* 11, 7. *Maximini* 29, 10. *Gordiani* 19, 8. 21, 3. 31, 4. 33, 4 etc.), anderseits aber auch wichtige Zeugnisse, wie Reden (*Maximini* 12, 6. 7), Senatsconsulte (*Gordiani* 12, 1), Briefe (*Gordiani* 14, 6. *Albin.* 7, 3) und Acclamationen der Soldaten (*Gordiani* 5, 7). Dabei ist zu beachten, dass Cordus gerade die geringern Imperatoren mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte (1, 2 Macrin.) und über Albinus demnach ein reiches Material bieten mochte [3]).

[1]) Severus 10, 1: Redeunti sane Romam post bellum civile Nigri aliud bellum civile Clodi Albini nuntiatum est, qui rebellavit in Gallia.

[2]) Albin. 7, 2: sed victo Pescennio, cum et filiis suis imperium servare cuperet et ingentem senatus amorem circa Clodium Albinum videret ... litteras ad eum per quosdam summi amoris ... misit ... quarum exemplum hoc esse Cordus ostendit. 8, 1: et has quidem litteras missis stipatoribus fidelissimis dedit, quibus praecepit etc.

[3]) Die Namen Helius oder Junius Cordus, mit welchen Capitolinus von der vita Albini an bis zur letzten aller seiner Lebensbeschreibungen (Maximus et Balbus) auf einen ihm vorliegenden Autor verweist, können wol nur auf eine und dieselbe Person bezogen werden, da Capi-

Dieser Reichthum des Cordus musste unserm Compilator dazu dienen, die ihm lückenhaft scheinenden Mittheilungen des M. M., der ja keine besondere *vita* des Albinus schrieb, zu vervollständigen. Wo dann der letztere Autor selbst wieder vollkommnen Aufschluss gab, wie über den Sieg des Severus über den Gegenkaiser (Albin. 9, 1 ff.), da trat er auch wieder in sein volles Recht ein. In 9, 1 erkennen wir somit einen raschen Uebergang von einer Quelle zu einer andern, wie wir ihn noch mehrmals im Macrinus (5, 11. 8, 1) treffen werden, wo dann der Compilator je der über den kommenden Punkt aufschlussreichsten Quelle folgt.

Im vorliegenden Falle geht er nun dem M. M. nach (9, 1 ff.) bis zur Characterschilderung des Albinus (10, 1 ff.), hier aber wird wieder auf Severus und im Weitern auf authentische Zeugnisse verwiesen, deren Quelle wir nicht kennen [1]). Einen sichern Schluss erlaubt uns erst wieder die Rückkunft auf die Bestrafung des albinischen Anhangs (12, 2 ff.). Als Beweis der Strenge des Severus [2]) wird der Brief desselben an den Senat mitgetheilt (12, 6—12), der Inhalt dieses Briefes ist aber gerade das nach M. M. 9, 6 im Auszug Gegebene, so dass wir hier eine Dublette vor uns haben, dasselbe im Auszuge und im Original [3]). Zum Ueberfluss fügt

tolinus an sehr vielen Stellen nur den Namen Cordus allein (13 Mal) anführt. Das Urtheil des Compilators über diesen Schriftsteller ist, wie wir noch im Macrinus sehen werden, durchaus verwerfend, vergleiche dazu Gordiani 21, 3: non enim nobis talia dicenda sunt quae Junius Cordus ridicule ac stulte composuit de voluptatibus domesticis ceterisque infimis rebus etc. Dennoch citirt er ihn 25 Mal und, wie wir gesehen, nicht immer nur bei Lächerlichkeiten.

[1]) Albin. 10, 1: de moribus ejus varia dicuntur. et Severus quidem ipse haec de eodem loquitur, ut eum dicat etc. . . . 10, 4: extant praeterea Marci epistulae de hoc eodem.

[2]) 12, 13: hinc apparet, quanta severitate factionem vel Pescennianam vel Clodianam vindicaverit.

[3]) Severus sagt in dem Briefe 12, 11: quin etiam audiendus in senatu fuit Statilius Corfulenus, qui honores Albino et ejus fratri decernendos ducebat, cui hoc superfuit, ut de me ille decerneret homo nobilis triumphum. major fuit dolor quod illum p r o l i t t e r a t o laudandum p l e r i q u e duxistis. Damit vergleiche 9, 6: caput ejus Romam

Capitolinus am Schluss jenes Briefes noch bei, dass man dies Alles bei M. M. und Herodian nachschlagen könne[1]), und da nun Herodian gerade diese Züge verschweigt, so müssen wir sie bei jenem suchen. Auch an das erste Citat (Albin. 3, 4), das zur Stützung einer fremden Ansicht herbeigezogen wird, knüpfen sich noch ein Paar Notizen aus M. M., (3, 5—6), den Zusammenhang unterbrechend, bis der Compilator zum frühern Gedankengang zurückkehrt[2]).

Wie sich trotz des Verweises auf Herodian von der Verfolgungsgeschichte nichts auf ihn zurückführen lässt, so bleibt überhaupt seine Benutzung in dieser *vita* hinter dem günstigen Urtheil des Compilators zurück; nur noch die nebensächliche Notiz 1, 2 ist ihm zuzuweisen (Herod. 2, 15, 3).

§ 9. Caracallus.

Dass Spartianus in der Biographie des Caracallus neben und unter den *multi* (8, 1, 5[3]) und *aliqui* (8, 2[4]) den M. M.

misit, litteris ad senatum datis, quibus insultavit, quod Albinum tantopere dilexissent, ut ejus adfines et fratrem praecipue ingenti honore cumularent. Der enge Zusammenhang dieser Notiz mit M. M. verräth sich 9, 5, wo nach dem Zeugniss desselben für zwei Söhne des Albinus in der Mehrzahl fortgefahren wird: fuit Albino unus, ut aliqui dicunt, filius, ut Marius Maximus dicit, duo. quibus primum veniam dedit etc. Mit diesen beiden Notizen des Capitolinus (9, 6. 12, 11) stimmt auch die Nachricht des Spartianus, wo er ebenfalls nach M. M. die Niederlage des Albinus darstellt, Severus 11, 3: eo tempore lectis actis quae de Clodio Celsino laudando, qui Adrumetinus et adfinis Albini erat, facta sunt, iratus senatui Severus, quasi hoc Albino senatus praestitisset . . . idque ad senatum scripsit etc.

[1]) quae qui scire velit, legat M. M. de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum, qui ad fidem pleraque dixerunt.

[2]) 3, 4: Nec negari, potest quod etiam Marius Maximus dicit, schon durch diese Einleitung wird M. M. als eine andere Quelle gegenüber der, welche im Vorhergehenden vorlag, angezeigt; indem der Compilator in den folgenden Sätzen (sed postea et filiis jam majusculis studens . . . denique Severus illum etc.) der neuen Quelle nachgeht, entfernt er sich von dem frühern Gegenstand, daher 4, 1: sed ut ad eum redeam etc.

[3]) Carac. 8, 1: scio de Papiniani nece multos ita in litteras rettulisse. 8, 5: multi dicunt etc.

[4]) 8, 2: Papinianum amicissimum fuisse imperatori Severo et, ut aliqui loquuntur . . .

nicht nennt, wird uns nicht hindern, ihn doch unter denjenigen zu lesen, welche das Leben dieses Kaisers einlässlich verfolgten. Wenn wir uns daran erinnern, wie gern Spartianus seine Quellen und gerade unsern Autor ohne nähere Angabe benutzt und wie gut dieser über den Vater des Caracallus berichtet ist, so kann uns nicht zufällig erscheinen, mehrere Stellen in der vorliegenden *vita* zu treffen, die sich theils durch die Beziehung mit andern Quellen, theils durch ihren Inhalt unmittelbar auf jene Hauptquelle zurückführen.

Spartianus berichtet über den Hergang der Ermordung des Geta sehr wenig, Geta 6, 1 berührt er ihn nur mit zwei Worten[1]) und Caracallus 2, 4 meldet er dazu, Caracallus habe sich bei den Prätorianern über Nachstellungen beschwert und den Bruder im Palaste tödten lassen[2]). Um so überraschendere Einzelheiten weiss er über die Ereignisse nach dem Tode mitzutheilen, welche weder Herodian noch Xiphilinus in dieser Weise darstellen. Caracallus 2, 4 f. erfahren wir die sofortige Verbrennung des Leichnams, die Belohnung der Mörder, dann den Widerstand der Soldaten bei Alba und ihre Besänftigung durch Geld, ferner ganz genau und anschaulich, wie Caracallus mit dem Panzer bekleidet und von Bewaffneten umgeben in die Curie einzieht, seine Begleitung ordnet, und mit welcher Gesinnung der Senat seine Rede aufnimmt[3]) u. s. f.

Einzelne Züge dieser Darstellung sind etwas schwer in den Zusammenhang hineinzubringen, so vor Allem die Episode mit den Soldaten bei Alba; indess ist dies nur die Folge des allzuknappen Auszugs. Der diesem zu Grunde liegende

[1]) Geta 6, 1: occiso eo (Geta) pars militum etc.

[2]) Carac. 2, 4: post patris mortem in castra praetoria pergens apud milites conquestus est, circumveniri se fratris insidiis, atque ita fratrem in palatio fecit occidi.

[3]) Carac. 2, 4 ff.: ejus corpus statim cremari praecepit... pars militum apud Albam Getam occisum aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se fidem promisisse . . . clausisque portis diu imperator non est admissus nisi delenitis animis . . . atque inde Romam redit. tunc sub veste senatoria loricam habens cum armatis militibus curiam ingressus. hos in medio collocavit.. questus est de fratris insidiis involute et incondite ad illius accusationem. quod quidem nec senatus libenter accepit.

offenbar sehr eingehende Bericht characterisirt sich als der eines Augenzeugen und Senators und lässt mit ziemlicher Sicherheit auf M. M. schliessen. Wir halten dies für um so sicherer, da auch die Darstellung Geta 6, 3 ff., obwol sie noch kürzer und für sich dunkler ist, in einzelnen bestimmten Momenten sich als identisch mit der betrachteten erweist, die Biographie des Geta aber als ihre einzige Hauptquelle den M. M. nennt[1]).

In Aufzählung der bestraften Anhänger des Geta ist Herodian (IV 6) sehr nachlässig, Spartianus kommt (3, 4—4, 10 flgd.) hierin an Ausführlichkeit dem Dio Cassius nahe, von dessen weitläufiger Liste Xiphilinus selbst gesteht, nur die hauptsächlichsten Namen anzuführen (Dio 77, 6). Einzelne Züge kehren bei beiden in auffallender Weise wieder, so vom Tode des Papinianus, dem Schicksale des Cilo und der Restitution der Verbannten[2]); daneben hat jedoch die Darstellung des Spartianus bestimmte Eigenthümlichkeiten für sich, indem er den Lätus durch Gift umkommen lässt (3, 4), während ihn bei Dio (77, 5, 4) Krankheit vor der Todesstrafe schützt, und indem Dio weder von dem Tode des Pompeianus noch dem Versöhnungsversuche des Cilo etwas meldet (cfr. Dio 77, 4.

[1]) Geta 6, 1: pars militum parricidium aegerrime accepit, dicentibus cunctis, duobus se fidem promisisse. clausisque portis non est . . . admissus. denique querellis delenitis etc. cfr. Geta 2, 1. Geta . . . de cujus vita et moribus M. M. copiose rettulit.

[2]) Carac. 4, 1: dein in conspectu ejus Papinianus securi percussus a militibus et occisus est. quo facto percussori dixit: 'Gladio te exsequi oportuit meum jussum'.

Dio 77, 4, 1: ἐκ δὲ τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν ἄλλους τε, καὶ τὸν Παπινιανόν (ἀπέκτεινεν)· καὶ τῷ γε τὸν Παπινιανὸν φονεύσαντι ἐπετίμησεν, ὅτι ἀξίνῃ αὐτὸν, καὶ οὐ ξίφει διεχρήσατο.

Carac. 4, 5: in summum discrimen etiam Cilo venit ob hoc quod concordiam inter fratres suaserat. et cum idem Cilo sublata veste senatoria nudis pedibus ab urbanicianis militibus raptus esset, Antoninus seditionem compressit. Geta 6, 3—8 erinnert an dieselben Scenen.

Dio 77, 4: τὸν δὲ δὴ Κίλωνα . . . ἐβουλήθη μὲν ἀποστερῆσαι τοῦ ζῆν· καὶ οἱ στρατιῶται οἱ πεμφθέντες ἐπ᾽ αὐτὸν . . . αὐτὸν δὲ ἀνήγαγον διὰ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ . . . καὶ τὴν ἐσθῆτα περιέρρηξαν, καὶ τὸν πρόσωπον, ᾐκίσαντο.

Carac. 4, 5. 3, 8). Ausserdem bringt Spartianus einige Züge ursprünglicher Anschauung oder Erfahrung, die wir selbst sprechen lassen wollen: 3, 2 *innitensque Papiniano et Ciloni ad Palatium redit.* 3, 6: *Afrum, cui pridie partes de cena miserat, jussit occidi, qui cum se praecipitasset et ad uxorem crure fracto erepisset* . . . 4, 2: *tractaque sunt eorum per plateam cadavera sine reverentia. filium Papiniani, qui ante triduum quaestor opulentum munus ediderat, interemit.* Einzelne eingeschobene Bemerkungen beweisen zugleich, dass die vorliegende Quelle mit dem Leben der höhern Gesellschaft, wenn nicht gerade mit dem Hofleben, vertraut ist. Nach Allem aber ist an dem Namen derselben wol nicht mehr zu zweifeln.

Den Tod des Caracallus bringt Spartianus in seltsamer Wiederholung. Zunächst glaubt man (6, 6) denselben Bericht vor sich zu haben wie bei Dio und Herodian (Dio 78, 5. Herod. IV 13), nach welchem Caracallus abseits befindlich (*cum ad requisita naturae discessisset*) von Martialis ermordet wurde. Nachher aber (7, 1, 2) fügt der Compilator jenen Worten noch eine erläuternde Notiz bei, welche der Darstellung eine andere Wendung gibt; denn nun wird der Kaiser ermordet, da er sich noch unter seinem Gefolge befindet, und zwar von seinem Reitknechte im Momente, wo er wieder auf's Pferd steigen will[1]). Es leuchtet wol ein, dass wir hier zwei Berichte von verschiedenen Quellen vor uns haben; über ihren Widerspruch hinweggehend und ohne an die verschiedenen Quellen zu erinnern, vereinigt sie Spartianus in ähnlich gedankenloser Weise, wie er die Augurien über den Tod des Albinus und Niger sammt ihrem Ausgang durcheinander geworfen hatte.

[1]) Carac. 6, 6: die natali suo, octavo idus Apriles, ipsis Megalensibus, cum ad requisita naturae discessisset, insidiis a Macrino praef. praet. positis . . interemptus est. Carac. 7, 1: occisus est autem in medio itinere inter Carras et Hedessam, cum levandae vesicae gratia ex equo descendisset atque inter protectores suos, conjuratos caedis, ageret. denique cum illum in equum strator ejus levaret, pugione latus ejus confodit.

Schon der Reihenfolge nach muss der mit Dio und Herodian übereinstimmende Bericht der vorzüglichern Quelle angehören, auf den andern kommt er nur nachträglich[1]); jener kennzeichnet sich aber auch als der vorzüglichere durch die genaue Kunde von den Mitverschwornen und von ihrer Theilnahme an der Verschwörung (6, 7), welche an Bestimmtheit sogar Dio und Herodian hinter sich lässt[2]). Nur hier bei Spartianus ist von einer eigentlichen und weit verzweigten Verschwörung die Rede, nur hier werden die Namen Recianus und Marcius Agrippa dabei genannt. Woher diese genaue Kenntniss fliesst, wird sich bei der Betrachtung des Macrinus erweisen.

§ 10. Macrinus.

Im Anfange der Lebensbeschreibung des Macrinus klagt Capitolinus über den Mangel an Nachrichten (1, 1), er bedauert hauptsächlich, dass fast keine vollständige Darstellung über diesen Kaiser vorliege[3]). Einzig Cordus scheint ein ganzes Lebensbild desselben gegeben zu haben, jedoch in so erbärmlicher Weise, dass er nur das Geringfügigste notirte. So sieht sich Capitolinus genöthigt, um etwas Vollständiges zu Stande zu bringen, aus den verschiedensten Historikern zusammenzulesen, welche Mühe er am Ende der Arbeit (15, 4) noch besonders betont[4]).

[1]) Bei der ersten Relation werden Ort und Zeit viel bestimmter angegeben, und die zweite bringt nichts Neues als was jener widerspricht.

[2]) Carac. 6, 7: conscii caedis fuerunt Nemesianus et frater ejus Apollinaris Recianusque, qui praefectus legionis secundae Parthicae militabat et qui equitibus extraordinariis praeerat, non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium impulsu Martialis.

[3]) Macrin. 1, 1: vitae illorum principum seu tyrannorum sive Caesarum qui non diu imperaverunt in obscuro latent, idcirco quod neque de privata eorum vita digna sunt quae dicantur etc.

[4]) Macrin. 1, 1: nos tamen ex diversis historicis eruta in lucem proferemus, et quidem digna memoratu. 15, 3: haec de Macrino nobis sunt cognita, multis aliqua variantibus, ut se habet omnis historia. quae de plurimis collecta serenitati tuae, Diocletiane Auguste, detulimus.

Aus diesen Bemerkungen des Compilators erkennen wir alsbald, dass er am meisten bedauert, keine vollständige *vita* von M. M. vor sich zu haben. Immerhin muss auch dieser über Macrinus geschrieben haben und zwar, wie wir aus der Analogie des Geta schliessen, an einem Orte in zusammenhängender Darstellung, sei es als Anhang oder als Einschaltung in der *vita* des Caracallus oder Heliogabalus; dabei mag er freilich den Ursprung, die Namen, die Gewohnheiten, *omina* u. A. nicht in gewohnter breiter Weise berücksichtigt haben.

Indem sich nun Capitolinus veranlasst sah, die verschiedensten Quellen zu lesen, ist es ihm doch nicht darum zu thun, aus ihnen die einstimmige Wahrheit herauszufinden, da ja die Geschichtschreibung immer entgegengesetzte Meinungen enthält[1]). Er begnügt sich abwechselnd Nachrichten aus gut oder weniger gut unterrichteten, dem Macrinus günstigen oder ungünstigen Quellen, auch wenn sie sich zu widersprechen scheinen, zu sammeln, ja an einigen Orten die Verschiedenheit der Meinungen nur durch Nebeneinanderordnen derselben ausdrücklich hervorzuheben (cfr. Macrinus 3, 1. 8, 9. 4, 5. 10, 4[2]).

Besonders reichlich fliessen die Quellen über die niedrige Herkunft des Macrinus und die Schattenseiten seines Characters; über sein elendes Aufkommen liegen c. 4, 5—8 eine Menge Erzählungen vor und 12, 3—5 Beispiele seiner *crudelitas.* Diese Notizen werden wol zum Theil auf Rechnung des Heliogabalus zu setzen sein, welcher nach Lampridius Zeugnisse dem Rufe des Vorgängers übel zusetzte[3]).

[1]) cfr. Anmerkg. 4 der vorhergehenden Seite: multis aliqua variantibus, ut se habet omnis historia.

[2]) Macrin. 3, 8: haec alii. sed alii idcirco Antoninum Diadumenum appellatum ferunt . . . alii vero tantum desiderium nominis hujus fuisse dicunt. 4, 5: sed et haec dubia ponuntur, et alia dicuntur ab aliis, quae ipsa quoque non tacebimus.

[3]) Dies geht hervor aus Heliogabalus 8, 4: Insecutus est famam Macrini crudeliter, sed multo magis Diadumeni, quod Antoninus dictus est, Pseudoantoninum eum appellans etc.

Sicherer erkennen wir 10, 4 eine bestimmte Quelle. Die Nachricht nämlich, welche Capitolinus mit '*sciendum praeterea*' einleitet (*quod Caesar fuisse dicitur*), rührt von Herodian her [1]). Auch die vorhergehenden Sätze geben ganz die Meinung dieses Geschichtschreibers wieder, so heisst es 10, 3 sehr characteristisch, dass Diadumenus mit seinem Vater an demselben Orte getödtet worden sei (Herod. V, 4, 12), während Dio Cassius (78, 39, 40) ihn auf der Flucht zu Artabanos gefangen werden lässt [2]). Ferner entsprechen sich die Schilderungen von der Sorglosigkeit des Macrinus und dem Unwillen der Soldaten (Macr. 8, 4. Herod. V, 2, 7 [3]); fast mit den gleichen Sätzen und Worten führen beide, Herodian und Capitolinus, den Heliogabalus ein (Verwandtschaft, erstes Auftreten und Bekanntwerden, List der Mäsa und nächtliche Aufnahme im Heer [4]).

[1]) Macrin. 16, 4: sciendum praeterea, quod Caesar fuisse dicitur, non Augustus Diadumenus puer, quem plerique pari fuisse cum patre imperio tradiderunt.

Herodianus V, 4, 12: ὁμοῦ δὲ ἔπταισε καὶ γνώμῃ καὶ τύχῃ. τέλει μὲν δὴ τοιούτῳ Μακρῖνος ἐχρήσατο, συναιρεθέντος αὐτῷ καὶ τοῦ παιδός, ὃν ἦν ποιήσας Καίσαρα, Διαδουμενιανὸν καλούμενον.

Vgl. Diadumen. 2, 5: Herodianus Graecus scriptor haec praeteriens Diadumenum tantum Caesarem dicit puerum a militibus nuncupatum et cum patre occisum.

[2]) Dio Cassius 78, 39, 40. Als Diadumenus nach Chalcedon geflohen war, erreichten ihn die Verfolger und führten ihn gefangen nach Cappadocien. Hier vernimmt er, dass sein Sohn ebenfalls gefangen worden sei. 40. ἐνταῦθα δὲ μαθών, ὅτι καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἑαλώκει . . . ἔρριψέ τε ἑαυτὸν ἀπὸ τοῦ ὀχήματος . . . μετ' οὐ πολὺ δὲ ἀποθανεῖν κελευσθείς.

[3]) Macrin. 8, 4: inde cum se Antiochiam recepisset ac luxuriae operam daret, justam causam interficiendi sui praebuit.

Herod. V, 2, 3: ἐν δὲ τῇ Ἀντιοχείᾳ διέτριβε γένειόν τε ἀσκῶν . . . ἐπεδίδου δὲ ἑκάστοτε ἐς τὸ ἁβροδίαιτον, ὀρχηστῶν τε θέαις . . . ἅπερ ὁρῶντες οἱ στρατιῶται οὐ πάνυ τι ἀπεδέχοντο, ἀπηρέσκοντό τε αὐτοῦ τῷ βίῳ ὡς ἀνειμένῳ μᾶλλον ἢ κατ' ἄνδρα στρατιωτικόν.

[4]) Macrin. 9, 1: fuit aliqua mulier Maesa sive Varia ex Emisena urbe, soror Juliae uxoris Severi Pertinacis Afri, quae post mortem Anto-

Herod. V, 3, 2: Μαῖσα ἦν τις ὄνομα, ἀπὸ Ἐμέσου καλουμένης οὕτω πόλεως. ἀδελφὴ δὲ ἐγόνει Ἰουλίας μὲν τῆς Σεβήρου γυναικὸς . . . τὴν

Die Darstellung des Herodian ist natürlich ausführlicher; auch die folgenden Bemerkungen des Capitolinus über die Verblendung des Macrinus, den Tod des Julian und den Kampf beider Heere (Macrinus 10, 1, 2, 3) erweisen sich nur als kurze Auszüge aus demselben (cfr. Herod. V, 4).

Nun werden uns auch die Worte '*sciendum praeterea*' (10, 4) ganz klar. Capitolinus hat, wie gezeigt wurde, den Herodian vor sich und verfolgt seine Darstellung längere Zeit Punkt für Punkt; im Verlaufe derselben kommt er nun aber auf eine seiner eigenen frühern Meinung (cfr. 5, 1. 6, 6[1]) widersprechende Notiz und sieht sich daher veranlasst, die letztere mit Vorsicht zu geben: man müsse wissen, dass auch gesagt werde (*dicitur*), Diadumenus sei nur Cäsar gewesen. Hinter dem '*dicitur*' steckt aber kein Anderer als die ihm hier vorliegende Quelle Herodian.

Der Anfang des Excerptes aus diesem Autor beginnt im achten Capitel. Die ersten Sätze dieses Capitels schildern in kürzester Zusammenfassung allgemein das Schicksal des Macrinus als Imperator; mit 8, 3: *sane cum esset inferior in eo bello* ... beginnt die nähere Ausführung, und hier verräth gleich der erste Satz den herodianischen Ursprung, hauptsächlich der Schluss, welcher verschieden von Dio Cassius (78, 26) nach Herodian (IV, 15) voraussetzt, dass Artabanos erst nach mehrtägigem Kampfe den Tod des Antoninus Caracallus erfährt[2]).

nini Bassiani ex aulica domo fuerat expulsa, cui quidem omnia concessit Macrinus, quae diu illa collegerat. huic erant duae filiae ... sed Heliogabalus pulchritudine ac statura et sacerdotio conspicuus erat ac notus omnibus hominibus ... militibus praecipue... suscepta enim illa noctu in oppidum etc.

δὴ Μαῖϲαν ταύτην ὁ Μακρῖνοϲ μετὰ τὴν Ἀντωνίνου ἀναίρεϲιν προϲέταξεν ... ἐν τοῖϲ οἰκείοιϲ καταβιῶναι, πάντα ἔχουϲαν τὰ ἑαυτῆϲ ... ἦϲαν δὲ αὐτῇ θυγατέρεϲ δύο ... ἱερουργοῦντα δὲ τοῦτον (Βαϲϲιανὸν) περιεργότερον ἐπέβλεπον οἵ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ μάλιϲτα οἱ ϲτρατιῶται ... νύκτωρ τε λάθρᾳ τῆϲ πόλεωϲ ὑπεξῆλθε etc.

[1]) Macrin. 5, 1: statim denique arripuit imperium filio Diadumeno in participatum adscito.

6, 6: Diadumenum filium meum et imperio miles donavit et nomine.

[2]) 8, 3: sane cum esset inferior in eo bello quod Antoninus gesserat,

Von hier, 8, 3, bis an's Ende der zusammenhängenden Erzählung, bis 10, 6, geht das Excerpt ununterbrochen fort. In diesen Capiteln ist Alles enthalten, was Herodian über Macrinus ausführlicher meldet, mit Ausnahme derjenigen Nachrichten, welche sich auf Rom beziehen (Herod. V, 1,2, 1—6).

Merkwürdiger Weise finden wir nun in der übrigen *vita Macrini* nur noch eine Notiz über die orientalischen Angelegenheiten (2, 1 betreffend den Unwillen der Soldaten bei Uebernahme der Regierung, auch diese erinnert wieder an Herodian), alle übrigen Nachrichten aber über des Macrinus Thätigkeit beziehen sich auf Rom. Darunter kommen nicht wenige vor, die die genaueste Kenntniss und Theilnahme an den Senatsangelegenheiten voraussetzen.

So wird 2, 3 flg. ein Bruchstück einer Senatsscene gegeben, die am ehesten an die früher dem M. M. abgeschriebene (Commodus 18) erinnert. Eine ähnliche Episode scheint unser Compilator (4, 1—4) nach dem Auftreten Heliogabals vor sich zu haben, der Name des Aurelius Victor deutet auf eine genaue Schilderung hin[1]). Sichere Zeichen der Anschaulichkeit und Theilnahme trägt dann besonders die Darstellung von dem Eindrucke seines ersten Briefes (6 u. 7, 1—4): 7, 1 *contra opinionem omnium senatus gratanter accepit.* 7, 3: *diu tamen lectis litteris, cum omnino nemo crederet . . . silentium fuit.* Das Ende (7, 4: *senatus invectus est*) ist schon vorher (2, 4) geschildert; Capitolinus hat hier einfach auseinander gerissen, was in seiner Quelle vereinigt war. Nach den localen Hinweisungen in der Rede zu schliessen (*et infra* 6, 5, *item infra* 6, 6, 8) muss ihm seine Quelle dieselbe vor Augen geführt haben.

Der Inhalt dieser Rede stimmt mit den Angaben des Dio Cassius (78, 16 flg.[2]) nicht ganz. Dieser verneint, dass Macrinus den Caracallus zum Heros ernannt habe, Capitolinus dagegen

Artabane graviter necem suorum civium vindicante, primo Macrinus repugnavit; postea vero missis legatis petit pacem, quam libenti animo interfecto Antonino Parthus concessit.

[1]) 4, 2: verba denique Aurelii Victoris, cui Pinio cognomen erat, haec fuerunt, Macrinum libertinum etc.

[2]) Dio Cassius 78, 17: τοῦ μὲν Ταράντου οὐδεμίαν μνείαν τότε γε,

lässt ihm göttliche Ehre zukommen (6, 4 u. 5, 9) mit den Worten jener Rede. Auch wird nach Dio Diadumenus nur zum Cäsar ernannt, in dem Schreiben aber nennen sich beide, Macrinus und Diadumenus, Imperatoren (6, 2[1]).

Die dem Capitolinus vorliegende Quelle zeichnet sich demnach nicht nur als eine sehr eingehende und genaue Quelle, sondern auch als eine selbständige. Das Nächste wäre, an die Senatsacten zu denken; dagegen aber sprechen einerseits die Züge persönlicher Theilnahme, welche in der Schilderung hervortreten (7, 1, 3); anderseits ist überhaupt unwahrscheinlich, dass Capitolinus Senatsacten benutzt habe. Bei der wiederholten Erwähnung seiner Quellen beruft er sich nur auf *scriptores,* und gerade hier erwähnt er nicht nur keine officielle Vorlage, sondern gibt noch durch die einleitenden Worte (*interest scire* 6, 1[2]) zu erkennen, dass er einen Excurs aus einem ausführlichern Geschichtschreiber, dem er gerade nachzugehen im Begriffe ist und in Kürze schon einige Sätze entnahm[3]), vorführt.

Von den bekannten Personen kann aber keine andere mit allen den geschilderten Einzelheiten so vertraut gewesen sein wie der Präfect des Macrinus, Marius Maximus, durch dessen Hände, wie Dio sagt[4]), gerade jene Schreiben gingen. Da nun Capitolinus keine officiellen Schriftstücke benutzt hat, so muss er Aufzeichnungen dieses Präfecten eingesehen haben. Zugleich ist aber klar, dass er diese Aufzeichnungen nicht weiter herholte als nur aus der Darstellung unseres Geschichtschreibers M. M., mit

οὔτ' ἄτιμον, οὔτ' ἔντιμον, ἐποιήσατο ... οὔτε γὰρ ἥρωα, οὔτε πολέμιον ἀποδεῖξαι ἐτόλμησεν, ὡς μὲν ἐγὼ δοκῶ etc.

¹) Macrin. 6, 2: capita ex oratione Macrini et Diadumeni imperatorum etc.

²) Macrin. 6, 1: interest scire, cujusmodi oratio fuerit, qua se excusavit, ut et impudentia noscatur.

³) Der Satz 'interest scire' leitet zurück auf 5, 9: ad senatum litteras misit de morte Antonini divum illum appellans etc. Dass der Compilator nur nach Autoren berichtet, bezeugt übrigens noch der Gegensatz der Scene 2, 4 und 7, 1, der von der Verschiedenheit der Quellen herrührt, wie noch erhellen wird.

⁴) Dio 78, 36: ἔγραψε δὲ καὶ τῷ Μαξίμῳ τῷ πολιάρχῳ. 79, 2: τά τε γράμματα τοῦ Μακρίνου τὰ τῷ Μαξίμῳ γραφέντα.

welcher sie eben identisch sind, und dass also die Person des Geschichtschreibers mit derjenigen des Präfecten zusammenfällt. (Vergleiche Excurs I im Anhange). Jetzt wissen wir, woher die genaue Kunde über die Mitverschwornen des Macrinus rührt, die uns in der *vita* des Caracallus auffiel (siehe Carac. 6, 7 und die Ausführung oben S. 98), und auch die Kenntniss der geheimen Gedanken des Macrinus (5), sowie die Anschaulichkeit stadtrömischer Scenen (S. 96 f.) dürfen uns nicht mehr auffallen [1]). Unser M. M. muss in näherer Beziehung zu diesem Kaiser gestanden haben, und dass Capitolinus uns nichts davon sagt, den Präfecten nicht einmal erwähnt, darf uns nicht irre machen. Denn indem das schlimme Schicksal des Macrinus und seine Nachfolger Schande und Verwünschung über ihn häuften, ist wol zu denken, dass sich unser Autor genöthigt sah, seine Beziehung zu ihm zu verschweigen.

Gehen wir nun der in Cap. 6 u. 7 erkannten Quelle weiter nach, so wird gleich der folgende Abschnitt (7, 5—8) wieder auf sie zurückführen. Capitolinus beginnt (7, 5) mit *sane*, welches Wort uns schon 8, 3 (S. 101) die ausführlichere Fortsetzung der Erzählung nach einer vorliegenden Quelle verrieth; auch hat das *denique* (7, 7) nur dann einen Sinn, wenn der Excerptor seiner Quelle folgend endlich zu dieser Erklärung kommt. Schliesslich erklärt sich durch die Annahme, dass er hier einer Quelle, wie wir ihn dem Herodian folgen sahen, fortlaufend nachgehe, am ehesten die Bestimmtheit, mit welcher (7, 5) der einzige Grund für die Benennung Antoninus angeführt wird, während in Cap. 3 schon zwei andere neben diesem genannt waren. Die Verse über Antoninus hat wol M. M. selbst mitgetheilt.

Mit der durch *denique* eingeleiteten Periode 7, 7—8 schliesst auch das Excerpt aus dieser Quelle, indem die ersten Sätze des folgenden Capitels den Uebergang zu der andern Quelle, zu Herodian, bilden. Den Anfang des fortlaufenden Excerpts sehen wir 5, 1 bei dem Beginne der zusammenhängenden Dar-

[1]) Macrin. 5, 3: mandavit collegae dudum suo praefecto praetorio ... accedebat etiam illud quod militarem motum timebat ... timuit autem etiam collegam, ne et ipse imperare cuperet.

stellung der Thätigkeit des Macrinus als Kaiser[1]). Von da an geht die Erzählung im Gegensatze zu den vorhergehenden Varianten (4, 5 ff.) und dem folgenden Herodianexcerpte einheitlich fort. Das letztere schliesst dann (10, 6) mit dem Tode die ganze Darstellung der öffentlichen Thätigkeit dieses Kaisers ab. Nach den beiden Quellen theilt sich aber dieser Abschnitt nicht nur formell, sondern auch materiell in zwei Partien, und es ist gewiss nicht Zufall, dass die eine (nach M. M. 5, 1—7, 8) die römische Seite und die andere (nach Herodian 8, 1—10, 6) die orientalische Seite der Vorgänge unter Macrinus darstellt. Capitolinus hat wol die Quellen gerade je da benutzt, wo sie ihm am aufschlussreichsten schienen, und so kennzeichnet sich in seiner Auswahl und in dem entwickelten Unterschied der beiden Partien zugleich die Eigenthümlichkeit und der Unterschied des römischen und griechischen Autors.

In den frühern Abschnitten der Biographie des Macrinus ist an ein längeres Excerpt nicht zu denken. Die schematische Anlage, nach welcher sich (2, 1—4) die vorläufige Anzeige seiner Bedeutung, (2, 5—3, 9) der Ursprung des Namens (Antoninus) und (4, 1—8) die natürlichen Anlagen, das Herkommen und die Thätigkeit vor dem Imperium in kurzer Behandlung folgen, brachte es mit sich, dass hier die verschiedenen Meinungen einfach neben einander gestellt wurden. Dabei machte sich freilich der Einfluss des M. M. auch schon bemerklich; so wird seine Meinung über den Namen Antoninus neben den *annales* besonders hervorgehoben 3, 9[2]). Da-

[1]) Statim denique arripuit imperium filio Diadumeno in participatum adscito, eine directe Fortsetzung von Caracallus 6, 7 und Wiederaufnahme von 2, 1, ausgeführt Diadum. 1, 3 ff. Die an die vorhergehenden Varianten angeschlossene Bemerkung Macrin. 4, 7: 'dein cum esset praefectus praetorii collega ablegato, Antoninum Caracallum imperatorem suum interemit tanta fictione ... nam stratore ejus redempto et spe ingenti proposita id egit ut quasi militaribus insidiis interemptus diceretur' ist zugleich die Erklärung zu jenen spätern Nachrichten, welche den Mord des Caracallus dem strator zuschrieben (Carac. 7, 1, 2).

[2]) Macrinus 3, 1: de ipso quae in annales relata sint proferam. vates caelestis apud Carthaginem ... 3, 9: alii vero tantum desiderium nominis hujus fuisse dicunt, ut, nisi populus et milites Antonini nomen

gegen liegt bei der Senatsscene 2, 3, 4 entschieden eine andere Quelle vor, die im Gegensatze zu Macrin. 6, 7, womit Diadum. 2 stimmt (siehe § 11), die bereitwillige Annahme der neuen Herrscher dem Hasse des Antoninus Caracallus zuschreibt. In der *vita* des Diadumenus (2, 7) wird dieser Gegensatz der Quellen bestimmt ausgedrückt: *missae ad senatum litterae quibus nomen Antonini indicatum est quare etiam senatus imperium id libenter dicitur* (Ansicht des M. M.) *recepisse, quamvis alii Antonini Caracalli odio id factum putent.*

Noch eher kann die Scene 4, 2f. von unserm Autor herrühren [1]), denn auch im Heliogabalus 3, 3 vernehmen wir von ihm, dass der Senat über den todten Macrinus furchtbare Schmähungen häufte.

Zu den *mores* und den sie illustrirenden Anekdoten lieferte wol Helius Cordus den meisten Stoff (11 bis Ende), da er sich ja nach des Capitolinus eigenen Worten besonders um diese geringfügigern Dinge bekümmerte. Für M. M. ist da mit Sicherheit nichts mehr heraus zu schlagen.

§ 11. Diadumenus.

Im Anfange der Biographie des Diadumenus folgt Lampridius ohne Unterbrechung einer einzelnen Quelle bis 2, 5, wo er sich durch eine Einfügung aus Herodian unterbricht [2]), 2, 6 fährt er aber, den abgebrochenen Faden der Erzählung wieder aufnehmend, nach jener fort. In der Einschaltung wird Herodian ausdrücklich als *Graecus scriptor* bezeichnet [3]), der sonst vorliegende Autor muss also ein römischer sein, und da

audirent, imperatorium non putarent. cfr. § 11. Diadumen. 1, 2, 5. 6, 10. 2, 7. Heliogab. 3, 1.

[1]) Macrinus 4, 1: Et de Macrino quidem in senatu multis, quando nuntiatum est Varium Heliogabalum imperare, cum jam Caesarem Alexandrum senatus dixisset, ea dicta sunt, ut appareat ignobilem sordidum spurcum fuisse, verba denique Aurelii Victoris etc. cfr. Heliogab. 3, 2 f. 10, 1.

[2]) Diadumenus 2, 5: Herodianus Graecus scriptor haec praeteriens Diadumenum tantum Caesarem dicit puerum a militibus nuncupatum et cum patre occisum. 2, 6: 'hac habita contione' deutet auf die vorher genannte Versammlung zurück.

[3]) S. Anmerkg. 2. Satz 1.

dieser Reden und Acclamationen mittheilt, wie sie derselbe Compilator im Commodus nach M. M. wiedergibt, und da er zudem dem Herodian vorgezogen wird, so liegt der Schluss auf M. M. nahe. Dazu kommt, dass diese Darstellung des Lampridius sich mit dem von Capitolinus nach M. M. gegebenen Excerpte grösstentheils deckt.

Die Scene mit den Reden (Diadumenus 1, 2—2, 4 flgd.) gehört nämlich in den Zusammenhang von Macrinus 5, 1, wo es heisst, Macrinus habe alsbald den Diadumenus zur Theilnahme an der Regierung herbeigezogen und Antoninus zubenannt. Dies ist der Inhalt der ersten Rede des Macrinus (Diadumenus 1, 4); dabei wird an beiden Orten die Furcht vor einem Soldatenaufstand erwähnt (Macrin. 5, 4, 7. Diadumen. 1, 3[1]). Die zweite Handlung des Macrinus gegenüber dem Heere ist bei Capitolinus die Austheilung eines reichlichen Stipendiums (Macrin. 5, 7[2]), bei Lampridius ist dies der Inhalt der zweiten Rede des Macrinus und der Rede des Diadumenus. Dann folgt das Schreiben an den Senat (Macr. 5, 9. Diadum. 2, 7), wobei die kurze Bemerkung im Diadumenus[3]) durch den früher gegebenen Inhalt bestätigt wird. Am meisten Gewicht aber möchten wir darauf legen, dass nun die Wirkung des Schreibens im Senate ganz in derselben günstigen Weise geschildert wird (Diadum. 2, 7. Macr. 7, 1), und dass dann Lampridius auf einmal wieder die Meinung Anderer dem Gesagten entgegenzusetzen sich veranlasst sieht, jedoch nur nebensächlich, um wie nach der Einschaltung Herodians (2, 5) im folgenden Satze seine Quelle weiter zu führen[4]).

[1]) Macrin. 5, 4: accedebat etiam illud, quod militarem motum timebat, ne eo interveniente etc. 5, 7: statim tamen ad delendum militum motum stipendium et legionariis et praetorianis dedit. Diadum. 1, 3: veritus, ne in aliquem Antoninorum exercitus inclinaret.

[2]) Siehe Anmerkg. 1 Satz 2.

[3]) Diadum. 2, 7: missae etiam ad senatum litterae, quibus nomen Antonini indicatum est.

[4]) Siehe Anmerkg. 2 der vorhergehenden Seite. Dazu cfr. Diadum. 2, 7: quibus nomen Antonini indicatum est. quare etiam senatus imperium id libenter dicitur recepisse, quamvis alii Antonini Caracalli odio id factum putent. Macrin. 7, 1: lectis igitur in senatu litteris contra

Schon dies allein würde, wenn man noch von der Uebereinstimmung mit Capitolinus absehen wollte, zur Ueberzeugung führen, dass hinter jener Quelle die Autorität des M. M. liege.

Im Vereine miteinander ergänzen sich nun die Darstellungen des Capitolinus und Lampridius sehr schön. Wir haben zu denken, dass jene Reden des Macrinus und seines Sohnes vor dem Heere gleichsam auch als officielle Actenstücke dem Präfecten zugeschickt wurden, so dass sich die Zahl der authentischen Schriftstücke erheblich vergrössert. Ausser den in diesen enthaltenen Nachrichten weiss sonst M. M. fast nichts über die Vorgänge im Orient, und zwar am wenigsten über die kriegerischen, und wie Capitolinus genöthigt war, diese dem Herodian zu entnehmen, so kann Lampridius nach jenem nur noch mittheilen, was unmittelbar auf Rom Bezug hatte oder in Rom geschah. Nach jenen Reden werden nur noch die Prägung der Münzen, das Schreiben an den Senat, dessen Inhalt und Erfolg mit Macrin. 6, 7 übereinstimmt, die Zubereitung von *paenulae*, das Edict über das *congiarium*, die verschiedenen Ehrenfeiern und die Personalschilderung beigefügt. Damit sollen die Nachrichten über den Knaben zu Ende sein. 3, 4 *haec fere de puero sunt dicenda* [1]).

Nun kommen die *omina*, (4, 1—5, 6), und nachdem diese gegeben sind, heisst es (6, 1): *haec sunt quae digna memoratu in Antonino Diadumeno esse videantur.* Trotzdem bringt der Compilator noch verschiedene Bemerkungen über den Namen Antoninus (Cap. 6, 7) und über die Grausamkeit des Diadumenus (Cap. 8, 9), wobei Briefe und Verse citirt werden, die somit doch für erwähnenswerth gelten. Jener Satz 6, 1 bezeichnet also keinen Schluss in der vorliegenden *vita*, und soll ihm eine Bedeutung zukommen, so muss er auf die Quelle des

opinionem omnium et mortem Antonini senatus gratanter accepit et Opilium Macrinum . . . in patricios allegit. Die Notiz Diadum. 2, 8: paraverat sane paenulas etc. verräth sich schon durch das ʻsane' als Fortsetzung der ausführlichern Quelle, dann aber auch durch die Einführung des Edicts (2, 9, 10) und die Genauigkeit der ungewöhnlichen Notiz.

[1]) 3, 4: haec fere de puero sunt dicenda. nunc veniamus ad omina imperii.

Lampridius bezogen werden, sodass dort die Kenntniss seiner Hauptquelle als erschöpft zu denken ist. Nur mit Rücksicht auf diese kann der Verfasser schon am Anfange sagen: *Antonini Diadumeni pueri . . . nihil habet vita memorabile, nisi quod Antoninus est dictus, et quod ei stupenda omina sunt facta* (Diadum. 1, 1. cfr. 3, 4). Diese Quelle (M. M.) gab also nur Aufschluss über die Erhebung des Diadumenus zum Mitregenten (der Compilator nennt dies die Ernennung zum Antoninus) und die *omina imperii*, also nur über wenige Punkte, wie es eben bei einer Darstellung geschieht, welche den Knaben nicht für sich, sondern nur in grösserm Zusammenhange behandelt.

Während nun aber M. M. über die Erhebung zum Mitregenten einzige Quelle ist, so berichten über die *omina* noch viele andere[1]) und wir können deshalb nicht bestimmt entscheiden, welche etwa von jenem allein herrühren, doch möchte das letzte 5, 6 durch die eigenthümliche Einleitung gerade wieder auf ihn hinweisen[2]), wie es denn der Composition der *vita* entspricht, dass mit ihm geschlossen werde.

Im Folgenden sehen wir noch in der Bemerkung (6, 10) von der Sehnsucht nach dem Namen Antoninus[3]), die mit '*satis constat*' gestützt ist, einen Rückweis auf unsern Autor, der auch bei der Erhebung des Diadumenus die Namengebung Antoninus hauptsächlich damit begründet hatte, dass eine ungeheure Trauer über den Verlust eines Antoninus geherrscht habe[4]),

[1]) 5, 6: Haec atque alia omina fuisse multi in litteras rettulerunt.

[2]) 5, 6: (an Anmerkg. 1 angeschlossen) sed illud praecipue quod, cum etc.

[3]) post hoc ipse Diadumenus ut commendaretur exercitui senatui populoque Romano, cum esset ingens desiderium Bassiani Caracalli, Antoninum appellatum satis constat. Der Gegenstand des desideriums ist hier nur etwas schief ausgedrückt, denn wenn der Name Antoninus ihm entsprechen sollte, so musste er nicht auf den Bassianus Caracallus, sondern den Antoninus Caracallus richten, wie die andern Beispiele beweisen.

[4]) Diadum. 1, 2: nam cum primum innotuit per legiones, occisum esse Bassianum, ingens maeror obsedit omnium pectora, quod Antoninum in re p. non haberent, existimantium, quod cum eo Romanum esset imperium periturum.

worauf Macrinus in seiner Rede nochmals zurückkommt[1]). Es ist dieselbe Quelle, welche in der *vita* des Antoninus Heliogabalus 3, 1 vorliegt[2]) und im Macrinus 3, 9 schon berührt war[3]). Nur nach dem Sinne dieser Quelle ist die Stelle Diadum. 2, 7 zu verstehen, wo es heisst: es sei den Briefen an den Senat der Name Antoninus beigegeben worden, und deshalb habe der Senat diese Herrschaft gern angenommen[4]).

Durch diese Quelle mag daher auch noch der Excurs über den Namen Antoninus im sechsten Capitel des Diadumenus veranlasst worden sein; die folgenden Notizen dagegen mit den verschiedenen Versen und Briefen wird man ausser dem Lollius Urbicus, nach welchem 9, 2 ein Brief citirt wird, besonders noch jenem Cordus zu verdanken haben, der ja gerade über die geringern Kaiser ausführlich schrieb.

§ 12. Heliogabalus.

Während Lampridius im Commodus nie verschiedene Meinungen anführt, verweist er im Heliogabalus drei Mal auf eine Reihe Vorlagen (11, 6 *multi* 2, 2. 13, 3 *quidam*[5]) und sagt

[1]) Diadumen. 1, 5: intellego praeterea desiderium ingens Antonini nominis apud vos manere. quare . . . hunc puerum Antoninum . . . nuncupo.

[2]) Heliogab. 3, 1: cum se Antonini Bassiani filium scripsisset, ingens ejus desiderium factum est.

[3]) Macrin. 3, 9: alii vero tantum desiderium nominis hujus fuisse dicunt, ut nisi populus et milites Antonini nomen audirent, imperatorium non putarent.

[4]) Diadum. 2, 7: missae etiam ad senatum litterae, quibus nomen Antonini indicatum est. quare etiam senatus imperium id libenter dicitur recepisse, quamvis alii Antonini Caracalli odio id factum putent. Diesen alii folgt Capitolinus im Macrinus 2, 3, 4 im Gegensatz zu den spätern Ausführungen Macrin. 6, wo das grösste Gewicht, wie in den Reden an die Soldaten, auf den Namen Antoninus gelegt wird, cfr. 6, 6: Diadumenum . . . Antoninum videlicet appellans . . . quod vos, p. c. bono faustoque omine adprobetis petimus, ne vobis desit Antoninorum nomen, quod maxime diligitis. Wir erkennen also gerade hier den gleichen Ursprung dieser Nachrichten in den vitae des Macrinus und Diadumenus.

[5]) Heliog. 11, 7: ferunt multi etc. 2, 2: et aiunt quidam. 13, 3: ut quidam dicunt.

zum Schlusse, dass er das Leben desselben aus Verschiedenen (34, 2), und zwar Griechen und Lateinern (35, 1), gesammelt habe[1]). Dabei muss aber auffallen, dass er nur den M. M., und zwar als Ueberlieferer sehr reicher Geschichte nennt (11, 7[2]).

Sehen wir uns ferner nach den bekannten Geschichtschreibern um, vor Allem nach Herodian, der ja im Diadumenus und Alexander gern citirt und benutzt wird, so erkennen wir bei ihm zunächst sehr wenig Notizen, die Lampridius verwerthet hätte. Schon der Anfang des Heliogabalus führt (1, 4) im Gegensatz zu Herodian (s. Diadum. 2, 5) den Diadumenus als Imperator ein (cfr. Herod. V, 4) und bezeichnet den neuen Kaiser mit Namen (Varius, Heliogabalus), die jenem Schriftsteller fremd sind (Βασσιανός, Ἀντωνῖνος); doch möchte dann in dem folgenden Satze des Lampridius (1, 5) über Annahme des Namens Antoninus '*in argumentum generis*'[3]) ein Anklang an Herodian gefunden werden (Herod. V, 3, 1).

Nach dem Tode des Macrinus schildert Herodian zuerst den Eindruck der Anzeige in Rom (V, 5, 2) und zwar als ungünstig[4]), Lampridius an spätern Orten (3, 3) als sehr günstig; von dem nachfolgenden Gottesdienste in Nicomedien (Herod. V, 5, 3 f.) weiss Lampridius nichts, ebenso wenig von dem Kummer der Mäsa, dem Ungehorsame des Heliogabalus und dem Bildnisse des Kaisers, das nach Rom geschickt

[1]) 35, 1: Haec sunt de Heliogabalo, cujus vitam me invitum et retractantem et Graecis Latinisque collectam scribere ac tibi offerre voluisti. 34, 2: sed primum omnium ipse veniam peto, quod haec quae apud diversos repperi litteris tradidi.

[2]) 11, 6: ab ipso primum repertum, ut in vindemiarum festivo multa in dominos jocularia . . . dicerentur . . . horum pleraque M. M. dicit in vita ipsius Heliogabali.

[3]) Heliog. 1, 5: fuit autem Heliogabali vel Jovis vel Solis sacerdos atque Antonini sibi nomen adsciverat vel in argumentum generis vel quod id nomen usque adeo etc.

[4]) Herod. V, 5: Ὡς δὲ τῇ τε συγκλήτῳ καὶ τῷ Ῥωμαίων δήμῳ τὰ πραχθέντα ἐδηλώθη, δυσφόρως μὲν πάντες ἤκουσαν, ὑπήκουον δὲ ἀνάγκῃ τοῦ στρατοῦ ταῦτα ᾑρημένου. — Heliogab. 3, 3: denique ubi in senatu lectae sunt litterae Heliogabali statim fausta in Antoninum et dira in Macrinum ejusque filium dicta sunt . . . volentibus cunctis et studiose credentibus.

worden sein soll (Herod. V, 5, 5 flgd.); dagegen erwähnt er die Weihung eines Tempels für seinen Gott (3, 4), jedoch ohne die Opfer (Herod. V, 5 Ende) und mit genauerer Angabe des Ortes und der andern Culte. Bei Lampridius ist ferner keine Spur von den Executionen (Herod. V, 6, 1); von den drei Ehegeschichten (Herod. V, 6, 1, 2) nennt er nur kurz die Schändung der vestalischen Jungfrau (6, 5[1]), sagt gar nichts von der Ehe des neuen Gottes mit Urania (Herod. V, 6, 3—5), nichts von dem Tempel in der Vorstadt (Herod. V, 6, 6 flgd.), nichts von der Mitwirkung der Mäsa zur Erhebung Alexanders (Herod. V, 7, 1—3. cfr. Lamprid. 5, 1 f.), nichts von der Sorge der Mammäa für dessen Erziehung (Herod. 7, 4, 5), viel Genaueres von der Beförderung der niedern und gemeinen Leute (Herod. V, 7, 6 ff. Lamprid. 10, 2, 12), aber wiederum nichts von der Geldvertheilung der Mammäa (Herod. V, 8, 3 f.), von der Intercession der Mäsa (Herod. V, 8, 3 f.) und von der gemeinsamen Ankunft des Heliogabalus und Alexander im Prätorianerlager (Herod. V, 8).

Indess sind nicht nur fast alle Thatsachen der Darstellung des Herodian bei Lampridius ignorirt, sondern einige geradezu widersprechen; von dem Imperatortitel und dem Empfange in Rom ist dies bereits bemerkt, im Fernern lässt Lampridius den Alexander schon im Orient durch den Senat zum Cäsar ernannt werden (5, 1), während er nach Herodian (V, 7, 4) in Rom durch den Einfluss der Mäsa zugleich adoptirt und zum Cäsar erhoben wird[2]). Auch scheidet der Compilator, um nur den Hauptunterschied zu bezeichnen, die Er-

[1]) Heliog. 6, 5: in virginem Vestalem incestum admisit.

[2]) Heliog. 5, 1: Ergo cum hibernasset Nicomediae . . . statim milites facti sui paenituit, . . . atque in consobrinum ejusdem Heliogabali Alexandrum, quem Caesarem senatus Macrino interempto appellaverat, inclinavere animos.

Herod. V, 7, 1: ὁρῶcα δὲ ταῦτα ἡ Μαῖcα, ὑποπτεύουcά τε τοὺc cτρατιώτας . . . πείθει αὐτὸν, κοῦφον ἄλλον καὶ ἄφρονα νεανίαν, θέcθαι υἱὸν Καίcαρά τε ἀποδεῖξαι τὸν ἑαυτοῦ μὲν ἀνεψιὸν etc.

Wie Edwin Volkmann (De Herodiani scriptis vita fideque. Regim. 1859 p. 27.) dabei die Notiz des Lampridius über den Aufenthalt in Nicomedien (5, 1) als Abschrift aus Herodian erklären kann, ist uns unbegreiflich.

mordungsgeschichte des Kaisers, welche Herodian (V, 8) in einen Act zusammenzieht, mit Dio in zwei Hauptacte (Lamprid. 14—16).

Als einziger Anklang an Herodian würde also nur die eingeschobene Notiz 1, 5 bleiben; wir werden daher auch von dieser absehen müssen, um so mehr, da diese Bemerkung auch jeder andern Quelle sehr nahe lag.

Zu einem nicht günstigern Resultate kommen wir in Bezug auf Dio. Dieser Geschichtschreiber ist, besonders für die erste Zeit des Heliogabalus, vorzüglich bewandert im Orient, da er von Macrinus zum Statthalter von Asien eingesetzt worden war (Dio 79, 7, Ende[1]). So ist er im Falle, uns eine Reihe Einzelheiten über die Executionen in den orientalischen und benachbarten Provinzen mittheilen zu können (79, 2, 3, 4, 6, 7); vergebens suchen wir aber nach ihrer Wiedergabe oder auch nur nach Spuren von denselben bei Lampridius; ebenso wenig weiss der letztere vom Tadel Dio's über die Annahme der verschiedenen Titel (79, 8), ebenso wenig von den Prodigien (79, 10), von der Notiz über die Beschneidung (79, 11), von den eigenthümlichen Ausschweifungen (79, 13, 14), von den schon bei Herodian bemerkten Ehebündnissen und von der Ehe des neuen Gottes mit Urania (79, 9, 12).

Bei denjenigen Thatsachen, welche sie beide, Dio und Lampridius, gemeinsam berühren, meldet jeder Verschiedenes. Der Compilator erzählt von Hierocles (6, 5) ganz Anderes als Dio (79, 15), ebenso von Zoticus (10, 2), dessen Wucher Dio (79, 16) unbekannt ist, während dann Lampridius wieder des Zoticus Vertreibung durch Hierocles (Dio l. l.) berichtet. Bei Dio (79, 19) fordern die Prätorianer nur den Hierocles, bei dem Compilator (15, 1 flgd.) noch dazu den Gordius und Minucius; nach dem letztern kommt auch Heliogabalus nicht mit Alexander vereint, wie jener (79, 19) will, in's Prätorianerlager, sondern er kommt überhaupt gar nicht, da er sich versteckt hatte (Lamprid. 17, 1); nur darin stimmen beide Geschichtschreiber überein, dass sie je zwei Aufläufe der Prätorianer schildern.

[1]) Dio 79, 7 Ende: αὐτὸς ἐγγύθεν ἐκ τῆς Περγάμου ἀκριβώσας ἔγραψα, ἧς ὥσπερ καὶ τῆς Σμύρνης ταχθεὶς ὑπὸ τοῦ Μακρίνου, ἐπεστάτησα.

So muss auch die Benutzung des Dio Cassius durch Lampridius verneint werden. Das Verhältniss der Nachrichten des letztern zu denjenigen des erstern ist jedoch anders als zu denjenigen Herodians. Wenn auch mancher Unterschied zwischen jenen beiden besteht, so entdecken wir bei ihnen doch weniger Widersprüche als zwischen Lampridius und Herodian; gerade im Verlauf der letzten Ereignisse vor dem Tode des Kaisers stimmen die Darstellungen der beiden erstern im Allgemeinen überein. Doch ist auf Seiten des Compilators durchweg die grössere Genauigkeit, er verzeichnet die Nachstellungen des Heliogabalus gegen Alexander, die den ersten Sturm hervorriefen (13, 5—14, 1), nennt den Präfecten Antiochianus und den Tribunen Aristomachus beim ersten Auflaufe (14, 8), gibt genaue Zeitbestimmungen (15, 5, 6[1]) und beschreibt den Tod des Kaisers im Einzelsten (17, 1, 2). So lesen wir bei Lampridius Verschiedenes, von dem weder Dio noch auch Herodian eine Ahnung haben, wie den Befehl, dass der Senat aus der Stadt ziehen solle[2]), 16, 1 mit der Beschreibung des Auszugs und der Bestrafung verschiedener Angesehener, ferner im Frühern die Ueberraschung des Heliogabalus (14, 3 f.), das Stillschweigen des Senats bei Absage der Adoption (13, 1, 2[3]), die lasciven Spässe des Kaisers (11, 2 ff.), den beabsichtigten Marcomannenkrieg (9, 1 ff.), die Beschimpfung des Macrinus (8, 4 f.) und den Weibersenat (4, 1 ff.).

Demnach stellt sich die Lebensbeschreibung des Heliogabalus wie die des Commodus als durchaus unabhängig und zugleich sehr aufschlussreich dar. Bei dem grossen Stoffmaterial birgt sie keine Widersprüche in sich, wie die Lebens-

[1]) Heliogab. 15, 5, 6: denique Kal. Januariis, cum simul tum designati essent consules. 15, 6: sumpta praetexta hora diei sexta processit ad senatum.

[2]) 16, 1: jussit subito senatum urbe decedere. omnesque quibus aut vehicula aut servi deerant subito proficisci jussi sunt, cum alii per baiulos alii per fortuita animalia et mercede conducta veherentur. Sabinum consularem virum etc.

[3]) Heliogab. 13, 1: Inter haec mala vitae impudicissimae Alexandrum, quem sibi adoptaverat, a se amoveri jussit dicens, se paenitere adoptionis, mandavitque ad senatum, ut Caesaris ei nomen abrogaretur. sed in senatu hoc prodito ingens silentium fuit.

beschreibungen des Severus, Albinus, Niger etc., was darauf beruhen muss, dass der Verfasser vorzüglich einer Quelle folgt. In dieser aber können wir wieder keine andere vermuthen, als die er selbst nennt (11, 7), M. M., welchem sich auch schon die Notizen über den Namen Antoninus (3, 1) und die Imperatorwürde des Diadumenus (1, 4) zugewiesen haben (siehe S. 107. 110). Kaum eine zweite würde die Vorzüge in Rom so genau kennen und mit solchem Interesse verfolgen, und keine andere hätte den Lampridius so einnehmen können, dass er sowol Herodian als Dio, überhaupt jede abweichende Ansicht bei Seite gesetzt hätte. Die betrachteten Nachrichten des Compilators sehen wir deshalb als ein zusammenhängendes Excerpt aus M. M. an.

Die Darstelluug des Lampridius zeichnet sich denn auch in der That nicht nur durch ihre Eigenthümlichkeit, sondern auch durch ihren geordneten Fortgang aus, in welchem die Regierung des Heliogabalus bis zum Tode geschildert wird, 1, 4—18, 4. Hier aber ist ein Bruch.

Doch auch an diesem Bruche, glauben wir, sei M. M. Schuld. Dem Verfasser des Heliogabalus mag hier das Umgekehrte passirt sein wie dem Verfasser des Marcus. Dieser musste einen Nachtrag zu dem Leben des Marcus bringen, weil M. M. dasselbe in zwei Theilen geschrieben hatte; hier aber setzt Lampridius einen zweiten Theil (18, 4 f.) an, weil er die zusammenhängende Darstellung seiner Hauptquelle nicht mit einem allzulangen, ihr nicht zugehörenden Excurse stören konnte. So bringt er denn in einem ersten Abschnitte (1, 4—18, 4) die eigentliche *vita* in allen ihren Theilen, wobei auch die Nachrichten des M. M. über die *mores* schon verwerthet sind (11, 7), und als Beilage in einem zweiten Abschnitte (18, 4—37) Ausführungen verschiedener Art, die er gleichsam als *indigna memoratu* bezeichnen möchte[1]). Damit vollzieht

[1]) Heliogab. 18, 4: De hujus vita multa in litteras missa sunt obscena, quae quia digna memoratu non sunt, ea prodenda censui quae ad luxuriam pertinebant. Bemerkenswerth ist, dass wir im Alexander Severus diese Scheidung nicht mehr haben.

sich dieselbe Scheidung wie bei Diadumenus, wo auch die *digna memoratu* (d. h. die Berichte der Hauptquelle) vorausgingen und hernach verschiedene Zusammenstellungen aus andern Quellen folgten; der Unterschied ist nur, dass in der vorliegenden *vita* die Menge der letzteren viel grösser ist.

Auf diesen letzten Theil beziehen sich denn auch die Verweise des Lampridius auf *diversi* (*sc. scripp.* 34, 2) und *Graeci* und *Latini* (35, 1). Die Entschuldigung am Ende (34, 2) (*veniam peto, quod haec quae apud diversos repperi litteris tradidi, cum multa improba reticuerim et quae ne dici quidem sine maximo pudore possunt*) weist direct auf den Eingang (18, 4) zurück; der zweite Theil macht ja auch vor Allem eine Entschuldigung nöthig, da im ersten nur wenige unanständige Notizen sich finden, und ihm gilt der Unwille über das Sammeln aus griechischen und lateinischen Autoren [1]). Unter den letztern wird wol Helius Cordus eine bevorzugte Stelle eingenommen haben [2]).

III. Capitel. Quellen.

Die *scriptores* eröffnen uns den Einblick in verschiedene Fundgruben, welche unser Autor zum Theil ausgebeutet hat.

[1]) 35, 1: Haec sunt de Heliogabalo, cujus vitam me invitum et retractantem ex Graecis Latinisque collectam scribere ac tibi offerre voluisti.

[2]) Vgl. die Worte des Lampridius: Heliogab. 18, 4: de hujus vita multa in litteras missa sunt obscena, quae quia digna memoratu non sunt, ea prodenda censui, quae ad luxuriam pertinebant.

mit Capitolinus: Macrin. 1, 3: et Junio quidem Cordo studium fuit . . . 1, 4: nam et pauca repperit et indigna memoratu, adserens, se minima quaeque persecuturum, quasi vel de Trajano aut Pio aut Marco sciendum sit, quotiens processerit, quando cibos variaverit etc. Aus solchen Nachrichten besteht fast der ganze zweite Theil des Heliogabalus. Das 'pauca' (1, 4) ist qualitativ zu fassen, indem es bezeichnen soll, dass Cordus nur wenige Seiten des Lebens besonders berücksichtigt.

Diese Fundgruben bezeichnen je verschiedene Gattungen von Quellen, und um ihren Einfluss auf sein Werk bestmöglich zu erkennen, mag es am gerathensten sein, die einzelnen der Reihe nach vorzunehmen.

§ 1. Einzelbiographien.

Aelius Spartianus sagt in der *vita Pescennii Nigri* (4, 7), Severus äussere sich in seiner Selbstbiographie dahin, dass er, als er einst krank und seine Söhne noch jung waren, im Sinne gehabt hätte, falls ihm etwas zustossen sollte, Pescennius Niger und Clodius Albinus an seine Stelle treten zu lassen[1]). Dasselbe lässt Capitolinus fast mit den gleichen Worten in der *vita* des Clodius Albinus (3, 4) den M. M. sagen. Diese Mittheilung scheint uns nun aber sehr intimer Natur; wenigstens wird kaum anzunehmen sein, dass Severus diese ganz problematischen Absichten während seiner Krankheit schon öffentlich kund gegeben habe, wie denn auch Spartianus und Capitolinus in den obigen Stellen dieselben gleichsam wie ein Geheimniss als nur schwach bezeugt einführen. Die Kenntniss jener Absichten konnte also zu Lebzeiten des Severus nur höchstens der allernächsten Umgebung des Kaisers zukommen; dass aber gerade M. M. zu dieser gehört habe, dafür haben wir kein Zeugniss, und es ist an sich zweifelhaft. Wenn er aber dennoch jene Kenntniss besitzt, so liegt es eben auf der Hand, dass er sie aus der Biographie des Severus geschöpft hat und zwar mit den Worten des Severus selbst, wodurch sich am besten die totale Uebereinstimmung der beiden Berichterstatter erklärt.

Auf demselben Wege wird unserm Autor auch das *augurium* über den Tod des Albinus zugekommen sein, das Capi-

[1]) Niger 4, 7: in vita sua Severus dicit, se, priusquam filii sui id aetatis haberent, ut imperare possent, aegrotantem id in animo habuisse, ut si quid forte sibi accidisset, Niger Pescennius eodem et Clodius Albinus succederent. Albinus 3, 4: nec negari potest, quod etiam M. M. dicit, hunc animum Severo primum fuisse, ut si quid ei contingeret, Pescennium Nigrum et Clodium Albinum sibi substitueret.

tolinus (Albin. 9, 2) nach ihm citirt, Spartianus aber vielleicht unmittelbar auch wieder aus der Autobiographie des Severus gezogen hat. Die geheimen Nachrichten über Hadrian und sein Verhältniss zu Trajan und dessen Gattin (Hadr. 2, 10 siehe oben S. 36) rühren wol auch von den eigenen Aufzeichnungen Hadrian's her; ebenso werden sich die intimen Mittheilungen über Marcus im zweiten Theile der von Capitolinus verfassten *vita* des Marcus (20, 1 ff.) am besten durch Benutzung der von diesem Kaiser selbst niedergeschriebenen Notizen erklären.

Grössere, selbständigere Arbeiten über die Zeit vor M. M. werden mit Namen nirgends genannt, dagegen mehrere unbestimmt als Geschichtsschreiber ihrer Zeit bezeichnet; ferner wird dem Quadratus die Darstellung der parthischen Kriege unter Marcus zugeschrieben (Verus 8, 4. Cassius 1, 2). Wir werden annehmen dürfen, dass unser Autor bei der Sammlung seines reichen Materials auch diese Vorarbeiten verwerthete.

§ 2. Specialsammlungen.

Wenn in der Biographie des Antoninus Pius (11, 3) gesagt wird: *orationes plerique alienas dixerunt, quae sub ejus nomine feruntur*, so entnehmen wir dieser Bemerkung, dass die Reden dieses Kaisers im Publicum besonders circulirten, vielleicht als Sammlung vereint veröffentlicht worden waren. Aehnlich mag es mit den Reden des Marcus der Fall gewesen sein, zwei derselben werden namhaft gemacht und zwar ihrem ganzen Wortlaute nach (Marc. 25, 10. Pertinax 2, 8), so dass nicht beliebige Mittheilungen und allgemeine Ueberlieferungen dabei als Vorlage gedient haben können. Gerade unser M. M. aber ist es, dem die wörtliche Wiedergabe zugeschrieben wird und der auch über die Reden des Antoninus Pius ein Gesammturtheil fällt[1]; gerade er mag daher solche Sammlungen von Reden benützt haben.

Als eine historisch sichere Thatsache können die Briefsammlungen der Kaiser gelten, sind uns ja von Marcus und

[1]) Antoninus Pius 11, 3: orationes plerique alienas dixerunt, quae sub ejus nomine feruntur; Marius Maximus ejus proprias fuisse dicit.

Verus nicht wenige Stücke erhalten. Für die Aufmerksamkeit unsers Autors auf diese Quellenschriften haben wir ein gewichtiges Zeugniss in der *vita* des Pertinax (15, 8): *horruisse illum imperium epistula docet, quae vitae illius a M. M. apposita est.* Capitolinus sagt ausdrücklich: *quae . . . apposita est;* also hat unser Geschichtschreiber den Brief nicht nur so zwischen die Zeilen eingefügt, sondern ausser der Erzählung der *vita* beigelegt. Hätte Capitolinus das Erstere sagen wollen, so würde er die Worte *inserta* oder *indita* gebraucht haben (Marc. 25, 10); zudem bringt er das Citat ganz am Ende, und ausser allem Zusammenhang, so dass man sieht, er ist, indem er dem M. M. beständig folgte, zuletzt auch auf jenen Brief gestossen. Wir haben darin wol eine Art kritischen Apparates zu erkennen, den unser Autor kaum nur an dieser einzigen Stelle aufweisen mochte.

Einen eben so grossen Raum wie die Reden und Briefe nehmen in den Kaisergeschichten die *omina* ein, welche überhaupt einen wesentlichen Bestandtheil der römischen Geschichtschreibung bilden, und es drängt sich deshalb die Vermuthung auf, dass auch für diese besondere Sammlungen, hauptsächlich durch Aufzeichnung in den einzelnen Familien, veranstaltet wurden. Da der Reichthum des M. M. an *mythistoriae* hervorgehoben wird [1]), so dürften ihm dieselben nicht fern geblieben sein.

Ob man nach der Notiz über die Abstammung des Marcus Antoninus von Numa (Marcus 1, 6) auch an ein besonders aufgezeichnetes Geschlechtsregister denken darf, ist zweifelhaft; dieselbe ist adeligen Vorstellungen entsprechend und mag von Hofscribenten überliefert worden sein, welche mit solchen Combinationen die Gunst der Nachkommen erwarben.

Am meisten Aufmerksamkeit verdient die Mittheilung officieller Actenstücke, die unser Autor theils aus dem Studium urkundlicher Quellen, theils aus eigner Erfahrung kennt. Wie wir bereits sahen, ist durch die Täuschung eines officiellen Actenstücks die abweichende Nachricht über die Niederlage des Pescennius Niger entstanden (Sever. 9, 1 siehe S. 86 f.); wahr-

[1]) Vopiscus Firmus 1, 2: quid Marius Maximus, homo omnium verbosissimus, qui et mythistoricis voluminibus se implicavit.

scheinlich dass M. M. der Verlesung dieser Actenstücke selbst beiwohnte. Ob er die Acclamationen und Verhandlungen des Senats beim Tode des Commodus (Commodus 18, 19, 20) aus den *acta urbis*, denen derselbe Compilator Lampridius im Alexander Severus (6, 2) ähnliche Episoden entnimmt, oder aus eigener Erfahrung mittheilt, ist zweifelhaft, wahrscheinlich aus beiden zugleich, indem die schriftlichen Actenstücke seine Erfahrung zu vervollständigen dienten. Jedenfalls muss ihn der Compilator hier für besonders gut unterrichtet gehalten haben, da er ihm in der Einzelausführung folgt, während er im ähnlichen Falle die officiellen Actenstücke selbst zu Rathe zieht[1]). Unmittelbar in den Kreis persönlicher Erfahrung des M. M. fallen die officiellen Schreiben des Macrinus, die er denn auch nach ihrem Wortlaut wiedergibt; noch unter dessen Nachfolger sprechen Züge persönlicher Anschauung für seine Theilnahme an den Senatsverhandlungen. Wenn wir ihn so durchweg ein grosses Gewicht auf die amtlichen Aufzeichnungen legen sehen, werden wir das gleichsam als die Folge der Richtung seiner praktischen Thätigkeit betrachten, welche sich eben nicht sowol auf kriegerische als auf friedliche Verrichtungen im Rathsaale oder in der Beamtenstube bezogen zu haben scheint.

§ 3. Mündliche Ueberlieferung.

Neben den berührten Quellen scheint uns nun M. M. freilich auch noch den Volksmund belauscht und ausgebeutet zu haben. Hauptsächlich zwei Nachrichten, welche uns in den *Scripp. H^e. A^e.* unter seinem Namen entgegentreten, glauben wir auf mündliche Ueberlieferung zurückführen zu müssen. Zunächst mag sich die Darstellung von den Umständen, unter welchen Severus seine zweite Ehe einging (Alex. Sever. 5, 4[2]), am ehesten im Munde des Volkes ausgebildet haben. Dann

[1]) Siehe S. 65. 66.

[2]) Alexdr. 5, 4: siquidem, ut Marius Maximus dixit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cujus hanc genituram esse compererat ut uxor imperatoris esset.

verräth auch die Stelle Hadrian 20, 3[1]), wonach Furcht vor dem Schicksale Domitians den Hadrian zu besseren Handlungen getrieben habe, volksthümliche Entstehung.

IV. Capitel. Form der Darstellung.

§ 1. Anordnung des Stoffes.

Ist schon oben (siehe S. 28 f.) die Vermuthung als wahrscheinlich erschienen, dass M. M. seine Geschichte in einzelnen Biographien geschrieben habe, so wird die Wahrscheinlichkeit davon verdoppelt durch die Analogie mit Sueton. Schon der Zeit und dem Umfang des Stoffes nach der Vorgänger unsers Autors (S. 25 f.), wird Sueton nicht am wenigsten in der Eintheilung sein Vorbild gewesen sein; ja, wenn wir den Gegensatz der *disertissimi* bei Vopiscus[2]) (Probus 2, 7) recht verstehen, so unterscheiden sich Sueton und M. M. zusammen gerade in diesem Puncte wesentlich von Sallustius, Livius und Tacitus. Die Eintheilung in acht Bücher, die Sueton seinem Werke gab (siehe Roth zu *Suet. Tranq. praef.* XI), war doch eine ganz äusserliche, nicht organische und Sueton im Grunde nur ein *vitae scriptor.* Die sechs ersten Bücher entsprechen je einer *vita* und die beiden letzten sind bloss Zusammenfassungen verschiedener *vitae;* Roth sagt daher (*praefat.* XIII): *hoc mihi videtur..., ut in vitarum scriptoribus, non in historiarum auctoribus collocari se voluerit.* In gleicher Weise möchten wir unsern M. M. einen Biographen nennen.

Wie ihm aber gleich Sueton die Theilung nach Biographien zu Grunde lag, so unterschied er auch wieder Bücher, doch mit dem Unterschied von Sueton, dass er nicht ver-

[1]) Hadrian 20, 3: Marius Maximus dicit, eum natura crudelem fuisse et idcirco multa pie fecisse quod timeret, ne sibi idem quod Domitiano accidit, eveniret.

[2]) Vopiscus (Probus 2, 7): et mihi quidem id animi fuit ut non Sallustios Livios Tacitos Trogos atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed M. M., Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem (Julium Capitolinum Aelium Lampridium) ceterosque qui haec et alia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt.

schiedene *vitae* in ein Buch zusammenfasste, sondern dieselben selbst wieder in Bücher zerlegte. So schrieb er das Leben des Marcus in zwei Büchern[1]) und theilte auch das Leben des Severus auf eigenthümliche Weise in Bücher ein (siehe den Excurs über '*septenarius*'[2]). Die Veranlassung zu dieser Theilung einzelner Lebensbeschreibungen wird die Fülle des Stoffs gewesen sein, der sich sowol bei Marcus als bei Severus stark anhäufte, indem dort noch das Leben des Verus und der Aufstand des Cassius, hier das Leben des Geta und die Aufstände des Niger und Albinus eingeflochten waren. Abgesehen aber von diesen beiden ausserordentlichen Fällen scheint im Allgemeinen das Princip der Eintheilung wie bei Sueton derart gewesen zu sein, dass je ein Buch eine *vita* umfasste; indem die Begriffe *vita* und *liber* sich gewöhnlich deckten, citiren die *scriptores H*. *A*. die übrigen Biographien als *vitae* schlechthin, ohne an eine andere Eintheilung zu denken, oder nennen auch wieder bloss die Bücher[3]).

Wir möchten aber die Bemerkung des Vopiscus noch präciser fassen und auf die Anordnung des Stoffes in den einzelnen Lebensbildern beziehen, kennzeichnet sich ja die Eigenschaft des '*disertus*', das Erzählungs- und Darstellungstalent, ebensowol in der Durchordnung und dem Zusammenhang der Rede als in den schönen Worten. Dieser Unterschied stellt sich vielleicht nirgends besser dar als gerade zwischen Tacitus und Sueton, dieser hat von Anfang an ein Schema ausgedacht, das nun für jede Biographie in gleicher Weise dient. Aengstlich

[1]) Avid. Cass. 9, 5: si quis omnem hanc historiam scire desiderat, legat M[i]. M[i]. secundum librum de vita Marci . . . Avid. Cass. 6, 7: ut idem M. M. refert in eo libro, quem secundum de vita Marci Ant[i]. edidit. Dass hier nicht steht 'alterum', darf uns bei dieser Latinität nicht abhalten, nur an zwei zu denken.

[2]) Geta 2, 1: Geta . . . de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. primo septenario satis copiose rettulit.

[3]) vita Pertinacis (Pertinax 15, 8), Heliogabali (Helg. 11, 6), Trajani (Alexd. Sev. 48, 5), multorum vita (Alex. Sev. 21, 4). cfr. Flavii Vopisci Firmus 1, 1: M. M. Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis [d. i. Avidii, Albini, Nigri] libris sed alienis innexuit. Alexd. Sev. 30, 6: de quo in libris suis M. M. loquitur.

genau abgemessen folgen sich die Excurse über Eltern, Geburt, Erziehung, öffentliche Thätigkeit vor dem *imperium*, Thätigkeit als *imperator*, *omina*, *mores* (cfr. Roth *praefat.* S. XV, XVI). Jede Thatsache hat den ihr zum voraus bestimmten Platz, und die Thätigkeit des Geschichtschreibers besteht in einem handwerksmässigen Nebeneinanderstellen. Tacitus dagegen erfreut durch den Wechsel und die Mannigfaltigkeit der Darstellung, indem er unbedeutende Ereignisse anmuthig einzuschieben und auf die wichtigen die Hauptaufmerksamkeit zu lenken weiss; was sonst getrennt ist, erscheint, soweit es die Zeitfolge nur erlaubt, in schöner Verbindung, und was im Leben zusammenwirkt, wird nicht nach logischen Gründen auseinandergerissen. Diese wahrhaft künstlerische Thätigkeit des Historikers, welche die Steigerung und Frische des menschlichen Lebens wiedergibt, glaubt Vopiscus nicht nachahmen zu können (*ut non* . . . *imitarer*), und entschliesst sich deshalb, dem Vorgang des Sueton zu folgen. In der That entdecken wir dann bei ihm wie bei den andern *scriptores H^e. A^e.* das von diesem vorgezeichnete Schema. Indem aber Vopiscus zugleich bezeugt, darin mit M. M. übereinzustimmen (*sed M. M., Suetonium Tranquillum*), so sind wir auch über diesen im Klaren.

Dass unser Autor wirklich die Gewohnheit hatte, seinen Stoff schematisch zu ordnen und je unter vorgezeichnete Rubriken zu bringen, möchte sich noch im Besondern aus der Bemerkung des Lampridius in der *vita Alexd^i. Sev^i.* (21, 4) ergeben. Lampridius redet da von der Ernennung des Prätorianerpräfecten zum Senator und findet, dieselbe sei früher nie vorgekommen, die Kaiser hätten denselben vielmehr die *laticlavia* durch Freigelassene geschickt, um damit zugleich die Entsetzung von der Präfectur auszusprechen, wie M. M. in vielen Lebensbeschreibungen erwähne (s. S. 65). Nun ist doch die Ueberreichung der *laticlavia* kein so wichtiges Ereigniss und auch selten von so bedeutsamen Folgen gewesen, dass ein Geschichtschreiber jedesmal derselben gedenken musste. Wenn also unser Autor immer darauf zu reden kam, so muss der Grund darin liegen, dass ihn sein festgesetzter Plan stets von

selbst darauf führte (nämlich bei der Darstellung der innern Regierung, vgl. Ant. Pius 8, 6 ff. und oben S. 46).

Ein kurzer Ueberblick der Citate wird dazu dienen, diesen Plan zu veranschaulichen. Die in denselben enthaltenen Nachrichten lassen sich ganz wohl unter gewisse Rubriken ordnen, denen je die Eintheilung der *scriptores H^e. A^e.* wieder entspricht.

Auf Familien- und Geschlechtsnachrichten unsers Autors weist schon Aelius Spartianus in der *vita Hadriani* 2, 10 und *Helii* 3, 9 zurück, Julius Capitolinus in der *vita Marci Antonini* 1, 6 und *Clod. Albini* 9, 5, Lampridius in der *vita Alexandri Severi* 5, 4.

Die Nachrichten über die Erziehung und Bildungsgeschichte berühren sich mit denjenigen über die *mores*, und es mag daher ungewiss sein, ob die Mittheilungen von der rhetorischen Bildung des Antoninus Pius (Ant. Pius 11, 3) und den astrologischen Kenntnissen des Hadrianus (Helius 3, 9) der einen oder andern Rubrik des M. M. entnommen sind. Immerhin wird soviel resultiren, dass unser Autor auch dem ersten Punkte seine Aufmerksamkeit schenkte.

Die Rücksichtnahme auch auf die Thätigkeit vor dem *imperium* geht besonders klar aus der Stelle in der *vita Pertinacis* 2, 8 hervor: *extat oratio apud M. M. laudes ejus continens et omnia vel quae fecit vel quae perpessus est.* Hier gibt also M. M. die Erlebnisse des Pertinax während seiner Dienstzeit unter Marcus eingehüllt in eine Rede und mit grosser Ausführlichkeit; was er in dieser Weise bei dem unbedeutenden Kaiser thun konnte, wird er bei den bedeutenderen nicht unterlassen haben.

Das Imperium selbst aber wird sowol nach kriegerischer als administrativer Thätigkeit dargestellt. Freilich liegen keine vollständigen Kriegsschilderungen vor, dafür aber einzelne sprechende Züge in ziemlicher Zahl. Julius Capitolinus benutzt ihn bei Anlass des cassianischen Aufstandes (Marc. Anton. 25, 10); auch Vulcatius Gallicanus führt ihn für dasselbe Ereigniss noch zweimal als Autorität an (Avid. Cassius 6, 6 und 9, 5, ferner kann M. M. über die Kriege unter Severus Aufschluss geben (Clod. Albinus 9 und 12, 14). Den Hadrian begleitet er auf

dessen Reisen (Hadr. 12, 4). Die grösste Aufmerksamkeit und Genauigkeit widmet er, wie wir sahen, der innern Verwaltung. Die Thätigkeit des Senats und einzelne Verfügungen der Kaiser (Commodus Anton. 15, 4; 18—20 und Alex. Severus 21, 4) werden des ausführlichsten berücksichtigt (s. zu Pertinax S. 72 ff., Julianus S. 74 f., Macrinus S. 102 ff., Heliogabalus S. 112 ff. etc.).

Unter der Schilderung der *mores* werden die Charactereigenthümlichkeiten, Bildung, Lebensart und dergleichen zusammengeschlossen. Die *scriptores* gehen gerade hier sehr gern auf ihn zurück, so in der *vita Hadriani* 20, 8; *Severi* 15, 6; *Clod. Albini* 3, 4; *Helii* 3, 9; *Ant. Pii* 11, 3; *Commod. Antonini* 15, 4; *Helii* 5, 5; *Heliogabali* 11, 6.

Wenn Spartianus in der *vita Getae* (2, 1) sagt: *de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. satis copiose rettulit*, also ausdrücklich *vita* und *mores* bei der Schilderung einer Person unterscheidet, so muss er wol ein Original vor sich gehabt haben, in welchem diese Scheidung schon vollzogen und äusserlich ausgedrückt war. Es ist deshalb anzunehmen, M. M. habe die *vita* im engern Sinne (die Lebensereignisse, den Lebenslauf), und die *mores* (die Personalschilderung) als die zwei Haupttheile einer *vita* im weiteren Sinne (einer vollständigen Lebensbeschreibung) betrachtet, und nicht nur bei dieser nebensächlichen Schilderung der Person des Geta, sondern auch in den grössern Darstellungen die *mores* mehr als selbstständigen Theil der eigentlichen *vita* angeschlossen. Diese Auffassung ging zum Theil auf die *scriptores* über, wenigstens räumen sie den *mores* immer einen sehr grossen Platz ein. Aus dieser Bevorzugung der Personalschilderung mag wol auch der oft beklagenswerthe Mangel an Nachrichten über das öffentliche Leben und die Gesammtverhältnisse des Staates, besonders der Provinzen sowol bei M. M. wie bei den *scriptores* entsprungen sein.

Eine ähnliche Bemerkung macht Roth (*praefat.* S. XIV) von Sueton, und es ist in dem bezeichneten Schema der spätern Kaiserbiographen auch nur Nachahmung jenes Anfängers zu erkennen. Um speciell das Verhältniss zwischen M. M. und Sueton zu erklären, machen wir noch auf die Analogien jener

anderen Historiker aufmerksam, welche sich uns oben (siehe S. 25) als die Fortsetzer früherer Autoren erwiesen haben, Plinius, Sallustius und Ammianus Marcellinus. In den beiden letztern erkennt eine nähere Betrachtung nicht nur die Fortsetzer, sondern auch je die Nachahmer ihrer Vorgänger (Sisenna und Tacitus) in Bezug auf Darstellung und Composition. Wenn also Ammianus Marcellinus im Gegensatz zu den lateinischen Historikern der spätern Kaiserzeit die Geschichte annalistisch behandelt und gern gelehrte Abschweifungen macht, so sehen wir darin eine Nachahmung seines Vorgängers und Vorbildes Tacitus, wobei nicht zu stören braucht, dass der Schüler hinter der Kunst des Meisters weit zurückblieb. Der umgekehrte Fall liegt zwischen Sallust und Sisenna vor; Sallust gilt als der grössere Geschichtschreiber, dennoch legte Sisenna die Grundlage zur ausgebildeten historischen Darstellung. Von Sisenna wurden die philosophisch-historischen Einleitungen und die philosophischen Excurse in die Geschichtschreibung der Römer eingeführt, er zuerst legte den Schwerpunkt der Schilderung auf einzelne Persönlichkeiten, um die sich dann die Thatsachen gruppirten. In allen diesen Punkten ist Sallust sein Nachahmer. Fassen wir in dieser Weise das Verhältniss des M. M. zu seinem Vorgänger auf, dann wird das vorher Entwickelte nicht nur gesichert, sondern auch auf den Grund zurückgeführt und in der Entstehung veranschaulicht.

In Kurzem kann der Gegensatz zwischen Sallust, Livius und Tacitus einerseits und Sueton, M. M. und den Scriptores anderseits bezeichnet werden als der Gegensatz zwischen der annalistischen und biographischen Geschichtschreibung; jene ist die Geschichtschreibung der republicanischen Zeit; diese ist erwachsen aus dem Geiste der Monarchie, in welcher éine Person die Geschicke aller andern bestimmte.

§ 2. Ausführung im Einzelnen.

Mit dem schematischen Anordnen musste sich in Folge unabsichtlicher Wiederholung eine gewisse Weitläufigkeit verbinden. Dies soll uns aber gar nicht hindern, jene als gesichert

anzunehmen; vielmehr gilt es nun, dieser nachzuforschen. Einzelne Spuren traten uns schon im Frühern entgegen. Wir sahen, wie M. M. z. B. das Geschlecht des Marcus Antoninus (M. Ant. 1, 6) auf das Aeusserste verfolgt, wie er ferner gleichsam in ein er Lobrede die Erlebnisse des Pertinax unter Marcus schildert (*oratio laudes ejus continens*) und auch wieder über die Bewegung im Orient unter Marcus eine Rede desselben einfliessen lässt (Pertinax 2, 9; Marcus Ant. 25, 10). Von dem Briefe, welchen M. M. dem Leben des Pertinax beigibt, sagt Capitolinus ausdrücklich: *quam longum fuit connectere*; er muss also wol recht wortreich gewesen sein. In ähnlicher Weise findet Spartianus (Geta 2, 1) den Bericht über das Leben und die Sitten des Geta ziemlich weitläufig (*satis copiose rettulit*); Geta nahm aber ja in dem Werke des M. M. nur einen ganz untergeordneten Platz ein, und wenn für diesen schon eine reiche Darstellung verwendet wurde, so ist für die andern noch mehr zu erwarten. Wie M. M. dann bei bedeutendern Männern verfuhr, davon können uns vielleicht jene *acclamationes senatus* (Commodus 18 und 19) einen Begriff geben, mit welchen der Excerptor Lampridius zwei Capitel füllen kann.

Als eine Folge der breiten und reichen Ausführung eines an sich schon weiten Stoffes wird auch anzusehen sein, dass M. M. sich genöthigt sah, die *vita* des Marcus in zwei Büchern zu behandeln und ebenso den Severus in mehreren Theilen darzustellen.

Die *mores*, denen vor Allem eine besondere Aufmerksamkeit zu Theil wurde, scheinen auch die weiteste Behandlung erfahren zu haben. Für die einzelnen Characterzüge und Gewohnheiten liefert hauptsächlich die mündliche Ueberlieferung eine reiche Ausbeute, und es mag damit zusammenhängen, dass unser Autor öfters von der Volkstradition zehrt, wie es unsere Betrachtung erwiesen hat (S. 120). Ganz im Anschluss an die volksthümliche Tradition dienen ihm auch verschiedene gewöhnliche Mittel, durch welche die Schilderung nicht nur umfangreich, sondern auch piquant und amüsant wird. Einmal verschmäht er es nicht, eine Menge Spässe und Witze des Heliogabal in seinem Geschichtswerke

mitzutheilen[1]), diese *jocularia* aber waren offenbar meist nur lascive Neckereien. Dann scheint er ein besonderes Gefallen an leichten Versen gefunden zu haben; es genügte ihm nicht (Commodus Ant. 13, 2), die Spottverse über Commodus nur nachzuschreiben, er dichtet vielmehr selbst noch hinzu und rühmt sich ihrer[2]). Diese Stelle gibt wol am schlagendsten Auskunft über die Denk- und Schreibweise unseres Historikers. Fast überflüssig ist es, dass wir noch bemerken, wie er auch mit Auslassungen über die Speisen der Kaiser, so über das *tetrafarmacum* des Helius[3]), und mit Reflexionen in Gesprächform den Leser unterhält[4]).

Um unsere Ansicht über die Darstellung des Marius Maximus zusammen zu fassen, sind uns zwei Urtheile aus dem Alterthum selbst sehr willkommen. Das eine ist das schon bekannte des Flavius Vopiscus im Firmus, Saturninus etc. 1, wo er den M. M. den *homo omnium verbosissimus* nennt. Die Darstellung desselben ist überaus wortreich, umfangreich, und — wir dürfen wol auch das Weitere unter den Begriff des *verbosissimus* fassen — zugleich umfassend; Vopiscus sucht ja bei ihm am ehesten eine grössere Berücksichtigung der kleinern Tyrannen. Derselbe bestimmt jedoch alsbald die Qualität dieses Umfangs in schlimmer Weise, indem er hinzufügt: *qui et mythistoricis se voluminibus implicavit.* Die hier be-

1) Aut. Heliogab. 11, 6: ferunt multi, ab ipso primum repertum, ut in vindemiarum festivo multa in dominos jocularia et audientibus dominis dicerentur, quae ipse composuerat et Graeca maxime. Horum pleraque M. M. dicit.

2) Commod. 13, 2: versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur. Hier wird zwar nicht wörtlich gesagt, dass M. M. selbst Verse gemacht habe, allein dies muss wol aus dem 'gloriatur' geschlossen werden, welches so erst verständlich wird (s. S. 64).

3) Helius 5, 5: nam tetrafarmacum seu potius pentafarmacum, quo postea semper Hadrianus usus est, ipse dicitur repperisse de quo genere cibi aliter refert M. M. non pentafarmacum sed tetrafarmacum appellans.

4) Alexander Severus 65, 5: notum est illud pietati tuae quod in Mario M. legisti, meliorem esse rem p. in qua princeps malus est ea in qua sunt amici principis mali Et id quidem ab Homullo ipsi Trajano dictum est.

zeichnete Neigung zu fabelhaften Erzählungen verbunden mit der Liebe zu weitläufiger und wortreicher Darstellung wird Ammianus Marcellinus zu dem Urtheile über M. M. geführt haben, das er im 28. Buche seiner Geschichte niedergelegt hat: (XXVIII 4, 14) *quidam detestantes ut venena doctrinas, Juvenalem et Marium Maximum curatiore studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes: quam ob causam non judicioli est nostri.* Die Schärfe dieses Urtheils wird in Anbetracht des Gegensatzes zwischen dem Nachahmer des Tacitus (Ammianus) und dem Nachahmer des Sueton (M. M.) etwas zu mildern sein; indess soll uns, wie gesagt, die Beobachtung verschiedener werthvoller Stücke (siehe Commodus S. 61 flg., Pertinax S. 71 flg., Julianus, Macrinus S. 98 flg., Heliogabalus) in dem Werke des letztern nicht hindern, in ihm einen Autor zu sehen, der mehr nur zur Unterhaltung des Lesers geschrieben hat. Abgesehen davon, dass jene vorzüglichen Nachrichten wol zu dem grossen Umfange des Werkes in keinem Verhältnisse stehen und durch ebenso grosse Nachlässigkeiten (siehe vor Allem unter Severus S. 84 flg.) aufgewogen werden, mögen sie gerade deswegen ausführlich und ohne Verarbeitung mitgetheilt worden sein, um weder dem Schreiber noch dem Leser Mühe zu machen.

V. Die Glaubwürdigkeit des Marius Maximus.

(Vergleich mit Cassius Dio und Herodian.)

§ 1. Hadrian.

Der erste Zug, welcher in der *vita Hadriani* den M. M. kennzeichnete, die *favor Plotinae*, begegnet uns auch bei Dio Cassius gleich im Anfang[1]). Allein sie erhält bei dem letzteren einen sehr verdächtigen Character, denn er verneint von vornherein die Adoption durch Trajanus und schreibt der Plotina zu, dieselbe nach dem Tode des Kaisers im Verein mit Attianus

[1]) Dio 69, 1, 2: καὶ ἡ Πλωτῖνα ἐξ ἐρωτικῆς φιλίας.

gleichsam untergeschoben zu haben (69, 1, 2, 4[1]). Spartianus kennt diese Nachricht auch (ob von Dio selbst, wissen wir nicht, da dieser von den *scriptores H'. A'.* nie citirt wird), doch legt er offenbar kein grosses Gewicht darauf; nur in letzter Linie (4, 10) führt er sie an und folgt in der Erzählung dem M. M. Es fragt sich, ob wir uns ebenso ruhig an den letztern halten dürfen.

M. M. ist (Hadrian 4, 6, 7) ziemlich genau in seinen Mittheilungen: am 9. August erhält der Legat die Adoptionserklärung und am 11. die Todesanzeige Trajans. Diese Genauigkeit kann den Schein der Wahrheit erwecken. Auf der andern Seite aber wird das sonderbare Zusammenfallen beider Anzeigen fast auf denselben Tag die Meinung des Dio Cassius, dass die Todesnachricht zurückgehalten worden sei ἡμέρας τινάς, stark unterstützen. Diese Ansicht gewinnt noch um so mehr Werth dadurch, dass Dio — worauf J. Dierauer Untersuchungen Bd. I, S. 185 Anmerkg. 2 aufmerksam macht — in der Person seines Vaters, des damaligen Statthalters von Cilicien, einen gerade hierüber competenten Berichterstatter hatte[2]), sowie dass im Allgemeinen die Ueberzeugung herrschte, Trajan habe die Nachfolge nicht bestimmt geregelt, sei es, dass er den Neratius Priscus einsetzen oder dass er die Wahl dem Senat überlassen wollte[3]). Wenn man dazu bedenkt, dass M. M. selbst (2, 10) die Gunst Trajans für Hadrian nicht besonders rühmt, obwol er auch nachher eine bessere Wendung durchblicken lässt, so mag der Bericht des Dio doch am nächsten der Wahrheit erscheinen. M. M. hat dann eben

[1]) ἀλλὰ καὶ Καίσαρα αὐτὸν καὶ αὐτοκράτορα τοῦ Τραιανοῦ μεταλλάξαντος ὅ τε Αττιανὸς πολίτης . . καὶ ἡ Πλωτῖνα . . . πλησίον ὄντα καὶ δύναμιν πολλὴν ἔχοντα ἀπέδειξαν.

[2]) 69, 1, 3: ὁ γὰρ πατήρ μοι τῆς Κιλικίας ἄρξας πάντα τὰ κατ' αὐτὸν ἐμεμαθήκει σαφῶς, ἔλεγε τά τε ἄλλα ὡς ἕκαστα καὶ ὅτι ὁ θάνατος τοῦ Τραϊανοῦ ἡμέρας τινὰς συνεκρύφθη ἵν' ἡ ποίησις προεκφοιτήσοι.

[3]) Hadrian 4, 8: frequens sane opinio fuit, Trajano id animi fuisse ut Neratium Priscum etc. 9 et multi quidem dicunt etc. Die Vertreter dieser beiden Meinungen stimmen mit Dio darin überein, dass Trajan die Nachfolge nicht festsetzte, und lassen ganz wohl die dritte Meinung 4, 10 (resp. des Dio) neben sich bestehen.

die Dinge genommen, wie sie öffentlich gegeben wurden und wie sogar die Münzen (Cohen II, 50—55) zu beweisen vermochten; vielleicht dass ihm auch die *vita Hadriani* vorlag und derselbe Fehler passirte wie bei der Niederlage des Niger (S. 86), wo er der unrichtigen Darstellung des Severus folgte. Die gleiche Ansicht theilt auch noch Aurelius Victor (*de Caesaribus* 13, 11), wahrscheinlich nach dem Vorgange des M. M. oder des Spartianus, obgleich ihm die Nachricht Dios nicht unbekannt war (13, 13[1]). Eutropius dagegen tritt bestimmt auf die Seite des letztern[2]).

Dio Cassius hat die Absicht, einem frühern Berichte oder einer verbreiteten Meinung zu widersprechen, er leitet den Abschnitt über Hadrian ganz polemisch ein: 69, 1: Ἀδριανὸς δὲ ὑπὸ μὲν Τραϊανοῦ οὐκ ἐσεποιήθη· ἦν μὲν γὰρ etc. Wohl möglich, dass er hiermit das zeitgenössische, vielleicht kürzlich veröffentlichte Werk des M. M. im Auge hatte.

Ueber die Adoption des Cejonius Commodus und dessen Leben liegt aus Dio nur wenig vor, und wir hätten hier einen schwachen Massstab zur Kritik, wenn er nicht die Rede (20, 2 f.) mittheilen würde. In dieser Rede an die πρῶτοι und ἀξιόλογοι τῶν βουλευτῶν (zu welchen ja auch Dio's Vater gehört haben kann), glauben wir ein ursprüngliches Zeugniss zu erkennen. In derselben spricht sich nun Hadrian sehr rühmlich über Aelius aus und ist keine Spur von der Reue über die Adoption, welche M. M. Hadrian 23, 14 und Helius 3, 7 andeutet. Nach Dio möchte sich Hadrian keinen bessern Sohn wünschen[3]); um seinetwillen hat er den Servianus und Fuscus getödtet (69, 17, 1 Dio), und seine Krankheit hat er schon vorher gekannt (l. l.), ohne sich dadurch von der Adoption

[1]) Victor de Caesaribus 13, 11: morbo periit, adscito prius ad Imperium Hadriano — 13, 13 quamquam alii Plotinae favore Imperium assequutum putent.

[2]) Eutropius VIII, 6: sine aliqua quidem voluntate Trajani, sed operam dante Plotina etc.

[3]) Dio Cassius 69, 20, 3: καὶ διὰ τοῦτο πρότερον μὲν τὸν Λούκιον ἐξ ἁπάντων ἐξελεξάμην οἷον οὐδ' ἂν εὔξασθαι παῖδα ἠδυνήθην ἐμαυτῷ γενέσθαι.

abhalten zu lassen. So erhalten wir ein ganz anderes Bild von Commodus, als wir es uns aus der *vita Hadriani* und *Helii* nach M. M. verschafften. Das ursprüngliche Bild, das uns Dio wieder bietet, ist wol im Laufe der Zeit von solchen entstellt worden, welche zu Gunsten des Marcus Aurelius dem L. Verus einen ihm ähnlichen Vater geben wollten, vielleicht auch durch Verwechslung beider in der Tradition, und M. M. scheint sich diesen Einflüssen nicht ganz verschlossen zu haben.

Mehr nach ursprünglicher Weise mag M. M. den Namen des Commodus bewahrt haben; auch Dio nennt ihn Commodus, doch nicht Cejonius Commodus, sondern Lucius Commodus, und es wird die Nennung des Geschlechtsnamens unserer Quelle specifisch eigen sein (vgl. S. 39). Durch die Adoption wurde er, wie die Münzen zeigen, Lucius Aelius genannt, die anderen Namen Aurelius, Verus, Annius, welche von Vielen sogar noch seinem Vater zugeschrieben werden, leiten wahrscheinlich ihren Ursprung von dem Sohne Verus her, von welchem sie, wie einzelne Characterzüge, durch Uebertragung und Verwechslung auf den Vater übergingen [1]).

Die reichen Sammlungen von Zeugnissen der Bildung Hadrians, welche Spartianus 14, 8, 9. 16, 1 f. 20, 7 f. vorführt, vermissen wir bei Dio fast ganz. Von der Kenntniss der Horoscopie im Besondern sagt er gar nichts, doch erwähnt er sonstiger gelehrter Liebhabereien wie des Bücherschreibens und vor Allem seines Gelehrtendünkels, in welchem Hadrian Alles können und wissen will (Dio 69, 3, 2 und 3. Hadrian 16, 1) und die Fachgelehrten gerne tadelt oder beneidet (Dio 69, 3, 3. 4, 6. Hadrian 16, 8. 15, 10). In der Schilderung dieses Zuges geht Dio noch weiter als M. M., indem er den Apollodorus Hadrians Neid zum Opfer fallen lässt; daneben aber verschweigt er jedoch nicht, dass der Kaiser die Gelehrten doch auch wieder freigebig unterstützte (Hadr. 16, 8—10).

Die Schilderungen der Grausamkeit des Hadrian sind Dio nicht fremd, er sagt selbst, sie sei ihm viel zum Vorwurfe

[1]) Helius 2, 7: Huic pater Cejonius Commodus fuit, quem alii Verum, alii Lucium Aurelium, multi Annium prodiderunt.

gemacht worden (2, 4), das Volk habe ihn gehasst wegen mehrerer Hinrichtungen (23, 2); doch reducirt er diese auf die wenigen Executionen am Anfange und Ende der Regierung (23, 2. 2, 5, 6) und bemüht sich, sie zu entschuldigen. Die vielen andern Vorwürfe hält er für Verleumdungen[1]), da ja Hadrian am wenigsten grausam gewesen sei[2]). Mit dem letzten Satze tritt er am meisten dem M. M. entgegen; denn dieser gibt ja auch zu, dass Hadrian viel Schönes und Gutes gethan habe[3]), hingegen findet er, dies sei nicht sowol Ausdruck seines natürlichen Characters gewesen als vielmehr Anbildung, dem Character habe ein harter Zug zu Grunde gelegen. Da möchte uns fast scheinen, als ob Dio sich etwas zu sehr beeiferte, den Hadrian mit guten Worten zu umhüllen. Abgesehen davon, dass doch wol die Hinrichtung von vier Senatoren am Anfange und von zweien am Ende der Herrschaft nicht so schwer wiegen konnte, um Hadrian die Göttlichkeit vorzuenthalten (Dio 2, 5[4]), muss Dio ja selbst seinen Neid gegenüber den Gelehrten tadeln, der ihn zum Morde fortreisst, und schildert er ja selbst seine Herrschaft mehr als hart denn als leicht. In unbewachten Augenblicken, da die Besinnung zurücktrat, wie gerade während der Krankheit (Hadrian 23, 8), brach das Feuer der natürlichen Leidenschaft des Kaisers durch; in nüchternem, besonnenem Zustande drückte er diese nieder oder, wie Spartianus wol dem M. M. entnommen hat (5, 5), *clementiae studium habuit.*

Dio schweigt von dem gewöhnlichen und alltäglichen Leben Hadrians, dagegen schildert er seine Einfachheit und Ausdauer im Lager, wo derselbe sich als Muster soldatischer Zucht darstellt (Hadrian 10. Dio 9, 10). Die Wanderungen im Westen, welche Spartianus nach M. M. ausführt, übergeht er, um so

[1]) Dio 2, 4: ἀλλ᾽ ὅμως διεβλήθη ἐς πολλά. 5. καίτοι φιλανθρωπότατα ἄρξας ὅμως διά τινας φόνους διεβλήθη.

[2]) Dio 23, 2: οὗτος ἐμισήθη μὲν ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπεὶ οὕτω γε ἥκιστα φονικὸς ἐγένετο ὥστε etc.

[3]) multa pie facta cfr. Dio 2, 5: καίτοι φιλανθρωπότατα ἄρξας und 23, 2: καίτοι τἆλλα ἄριστα ἄρξας etc.

[4]) Dio 2, 5: καὶ ὀλίγον διὰ ταῦτ᾽ οὐδὲ ἐς τοὺς ἥρωας ἀνεγράφη.

ausführlicher aber verweilt er im Oriente bei dem Tode des Antinous, bei dem jüdischen Kriege etc. (11—16). Die Bekanntschaft seines Vaters mit dem Oriente mag in dieser Darstellung von Einfluss gewesen sein. Dass übrigens so ziemlich die gleichen Thatsachen wiederkehren wie in der *H. A.*, wird den Werth der Mittheilungen des Spartianus und damit des M. M. erhöhen.

So ergänzen und berichtigen Dio Cassius und M. M. einander gegenseitig, keiner kann auf absolute Glaubwürdigkeit Anspruch machen; jenem gebührt der Vorzug bei der Adoption und den orientalischen Geschichten, diesem in der Characterschilderung.

Die Adoption des Antoninus, welche allein von der Dionischen Lebensbeschreibung des Pius übrig blieb, kann gerade noch zeigen, wie sehr hier Dio und M. M. von einander abwichen und dient wenigstens dazu, die Erzählung des M. M. (Hadrian 24, 1, Anton. Pius 4, 1 ff.) von der Veranlassung zur Adoption unwahrscheinlich zu machen, wie wir denn auch das Fehlerhafte derselben bereits nachgewiesen haben (Untersuchungen II, S. 293 ff.); auch für die übrigen Punkte, welche den Antoninus Pius betreffen, verweisen wir auf unsere früheren Ausführungen.

§ 2. Marcus Antoninus.

Wie Dio 70, 2, 2 gesagt wird, war zur Zeit des Xiphilinus der Text des Dio über das Verhältniss der Brüder Marcus und Verus und den parthischen Krieg schon nicht mehr vorhanden. Die Notiz, die Xiphilinus Andern entnimmt (71, 2, 4. 70, 2, 2), Lucius habe dem Marcus Nachstellungen bereitet und sei vor der Ausführung vergiftet worden, findet bei M. M. keinen Halt (Marcus 20, 5. Verus 9, 11); hingegen führt Capitolinus Aehnliches als *rumor* an (Verus 10, 4). Woher dieser *rumor* stammt, wissen wir nicht; wahrscheinlich war er von mehreren Schriften aufgenommen, aus welchen er dem Xiphilinus und dem Capitolinus zukam; möglich auch, dass selbst M. M. dasselbe schon als *rumor* mitgetheilt hatte. Für die

Kritik wird es am gerathensten sein, ihm keine grössere Bedeutung beizulegen als der Compilator für gut fand[1]).

In Uebereinstimmung mit M. M. entwirft Dio den Charakter des Marcus. Mehrere Capitel hindurch zieht sich sein Lob: er gedenkt seiner Frömmigkeit (71, 34, 3), seiner Milde (34, 3. 30, 1 flgd. 29, 1), seiner Freundlichkeit (35, 4) und Gerechtigkeitsliebe (35, 5); vor Allem aber hebt er hervor, dass das gütige, milde, gnädige Wesen ihm angeboren, ihm von Natur eigen gewesen sei, dass er sich hierin sein ganzes Leben lang gleich geblieben sei und nie zur Verstellung habe greifen müssen (34, 5. 35, 2[2]). Er steht so mit M. M. gegen die Tadler (Marcus 29, 6), dagegen ist ihm die von diesen mehrfach erwähnte Sorge für den guten Ruf in den erhaltenen Schriften nicht bekannt; wir werden aber, gestützt auf die Zeugnisse der Entschuldigungsbriefe[3]) nicht anstehen, sie für wahr zu halten.

Auffallend ist die Aehnlichkeit in der Darstellung des

[1]) Dio 71, 2, 4: λέγεται γὰρ μετὰ ταῦτα καὶ τῷ πενθερῷ Μάρκῳ ἐπιβεβουλευκώς, πρίν τι καὶ δρᾶσαι, φαρμάκῳ διαφθαρῆναι. Xiphilinus führt dies also selbst nur als Sage an und zudem ganz unbestimmt: Verus wird vergiftet, aber es ist nicht gesagt, von wem. Der rumor (Verus 10, 4) wendet dies alsbald zu Ungunsten der Faustina, lässt dagegen die Art des Todes im Ungewissen. 10, 4: tanta sane familiaritas inter Lucium et Fabiam sororem fuit, uti hoc quoque usurpaverit rumor quod inierint consilium ad Marcum e vita tollendum. idque cum esset per Agaclytum libertum proditum Marco, anteventum Lucium Faustina, ne praeveniret. Dass M. M. das Gerücht von Nachstellungen des Verus nicht zur Apologie der Marcus verwandte, die ihm sonst sehr am Herzen liegt (Marcus 15, 5. Verus 10, 2), und dass Capitolinus selbst zuerst nur das eine Gerücht (Marcus 15, 5) kennt und das andere ganz nachträglich im Verus mittheilt, möchte dafür sprechen, dass M. M. zwar schon die Sage von der Vergiftung, aber nicht von den Nachstellungen des Verus kannte und dass Capitolinus die letztern nur einer spätern Quelle entnahm. Verus 10, 2: quamvis et illa fabula quae in Marci vita posita est abhorrens a talis viri vita sit exorta, cum multi etiam etc.

[2]) Dio 71, 34, 5: ὅμοιος διὰ πάντων ἐγένετο καὶ ἐν οὐδενὶ ἠλλοιώθη. οὕτως ὡς ἀληθῶς ἀγαθὸς ἀνὴρ ἦν καὶ οὐδὲν προσποιητὸν εἶχεν. πάμπολλα μὲν γὰρ καὶ ὑπὸ παιδείας ὠφελήθη πλεῖστον δὲ ὅμως ὑπὸ τῆς φύσεως ἐξήρθη (35, 2). Die Worte könnten ganz gut als polemisch gegen den Vorwurf (Marcus 29, 6), quod effictus fuisset, gerichtet aufgefasst werden.

[3]) Marcus 23, 7: sed haec omnia per epistolas suas purgavit.

cassianischen Aufstandes bei M. M. (Marcus 24 flgd., Avidius Cassius 7 und 8) und bei Dio (71, 22, 2 flgd.). Durch den Aufstand wird Marcus vom Markomannenkrieg hinweggerufen (Marcus 24, 6. Dio 22, 1), er ist aber von Anfang an ruhig (Marc. 24, 8. Dio 27, 1), bedauert den Tod des Cassius und dessen Sohnes; dem Senat empfiehlt er mildes Verfahren, dass Niemand die Theilnahme am Aufstande mit dem Leben büsse (Dio 27, 4. Marc. 25, 5 ff.). Der Unterschied zwischen den beiden Autoren beschränkt sich — abgesehen von der sichtlich ausführlichern Schilderung des Strafverfahrens gegen verschiedene Städte und Staaten des Orients bei M. M. (M. 25; 26) — auf die Veranlassung des Aufstandes. Dio vereinigt beide Factoren, welche Capitolinus Verschiedenen zuschreibt (Avid. Cassius 7, 1, 2. Marcus 24, 6, 7 vgl. S. 59 flgd.): die Mitwissenschaft der Faustina hat er mit M. M., den fingirten Tod des Marcus mit den Anderen gemein[1]). Indess ist dieser Unterschied für uns nur in sofern von Bedeutung, als sich dadurch zeigt, dass die beiden Thatsachen einander nicht entgegenstehen; jedenfalls hat die Vereinigung beider am meisten für sich. Wir sehen, M. M. ist nicht der einzige, welcher die Faustina verläumdet, und Vulcacius hat nicht nur gegen M. M. (vgl. Avid. Cass. 9, 9), sondern auch gegen Dio zu kämpfen. Gerade Dio spricht die Mitwissenschaft der Faustina des Bestimmtesten aus; er weiss von Briefen der Faustina an Cassius, und dass sie entweder durch Marcus oder Verus vernichtet wurden (29, 1, 2); ja deswegen auch soll Marcus die Nachforschung verboten haben, um die Faustina nicht zu compromittiren (30, 1[2]).

Seltsam leitet Xiphilinus vom Tode der Verus auf die spätere Geschichte über. Nachdem er 70, 2, 2 angekündigt hat, dass von Dio nichts mehr erhalten sei über das, was Marcus

[1]) Dio 71, 22, 3: τοῦτο δὲ δὴ δεινῶϲ ἥμαρτεν, ὑπὸ Φαυϲτίνηϲ ἀπατηθείϲ. αὕτη γὰρ τὸν ἄνδρα ἀῤῥωϲτήϲαντα προϲδοκήϲαϲα ἔπειϲε τὸν Κάϲϲιον 23. ταῦτ᾽ οὖν αὐτῷ διανοουμένῳ ἀγγελία ἦλθε etc.

[2]) Dio 71, 30, 1: ἔγραψε τῇ βουλῇ μηδένα τῶν Καϲϲίῳ ϲυναραμένων τεθνάναι, ὥϲ καὶ ἐκ μόνου τούτου παραμυθίου τινὸϲ ἐπὶ τῇ Φαυϲτίνῃ τυχεῖν δυνηϲόμενοϲ. Dass Vulcacius von dem Vorwurfe des Dio nichts sagt, beweist vielleicht, dass er ihn nicht las.

um den Lucius gethan und dieser im Krieg mit Vologäsus ausgerichtet habe, und dass er das Fehlende selbst aus Anderen nachholen werde, erzählt er 71, 2, 4, wie nach Besiegung des Vologäsus Lucius übermüthig geworden sei, dem Bruder sogar nachgestellt habe, aber durch Gift aus dem Wege geräumt wurde. Nun habe Marcus den Cassius über Syrien gesetzt; nachher soll der markomannische Krieg beginnen. Von der Rückkehr des Verus nach Rom und der Theilnahme am ersten Zuge gegen die Feinde steht aber kein Wort. Diese ungewöhnliche Wendung muss wol noch auf Rechnung des mangelhaften Berichtes von Seiten des Xiphilinus geschrieben werden. Es findet sich sonst nirgends ein Anklang an diese seltsame Folge der Thatsachen; die Relation des Capitolinus von dem Tode des Verus bei Altinum lautet zudem so bestimmt, dass man kaum dran rütteln darf (Verus 9, 11. Marcus 14, 7, 8). Der letztern folgen auch Eutropius und Aurelius Victor.

Was die Feldzüge anbetrifft, so wird der von M. M. gemeldete Aufstand der Bukolischen Soldaten (Marc. 21, 2) ebenfalls von Dio (71, 4) berichtet; im Uebrigen kann nur überhaupt bemerkt werden, dass keine wesentlichen Differenzen zwischen unseren Autoren auftauchen, soweit wir sie kennen.

Ueber Commodus verweisen wir auf die Arbeit von J. Zürcher im ersten Bande dieser Untersuchungen, da hier der Werth der genauen Notizen des M. M. schon ausgesprochen ist.

§ 3. Pertinax.

Ueber den Ursprung und das frühere Leben des Pertinax melden Dio und Herodian sehr wenig (Dio 73, 3, 1 flgd. Herod. II 1, 4), doch dient das Wenige zur Bestätigung des aus der H. A. Bekannten (vgl. S. 70 flgd.). Hier wird sein Vater ein *libertinus* genannt, Dio sagt dasselbe mit den Worten 73, 3 ʻπατρὸc οὐκ εὐγενοῦc' und Herodian lässt ihn von einem ἰδιωτικὸν und ἄcημον γένοc abstammen (II 3, 1). Die Heimat kennt der letztere nur insoweit, als er weiss, dass Pertinax aus Italien ist, durch Dio und M. M. (Dio 73, 3. Pert. 1, 2. 3, 4) erfahren wir seine nähere

Heimat Ligurien und seine Mutterstadt Alba Pompeia, im Weitern bei beiden seinen wissenschaftlichen Beruf, die Freundschaft mit Pompeianus, durch welchen er zum *dux vexillorum* ernannt wird; Dio erwähnt auch noch seiner Thätigkeit in Britannien (73, 4, 1), Herodian nur allgemein seiner rühmlichen kriegerischen und politischen Thätigkeit in Germanien, im Oriente und an den äussersten Grenzen des Reichs [1]), endlich seiner Stellung als *praefectus urbi.*

Ein Blick auf diese, gegenüber den reichen Zeugnissen des Capitolinus spärlichen Nachrichten des Herodian und Dio Cassius wird einerseits die frühere Vermuthung zur Evidenz erheben, dass Capitolinus hier einer ausführlichen Quelle (M. M.) gefolgt sei, anderseits den Glauben an die Wahrheit des von dieser Ueberlieferten erwecken. Die Erzählung des M. M. trägt aber gleichsam den Stempel der Wahrheit in ihrer Bestimmtheit des Einzelnen. Herodian als einem Fernerstehenden scheint die Kenntniss des Einzelnen hier abzugehen; was Dio gewusst hat, ist aus Xiphilinus nicht zu ersehen.

Der *horror imperii*, welchen M. M. dem Pertinax zuschreibt 15, 8, wird auch von Herodian vielfach berührt und in verschiedenen Zügen dargestellt; zunächst müssen Lätus und Eclectus jenen überreden, ihrem Plane beizutreten, bis er sich ihnen anvertraut (II 1, 5—10); er ist jedoch, nachdem Heer und Volk ihre Zustimmung gegeben haben, noch ganz unschlüssig, kommt ohne königliche Abzeichen in den Senat und will da den Glabrion an seine Stelle setzen u. s. f. (II 3, 1—10). Bei Dio scheint sich zunächst eine andere Ansicht geltend zu machen, Pertinax gewinnt die Krieger durch ein ungeheures Geldver-

[1]) Herodian I, 1, 4: ἦν δὲ ὁ Περτίναξ τὸ μὲν γένος Ἰταλιώτης, ἐν δὲ πολλαῖς στρατιωτικαῖς τε καὶ πολιτικαῖς εὐδοκιμήσας πράξεσι, πολλὰ δὲ κατὰ Γερμανῶν καὶ τῶν ὑπὸ τὴν ἀνατολὴν Βαρβάρων ἐγείρας τρόπαια. II 2, 7 (17): ὧν οἱ μὲν πρεσβύτεροι καὶ τῶν στρατιωτικῶν αὐτοῦ πράξεων ἐπειράθητε, οἱ δὲ λοιποὶ τῆς πόλεως ἐπάρχοντα τοσούτων ἐτῶν ἀεὶ διὰ τιμῆς τε καὶ θαύματος ἔσχετε. Die Notizen, welche Severus (II 9) mittheilen soll über Pertinax als den Sieger gegen die Germanen und ἡγεμὼν τῶν Ἰλλυρικῶν, sind auch nur allgemein und nach Capitolinus zu rectificiren, der ihn in Rhätien und Noricum kämpfen und die Leitung von Mösien und Dacien übernehmen lässt (Pertin. 2, 6 f.).

sprechen (73, 1, 2); auch hat er sich vorher auf den Antrag von Lätus und Eclectus nur deswegen etwas besonnen, um sich von dem Tode des Commodus zu überzeugen. Allein aus den Schlussworten, die er an die Prätorianer richtet[1]), erkennt man alsbald, dass er nicht selbstsüchtige, sondern höhere Zwecke im Auge hat. Vor dem Senat legt ihm demgemäss Dio Worte in den Mund (73, 1, 4), in welchen er sich frei von dem Streben nach Herrschaft und bereit erklärt, dieselbe abzutreten. So leuchtet denn auch aus der nachher geschilderten Ehrerbietung, welche Pertinax dem Senate, hauptsächlich aber dem Pompeianus und Glabrio erweist (73, 3, 3, 4), nicht Herrschsucht hervor noch Betrug, vielmehr das Gefühl der Unbehaglichkeit, das ihn in der abgesonderten Stellung auf dem erhabenen Sitze beschleicht und ihn veranlasst, Andere zu derselben Höhe emporzuziehen[2]). Der *horror imperii* mag daher unrichtig so gefasst werden, dass Pertinax sich fürchtete, an die Spitze des Staates zu treten; er hatte vielmehr eine geheime Abneigung vor der Alleinherrschaft, die gebieterische Stellung eines Imperators war seiner mehr republicanischen Gesinnung nicht angemessen. In diesem Sinne sagt wol M. M.: *horruisse imperium* und *horruit omnia imperialia*; darum fährt er (Pert. 13, 1) fort: nicht anders als er gewesen, wollte er erscheinen, in der Curie war er der ehrerbietigste Mann u. s. f.[3]). Es ist ein innerlicher Kampf (Herod. II, 3, 6[4]), den Pertinax

[1]) Dio 73, 1, 3: κἂν πάντως ἡσύχασαν, εἰ μὴ τελευτὴν τὴν τῶν λόγων ὧδέ πως εἶπεν, πολλὰ μέν, ὦ ἄνδρες συστρατιῶται, καὶ δυσχερῆ τῶν παρόντων ἐστίν, ἀλλὰ τὰ μὲν ἄλλα αὖθις σὺν ὑμῖν ἐπανορθώσεται.

[2]) 73, 3, 3: καὶ αὐτὸν ὁ Περτίναξ τά τε ἄλλα ἰσχυρῶς ἐτίμα καὶ ἐπὶ τοῦ βάθρου ἐν τῷ συνεδρίῳ παρεκάθιζεν.

[3]) Dio drückt nach jenen Episoden mit Pompeian und Glabrio dasselbe in den Worten aus 73, 3, 4: ἐχρῆτο δὲ καὶ ‘ἡμῖν δημοτικώτατα.

[4]) Herod. II 3, 6: ἐμὲ δὲ ταῦτα, μεγάλα ὄντα καὶ ἐξαίρετα, τιμῆς τε αἰσθήσει ἐκπλήττει, δεός τε καὶ ἀγῶνα οὐ μικρὸν ἐμποιεῖ. 3, 10: ταῦτα δὲ ὑμᾶς ἐγνωκότας χρὴ συναίρεσθαι, καὶ κοινὴν τῆς ἀρχῆς τὴν διοίκησιν νομίζοντας, ἀριστοκρατίαν τε, ἀλλ' οὐ τυραννίδα ὑπομενοῦντας. Wenn wir auch die von Herodian mitgetheilte Rede nicht gerade als historisch hinstellen wollen, so glauben wir doch, dass er hier das Richtige getroffen habe.

vor der Uebernahme des Imperiums zu bestehen hat, nicht als Tyrann will er dasselbe übernehmen, sondern damit die Herrschaft Allen gemeinsam sei.

Diese Einstimmigkeit über die Gesinnungen des Pertinax im Allgemeinen wird freilich bei den Einzelheiten der Darstellung von der Uebernahme der Regierung aufgehoben; die Strahlen, welche zusammen in ein Bild vereinigt werden können, gehen für sich betrachtet aus einander. Nach Herodian lassen sich die Soldaten durch eine Rede des Lätus gewinnen und durch das zusammenströmende Volk einschüchtern (II 2, 8, 9), Dio und M. M. wissen weder etwas vom zusammenströmenden Volke noch von der Rede des Lätus, dagegen von einer Rede des Pertinax, worin er den Soldaten ein Donativ verspricht (Dio 73, 1, 2. Pert. 4, 5 ff.). Dio erwähnt zwar das grössere Gefolge des Lätus, welches den Prätorianern Respect einflösste, wehrt aber ausdrücklich jede Theilnahme des Volkes ab, indem er sagt, Pertinax sei heimlich in's Lager gezogen[1]). Dasselbe muss wol auch M. M. annehmen, denn die Prätorianer fürchten, wie Capitolinus angibt, selbst noch Betrug und erst nach langer Zeit rufen einige wenige den Pertinax zum Imperator aus. Als er dann aus dem Lager zurückkehrt, versammelt sich der Senat und begrüssen ihn Alle als Kaiser.

Nach Herodian tritt Pertinax, nachdem er die Nacht im Palaste zugebracht, erst am Morgen vor den Senat, Dio aber und M. M. lassen ihn noch in derselben Nacht und unmittelbar von den Prätorianern weg zur Curie eilen[2]).

Im Weitern erinnert uns Dio an jene *acclamationes* (Pert. 2, 12) und den Beschluss über das Begräbniss des Commodus

[1]) Dio 73, 1, 2: ὡς δὲ τὸ πραχθὲν ἐβεβαιώσατο, οὕτω δὴ ἐς τὸ στρατόπεδον κρύφα ἐσεκομίσθη τῇ δὲ παρουσίᾳ τῶν περὶ τὸν Λαῖτον καὶ ἐξ ὧν ὑπέσχετο προσεποιήσατο αὐτούς.

[2]) Dio 73, 1, 4: ἐξελθὼν δὲ ἐκ τοῦ τείχους πρὸς τὸ συνέδριον νυκτὸς ἔτι οὔσης ἀφίκετο καὶ ἀσπασάμενος ἡμᾶς. Pertinax 4, 9: de castris nocte cum ad senatum venisset. — Herod. II 3, 2: ἡμέρας οὖν καταλαβούσης κατῆλθεν ἐπὶ τὸ συνέδριον τῆς βουλῆς; die Nacht lässt ihn Herodian im kaiserlichen Palast zubringen II 3, 1. Gleichwol findet Sievers im Philologus XXVI S. 255 die Nachrichten aller drei Autoren übereinstimmend.

(Commod. 20), und haben wir an ihm gewiss die schönste Bestätigung für die Wahrheit jener Schilderung des M. M.[1]). Aus der Uebereinstimmung der Berichte im Einzelnen wird ersichtlich, dass beide Berichterstatter den Ereignissen sehr nahe gestanden haben müssen; doch haben sie einander nicht nacherzählt, jeder sieht und meldet vielmehr wieder Besonderes: Dio sieht, wie Pertinax dem Pompeianus und Glabrio kaiserliche Ehre erweist, was M. M. nur von dem erstern bemerkt, dagegen sagt Dio wieder nichts von der Zwischenrede des Consuls, welche jener sich nicht entgehen liess. Vielleicht würden sich diese kleinen Verschiedenheiten noch auf eine geringere Zahl reduciren, wenn wir beide Quellen vollständig vor uns hätten; doch mag es für uns genügen, gezeigt zu haben, dass sie hier kein Widerspruch scheidet. Solcher Einstimmigkeit von vermuthlichen Augenzeugen gegenüber werden wir uns an den Abweichungen des Herodian nicht mehr aufhalten; übrigens kennzeichnen ihn in dieser Partie nicht sowol Abweichungen als vielmehr völlige Mangelhaftigkeit. Er kennt die Vorgänge im Senate nur halb, die Verwünschung des Commodus und die Scene mit Pompeian sind ihm unbekannt; dafür theilt er (II 3, 5—10) eine lange Rede mit, welche aber mit der bei M. M. berührten nicht identisch sein kann, und von der Dio kein Wort berichtet. Woher soll ihm diese Rede zugekommen sein? Indem wir uns an die vorhergehende sehr problematische Rede des Lätus (2, 6), das Gespräch mit Pertinax (1, 7—10) und an mehrere der kriegerischen Reden[2]) erinnern, welche kaum Jemand mitzutheilen

[1]) Dio 73, 1, 5: λεχθέντων δὲ καὶ ἐπῃνοῦμεν αὐτὸν ἀπὸ γνώμης καὶ ὡς ἀληθῶς ᾑρούμεθα καὶ ὁ Κόμμοδος πολέμιος ἀπεδείχθη, πολλά γε ἐς αὐτὸν καὶ δεινὰ καὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου συμβοησάντων. cfr. Pert. 5, 1: Pertinax post laudes suas a consulibus dictas et post vituperationem Commodi. cfr. Commodus 18.

[2]) Vgl. die Rede Nigers an seine Soldaten II 8, dann des Severus in Illyrien II 10 und II 13, 10 und vor dem Aufbruch in Gallien III 6, dazu die Bemerkungen des Herodian II 8, 5: τοιαῦτά τινα εἰπόντος αὐτοῦ und III 6, 8: τοιαῦτά τινα εἰπόντος τοῦ Σεβήρου. Der Werth, den Sievers, welchem das Auffallende der Gesammtvorlage entgeht, in seinen Untersuchungen zu Herodian (Philologus XXVI S. 253) auf die in der Rede des Lätus 2, 6 enthaltene Notiz von der langjährigen Bekleidung der

im Stande war und dazu die Resultate der Arbeit v. J. Zürcher über Herodian (s. Untersuchungen I S. 226 f.) vergegenwärtigen, drängt sich uns der Gedanke auf, Herodian habe dieselben aus der Situation herausgelesen und in Nachahmung so vieler früherer Historiker, die auch gerne Reden in die Geschichte einflochten, niedergeschrieben. So mochte er hier z. B. aus der Senatssitzung wissen, dass Pertinax eine Rede hielt und ausserdem, dass er unter gemischten Empfindungen das Imperium übernahm; aus diesen Momenten gestaltete sich dann die vorliegende Rede. Immerhin ist Herodian derart zu beurtheilen, dass man ihm nicht nachreden können wird, er habe nur seinem Vorgänger nachgeschrieben.

Wie Herodian keine Kenntniss hatte von dem den Soldaten versprochenen Donativ, so weiss er auch nichts von dem Verkaufe der Schätze des Commodus, mit dessen Gewinn Dio und M. M. den Pertinax das Donativ zahlen lassen (Dio 73, 5, 4. Pert. 8, 1. 7, 8). Ebenso ist ihm die Erhebung des Triarius Maternus Lascivius (Pert. 6, 4) unbekannt, ja selbst der Aufstand des Falco und die Hinrichtung der Soldaten (Dio 73, 8. Pert. 10), welche bei Dio und M. M. die Ermordung des Pertinax unmittelbar herbeiführen[1]). Auch hier ist die Aehnlichkeit

Stadtpräfectur durch Pertinax legt (τοcούτων ἐτῶν), verschwindet für uns, wenn wir das Problematische der ganzen Rede und die sonstige mangelhafte Kenntniss Herodians über diesen Kaiser uns vergegenwärtigen. Auch kann Sievers selbst die τοcαῦτα ἔτη höchstens auf vier Jahre ausdehnen (a. 188—192). Den Verdacht, den Sievers dann in die Vorweisung des schriftlichen Todesbefehls II 1, 10 setzt, möchten wir noch im Besondern dadurch verstärken, dass Herodian auch beim Mordanschlage des Plautian auf Severus von einem schriftlichen Todesbefehl redet und überhaupt bei jedem Mordbefehl eines Kaisers eine schriftliche Ausfertigung verlangt. Siehe den Excurs zu Herodian im Anhange.

[1]) Pertinax 10, 10: grave praeterea militibus visum, quod in causa Falconis multos milites ad unius servi testimonium occidi praeceperat. 11, 1: trecenti igitur de castris armati etc.

Dio 73, 9, 1: ὁ δὲ Λαῖτοc παραλαβὼν τὴν κατὰ τὸν Φάλκωνα ἀφορμὴν, πολλοὺc τῶν cτρατιωτῶν, ὡc καὶ ἐκείνου κελεύοντοc, διέφθειρεν. οἱ δὲ λοιποὶ τοῦτο αἰcθόμενοι, καὶ φοβηθέντεc μὴ καὶ αὐτοὶ προcαπόλωνται, ἐθορύβηcαν etc.

Auch M. M. lässt den Lätus als Aufwiegler gegen Pertinax auftreten, wenn auch nicht in der gleichen Weise wie Dio. Uebrigens führen die

der Berichte des Xiphilinus und des Capitolinus so gross, dass es nahe läge, sie bloss aus einer einzigen Quelle (Dio) herzuleiten, wenn nicht characteristische Züge sie doch als zwei selstständige, ursprüngliche Relationen bezeichneten. Herodian kann nur im Allgemeinen von dem Unwillen der Soldaten über die Zucht und Ordnung unter Pertinax sprechen (II 5, 1. 4, 4), aus dieser allgemeinen Stimmung entspringt ohne näheren Anlass der Mordanfall gegen Pertinax (5, 1). Uebrigens erinnern seine Worte ziemlich an die des Dio[1]), mit welchen dieser überhaupt den Stand des Militärs schildert.

Dass der Mordanschlag von den Soldaten ausgegangen sei, darüber sind alle Berichte einig; hingegen über den Hergang herrscht einige Verschiedenheit der Meinungen. Zunächst haben wir schon gesehen, von Dio und M. M. wird die Veranlassung an die Empörung der Falco angeknüpft, bei Herodian, der von der Empörung nichts weiss, im Allgemeinen nur an den Unwillen der Soldaten. Die Zwischenscene des Capitolinus mit dem Opfer[2]) wird auf Rechnung des M. M. zu setzen sein, in der weitern

kleinen Verschiedenheiten zwischen der Relation des Dio und Capitolinus nur zu dem Schluss, dass dieser eben einer besondern, auch ausführlichen Quelle folgte, ein Schluss, der indirect erweist, was sich uns im ersten Theil direct aus dem Text des Cap. ergab.

[1]) Herod. II 5, 1: τοιαύτης δὲ εὐμοιρίας καὶ εὐταξίας κατεχούσης τὸν βίον, μόνοι οἱ δορυφόροι, ἀσχάλλοντες μὲν ἐπὶ τοῖς παροῦσι, ποθοῦντες δὲ τὰς ἁρπαγάς τε καὶ βίας ἔν τε ἀσωτίαις καὶ κραιπάλαις, ἐβουλεύσαντο ἀποσκευάσασθαι τὸν Περτίνακα . . . αἰφνιδίως τοίνυν etc. cfr. 4, 4. Dio 73, 8: ἐπεὶ οὖν οὔτε τοῖς Καισαρείοις ἀσελγαίνειν ἔτι ἐξῆν, δεινῶς οὗτοι ἐμίσουν αὐτόν. ἀλλ' οἱ μὲν Καισάρειοι οὐδὲν ἐνεωτέρισαν. οἱ δὲ δὴ στρατιῶται οἱ δορυφόροι ἐπεβούλευσαν αὐτῷ. Trotz dieser Aehnlichkeit lässt der Mangel an Einzelheiten bei Herod. nicht an Benutzung des Dio denken.

[2]) Pertinax 11, 2: Die Erzählung von dem Opfer und was damit zusammenhängt (Pert. 11, 2, 3), obwol in der bruchstückartigen Zusammenstellung des Capitolinus fast unverständlich, klärt uns genau betrachtet nicht nur über die Zeitumstände auf, sondern gibt auch einen neuen Beweis zu der Trennung der Hauptmasse der Krieger von den δορυφόροι. Pertinax hatte also auf jenen Tag einen feierlichen Zug in's Athenäum vorbereitet; zur Begleitung stellten sich schon die treu gebliebenen (qui ad obsequium venerant) vor seinem Palaste auf, als ihnen die Meldung von dem misslungenen Opfer zukam und sie sich wieder in's Lager zurückzogen. Daselbst bleiben sie nun, 300 aber machen sich auf etc.

Erzählung stimmt Dio mit ihm ziemlich überein, ein Haufe von 200—300 (Dio 73, 8, 9. Pert. 11, 1) Bewaffneten dringt gegen den Palast an (Herodian sagt nur unbestimmt 'sie, die δορυφόροι (5, 1 f.)'), die Thürhüter 'sind mit den Soldaten einverstanden (Herodian lässt sie nur erschreckt fliehen), Pertinax will sie mit einer Rede besänftigen, wird aber von einem Einzelnen (Tausius nach M. M.) erschlagen und Eclectus mit ihm (Pert. 11, 8, 9, 11. Dio 73, 9, 4. 10, 1). Der Einzelne löst sich bei Herodian in die Gesammtheit auf (5, 8); allein trotz dieser mehrfachen Unbestimmtheit, welche bei ihm nur ein Zeichen mangelhafter Kenntniss ist, kann er merkwürdiger Weise die Rede des Pertinax wörtlich mittheilen (II 5, 6, 7, 8); wie seltsam, neben Zeugnissen der Unkunde eine schöne wohlgeordnete Rede, welche dazu sich in hier kaum zutreffenden Allgemeinheiten bewegt! Wir werden nicht weiter nach ihrem Ursprunge fragen.

Der Bericht des M. M. erweist sich nicht nur gegenüber Herodian, sondern auch gegenüber Dio als der ausführlichere und bestimmtere [1]), und es kann ihm die Glaubwürdigkeit hier nicht streitig gemacht werden. Wenn Spätere, wie Aurelius Victor und Eutropius (VIII 16), den Julianus als Urheber der Ermordung des Pertinax (*Victor de Caess.* 18: *impulsore Didio*) oder wenigstens als Mitschuldigen (*Eutropius: militum seditione et Juliani scelere*) nennen, so ist das nur Wiederholung dessen, was schon Spartianus (resp. M. M.) als nachträgliche, aus Hass entstandene Annahme bezeichnet (Julianus 3, 7: *habebaturque vita, quasi Juliani consilio esset interemptus*); eine solche Annahme lag für diese Autoren als Reminiscenz späterer Vorgänge der Kaisergeschichte nahe genug.

Was endlich noch die häusliche Sparsamkeit und sorgsame Erziehung der Kinder betrifft, so kehrten diese Züge

Der Satz 'tunc quidem omnes manebant' gehört dem Sinne nach hinter 11, 3: 'i qui . . . redire coeperunt'.

[1]) Wir erinnern an die Opferscene (siehe Anmerkung 2 S. 143), das weite Vordringen der Soldaten (11, 6), die Sendung des Lätus und den Namen des Tausius.

bei allen drei Quellen wieder (Pert. 8, 9. 13, 4. Dio 73, 7, 2. Herod. II 4, 9), hingegen mit dem Vorwurf der *avaritia* bleibt M. M. allein. Indess wird zunächst nicht schwer in's Gewicht fallen, dass Herodian von seinem frühern Leben gerade das Gegentheil bemerkt (1, 4[1]), da ja unsere Quelle als Kennerin des frühern Lebens gesichert und durch sichere Thatsachen erprobt ist. Um so mehr Beachtung verdient der directe Widerspruch, den Dio gegen den Vorwurf der *avaritia* des Kaisers erhebt (73, 3, 4), Dio rühmt sogar die Gastlichkeit und Freigebigkeit des Pertinax gegen die Freunde und zürnt den Reichen und Grosssprechern, welche darüber lachen konnten[2]. Zu diesen letztern aber gehört nun offenbar der Berichterstatter bei Pertinax 12 und 13, d. h. M. M.; der Gegensatz, welchen wir hier vor uns haben, ist demnach ein Gegensatz des Standpunktes; was Dio genügend erschien, sah M. M. für wenig an. Dabei ist auch nicht zu vergessen, dass jener ein intimer Freund und Bevorzugter des Pertinax war; wurde er ja von ihm zum General ernannt und zu den Hofgerichten beigezogen (Dio 73, 12, 2). Die Worte Dio's erregen übrigens fast den Verdacht, als ob er gegen eine verbreitete entgegengesetzte Meinung absichtlich auftrete.

[1]) Herod. II 1, 11: ἦν γὰρ αὐτοῦ καὶ τοῦτο μέρος τῶν ἐγκωμίων, ὅτι πλεῖστα πάντων ἐγχειρισθεὶς, πάντων οὐσίαν εἶχεν ἐλάττονα. cfr. Pert. 1, 5. 3, 4. 13, 4.

[2]) Dio 73, 3, 4: εἱστία τε ἡμᾶς σωφρόνως· καὶ ὁπότε μὴ τοῦτο ποιοίη, διέπεμπεν ἄλλοις ἄλλα καὶ τὰ εὐτελέστατα. καὶ αὐτὸν ἐπὶ τούτῳ οἱ μὲν πλούσιοι καὶ μεγάλαυχοι διεγέλων, οἱ δὲ ἄλλοι, οἷς ἀρετὴ ἀσελγείας προτιμοτέρα ἦν, ἐπῃνοῦμεν. Pertinax 12, 2: et cum verbis esset affabilis, re erat inliberalis ac prope sordidus, ut dimidiatas lactucas et cardus in privata vita convivis adponeret amicis si quando de prandio suo mittere voluit, misit offulas bonas etc. Beide, Dio und M. M. melden dasselbe: Pertinax selbst war für sich im Essen mässig, doch sandte er den Freunden Manches zu; diese Mässigkeit nennt aber M. M. (12, 2) inliberalis und sordidus, Dio σωφρόνως, wie er auch die den Freunden zugeschickten offulae bonae etc. (12, 6) als εὐτελέστατα bezeichnet. Besonders sprechend für die Stimmung des Dio ist auch die Schilderung der Leichenfeier des Pert. (76, 21, 4) und der Trauer um den Verstorbenen, die während der Rede des Severus in lautem Schluchzen ausbricht (76, 21), was Xiphilinus selbst in seinem Auszuge noch ausführlich wiedergibt.

§ 4. Didius Julianus.

Dieselbe Beobachtung wie bei Pertinax wiederholt sich hier in Betreff derjenigen Thatsachen, welche von allen Quellen berührt werden; gleich von Anfang an zeichnet sich Herodian theils durch Ungenauigkeit theils durch abweichende Relation aus gegenüber Dio und M. M. Um nur das Auffallendste zu erwähnen, so lässt Herodian nach dem Tode des Pertinax zuerst mehrere Tage thatenlos verstreichen (II 6, 3) und dann die Prätorianer den Verkauf der Kaiserwürde ausrufen[1]) (6, 4). Bei Dio und M. M. beginnen sogleich die Bewerbungen um das Imperium (Dio 73, 11. Julian 2, 4 ff.). Im Ferneren überreden nach Herodian die Gattin und die Tochter und die Schaar der Parasiten (6, 6, 7) den Julian beim Gastmahl, zum Markte zu eilen, nach den Anderen nicht so; aus dem Lager zieht Julian in den Königspalast[2]), bei den Anderen in den Senat. Von den Senatsverhandlungen aber (Julian 3, 3 f. 4, 1 f. Dio 73, 12, 1. 13, 2 f.) weiss Herodian gar nichts, überhaupt scheint er für die Geschäfte des Friedens weniger Interesse zu haben als für kriegerische Partien; diese führt er gerade hier (7, 6—12) weitläufig aus. Doch verschieben wir die Betrachtung derselben auf den Abschnitt über Severus; aus der jetzigen Untersuchung mag klar geworden sein, dass Herodian an Treue in der Darstellung römischer Vorgänge mit den anderen Geschichtschreibern sich nicht messen kann.

Wo Dio und M. M. übereinstimmen, wird kein Grund sein, ihnen nicht zu glauben. Die Uebereinstimmung ist zudem in manchen Stücken so schlagend[3]), dass Augenzeugen

[1]) Herod. II, 6, 3: μιᾶς δήπου καὶ δευτέρας ἡμέρας διαδραμούσης ... οἱ δὲ στρατιῶται προεκήρυττον ὤνιον τὴν βασιλείαν.

[2]) Herod. II, 6, 12: ἀναλαβόντες οὖν τὰς πανοπλίας οἱ στρατιῶται ... ἀνήγαγον αὐτὸν εἰς αὐτὰ βασίλεια. Dio 73, 12, 1: καὶ ὁ μὲν οὕτω πρὸς ἑσπέραν ἔς τε τὴν ἀγορὰν καὶ πρὸς τὸ βουλευτήριον ἠπείχθη. Julianus 3, 3: dein habita contione militari vespera in senatum venit. Den Senat erwähnt Herodian auch später mit keinem Worte.

[3]) Dio 73, 12, 1: πρὸς ἑσπέραν εἰς τὴν ἀγορὰν ἠπείχθη. — Julianus 3, 3: vespera in senatum venit. Dio 13, 1: καὶ ὁ μὲν οὕτω τὴν αὐταρχίαν βεβαιωσάμενος ἀνῆλθεν ἐς τὸ παλάτιον. — Jul. 3, 5: inde se ad Palatium

darin gesucht werden müssten, auch wenn sie sich nicht selbst als solche bekennen würden. Freilich gehen ihre Berichte auch wieder auseinander. Der nennenswertheste Unterschied dreht sich um die Auffassung der Persönlichkeit des Julianus. Dio erhebt den Vorwurf der Schwelgerei und Unmässigkeit gegen denselben (72, 11, 2. 13, 1), Spartianus bekämpft ihn, wahrscheinlich auf Grund des M. M. (Julian 3, 8—10).

Hier ist nun vor Allem der Standpunkt der Autoren in's Auge zu fassen. Dio war von Pertinax befördert worden und war ihm deshalb zugethan, wie er ihn denn auch gegen den Vorwurf des Geizes vertheidigt. Ihm ist daher Julianus von vornherein verhasst — weil er nach Pertinax Kaiser wurde (12, 5[1]) und ihn nicht besonders ehrte — und furchtbar dazu, weil er von ihm in verschiedenen Prozessen des Unrechts überwiesen worden war[2]). Da nachher Julian noch dazu vom Senat verurtheilt wurde, so war es ganz natürlich, dass Dio in dem öffentlichen und privaten Feinde nur Schatten sah; in seinen Augen wird dessen Freundlichkeit (Julian 4, 1, 5) zur unerhörten Schmeichelei (Dio 73, 14, 1 f.), eine reiche Tafel zur Schwelgerei (13, 1). M. M. dagegen war nicht gerade ein besonderer Freund des Pertinax, wenn er auch seiner politischen Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren liess, seine Sparsamkeit gefiel ihm nicht, seinen Fall braucht er auch nicht zu bedauern. So kehrt sich das Verhältniss um: den Julian sieht er mit nüchternem, fast freundschaftlichem Blicke, sein Benehmen dem Senat gegenüber hält er für aufrichtig (3, 2. Dio 12, 4, 5) und liberal (4, 1. 4, 5. 9, 1, 2), sein Essen für

recepit. 13, 2: τῇ δὲ δὴ ὑϲτεραίᾳ ἡμεῖϲ ἀνῄειμεν ὡϲ αὐτόν. — Jul. 4, 1: ubi vero primum inluxit, senatum et equestrem ordinem in Palatium venientem admisit.

1) Dio 73, 12, 5: καὶ τοῦ ϲυνειδότοϲ ἡμᾶϲ τοῦ περὶ αὐτὸν ἀνεμίμνηϲκεν, ἐξ οὗ καὶ ἐμιϲοῦμεν αὐτὸν καὶ ἐφοβούμεθα.

2) Dio 73, 12, 2: ἐφοβούμεθα μὲν τὸν Ἰουλιανὸν καὶ τοὺϲ ϲτρατιώταϲ καὶ μάλιϲτα ὅϲοιϲ τι ἦ πρὸϲ τὸν Περτίνακα ἐπιτήδειον . . . καὶ γὰρ ἐγὼ εἷϲ ἐξ αὐτῶν ἦν, ἐπειδὴ ὑπό τε τοῦ Περτίνακοϲ τά τε ἄλλα ἐτετιμήμην καὶ ϲτρατηγὸϲ ἀπεδεδείγμην, καὶ ἐκεῖνον πολλὰ πολλάκιϲ ἐν δίκαιϲ ϲυναγορεύων τιϲὶν ἀδικοῦντα ἐπεδεδείχειν.

einfach und findet, nur diejenigen, welche von Anfang an Julian gehasst hätten, seien im Stande gewesen, ihn in den Ruf der Schwelgerei zu bringen[1]). Wir können es uns nicht anders denken, als dass Spartianus die polemische Episode (3, 8—10) mit seinen bestimmten Behauptungen (*constat, perhibetur*) nur auf Grundlage eines ebenso entschiedenen Berichtes einer dem Julian gewogenen Quelle einfügte; diese letztere aber kann wieder nur M. M. sein.

In diesem Punkte freilich stehen ihm Dio und Herodian vereint gegenüber, denn auch Herodian lässt den neuen Kaiser gleich in allen Lüsten schwelgen (II 7, 1) und überbietet Dio noch in der Ausmalung der Lustbarkeiten; für die hauptsächlichste Ausmalung aber glauben wir den Schmaus vor der Uebernahme des Imperiums halten zu dürfen (Herod. II 6, 6). Dio selbst gibt gar keinen Halt für jene Erzählung, ausser durch die sonstige Erwähnung der Schwelgerei; Spätere müssen sich darin gefallen haben, dieselbe recht concret darzustellen[2]). Auch die gemässigtere Schilderung von Dio möchte noch etwas zu viel sagen und im Sinne des M. M. als dessen, der ohne Vorurtheil redet, Einiges von ihr abzuziehen sein.

Sehr klar stellt sich das Verhältniss der drei Autoren dar, wenn man die Darstellung der Uebernahme des Imperiums im Zusammenhang betrachtet; dabei tritt vor Allem die Ursprünglichkeit des dem Spartianus zu Grunde liegenden Berichtes hervor. Nach diesem ist Julianus im Begriffe, sich in den Senat zu begeben, findet aber die Thüren geschlossen und davor zwei Tribunen stehen, den Publius Florianus und Vettius Aper.

[1]) Julianus 3, 8: et jam hi primum qui opus Julianum odisse coeperant disseminarunt, prima statim die Pertinacis cena despecta luxuriosum parasse convivium ostreis et altilibus et piscibus adornatum.

[2]) Herod. II 6, 6: Ἰουλιανῷ δέ τινι, ἤδη μὲν τὴν ὕπατον τετελεκότι ἀρχήν, δοκοῦντι δὲ ἐν εὐπορίᾳ χρημάτων εἶναι, ἑστιωμένῳ δὲ περὶ δείλην ἑσπέραν, διηγγέλθη τὸ στρατιωτικὸν κήρυγμα παρὰ μέθην καὶ κραιπάλην. ἦν γὰρ καὶ τῶν ἐπὶ βίῳ μὴ σώφρονι διαβεβλημένων. πείθουσιν οὖν αὐτὸν ἥ τε γυνὴ καὶ ἡ θυγατὴρ καὶ τὸ τῶν παρασίτων πλῆθος ἀναθοροῦντα τοῦ σκίμποδος, δραμεῖν etc. Von dem Geschlechte des Julian kann Herodian trotzdem nichts sagen (vgl. den Excurs zu Herodian).

Diese ermahnen ihn nun, das Imperium zu übernehmen, und führen ihn trotz seines Widerspruchs[1]) nach dem Prätorianerlager. Hier aber hat schon Sulpicianus, der Stadtpräfect und Schwager des gemordeten Kaisers, für sich Anspruch auf die Herrschaft erhoben, und vergeblich macht Julian ungeheure Versprechungen: Niemand lässt ihn ein[2]). Da warnt er zunächst die Prätorianer vor demjenigen, welcher den Pertinax an ihnen rächen würde; dann schreibt er auf eine Tafel, er werde das Gedächtniss des Commodus wieder erneuern, und wird zuletzt zugelassen, indem ihn die Prätorianer noch bitten, er möchte den Sulpicianus ungestraft lassen.

Dio Cassius weiss nichts von der Absicht, in den Senat zu gehen, noch von der Ueberredung durch die Tribunen, vielmehr lässt er den Julianus sogleich nach dem Tode des Pertinax eilends in's Lager sich begeben; dann beginnt eine förmliche Gant, ὥcπερ ἐν ἀγορᾷ καὶ ἐν πωλητηρίῳ, Julianus und Sulpicianus überbieten einander gegenseitig, was von dem Geschichtschreiber ganz komisch ausgemalt wird[3]).

Herodian geht noch weiter. Nachdem sich das Volk ein Paar Tage ruhig verhalten, schicken die Prätorianer die εὐφωνοτάτους ἑαυτῶν auf die Mauer, um die Kaiserwürde käuflich auszurufen[4]). Beim bacchantischen Mahle wird Julianus davon

[1]) 2, 4: Quo interfecto cum Sulpicianus imperator in castris appellari vellet, et Julianus cum genero ad senatum venisset, quem indictum acceperat, cumque clausas valuas invenisset atque illic duos tribunos repperisset, Publium Florianum et Vettium Aprum, coeperunt cohortari tribuni, ut locum arriperet. quibus cum diceret, jam alium imperatorem appellatum, retinentes eum ad praetoria castra duxerunt.

[2]) 2, 6: sed posteaquam in castra ventum est, cum Sulpiciano praefecto urbi, socero Pertinacis, contionante sibique imperium vindicante Julianum e muro ingentia pollicentem nullus admitteret etc.

[3]) Dio 73, 103: καὶ αὐτὰς ἐπίπραςκον μὲν οἱ τὸν αὐτοκράτορά cφων ἀποκτενότες, ὠνητίων δὲ ὅ τε Coυλπικιανὸc καὶ ὁ Ἰουλιανὸc, ὑπερβάλλοντὲc ἀλλήλουc, ὁ μὲν ἔνδοθεν ὁ δὲ ἔξωθεν. καὶ μέχρι . . . προῆλθον, διαγγελλόντων τινῶν καὶ λεγόντων τῷ τε Ἰουλιανῷ ‘ὅτι Coυλπικιανὸc τοcοῦτον δίδωcι. τί οὖν cὺ προcτίθηc; καὶ τῷ Coυλπικιανῷ ὅτι Ἰουλιανὸc etc.

[4]) Herod. II 6, 4: ἀναγαγόντεc δὲ τοὺc εὐφωνοτάτουc ἑαυτῶν ἐπὶ τὸ τεῖχοc προεκήρυττον ὤνιον τὴν βαcιλείαν, τῷ τε πλέον ἀργύριον δώcοντι ἐγχειριεῖν ὑπιcχνοῦντο τὴν ἀρχὴν etc.

benachrichtigt, begibt sich zum Lager, und da er Alles verspricht, was sie wollen, lassen sie ihn auf einer Leiter ein und rufen ihn zum Imperator aus[1]).

Es ist leicht ersichtlich, dass wir hier eine Steigerung vor uns haben. M. M. weiss noch nichts von einem Feilbieten des Imperiums, sagt überhaupt nicht, dass Sulpicianus auch geboten habe. Um so mehr verlegen sich Dio und Herodian auf die Ausmalung gerade des Kaufes und wissen nichts von dem, was vorausging, ausser sofern es den Julian und den ganzen Handel noch um so schmählicher darzustellen dient, wie denn auch Dio bezeichnend die ganze Erzählung mit malitiösen Bemerkungen über den neuen Kaiser einleitet.

Die ganze Geschichte vom Feilbieten des Reiches muss als gemacht erscheinen. Das grosse Geschenk des Julian, die ursprüngliche Situation (innen Sulpicius, aussen Julianus) und der vielfache Hass gegen denselben bildeten die natürlichen Grundlagen einer solchen Auslegung. Aus der einfach pragmatischen Erzählung des M. M. spricht die Wahrheit unmittelbar. Einzelne Züge zeugen zudem für genaueste Kenntniss; die Scene mit den Tribunen, deren Namen genannt werden, kann nur von einem Eingeweihten sein, auch die Nennung wie der Tribunen, so der Prätorianerpräfecten, des Hauptmanns der Leibwache und des Stadtpräfecten können das Vertrauen nur stärken[2]). Wiederum scheint in der Erwähnung der Frau und Tochter des Julianus unmittelbare Theilnahme zu liegen[3]).

1) Herod. II 6, 6: Ἰουλιανῷ δέ τινι, ἤδη μὲν τὴν ὕπατον τετεληκότι ἀρχήν, δοκοῦντι δὲ ἐν εὐπορίᾳ χρημάτων εἶναι, ἑστιωμένῳ δὴ περὶ δείλην ἑσπέραν διηγγέλθη τὸ στρατιωτικὸν κήρυγμα παρὰ μέθην καὶ κραιπάλην etc.

2) Julianus 2, 4: cum Julianus . . ad senatum venisset cumque clausas valuas invenisset atque illic duos tribunos repperisset, Publium Florianum et Veppium Aprum etc. 3, 1: Tunc Julianus Flavium Genialem et Tullium Crispinum suffragiis praetorianorum praef. praetorii fecit stipatusque est caterva imperatoria per Maurentium, qui et ante Sulpiciano conjunxerat. 3, 6: praefectum urbi Cornelium Repentinum, generum suum, fecit in locum Sulpiciani.

3) Julianus 3, 5: Inde se ad palatium recepit uxore ac filia illuc vocatis, trepidis invitisque transeuntibus, quasi jam imminens exitium praesagirent.

§ 5. Severus.

Ueber die Grausamkeit des Severus ist nur éin Urtheil, Dio und Herodian stimmen mit M. M. in diesem Vorwurfe überein. Wie sie aber im Einzelnen denselben ausführen, verdient eine besondere Betrachtung; wir werden dadurch hauptsächlich in die Stellung der verschiedenen Autoren eingeweiht. Dio und M. M. machen ein strenges Verfahren des Severus schon bei der Bestrafung der julianischen Partei bemerklich (Severus 8, 3. Dio 74, 1. 2, 2), noch offener zeigt sich sein grausames Wesen nach Besiegung des Niger (Sever. 9, 5. Dio 74, 8, 4. 9. Herod. III 4, 7), am furchtbarsten jedoch zum dritten Male durch die Bestrafung der Anhänger des Albinus (Severus 12, 13. Dio 75, 7, 3. 8. Herod. III 8, 1, 2, 6). Wie Herodian vom ersten Male nichts bemerkt, so ist er auch sonst nur unbestimmt, und seine Berichte unterscheiden sich wesentlich von den anderen. Diese machen gerne einen Unterschied zwischen den getödteten Senatoren und Nichtsenatoren, betonen jedes Mal besonders die Hinrichtung der ersteren und zählen sie sogar mit Namen auf[1]). Herodian

Sievers ibid. S. 257, 258. No. XVII verkennt die Ursprünglichkeit dieser Mittheilungen und sieht darin nur Parteilichkeit; ja, nachdem er die Nachricht Herodians von dem Ausrufen des Imperiums und der zweitägigen Frist verworfen, als hervorgegangen aus der Liebe zu Pikantem, ist er doch wieder so inconsequent, die Notiz Herodians über die Ueberredung Julians durch Parasiten und Mutter und Tochter beim Gelage, die auch von Dio nicht bezeugt wird, gegenüber dem nüchternen Bericht des M. M. 2, 4 geltend zu machen. Dabei ist ihm der Hauptunterschied zwischen der Darstellung des M. M. und der beiden anderen Schriftsteller, den wir oben entwickelten, entgangen und er nimmt den Bericht des Dio Cassius an, ohne an einen Widerspruch mit der vita Juliani zu denken. Hierin steht er noch auf demselben Boden wie die ältern Forscher Gibbon und Tillemont, welche freilich darin noch hinter ihm zurückbleiben, dass sie auch alle Notizen des Herodian mit denjenigen Dio's vereinigen und sämmtliche Skandalgeschichten (Trinkgelage des Julianus, Ausruf des Imperiums und lange Auction) wiederbringen (Gibbon I 141 flgd. Tillemont III 3 flgd.). Die Parteistellung Dio's ist bisher nirgends bemerkt.

[1]) Severus 9, 6: in multos saeve animadvertit, praeter ordinem senatorium, qui Nigrum fuerant secuti. 9, 8: eos senatores occidit qui etc. 12, 7, 13: genero quoque ejus extincto iratus Romam et populo et sena-

schweigt davon. Der Grund dieses Unterschieds liegt uns nahe und war schon im Vorhergehenden angedeutet. M. M. und Dio gehören selbst dem Senate an, sie beide leben in und mit dem Senate, und es ist zum grossen Theil ein gewisses Standesgefühl, das sie zu der sorgsamen Trennung veranlasst. Als Senatoren haben sie zugleich Kenntniss der Vorgänge im Senate und verweilen mit Liebe bei ihrer Schilderung. Dem Herodian ist dies ein fremdes Gebiet; ihn kümmert es wenig, ob Senatoren oder Andere hingerichtet werden, er erwähnt ihre Hinrichtung gleichgültig (8, 7) und nur, wo er muss. Man kann deswegen nicht sagen, dass er gerade unrichtig Bericht erstatte; allein auf Seite des M. M. und Dio ist der Vortheil römischer Anschauung, und sie übertreffen ihn schon darum an Werth, noch mehr aber durch ihre Bestimmtheit, welche eine Folge ihrer bessern Bekanntschaft und ihrer lebendigern Theilnahme ist[1]).

Herodian sagt nur, Severus habe alle hervorragenden Geister schonungslos hingerichtet, Dio nennt 35, M. M. führt mit Namen 41 auf und diese sind wol kaum zu bezweifeln. Fast ebenso entsetzlich wie die Hinrichtungen erschienen den beiden Römern die Apologie und Verehrung des Commodus, Herodian weiss nichts davon.

Seltsamer Weise gibt Herodian der Grausamkeit des Severus

toribus venit . . . cum senatores infra scriptos occiderit etc. cfr. Alex. Severus 21, 4. — Dio 74, 2, 1: ἐcελθὼν δὲ οὕτωc ἐνεανιεύcατο μὲν οἷα καὶ οἱ πρώην ἀγαθοὶ αὐτοκράτορεc πρὸc ἡμᾶc, ὡc οὐδένα τῶν βουλευτῶν ἀποκτείνῃ πρῶτοc μέντοι αὐτὸc τὸν νόμον τουτονὶ παρέβη. 8, 4: τοὺc δὲ ἰδιώταc τοὺc μὲν ἐκόλαζε τοὺc δὲ ἀμείβετο, τῶν δὲ δὴ βουλευτῶν τῶν Ῥωμαίων ἀπέκτεινε μὲν οὐδένα. 75, 8, 4: ἀναγνοὺc δὲ ταῦτα τριάκοντα μὲν καὶ πέντε ἀπέλυcε τῶν τὰ Ἀλβίνου φρονῆcαι αἰτιαθέντων (ἦcαν δὲ ἐν τοῖc πρώτοιc τῆc γερουcίαc).

[1]) Angesichts solcher Vorzüge des Dio vor Herodian muss es auffallen, dass Capitolinus (Clod. Albin. 12) neben M. M. als lateinischem den Herodian als ausführlichsten griechischen Schriftsteller empfiehlt. Es sind dafür zwei Erklärungen möglich: entweder hat Capitolinus zwischen römischen (resp. lateinischen) und griechischen Schriftstellern der Abstammung und Auffassung nach geschieden und da galt ihm Dio als römischer und musste vor dem beliebten M. M. zurücktreten, oder er hat den Dio eben nicht gelesen. Wenn er aber das Erstere bezeichnen wollte, warum sagt er dann nicht 'de Romanis scriptoribus'?

noch dazu eine ganz eigene Wendung; er soll nämlich das Strafgericht nicht sowol aus Zorn als aus Habsucht ausüben (III, 8, 7). Der Zorn ist mehr nur Verstellung und dient zum Deckmantel der Geldgier, durch welche Severus Alle übertrifft. Dem Dio ist zwar die Wendung in dieser Weise fremd: gerade gegenüber den Albinianern befriedigt Severus nur seine Rachelust (Dio 75, 8) und wiederholt die Härte und Strenge eines Marius und Sulla; jedoch bei der Bestrafung der pescenninischen Partei, da rafft er zusammen, was er kann, und beraubt lieber, als dass er tödtet. Dio selbst aber entschuldigt dieses Rauben, da der Kaiser eben Geld brauchte (74, 8, 4[1]). Bei M. M. ist eher das Gegentheil von Habsucht zu finden; Severus ist im Privatleben genügsam (*sibi parcissimus* 16, 7), die Soldaten beschenkt er wie keiner der Kaiser jemals (5, 2) und die Güter der Hingerichteten stellt er dem Staatsschatze anheim (Severus 12, 1. Clod. Albin. 12, 4). Nach Dio liegt am Tage, dass Severus zur Bestreitung der ungeheuren Kriegskosten, vor Allem aber zur Befriedigung der Soldaten viel Geld sowol für den Staat als den Privatschatz (Sever. 12, 3) nöthig hatte, und um sich dieses zu verschaffen, dazu dienten ihm Brandschatzung und Einziehung des Vermögens der Hingerichteten. Was nur Folge oder begleitender Umstand war, erschien dem Fernerstehenden als Ursache; so konnte Herodian den Severus als einen Fürsten ansehen, der wie kein anderer von Geldgier ergriffen ist[2]).

Ein grosser Theil des Vorwurfs der Grausamkeit fällt

[1]) Dio 74, 8, 4: τῶν δὲ βουλευτῶν ἀπέκτεινε μὲν οὐδένα, τοὺς δὲ πλείους τὰς οὐσίας ἀφείλετο καὶ ἐς νήσους κατέκλεισεν. ἠργυρολόγησέ τε δεινῶς· τά τε γὰρ ἄλλα καὶ ὅσα τῷ Νίγρῳ καὶ ἰδιῶταί τινες καὶ δῆμοι, οὐχ ὅτι ἑκούσιοι ἀλλὰ καὶ ἀναγκαστοί, ἐδεδώκεσαν, τετραπλάσια ἐπεσέπραξεν. καί, ᾐσθάνετο μέν που καὶ αὐτὸς τοῦτο, πολλῶν δὲ δὴ χρημάτων χρῄζων ἐν οὐδενὶ λόγῳ τὰ θρυλούμενα ἐποιεῖτο.

[2]) Herod. III 8, 7: καὶ τοὺς κατὰ ἔθνη πλούτῳ ἢ γένει ὑπερέχοντας, ἀφειδῶς ἀνῄρει· ὡς μὲν προσεποιεῖτο. χαλεπαίνων πρὸς ἔχθρους, τὸ δ' ἀληθές, ὑπερβαλλούσης ἐν αὐτῷ φιλοχρηματίας. οὐδεὶς γοῦν βασιλέων οὕτω χρημάτων ἡττήθη. Hier stehen M. M. und Herodian am schärfsten einander gegenüber; gleichwol sagt Capitolinus Clod. Albin. 12, 14: qui plerumque ad fidem rettulerunt' und empfiehlt ihre Lectüre in dieser Partie.

übrigens nach allen Zeugnissen auf Plautianus; dieser treibt nach Besiegung aller Gegner den Severus noch zur Verfolgung der Anhänger des Pescennius an (Severus 15, 4), er wird auch mehr gefürchtet als Severus selbst (Dio 76, 4, 5), am meisten vermögend mordet er am meisten und raubt am meisten (Dio 75, 14, 1 f.), vor keiner Gewaltthat scheut er zurück (Herod. III 10, 7).

Dio besonders und Herodian widmen der Person des Plautianus grosse Aufmerksamkeit (Dio 75, 14—76, 7. Herod. III 10, 7—12, 12). Von seiner Macht und seinem Ansehen entwerfen sie beide ein ähnliches Bild, Dio vorzüglich mit einer Menge von Einzelbelegen[1]), hingegen über seinen Fall gehen sie auseinander. Nachdem Plautianus lange sein Unwesen getrieben und Severus demselben ruhig zugesehen hatte, da, erzählt Herodian (III 11, 3), überfällt den Kaiser doch auch Unwillen und er schränkt des Günstlings Macht ein. Dio sagt uns bestimmt, wie das gekommen (76, 2, 4); der Bruder des Severus theilte diesem nämlich sterbend den längst verbissenen Zorn gegen den Zügellosen mit, und diese Mittheilung vermochte ihn zum Einschreiten gegen Plautian zu bewegen; darüber geräth der letztere in heftigen Zorn, und in diesem Zorne lässt ihn Herodian einen Mordanschlag gegen Severus fassen und durch Sulpicianus ausführen. Nach Dio hingegen wendet sich sein Zorn zunächst gegen Antoninus, worauf dieser, seiner Gemahlin, der Tochter des Plautian, schon längst gram und gegen Plautian voll Hass, dessen Verderben beschliesst und ihn hinterlistiger Weise desselben Planes beschuldigt, den Plautian bei Herodian wirklich ausführt. So treffen die Relationen, nachdem sie von demselben Punkte an direct auseinander gegangen waren, wieder zusammen; dieselbe Mittelsperson Saturninus kehrt bei beiden wieder und ihre Verrichtung ist ganz dieselbe, sie hat den Mordanschlag des Plautianus anzuzeigen, jedoch das eine Mal gedungen und fingirt, das andere Mal aus freiem Antriebe und wahr. Beiden Erzählungen

1) Plautianus ist der Herrscher, seine Grösse überragt alle drei, den Severus und seine beiden Söhne, Dio 76, 2, 3: πλεῖον τῶν τριῶν κέκτηϲαι.

liegt überhaupt das gleiche Factum zu Grunde, nur hält es Dio für Verabredung, Herodian für Wahrheit; der Ausgangspunkt ist verschieden: bei Herodian geht die Absicht von Plautian, bei Dio von Antoninus aus. War jener der Uebelthäter oder dieser? Danach entscheidet sich in letzter Linie die Frage der Glaubwürdigkeit.

Die Frage, die sich so zunächst auf Persönlichkeiten beschränkt, lässt sich indess nicht sogleich beantworten, da man nach dem, was von beiden bekannt ist, jeder eine solche That zuzählen könnte. Prüft man aber die Erzählung des Herodian etwas näher, so wird zunächst auffallen, dass er die Worte des Plautian uns ganz genau mitzutheilen weiss (III 11, 5—7), und dass Plautianus dem ausgesandten Mörder einen schriftlichen Mordbefehl mitgibt (11, 8), was hier, von der Gefährlichkeit nicht zu reden, durchaus keinen Zweck haben kann und sich nicht mit andern kaiserlichen Gewohnheiten vergleichen lässt, wie Herodian will (11, 9[1]); übrigens findet dieser selbst, es habe eine grosse Verblendung dazu gebraucht[2]). Im Weiteren ist ebenso merkwürdig, dass Severus nach Eröffnung des Planes sogleich auf den Gedanken kommt, das sei eine List seines Sohnes; der alte Zorn (11, 3) ist ganz vergessen und die alte Liebe lebt auf. So ist die ganze Anlage unnatürlich und geschraubt. Uebrigens muss Antoninus auch so noch die Hauptsache verrichten, und es scheint Herodian so ziemlich das Bewusstsein zu haben, dass er eigentlich den Tod seines Gegners herbeigeführt habe, wenn er (III 13, 2) sagt: μάλιστα δὲ ὁ Ἀντωνῖνος ἀφόρητος ἦν, ἀποσκευασάμενος τὸν Πλαυτιανόν.

1) Herod. III 11, 8 (18): προσποιησάμενος δὲ εὐκταῖα καὶ ἀσπασιὰ ἀκούειν, προσκυνήσας δὲ ὡς ἤδη βασιλέα, γραμματεῖον ᾔτησε, τοῦ φόνου φέρον τὰς ἐντολάς. ἔθος γὰρ τοῦτο τυραννικόν, εἴ τινα ἐκπέμποιεν ἐπὶ φόνον ἄκριτον, ἐντέλλεσθαι τοῦτο διὰ γραμμάτων, ἵνα μὴ γιγνόμενον ᾖ ἀκατασήμαντον.

2) III 11, 9 (20): ὁ δὲ Πλαυτιανὸς, τυφλώττων τῇ ἐπιθυμίᾳ, δίδωσιν αὐτῷ τὸ γραμματεῖον. Diese Naivetät des Plautianus wird noch besonders auffallend durch den Inhalt des vorangegangenen Gespräches 5—7, wo er den Vertrauten unverzüglich mit dem Tode bedroht. Eine Fiction wird gleichsam durch die andere entkräftet.

Noch mehr zu Gunsten des Dio mag sprechen, dass Spartianus nichts von dem Plane des Plautian ahnen lässt, während ihm doch auch Herodian als Quelle vorlag. Er bringt seinen Fall mit dem Wechsel der Gesinnung des Severus in Verbindung (14, 7 [1]). Der Einfluss einer andern Quelle, natürlich des M. M., musste hier entscheidend eingreifen. Dessen Darstellung kennzeichnet sich auch sonst gegenüber den beiden anderen: er legte mehr Gewicht auf eine erste Ungnade des Plautianus (14, 5), nach dieser erfolgt vollständige Versöhnung mit einem Triumphzug und dann endlich die Hinrichtung. Diesen Wechsel der Gesinnung berührt M. M. noch einmal bei der Hinrichtung des Lätus. Was aber das Verhältniss von Plautian und Antoninus anbetrifft, so weiss er ganz wohl um den Hass des letztern gegen den erstern (Carac. 1, 7).

Im vorhergehenden Abschnitte (S. 86) haben wir hinter den Worten des Spartianus eine selbständige Quelle erkannt, welche den Feldzug gegen Niger ganz verschieden von Dio und Herodian darstellt. Zunächst haben wir nun die beiden letzteren näher zu betrachten. Was die Schlachten am Hellespont betrifft, so ergänzen sich ihre Berichte gegenseitig. Herodian theilt hauptsächlich die Folgen der ersten Schlacht (bei Kyzikos [2]) mit und die Möglichkeit einer zweiten (bei Nikäa Herod. II 2, 2—8, weil nur Nikäa den Niger aufnahm), Dio verweilt mehr bei den Einzelheiten der Schlachten.

In der Folge weichen sie dann selbst wieder von einander ab. Bei Herodian flüchtet Niger über den Taurus nach Antiochien (III 2, 10), lässt aber am Engpass von Kappadocien nach Cilicien, welcher durch ein ἔρυμα befestigt war (III 1, 4),

[1]) Severus 14, 5: Plautianum ex amicissimo cognita ejus vita ita odio habuit, ut et hostem publicum appellaret etc. 14, 7: postea iterum cum Plautiano in gratiam redit quamvis et ipsum procedenti tempore occiderit.

[2]) Sievers S. 260 findet die Flucht einerseits nach Armenien (περὶ τὰς ὑπωρείας τῆς Ἀρμενίας) und andrerseits durch Galatien nach dem Taurus auffallend, da der Weg nach Armenien auch durch Galatien führe, indess geht gerade der Weg durch die Ausläufer der armenischen Berge nördlich von Galatien hin.

eine Besatzung zurück. Diese vertheidigt sich mit Leichtigkeit längere Zeit gegen die anstürmenden Severianer (3, 1, 2), muss sich jedoch, da ein Ungewitter die Befestigungswerke zerstört (3, 6, 7), zurückziehen und die Feinde dringen in Cilicien ein (3, 8). Auf die Nachricht davon bricht Niger mit einem grossen Heere (4, 1) gegen Issus auf, hier stossen die beiden Armeen zusammen und es entspinnt sich ein furchtbarer Kampf. Die Illyrier schlagen wüthend drauf los und reiben das Heer Nigers fast ganz auf. Entgegen dieser genauen Erzählung lässt Dio Cassius den Taurus unerwähnt und eilt alsbald zur Entscheidungsschlacht bei Issus; hier hätten die Pescennianer den Sieg davongetragen, wenn nicht ein Gewitter ihnen in's Gesicht gefahren wäre (74, 6, 6. 7, 1 f.).

Ist dieser Ausgang schon seltsam, so ist es noch mehr die Bestimmung des Ortes. Gerade im Anfang (7, 1) sagt Dio: 'ἐν Ἰσσῷ πρὸς ταῖς καλουμέναις πύλαις' und nennt nachher (7, 2) ausdrücklich die kilikischen Thore (αἱ Κιλίκειοι πύλαι). Sonst setzt aber Niemand die kilikischen Thore nach Issus, sondern diese sind eben da zu suchen, wo Herodian die Besatzung jenes ἔρυμα dem Feinde in verschiedenen Gefechten entgegentreten liess. So glauben wir, Dio habe die beiden Kampfplätze nicht auseinander gehalten und die Momente des Erfolges zusammengeworfen. Sein Schlachtenbericht ist nur die Combination der beiden bei Herodian richtig getrennten; darum wird ihm auch das Terrain eng wie beim Engpass des Taurus, auf der einen Seite hohe Berge, auf der andern jäher Abhang (7, 2 Herod. III 3, 2), während es in der That sich dort zu einer Ebene erweitert (Herod. III 4, 2), und muss das Unwetter, welches im Taurus die Befestigungen zerstörte, in der Schlacht selbst den Feinden hindernd entgegen treten. Dio war offenbar mit dem Terrain zu wenig bekannt; wer sich die Lage Ciliciens hinter dem Taurus vorstellen kann, dem ist unmöglich zu denken, Niger habe den einzigen Eingang von Norden ohne Weiteres preisgegeben. Dem Herodian scheint die Lage der verschiedenen Localitäten ganz gegenwärtig zu sein, aus seiner Erzählung (2, 6. 3, 3 etc.) leuchtet

eine genaue Kenntniss des Orients hervor, die Verhältnisse der orientalischen Städte kennt er auffallend gut (III 3, 3. 2, 8), wahrscheinlich war er selbst bei Issus gewesen und hatte die Denkzeichen der frühern Schlacht des Alexander und Darius (III 4, 3) gesehen[1], wie er auch Byzanz mag persönlich besucht haben (III 1, 7). (Man vergleiche den Excurs über Herodian.)

Nach dieser Schlachten-Verwirrung, deren Hauptursache, wie gesagt, die geographische Unkenntniss des Dio ist, stimmen die beiden Autoren wieder zusammen. Niger entflieht nach Antiochien, muss sich aber aus dieser Stadt wieder entfernen, wird auf dem Wege nach dem Euphrat in einer Vorstadt gefangen und ihm der Kopf abgehauen.

Gegenüber den vereinten, in der Hauptsache übereinstimmenden Zeugnissen des Dio und Herodian muss der Bericht unserer Quelle für mangelhaft gelten. Die Ursache davon ist früher entwickelt worden (siehe § 86). Demselben Berichte folgten später noch Aurelius Victor (de Caess. 20, 9), Orosius (7, 17) und Eutropius (8, 13).

§ 6. Albinus.

Die Notizen des Spartianus und Capitolinus über Albinus sind ganz seltsam und weichen von denjenigen des Dio Cassius (73, 15) und Herodian ab. Diese leiten alsbald ein freundschaftliches Verhältniss zwischen Severus und Albinus ein, jener gewinnt diesen sofort für sich und ernennt ihn zum Cäsar. Nicht so Spartianus und Capitolinus, welche ihn schon durch Commodus haben zum Cäsar erheben lassen (Sever. 6, 9); im Uebrigen können wir uns bei ihnen nur mit Mühe zurecht finden. Capitolinus stellt den Albinus

1) Dio 74, 7, 1: μετὰ δὲ ταῦτα ἐν Ἰσσῷ πρὸς ταῖς καλουμέναις πύλαις μεγίστη γίνεται μάχη . . . ἡ δὲ ἐσβολὴ αὕτη, αἱ Κιλίκειοι πύλαι, διὰ τὴν στενότητα οὕτω προσαγορεύονται· ἔνθεν μὲν γὰρ ὄρη ἀπότομα ἀνατείνει, ἔνθεν δὲ κρημνοὶ βαθεῖς. Herod. III 4, 2: συνέρχεται δὴ ἑκατέρωθεν ὁ στρατὸς εἰς τὸν κατὰ τὸν Ἰσσικὸν καλούμενον κόλπον πεδίον πλατύτατόν τε καὶ ἐπιμηκέστατον. III 3, 2: τῆς γὰρ ὁδοῦ στενῆς οὔσης, τὸ μὲν ἕτερον μέρος ὕψιστον ὄρος σκέπτει· ἐπὶ θάτερα δὲ κρημνὸς βαθύς.

nach dem Tode des Pertinax mit Severus und Niger zugleich als Imperator auf (Albin. 1, 1). Spartianus dagegen beachtet ihn gar nicht, bis er beiläufig darauf kommt, dass ihn Severus zum Nachfolger ernennen will, und später bringt er dann auch die Notiz von den drei gleichzeitigen Imperatoren (Niger 8, 1). Severus gewinnt nun den Albinus, indem er ihm den Titel des Cäsar bestätigt (Albin. 3, 2. 10, 3); dies geschieht aber eben zu jener Zeit, da Severus den Gedanken der Nachfolge des Albinus hegt. In der Bedeutung dieses Gedankens treffen sich Spartianus und Capitolinus (Sever. 6, 9. Albin. 3, 4). Der letztere, der ihn in dieser Zeit auch Consul werden lässt, schreibt ihm dann beständig das Imperium zu (Albin. 3, 6. 6, 8. 10, 3).

Bei den Vorbereitungen des Severus zum Kampfe gegen die Gegner verwickelt sich Spartianus selbst in Widersprüche; einerseits lässt er in gleicher Zeit, da er dem Severus den Gedanken an die Erhebung des Albinus zum Mitregenten zuschreibt, doch den Heraclit zur Behauptung Britanniens gegen den letztern entsendet werden[1]), andrerseits aber wird derselbe Heraclit, der hier nach Britannien ziehen muss, zu derselben Zeit gegen Bithynien geschickt zur Sicherung vor Pescennius Niger[2]). Es liegt hier eine Verwechslung vor, die nicht einem Abschreiber, sondern dem Spartianus selbst passirt sein muss, denn weder passt an der ersten Stelle Bithynien in den Zusammenhang, da die Sicherung gegen beide Gegner gerichtet sein soll (*sed eos ipsos pertimescens*), noch an der letzten Britannien, da dies mit Niger nichts zu thun hätte: der Fehler muss an der ersten Stelle liegen, indem hier sowol ein Widerspruch mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze, als auch mit den Nachrichten des Dio und Herodian entsteht,

[1]) Severus 6, 9: eodem tempore etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit, cui Caesareanum decretum . . . aut Commodianum videbatur imperium, sed eos ipsos pertimescens de quibus recte judicabat Heraclitum ad optinendas Brittannias, Plautianum ad occupandos Nigri liberos misit.

[2]) Niger 5, 2: Sane Severus Heraclitum ad optinendam Bithyniam misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios.

welche letztern alsbald ein freundliches Verhältniss zwischen Severus und Albinus einleiten. Der einleitende Satz (*sed eos ipsos etc.*) ist dann einfach eine Fabelei des Spartianus.

Wie dann die beiden Compilatoren bei der Entzweiung des Severus und Albinus von einander abweichen, indem Capitolinus entgegen Spartianus dem Severus einen Anschlag auf Albinus zuschreibt, haben wir schon gesehen (Sever. 10, 1. Albin. 7, 3 ff. cfr. S. 88 flgd.); auch ist schon früher auf den Unterschied der Version des Capitolinus und des Herodian bei dieser Erzählung hingewiesen worden. Es handelt sich nun zunächst um eine Wahl zwischen diesen beiden. Während der frühern Betrachtung indess müssen schon einige Eigenthümlichkeiten in der Darstellung des letztern aufgefallen sein. Herod. III 5, 6, 7 wird Albinus vor dem hinterlistigen Manne gewarnt und versieht sich auf's beste gegen ihn, kein Abgesandter des Severus darf sich ihm nähern, wenn er nicht durchsucht ist. Nachher aber bei der Ankunft der Mörder ist von seinem Verdachte wieder wie von etwas Neuem die Rede und hat überhaupt das Verlangen der Boten nicht mehr den rechten Sinn, nachdem sie entwaffnet sind. Albinus rüstet sich dann (am Ende des Capitels 5) wie gegen einen erklärten Feind; da aber (am Ende Capitel 6[1]) Severus gegen ihn aufbricht, so trifft ihn die Nachricht davon in Sorglosigkeit und Ueppigkeit und bringt ihn in grosse Verwirrung. Dazwischen hält Severus (6, 1—7) eine längere Rede an die Krieger, Herodian will sie aber selbst nicht verbürgen, und gibt mit seinen folgenden Worten (6, 8[2]) zu erkennen, dass er einige Gedanken oder Worte des Severus zur Rede ausspinnt.

Dies mag genügen, um zu zeigen, dass der Bericht des Herodian im Einzelnen hier wieder einmal gar nicht zuver-

[1]) Herod. III 5, 8 (13): καὶ τοὺς μὲν κολάζει, αὐτὸς δὲ ἤδη ὡς πρὸς ὁμολογούμενον ἐχθρὸν παρεσκευάζετο. Herod. III 7, 1: ὡς δὲ ἀπηγγέλθη μὴ μέλλων ὁ Σεβῆρος, ἀλλ' ἤδη παρεσόμενος, ὑπτιάζοντι καὶ τρυφῶντι μεγάλην ταραχὴν ἐνέβαλλε.

[2]) Herod. III 6, 8: τοιαῦτά τινα εἰπόντος τοῦ Σεβήρου etc. cfr. Herod. II 8, 6: τοιαῦτά τινα εἰπόντος αὐτοῦ (vgl. S. 141).

lässig ist. Der Bericht des Cordus ist natürlicher und genauer und verdient den Vorzug. Wie es sich nun aber mit diesem Bericht gegenüber dem Stillschweigen des M. M. und Dio verhalte, wollen wir nicht entscheiden, bis wir die Menge der übrigen Notizen und besonders die authentischen Zeugnisse der *vita Albini* näher geprüft haben.

Als Grundlage dient uns das Schreiben des Severus (Albin. 12, 6 ff.), das Capitolinus nach M. M. wiedergibt. In diesem Schreiben bestreitet Severus dem Albinus die vornehme Geburt und bezeichnet es als Fiction, dass er von den Cejoniern abstamme[1]). Diese Aeusserungen sind aber nicht nur den frühern Ausführungen des Capitolinus, sondern auch den Ansichten anderer Autoren entgegengesetzt. Capitolinus selbst berührt und beweist die adelige Geburt (1, 4 und 4, 1 f.) im Anfange der *vita*, Herodian leitet ihn (II 15, 1 und III 5, 2) von den Eupatriden, d. h. doch wol den Patriciern des Senats ab[2]) und Dio (75, 6, 2) spricht ihm gegenüber Severus den Vorzug der Geburt zu, womit wol auch die edle Abkunft angedeutet sein soll[3]).

Diesen verschiedenen Zeugnissen steht nun die Aussage des Severus zunächst vereinzelt entgegen, sie bedarf deshalb einer um so eingehendern Prüfung. Da ist nun vor Allem zu beachten, dass Severus selbst nie den Anspruch auf edle Geburt erhebt; indem ihm diese gleichgültig ist, hat er auch kein Interesse daran, sie dem Feinde als einen Vortheil wegzustreiten. Zudem ist hier Albinus schon todt, es kann also Severus nicht mehr darauf ankommen, seinen Einfluss durch Betrug zu verringern; dazu beginnt der vorliegende Brief mit einer nüchternen Darlegung seiner wirklichen Verdienste um den Staat, was den Eindruck der Wahrhaftigkeit erhöht;

1) 12, 8: fingentem, quod de Cejoniorum stemmate sanguinem duceret.

2) Herod. II 15, 1: Ἀλβῖνος, ἀνὴρ τὸ μὲν γένος τῶν ἐκ τῆς συγκλήτου εὐπατριδῶν. III 5, 2: ἅτε ἐκ προγόνων εὖγεγονότα καὶ χρηστὸν τὸ ἦθος εἶναι λεγόμενον.

3) Dio 756, 2: ἦν δὲ ὁ μὲν Ἀλβῖνος καὶ τῷ γένει καὶ τῇ παιδείᾳ προήκων.

endlich ist der officielle Character dieses Schreibens in's Auge zu fassen: dem Senate gegenüber hätte doch Severus eine solche Aeusserung kaum wagen können, wenn sie keinen Grund gehabt hätte.

Severus selbst war aus Leptis gebürtig, der Nachbarstadt von Hadrumetum, konnte also wol die beste Kenntniss von dem Geschlechte des Albinus haben. Wenn er besonders den Geburtsort betont[1]) als der vornehmen Geburt entgegenstehend, so möchten auch wir fragen, wie es zu denken wäre, dass ein nicht etwa verarmter, sondern, wie ausdrücklich gesagt wird, ein in Luxus und Ansehen lebender (Herod. II 15, 1) Angehöriger eines Patriciergeschlechtes in dieser Stadt nicht nur geboren, sondern auch auferzogen worden sei (5, 1) — ein römischer Patricier in einer elenden africanischen Provinzialstadt!

Der Behauptung des Severus steht der Brief des Marcus 10, 6[3]) nicht entgegen, im Gegentheil mag er eher zu ihrer Erklärung dienen. Abgesehen davon dass dieses Schriftstück unächt sein könnte, steht es eher in Widerspruch mit der Ansicht des Compilators. Wenn Marcus sagt: '*ex familia Cejoniorum*' und hinzufügt: '*Afro quidem homini*', so passt das ganz seltsam zusammen, wenn jenes die adelige Abstammung bezeichnen soll, und ist nicht zu begreifen, wie ein Angehöriger einer römischen Patricierfamilie ein Afrikaner heissen soll. Zudem scheint der Nachsatz '*sed non multa ex Afris habenti*' den Begriff des 'Afrikaners der Rasse nach' noch mehr hervorzuheben und damit auch den Gegensatz zu patricischer Geburt. Dieser Gegensatz selbst lässt sich aber leicht aufheben durch eine andere Auffassung des Ausdrucks '*familia*'. Mit diesem bezeichnen die Römer nicht nur die Angehörigen einer Familie im engern Sinn, sondern auch das Gesinde und die

[1]) Albinus 12, 8: unum ex Afris et quidem Hadrumetinis fingentem, quod de Cejoniorum stemmate sanguinem duceret.

[2]) sed priusquam vel de vita ejus vel de morte dissero, etiam hoc dicendum est, quod eum nobilem fecit.

[3]) 10, 6: Albino ex familia Cejoniorum, Afro quidem homini sed non multa ex Afris habenti, Plautilli genero, duas cohortes alares regendas dedi etc.

Clientelschaft, auch die letztern allein können damit gemeint sein[1]). Einer *'ex familia Cejoniorum'* kann daher soviel bedeuten wie Einer aus der Clientel der Cejonier, und wenn Albinus dieser angehörte, so konnte er dabei ganz wohl ein geborner Afrikaner sein, und die Worte des Marcus erregen nicht den geringsten Anstoss.

So muss sich die Abstammung von den Cejoniern als doppelt verdächtig darstellen. Während nun aber sowol Severus als Marcus in ihren Schreiben nur von der Beziehung zu den Cejoniern etwas wissen, so bringt Capitolinus auch noch die Abstammung von den Postumiern hinzu. Dabei ist die Form, in der er selbst die adelige Geburt darthun will, sehr auffällig. Zunächst sagt er 1, 4 einfach: *fuit familia nobili*, dann (1, 5) fühlt er sich erst wieder veranlasst von dem zu sprechen, was den Albinus adelig machte; er bringt deshalb die Erzählung vom *Caesareanum nomen* c. 2, 3 und entwickelt endlich c. 4 noch des Nähern die Abstammung von den Postumiern und Albinern und Cejoniern[2]). Der Compilator scheint diese als drei verschiedene Patriciergeschlechter zu betrachten, wie auch Albinus selbst in der Rede 13, 5 von den Cejoniern, Albinern und Postumiern redet[3]). Es ist aber Thatsache, dass die patricischen Albiner und Postumier dieselben sind, Albinus war ein *cognomen* der Postumier[4]).

Ebenso verworren ist der Brief des Vaters von Albinus bei dessen Geburt (4, 6, 7). Indem derselbe erklären will, warum er ihm den Namen Albinus gegeben habe, verwickelt er sich selbst in Widerspruch und führt, nachdem er den Grund im

[1]) cfr. Forcellini sub voce 'familia' (Caes. bell. gall. 1, 4. Cic. Caec. 19. Dig. 50, 16, 40, 3).

[2]) 4, 1: fuit . . Albinus Hadrumetinus oriundo, sed nobilis apud suos et originem a Romanis familiis trahens, Postumiorum scilicet et Albinorum et Cejoniorum.

[3]) 13, 5: in imperio consulari nostrae illae gentes Cejoniorum Albinorum Postumiorum, de quibus etc.

[4]) Siehe Pauly, Realencyclopädie, Band 5. S. 1932 (Liv. VIII 16).

weissen Körper aufgewiesen, erst noch die Verbindung mit den Albinern an[1]).

Ueberall begegnen wir demnach bei der Ausführung der adeligen Abstammung theils innern Widersprüchen, theils ganz unhistorischen Ansichten. In diese Verwirrung hinein werden nun auch die Nachrichten vom *Caesareanum nomen* (2, 2, 6, 4, 13, 9) gezogen. Der Ausdruck „*Caesareanum nomen*" kann nach dem Inhalte des Briefes 2, 27 nichts anderes bezeichnen als den Namen Caesar[2]), dieser Sinn wird auch Alexand. 8, 1, Triginta Tyranni 2, 2 und Probus 12, 8 demselben Ausdruck zugeschrieben[3]). Nun erwähnen aber weder Herodian noch Dio irgend ein Wort davon, dass Albinus von Commodus den Namen Cäsar erhalten habe. Es ist daher diese Nachricht des Capitolinus schon oft mit grossem Argwohn betrachtet worden (Casaubonus zu dieser Stelle und danach Tillemont H. des E. II p. 566), und dies um so mehr, als gerade das Schreiben des Commodus zu verschiedenen Zweifeln Anlass gibt. Casaubonus hat sich hauptsächlich an den Ausdrücken *proavus* und *puer* gestossen, auch uns kommen sie unerklärlich vor. Ebenso seltsam ist die Bestimmung '*si necessitas fuerit*' und die Heimlichkeit, mit

[1]) 4, 6: filius mihi natus est VII Kal. Decembres, ita candidus statim toto corpore, ut linteamen, quo exceptus est, vinceret. quare susceptum eum Albinorum familiae, quae mihi tecum communis est, dedi Albini nomine imposito.

[2]) Albinus 2, 2: qua tibi do facultatem, ut si necessitas fuerit, ad milites prodeas, et tibi Caesareanum nomen adsumas. 2, 5: sane ut tibi insigne aliquod imperialis majestatis adiciam, habebis utendi coccini pallii facultatem habiturus et purpuram sed sine auro, quia ita et proavus meus Verus, qui puer vita functus est, ab Hadriano qui eum adoptavit accepit. Wenn er ihm das gleiche Kleid wie Hadrian dem Verus geben will, so muss er ihm auch den gleichen Namen (Caesar) gegeben haben.

[3]) Triginta Tyranni 2, 2: Antiochia capta et Caesarea Caesareanum nomen meruit (sc. Cyriades). Probus 12, 8: nomen imperatorium, nomen Caesareanum, nomen Augustum. Alexdr. 8, 1: Et post adclamationes Aurelius Alexander Caesar Augustus: 'Gratias nobis, p. c., non nunc primum sed et de Caesareano nomine et de vita servata et Augusti nomine addito' etc.

der die Ernennung vor sich geht[1]), und endlich die Beschreibung der Kleidung. Der geheime Widerwillen gegen den Cäsartitel, der hier zugleich ausgesprochen wird, findet noch stärkern Ausdruck in der Rede 13, 5 f., wo sich Albinus für die Interessen des Senats ereifert, und den Cäsartitel mit Abscheu von sich weist. Solchen Ausführungen gegenüber sagt doch Herodian II 15, dass Severus mit dem Anerbieten des Cäsartitels den Wünschen des Albinus entgegengekommen sei, lässt ihn Dio 73, 14 eigenmächtig hervortreten und hat selbst Capitolinus eine Quelle vor sich, nach welcher Albinus sich mit Severus und Pescennius zum Imperator aufwarf[3]).

Sind die einzelnen Nachrichten über das *Caesareanum nomen* verdächtig, so kommt noch hinzu, dass sie unter einander nicht übereinstimmen. Gerade beim Antrage des Commodus lehnt Albinus ab (3, 1[4]), weil er den nahen Sturz des Commodus vorhersieht und fürchtet, in denselben verwickelt zu werden, ebenso 6, 5[5]), von Rücksicht auf den Senat ist hier keine Rede; 13, 3 ff. dagegen ist es einzig die Rücksicht auf den Senat, welche ihn zur Ablehnung bestimmt[6]). Nach 2, 1 schickt Commodus das Beglaubigungsschreiben zu der Zeit, da er dem

[1]) Albin. 2, 2: Alias ad te publice de successione atque honore tuo misi, sed hanc familiarem et domesticam, omnem ut vides, manu mea scriptam.

[2]) Albinus 3, 3: invitum me . . . ductum ad imperium etiam illud probat, quod Commodum donantem me Caesareano nomine contempsi; sed et vestrae voluntati et Severi Augusti parendum est (man würde eher 'imperatoris' erwarten).

[3]) Albinus 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem, qui auctore Albino interemptus est, Julianus a senatu Romae, Septimius Severus ab exercitu in Illyrico, Pescennius Niger in oriente, Clodius Albinus in Gallia imperatores appellati.

[4]) His litteris acceptis omnino facere id quod jubebat noluit et timens ne ipse pariter occideretur.

[5]) Clod. Albin. 6, 5: quibus omnibus ille prudenter abstinuit dicens, Commodum quaerere qui aut cum eo perirent, aut quos cum causa ipse posset occidere.

[6]) 13, 9: quare, commilitones, ego Caesareanum nomen, quod mi Commodus detulit, nolo. di faxint, ut ne alii quidem velint. senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat etc.

Albinus einen Nachfolger geben will; Albinus ist zu dieser Zeit in Gallien, und im Verlaufe der Erzählung weiss Capitolinus nichts mehr von einer Versetzung an einen anderen Ort. Später dagegen (13, 1) soll Albinus zur Zeit der falschen Verkündigung vom Tode des Commodus in Britannien sein; hier wird er nun (14, 1) entsetzt; wie er aber dann wieder nach Gallien oder Britannien gekommen, bleibt ein Räthsel.

Mit diesen Notizen von den verschiedenen Ortswechseln kommt Capitolinus zugleich wieder in Gegensatz zu Dio und Herodian; denn einmal lassen diese unerwähnt, dass Albinus je in Gallien war, bevor der Kampf gegen Severus begann — Dio nennt ihn 72, 8 im Kampf gegen die Dacier — und dann verneinen sie bestimmt, dass die gleichzeitige Erhebung des Albinus mit Severus und Niger nach dem Tode des Pertinax in Gallien stattgefunden habe. Ferner ist weder bei Dio noch Herodian noch M. M. eine Ahnung davon, dass Albinus den Julianus zur Ermordung des Pertinax aufgestachelt habe[1]), denn sie beschuldigen nicht einmal den Julianus des Mordes (siehe die betreffenden *vitae* S. 70. 74. 137).

Halten wir nun zuletzt alle die Widersprüche und Absonderlichkeiten, die sowol bei der Abstammung, als dem *Caesareanum nomen* vorkamen, zusammen, so können wir darin unmöglich wahre Geschichte sehen; vielmehr muss eine Fälschung vorliegen, und zwar in einem mit der Zeit sich steigernden Maasse.

Die Anfänge dieser Fälschung, die sich wol zunächst auf die Abstammung bezog, müssen auf Albinus selbst zurückgehen, wie das Schreiben des Severus an den Senat beweist. Wie sehr er überhaupt bestrebt war, sich mit recht vielen Namen zu schmücken, beweisen die Münzen, auf welchen er sich auch Septimius, natürlich nach Septimius Severus

[1]) Diese Notiz hängt sehr eng mit den übrigen zusammen von Anfang bis zu Ende, cfr. 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem, qui auctore Albino interemptus est etc. 14, 2 und 6 (im Zusammenhang mit dem Caesareanum nomen).

nannte[1]). Bei seinem Auftreten als Kaiser mochte sich mit dem persönlichen Interesse von seiner Seite zugleich ein Parteiinteresse von Seiten der Feinde des Severus verbinden, um ihm die vornehme Geburt zuzusprechen. Er konnte dadurch hoffen, mehr Ansehen zu gewinnen, diese dagegen, denen die Strenge und Grausamkeit des Severus gegenüber den Senatoren und Patriciern verhasst war, gedachten vielleicht in einem Cejonier nicht nur einen durch Anhang starken Gegner des adelsfeindlichen Kaisers, sondern auch einen rechtmässigen Nachfolger des Cejoniers Commodus aufzustellen. (Daher wol auch der Hinweis auf L. Aelius im Briefe des Commodus).

Der grösste Theil der Fälschung jedoch gehört einer spätern Zeit an. Eine spätere Zeit fügte zu den Cejoniern noch die Postumier hinzu, nur eine sehr späte Zeit konnte dem Albinus eine Rede in den Mund legen, in welcher er die Cejonier, Albiner und Postumier als verschiedene *gentes* behandelte; nur eine spätere Zeit konnte einen Brief als ächt aufstellen, in dem Commodus den Adoptivsohn des Hadrian seinen *proavus* nannte und ihn als *puer* zur Adoption gelangen liess. Von einer spätern und verschwommenen Ueberlieferung zeugt es auch, dass die Erhebung des Albinus in Gallien geschehen soll; und um Pertinax durch den Einfluss des Albinus auf Julianus umkommen zu lassen, dazu braucht es einer doppelten Uebertragung der Tradition, da schon die Sage von der Ermordung des Pertinax durch Julianus nur spätern Quellen angehört (Eutropius und Orosius).

Die Aenderung ist im Ganzen eine dem Albinus durchaus günstige, muss also von befreundeter Seite ausgegangen sein. Capitolinus lässt uns über diese nicht im Dunkeln, wir erkennen sie leicht in der Familie der Cejonier, von welcher unser Compilator in der vorliegenden *vita* (4, 2) sagt[2]), dass sie heute noch die edelste, von Constantinus gehoben und

[1]) Vgl. Cohen monnaies III 221. Eckhel doctrina VII 161.

[2]) 4, 2: et Cejoniorum quae familia hodie quoque nobilissima est et per te aucta et augenda, quae per Gallienum et Gordianos plurimum crevit.

noch zu heben sei, wie sie schon durch Gallienus und die Gordianer gewachsen. In diesen Notizen offenbart sich ein zähes Festhalten der damaligen Cejonier an der Familiengrösse. Hier war also der geeignete Boden, um zu Gunsten eines frühern Gliedes oder wenigstens eines Mannes, der sich zu der Familie bekannte und anerkannt worden war, Geschichte zu machen. Das Streben ging natürlich zunächst dahin, recht viele authentische Zeugnisse, besonders Reden jenes Mannes vorzubringen, die ihn im vortheilhaften Lichte erscheinen liessen; um den historischen Zusammenhang kümmerte man sich weniger.

Als besondere Eigenthümlichkeit dieser Erfindung ist wol zu betrachten, dass ein so grosses Gewicht auf die patricisch-republicanische Gesinnung, die im Senate den Leiter des Staates sieht, gelegt wird[1]). Sehr möglich, dass auch in der Verbindung des Albinus mit Julianus zum Sturze des Pertinax eine Reaction der patricischen Familien gegen den Libertinen Pertinax gesucht werden muss; der Gegensatz, mit welchem am Anfang die Ernennung des Julianus durch den Senat zu Rom der Ernennung der andern Kaiser durch die Heere entgegengesetzt wird[2]), scheint darauf zu deuten. Endlich ist gewiss auch vom Standpunct der Parteitradition der Anschlag des Severus auf Albinus, von dem weder Dio noch M. M. etwas wissen, zu erklären. Er diente im Zusammenhange mit den erdichteten senatorischen Bestrebungen des Albinus zur Entschuldigung seiner Erhebung. Den beiden

[1]) 13, 5 (Rede des Albinus): Si senatus p. R. suum illud vetus haberet imperium, nec in unius potestate res tanta consisteret, non ad Vitellios neque ad Nerones neque ad Domitianos publica fata venissent, in imperio consulari nostrae illae gentes Cejoniorum Albinorum Postumiorum . . . et certe Africam Romano imperio senatus adjunxit, Galliam senatus subegit senatus imperet, provincias dividat etc.

[2]) 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem, qui auctore Albino interemptus est, Julianus a senatu Romae (!) Septimius Severus ab exercitu in Illyrico, Pescennius Niger in oriente, Clodius Albinus in Gallia imperatores appellati.

Autoren Helius Cordus und Herodian ist er auch, wie der Vergleich beweist, aus derselben Quelle zugekommen und formte sich nur nach dem Gutdünken der jedesmaligen Erzähler individuell.

Noch unberührt von den Fälschungen gab die Geschichte des Marius Maximus die authentischen Zeugnisse wieder; diejenigen Partien, welche wir in der *vita Albini* auf ihn zurückgeführt, heben sich in ihrem Character durchaus von den übrigen ab, und wir können daher ausser ihnen keinen andern für gesichert halten.

VI. Capitel. Verbreitung des Marius Maximus im Alterthume.

Wie es mit solchen Geschichtsbüchern zu gehen pflegt, welche ausser durch eine gewisse Ausführlichkeit noch durch angenehme und unterhaltende Darstellung ergötzen, so erging es auch dem des M. M., er wurde einer der gelesensten Autoren. Einzelne, die an schärfere Kost sich nicht gewöhnen konnten, genossen nichts Anderes als solche leichte Speise: Ammianus Marcell. 28, 4, 14: *quidam detrectantes ut venena doctrinas, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes*; Marcellinus bezeichnet wol mit dieser Klasse von Lesern jene reichen Müssiggänger, die sich in Ruhe einem sorgen- und mühelosen Leben ergeben haben. Aber auch viele Andern, der grosse Haufe der Leser, denen die Zeit oder Kraft fehlte zu einem sorgfältigen Studium, griffen mit Freuden in Stunden der Erholung zu einer derartigen Musselectüre. So ist denn der Kaiser Constantinus selbst ganz vertraut mit dem Buche des M. M.; Lampridius kann (Alexander Severus 65, 4) einzelne Züge aus unserm Autor als bekannt bei ihm voraussetzen: *notum est illud pietati tuae, quod in Mario Maximo legisti.* Wo etwa die scriptores H^{e}. A^{e}. interessante Partien aus M. M. nicht vollständig abschreiben mögen, da verweisen sie den Leser einfach auf ihn selbst

(Avidius Cassius 9, 5 *siquis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat M. M.* und Clodius Albinus 12, 14: *quae qui diligentius scire velit, legat M. M.)*; diese Quelle muss also ihren Lesern schon zu Handen gewesen sein. Auch sonst weisen die Citate auf unsern Schriftsteller als auf etwas Allen Bekanntes hin *(de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur; quod etiam M. M. dicit; et oratio Marci indicat, indita M. M. etc.).*

Bei dieser Popularität des M. M. bleibt es fast unbegreiflich, dass ausser den scriptores H^e^. A^e^. so wenig schriftliche Zeugnisse über ihn vorliegen, bis jetzt haben wir nur noch dasjenige des Ammianus entdecken können.

Doch glauben wir seine Benutzung bei einigen spätern Geschichtschreibern nachweisen zu können. Aurelius Victor z. B. schildert die Adoption Hadrians (de Caes. 14, 10) ganz gleich, wie sie Hadr. 2, 10 nach M. M. gegeben ist, auch lässt er nach dem Tode des Pertinax das Imperium nicht auf die Auction bringen (de Caes. 19) und berichtet (de Caes. 18, 10) mit Eutrop (VIII 15) von den Verwünschungen des Commodus, und (de Caes. 20. Eutrop VIII 28) von dem Tode des Niger bei Cyzicus. Die Quelle für diese Nachrichten kann kaum ein Anderer als M. M. sein.

Excurs I.

Ueber die Person des Marius Maximus.

Die Beziehung der Abhandlung Borghesi's zu unserer Personalfrage und unser Verhalten zu derselben, die wir im Laufe der Arbeit nur leicht haben berühren können, verlangen eine nähere Darlegung. Die Untersuchung Borghesi's geht zunächst nicht darauf aus, die Person des Geschichtsschreibers M. M. festzustellen; ihr Hauptanlass und Hauptgegenstand sind vielmehr die Inschriften mit dem Namen L. M. M., dessen Träger als eine Person erwiesen und in den Zeit- und Lebensverhältnissen dargelegt werden soll. Dabei

kommt dann auch das Verhältniss zu dem Geschichtsschreiber M. M. zur Sprache. Die Inschriften, die Borghesi mittheilt sind folgende:

1) L. M. L. F. QUIR
MAXIMO PERPETUO AURELIANO
SACEROTI. FETIALI. LEG. AUGG. PR. PR.
PROV. SYRIAE COELAE. LEG. AUGG. PR. PR.
PROVINCI. GERMANIAE. INFERIORIS. ITEM
PROVINC. BELGICAE. DVCI. EXERCITV. MYSIA
CI. APVT. BYZANTIVM. ET. APVT. LVGDVNVM
LEG. LEG. I. ITAL. CVR. VIAE. LATINAE
ITEM. REIP. FAVENTINORUM. ALLECTO. IN
TER. PRAETORIOS. TRIB. PLEB. CANDIDATO
QAESTORI. VRBANO. TRIB. LATICL. LEG.
XXII. PRIMIC. ITEM. III ITALICAE
IIII. V. VIARVM. CVRANDARVM
M. IVLIVS. ARTEMIDORVS
LEG. III CYRENAICAE.
[Murat. 146.]

2) L. MARIO MAXIMO
PERPETVO. AVRELIANO. C. V.
. PRAESIDI. PROVINC
GERMANIAE. INFER
A. POMPEI. ALEXANDRI
P. P. QVI. SVB. EO. MILITAVER
A. POMPEIVS. SACERDOS
FILIVS. ET. HERES. PONENDVM. CVRAVIT.
[Murat. 710, 1.]

3) L. MARIO MAXIMO
V. C. PRAEF. VRB. COS
Q. ATTIVS. Q. F. SABINVS
OB. MER [Murat. 354, 4.]

4) L. MARIO. MAXIMO
PERPETVO. AVRELIANO
C. V. PRAEF. VRBI. PROCOS
PROVINCIAE. ASIAE. ET. PRO
COS. PROV. AFRICAE. COS. II
. CVRA . .
TORI. COLONIAE
ARDEATIVM DIGNISSIMO
[Murat. 2023, 6.]

5) L. MARIO.
L. FIL.
MAXIMO. AVRELIANO
FETIALI
BIS. COS
ASIAE. IT
PROCOS
VRB. PRAEF
PATRONO
[Cardinali iscriz. Velit. XXXV.]

6)
. . ASIAE . . .
. . PROCOS . . .
. . AFRICAE
. . . VD . . [Cardinali. XXVIII.]

7) L. MARIO. MAXIMO
PERPETVO. AVRELIANO
C. V. PRAEF. VRBIS
PRO. CONSVLI. PROVINC
ASIAE. ITERVM
PROCONSVLI. PROVINC
AFRICAE
M. IVLIVS. CEREALIS
MATERNVS. EX. CIVITATE
FORO. IVLIENSIVM
PATRONO. OPTIMO
[Murat. 2023, 5.]

Von diesen scheidet Corsini die Nummern 1, 2 und 7 für einen ersten und 3, 4, 5, 6 für einen zweiten M. M. aus, welcher

letztere der von Dio erwähnte sein soll. Dagegen macht Borghesi vor allem geltend, dass der Unterschied der Namen und Aemterbezeichnungen zwischen den beiden Gruppen nicht die Verschiedenheit der Person, sondern nur die Verschiedenheit der Abfassungszeit bedinge und durch diese erklärt werde, wenn man von den Inschriften die einen vor der Erlangung der Stadtpräfectur und die andern nach derselben verfertigt sein lasse. Indem er also die Inschriften nach der Zeitfolge ordnet, wie sie oben wiedergegeben sind, sucht er zu beweisen, dass sie uns eine regelmässige und historisch ganz vortrefflich zu verbindende Carrière eines vornehmen Römers darstellen. Die Inschriften 1 und 2 zeichnen uns einen Mann, der zuerst zwei Tribunate mit der *laticlavia* bekleidete, dann die Reihe der Ehrenämter mit dem Vigintivirat als *Quatuorvir viarum curandarum* beginnend bis zur *cura praetoria* der *via Latina* vorschritt, hierauf Legat der *legio prima Italica* wurde, welche zuerst unter Septimuis Severus begegnet. Die Erwähnung von Byzanz und Lugdunum, die sich daran anschliesst, führt auf die Zeit der Kämpfe des Severus gegen Pescennius Niger und Clodius Albinus. Marius Maximus wird zuerst verwendet als Leiter der Belagerung von Byzanz (949/195), folgt nach deren Beendigung dem Severus nach Gallien (Februar 950/196) und wird hierauf mit der Legation von *Germania Inferior* und *Belgica* betraut. Dazwischen ist jedoch das auf Inschriften ausser der Zeitfolge erwähnte Consulat einzuschieben, vielleicht 950; die Legation von Germanien ist nicht vor 952/198, da er *leg. Augg.* d. h. des Septimius Severus und Caracallus genannt wird. Die nächste Beförderung zum Statthalter von Syrien ist der Zeit nach nur so weit bestimmt, als sie vor die städtische Präfectur fällt. Mit der letztern beginnt dann die Reihe der Aemter auf den übrigen Inschriften. Die Dauer der vorhergehenden Verwaltungen mag gerade auf die Zeit des Macrinus führen, wo Dio ergänzend eintritt. Dieser L. M. M. ist also der Nachfolger des Adventus. Nachdem er bald durch Comazon abgelöst worden (Dio 79, 11, 21), etwa Ende 971/217, wird ihm

nach zwanzigjährigem Besitz der Würde eines Consular das Proconsulat von Asien zu Theil, welches er zwei Jahre nach einander innegehabt zu haben scheint, und endlich das zweite Consulat 976/222 (Mommsen Inscripp. Regn. Neap. 635). Auf dieses folgte zum Schlusse noch das Proconsulat von Africa, in welchem er der Vorgänger des Gordianus unter Alexander Severus gewesen sein mag.

Rechnet man, dass L. Marius Maximus von Commodus im Jahre 945/191 mit 29 Jahren den Praetoriern zugezählt wurde, im folgenden Jahre die Legation in Moesien von Pertinax erhielt und 950/196 mit 36 Jahren das Consulat bekleidete, so war er beim zweiten Consulate (976/222) 60 und beim Tode Alexanders (988/234) 72 Jahre alt. Dies Alter ist nicht zu hoch, um ihn im Proconsulate von Africa als Vorgänger des Gordianus zu denken, denn dieser selbst starb mit 80 Jahren; hingegen ist es bedenklich, einen so hoch betagten Mann noch Geschichte schreiben zu lassen, und die Annahme der Identität dieses M. M. mit dem Geschichtsschreiber wird daher in den Inschriften ausser durch die Gleichheit des Namens nicht sehr bestärkt.

Dies ist die Ansicht Borghesi's. Von ihrer Darlegung und Begründung unterscheidet sich unsere Betrachtung wesentlich durch den Ausgangspunkt. Für uns ist der Inhalt der *Scriptores historiae Augustae* das einzig Maassgebende, an diese mussten zwei Fragen gestellt werden: 1) kann M. M. der von Dio genannte Stadtpraefect sein? 2) kann er der Feldherr des Severus vor Byzanz gewesen sein? Das letztere erwies sich als unmöglich, das erstere als wahrscheinlich und wurde bejaht. Diese Entscheidung kann natürlich nur dann bestehen, wenn die Inschriften auf verschiedene Personen bezogen werden, oder wenn sie, auf dieselbe Person bezogen, ausser Verbindung mit dem Praefecten des Dio gebracht werden[1]). Wird aber der Beweis nicht nur der Identität der

[1]) Da M. M. auf der Inschrift als Statthalter des getheilten Syrien erscheint und dux exercitus genannt wird, so darf man ihn kaum vor

inschriftlichen Namen, sondern auch des inschriftlichen und Dionischen Praefecten als gegeben betrachtet, so muss jede Beziehung unseres M. M. mit dem erstern wie mit dem letztern fallen gelassen werden. Die Abhandlung Borghesi's wird also, da sie diesen Beweis bringen will, viel mehr entscheidend für unsern Fall, als Borghesi selbst glaubte; dadurch, dass ich meine Annahme aufrecht halte, wage ich indirect zugleich die Verwerfung seiner Combination auszusprechen.

Ich verhehle mir die Kühnheit dieses Schrittes nicht und gestehe gern zu, dass mein Widerspruch nicht auf vollständiger Widerlegung beruht. Da indess der vollkommene Gegenbeweis umfassende allgemeine Untersuchungen voraussetzt und da überhaupt die Resultate meiner Arbeit auf der selbstständigen litterarischen Prüfung und nicht auf Schlüssen von der Persönlichkeit unsers Autors beruhen, so begnüge ich mich, die völlige Entscheidung über die Personalfrage als einen zukünftige hinzustellen.

Excurs II.

Ueber den Namenswechsel der Kaiser.

Die Aufmerksamkeit, die wir im Laufe unserer Arbeit mehrmals den Namen der Kaiser zuwenden mussten (bes. S. 39), sowie die Besonderheit der von den Scripp. überlieferten Nomenclatur, der wir uns bei der Untersuchung anzuschliessen für gut gefunden haben, machen es uns zur Pflicht, hiermit noch auf einige Eigenthümlichkeiten der kaiserlichen Namen einzugehen.

Septimius Severus ansetzen, die letztere Bezeichnung dagegen scheint eher auf eine spätere Zeit zu führen, und eine weitere Untersuchung hätte vor allen das Aufkommen dieser duces zu ermitteln, welche Bezeichnung auch Mommsen (bei A. v. Sallet, Fürsten von Palmyra S. 72) nicht früher technisch nachweist, als auf unserer Inschrift. (Danach ist auch die Anmerkung 1 S. 33 unserer Arbeit zu rectificiren).

Von Trajan an, dem zweiten Kaiser unseres Geschichtsbuches, zeigt sich eine ganz regelmässige Wandelung beim Antritte der Alleinherschaft. Der ursprüngliche Name Trajans vor der Alleinregierung ist: M. Ulpius Trajanus (Dio, 68, 3. Unters. I, 3),
nach dem Antritte derselben: Nerva Trajanus (Eckhel doctr. num. VI 412 Imp. Nerva Trajan. Aug.)
derjenige Hadrians vor dem Imperium: P. Aelius Hadrianus
mit dem Imperium: Trajanus Hadrianus (Eckhel VI 473, Imp. Caes. Trajan. Hadr. Aug.)
derjenige des Antoninus Pius vor der Adoption: P. Aurelius Fulvus Bojonius Arrius Antoninus (Capitol. I, 1)
nach der Adoption: P. Aelius Antoninus (Eckhel VII 1 ff. Unters. II 296 ff.: Imp. P. Aelius Caes. Anton.)
nach dem Tode Hadrians: T. Hadrianus Antoninus. (Imp. Caes. T. Hadr. Anton. Aug. Pius).

Die letzten Benennungen, die sich je mit dem Titel Augustus verbinden, haben mit frühern Kaiserbenennungen das gemein, dass sie die Geschlechtsnamen vermeiden. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass gleich nach dem Sturze der Adelskaiser und dem Aufkommen der Flavier der Geschlechtsname aus den officiellen Titulaturen der Kaiser verschwindet. Vespasianus nennt sich: Imp. Caes. Vespasian. Aug. (Eckhel VI 321 ff.), Titus: Imp. T. Caesar Vespasianus (Eckhel VI 357 ff.), Domitian: Imp. Caes. Domitianus (Eckhel VI 377), Nerva: Imp. Nerva Caesar (Eckhel VI 406). Aus diesen Titeln erführen wir also gar nicht, dass Vespasian, Titus und Domitian Flavier sind.

Eine weitere besondere Eigenthümlichkeit tritt mit dem Adoptionskaiser Trajan ein; die Liste zeigt uns, dass Trajan beim Antritte der Regierung das cognomen Nerva, Hadrian das cognomen Trajan, Antoninus Pius das cognomen Hadrian annehmen. Das cognomen des abgehenden Kaisers dient also je zur Bezeichnung des in die Herrschaft eingetretenen Nachfolgers. Es hängt diese Uebertragung nicht unmittelbar mit

der Adoption zusammen, denn weder Aelius (Eckhel VI 524 Cohen II 267 L. Aelius Caesar) Caesar, der ursprünglich L. Cejonius Commodus heisst (Unters. III 39), noch Antoninus Pius nimmt mit der Adoption das cognomen des Hadrian an; sie scheint jedoch bei den in die Nachfolge eingetretenen Adoptivsöhnen an die Stelle des durch die Adoption erlangten Familiennamens zu treten. Hadrian erscheint daher, weil bei ihm Adoption und Herrschaftsübertragung zusammenfallen, nie als Ulpier. Die regelmässige Bezeichnung dieser Kaiser besteht also aus zwei cognomina, demjenigen des Vorgängers (gleichsam mit der Bedeutung eines Geschlechtsnamens) und dem eigenen.

Bei Marcus Aurelius und Lucius Verus tritt nun plötzlich eine Aenderung ein. Marcus Aurelius folgt insofern der vorherigen Regel, als er das cognomen seines Adoptivvaters annimmt; daneben aber behält er auch noch den durch die Adoption erworbenen Geschlechtsnamen nach dem Tode des Pius bei und verdrängt dafür sein eigenes cognomen. Sein Name ist ursprünglich: M. Annius Verus, nach der Adoption: M. Aelius Aurelius Verus (Eckhel VII 88. Cohen II 454 ff. No. 5, 6, 8, 20 ff.), nach dem Tode des Antoninus Pius: M. Aurelius Antoninus, wofür man Antoninus Verus erwarten würde. (Cohen II 454, No. 3, 4, 10, 11 ff.) Lucius Verus fügt zu diesen Unregelmässigkeiten noch die hinzu, dass er nicht das cognomen des Adoptivvaters Antoninus, sondern das von Marcus abgelegte cognomen Verus annimmt. Aus einem L. Cejonius Commodus wird er durch die Adoption ein L. Aelius Aurelius Commodus (Eckhel VII 88), durch die Erhebung zum Augustus nicht ein L. Antoninus Commodus, sondern ein L. Aurelius Verus (Corp. Inscripp. Lat. II 158, 1946, 2553). Dies ursprüngliche cognomen des Marcus vertritt bei ihm die Stelle des cognomens, welches sonst mit der Herrschaft von dem abtretenden Adoptivvater auf den adoptirten Nachfolger überging. Sollte dies nicht auf einem realen Grunde beruhen?

In der That könnte man leicht geneigt sein in dieser

seltsamen Uebertragung einen Beleg für die Darstellung des Capitolinus (S. 54 unserer Arbeit) zu finden, wenn es nicht durch unwiderlegliche Zeugnisse bewiesen würde, dass Marcus und Lucius immer nur als Brüder auftreten, sowol bei Lebzeiten des Antoninus wie nach dessen Tode. Schon Tillemont (II 544 und 340) hat darauf aufmerksam gemacht, dass alle anderen Zeugnisse ausser Capitolinus darin übereinstimmen, den Verus als Bruder des Marcus Aurelius und Sohn des Antoninus Pius vorzuführen; noch mehr Beweismittel gegen Capitolinus bringt Eckhel VII 88, indem er als besonders sprechend Justin. Martyr. apolog. 1, die Bezeichnung der *Divi fratres* in den Digesten XXVI 2, 19, 1 und die gemeinsamen Inschriften des Marcus und Lucius mit dem Attribute '*fratres*' (cfr. Orelli-Henzen 878. 6429) hervorhebt. Neben den gemeinsamen Inschriften sind ferner diejenigen bemerkenswerth, welche die Ahnenlisten enthalten; die Listen des Lucius Verus nennen als Vater den Antoninus Pius, als Grossvater Hadrian u. s. f. (Orelli-Henzen 5483, 848, 5482, 5200. Corp. Inscc. Lat. II 4099. 1643. Inscripp. Regn. Neap. 443) und gleichen sonst ganz vollkommen denjenigen des Marcus Aurelius (Orelli-Henzen 4116, 3422, 857, 852, 7277, 853, 3422, 2456, 857, 848).

Wenn nun die sichersten Beweise die Thatsache der dreifachen Adoption (Marcus 5, 1) und der Verclausulirung derselben (Verus 3, 7) vernichten und wenn somit die letztere Bestimmung als eine Erklärung der ersten auch nur vom Standpunkte der scripp. oder ihrer Quellen aus betrachtet werden kann (s. S. 55), welche mit éiner Fiction die ándere zu begründen suchten, so zeigt uns dagegen der beobachtete seltsame Wechsel der Namen zwischen Marcus und Lucius doch soviel, dass begründeter Anlass vorhanden war, um das Verhältniss der beiden Mitkaiser zum Gegenstande des Zweifels und der Entstellung zu machen. Jedesfalls dürfen wir in jener Erscheinung einen Zustand der Unterordnung des Lucius unter Marcus für eine gewisse Zeit angezeigt finden und sie mag uns insofern eine sprechende Illustration zu der

Uebertragung der Kaisergewalt von Marcus auf Verus, als welche die Herrschaftstheilung bei Capitolinus 7, 5 erscheint, darstellen. Die Verlobung der Tochter des Marcus mit Lucius mag den Verhältnissen der Unterordnung noch mehr Ausdruck gegeben haben.

Seltsamer Weise nimmt dann Commodus das natürliche cognomen des Lucius Verus an und zwar schon ehe er Augustus war; ich wäre geneigt anzunehmen, dass auch ihm dasselbe nach dem Tode des Verus ungefähr zu der Zeit übertragen wurde, in der er auch den Titel Caesar erhielt (Cap. Marcus Aurel. 17, 3). Nach Cohen heisst er von 725 an Commodus Caesar (Cohen III S. 52). Die übrigen Namen alle wechselte er willkührlich, indem er 180 zu der Benennung M. Commodus Antoninus, 183 zu M. Aurelius Commodus Antoninus und 191 zu L. Ael. Aurel. Commod. überging. (Cohen III S. 52 cfr. Eckhel VII S. 102 ff.) Pertinax behielt den eigenen Geschlechtsnamen und das eigene cognomen bei (Eckhel VII 141: Imp. Caes. P. Helv. Pertinax Aug.), ebenso Didius Julianus (Eckhel VII 147, Cohen III S. 207. Imp. Caes. M. Didius Julian. Aug. und Imp. Caes. M. Didius Severus Julianus Aug.). Septimius Severus nahm das cognomen des Pertinax an (Eckhel VII 170; Imp. Caes. L. Sept. Sever. Pertinax Aug.); Caracallus, Diadumenianus und Elagabalus kehrten dagegen zu dem cognomen Antoninus und sogar zu dem Geschlechtsnamen Aurelius zurück:

1) Imp. Caes. M. Aurel. Antoninus Aug. (Eckhel VII 199) und Antoninus Pius Aug. (Cohen IV S. 366 ff.)
2) M. Opelius Antoninus Diadumenianus Caesar (Cohen IV 506).
3) Imp. Caes. M. Aurel. Anton. P. F. Aug. und Imp. Anton. Pius Aug. (Eckhel VII 248. Cohen III. S. 514).

Mommsen (Röm. Forschg. I 52) bemerkt, dass die Geschlechtsnamen, auch wenn sie ausser Gebrauch gesetzt wurden, wie bei Trajan und Hadrian, doch nicht abgelegt wurden; sie erscheinen regelmässig in den Namen der Freigelassenen wieder. An solche kaiserliche Freigelassenen-Geschlechter

knüpfen sich insbesondere seit Hadrian eine grosse Reihe Kaiserbiographien an. Spartian sagt von Hadrian (16, 1): *Famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit jubens, ut eos suis nominibus publicarent. nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur.* Phlegon (genauer Aelius Phlegon) scheint also nicht der einzige gewesen zu sein, welcher eine Lebensbeschreibung Hadrians verfasste, doch muss er den ersten Rang unter diesen Biographen eingenommen haben, und es ist wol Grund vorhanden, seiner Schrift einen selbständigern Character zu geben, als Spartianus andeutet (cfr. Vopisc. Saturn. 7, 6). Ein zweiter Aelier, Helius Maurus, erscheint später als Geschichtsschreiber des Severus (Spartian. Sever. 20, 1). Neben diesen beiden Aeliern werden zwei Aurelier als Biographen namhaft gemacht; Aurelius Verus (Alex. Sever. 48, 6) beschrieb Trajans Leben, Aurelius Philippus (Alex. Sever. 3, 2) verfasste eine Lebensbeschreibung des Alexander Severus. Endlich sind auch die Septimier in einer Person vertreten, dem Septimius, der als Biograph des Alexander Severus erscheint (Alex. Sever. 48, 7. 17, 2).

Die Notiz, dass Helius Maurus ein Freigelassener des Aelius Phlegon war, zeigt uns, dass sich diese Geschlechter mit ihrer Thätigkeit von selbst fortpflanzten und berechtigt uns wol, den oft citirten Helius Cordus, welcher auch als Junius Cordus, von der *vita Albini* bis zu Maximus und Balbinus auftritt (S. 92 flgd.), mit denselben Aeliern in Verbindung zu bringen, nicht minder den Aelius Sabinus, welcher Maximus 32, 1 genannt wird. Ob etwa Aelius Spartianus und Aelius Lampridius die letzten Ausläufer dieser Folge gewesen sind?

Jedesfalls hat die biographische Litteratur der Freigelassenen-Geschlechter einen grossen Umfang angenommen. Die Art und Weise, wie Helius Cordus besonders die Persönlichkeiten der Kaiser bis ins kleinste Detail zum Gegenstande seiner Betrachtung machte, kann vielleicht als Character der ganzen Gattung von Geschichtschreibung gelten.

Excurs III.

Ueber den septenarius (s. c. 4 § 1 S. 122).

Aus Geta 2, 1: *de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. primo septenario rettulit* schliesst Casaubonus (l. l.) *opus suum in septenorum librorum tomos aliquot tribuerat,* scheint aber selbst keine rechte Vorstellung von der Art einer solchen Eintheilung zu haben. Man könnte etwa an Hebdomadentheilung denken, so dass M. M. Abschnitte von sieben Büchern (vielleicht 2 >< 7 Bücher) gemacht hätte, wie Naevius 1 >< 7, Cato auch einmal sieben, Varro mehrmals sieben (cfr. Gellius 3, 10, Plin. 13, 13.). Allein die Bemerkung des Spartianus kann nicht auf die allgemeine Eintheilung des Werkes von M. M. bezogen werden; die Stellung der Worte '*in vita Severi primo septenario rettulit*', (wobei übrigens das *primo* auch noch der Deutung auf Hebdomadentheilung entgegensteht, da die *vita Getae* nothwendig in die zwete Hebdomade gehörte) lässt nur den Gedanken an eine besondere Eintheilung der einzelnen *vita Severi* zu. Nun wissen wir schon, dass M. M. die *vita Marci* in xwei Bücher eintheilte, es geschah dies, wie bereits erwähnt, aus Ueberfülle des Stoffes, bei der *vita Severi* häufte sich aber der Stoff fast noch mehr als bei Marcus, denn neben Geta mussten ja auch noch die Geschichten des Albinus und Niger in der *vita Severi* behandelt werden und die Erinnerung des M. M. selbst wirkte auch noch zur Vergrösserung mit; so war also M. M. hier ebenfalls zu einer Theilung genöthigt. Da *septenarius* oder *septenarium* in der übrigen Latinität nie als Substantiv vorkommt, so werden wir es auch im vorliegenden Falle als Adjectiv fassen und in Analogie zu der *vita Marci* das Wort '*liber*' ergänzen. Die Stelle würde dann heissen: *in vita Severi primo septenario libro,* und es handelt sich darum, den Begriff des *septenarius liber* festzustellen. Nach der Analogie von *sexagenarius (homo)*, oder wenn *septennarius* dastünde, könnte man an ein sieben Jahre umfassendes Buch denken, so dass die ganze *vita Severi* etwa drei solcher

Bücher enthielte; allein abgesehen von der Schwierigkeit solcher Auffassung hätte sie kaum einen rechten Sinn; Severus regirte nicht gerade 2 oder 3 mal 7 (sondern 18) Jahre und die ersten sieben Jahre bezeichnen nicht einen besondern Abschnitt. Eher empfiehlt sich anzunehmen, dass wenn M. M. der Ueberfülle an Stoff wegen seine *vita Marci* nach irgend welchen uns unbekannten Gesichtspunkten in zwei oder drei Bücher eintheilte, er auch diese grössern Abschnitte oder Bücher in eine gewisse Anzahl kleinerer geschieden habe, und dass dann in dem ersten der Bücher, welches sieben solcher kleinen Abschnitte umfasste, die *vita Getae* beschrieben gewesen sei, vielleicht nicht einmal einen derselben ausfüllend. Wollte also Spartianus den Leser auf die *vita Getae* bei M. M. verweisen, so durfte er nicht nur die grosse aus einer Menge grösserer und kleinerer Theile bestehende *vita Severi* citiren, sondern musste einen bestimmten Abschnitt bezeichnen und da ergab sich eben der Ausdruck '*primo septenario libro*', im ersten siebentheiligen Buche des Severus.

Excurs IV.

Ueber Herodian, vornehmlich Buch II und III.

Nachdem wir an so vielen einzelnen Stellen die Darstellung Herodians kritisirt haben, halten wir es für unsere Aufgabe unser Urtheil über diesen Schriftsteller zusammen zu fassen, und dies um so eher, da wir hiermit eine bestätigende Fortsetzung zu Zürcher's Kritik (s. Unters. I 223 f.) zu geben glauben.

Wir schliessen uns an die Resultate der genannten Arbeit an. Was Zürcher (ibid. S. 227) bemerkt, die Darstellung des Herodian sei allgemein gehalten und kenne nur die Namen der hauptsächlichsten Persönlichkeiten, haben wir in unseren Partien richtig gefunden. Von Pertinax' Abstammung weiss

er nichts, als dass er aus Italien sei (vgl. S. 137 unserer Arbeit), dessen kriegerische Thätigkeit vor dem Imperium kann er nur in den allgemeinsten Ausdrücken schildern, wie er ihm denn auch die Stadtpräfectur höchst unbestimmt τοcαῦτα ἔτη zuschreibt (s. S. 138, 141, Anmerk. 2), die Persönlichkeit des Pompejanus ist ihm unbekannt (cfr. Herod. II 3), von dem Donativ und dem Verkauf der Schätze des Commodus erfahren wir nichts (S. 142), nichts von dem Aufstande des Falco und der Hinrichtung der Krieger (S. 142), nichts von der Anzahl der δορυφόροι beim Tode des Pertinax (Ibid). Julian wird von den abgesandten Mördern, einem Chiliarchen mit Begleitung, allein aufgefunden (Herod. II 12, 7 cfr. Julian 8, 6), Herodian meldet nur eine einmalige Bestrafung der Anhänger des Albinus (S. 151) und die Verehrung des Commodus durch Severus ist ihm entgangen.

Nicht ein einziger von den bestraften Anhängern des Albinus ist ihm mit Namen bekannt (S. 152), ebensowenig von den Anhängern Geta's (S. 95. 96) und des Macrinus (Herod IV 6, 1 ff., V 6, 1).

Besonders ungenau und defect hat sich die Kenntniss derjenigen Vorgänge erwiesen, welche Rom und den Senat betreffen, so ist die Schilderung der Scenen im Senat bei dem ersten Auftreten des Pertinax (S. 141) höchst mangelhaft, noch mangelhafter bei dem Auftreten des Julianus (S. 148 figd.). Am deutlichsten tritt dies hervor im Gegensatze zu M. M. im Leben des Commodus (s. S. 68 flgd.), bei der Schilderung des Macrinus (IV, 14—V, 4), wo er nur V 1, 1 bis 2, 2 Weniges über das Entschuldigungsschreiben des Macrinus an den Senat und die Stimmung in Rom mittheilt (S. 104 flgd.) und bei Heliogabalus (s. S. 111 flgd.) Der Senat verschwindet zuweilen ganz aus seinem Gesichtskreise; so entscheidet bei Achterklärung über Albinus nur das Heer, während M. M. das Urtheil dem Senat zuschreibt:

Herod. III 6, 8: τοιαῦτά τινα εἰπόντος τοῦ Cεβήρου, ὁ cτρατὸc ἅπαc τὸν μὲν Ἀλβῖνον πολέμιον ἀνηγόρευcεν.	cfr. Clod. Albin. 9, 1: post autem Severus ipse, cum id egisset apud senatum, ut hostis judicaretur Albinus.

Bei der Bestrafung der Anhänger des Albinus ist ihm ganz gleichgültig, ob Severus Senatoren hinrichte oder nicht (S. 151, 152). Gegenüber diesen Betrachtungen glauben wir kaum, dass die Ansicht Volkmanns (ibid. S. 3 f.) Herodian sei ein Senator gewesen, sich halten könne; auch ist die Begründung seiner Ansicht, die sich nur auf eine einzige Stelle stützt, schon von Sievers als unrichtig erwiesen worden (Philol. XXVI S. 30).

So sind denn auch, wie Zürcher sagt (l. l.), seine Angaben über die Hauptereignisse beinahe immer unrichtig; als Beispiele mögen noch bei uns dienen: die Ueberredung des Pertinax und der Prätorianer (S. 138 f.), der Tod des Pertinax (S. 143), das Aufkommen des Julianus (S. 148 flgd.), der Tod des Plautian (S. 154), der Anschlag auf Albinus (S. 88 flgd.), die gleichzeitige Ernennung des Caracallus und Geta zu Imperatoren (cfr. Sievers ibid. XXVIII S. 267), der Tod des Albinus, die gleichzeitige Erhebung des Alexander Severus in Rom zum Cäsar und Adoptivsohn und die Vereinigung der beiden Aufläufe gegen Heliogabalus (Herod. V 7, 8 cfr. S. 112, 113 flgd. unserer Arbeit).

Gleichwol stellt er seine Geschichte mit der grössten Bestimmtheit hin und schmückt sie mit anschaulichen Schilderungen aus (cfr. Zürcher l. l.). Vor Allem ist er stark in den Reden. Im zweiten Buche werden uns zum Beispiele die Reden zwischen Lätus und Eclectus einerseits und Pertinax andererseits (II, 1, 7—10), eine lange Rede des Pertinax im Senat II 3, 5—10, des Niger an die syrischen (II, 8), des Severus an die illyrischen (II 10) Soldaten und an die Prätorianer in Rom (II 13), also im Ganzen sechs Reden wörtlich mitgetheilt und dazu alle fein und glatt ausgearbeitet. Man braucht kaum mehr daran zu erinnern, dass das erste und zweite Stück auf ganz falscher Grundlage und das dritte in mangelhaftem Zusammenhang steht, um zu erkennen, woher sie alle flossen (vgl. Anm. 2 S. 141).

Mit den Reden verbinden sich dann gewöhnlich schöne Darstellung der Nebenumstände, Ausmalung der einzelsten

Züge; so sehen wir bei dem Gespräch der Präfecten mit Pertinax (II 1), wie jene den schlafenden Diener aufwecken, wie der Diener die Thüre öffnet und die Eintretenden erschreckt anmeldet, und wie Pertinax in der Verwirrung sitzen bleibt; ferner nach der Rede des Lätus an die Prätorianer (II 2, 9), wie (bei ganz unrichtiger Situation) die Soldaten noch zögern, während das umstehende Volk den Pertinax zum Kaiser ausruft, dann aber, von diesem rings umschlossen, endlich auch in den Ruf einstimmen.

Diese Fiction beschränkt sich nicht nur auf einzelne Züge und Worte, sondern wie die genannten Beispiele zeigen, auch auf ganze Scenen. Nicht selten verfährt dabei der Verfasser gewaltsam, indem er ganz unmögliche, sich widersprechende Thatsachen zusammenleimt, wie sich dies hauptsächlich bei der Geschichte von Plautian (S. 154 flgd.) und dem Anschlag auf Albinus (S. 88) erwiesen hat. Der Zweck solcher Darstellung liegt in nichts Anderem, als dem Leser recht effectvolle und pikante Bilder vor Augen zu führen; daraus erklären wir den Reichthum des Herodian an vielen einzelnen, gleichsam für sich abgeschlossenen Scenen und die Geneigtheit, Alles auf die Spitze zu treiben, wie beim Ausrufe des Imperiums nach Pertinax Tod, dem gleichzeitigen Trinkgelage des Julianus etc.

Im zweiten Buche speciell glauben wir ein besonderes Motiv für die effectvolle Composition zu erkennen in dem doppelten Gegensatze von Pertinax und Julianus, Severus und Niger. Dieser Gegensatz ist ganz stricte in Parallelen durchgeführt. Der Gegensatz zwischen Pertinax und Julianus bezieht sich hauptsächlich auf ihr Aufkommen (II 1—7 Anfang). Nach dem Tode des Commodus berathen sich Lätus und Eclectus, welcher der beste sein möchte (II 1, 3); nach dem Tode des Pertinax rufen die Prätorianer das Imperium aus (II 6, 4); dann folgt je eine kurze Schilderung der beiden Imperatoren; hierauf wird dem Pertinax der Antrag des Imperiums in Todesängsten gemacht (II 1, 7), den Julian überreden die Gattin, Tochter und die Parasiten beim Trinkge-

lage; auf die Nachricht vom Tode des Commodus jubelt das ganze Volk, nach Pertinax Tode herrscht die tiefste Trauer; ohne Zuthun des Pertinax, ohne Donativ (!) werden die Prätorianer durch die Reden des Lätus und das Wohlwollen des Volkes gewonnen, Julian kauft die Würde um den höchsten Preis; triumphirend geleitet das Volk (!) den Pertinax in das Lager und in den Palast (II 2 Ende), Julian muss unter den Schmähungen des Volkes bewaffnet einziehen (II 6, 13); im Palast ist Pertinax sehr besorgt und niedergeschlagen vor der Grösse seiner Aufgabe (II 3, 1), Julian ergibt sich alsbald der Ausschweifung (II 7, 1); Pertinax hält die Prätorianer in schärfster Zucht (II 4, 4), unter Julian bricht sogleich das Verderbniss herein (II, 6, 14); über den neuen Kaiser Pertinax sind alle Völker erfreut (II, 4) Julianus wird in Kurzem vom Volke und den Prätorianern gehasst (II 7, 2).

An einzelnen Orten ist leicht ersichtlich, wie die Worte zu effectvollem Gegensatz zugespitzt werden, der politische und kriegserfahrene Pertinax, der auch ein Freund des Marcus war, wird einem gewissen Consularen Julian gegenübergestellt:

II 1, 4: ἦν δὲ ὁ Περτίναξ τὸ μὲν γένος Ἰταλιώτης, ἐν δὲ πολλαῖς στρατιωτικαῖς τε καὶ πολιτικαῖς εὐδοκιμήσας πράξεσι . . . μόνος τε (!) περιλειφθεὶς τῶν σεμνῶν πατρῴων τῷ Κομμόδῳ φίλων ὃν οὐκ ἀπέκτεινε, τῶν Μάρκου ἑταίρων τε καὶ στρατηγῶν ἐντιμότατον.

II 6, 6: Ἰουλιανῷ δέ τινι, ἤδη μὲν τὴν ὕπατον τετελη κότι ἀρχήν, δοκοῦντι δὲ ἐν εὐπορίᾳ χρημάτων εἶναι etc.

Besonders auffallend ist dann wieder der conträre Parallelismus beim Auszug aus dem Lager:

II 2 Ende: εἴς τε τὸ ἐκείνου ὄνομα τοὺς συνήθεις ὅρκους ὀμόσαντες καὶ θύσαντες, δαφνηφοροῦντες πᾶς ὁ δῆμος καὶ τὸ στρατιωτικὸν . . . εἰς τὴν βασίλειον αὐλὴν ἀνήγαγον τὸν Περτίνακα.

II 6, 12: θύσας δὲ ὁ Ἰουλιανὸς τὰς νενομισμένας καὶ βασιλείους . . θυσίας, προήγετο ὑπ' αὐτῶν πλέον τι τῆς συνηθείας δορυφορούμενος . . . μηδενὸς τῶν δημοτῶν μήτε ἀντιστῆναι τολμῶντος, μήτε μὴν εὐφημοῦντος, ὥσπερ εἰώθασι προπέμπειν τοὺς βασιλέας.

Vergleiche noch:

II 4, 2: τῆς δὲ ἡμέρου ἀρχῆς ἡ φήμη διαθέουσα πάντα ἔθνη καὶ πάντα

II 7, 2: ἐκ δὲ ταύτης τῆς τόλμης καὶ τῆς αἰτίας οὔτε στρατιῶται σφα-

στρατόπεδα ἐκθειάζειν αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν ἔπειθεν οἱ μὲν οὖν ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ τῷ εὐτάκτῳ καὶ ἡμέρῳ τῆς βασιλείας ἔχαιρον.

λέντες! τῶν ἐλπίδων ὑπηγανάκτουν, ὅ τε δῆμος αἰσθόμενες τῆς γνώμης τῶν στρατιωτῶν εἶχεν ἐν καταφρονήσει, ὡς προϊόντα τε κακῶς ἀγορεύειν, ἐπ᾽ ἀχραῖς τε καὶ ἀμφιβόλοις ἡδοναῖς σκώπτειν.

So ordnet sich Alles nach subjectiven Gesichtspunkten, und wir müssen, was Sievers (Philol. XXVI No. XI S. 254) zu dem Besuche des Präfecten bei Pertinax vermuthet, dass nämlich darin Absicht liege, das Unerwartete der Zumuthungen für Pertinax darzustellen, als dem ganzen System entsprechend bestätigen; nur soll dabei die 'Ansicht fern bleiben, dass Herodian hier eine Parteistellung einnehme ähnlich Dio Cassius; es ist blos rhetorische Effectmacherei.

Noch in einfacheren Parallelen entwickelt sich der zweite Gegensatz. In gleicher Weise werden zuerst die Persönlichkeiten des Niger und Severus geschildert (9, 1 f. 7, 4 f.), die sich beide auf die Nachricht vom Geschehenen zur Uebernahme des Imperiums entschliessen; zur Stärkung der Hoffnung tritt bei jenem das Wohlwollen der Römer, bei diesem ein *omen* hinzu; zunächst prüfen sie nun die Gesinnungen weniger Officiere und vertrauter Soldaten (7, 7. 9, 7), wobei dann je die Geneigtheit derselben auf ihre nationalen Eigenschaften zurückgeführt wird. Nachdem die Wenigen gewonnen sind, werden grosse Versammlungen veranstaltet, wo Niger und Severus redend auftreten (II 8, 10). Auf die Reden hin rufen die Heere ihre Feldherrn zu Kaisern aus, deren Vorbereitungen zuletzt geschildert werden (II 8 Ende, 11, 1—2).

Auch hier wieder wird bei einzelnen Parallelen das Gegensätzliche besonders hervorgehoben. Dem schon etwas ältern (!) Niger, einem Consularen und Leiter einer reichen Provinz (II 7, 4) wird der thatkräftige, hart gewöhnte Libyer Severus (9, 2 flgd.), der Berufung des Niger durch das Volk (II 7, 6 διαγγελθείσης δὲ τῆς τοῦ δήμου Ῥωμαίων γνώμης καὶ τῆς ἐπαλλήλου ἐν ταῖς συνόδοις βοῆς, εἰκότως ὁ Νίγρος ἀναπεισθεὶς)

die göttliche Berufung des Severus durch das *omen* (II 9, 7 οὕτω τοίνυν ὁ Cεβῆρος ἀρθεὶς τὴν γνώμην, ἐλπίζων τε θείᾳ προνοίᾳ ἐπὶ τὴν ἀρχὴν καλεῖcθαι etc.), dem leichten neuerungssüchtigen, festfeiernden Volk der Syrer (7 Ende) die ruhigen und kampflustigen Päonier, der Siegesgewissheit des Niger in seiner Rede die umsichtige Erwägung der feindlichen Kräfte bei Severus, wobei der letztere die Worte des ersteren wie vor den Schranken aufnimmt, um sie zu widerlegen (II 8, 4; οὐ φαῦλαι δὲ, οὐδὲ κοῦφαι καλοῦcιν ἐλπίδεc II 10, 6: ἐντεῦθεν ἂν τεκμήραιντο ἀcθενῆ τε ὄντα καὶ φαύλαc ἔχοντα τὰc ἐλπίδαc) und den Gegensatz der Syrer und Illyrier nochmals hervorhebt, endlich der Unthätigkeit des Niger, die Strapazen des Severus.

II 8, 9: Ταύταιc ἐπαιρόμενοc ταῖc ἐλπίcιν ὑπτίαζέ τε πρὸc τὴν τῶν πραγμάτων ἐπιμέλειαν, καὶ ἐc τὸ ἁβροδίαιτον ἀνειμένοc τοῖc Ἀντιοχεῦcι cυνευφραίνετο, ἑορταῖc τε καὶ θέαιc ἐπιδιδοὺc ἑαυτόν.	cfr. 10, Ende 11: πᾶcαν ἐνεδείκνυτο προθυμίαν καὶ cπουδήν. ὁ δὲ Cεβῆροc, μηδένα διδοὺc καιρὸν ἀναβολῆc, cυcκευάcαcθαί τε αὐτοὺc ὡc ἔνι μάλιcτα εὐτελέcτατα ἐκέλευcε μήτε διδοὺc καιρὸν ἀναπαύληc.. ἐκοινώνει δὲ τῶν καμάτων αὐτοῖc etc.

Um die Parallelen besser auf einander zu richten, mag wol auch die Rücksichtnahme des Severus auf Niger, die durch die andern Geschichtschreiber nicht bezeugt ist, ersonnen sein.

Die folgenden Partien des zweiten Buches sind in der Rede des Severus 10 vorgezeichnet, der erste Vorwurf in der Rede desselben gilt den Prätorianern (ἐπεὶ δὲ εἰc cεμνὸν πρεcβύτην... περιῆλθεν ἡ ἀρχὴ, οἱ δὲ οὐκ ἀνέcχοντο etc. 10, 4), den Mördern des Pertinax, der zweite dem Julian, der die Herrschaft (10, 4 τὴν δὲ γῆc καὶ θαλάττηc τοcαύτην ἀρχὴν ὠνηcάμενόc τιc) kaufte. So folgt zunächst die Bestrafung dieser Frevler (s. 1, 3—12, Ende des Julianus, 13, der Prätorianer) gleichsam in zwei Bildern (cfr. 12 Ende: ὁ μὲν οὖν εὑρεθεὶc ἔρημόν τε καὶ ὑπὸ πάντων καταλειφθεὶc, αἰcχρῶc ὀλοφυρόμενοc ἐφονεύθη. 13: Ende δίκην μὲν ταύτην ἔδοcαν οἱ τοῦ Περτίνακοc φονεῖc).

Bei Julian treten besonders zwei Umstände immer wieder hervor: dass er vom Volke gehasst ist und bei den Prätorianern keinen Glauben findet (II 11, 7): οὔτε δὲ τῷ δήμῳ πιστεύων, ἐπεὶ μεμίσητο, οὔτε τοῖς στρατιώταις θαῤῥῶν οὓς ἔψευστο. cfr. (10, 4): πρός τε τοῦ δήμου, ὡς ἀκούετε, μεμίσηται, πρός τε τῶν ἐκεῖ στρατιωτῶν, οὓς ἐψεύσατο, οὐκέτι πιστεύεται. cfr. (7, 2): οἵ τε στρατιῶται σφαλέντες τῶν ἐλπίδων ὑπηγανάκτουν, ὅ τε δῆμος.... εἶχεν ἐν καταφρονήσει. Dabei ist nur zu bemerken, dass weder Dio noch M. M. irgendwie berühren, dass die Prätorianer nicht bezahlt worden seien; nach Julian 3, 2 wurden sie vielmehr über das Versprechen hinaus befriedigt (worauf auch Sievers aufmerksam macht, ibid. S. 258). Dass Julianus bei seinem Tode (II 12 Ende) noch zu einem πρεσβύτης (ἄνανδρος und ἄθλιος πρεσβύτης) wird, muss auch auffallen, nach Julian. 9, 3 war er 56 Jahre alt.

Am Schlusse des Buches wird der Schluss der Rede des Severus in Scene gesetzt (10 Ende), der sich gegen die Feinde richtet; so werden an die Ankunft in Rom (14, 1 ff.) gleich die Rüstung gegen Niger und die Beruhigung des Albinus (II 16, 4 ff.) angeschlossen.

Für die Anordnung des zweiten Theiles des zweiten Buches (von 11, 4 an) ist übrigens noch die Bemerkung des Herodian III 7 Ende zu beachten: ἕνα ἄνδρα τρεῖς καθελόντα βασιλέας ἤδη κρατοῦντας, καὶ τοῦ μὲν ἐν Ῥώμῃ στρατοῦ σοφίᾳ περιγενέσθαι (Entwaffnung der Prätorianer) καὶ τὸν ὄντα ἐν τῇ βασιλείῳ αὐλῇ καθῃρηκέναι (Julianus), τὸν δὲ τῶν ἐν τῇ ἀνατολῇ κρατοῦντα... τὸν δὲ ἐν Καίσαρος τιμῇ καὶ ἐξουσίᾳ γεγονότα χειρωσάμενον ἀνδρείᾳ, οὐκ ἔστιν ἄλλον ῥᾳδίως εἰπεῖν. Diese Bemerkung gibt uns zugleich das Verständniss für die Anordnung des dritten Buches; dem Verfasser imponirten nämlich vor Allem die glänzenden Erfolge des Severus gegen die inneren Feinde, welche Erfolge er selbst über diejenigen eines Cäsar, Augustus, Marius und Sulla setzt, und darum sollen nun auch die grossen innern Kriege vorgeführt werden (cfr. III 9 Anfang: βουλόμενος δόξαν ἄρασθαι νίκης μὴ μόνον ἐμφυλίου τε

καὶ κατὰ Ῥωμαϊκῶν στρατοπέδων ... ἀλλὰ καὶ κατὰ βαρβάρων ἐγεῖραι τρόπαια).

Deshalb folgen sich ohne Unterbrechung die Kriege gegen Niger und Albinus mit Uebergehung des parthischen Krieges, der erst nachher erscheint. Dabei gefiel dem Verfasser wol auch noch der Parallelismus, dass sich je ein Bürgerkrieg und ein äusserer Krieg im Oriente und Occidente entsprechen. Alle Feldzüge des Severus gehen mit unglaublicher Schnelligkeit vor sich; um die Zwischenzeit auszufüllen, sieht sich der Verfasser daher zuweilen genöthigt, längere friedliche Episoden einzuschieben: nach der Besiegung des Albinus die Spiele (8, 4) und nach der Rückkehr aus dem Orient die lange Scene mit Plautianus (10, 5—12, 12).

Wir könnten die Eigenthümlichkeit der Geschichtschreibung des Herodian in dieser subjectiv systematisirenden Richtung leicht noch weiter verfolgen, indess genüge es, ihren Einfluss an éinem Orte sicher gestellt zu haben. Wir machen nun noch auf eine weitere Eigenthümlichkeit derselben besonders aufmerksam, welche darin besteht, dass unser Geschichtschreiber in verschiedenen Capiteln desselben Buches oder in verschiedenen Büchern nicht nur dieselben Wendungen, sondern dieselben Scenen wiederholt. Wir lassen hier die Citate gleich selbst sprechen:

1) II 12, 2: δεδιότες τὴν δύναμιν τοῦ Σεβήρου τὰ ἐκείνου φρονεῖν προσεποιοῦντο, τοῦ μὲν Ἰουλιανοῦ καταγιγνώσκοντες ἀνανδρίαν, τοῦ δὲ Νίγρου μέλλησίν τε καὶ ῥᾳθυμίαν·
V 5, 2: δυσφόρως μὲν πάντες ἤκουσαν, ὑπήκουον δὲ ἀνάγκῃ τοῦ στρατοῦ ταῦτα ᾑρημένου. κατεγίγνωσκόν τε τοῦ Μακρίνου ῥαθυμίαν τε καὶ τρόπων χαυνότητα. cfr. V 1: διαβάλλων καὶ διασκώπτων εἰς ῥαθυμίαν καὶ τρόπων χαυνότητα.

2) II 5, 3: ὀλίγοι τε πρὸς πολλοὺς καὶ ἄνοπλοι πρὸς ὡπλισμένους, οὐκ ἔμενον.
I 12, 7: ὅ τε δῆμος οὐδὲ ἀντιστῆναι οἷός τε ἦν, ἄνοπλοι πρὸς ὡπλισμένους καὶ πεζοὶ πρὸς ἱππεῖς.

3) III 15, 4: ὁ δὲ Ἀντωνῖνος τοῦ πατρὸς ἀποθανόντος...

εὐθὺς ἀφ' ἑστίας πάντας φονεύειν ἤρξατο... οὐδένα (!) δὲ εἴασε περιγενέσθαι τῶν ἐν τιμῇ γενομένων. cfr. Dio 77, 1.

IV 6 Anfang: εὐθὺς δὲ πάντες ἐφονεύοντο οἱ ἐκείνου οἰκεῖοί τε καὶ φίλοι, καὶ οἱ ὄντες ἐν τοῖς βασιλείοις ἔνθα ἐκεῖνος ᾤκει... οὐδέ τις ἦν φειδὼ ἡλικίας.

I 9 Anfang: ὁ δὲ Περέννιος ἀποσκευασάμενος πάντας, οὓς καὶ ὁ Κόμμοδος ᾐδεῖτο καὶ ὅσοι πατρῴαν αὐτῷ εὔνοιαν ἐπεδείκνυντο.

4) II 11, 1: ὁ δὲ Σεβῆρος μηδένα διδοὺς καιρὸν ἀναβολῆς..., συντόνῳ δὲ σπουδῇ καὶ γενναίοις πόνοις τὴν ὁδὸν ἐπετύγχανε, μήτε που ἐπιδιατρίβων, μήτε διδοὺς καιρὸν ἀναπαύλης etc.

III 2 Anfang: ὁ δὲ Σεβῆρος ὡς ἔνι μάλιστα σὺν τῇ στρατιᾷ ἐπείγετο, μηδὲν ῥαθυμίᾳ μήδ' ἀναπαύλῃ νέμων.

III 6, 10: αὐτὸς δὲ τῆς ὁδοῦ εἴχετο, μηδεμίαν ἀνοχὴν ἀναπαύλης διδοὺς μήτε ἑορταῖς μήτε καμάτοις.

5) I 7, 5: εὐφημίαις δὲ παντοδαπαῖς καὶ στεφάνων καὶ ἀνθέων βολαῖς ὑπεδέχοντο. ὡς δ' εἰς τὴν Ῥώμην εἰσήλασεν, εἴς τε τοῦ Διὸς τὸ τέμενος καὶ τοὺς ἄλλους νεὼς ἀνελθὼν εὐθὺς... εἰς τὴν βασίλειον αὐλὴν ἀνεχώρησεν.

II 2 Ende: ὅρκους ὀμόσαντες καὶ θύσαντες, δαφνηφοροῦντες πᾶς ὁ δῆμος καὶ τὸ στρατιωτικὸν... εἰς τὴν βασίλειον αὐλὴν ἀνήγαγον τὸν Περτίνακα. cfr. S. 140 unserer Arbeit.

II 14, 1: ἐπεὶ τοίνυν ὅ τε δῆμος αὐτὸν ἀποδεξάμενος εὐφήμησεν... ἀνελθὼν εἰς τὸ τοῦ Διὸς τέμενος καὶ θύσας, ἔν τε τοῖς λοιποῖς ἱεροῖς... ἀνῆλθεν εἰς τὰ βασίλεια.

6) I 15 Anfang: διαδραμούσης δὲ τῆς φήμης συνέθεον ἔκ δὲ τῆς Ἰταλίας πάσης καὶ τῶν ὁμόρων ἐθνῶν, θεασόμενα ἃ μὴ πρότερον μήτε ἑωράκεσαν μήτε ἠκηκόεσαν... τότε γοῦν εἴδομεν ὅσα ἐν γραφαῖς ἐθαυμάζομεν etc.

III 8, 10: εἴδομεν δὲ ἐπ' αὐτοῦ καὶ θέας τινῶν παντοδαπῶν θεαμάτων etc.... κήρυκες γοῦν κατά τε τὴν Ῥώμην καὶ τὴν Ἰταλίαν διεφοίτων καλοῦντες

ἥκειν καὶ θεάσασθαι πάντας ἃ μήτε εἶδον μήτε ὄψονται.

Alle die betrachteten Eigenthümlichkeiten von Herodians Geschichtschreibung (die Zuspitzung der Gegensätze, die Ausmalung besonderer Bilder, die Einrichtung der Geschichte gleichsam nach Satz und Gegensatz, Strophe und Antistrophe und die Wiederholung gleicher Wendungen und zu Allem hinzu die gewöhnliche Allgemeinheit der Angaben) scheinen uns vorzüglich für einen Rhetor zu passen, und wir glauben beinahe einen solchen in unserm Herodian erkennen zu können.

Wegen dieser rhetorischen Natur unserer Quelle ist es auch ungemein schwer, ihn irgendwo fest zu fassen und bis jetzt scheint uns dies nur in Syrien gelungen zu sein. Die Nachrichten, die er III 1 über die Rüstungen des Niger und III 3 über die Streitigkeiten der syrischen Städte, sowie die Schlachten an den kilikischen Thoren und bei Issos gibt, sind entgegen der sonstigen Gewohnheit des Herodian bestimmt und zum Theile ganz localer Natur, sodass wir ihm hier nähere Erkundigung zuschreiben müssen [1]).

Wenn aus den beiden unter sechs angeführten Beispielen (s. oben) geschlossen werden darf, dass er zur Zeit jener Spiele unter Commodus und Severus in Rom war, so muss zugleich beigefügt werden, dass er dann den politischen Geschäften sehr fern gestanden haben muss, da er eine höchst ungenaue Kenntniss von ihnen hat; doch behauptet er, Beamter gewesen zu sein.

[1]) Indem wir noch an die Gewohnheit Herodians, sehr wenige Ortsnamen zu nennen, erinnern, führen wir nur folgendes Citat an:

Herod. III 3, 3: κατὰ μὲν δὴ Καππαδοκίαν ταῦτα ἐπράττετο, ἐστασίασαν δὲ πρὸς ἀλλήλους τῷ αὐτῷ ζήλῳ καὶ (μίσει) Λαοδικεῖς μὲν κατὰ Συρίαν Ἀντιοχέων μίσει, κατὰ δὲ Φοινίκην Τύριοι Βηρυτίων ἔχθει.. 3, 5: οἱ δὲ Μαυρούσιοι ὄντες φονικώτατοι.... ἐπιπεσόντες τοῖς Λαοδικεῦσιν...., ἐκεῖθέν τε σπεύσαντες ἐπὶ τὴν Τύρον etc.

Verzeichniss der behandelten Stellen der Historia Augusta.

(Das † bezeichnet namentliche Citate des M. M.)

Aelii Spartiani de vita Hadriani.

1, 1 in c. 2 § 1. S. 34.
2, 8 in c. 2 § 1. 1 c. S. 33. 42.
2, 9 in c. 2 § 1. S. 34.
†2, 10 in c. 2 § 1. c. 3 § 1. c. 5 § 1. S. 34. 118. 130.
3, 5 in c. 2 § 1.
3, 10 in c. 2 § 1 a. S. 36.
4, 1 in c. 2 § 1a. S. 36.
4, 4 in c. 2 § 1a. S. 36.
4, 6 in c. 2 § 1a. S. 36. 130.
4, 8, 9 in c. 2 § 1, c. 5 § 1. S. 133. 130.
4, 6, 7 in c. 5 § 1. S. 130.
5, 1—14, 7 in c. 2 § 1 c. S. 42.
5, 5 in c. 2 § 1b. c. 5 § 1. S. 41. 133.
5, 6 in c. 2 § 1b. S. 41.
7, 2 in c. 2 § 1. 1b. S. 34. 41.
7, 4—12 in c. 2 § 1b. S. 41.
8, 1—11 in c. 2 § 1b. S. 41.
1, 1 in c. 2 § 1b. S. 41.
10 in c. 5 § 1. S. 133.
91, 7 in c. 2 § 1a. S. 35.
†12, 4 in c. 2 § 1. 1 c. c. 5 § 1. S. 34. 42.
14, 1 in c. 2 § 1b. S. 41.
14, 7 in c. 2 § 1. S. 34.
14, 7—23 in c. 2 § 1c. S. 42.
14, 8—9 in c. 5 § 1. S. 132.
14, 8 —16 in c. 2 § 1b. S. 40.
15, 1 in c. 5 § 1.
15, 1 — 10 in c. 2 § 1b. S. 40.
15, 10—16, 7 in c. 2 § 1b. S. 40.
16, 1 f. in c. 5 § 1. S. 132. 179.
16, 8—10 in c. 5 § 1. S. 40. 132.
16, 10 in c. 2 § 1b. S. 40.
18, 1 f. in c. 2 § 1b. S. 41.
20, 1—2 in c. 2 § 1b. S. 41.
†20, 3 in c. 2 § 1b. c. 3 § 3. c. 5 § 1. S. 40. 121. 131.
20, 7 in c. 5 § 1. S. 132.
20, 8 in c. 2 § 1b. S. 41.
21, 3, 4 in c. 2 § 1b. S. 41.
23, 1 in c. 2 § 1a. S. 37. 38.
23, 2 in c. 2 § 1a. S. 37.
23, 8 in c. 5 § 1. S. 133.
23, 10—16 in c. 2 § 1a. S. 37. 38. 39.
23, 14 in c. 5 § 1. S. 131.
24—27 in c. 2 § 1c. S. 43.
24, 1 in c. 2 § 3c. c. 5 § 1. S. 54. 134.
24, 3 in c. 2 § 1. S. 33.
†25, 4 in c. 2 §. 1. S. 34.
25, 8 in c. 2 § 1b. S. 541.

Aelii Spartiani Helius.

1, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 1. S. 29. 35.
1, 2 c. 2 § 1a. S. 39.
2, 1 in c. 2 § 1a. S. 39.
2, 7 in c. 2 § 1a. c. 5 § 1. S. 39. 132.
3, 1, 2 in c. 2 § 1a. S. 37. 38. 39.
3, 3 in c. 2 § 1a. S. 37.
3, 7 in c. 5 § 1. S. 131.
3, 8 in c. 2 § 1. S. 33. 37.
†3, 9 in c. 2 § 1. 1b. c. 4 § 1. S. 34. 38. 124.
4, 1—8 in c. 2 § 1a. S. 37. 38.
4, 8 in c. 2 § 1a. S. 37.
5, 1, 4 in c. 2 § 1a. S. 39.
5, 3 in c. 2 § 1. S. 33.
†5, 5 in c. 2 § 1. c. 4 § 1. 2. S. 35. 125.
5, 12 in c. 2 § 3c. S. 54.
6, 2, 3 in c. 2 § 1a. S. 37.
6, 9 in c. 2 § 3c. S. 54.
7, 5 in c. 1 § 1. S. 29.

Juli Capitolini Antoninus Pius.

1, 1 — 7 in c. 2 § 2a. S. 43.
1, 8 in c. 2 § 2a. S. 43.
2, 2 in c. 2 § 2b. S. 45.
2, 3 in c. 2 § 2. 2a. S. 43. 44.
3, 7 in c. 2 § 2a. S. 43.
4, 1 in c. 2 § 2a. c. 5 § 1. S. 44. 134.
4, 4 in c. 2 § 2a. S. 45.
4, 5 in c. 2 § 3c. S. 56.
4, 6 in c. 2 § 2a. S. 43.

4, 8—10 in c. 2 § 2a. S. 45.
5, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
5, 4, 5 in c. 2 § 2c. S. 45.
6, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
6, 11, 12 in c. 2 § 2b. S. 45.
6, 1—12 in c. 2 § 2c. S. 46.
7, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
7, 11 in c. 2 § 2b. S. 45.
8, 2—4 in c. § 2c. S. 46.
8, 1—11 in c. 2 § 2c. S. 46.
8, in c. 2 § 2b. S. 45.
9, 1—5 in c. 2 § 2c. S. 46.
9, 6—16 in c. 2 § 2c. S. 46.
10, 1—9 in c. 2 § 2c. S. 46.
10, 4—5 in c. 2 § 2a. S. 43.
11, 2 in c. 2 § 2b. S. 45.
†11, 3 in c. 2 § 2. 2b. c. 3 § 2. c. 4 § 1. S. 43. 45. 118. 124. 125.
11, 3—8 in c. 2 § 2b. S. 45.
11, 8 in c. 2 § 2b. S. 45.
11, 1—12, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
12, 4—8 in c. 2 § 2c. S. 46.
13, 1—4 in c. 2 § 2c. S. 46.

Vita Marci Antonini Philosophi Julii Capitolini.

†1, 6 in c. 2 § 3. c. 3 § 2. c. 4 § 1. § 2. S. 47. 119. 124. 127.
4, 5 in c. 2 § 3c. S. 54.
5, 1 in c. 2 § 3c. § 4. S. 54. 62. 177.
6, 2 in c. 2 § 3c. S. 55.
6, 7 in c. 2 § 3c. S. 55.
7, 1 in c. 2 § 3b. S. 53.
7, 5 in c. 2 § 3c. S. 54. 55. 178.
7, 6 in c. 2 § 3c. S. 54.
7, 7 in c. 2 § 3c. S. 55.
10, 2 in c. 2 § 3 b. S. 53.
10, 10 in c. 2 § 3b. S. 53.
12, 7 in c. 2 § 3c. S. 53.
12, 14 in c. 2 § 3b. S. 53.
14, 7, 8 in c. 5 § 2. S. 137.
15, 3 in c. 2 § 3b. S. 5. 51.
15, 5 in c. 2 § 3. § 3b §. 4 c. 5 § 2. S. 47. 51. 62. 135.
16, 3 in c. 2 § 3a. S. 49.
17, 2—3 in c. 2 § 3d. S. 57. 178.
17, 4 in c. 2 § 3d. S. 57.
18, 3 in c. 2 § 3b. S. 53.
18, 3, 8 in c. 2 § 3. S. 47.
19, 1, 7 in c. 2 § 3. S. 5. 47.
20, 1—3 in c. 2 § 3b. c. 3 § 1. S. 50. 51. 118.
20, 5 in c. 2 § 3b. c. 5 § 2. S. 51. 134.
20, 1 in c. 2 § 3. § 3a. S. 48. 49. 57.
21, 2 in c. 2 § 3a. S. 49. 50.
21, 9 in c. 2 § 3d. S. 57.
22, 4 in c. 2 § 3b. S. 52.
22, 1 in c. 2 § 3d. S. 58.
23, 2 in c. 2 § 3b. S. 52.
23, 7 in c. 5 § 2. c. 2 § 3b. S. 53. 135.
24, 1 ff. c. 5 § 2. S. 136.
24, 1 in c. 2 § 3b. S. 52.
24, 9, 8 in c. 2 § 3d. c. 5 § 2. S. 58. 136.
24, 6 in c. 2 § 3a. § 3d. c. 5 § 2. S. 50. 58. 136.
24, 7 in c. 2 § 3a. § 3d. c. 5 § 2. S. 50. 58. 136.
25, 2 in c. 2 § 3d. S. 58.
25, 4 in c. 2 § 3b. § 3d. S. 52. 58.
25, 6 in c. 2 § 3d. S. 58.
†25, 10 in c. 2 § 3. § 3a. § 3d. c. 3 § 2. c. 4 §. 2. S. 47. 50. 58. 118. 127.
25, 5 ff. in c. 5 § 2. S. 136.
25, 26 in c. 5 § 2. S. 136.
26, 2 in c. 2 § 3b. S. 52.
26, 3 in c. 2 § 3b. S. 52.
26, 5 in c. 2 § 3b. § 4. S. 52. 62.
27, 1 in c. 2 § 3b. S. 51.
27, 12 in c. 2 § 4. S. 62.
28, 3, 4 in c. 2 § 4. S. 63.
28, 10 in c. 2 § 4. S. 63.
29, 1 in c. 2 § 4. S. 62.
29, 5 in c. 2 § 3b. S. 51.
29, 6 in c. 5 § 2. S. 135.

Julii Capitolini Verus.

1, 1 in c. 1 § 1. S. 29.
2, 1 in c. 2 § 3c. S. 54.
2, 8 in c. 2 § 3. S. 47.
3, 5 in c. 2 § 3c. S. 54.
3, 6 in c. 2 § 3c. S. 55. 56.
3, 8, 7 in c. 3 § 3c. S. 55. 177.
4, 3 in c. 2 § 3c. S. 55.
7, 7 in c. 2 § 3b. S. 51.
8, 4 in c. 2 § 3. c. 3 § 1. S. 47. 118.
9, 1 f. in c. 2 § 3a. S. 51.
9, 11 in c. 5 § 2. S. 134. 137.
10, 2 in c. 5 § 2. S. 135.
10, 4 in c. 5 § 2. S. 134. 135.

Avidius Cassius Vulcacii Gallicani.

1, 2 in c. 2 § 3. § 3c. c. 3 § 1. S. 47. 56. 118.
1, 5 in c. 2 § 3c. S. 56.
1, 7 in c. 2 § 3c.d. S. 56. 61.
2, 1 in c. 2 § 3c.d. S. 56. 61.
2, 2 in c. 2 § 3c. S. 56.
2, 5 in c. 2 § 3c. S. 56.
3, 5 in c. 2 § 3. S. 47.
4, 1 in c. 2 § 3d. S. 61.
5, 1 in c. 2 § 3. S. 47.
5, 4 in c. 2 § 3d. S. 61.

6, 1 in c. 2 § 3. S. 47.
†6, 6, 7 in c. 2 § 3. 3d. c. 4 § 1. S. 48. 61. 122.
†6, 7 in c. 2 § 3a.d. S. 48. 61.
7, 1 in c. 2 § 3. 3d. c. 5 § 2. S. 47. 59. 136.
7, 2 in c. 2 § 3d. c. 5 § 2. S. 58. 136.
7, 4 in c. 2 § 3d. S. 58.
7, 6, 7 in c. 2 § 3d. S. 58.
7; 8 in c. 5 § 2. S. 136.
8, 7 ff. in c. 2 § 3b. § 3d. S. 52. 58. 60.
†9, 5 in c. 2 § 3. 3a. 3d. c. 4 § 1. c. 6. S. 47. 48. 59. 60. 124. 170.
9, 6 in c. 2 § 3d. S. 59.
9, 9 in c. 2 § 3a. 3d. 4. c. 5 § 2. S. 49. 58. 62. 136.
9, 5—13, 7 in c. 2 § 3d. S. 60.
12, 1 ff. in c. 2 § 3d. S. 60.
13, 1 ff. in c. 2 § 3d. S. 60.
†15, 4 in c. 1 § 1. c. 2. § 4 c. 4 § 1. S. 21. 64. 125.
16, 2 in c. 2 § 4. S. 67.
17, 1 f. in c. 2 § 4. S. 67.
17, 3 in c. 2. § 4. S. 68.
†18, 2 in c. 1 § 2. c. 2 § 3d. § 4. § 5. c. 3 § 2 c. 4 § 1. § 2. c. 5 § 3. S. 31. 60. 64. 72. 120. 124. 141.
18 in c. 1 § 4. S. 64. 65.
18, 3 in c. 2 § 4. S. 63.
18, 4 in c. 2 § 4. S. 63.
18, 7 ff. in c. 2 § 5. S. 72.
19 in c. 2 § 4. c. 2 § 3d. c. 3 § 2. c. 4 § 1, § 2. S. 60. 64. 120. 125. 127.
19, 1 in c. 2 § 4. S. 63.
19, 3 in c. 2 § 4. S. 63.
19, 5 in c. 2 § 4. S. 63.
20 in c. 2 § 4. c. 2 § 3d. c. 3 § 2. c. 4 § 1. § 2. c. 5 § 3. S. 64. 141. 125. 120. 60.

Commodus Antoninus Aeli Lampridi.

1, 7 in c. 2 § 4. S. 63.
1, 10 in c. 2 § 4. S. 63.
3, 4 in c. 2 § 4. S. 70.
3, 5 in c. 2 § 4. S. 69.
3, 9 in c. 2 § 4. S. 63.
4, 1 in c. 2 § 4. S. 63. 64. 67.
4, 2 f. in c. 2 § 4. S. 69.
4, 4, 5 in c. 2 § 4. S. 64. 67. 69.
4, 7 in c. 2 § 4. S. 64. 67.
4, 8 in c. 2 § 4. S. 63.
4, 9 in c. 2 § 4. S. 63.
5, 1 in c. 2 § 4. S. 68. 69.
5, 2 in c. 2 § 4. S. 69.
6, 1 ff. in c. 2 § 4. S. 67.
6, 5 in c. 2 § 4. S. 70.
6, 6 in c. 2 § 4. S. 73.
6, 8 in c. 2 § 4. S. 67.
6, 11 in c. 2 § 4. S. 63.
7, 1 in c. 2 § 4. S. 67.
7, 2 in c. 2 § 4. S. 63.
7, 3 ff. in c. 2 § 4. S. 70.
7, 5 in c. 2 § 4. S. 63.
8, 2 in c. 2 § 4. S. 63.
9, 4 in c. 2 § 4. S. 63.
9, 6 in c. 2 § 4. S. 68.
11, 6 in c. 2 § 4. S. 63.
11, 9 in c. 2 § 4. S. 63.
12, 11, 12 in c. 2 § 4. S. 63.
13, 5 in c. 2 § 4. S. 67.
†13, 2 in c. 1 § 1. § 2. c. 2 § 4. c. 4 § 2. S. 22. 31. 63. 64. 128.
13, 3 in c. 2 § 4. S. 63.
14, 1 in c. 2 § 4. S. 67.
14, 5—8 in c. 2 § 4. S. 63.
15, 1 in c. 2 § 4. S. 63.

Helvius Pertinax Juli Capitolini.

1, 2 in c. 5 § 3. S. 137.
2, 1 — Ende in c. 2 § 5. S. 73.
†2, 8 in c. 2 § 3d. § 5. c. 3 § 2. c. 4 § 1. § 2. S. 60. 71. 118. 124. 127. 73.
2, 12 in c. 5 § 3. S. 140.
3, 4 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 73. 137.
4, 5—11 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 72. 140.
5, 1—7 in c. 2 § 5. S. 72. 143.
6, 4 in c. 5 § 3. S. 142.
6, 9 in c. 2 § 5. S. 73.
7, 4 in c. 2 § 5. S. 73.
7, 8 in c. 5 § 3. S. 142.
8, 1 in c. 5 § 3. S. 142.
8, 9 in c. 5 § 3. S. 145.
9, 4 in c. 2 § 5. S. 73.
9, 6 in c. 2 § 5. S. 71.
10, 3 in c. 2 § 5. S. 71.
10, 10 in c. 5 § 3. S. 142.
11, 1 in c. 5 § 3. S. 142. 144.
11, 3 in c. 2 § 5 c. 5 § 3. S. 71. 142.
11, 6 in c. 5 § 3. S. 144.
11, 8 in c. 5 § 3. S. 144.
11, 9 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 73. 144.
11, 11 in c. 5 § 3. S. 144.
12, 13 in c. 5 § 3. S. 145.
12, 2 in c. 5 § 3. S. 145.
12, 6 in c. 5 § 3. S. 145.
13, 1, 3 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 71. 139.
13, 2—9 in c. 2 § 5. S. 72.
13, 4 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 73. 145.
15, 1 in c. 2 § 3d. S. 60.
†15, 8 in c. 2 § 5. c. 3 § 2. c. 5 § 3. S. 71. 119. 138.

Didius Julianus Aeli Spartiani.

1, 1—2 in c. 2 § 6. S. 74.
1, 4—9 in c. 2 § 6. S. 74.
2, 2—4 in c. 2 § 6. S. 74.
2, 4—7 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 75. 146. 149.
3, 1 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 75. 150.
3, 2 in c. 5 § 4. E 4. S. 147. 188.
3, 3 in c. 5 § 4. S. 146.
3, 5 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 75. 146. 150.
3, 6, 8—10 in c. 5 § 4. S. 74. 147. 148. 150.
3, 9—10 in c. 2 § 6. S. 74.
4, 1 in c. 5 § 4. S. 146. 147.
4, 5 in c. 5 § 4. S. 147.
5, 5—8 in c. 2 § 6. S. 74.
6, 5—7 in c. 2 § 6. S. 74.
7, 1, 2 in c. 2 § 6. S. 74.
7, 3 in c. 2 § 6. S. 74.
7, 9—10 in c. 2 § 6. S. 74.
8, 6 in c. 2 § 6. E 4. S 74. 182.
9, 1 in c. 5 § 4. S. 74. 147.
9, 2 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 74. 147.

Aeli Spartiani Severus.

1, 4 ff. in c. 2 § 7b. S. 83.
2, 1 in c. 2 § 7b. S. 83.
3, 2 in c. 2 § 7a. S. 79.
3, 9 in c. 2 § 7a. § 7b. S. 79. 83.
5, 2 in c. 5 § 5. S. 153.
6, 9 in c. 5 § 6. S. 158.
8, 3 in c. 5 § 5. R. 151.
8, 16—9, 3 in c. 2 § 7c. S. 86.
9, 1 in c. 3 § 2. c. 5 § 5. S. 86. 119.
9, 2 in c. 2 § 7b. S. 83. 86.
9, 3 in c. 5 § 5.
9, 5 in c. 5 § 5. S. 151.
9, 6 in c. 5 § 5. S. 151.
9, 8 in c. 5 § 5. S. 151.
10, 1 in c. 2 § 7b. S. 83.
10, 2 in c. 2 § 8. S. 90.
10, 3—5 in c. 2 § 8. S. 90.
10, 4 in c. 2 § 7a. S. 81. 82.
10, 5, 6 in c. 2 § 7. § 7a. S. 77.
10, 1—5 in c. 2 § 8. S. 91.
10, 7 in c. 2 § 7. § 7 c. § 8. S. 79. 84. 91.
11, 1 in c. 2 § 8. S. 91.
11, 2 in c. 2 § 8. S. 91.
11, 3 in c. 2 § 8. S. 91.
11, 6 in c. 2 § 7c. S. 84.
12 in c. 5 § 5. S. 151.
12, 1 in c. 5 § 5. S. 153.
12, 3 in c. 5 § 5. S. 153.
12, 7 in c. 5 § 5. S. 151.
12, 8, 9 in c. 2 § 7b. S. 83.
13 in c. 2 § 4. § 7b. c. 5 § 5. S. 83. 151.
14, 1 in c. 2 § 7b. S. 83.
14, 3 in c. 2 § 7a. S. 81.
14, 5 in c. 5 § 5. 156.
14, 7 in c. 5 § 5. S. 156.
14, 12, 13 in c. 2 § 7b. S. 183.
15, 4 in c. 5 § 5. S. 154.
†15, 6 in c. 2 § 7. § 7b. c. 4 § 1. S. 78. 83. 125.
15, 7 in c. 2 § 7b. S. 83.
16, 4, 7 in c. 2 § 7a. S. 81. 153.
18, 6 in c. 2 § 7. S. 77.
18, 7 in c. 2 § 7b. S. 83.
18, 8 in c. 2 § 7a. S. 80.
19, 2 in c. 2 § 7a. S. 81.
19, 7 in c. 5 § 5.
20, 1 in c. 2 § 7. S. 77. 79.
24, 2 in c. 2 § 7. S. 77.

Aeli Spartiani Pescennius Niger.

1, 1—2 in c. 1 § 1. S. 29.
4, 5 in c. 2 § 7c. S. 84.
4, 7 in c. 2 § 7, 7c. c. 3 § 1. S. 78. 79. 84.
5, 1 in c. 2 § 7. S. 77.
5, 2 in c. 5 § 6. S. 159.
5, 7, 8 in c. 2 § 7. S. 86.
6, 2, 3 in c. 2 § 7b. S. 83.
8, 1 in c. 5 § 6. S. 159.
9, 5 in c. 2 § 7. § 7c. S. 79. 84.
9, 6 in c. 2 § 7c. S. 85.

Vita Clodii Albini Julii Capitolini.

1, 1 in c. 2 § 7. c. 5 § 6. S. 159. 78. 165.
1, 2 in c. 2 § 7. § 8. S. 78.
1, 4 in c. 5 § 6. S. 161. 163.
1, 5 in c. 5 § 6. S. 163.
2, 1 in c. 5 § 6. S. 165.
2, 2 in c. 5 § 6. S. 164.
2, 2—5 in c. 2 § 8. S. 164.
2, 3 in c. 5 § 6. S. 162.
3, 2 in c. 5 § 6. S. 159.
3, 3 in c. 5 § 6. S. 165.
†3, 4 in c. 2 § 7. § 7c. c. 3 § 1. c. 4 § 1. c. 5 § 6. S. 78. 79. 84. 90. 117. 125.
3, 4, 5 in c. 2 § 8. S. 94.
3, 6 in c. 5 § 6. S. 159.
4 in c. 5 § 6. S. 161. 162.
4, 2 in c. 5 § 6. S. 167.
4, 6—7 in c. 2 § 8. c. 5 § 6. S. 162.
5, 1, 2 in c. 2 § 8. c. 5 § 6. S. 88. 162.
5, 3—10 in c. 2 § 8. S. 88.
5, 10 in c. 2 § 7. § 8. S. 77. 92.

6, 4 in c. 5 § 6. S. 164.
6, 5 in c. 5 § 6. S. 165.
6, 8 in c. 5 § 6. S. 159.
7, 1 in c. 2 § 7. § 8. S. 78. 87.
7, 2 in c. 2 § 3. S. 77. 88. 90.
7, 3—5 in c. 2 § 8. S. 88. 160.
7, 3—8, 4 in c. 2 § 8. S. 88.
8, 1 in c. 2 § 8. S. 88.
8, 2 in c. 2 § 8. S. 89.
9, 1 in c. 2 § 8. S. 90. 93.
†9, 2 in c. 2 § 7. § 7c. c. 3 § 1. c. 4 § 1 c. 2 § 8. S. 78. 84. 90. 117. 125.
9, 3 in c. 2 § 7c. § 8. S. 84. 90.
†9, 5 in c. 2 § 7. § 8. c. 4 § 1. S. 79. 90. 124.
9, 6 in c. 2 § 8. S. 90. 93.
10, 1 in c. 2 § 7. § 8. S. 77. 87. 93.
10, 4 in c. 2 § 8. S. 93.
10, 3 in c. 5 § 6. S. 159.
10, 6—8 in c. 2 § 8. c. 5 § 6. S. 162.
11, 2—7 in c. 2 § 8. S. 88.
11, 2 in c. 2 § 7. § 8. S. 77.
11, 2—3 in c. 2 § 8. S. 88.
11, 4 in c. 2 § 7. S. 77. 88.
11, 5 in c. 2 § 7. § 8. S. 78. 88.
11, 6, 7 in c. 2 § 8. S. 88. 92.
12, 4 in c. 5 § 5. S. 153.
12, 6—12 in c. 2 § 8. S. 93. 161,
12, 2 ff. in c. 2 § 8. S. 93.
12, 5—13 in c. 2 § 8. S. 161.
12, 8 in c. 5 § 6. S. 161.
†12, 14 in c. 1 § 1. c. 2 § 7. § 7b. § 8. c. 5 § 5. c. 6. S. 23. 78. 82. 89. 152.
12, 11 in c. 2 § 8. S. 93.
13, 1, 3 in c. 5 § 6. S. 165 166.
13, 5—10 in c. 2 §. 8 c. 5 § 6. S. 163. 165.
13, 9 in c. 5 § 6. S. 164.
14, 1 in c. 5 § 6. S. 166.
14, 2 in c. 5 § 6. S. 166.
14, 6 in c. 5 § 6. S. 166.

Antoninus Caracallus Aeli Spartiani.

1, 1 in c. 2 § 7a. S. 81.
1, 7 in c. 5 § 5. S. 156.
2, 4 in c. 2 § 9. S. 95.
2, 4 ff. in c. 2 § 9. S. 95
3, 2 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
3, 4—4, 10 in c. 2 § 9. S. 96.
3, 4 in c. 2 § 9. S. 96.
3, 6 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
3, 8 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
4, 1 in c. 2 § 9. S. 96.
4, 2, 5 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
5, 5 in c. 2 § 9.
6, 6 in c. 2 § 9. S. 97.
6, 7 in c. 2 § 9. § 10. S. 98. 104.
7, 1, 2 in c. 2 § 9. S. 97. 105.
8, 1 in c. 2 § 9. S. 94.
8, 2 in c. 2 § 9. S. 94.
8, 5 in c. 2 § 9. S. 94.
10, 1 ff. in c. 2 § 7a. S. 81.

Antoninus Geta Aeli Spartiani.

1, 1 in c. 1 § 1. S. 29.
1, 2—3 in c. 2 § 7a. S. 81.
1, 5 in c. 2 § 7. S. 77.
2, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 1c. § 7a. c. 4 § 1. 2. E 1. S. 29. 42. 81. 96. 122. 127. 180.
2, 3 in c. 2 § 7. S. 77.
2, 7 in c. 2 § 7a. S. 80.
3, 1 in c. 2 § 7a. S. 80. 81.
6, 1 in c. 2 § 9. S. 95. 96.
6, 3 in c. 2 § 9. S. 95. 96.

Opilius Macrinus Juli Capitolini.

1, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 10. 8. S. 29. 87. 98.
1, 3 in c. 2 § 7. § 12. § 8. S. 77. 81. 92.
1, 4 in c 2 § 12.
2, 1 in c. 2 § 10. S. 102.
2, 3, 4 in c. 2 § 10. 11. S. 102. 106.
2, 1—4 in c. 2 § 10. S. 105.
2, 5—3, 9 in c. 2 § 10. S. 105.
3, 1 in c. 2 § 10. S. 99. 105.
3, 9 in c. 2 § 11. S. 105. 110.
4, 1 in c. 2 § 10 § 8. S. 92.
4, 1—8 in c. 2 § 10. S. 105.
4, 1—4 in c. 2 § 10. S. 102.
4, 5 in c. 2 § 10. S. 99.
4, 5—8 in c. 2 § 10. S. 99. 105.
4, 7 in c. 2 § 10. § 11. S. 105.
5, 1—7, 8 in c. 2 § 10. S. 105.
5, 1 in c. 2 § 10. §. 11. § 8. S. 101. 104. 107.
5, 3, 5 in c. 2 § 10. S. 104.
5, 9 in c. 2 § 10 § 11. S. 103. 107.
5, 4, 7 in c. 2 §. 11. S. 107.
6, 2 in c. 2 § 10. S. 103.
6, 4 in c. 2 § 10. S. 103.
6, 5 in c. 2 § 10. 11. S. 102.
6, 6 in c. 2 § 10. S. 101. 102.
6, 7 in c. 2 § 11. S. 106. 108.
6, 7, 1—4 in c. 2 § 10. S. 102.
7, 1 in c. 2 § 10. § 11. S. 102. 103. 107.
7, 3 in c. 2 § 10. S. 102. 103.
7, 4 in c. 2 § 10. S. 102.
7, 5—8 in c. 2 § 10. S. 104.
8, 1—10, 6 in c. 2 § 10. S. 102. 105.

8, 1 in c. 2 §. 8. S. 93.
8, 3 in c. 2 § 10. S. 101. 104.
8, 4 in c. 2 § 10. S. 100.
8, 9 in c. 2 § 10. S. 99.
9, 1 in c. 2 § 10. S. 100.
10, 1—3 in c. 2 § 10. S. 10!.
10, 3 in c. 2 § 10. S. 100.
10, 4 in c. 2 § 10. S. 99. 100.
10, 6 in c. 2 § 10. S. 105.
12, 3—5 in c. 2 § 10. S. 99.
15, 4 in c. 2 § 10. S. 98.

Diadumenus Antoninus Aeli Lampridii.

1, 2—2, 4 in c. 2 § 11. S. 107. 109.
1, 3 ff in c. 2 § 10. S. 105.
1, 3 in c. 2 § 11. S. 107.
1, 5 in c. 2 § 11. S. 105.
2, 5 in c. 2 § 4. § 11. S. 66. 100. 106. 111.
2, 6 in c. 2 § 11. S. 106.
2, 7 in c. 2 § 4. § 11. S. 66. 105. 107. 110.
2, 8 in c. 2 § 11. S. 108.
2, 9—10 in c. 2 § 11. S. 108.
3, 4 in c. 2 § 11. S. 108.
5, 3 in c. 2 § 4. S. 66.
4, 1—5, 6 in c. 2 § 11. S. 108.
5, 6 in c. 2 § 4. 11. S. 109. 66.
6—7 in c. 2 § 11. S. 108.
6, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 11. S. 29. 108.
6, 3 in c. 2 § 4. S. 66.
6, 9 in c. 2 § 4. S. 66.
6, 10 in c. 2 § 11. S. 105. 109.
8—9 in c. 2 § 11. S. 108.
9, 2 in c. 2 § 4. § 11. S. 140. 66.

Aelii Lampridii Antoninus Heliogabalus.

1, 4—18, 4 in c. 2 § 12. S. 115.
1, 4 in c. 2 § 12. S. 111. 115.
1, 5 in c. 2 § 12. S. 111. 113.
2, 2 in c. 2 § 4. § 12. S. 110. 66.
3, 1 in c. 2 § 11. S. 110. 115.
3, 3 in c. 2 § 12. S. 106. 111.
3, 4 in c. 2 § 12. S. 112.
4, 1 ff. in c. 2 § 12. S. 114.
5, 1 f. in c. 2 § 12. S. 112.
6, 5 in c. 2 § 12. 112. 113.
8, 4 in c. 2 § 10. S. 99. 114.
9, 1 ff. in c. 2 § 12. S. 114.
10, 2 in c. 2 § 12. S. 113.
10, 2, 3 in c. 2 § 12. S. 112. 113.
11, 2 ff. in c. 2 § 12. S. 114.
†11, 6 in c. 1 § 1 c. 2 § 1b. c. 2 § 4. § 12. c. 4 § 1, 2. S. 28. 41. 66. 110. 125. 128.
11, 7 in c. 2 § 12. S. 110.
12 in c. 2 § 12. S. 112.
13, 1, 2 in c. 2 § 12. S. 114.
13, 3 in c. 2 § 4. § 12. S. 110. 66.
13, 5—14, 1 in c. 2 § 12. S. 114.
14, 3 f. in c. 2 § 12. S. 114.
14 in c. 2 § 12. S. 113.
14—16 in c. 2 § 12. S. 113.
14, 8 in c. 2 § 12. S. 114.
15, 1 ff. in c. 2 § 12. S. 113.
15, 5, 6 in c. 2 § 12. S. 114.
16, 1 in c. 2 § 12. S. 114.
17, 1, 2 in c. 2 § 12. S. 114. 113.
18, 4 in c. 2 § 12. S. 115.
34, 2 in c. 2 § 12. S. 111. 116.
35, 1 in c. 2 § 12. S. 111. 116.

Alexander Severus Aelii Lampridii.

3, 2 in c. 2 § 4. S. 66. 179.
5, 3, 4 in c. 1 § 1. S. 26. 79.
†5, 4 in c. 2 § 7a. c. 3 § 3. c. 4 § 1. S. 67. 26. 28. 79. 120. 124.
6, 2 in c. 2 § 4. c. 3 § 2. S. 65. 120.
8, 1 in c. 5 § 6. S. 164.
14, 6 in c. 2 § 4. S. 66.
17, 1, 2 in c. 2 § 4. S. 66. 179.
†21, 4 in c. 1 § 1. c. 2 § 4. c. 4 § 1. S. 27. 67. 125.
25, 1 in c. 2 § 4. S. 66.
29, 2 in c. 2 § 4. S. 66.
†30, 6 in c. 1 § 1. S. 27. 67.
†48, 6 in c. 1 § 1. S. 23. 27. 67. 28. 179.
48, 7 in c. 2 § 4. S. 66. 27.
48, 7—48, 8 in c. 1 § 1. S. 27.
49, 3—5 in c. 2 § 4 und Einleitung S. 20. S. 66.
52, 2 in c. 2 § 4. S. 66.
56, 2 in c. 2 § 4. S. 65. 66.
57, 2, 3 in c. 2 § 4. S. 66.
59, 6, 7 in c. 2 § 4. S. 66.
61, 7 in c. 2 § 4. S. 66.
64, 5 in c. 2 § 4. S. 66.
†65, 4, 5 in c. 1 § 1. c. 6. S. 23. 67.

Flavii Vopisci Syracusii Probus.

† 2, 7 in c. 1. § 1. c. 4 § 1. S. 22 flgd. 121.
12, 8 in c. 5 § 6. S. 164.

Fl. V. Triginta Tyranni.

2, 2 in c. 5 § 6. S. 164.

Fl. V. Firmus.

†1, 1, 2 in c. 1 § 1. c. 3 § 2. c. 4 § 2. S. 24. 119. 128.

Juli Capitolini Gordiani Tres.

4, 6. 19, 8. 5, 7. 12, 1. 14, 6. 21, 3. 31, 4. 33, 4 in c. 2 § 8. S 92.

J. Cap. Maximini duo.

12, 6, 7. 29, 10 in c. 2 §. 8. S. 92.

Index der behandelten Stellen aus Herodian.

1. Buch.

6, 9 in c. 2 § 4. S. 69.
7 in c. 2 § 4. S. 67.
7, 5 in c. 2 § 4. E. 4. S. 69. 190.
8 in c. 2 § 4. S. 67.
8, 1 in c. 2 § 4. S. 68. 69.
8, 5, 6 in c. 2 § 4. S. 69.
9 in c. 2 § 4. E 4. S. 67. 190.
10 in c. 2 § 4. S. 67.
11, 5 in c. 2 § 4. S. 69.
12 in c. 2 § 4. S. 67. 189.
13 in c. 2 § 4. S. 67.
14 in c. 2 § 4. S. 67.
15, 1 in E 4. S. 190.
16 in c. 2 § 4. S. 67.
17 in c. 2 § 4. S. 67.

2. Buch.

1, 3 in E 4. S. 184.
1, 4 in c. 5 § 3. E 2. S. 137. 185.
1, 7 in E 4.
1, 5—10 in c. 5 § 3. S. 138.
1, 7—10 in c. 5 § 3. E 4. S. 141. 142. 183.
2, 6 in c. 5 § 3. S. 141.
2, 7 in c. 5 § 3. S. 138.
2, 8 in c. 5 § 3. S. 140.
2, 9 in c. 5 § 3. E 4. S. 140. 184.
2, 10 in E 4. S. 185.
3 in E 4. S. 182.
3, 1 in c. 5 § 3 E 4. S. 137. 140. 185.
3, 2 in c. 5 § 3. S. 140.
3, 1—10 in c. 5 § 3. E 4. S. 138. 141. 183.
3, 6 in c. 5 § 3. S. 139.
4, 2 in E 4. S. 185.
4, 4 in c. 5 § 3. E 2. S. 143. 185.
4, 9 in c. 5 § 3. S. 145.
5, 1 in c. 5 § 3. S. 143.
5, 3 in E 4. S. 189.
5, 6—8 in c. 5 § 3. S. 144.
5, 8 in c. 5 § 3. S. 144.
6, 3 in c. 5 § 4. S. 146.
6, 4 in c. 5 § 4. E 4. S. 146. 149. 184.
6, 6, 7 in c. 5 § 4. E 4. S. 146. 148. 185.
6, 12 in c. 5 § 4. E 4. S. 146. 185.
6, 13 in E 4. S. 185.
6, 14 in E 4. S. 185.
7 in c. 5 § 4. S. 148. 185.
7, 2 in E 4. S. 185. 188.
7, 4 ff. in E 4. S. 186.
7, 6—12 in c. 5 § 4. S. 146. 186.
7, 7 f. in E 4. S. 186.
8 in c. 5 § 3. E 4. S. 141. 183.
8, 4 in E 2. S. 187. 189.
8, 5, 6 in c. 5 § 3. S. 141. 160.
8, 9 in E 4. S. 186.
9 in c. 5 § 3. S. 138.
9, 1 f. in E 4. S. 186.
9, 7 f. in E 4. S. 186. 187.
10 in c. 5 § 3. E 4. S. 141. 183. 187.
10, 4 in E 4. S. 187.
10, 6 in E 4. S. 187.
10, 9 in E 4. S. 187.
11, 1—2 in E 4. S. 186. 190.
11, 3—12 in E. 4.
11, 7 in E 4. S. 187. 188.
12, 2 in E 4. S. 189.
12, 7 in E 4. S. 182. 187.
13, 10 in c. 5 § 3. E 2. S. 141. 183.
13, 12 in E 4. S. 187.
14, 1 ff. in E 4. S. 188. 190.
15, 1 in c. 5 § 6. S. 161.
15, 3 in c. 2 § 8. S. 94.
15, 6 in c. 2 § 7.

3. Buch.

1 in E 2. S. 191.
1, 4, 7 in c. 5 § 5. S. 156. 158.
2, 2—8 in c. 5 § 5. S. 156.
2, 6 in c. 5 § 5. S. 157.
2, 8, 10 in c. 5 § 5. S. 156. 158.
3 in E 4. S. 191.
3, 1, 2 in c. 5 § 5. S. 157.
3, 3 in c. 5 § 5. S. 157.
3, 6—8 in c. 5 § 5. S. 157.
4, 1—3 in c. 5 § 5. S. 157. 158.
4, 7 in c. 5 § 5. S. 151.
5—7 auf S. 160.
5, 2 in c. 2 § 8. S. 88. 161.
5, 4 in c. 2 § 8. S. 88.
5, 5—8 in c. 2 § 8. S. 89. 160.
6, 1—7 in c. 2 § 8. c. 5 § 3. S. 89. 141. 160.
6, 8 in c. 5 § 6. E 4. S. 141. 160. 182.
6, 9 in c. 5 § 6.

6, 10 in E 4. S. 190.
7, 1 in E 4. S. 160.
8, 1 f. in c. 5 § 5. S. 151. 189.
8, 7 in c. 5 § 5. S. 152. 153.
8, 9 ff. in E 4. S. 190.
9, 1 in E 4. S. 188.
9, 8, 9 in c. 5 § 5.
10, 7 in c. 5 § 5. S. 154.
10, 5—12, 12 in c. 5 § 5 E 4. S. 154. 189.
11, 3 in c. 5 § 5. S. 154.
11, 5—7 in c. 5 § 5. S. 155.
11, 8, 9 in c. 5 § 5. S. 155.
13, 2 in c. 5 § 5. S. 155.
15, 4 in E 2. S. 189.

4. Buch.

6 in c. 2 § 9. E 5. S. 96. 182. 190.
13, 5 in c. 2 § 9. S. 97.
15, 8, 9 in c. 2 § 10. S. 101.

5. Buch.

1, 1—2, 6 in c. 2 § 10. E 4. S. 102. 182.
2, 3 in c. 2 § 10. S. 100.
2, 7 in c. 2 § 10. S. 100.
3, 1 ff. in c. 2 § 10. S. 100. 111.
3, 10 in c. 2 § 12.
4, 12 in c. 2 § 10. § 12. S. 100. 111.
5, 2 in c. 4 § 12 E 2. S. 111. 189.
5, 3 f. in c. 2 § 12. S. 111.
5, 5—7 in c. 2 § 112.
5, 8—Ende in c. 2 § 12. S. 112.
6, 1 in c. 2 § 12. E 4. S. 112. 182.
6, 1—2 in c. 2 § 12. S. 112.
6, 3—5 in c. 2 § 12. S. 112.
6, 6 ff. in c. 2 § 12. S. 112.
7 in E 2. S. 183.
7, 1—3 in c. 2 § 12. S. 112.
7, 4 ff. in c. 2 § 12. S. 112.
8 in c. 2 § 12. E 4. S. 112. 113. 183.
8, 3 in c. 2 § 12. S. 112.
8, 1—10, 6 in c. 2 § 10. S. 105.

Verzeichniss derjenigen Stellen der Historia Augusta, welche auf M. M. zurückgeführt worden sind.

Aelii Spartiani Hadrianus.

2, 8 sors excidit. S. 42.
2, 10. S. 34.
4, 1 usus Plotinae — 4, 7 nuntiatus est. S. 36.
5, 1 Adeptus — 16, 11 dimisit. S. 39. 40. 42.
18. S. 41.
20, 3 Marius — 21. S. 40. 41.
23, 1 peragratis — 24, 3 sublevaret. S. 37. 38. 39.
25. S. 41.

Citate.

2, 10. S. 34. 118. 130.
12, 4.
20, 3.
25, 4.

Aelii Spartiani Helius.

2, 7 huic — fuit. S. 39.
3, 1 Adoptatus — 4, 8 lugeri. S. 37. 38. 39.
6, 1—10 pro ejus — debilem. S. 38.
Citate: 3, 9.
5, 5.

Julii Capitolini Antoninus Pius.

1, 1 — 13, 4. S. 46.

Besonders hervorzuhebende Stellen:

1, 1—7. S. 43.
2, 2, 3. S. 44.
4, 1—10. S. 44. 45.
5, 4—5. S. 45.
8, 2—11. S. 46.
9, 6—10. S. 46.
11, 1—12, 3. S. 45.
Citat: 11, 3.

Julii Capitolini
Marcus Antoninus Philosophus.

20, 1 sed Marco — 24, 6 desperaret. S. 57. 48. 49. 50. 51. 52.
24, 8 et Antoninus — 28, 10 Domitiano esset. S. 51. 52. 53. 58. 60. 48. 49. 50.
(29, 1—5. 7—10). S. 51. 52. 53.

In der übrigen vita hervortretende Stellen:

7, 1. 6. S. 53. 54.
10, 2. 10. S. 53.
12, 14. S. 53.
17, 2. 3. 4. S. 57.
18, 3. S. 53.
Citate: 1, 6.
25, 10.

Julii Capitolini Verus.

7, 7. S. 51.
9, 1. S. 51.

Vulcacii Gallicani Avidius.

1, 7—9. S. 56.
2, 1—8. S. 56.
6, 5 ergo — 7, 1 tolleret. S. 49. 57.
7, 4 imperatorio — 13, 7 deprehensos. S. 58. 60.
Citate: 6, 6. 6, 7. 9, 5.

Aelii Lampridii Commodus Antoninus.

1, 2 — 20, 5. S. 70.

Besonders hervortretende Stellen:

3, 4. S. 70.
4, 4—7. S. 69. 64. 65.
6, 1, 5, 6. S. 67. 70. 60. 61.
7, 3 flgd. S. 70. 63.
Citate: 13, 2. 15, 4. 18, 2.
18—20. S. 65. 66. 63.

Julii Capitolini Pertinax.

1, 1 — 15, 8. S. 73. cfr. S. 137 flgd.

Besonders hervortretende Stellen:

4, 5—11. S. 72.
5, 1 ff. S. 72.
6, 9. S. 73.
8, 9. S. 142.
9, 4. S. 73.
Citate: 2, 8. 15, 8.
11, 2. 3. S. 71. 143. 144.
12, 1—3. S. 145.
13, 2—9. S. 72. 73. 71. 145.

Aelii Spartiani Didius Julianus.

1, 1 — 9, 10. [7, 3]. S. 76. cfr. S. 146 flgd.

Besonders hervortretende Stellen:

2, 3 — 3, 10. S. 74. 75.
5, 5—8. S. 74.
6, 5—6. S. 74. 146.
7, 1. 2. S. 74.
9, 1. 2. S. 74. 147.

Aelii Spartiani Severus.

1, 4 ff. S. 83.
2, 1. S. 83.
3, 9. S. 79. 83. 80.
5, 1—9. S. 153.
Citat: 15, 6.
8, 14—15, 7. S. 83. 84. 85. 86. 153 flgd. 90. 91.
18, 7. S. 83.
19, 2. S. 81.

Aelii Spartiani Pescennius Niger.

5, 2—6, 4. S. 86.
9, 5, 6. S. 84. 85.

Julii Capitolini Clodius Albinus.

3, 4—6. S. 94.
9, 1—7. S. 90. 93.
Citate: 3, 4. 9, 2. 5. 12, 14.
12, 3—12. S. 93.

Aelii Spartiani Caracallus.

2, 4—4, 10. S. 95. 96. 97.
6, 6, 7. S. 97. 98.

Aelii Spartiani Antoninus Geta.

1, 3—5. S. 81. 82.
3, 1. 2. S. 80. 81.
Citat: 2, 1.
6, 1—8. S. 95. 96.

Julii Capitolini Opilius Macrinus.

3, 9. S. 110.
(4, 2—4). S. 106.
5, 1—7, 8. S. 102. 103. 104.

Aelii Lampridii Diadumenus Antoninus.

1, 2 — 2, 4. S. 107.
2, 6 — 3, 3. S. 107. 108.
(4, 1 — 5, 6.) S. 108.
6, 10. S. 109. 110.

Aelii Lampridii Antoninus Heliogabalus.

1, 4 — 18, 3. S. 115.

Besonders hervortretende Stellen:

1, 4. S. 111.
3, 1. S. 110.
4, 1 flgd. S. 114.
10, 2. S. 113.
12. S. 113. 114.
13, 1. 2. S. 114.
Citat: 11, 6.
15, 5. 6. S. 114.
16, 1. S. 114.
17, 1. 2. S. 114.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . 19—21

I. Capitel. Allgemeiner Character 21—33

§ 1. Umfang und Titel der Arbeit 21—30

§ 2. Lebensnachrichten 30—33

II. Capitel. Inhalt des Werkes 33—116

§ 1. Hadrian 33—43

a) Familienverhältnisse 35—39

b) Mores Hadriani 40—41

c) Die öffentliche Thätigkeit 42—43

§ 2. Antoninus Pius 43—47

a) Geschlechtsverhältnisse 43—45

b) Mores . 45

c) Oeffentliche Thätigkeit 45—47

§ 3. Marcus Antoninus Philosophus 47—61

a) Composition des Marcus Antoninus Philosophus nach Julius Capitolinus 48—50

b) Bild des Marcus nach M. M. 50—53

c) Familienverhältnisse 54—57

d) Kriegsereignisse 57—61

§ 4. Commodus 61—70

§ 5. Pertinax 70—73

§ 6. Didius Julianus 74—76

§ 7. Severus 76—87

a) Familienverhältnisse 79—82

b) Die mores Severi 82—83

c) Kriegerische Thätigkeit des Severus 83—87

§ 8. Clodius Albinus 87—94

§ 9. Caracallus 94—98

§ 10. Macrinus 98—106

§ 11. Diadumenus 106—110

§ 12. Heliogabalus 110—116

III. Capitel. Quellen 116—121

§ 1. Einzelbiographien 117—118

§ 2. Specialsammlungen 118—120

§ 3. Mündliche Ueberlieferung 120—121

Seite

IV. Capitel. Form der Darstellung 121—129
§ 1. Anordnung des Stoffes 121—126
§ 2. Ausführung im Einzelnen 126—129
V. Capitel. Die Glaubwürdigkeit 129—169
§ 1. Hadrian 129—134
§ 2. Marcus Antoninus 134—137
§ 3. Pertinax 137—145
§ 4. Didius Julianus 146—150
§ 5. Severus 151—158
§ 6. Albinus 158—169
VI. Capitel. Verbreitung des M. M. im Alterthume 169—170
Excurs I. Ueber die Person des M. M. 170—174
Excurs II. Ueber den Namenswechsel der Kaiser 174—180
Excurs III. Ueber den septenarius 180—181
Excurs IV. Ueber Herodian 181—191
Index der behandelten Stellen der Historia Augusta . . . 192—198
Index der behandelten Stellen aus Herodian 198—199
Index derjenigen Stellen der Historia Augusta, welche auf M. M. zurückgeführt worden sind 199—200

DIE DREI LETZTEN BÜCHER

HERODIANS

UNTERSUCHUNGEN ZUR ALLGEMEINEN GESCHICHTE VON 222—238 N. CHR.

VON

KARL DÄNDLIKER.

I. Sechstes Buch.

Regierung des Kaisers Alexander Severus.

1. Innerer Charakter der Regierung.

Durch zwei Hauptzüge charakterisirt Herodian das Regiment, welches im Innern mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander Severus ins Leben trat: einmal durch die volle Verwirklichung einer, streng nach den Formen des Rechts sich vollziehenden Regierung von mehr Maass und Würde (σωφρονέστερον καὶ σεμνότερον), herbeigeführt durch die beiden kaiserlichen Frauen, sodann aber durch die unnatürliche Ausartung des Einflusses der leidenschaftlichen Mamäa.

Unter dem Einflusse der beiden kaiserlichen Frauen lässt er für die Reichsleitung und Verwaltung ein 'Synedrion' von sechszehn auserwählten Männern eingerichtet werden, die zu Allem vorerst ihre Zustimmung ertheilen müssen. Die Gewaltmassregeln des Kaisers Heliogabalus lässt er rückgängig gemacht und überall für die Stellen im Heer und Reich die tüchtigsten und gebildetsten Männer erwählt werden (c. 1 § 1—4).

Man sieht aber, wie wenig bestimmte Einzelheiten ihm bekannt sind ausser jenem Regierungscollegium der sechszehn Männer. Ob übrigens die Zahl derselben und ihre Zusammensetzung richtig ist, oder nicht, vermögen wir nicht zu sagen; denn die Angaben der *vita Alexandri*, welche die Zahl auf zwanzig angiebt, scheint unserm Autor entgegen zu stehen. Indes könnte sich die Schwierigkeit, wie schon Haubold[1]) bemerkt hat, leicht so lösen lassen, dass Herodian von der

[1]) Haubold opuscula academica I 225.

Errichtung des *consistorium* durch Mamäa spricht, als Alexander noch jung war, Lampridius dagegen von demselben Institute unter der spätern Regierung Alexanders.

Die Entfernung aller Creaturen des Kaisers Heliogabalus wird durch die Nachrichten der *vita Alexandri* bestätigt[1]). Dass die Tüchtigsten und Gebildetsten überall erhoben wurden, ist auch richtig[2]), aber allgemein und unbestimmt genug ausgedrückt. Herodian nennt die Einzelheiten nicht, wie er denn nicht einmal die Namen so berühmter Männer wie Ulpian erwähnt, sondern zieht es vor, bloss in einigen allgemeinen Sätzen den Regierungscharakter zu schildern: allerdings mit einem gewissen Geschicke in klarer, geläufiger Darstellung. Ueberdies werden wir später sehen, wie weit er von einer auch nur irgendwie befriedigenden Kenntniss der Vorgänge in der innern Herrschaft Alexanders entfernt ist. Dazu kommt noch, dass die Angabe, Niemand sei während seiner Regierung getödtet worden[3]) einfach falsch ist. Herodian selbst muss nachher seine Angabe dahin modificiren, dass Niemand auch nur Einen nennen könne, der ohne Richterspruch getödtet worden sei[4]), und zudem treten die Angaben der *vita Alexandri* dieser Ansicht entgegen[5]) und nennen bestimmte Hinrichtungen[6]).

[1]) c. 15: primum removit omnes judices a republica et a ministeriis atque muneribus, quos impurus ille ex genere hominum turpissimo provexerat.

[2]) c. 16: fuit praeterea illi consuetudo, ut si de jure aut negotiis tractaret, solos doctos et disertos adhiberet, si vero de re militari, militares veteres et senes bene meritos et locorum peritos ac bellorum et castrorum et omnes litteratos et maxime eos qui historiam norant.

[3]) c. 1 § 7: ἀναιμωτὶ ἦρξεν, οὐδέ τις εἰπεῖν ἔχει ὑπ' ἐκείνου φονευθέντα. — c. 9 § 8: βασιλεύσαντα ἀναιμωτί.

[4]) § 7: οὐκ ἄν τις εἰπεῖν ἔχοι μνημονεῦσαι ἐν ἔτεσι τοσούτοις ἀκρίτως φονευθέντα.

[5]) c. 25: Hujus imperium incruentum quidam litteris tradiderunt, quod contra est. — c. 52 § 2: ἀναίματον imperium ejus . . . idcirco vocatum est quod senatorem nullum occiderit, ut Herodianus . . refert. Das letztere ist jedoch unrichtig.

[6]) c. 23 § 8. c. 28 § 1—5: Kreuzigungsstrafen sind häufig: c. 36 § 2 Ende.

Den Fraueneinfluss stellt nun Herodian in folgender Art dar. Er meldet, dass zwar im Anfange durch Maisa und Mamäa die Regierung weise, mässig und würdig geführt wurde, dass Mamäa ihren Sohn Alexander auf's sorgfältigste erzogen, vor allen Verführungen und Verderbnissen bewahrt und zu guter Rechtspflege angehalten habe. Aber Mamäa sei ganz unnatürlich geizig gewesen, habe für sich Schätze gesammelt und Erbschaften an sich gerissen zum grossen Aerger ihres Sohnes, dessen Regierung dadurch einen schlimmen Schein bekommen und dessen Fehler nur darin bestanden habe, dass er der Mutter nicht habe wehren können und über die Maassen von ihr abhängig gewesen sei.

Hier sind nun zunächst die beiden Momente, einerseits der treffliche Einfluss der Mamäa auf die Regierung und besonders die Erziehung ihres Sohnes und anderseits ihre Herrsch- und Habsucht zu trennen.

Das erste ist durchaus richtig. Die Nachrichten in der *vita Alexandri* zeigen, dass Mamäa ihrem Sohne mit guten Rathschlägen stets zur Seite stand[1]) und dass Alexander sie sehr liebte[2]). Ebenso sieht man aus einem Falle, den Capitolinus berichtet, dass Alexander bei dem, was er vornahm, sich vertrauensvoll an die Mutter wendete[3]).

Was aber das ausgeartete Wesen der Mamäa betrifft, so ist zu bemerken, dass Lampridius aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen[4]) von diesem unnatürlichen Verhältnisse der Mamäa zu ihrem Sohne und in der Regierung nichts weiss.

Dazu kommt, dass das Beispiel, welches Herodian für die Herrschsucht der Mamäa anführt, nämlich die aus blosser

[1]) c. 60 § 2: egit omnia ex consilio matris. — c. 66 § 1: optimae matris consiliis usus est.

[2]) c. 26 § 5: in matrem Mamaeam unice pius fuit.

[3]) Maximini duo c. 29 ist ein Brief an seine Mutter, worin er sie um Rath fragt wegen Verheirathung seiner Schwester an Maximus, den Sohn des Kaisers Maximin.

[4]) Ueber diese Quellen siehe den Excurs über Composition der vita Alexandri.

Eifersucht ganz gegen Alexanders Willen vollführte Verbannung von dessen Gemahlin und die Tödtung ihres Vaters unrichtig motivirt ist.

Dexippos nämlich, dessen genauen und bestimmten Angaben aus diesen Zeiten seit Alexander Severus wir fast durchgängig zu vertrauen in der Lage sind[1]), berichtet laut einem in der *vita Alex.* enthaltenen Fragmente, dass Alexander die Tochter eines gewissen Macrinus[2]) geheirathet und diesen selbst 'Cäsar' genannt habe. Nun habe Macrinus aus selbstsüchtigem Ehrgeize sich gegen Alexander in eine Verschwörung eingelassen, die aber entdeckt worden sei, worauf man Macrinus getödtet und dessen Tochter verbannt habe[3]).

Ein indirectes Zeugniss für die Wahrscheinlichkeit dieser Version liegt überdies darin, dass sie dem Charakter dieser Regierung im Innern entspricht, welche eine vielfach durch das Treiben der '*aulici*', Verschwörungen und Erhebungen gestörte war[4]).

Ueberdies ist denn doch auch der Umstand zu beachten, dass ausser Herodian keine andere zeitgenössische Quelle von einem derartigen schlimmen Einfluss der Mamäa berichtet[5]).

[1]) Nachweise folgen später.

[2]) vita Alex. c. 49 § 3 ff.: Dexippus dixit, uxorem eum cujusdam Macrini filiam duxisse, eundemque ab eo Caesarem nuncupatum, verum cum vellet insidiis occidere Alexandrum Macrinus detecta factione et ipsum interemptum et uxorem abjectam.

[3]) Ueber die Gemahlin Alexanders herrscht einige Controverse, indem also Dexippus dieselbe Tochter eines gewissen Macrinus (oder Marcianus) nennt, Lampridius (c. 20, 3) eine Tochter des Consulars Sulpicius, Namens Memmia, während sich bei Dio Cassius kein Name findet. Nach den Münzen (Cohen IV 75) hatte Alexander im fünften Jahre seiner Regierung als Gemahlin 'Orbiana'. Doch widersprechen sich alle diese Namen nicht, welche vielleicht einmal auf Inschriften neben einander gefunden werden.

[4]) siehe beim 'Zuge gegen die Germanen' unten. Die Nachrichten bei Dio Cassius 80, 2; bei Zosimos (I, 18 Bonn) und dem Synkellos.

[5]) I. Bekker in seiner Ausgabe von Dio Cassius (Leipzig 1849) hat S. 454 f. in drei Anmerkungen Stücke aus Zonaras aufgeführt in der Meinung, es liessen dieselben sich auf Dio Cassius zurückführen. Allein die Reihenfolge und Wendung der Thatsachen ist dieselbe wie bei

Nur Aurelius Victor, der fast anderthalb Jahrhunderte später schrieb[1]), hat eine Nachricht, welche den Geiz der Mamäa bestätigen könnte. Er berichtet nämlich, Mamäa habe die die Ueberbleibsel einer mässigen Mahlzeit bei einem Gastmahle zum zweitenmal aufsetzen lassen[2]). Allein diese Angabe macht den Eindruck eines Gerüchtes.

Und eben durch ein solches ist allem Anscheine nach der Einfluss der Mamäa ungünstig dargestellt und sind der-

Herodian. Zonaras hat eben wie schon Volkmann de Herodiani vita S. 28—30 bemerkt, hier durchweg Herodian kurz ausgezogen, was sich leicht auch aus folgenden Zusammenstellungen ergiebt:

Herodian VI 1, § 9 f.: ἠγάγετο δ' αὐτῷ καὶ γυναῖκα ἐνυβρίζουϲά τε καὶ βαϲίλιϲϲα εἶναι θέλουϲα μόνη, φθονοῦϲά τε τῆϲ προϲηγορίαϲ ἐκείνῃ (die Nachricht vom Vater derselben hat Zonaras ausgelassen) καὶ τὴν κόρην ἐκβληθεῖϲαν τῶν βαϲιλείων ἐϲ Λιβύην ἐφυγάδευϲε. ταῦτα δὲ ἐπράττετο ἄκοντόϲ τε καὶ ἀναγκαζομένου τοῦ Ἀλεξάνδρου· ἦρχε γὰρ αὐτοῦ u. s. f.

Zonaras XII 15, p. 572, lin. 2—5: ἠγάγετο (Μαμαία) δὲ καὶ τῷ υἱῷ γαμετήν, ἣν οὐ ϲυνεχώρηϲεν ἀναρρηθῆναι Αὐγούϲταν, ἀλλὰ καὶ μετά τινα χρόνον, τοῦ υἱοῦ αὐτὴν ἀποϲπάϲαϲα εἰϲ Λιβύην ἀπήλαϲε, καίτοι ϲτεργομένην παρ' ἐκείνου. ὁ δὲ ἀντειπεῖν τῇ μητρὶ οὐκ ἠδύνατο, καταρχούϲῃ αὐτοῦ.

Herodian VI 2, § 6 f.: οἱ Ἀλεξάνδρου διάδοχοι τῶν ὑπὸ ταῖϲ ἀνατολαῖϲ ἐθνῶν καὶ κατ' Ἀϲίαν ἅπαϲαν, νειμάμενοι κατὰ χώραϲ, ἐβαϲίλευϲαν. ἐκείνων δὲ πρὸϲ ἀλλήλουϲ διαφερομένων, πολέμοιϲ τε ϲυνεχέϲι τῆϲ Μακεδόνων δυνάμεωϲ ἐξαϲθενούϲηϲ, πρῶτοϲ Ἀρϲάκηϲ λέγεται, τὸ γένοϲ Παρθυαῖοϲ, ἀναπεῖϲαι τοὺϲ ἐπέκεινα βαρβάρουϲ ἀποϲτῆναι Μακεδόνων.

Zonaras XII 15, p. 572, lin. 10—15: μετὰ γὰρ τὴν Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνοϲ τελευτὴν οἱ ἐκείνου διάδοχοι Μακεδόνεϲ ἐπὶ πλεῖϲτον μὲν Περϲῶν τε καὶ Παρθυαίων ἦρχον καὶ τῶν ἄλλων ἐθνῶν, κατ' ἀλλήλων δὲ γε χωρήϲαντεϲ ἀλλήλουϲ κατέλυϲαν. ἐκείνων δ' οὕτωϲ ἠϲθενηκότων πρῶτοϲ Ἀρϲακίδηϲ Παρθυαῖοϲ τῇ ἐξ αὐτῶν ἀποϲταϲίᾳ ἐπικεχείρηκε, καὶ Παρθυαίων ἐκράτηϲε u. s. f.

c. 6, § 30: ἐκεῖνοϲ μὲν ὁ ϲτρατὸϲ ἐπανιὼν πλεῖϲτοϲ ἐν τοῖϲ ὄρεϲι διεφθάρη, καὶ ἠκρωτηριάϲθηϲαν οὐκ ὀλίγοι ἐν δυϲχειμέρῳ χώρᾳ, ὡϲ ὀλίγουϲ πάνυ ἐκ πολλῶν ἐπανελθεῖν.

p. 573, lin. 18—20: ἐν τῷ ἐπανιέναι διὰ τῶν τῆϲ Ἀρμενίαϲ ὀρῶν δυϲχειμέρων γὰρ ὄντων τούτων οἱ τῶν ὁδοιπορούντων πόδεϲ, ἐνίων δὲ καὶ αἱ χεῖρεϲ ἐκ τοῦ ψύχουϲ ἠκρωτηριάϲθηϲαν μελανθεῖϲαι καὶ νεκρωθεῖϲαι.

[1]) Zeugnisse bei Clinton fasti Romani I 439.

[2]) Hujus mater Mamaea eo filium coëgerat, ut illa ipsa permodica, si mensae prandioque superessent, quamvis convivio reponerentur.

selben Fehler zugeschrieben worden[1]), die einer andern Person zur Last fallen. Denn Lampridius sagt, indem er gegen Ende der *vita Alexandri* noch die Fehler des Regenten aufzählt, man habe an Alexander getadelt, dass er das Gold geliebt habe und sehr argwöhnisch gewesen sei.[2]) An einer andern Stelle giebt er ein Beispiel von der Sparsamkeit[3]) des Fürsten, an einer dritten bemerkt er, er sei auf Sammeln von Gold gerichtet und in dessen Aufbewahrung sorgfältig gewesen[4]). Und auch Zosimus, der hier meistens aus Dexippus schöpfen soll, wie wenigstens Reitemeier annimmt[5]), und der, so viel wir sehen, nur in der Verbindung der Ereignisse nachlässig, Grund zu Misstrauen in thatsächlicher Beziehung nicht giebt, schreibt dem Kaiser selbst Geiz und Anhäufung von Schätzen zu[6]), wobei er freilich dieses Schätzesammeln unter Begünstigung und Unterstützung von Seiten der Mutter geschehen lässt.

Und hieran müssen wir uns wohl halten. Auf Grund der genauen Angabe bei Zosimus muss man sagen, dass zwei Auffassungen dieses Verhältnisses sich bildeten: die eine schob ganz und gar alle Schuld auf Mamäa und liess sie überall in schlimmem Lichte erscheinen, wie wir dies später noch sehen werden. Die andere warf voll Hass gegen Alexander[7]) wohl ihm allein Geiz und Schätzesammeln vor.

[1]) Man könnte allerdings die Angabe vita Alexandri 14, 7, wo Mamäa genannt wird: 'mulier sancta sed avara et auri atque argenti cupida' entgegenhalten; allein es scheint dieser § 7 bloss nachlässiger Auszug aus Herodian zu sein, um so mehr als er anderen Angaben widerspricht.

[2]) c. 64 § 3: Reprehensa sunt in Alexandro haec: quod aurum amabat, quod suspiciosissimus erat.

[3]) c. 37 § 1: spectacula frequentavit cum summa donandi parsimonia u. d. Folg.

[4]) c. 46 § 2: ad aurum colligendum attentus, ad servandum cautus.

[5]) in seiner 'disquisitio in Zosimum ejusque fidem' in der Ausgabe des Zosimus von I. Bekker, Bonn 1837 p. XXXIV und XXXV.

[6]) I 12: ὥστε καὶ φιλαργυρίας αὐτῷ νόσον ἐνσκῆψαι καὶ χρημάτων ἔγκεῖσθαι συλλογῇ, ταῦτά τε παρὰ τῇ μητρὶ θησαυρίζειν.

[7]) vgl. Zosimus I 12: τὸ μὲν κατὰ τοῦ βασιλέως ηὐξάνετο μῖσος.

Herodian theilt hier in seiner Darstellung der innern Regierung Alexanders, über die er nicht genauer und eingehender unterrichtet ist, einseitig die erstere und schreibt der Mamäa ein ausgelassenes Wesen und böses Treiben zu, das jedenfalls alle Wirklichkeit übersteigt. Gar leicht kann der Vorwurf des selbstsüchtigen Schätzesammelns durch allzu grosse Sparsamkeit in Donationen entstanden sein[1]), und ebenso muss auch die andere Geschichte vom Verhältnisse zur Schwiegertochter nnd deren Vater durch Gerüchte im Lager — wohin fliehend der Letztere Alexander vor den Soldaten rühmt, Mamäa dagegen anklagt[2]) — eine falsche Wendung erhalten haben.

Herodian, dem es um eine eingehende Darstellung der innern Regierung Alexanders zu thun ist — er führt den Charakter der Regentschaft des Kaisers bloss in wenigen kurzen Zügen vor; das Uebrige bezieht sich auf die Regentschaft der Mamäa, wie sie sich in den ersten Jahren gestaltete — giebt hier nur den ihm zugekommenen Mittheilungen[3]) speciell den bösen Beschuldigungen einen persönlich gefärbten Ausdruck, so dass man leicht, wie Tillemont gethan hat, anzunehmen geneigt wäre, es habe hier persönlicher Affect auf ihn gewirkt[4]). Allein wir werden in der ausführ-

[1]) Daher sagt Herodian selbst 1, 8: προςποιουμένη γὰρ ἀθροίζειν αὐτὰ ἵνα ἔχοι τοῖς στρατιώταις ἀφθόνως καὶ ῥᾳδίως ὁ Ἀλέξανδρος χαρίζεσθαι. Da das Letztere nicht geschah, warf man die Schuld eben auf Mamäa.

[2]) § 9: φυγεῖν ἐς τὸ στρατόπεδον, τῷ μὲν Ἀλεξάνδρῳ χάριν εἰδότα ἐφ' οἷς ἐτιμᾶτο, τὴν δὲ Μαμμαίαν αἰτιώμενον ἐφ' οἷς ὑβρίζετο. Man beachte diese Einzelheiten, die man sonst nicht findet. Bemerkenswerth ist, dass hier in der Darstellung der Mamäa, wie bei den Kriegsunternehmungen in der Darstellung Alexanders, Herodian den Vorwurf seiner Darstellung selbst wieder nur als böse Beschuldigung von gewisser Seite erhoben werden lässt; man muss also annehmen, dass er eben diese Beschuldigungen als Quellen benützt.

[3]) Hierauf weist besonders die Bemerkung 'ὥς φασιν' bei der mit diesen Beschuldigungen zusammenhängenden Aeusserung über das Verhältniss zwischen Alexander und Mamäa vor des Ersteren Tode c. 9 § 6.

[4]) Tillemont glaubt, Herodian habe aus persönlichem Hass den Kaiser in ungünstiges Licht gestellt. Allein die innere Regierung Alexanders

lichen Darstellung der Kriegsunternehmungen die zwei angedeuteten Versionen sogar neben einander finden, so dass man sieht, Herodian gibt nur seine Quellen wieder.

2. Die Kriegsunternehmungen.

a. Alexanders Feldzug gegen die Perser.

Eingehender als die innere Regierung Alexanders ist der Zug und Kampf gegen die Perser dargestellt: jene wird im ersten Capitel abgethan, dieser vertheilt sich auf sechs grössere Capitel.

Aber wir begegnen hier auffallenden Wiederholungen. Zweimal schildert er die Art und Weise wie die Perser Truppen aufbieten [1]), zweimal bemerkt Herodian, dass die Römer die Menge ihres Heeres derjenigen der Perser gleich machen wollten [2]), zweimal spricht er von Lagerplätzen zur Befestigung an Flüssen [3]). Wider Willen und zögernd zieht Alexander gegen die Perser, ebenso gegen die Germanen [4]) und dann sucht er durch Gesandtschaften zu vermitteln [5]); von Alexander

ist ja eben für diesen zu günstig dargestellt. Tillemont hielt sich eben an die von Capitolin und Lampridius geübte Kritik, von denen der erstere sagt, Herodian habe aus Hass gegen Alexander Maximin zu günstig dargestellt (darüber unten Näheres) der andere, Mamäas Schuld am Tode Alexanders sei von den Parteigenossen Maximins erfunden. Allein auf diese Bemerkungen kann man nichts geben.

1) c. 5 § 3: οὐ γὰρ στρατόπεδα ἔχουσι συνεστῶτα καὶ μένοντα ἀλλὰ πᾶν τὸ πλῆθος. — c. 7 § 1: ὃς (στρατὸς) ἅπαξ διαλυθεὶς οὐ ῥᾳδίως ἠθροίζετο· ἅτε μὴ συντεταγμένος μηδὲ συνεστώς, ἀλλ' ὄχλος μᾶλλον ...

2) c. 5 § 1: ὅτε δὴ ἀντίπαλα καὶ ἰσόῤῥοπα ᾠήθη εἶναι τὰ ἑαυτοῦ στρατεύματα τῷ πλήθει τῶν βαρβάρων — c. 3 § 2: δυνάμεως ἰσοῤῥόπου ἀθροιζομένης πρὸς τὸ ἀγγελλόμενον .. βαρβάρων πλῆθος.

3) c. 2 § 5: καὶ τὰ ἐπικείμενα στρατόπεδα ταῖς ὄχθαις τῶν ποταμῶν ... ἐπολιόρκει. — c. 7 § 2: καὶ τὰ ἐπὶ ταῖς ὄχθαις στρατόπεδα ἐπικείμενα κατατρέχουσιν.

4) c. 3 § 1: ἀσχάλλων μὲν καὶ παρὰ γνώμην ὅμως δ' ἔσχε περὶ ἔξοδον. — c. 7 § 5: ἐπαγγέλλει δὴ ἄκων μὲν καὶ ἀσχάλλων τὴν ἔξοδον.

5) c. 7 § 9: ἔδοξεν αὐτῷ πρεσβείαν πέμψαι καὶ περὶ εἰρήνης διαλέγεσθαι. — c. 4 § 4: ἔδοξε δὲ αὐτῷ πρεσβείαν πάλιν πέμψαι πρὸς τὸν Πέρσην καὶ περὶ εἰρήνης διαλέγεσθαι.

selbst sagt er, er sei in der städtischen 'τρυφή' erzogen und lässt ihn in Folge dessen in weichliche Lustbarkeiten verfallen [1]). Zweimal spricht Herodian, wie bedrohlich der Umstand gewesen sei, dass die von den Germanen bedrängten Illyrier Nachbarn und Gränzbewohner der Römer selbst gewesen seien [2]).

Wir sehen, mit wie wenig ernster Sorgfalt der Autor diese Geschichten ausarbeitete: die aufgeführten Thatsachen und Vorstellungen müssen ihm besonders betont worden sein und ihm lebhaft vorgeschwebt haben, so dass er unvermerkt sich wiederholt.

Andere Wiederholungen haben ihren Grund darin, dass Herodian die Darstellung nicht ausarbeitete, sondern Quelle und Quellenbenutzung neben einander stellte.

So bringt er c. 3, 3—7 eine Rede des Kaisers Alexander Severus vor seinen Truppen bei der Sammlung zum Abzug, worin er ihnen den Sachverhalt vorführt. Man beachte nun, dass Herodian selbst durch seine Bemerkung 41: 'τοιαῦτά τινα εἰπόντα' andeutet, dass er nur ungefähr den Sinn seiner Rede wiedergibt, und dass die rhetorischen Gedanken der Einleitung Herodians Geiste entsprungen zu sein den Eindruck machen müssen [3]). Und da nun diese Rede von § 5 an bloss das zusammenfasst, was Herodian oben schon 2, 1 f. und § 4 aus Briefen und § 4. 5 dargestellt hat [4]), so werden wir sie auch aus diesen Darstellungen als Quellen ableiten.

[1]) c. 2 § 3: τῇ κατὰ τὴν πόλιν ἀεὶ σχολάσας τρυφῇ. — c. 6 § 6: ταῖς τῆς πόλεως ἐσχόλαζε τρυφαῖς. — c. 7 § 10: ἀλλ' ἡνιοχείαις καὶ τρυφαῖς προσέχοντος.

[2]) c. 7 § 2: εἴη δ' οὐκ ἐν ὀλίγῳ κινδύνῳ τὰ Ἰλλυρικὰ ἔθνη ὁμοροῦντα καὶ γειτνιῶντα Ἰταλίᾳ. — c. 7 § 4: ὁμόρους καὶ γείτονας ποιεῖ (sc. τὰ Ἰλλυρικὰ ἔθνη) Γερμανοὺς Ἰταλιώταις.

[3]) Denn der Gegensatz von ἀπόλαυσις γλυκεῖα und ἀνδρεία berührt sich mit der Charakteristik des Kaisers Alexander gemäss unserm Autor.

[4]) 2, 1: Ἀρταξέρξης ὁ Περσῶν βασιλεὺς μετὰ τὸ Παρθυαίους καθελεῖν Ἀρτάβανόν τε .. ἀποκτεῖναι τοὺς τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ὅρους ... κατατρέχει u. s. f.

3, 5: Ἀρταξέρξης ἀνὴρ Πέρσης, τὸν ἑαυτοῦ δεσπότην Ἀρτάβανον ἀποκτείνας τήν τε ἀρχὴν ἐς Πέρσας μεταστήσας πειρᾶται κατατρέχειν καὶ λυμαίνεσθαι τὰ τῆς ἡμετέρας

Sehr fraglich ist es dagegen noch, ob ganz ähnlich der mündliche Gesandtschaftsbericht der Perser c. 4, 5, über den Herodian auch sagt: ʻτοιαῦτά τινα... ἀπαγγειλάντων', aus den unserm Autor schon aus den Briefen der Legaten in Syrien und Mesopotamien c. 2, 2 bekannten Thatsachen abgeleitet ist. Denn die Behauptung der Perser, es seien die von ihnen geforderten Lande von den Vorfahren her ererbter Besitz, die sich an beiden Stellen findet (c. 2 § 2: προγονικὸν κτῆμα c. 4 § 5: προγονικὰ κτήματα) kann leicht von den Persern in zwei verschiedenen Berichten wiederholt worden sein, um so mehr, da uns Dio Cassius ausdrücklich die Form dieser Forderung bestätigt (80 c. 3, 4: ὡς καὶ προσήκοντά οἱ ἐκ προγόνων). Die anderen Aehnlichkeiten bestehen bloss in den allgemeinen Zügen der Gränzen und begreifen sich leicht, da es sich eben um die nämlichen Gebiete handelt[1]).

Gewiss dagegen muss er die γράμματα, die er c. 2, 4 und c. 2, 1 anführt, oder mindestens Auszüge aus denselben gesehen haben.

An der ersteren Stelle bezieht er sich auf einen Brief des Kaisers an den Perserkönig um ihn abzuschrecken, und entnimmt ihm als Einzelheit die Erwähnung der Siege des Augustus, Trajan, Lucius Verus und Septimius Severus[2]). An

§ 3: τὰ μὲν οὖν πρῶτα ἔδοξεν αὐτῷ κοινωσαμένῳ τοῖς φίλοις πρεσβείαν πέμψαι καὶ διὰ γραμμάτων κωλῦσαι τὴν ὁρμὴν καὶ ἐλπίδα τοῦ βαρβάρου.

§ 5: φύσει δ' ὢν ἀλαζών, καὶ ταῖς παρ' ἐλπίδας εὐπραγίαις ἐπαιρόμενος. ἀρχῆς κτήματα. τοῦτον ἐπειράθην τὸ μὲν πρῶτον γράμμασι καὶ πειθοῖ παῦσαι. . . . ὁ δὲ βαρβάρῳ φερόμενος ἀλαζονείᾳ οὔτε μένειν οἴκοι βούλεται, προκαλεῖταί τε ἡμᾶς ἐς μάχην.

[1]) c. 4, 5: κελεύει μέγας βασιλεὺς A. ἀφίστασθαι Ῥωμαίους τε καὶ τὸν ἄρχοντα αὐτῶν Συρίας τε ἁπάσης Ἀσίας τε τῆς Εὐρώπῃ ἀντικειμένης, ἐᾶσαι δὲ ἄρχειν Πέρσας μέχρις Ἰωνίας τε καὶ Καρίας καὶ ὅσα Αἰγαίῳ καὶ Πόντῳ ἔθνη διαιρεῖται. — c. 2, 1 f.: τοὺς τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ὅρους Μεσοποταμίαν τε κατατρέχει καὶ Σύροις ἀπειλεῖ, πᾶσάν τε τὴν ἀντικειμένην ἤπειρον Εὐρώπῃ καὶ διαιρουμένην Αἰγαίῳ τε καὶ τῷ πορθμῷ τῆς Προποντίδος, Ἀσίαν τε πᾶσαν καλουμένην.

[2]) ὑπεμίμνησκε δὲ τὰ γράμματα τῶν τε τοῦ Σεβαστοῦ καὶ τῶν Τραϊανοῦ Λουκίου τε καὶ Σεουήρου κατ' αὐτῶν τροπαίων.

der zweiten Stelle c. 2, 1 f. zieht er die Briefe der Legaten in Syrien und Mesopotanien (γράμματα τῶν κατὰ Συρίαν τε καὶ Μεσοποταμίαν ἡγεμόνων) aus, und ist so im Stande, dem Partherkönige genaue Attribute beizulegen[1]) und die Forderungen desselben einzeln anzuführen. Er gibt zudem noch genau das Jahr an, in welchem diese Briefe angekommen seien, so dass man, wenn wir die richtige Lesart der Zahlen durch Streichen eines ι', das sich irgendwie eingeschlichen hat, herstellen[2]), einen Anhaltepunkt zur genaueren Feststellung des Beginns des Perserkampfes gewinnen[3]).

Neben diesen urkundlichen Quellen benutzte aber Herodian auch noch Mittheilungen, ähnlich wie wir sie in der Darstellung der innern Regierung getroffen haben.

Diese Mittheilungen jedoch können nicht blos von einer Seite herstammen. Dies beweist uns die Controverse in der Motivirung von Alexanders Benehmen, indem Herodian einmal c. 6 § 1 sagt, Alexander sei auf die Nachricht von der grossen Niederlage in Krankheit darniedergelegen, sei es (εἴτε) aus Missmuth, sei es (εἴτε) durch den Einfluss des Klimas; sodann c. 5 § 8: Alexander habe gezögert, entweder (ἤ) aus Furcht oder (ἤ) von der furchtsamen Mutter abgehalten[4]).

[1]) 2, 1: Ἀρτάβανόν τε τὸν πρότερον καλούμενον μέγαν βασιλέα καὶ δυσὶ διαδήμασι χρώμενον.

[2]) Man hat immer gelesen: ἐτῶν μὲν οὖν τρισκαίδεκα und τῷ δὲ τεσσαρεσκαιδεκάτῳ ἔτει . . ἐκομίσθη γράμματα. Allein so käme man ja sogar über den Tod des Kaisers hinaus und es lässt sich nicht denken, dass Herodian in dieser Weise sich über jüngst vergangene Zeiten getäuscht hätte. Er hat allem Anscheine nach die Briefe gesehen und muss so gewiss auch das Datum wissen. Daher vermuthete schon Clinton, dass die Lesart falsch sei. Und so ist wol einfach statt ιγ' (13) und ιδ' (14) zu lesen: γ' und δ'.

[3]) Herodian nämlich lässt, wenn man die Lesart, wie angedeutet, ändert, im vierten Jahre die Briefe, betreffend den Aufbruch des Königs Artaxerxes ankommen. Damit stimmen Agathias IV 24 und Abulpharajus p. 80 (Clinton I 240: Alexander anno hujus Caesaris tertio qui annus fuit Alexandri 542us). Es müssen also die Briefe Winter 225/226 angekommen sein.

[4]) Aehnliche Gegenüberstellungen von entgegengesetzten Meinungen finden wir sehr oft, nur führt sie Herodian meistens mit der Redensart auf: ‘die einen sagen . . ., die anderen aber . . .’ z. B. Buch III c. 2 § 3

Man sieht sogleich, dass je zwei verschiedene Standpunkte diesen Motivirungen zu Grunde liegen, von denen ja der erstere ein für den Kaiser ungünstiger ist. Und da wird man sich denn sogleich unseres Resultates in der Prüfung der innern Regierung Alexanders erinnern und dasselbe hiermit combiniren, indem wir auch dort auf zwei verschiedene Standpunkte in der Auffassung stiessen, von denen der eine Alexander zu begünstigen suchte und dagegen Mamäa feindlich war, der andere dagegen Alexander beschuldigte. Dort zwar stützte sich Herodian lediglich auf die éine Auffassung, welche Mamäa beschuldigte, hier hingegen gibt er uns auch die entgegengesetzte, die z. B. Alexanders Zögern aus persönlicher Furcht ableitet im Gegensatz zu derjenigen, welche ihn selbst rein wusch und die Schuld der Mamäa beilegte.

Diese doppelte Auffassung zeigt sich in der gesammten Darstellung auch da, wo Herodian selbst uns keine Controverse vorlegt.

Gemäss der einen Auffassung stellt er Alexander als furchtsamen, weichlichen, ja schwächlichen Jüngling dar[1]). Seine eigenen Hoffnungen werden getäuscht durch das Geschick, diejenigen der Truppen durch Alexanders Lässigkeit[2]), während die Barbaren sich prahlerisch stets zu neuen Hoffnungen erheben[3]), am meisten nach der grossen Niederlage von Alexanders Heer[4]). Denn das schliessliche Ende ist eben, dass Alexander eine Niederlage erleidet, wie man sie

φαcὶ δέ τινες διττὴν δὲ λέγουcι: οἳ μὲν γὰρ οἵ δὲ φαcιν. Aehnlich Buch VII c. 9 § 4 und 9: ὥc τινέc φαcιν und: ἕτερον δέ φαcιν. Aber er kann ja auch hier diese Ausdrücke in ἢ . . . ἢ und εἴτε . . . εἴτε zusammengezogen haben.

1) c. 2 § 3. c. 3 § 1. c. 4 § 2 und 4. c. 5 § 9. 10. c. 7 § 3 und 5. Dazu besonders c. 7 § 9.

2) c. 5 § 5: ἔcφηλε δὲ αὐτοῦ τὴν γνώμην ἡ τύχη. § 8: ἔcφηλε δὲ αὐτοὺc ὁ Ἀλέξανδροc μήτε εἰcαγαγὼν τὸν cτρατὸν μήτε εἰcελθών. Dazu c. 6 § 1; § 3: cφαλέντι καὶ γνώμῃ καὶ τύχῃ.

3) c. 2 § 5: φύcει δ' ὢν ἀλαζών, καὶ ταῖc παρ' ἐλπίδαc εὐπραγίαιc ἐπαιρόμενοc. — c. 3 § 5: ὁ δὲ βαρβάρῳ φερόμενοc ἀλαζονείᾳ.

4) c. 5 § 10: τόν τε Πέρcην ἐc ἐλπίδα μειζόνων πραγμάτων ἐτύφωcε τηλικούτων ἔργων εὐπραγία.

kaum je erhört hat[1]) und dass die Barbaren einen glänzenden Sieg erringen.

Lesen wir aber weiter, so begegnen wir noch einer anderen Darstellung, die zwar nicht läugnen kann und will, dass Alexander eher den Kürzeren gezogen hat, die jedoch alle Momente aufzählt, welche noch zu dessen Gunsten sprechen können und die grosse Schwäche der Perser beweisen. Im Gegensatz zu der obigen Auffassung, die die Perser auch beim Siege über Alexander zu neuen Hoffnungen sich erheben lässt, sagt sie, dass die Perser selbst nur scheinbar gesiegt haben[2]) und hält sich an das Factum, dass sie ganz und gar geschwächt ihr Heer auflösen und volle drei bis vier Jahre sich ruhig verhalten[3]). Und die Römer hätten nicht unmannhaft gestritten[4]), sondern tapfer sich gewehrt, so dass sie so sehr die Perser schwächen konnten. Alexander selbst erscheint hier auch ganz anders: gestärkt fasst er Muth, wendet alle Mittel an, sich die Liebe der Truppen zu gewinnen und rüstet sich neuerdings gegen die Perser[5]).

So stehen sich die beiden Auffassungen gegenüber[6]). Wenn wir aber die Thatsachen prüfen, so müssen wir uns jedesfalls mehr auf Seiten der letztern stellen.

Zunächst sehen wir aus einer Bemerkung des Lampridius,

[1]) c. 5 § 5 ff.: § 10 heisst es: μεγίστη δὲ αὕτη συμφορὰ καὶ οὐ ῥᾳδίως μνημονευθεῖσα Ῥωμαίους ἐπέσχε.

[2]) c. 6 § 5: ἐκ τοῦ κρείττονος ὑπέρτερον ἐδόκουν γεγενῆσθαι οἱ βάρβαροι. — § 6: ὡς τὸ περιλειφθὲν τῶν βαρβάρων πλήθει ἀλλ' οὐ δυνάμει δοκεῖ νενικηκέναι.

[3]) c. 6 § 5: ἐτετρύχαντο ταῖς τε κατὰ Μηδίαν πολλάκις γενομέναις συμβολαῖς τῇ τε ἐν Παρθίᾳ μάχῃ, πολλῶν μὲν πεσόντων παμπλείστων δὲ τετρωμένων. — § 6: δεῖγμα δὲ τοῦτο οὐ μικρὸν τῆς τῶν βαρβάρων κακώσεως· ἐτῶν γοῦν τριῶν ἢ τεττάρων ἡσύχασαν οὐδ' ἐν ὅπλοις ἐγένοντο.

[4]) c. 6 § 5: οὐ γὰρ ἀνάνδρως οἱ Ρωμαῖοι ἡττήθησαν, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τοὺς πολεμίους ἔσθ' ὅπῃ κακώσαντες . . .

[5]) c. 6 § 4: ὁ Ἀλέξανδρος αὐτός τε ῥᾳδίως ἐπερρώσθη τῷ εὐψυχεῖ καὶ ἐνύδρῳ τῆς πόλεως τούς τε στρατιώτας ἀνεκτᾶτο, καὶ ἐφ' οἷς λελύπηντο παρεμυθεῖτο μεγαλοδωρίᾳ χρημάτων δύναμίν τε ἤθροιζε καὶ παρεσκεύαζεν ὡς δὴ πάλιν ἐπάξων Πέρσαις.

[6]) Schon Clinton (II 42) wies auf den Widerspruch der Berichte bei Herodian selbst hin.

dass man überhaupt in gehässiger Gesinnung gegen Alexander sein Benehmen in dem Perserkrieg anzuschwärzen suchte. Lampridius bemerkt nämlich, dass Einige sagen, Alexander habe, von seinem Sclaven dem Perserkönige verrathen, die Flucht ergriffen, um nicht besiegt zu werden[1]). Ja gerade unser Autor selbst, der jene gehässige Auffassung uns als richtige in der eigenen Darstellung mittheilt, stellt hinwiederum, naiv genug, dieselbe als bloss einseitige Beschuldigungen von Seiten erbitterter Truppen dar. Er berichtet, dass die Illyrischen Truppen Alexander beschuldigt haben, er habe die Sache im Osten verrathen durch eigene Sorglosigkeit und Feigheit[2]).

Nun aher müssen wir sagen, dass die zweite Auffassung, welche das Verdienst Alexanders zu rechtfertigen sucht und thatsächlich den Erfolg des Zuges beweist, die richtigere zu sein scheint. Denn auch nach den in der *vita Alexandri* erhaltenen Nachrichten kann der Erfolg mindestens bloss darin bestanden haben, dass das persische Heer zurückgeworfen wurde. Die Angaben über die Beute und den Triumph können nichts beweisen, da sie aus unzuverlässigen übertreibenden Berichten geflossen sind[3]). Ebenso ist auch kein Grund vorhanden, die bestimmten Angaben Herodians über die grossen Verluste auch der Römer, ihre Leiden und Miss-

[1]) vita Alex. c. 57: sed quidam dicunt, a servo suo eum proditum non vicisse regem, sed, ne vinceretur, fugisse.

[2]) c. 6 § 1, besonders c. 7 § 3: καὶ τὸν Ἀλέξανδρον εἶχον ἐν αἰτίᾳ ὡς τὰ ὑπὸ ταῖς ἀνατολαῖς δι' ἀμέλειαν, ἢ δειλίαν προδεδωκότα, πρός τε τὰ ἀρκτῷα μέλλοντα καὶ ὀκνοῦντα. Dazu vergleiche auch c. 8 § 3.

[3]) Man beachte wohl, dass der Bericht vita Alex. 55, 2 zum grössten Theil aus dem folgenden Schreiben an den Senat geflossen ist (fuso denique fugatoque tanto rege = c. 56 § 7: fusum fugavimus; vergleiche auch die Angabe der Elephanten und der Vertheilung der Beute). Das Schreiben selbst scheint uns verdächtig: es sind so abgebrochene Sätze ohne Zusammenhang mit Wiederholungen (vgl. § 2: longae eloquentiae opus non est, und § 8: eloquentiae opus non est). Auch der Ausdruck: 'impura illa belua' findet sich in anderen Senatsconsulten (siehe unten über Maximin). Wir vermuthen, der Bericht sei Cordus entnommen, auf den sich besonders solche Senatsacclamationen zurückführen (siehe Excurs II); dass der Triumph selbst nichts beweist, muss einleuchten.

geschicke, die ja immerhin einen Sieg nicht ausschliessen, zu bezweifeln[1]). Und nun fielen nach den Synkellos die Perser in Kappadokien ein und belagerten Nisibis, worauf Alexander sie zurückschlug[2]). Endlich stimmt Herodians Angabe, die Perser hätten sich etliche Jahre ruhig verhalten, sehr gut mit derjenigen bei Synkellos, dass unter Maximin die Perser wieder vorgerückt seien, Karrhae und Nisibis belagert haben[3]), womit sich auch vereinigen lässt, dass Maximus gegen sie einen Feldzug unternehmen wollte[4]).

So sehen wir, dass das Gesammtresultat und der allgemeine Charakter des Zuges, wie eine zweite Auffassung in Herodian darstellte, gewiss als richtig feststeht, und dass die andere, welche bloss von einer kläglichen Niederlage spricht, einseitig ist. Einige Einzelheiten allerdings können noch zweifelhaft sein, namentlich das Benehmen Alexanders. Denn Lampridius tritt Herodian, der eben nach der einen Auffassung Alexanders Benehmen als ein so unverantwortlich nachlässiges und sorgloses darstellt, direct gegenüber, wenn er seine persönliche Aufopferung und seine militärischen Uebungen rühmt[5]). Lampridius steht freilich auf einem Alexander einseitig verherrlichenden Standpunkt. Indess ist doch zu bemerken, dass auch Herodian selbst auf militärische Uebungen des Kaisers hinweist[6]).

Ueberhaupt beachte man, dass Herodian Einzelheiten be-

[1]) Was Lampridius darüber c. 57 § 3 sagt: 'nam et amisisse illum exercitum dicunt fame ac frigore ac morbo, ut Herodianus auctor est contra multorum opinionem' kann nichts beweisen; denn Lampridius ermangelt hier ganz authentischer Berichte.

[2]) Georgios Synkellos ed. Bonn. S. 674: ἡνίκα καὶ Πέρσας καταδραμόντας Καππαδοκίαν καὶ Νίσιβιν πολιορκοῦντας Ἀλέξανδρος ἐξώθησεν.

[3]) S. 681: Νίσιβιν καὶ Κάρας, ἀρθείσας ὑπὸ Περσῶν ἐπὶ Μαξιμίνου τοῦ Μυσοῦ, Ῥωμαίοις ὑπέταξεν (Γορδιανός).

[4]) Max. et Balb. c. 13 § 5: et cum jam paratum esset, ut contra Parthos Maximus proficisceretur.

[5]) vita Alex. c. 55, 1: cum ipse cornua obiret, milites admoneret, sub ictu teli versaretur, manu plurimum faceret, singulos quosque milites ad laudem verbis adduceret. Dazu cap. 47 und 50.

[6]) c. 4 § 3: ἐκεῖ δὲ γενόμενος τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἐξήρτυε, γυμνάζων τε τοὺς στρατιώτας καὶ τὰ πολεμικὰ ἀσκῶν.

richtet, welche auf genaue Mittheilungen weisen. Dahin gehört z. B. der Bericht, Alexander habe die Gesandten des Perserkönigs gefangen und dieselben in Phrygien angesiedelt, dass sie nicht mehr nach Hause gehen (c. 4 § 6). Ferner die Angaben über die Aufstellung und Aussendung der drei Truppentheile ins Gebiet der Perser (c. 5 § 1 f.). Auch die Krankheit Alexanders (c. 6 § 1 und 4) sowie die Leiden, welche das Klima verursachte, dass z. B. in einer winterlichen Gegend Vielen die erfrorenen Glieder abgenommen werden mussten (c. 6 § 3), sowie auch die Situation der Perser nach der Schlacht (c. 6 § 6) sind Einzelheiten, die richtig überliefert zu sein den Eindruck machen.

Anderseits ist die Darstellung an vielen Punkten doch wieder zu sehr bloss allgemein gehalten, als dass man annehmen könnte, Herodian sei etwa von solchen unterrichtet, die selbst den Zug ganz mitgemacht haben. Die Züge der einzelnen Corps sind nur ihrer allgemeinen Richtung nach angegeben (c. 5 § 1 f.): das mittlere nach Norden durch Armenien und Medien, das andere nach Osten an den Zusammenfluss des Euphrat und Tigris, das dritte mitten hindurch. Genauere Lokale nennt er nicht. Auch spricht er ganz räthselhaft unbestimmt c. 4 § 7[1]) von Empörungen vor dem Einfall ins Persische Gebiet, so dass wir damit nichts anzufangen wüssten, wenn nicht durch Synkellos uns von der Empörung eines gewissen Uranios zu Edessa berichtet würde[2]), die wahrscheinlich hierauf zu beziehen ist.

[1]) ἐγένοντό τινες καὶ ἀποστάσεις στρατιωτῶν, ἀπό τε Αἰγύπτου ἐληλυθότων, ἀλλὰ μὴν καὶ τῶν κατὰ Συρίαν καινοτομῆσαί τινα ἐπιχειρησάντων περὶ τὴν βασιλείαν· οἳ ταχέως φωραθέντες ἐκολάσθησαν. Man weiss nicht recht, ob er selbst nichts Näheres weiss, oder die Thatsachen voraussetzt. Doch scheint eher das Letztere der Fall zu sein; denn die Bezeichnung der Rebellen als Truppen aus Aegypten und Syrien setzt doch genauere Kenntniss voraus. Will er wol mit 'ἀλλὰ μὴν καὶ τῶν κατὰ Συρίαν' anderen Ansichten entgegentreten, dass die Syrer nicht betheiligt gewesen seien?

[2]) S. 674: Οὐράνιος δέ τις ἐν Ἐδέσῃ τῆς Ὀσροηνῆς αὐτοκράτωρ ἀναγορευθεὶς καὶ κατὰ Ἀλεξάνδρου τυραννήσας διαφθείρεται ὑπ' αὐτοῦ. Zosimus (I 12) hat in seiner unachtsamen Weise (siehe S. 210) diese Erhebung mit einer solchen der Prätorianer in Rom verbunden.

Höchst bemerkenswerth ist nun, dass Herodian das Ganze gleichsam von Antiochia aus sich vollziehen sieht. Er nennt gar kein Lokal ausser dieser Stadt, lässt Alexander sogleich hierher kommen[1]) und hier alle Zurüstungen treffen. Nach dem Auszuge gegen die Perser lässt er ihn schnell nach Antiochia sich zurückziehen[2]), sich hier erholen und neuerdings rüsten. Hier lässt er die höchst wichtige, genaue Nachricht von der Auflösung des Perserheeres kommen[3]). Er lässt dann Alexander eine Zeit lang hier weilen[4]) und ihn von hier aus unrichtiger Weise[5]) sogleich in einem Zuge gegen die Germanen ziehen.

Er scheint so Antiochia als einen ihm gut bekannten Ort auch als festen Punkt für diese Darstellung eingenommen zu haben: andere Lokale nennt er nicht, über die Beschaffenheit der Gegend beim Zusammenfluss des Euphrat und Tigris stützt er sich schon auf fremde Aussagen[6]).

Allerdings würde dies am Ende wenig zu bedeuten haben, da einfach Antiochia wirklich von Alexander zum Mittel- und Hauptpunkt der Expedition mag ausersehen worden sein, allein wenn wir sehen, wie Herodian sonst sehr gut über Antiochia unterrichtet ist, Lokalereignisse[7]) und Localitäten[8])

[1]) c. 7 § 3: μετὰ πολλῆς δὲ σπουδῆς ποιησάμενος τὴν πορείαν........ ἐς τὴν Ἀντιόχειαν ἀφίκετο. ἐκεῖ δὲ γενόμενος u. s. f.

[2]) c. 6 § 3: τὸ δὲ σὺν αὐτῷ πλῆθος ὁ Ἀλέξανδρος ἐς τὴν Ἀντιόχειαν ἐπανήγαγε, dazu § 4.

[3]) § 4: γενόμενος δὲ ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ § 5: ἀπηγγέλλετο δὲ καὶ ὁ Πέρσας λύσας τὴν δύναμιν.

[4]) c. 6 § 6: ἅπερ μανθάνων ὁ Ἀλέξανδρος καὶ οὗτος ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ διέτριβεν.

[5]) c. 7 § 5 f., siehe S. 222.

[6]) c. 5 § 2: ἔνθα συρρέοντας τὸν Τίγρητα καὶ τὸν Εὐφράτην ἕλη πυκνότατα ὑποδέχεσθαι λέγουσι, καὶ λανθάνειν ποταμῶν ἐκείνων μόνων διὰ τοῦτο τὰς ἐμβολάς.

[7]) III 1 § 3: schildert er den Charakter der Antiochener und giebt specielle Motive an, weshalb sie sich zu Niger gehalten. III c. 3, 3 f.: berichtet er von einer Lokalfeindschaft zwischen Antiochia und Laodicea und weist cap. 6 § 9 darauf zurück. III c. 4 § 6: schildert er genau die Stimmung zu Antiochia bei Nigers Ankunft. VI 6, 4: kennt er genau das dortige Klima, II c. 7, 9 den Charakter der Bewohner, welche fast das ganze Jahr in der Stadt selbst und deren Vorstädten feiern.

[8]) II c. 8 § 6 nennt er Nigers Haus zu Antiochia, das nun als Kaiser-

daselbst kennt, so werden wir diesem Umstand mehr Bedeutung zumessen. Es liegt sogar die Vermuthung nahe, Herodian, in syrischen Angelegenheiten gut unterrichtet[1]) möchte vielleicht aus Antiochia selbst stammen[2]). Immerhin steht das fest, dass Herodian über jene Gegenden am besten unterrichtet ist und im vorliegenden Falle seine Darstellung gleichsam von Antiochia aus sich construirt, sei es nun, dass er für diese Stadt als seine Heimat von vornherein reges Interesse besass, sei es, dass er von Leuten aus jener Gegend unterrichtet worden ist.

Von der Art und Weise, wie Herodian die beiden verschiedenen Auffassungen zusammengestellt hat, ist vielleicht anzunehmen, dass sie bei einer zweiten sorgfältigeren Ueberarbeitung ausgeglichen worden wären. Sehr wahrscheinlich schrieb Herodian nicht Alles in einem Zuge, so dass die Incongruenz und ebenso auch die Wiederholungen um so leichter sich begreifen lassen.

b) Alexanders Zug gegen die Germanen und Tod.

Wie oben von Rom sogleich nach Antiochia, so lässt Herodian den Kaiser auch in einem Zuge von Antiochia an den Rhein ziehen. Lampridius dagegen, welchem gleichzeitige Nachrichten zu Gebote stehen, zeigt, dass Alexander zuerst nach Rom gezogen ist, wo er dem Senate Bericht erstattete und einen glänzenden Triumph feierte[3]). Dann erst eilte er allerdings schnell an den Rhein.

hof geschmückt und geehrt wird. II c. 7, 9 nennt er die Vorstadt von Antiochia.

[1]) Man vergleiche III c. 8 § 11; II c. 10 § 7; und die Prüfung der Kämpfe des Severus bei Müller, der Geschichtschreiber Marius Maximus, oben Kap. V § 5.

[2]) Volkmann (De Herod. vita etc. S. 9 f.) glaubt annehmen zu dürfen, Herodian stamme aus Alexandria in Aegypten. Aber schon Sievers (Philologus XXVI S. 27) zeigte, dass die Annahmen Volckmann's über Aufenthalt und Erlebnisse Herodians zu verwerfen sind. Siehe auch Müller der Geschichtschreiber Marius Maximus Excurs IV. Dass Herodian die Lokalitäten in Ostasien und Syrien gar nicht kenne, wie Volckmann S. 19 meint, ist nicht von ihm bewiesen noch beweisbar.

[3]) vita Alex. c. 56: posthoc Romam venit u. s. f. — c. 59: Post haec

Ungenau sind von Herodian auch die Ereignisse am Rheine dargestellt. Ohne bestimmte Ortsangaben sagt er höchst allgemein, es sei auch zu einigen Handgemengen gekommen, worin die Germanen sich oft den Römern gewachsen gezeigt haben.

Wichtig ist sodann besonders der Umstand, dass auch hier Herodian wieder wie bei der Darstellung des Perserzuges eine einseitige Version wiedergibt und zwar zu Ungunsten des Kaisers. Wie den Perserzug, so lässt er ihn auch den Zug gegen die Germanen höchst ungern und unwillig unternehmen. Auch hier lässt er ihn in lässiger Weise sich lieber den Lustbarkeiten hingeben. Ja Alexander soll beabsichtigt haben, den Germanen ganz zu willfahren und von ihnen den Frieden gleichsam mit Geld zu erkaufen[1]).

Und ganz ähnlich wie beim Perserkampfe, so finden wir auch hier eine dieser entgegenstehende Version — von Herodian bloss angedeutet, von Capitolinus uns vollständig überliefert[2]) — dahin gehend, dass nicht Alexander selbst Schuld gewesen sei an der Erfolglosigkeit auch dieses Zuges und der Erbitterung der Truppen, sondern dass wieder Mamäa die Urheberin des Verderbens gewesen sei, indem sie ihren Sohn zum Aufgeben des Germanenkrieges und zu einem Zuge nach dem Orient habe bringen wollen, wodurch die Soldaten erregt wurden. Eben deshalb habe auch Alexander ihr bei seinem Tode so bittere Vorwürfe gemacht.

. ad Germanicum bellum profectus est. — §. 4: magnis igitur itineribus = Herod. c. 7 § 6: ἀνύςας δὲ τὴν ὁδὸν μετὰ πολλῆς ςπουδῆς.

[1]) § 9: ὅθεν ὁ Ἀλέξανδρος ἐπειρᾶτο ὠνήςαςθαι μᾶλλον τὰς πρὸς αὐτοὺς ςπονδὰς ἢ διὰ πόλεμον κινδυνεύειν. Ueber die Geldliebe der Barbaren vgl. 'Commodus' von Zürcher S. 234. Herodian scheint dies allemal bei einem Frieden mit den Barbaren zu betonen: es ist daher wegzulassen.

[2]) Capitolinus Maximini duo cap. 7 § 5 sagt: quidam enim Mamäam dicunt auctorem fuisse, ut filius deserto bello germanico orientem peteret, atque ideo milites in seditionem prorupisse. Demgemäss lässt Herodian nach bestimmten, ihm zugekommenen Berichten (ὥς φαςιν) VI c. 9 § 6 Alexander vor seinem Tode die Mutter beschuldigen als Urheberin alles Geschehenen (ἀποδυρόμενός τε καὶ αἰτιώμενος ὅτι δι' ἐκείνην ταῦτα πάςχει). Man vergleiche dazu das oben S. 208 flgd. Auseinandergesetzte.

Der verschiedene ja gegensätzliche Standpunkt beider Berichte ist klar. Nun haben wir oben denjenigen, welcher Alexander und Mamäa in schlimmstes Licht stellte, geradezu verwerfen und uns eher dem unbefangenen in der Mitte stehenden anschliessen müssen. Auch hier wird man sich nicht unbedingt dem einen oder anderen anschliessen dürfen; denn beide schliessen gleichermassen eine vorwurfsvolle Tendenz in sich ein. Um so eher werden wir das thun, als die Zeugnisse aller anderen Berichte über die Ursachen des Hasses gegen Alexander (die Herodian seinen Nachrichten gemäss in der Lässigkeit und dem unkriegerischen Sinne Alexanders sieht 7, 10) und die Motive seines Sturzes uns bestimmte Thatsachen anderer Art an die Hand geben.

Wir finden nämlich während der ganzen Regierungszeit Alexanders die Truppen, besonders die Prätorianer in häufiger Bewegung und Auflehnung. Herodian selbst hat eine Erinnerung an solche Erhebungen aufbewahrt[1]). Dio Cassius zeigt durch ein Beispiel, wie wenig Autorität die Regierung über die ausgelassenen Prätorianer hatte, die Ulpian erschlugen[2]). Er erzählt von einem Kampfe zwischen dem Pöbel und den Prätorianern[3]), die sogar die Stadt anzuzünden drohten. Er weiss auch ein Beispiel von der Unbotmässigkeit der Truppen in Mesopotanien und deutet auf noch andere Erhebungen hin[4]). Ebenso schildert Zosimus, der auch Dexippus benützte, die Ausgelassenheit der Legionen[5]).

[1]) c. 4 § 7: dazu vergl. das S. 216 Bemerkte.

[2]) Dio Cassius 80 c. 2 § 2: ὁ Οὐλπιανὸς οὐ πολλῷ ὕστερον ἀπὸ τῶν δορυφόρων . . . κατεσφάγη καίτοι καὶ πρὸς τὸ παλάτιον ἀναδραμὼν καὶ πρὸς αὐτὸν τὸν αὐτοκράτορα τὴν τε μητέρα αὐτοῦ καταφυγών.

[3]) a. a. O. § 3: στάσις μεγάλη τοῦ δήμου πρὸς τοὺς δορυφόρους ἐξ βραχείας τινὸς αἰτίας ἐγένετο.

[4]) c. 3: πολλαὶ δὲ καὶ παρὰ πολλῶν ἐπαναστάσεις γενόμενα, καί τινες καὶ ἰσχυρῶς ἐκφοβήσασαι, κατεπαύθησαν. Erhebung in Mesopotamien: c. 4 § 2: τοσαύτῃ γὰρ ἅμα τρυφῇ καὶ ἐξουσίᾳ ἀνεπιπληξίᾳ τε χρῶνται, ὥστε τολμῆσαι τοὺς μὲν ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ τὸν ἄρχοντα σφῶν Φλάουιον Ἡρακλέωνα ἀποκτεῖναι.

[5]) Zosimus I 11, 12: ἐντεῦθεν οἱ στρατιῶται εἰς στάσεις ἐχώρουν. Sievers a. a. O. 33 hält freilich Herodian für eine Hauptquelle desselben.

Im Gegensatz nun zu diesem Treiben der Truppen war es, nach dem gemeinsamen Zeugniss aller Berichte ausser demjenigen Herodians, Alexanders Bestreben, die Strenge der alten Ordnungen zu erneuern und die Kriegszucht aufrecht zu halten [1]). Allein dieses Bestreben missfiel den Truppen so sehr, dass im persischen Kriege Viele lieber sich auf Seiten der Perser stellten [2]). Dio Cassius selbst ist uns ein lebendiges Zeugniss, in welch scharfem Gegensatz der Hang der Truppen zu Weichlichkeit und Ausgelassenheit zu dem Bestreben der Aufrechthaltung der Zucht stand [3]).

Und von diesen Thatsachen aus ergiebt sich denn auch leicht der Grund von Alexanders Sturze. Zosimus, vielleicht wieder aus dem zeitgenössischen Dexippus schöpfend, bringt Beides in Verbindung [4]) und aus den bei Lampridius doppelt [5]) und zum Theil auch bei Capitolinus [6]) sowie bei Aurelius Victor [7])

[1]) Lampridius vita Alex. c. 64 § 3: Reprehensa sunt in Alexandro haec: quod nimis severus in milites erat. Dazu c. 52 § 3: severitatis autem tantae fuit in milites, ut saepe legiones integras exauctoraverit u. s. f. — c. 53 § 1: et ut severitas ejus agnosci posset u. s. f. — c. 12 § 4: ob . . mirandam singularemque constantiam contra militum insolentiam Severi nomen a militibus eidem inditum est. Vgl. Capitol. Max. c. 7 § 6. — Aurelius Victor: tantae severitatis vim milites inhorrescunt (unde etiam Severi cognomentum accesserat).

[2]) Dio Cassius 80 c. 4: οὕτω τὰ στρατιωτικὰ ἡμῖν διάκειται ὥστε τοὺς μὲν καὶ προστίθεσθαι· αὐτῷ (Ἀρταξέρξῃ) τοὺς δὲ οὐκ ἐθέλειν ἀμύνεσθαι.

[3]) a. a. O.: die Truppen beschuldigten ihn, dass er in Pannonien zu grosse Strenge geübt habe; selbst in Rom war er nicht sicher vor ihnen und musste sich nach Campanien begeben.

[4]) Zosimus I 12: τὸ μὲν κατὰ τοῦ βασιλέως ηὔξάνετο μῖσος. — c. 13: ἐχόντων δὲ αὐτῷ τῶν πραγμάτων οὐχ ὑγιῶς τὰ περὶ Παιονίαν καὶ Μυσίαν στρατεύματα πρὸς ἀπόστασιν ἐξηρέθιστο. Dann folgt die Erhebung Maximins und die Ermordung Alexanders.

[5]) Lampridius vita Alex. c. 59 § 4—6: sed cum ibi quoque seditiosas legiones comperisset, abici eas praecepit. verum Gallicanae mentes.... severitatem hominis nimiam et longe majorem post Heliogabalum non tulerunt. denique agentem eum cum paucis in Gallia in vico cui Sicilia nomen est, ... quidam milites et i praecipue qui Heliogabali praemiis effloruerunt, cum severum principem pati non possent, occiderunt. Aehnliche Version c. 61.

[6]) Max. c. 7 § 6: quod ille nimis severum esset et voluisset ita in Gallia legiones exauctorare ut exauctoraverat in oriente.

[7]) Ibi (i. e. in Germania) tumultuantes legionum plerasque constan-

erhaltenen Nachrichten geht hervor, dass Alexander seine Ordnungsmassregeln auch in Gallien durchzuführen versuchte und entschlossen einige aufrührerische Legionen sogleich abdankte. Allein die hier stationirten Truppen ertrugen das nicht, und aus dieser Schaar der Unzufriedenen, die noch in Erinnerung an die ihrer Ausgelassenheit so günstige Zeit des Kaisers Heliogabalus lebten, erhoben sich einige Soldaten und tödteten (vielleicht in Verbindung mit einigen Germanen) Alexander.

Somit wird entschieden die tendenziös gefärbte Motivirung der dem Herodian zugekommenen Berichte ausgeschlossen, wie sie sich in den von uns als unrichtig erfundenen Klagen der Truppen über das Weiberregiment und über Alexanders Unfähigkeit (c. 8 § 3) ausspricht. Ebenso unnöthig werden dann die weiter von Herodian beigefügten Gründe, dass den Truppen die Regierung schon zu lange gedauert habe und sie gern wieder eine Aenderung gehabt hätten: wie leicht könnten dieselben von Herodian selbst hinzugefügt sein!

Ebenso unzuverlässig, entsprechend dem ganzen Charakter dieser Traditionen ist die Darstellung der Ermordung Alexanders selbst, speciell deren Veranlassung durch Maximin.

Wir bemerken hier wieder des Autors Ausführungen und Nachlässigkeiten. Wie bei ihm Alexander im Kampfe als ein schwacher, zarter Mensch dargestellt wird, so erscheint er auch hier: zitternd und weinend[1]), geberdet sich wie ein Unsinniger, beschuldigt Maximin, reizt die Truppen durch Geschenke zur Gegenwehr und, da Alles umsonst ist, wankt er zitternd und halb entseelt in's Zelt zurück. Es sind dies wol Einzelausführungen Herodians selbst; wie denn auch die lebhafte Schilderung, wie man von ferne die Staubwolken von Maximins Heere sah und das Echo des Geschreies ver-

tissime abjecit quod in praesens gloriae mox exitio datum. Nam dum tantae severitatis vim milites inhorrescunt trucidavere.

[1]) Man vergleiche dazu c. 4 § 2, wo er so kindlich beim Wegzuge von Rom weint.

nahm (c. 9 1—6), leicht phantasievolle Ausschmückungen sein können.

Dazu kommt, dass die Darstellung ganz unbestimmt ohne Localitätsangabe ist. Auch die gesammte Situation ist unklar: Ende c. 8 sendet Maximin Mörder ab, ehe Alexander Etwas vornehme, dagegen c. 9 wird begonnen gleich als sei hievon nichts gesagt worden und als habe selbstverständlich Alexander die Kunde vernommen. Man möchte auch hier wieder glauben, dass unser Autor nicht in einem Zuge geschrieben habe.

Auch ist kaum begreiflich, dass Alexander, ohne zu fliehen, einfach zugesehen habe, wie seine Truppen übertraten, und dann ins Zelt gegangen sei, um die Mörder zu erwarten. Indessen möchten wir gerade in Betreff des letzteren Zuges nicht zu weit gehen, und möchten betonen, dass auch Zosimus sehr genau, wenn auch kurz die Sache ähnlich wiedergiebt[1]): vielleicht haben sich gerade diese Einzelzüge vom Ende des sonst so beliebten Kaisers in der Erinnerung erhalten.

Allein den Hauptpunkt der gesammten Darstellung, dass nämlich Maximin Alexander habe tödten lassen, müssen wir von bestimmten Thatsachen ausgehend verwerfen.

Denn nicht nur war eben, wie wir gesehen haben[2]), der Hergang nach übereinstimmenden Berichten des Lampridius, Capitolinus und Aurelius Victor ein ganz anderer, sondern nach dem Zeugnisse des Capitolinus wurde Maximin erst nach Alexanders Tode erhoben[3]).

Dieser Hergang, dem gegenüber freilich Gibbon und Tillemont aus zu grossem Vertrauen auf die allerdings glän-

[1]) I 13: πάcαιc ἀπογνοὺc ταῖc ἐλπίcιν ἑαυτὸν ἐπιδέδωκε τρόπον τινὰ τῇ cφαγῇ.

[2]) siehe S. 24.

[3]) Max. c. 8: Sed occiso Alexandro Maximinus primum e corpore militari . . . Augustus ab exercitu appellatus est. Vergleiche dazu Georgios Synkellos S. 674: ἀναιρεῖται . . . ὑπὸ cτρατιωτικοῦ θορύβου. Μάξιμοc τέ τιc Μυcόc ὑπὸ τῶν cτρατευμάτων βαcιλεὺc Ῥωμαίων ἀνεγορεύθη.

zende Darstellung Herodians die Version des letzteren vorgezogen haben, ist schon an und für sich eher wahrscheinlich. Hätte Maximin Absichten auf den Thron gehabt, so hätten sich ihm längst die besten Gelegenheiten dazu geboten[1]). Wir finden jedoch in den ihm sonst so feindlichen Berichten bei Capitolinus keine Spur von einem solchen Streben Maximins, sondern erst nachdem die Krieger, welche Alexander wegen Ordnungsliebe hassten, denselben ermordet hatten, liess er sich als Vertreter der kriegerischen Tüchtigkeit erheben.

Sichtlich ist aber Herodians Bericht, als habe Maximin Alexander tödten lassen, eine Version, die von Vielen getheilt wurde. Denn sowol Capitolinus als auch Lampridius weisen darauf, dass mehrere Autoren diese Meinung vertreten, und Zosimus hat sie auch aufgenommen[2]).

Es entspricht also dieses Resultat ganz demjenigen über die Darstellung von Alexanders Regierungszeit überhaupt, die von Herodian verbreiteten einseitigen Ansichten entnommen ist.

Resultat.

Herodian hatte nicht die Absicht, eine genaue und vollständige Darstellung der innern Regierung Alexanders zu geben. Deshalb reproducirte er bloss einige Thatsachen, welche ihm die für Alexander günstige Version an die Hand gab. Diese beschuldigte Mamäa des Geizes, schnöder Habsucht und leidenschaftlicher Herrschsucht und charakterisirte Alexanders Regiment als milde, ruhig und unblutig.

[1]) Seit Septimius Severus war er im Heere und seit jener Zeit hätte er wol Gelegenheit gefunden zu einem Versuch, sich selbst als Usurpator aufzustellen, gerade auch unter Alexander, als dieser im Oriente war.

[2]) vita Alex. c. 59 § 7: multi dicunt, a Maximino inmissos tirones eum occidisse. Max. c. 7 § 4: subito immissis militibus, ut quidam dicunt, ab ipso (Maximino).... interemptus est. Zosimus I, 13 p. 18 lässt M. vor Alexanders Morde förmlich Krieg gegen ihn führen und nach Italien ziehen; ist auch das aus Dexippus, so muss der von Herodian getheilte Irrthum in der Osthälfte des Reiches weit verbreitet gewesen sein.

Eingehendere Aufmerksamkeit widmete Herodian, wie fast überall, den Kriegsunternehmungen. Es war dies hier, wie bei den Kämpfen des Septimius Severus und des Niger, um so mehr der Fall, als dieselben in der Gegend stattfanden, die, so viel man sieht, Herodians Heimat war. Er muss sich nach den ihm zugekommenen Nachrichten Aufzeichnungen gemacht haben; allein er arbeitete sie nicht sorgfältig aus, schrieb wahrscheinlich nicht in einem Zuge und gab so zwei Versionen neben einander. Von diesen liess die eine Alexander ganz unkriegerisch weichlich und feige erscheinen, ihn durch eigene Schuld durch die Perser die schmählichste Niederlage erleiden und dann den Germanen gegenüber sich feige und nachlässig benehmen. Die andere gab auch hier dem Einflusse der Mamäa Schuld und liess, auf objective Thatsachen sich stützend, das Resultat des Perserzuges in milderem, richtigerem Lichte erscheinen. Ein anderer Mangel war, dass Herodian Quelle und Quellenbenutzung neben einander gab und sich oft von den ihm gangbaren Vorstellungen leiten liess.

Indess sind seine Nachrichten hier sehr wichtig, weil er Briefschaften gesehen hat und uns oft genaue Einzelheiten überliefert, die nicht gerade tendenziös entstellt sind.

Gänzlich unbrauchbar dagegen ist der Kampf gegen die Germanen und Alexanders Tod, die ganz entstellt und getrübt erscheinen.

II. Siebentes und achtes Buch.

Die Zeiten des Kaisers Maximin.

1. Die Erhebung Maximins.

a) Herkunft und Aufsteigen.

Aus der Vorgeschichte Maximins weiss Herodian, dass er aus einem Dorfe Thraciens von Barbaren abstammte und in der Jugend das Vieh hütete, ferner dass er dann in den Kriegsdienst getreten sei und durch Grösse und Leibesstärke sich ausgezeichnet

habe[1]). Allein, dass er in das Reitercorps getreten sei[2]), davon wissen wir gar nichts: Capitolinus berichtet hiervon nichts[3]), sondern lässt ihn vielmehr, indem er aus gleichzeitigen Quellen schöpft[4]), in die Fusstruppen eintreten und zwar unter dem Kaiser Septimius Severus[5]).

Herodian meldet ferner (VI c. 8 § 1 Ende) über das Aufsteigen Maximins, dass er, durch die Gunst des Geschicks geführt, in kurzer Zeit alle Stufen im Heere erstiegen habe und ihm hierauf die Oberaufsicht über die Heere und Statthalterschaften anvertraut worden sei[6]). Aber aus den Nachrichten bei Capitolinus sehen wir, einmal, dass das Aufsteigen Maximins keineswegs so ununterbrochen und schnell vor sich ging. Nach dem Tode des Caracallus zog er sich nämlich in seine Heimat zurück als Feind des Macrinus[7]), und unter Heliogabalus war seine Stellung zweifelhaft, da er sich entrüstet von dem sittenlosen Kaiser fern hielt[8]). Wohl

[1]) siehe VI c. 8 und VII c. 1 § 2 und § 12.

[2]) ἐς τοὺς ἱππεύοντας στρατιώτας καταγαγεῖς.

[3]) freilich sagt er c. 2 § 1: prima stipendia equestria huic fuere. Allein die Notiz ist einmal so abgerissen und zusammenhangslos, dann auch ohne bestimmte Thatsachen, sodass wir glauben, sie sei aus Herodian genommen, ganz wie die Bemerkung über Provinzialverwaltungen Gordians (Gord. 9, 1) siehe unten.

[4]) Er hat das Meiste aus Helius Cordus siehe S. 218 und Excurs II.

[5]) Maximini duo c. 2 § 3 ff.: innotescendi sub Severo imperatore prima haec fuit causa. Es heisst dann zwar nur 'jussusque militare'; allein die folgende Geschichte (in turba exultantem more barbarico; nur der Kaiser allein reitet) beweist das Gesagte.

[6]) κατ' ὀλίγον αὐτὸν χειραγωγούσης τῆς τύχης ἐλθὼν διὰ πάσης τάξεως στρατιωτικῆς ὡς στρατοπέδων τε ἐπιμέλειαν τῶν ἐθνῶν τε ἀρχὰς πιστευθῆναι.

[7]) c. 4 § 4: sub Macrino quod eum qui imperatoris sui filium occiderat, vehementer odisset, a militia desiit et in Thracia in vico ubi genitus fuerat possessiones comparavit.

[8]) sed apud impurum hominem valere nihil potuit. Der Kaiser scherzt zu ihm 'turpissime': 'Maximine, sedecim et viginti et triginta milites aliquando lassasti: potes tricies cum muliere perficere? Da entfernt er sich aus dem Militär und meidet den Kaiser. Es heisst sodann: fuit igitur sub homine impurissimo tantum honore tribunatus, sed nunquam ad manum ejus accessit numquam eum salutavit modo agris modo

aber erlangte er, wie auch Herodian im Folgenden berichtet (§ 2), unter Alexander Severus eine hohe Stellung. Als einem militärisch Erfahrenen wurde ihm die Leitung des Rekrutencorps übergeben[1]), ja nach Capitolinus die Oberleitung des ganzen Heeres[2]) und in dieser Stellung machte er sich beliebt durch seinen Eifer, sein eigenes Beispiel[3]) und auch durch Austheilung von Geschenken[4]). Capitolinus, der hier nicht den Herodian benützt haben kann[5]), bestätigt dies.

Dann aber sehen wir aus Capitolinus, dass von der Anvertrauung von Statthalterschaften an Maximin keine Rede sein kann. Es ist dies eine der Phrasen unseres Autors, wie er denn Aehnliches auch von Gordian aussagt. Herodian deutet überdies durch seine Ausdrücke ὡς ἐλέγετο (c. 8 1) und τεθρύλητο.. παρὰ πᾶσι καὶ διεβέβλητο an, dass er hier nur das wiedergibt, was allgemein von Maximin ausgesagt wurde. Bestimmte, selbständige Nachrichten, die uns im Einzelnen Aufschlüsse gäben, hat er nicht, und man ist somit genöthigt, nur aus Capitolinus zu schöpfen[6]).

otio modo fictis languoribus occupatus est'; also bekleidete er die Würde factisch nicht.

[1]) Herodian VI c. 8 § 2: διὰ τὴν . . στρατιωτικὴν ἐμπειρίαν ὁ Ἀλέξανδρος ἐπέστησε πάσῃ τῇ τοῦ στρατοῦ νεολαίᾳ; dazu Capitol. c. 5 § 5 ff.

[2]) Capitol. c. 7 § 1—3: omni exercitui praefecit. vgl. dazu Anmerkg. 1.

[3]) Herod. l. l. ὁ δὲ μετὰ πάσης ἐπιμελείας ποιούμενος τὰ ἐγκεχειρισμένα εὔνοιαν πολλὴν παρὰ τῶν στρατιωτῶν ἐκτήσατο οὐ μόνον διδάσκον αὐτοὺς τὰ ποιητέα, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔργοις πάντων προηγούμενος, ὡς μὴ μαθητὰς εἶναι μόνον ἀλλὰ καὶ ζηλωτὰς καὶ μιμητὰς τῆς ἐκείνου ἀνδρείας. Dazu Capitolinus c. 6.

[4]) ἔτι τε καὶ δώροις αὐτοὺς καὶ παντοδαπαῖς τιμαῖς ᾠκειώσατο. Dazu Capitolinus c. 8 § 2.

[5]) Denn der Satz c. 7 § 2: denique totum ejus exercitum qui sub Heliogabalo magna ex parte torpuerat, ad suam militarem disciplinam retraxit muss aus einer anderen Quelle geflossen sein: Herodian sagt davon nichts, sondern drückt sich, wie wir gesehen haben, allgemein und unbestimmt aus. Hätte Capitolinus hier den Herodian benützt, so würde er wol auch von Statthalterschaften gesprochen haben, wie dieser. Uebrigens beweist schon der Ausdruck (c. 5 § 5) 'statim denique illum tribunum legionis quartae ex tironibus quam ipse composuerat, dedit', wovon Herodian nichts weiss, genug.

[6]) Ueber die Quellen des Capitolinus siehe den betreffenden Excurs.

b) Erwählung zum Imperator.

Maximins Erhebung zum Kaiser hat Herodian noch im sechsten Buche erzählt, und wir haben bei der Untersuchung desselben gesehen[1]), wie sie sich in ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit der Ermordung Alexanders als einseitige Version darstellte.

Er erzählt nun im Einzelnen VI c. 8 § 6, dass die Truppen bei den gewohnten Uebungen Maximin, sei es mit sei es ohne dessen Vorwissen, den Purpurmantel umgeworfen und ihn zum *imperator* ausgerufen haben. Er habe zuerst sich die Sache verbeten und den Purpur von sich geworfen; als sie dann aber mit den Schwerdtern auf ihn eindrangen und ihn zu tödten drohten, habe er, die zukünftige Gefahr der gegenwärtigen vorziehend, die Ehre angenommen[2]).

Nun hat auch an einer andern Stelle (VII 5) Herodian die Erhebung eines Kaisers, nämlich Gordians I. mit zum Theil ähnlichen Worten[3]) erzählt. Das beweist uns, dass diese Züge der Vorstellung unseres Autors geläufig sind, dass er sie wohl einem bestimmten Beispiele entnahm und wie so oft auf andere übertrug. Und da möchte man am ehesten an die Erhebung des Kaisers Decius denken, die in die Zeit der Abfassung dieses Buches fallen muss, und die von Zosimus ganz ähnlich erzählt wird[4]). Nur die Angabe, dass

[1]) oben S. 225 flgd.

[2]) ὃ δὲ τὰ μὲν πρῶτα παρῃτεῖτο καὶ τὴν πορφύραν ἀπερρίπτει· ὡς δὲ ἐνέκειντο ξιφήρεις ἀποκτενεῖν ἀπειλοῦντες, τοῦ παρόντος κινδύνου τὸ μέλλον προελόμενος ἀνεδέξατο.

[3]) VII c. 5: παραιτούμενος δὲ ἐκεῖνος ἑλόμενος μᾶλλον τὸν μέλλοντα κίνδυνον ἢ τὸν παρόντα und vorher: ἐπεὶ δὲ οἱ μὲν ξιφήρεις ἐνέκειντο ...

[4]) Zosimus I 21: παρεκάλει τοίνυν τὸν Δέκιον τῶν ἐν Μυσίᾳ καὶ Παιονίᾳ ταγμάτων ἀναδέξασθαι τὴν ἀρχήν. τοῦ δὲ διὰ τὸ .. ἑαυτῷ .. ταῦτα ἀξύμφορα ἡγεῖσθαι παραιτουμένου ἐκπέμπει κατὰ τὴν Παιονίαν αὐτόν οἱ δὲ ταύτῃ στρατιῶται τὸν Δέκιον ὁρῶντες κάλλιον εἶναι σφίσιν ἡγήσαντο καὶ τὸν παρὰ πόδας ἀποσείσασθαι κίνδυνον καὶ ἅμα προστήσασθαι μόναρχον c. 22: περιθέντες οὖν αὐτῷ τὴν ἁλουργίδα, καὶ ἐφ᾽ ἑαυτῷ λοιπὸν ὀρρωδοῦντα πρὸς τὴν τῶν πραγμάτων καὶ ἄκοντα συνωθοῦσι κηδεμονίαν. Wenn

Maximins Erhebung hauptsächlich durch die Pannonischen Truppen erfolgt sei, ist durch das Zeugniss wol des Dexippus bei Zosimus gesichert[1]). Ob sodann diese Erhebung mit Maximins eigenem Willen und Wissen vor sich gegangen sei, lässt sich bestimmt wol nicht entscheiden: weder Capitolinus noch Lampridius wissen etwas darüber. Die Controverse[2]), die Herodian hier, ganz ähnlich wie bei der Motivirung von Alexanders Krankheit und Zögern im Perserkriege, aufstellt, mag uns nur beweisen, dass ihm verschiedene Nachrichten zukamen.

Es fällt auch noch auf, dass Herodian von der Erhebung des jungen Maximinus, zugleich mit dem Vater[3]), wovon *vita Alexandri* und *Maximinorum* sprechen, hier kein Wort andeutet, sondern erst bei der Belagerung von Aquileja am Ende der Regierung Maximins im Vorbeigehen darauf hinweist[4]), dass derselbe vom Vater zum Cäsar ernannt worden sei. Doch möchte dies vielleicht eher zu Gunsten unseres Autors sprechen, da die ersten Münzen nur Maximin allein zeigen; erst aus dem Jahre 236 findet sich eine solche, welche Beide als *Caesares* bezeichnet[5]).

2. Beginn der inneren Regierung Maximins.

a) Allgemeiner Charakter derselben.

In wenigen allgemeinen Zügen schildert seiner Gewohnheit nach (VII c. 1, 3.4) Herodian das neue Regiment Maximins im Gegensatze zu demjenigen Alexanders, und wir müssen nur bedauern, dass er nicht mehr Einzelthatsachen angiebt. Denn

nun Herodian II 15 sagt, er wolle die Geschichten von 70 Jahren schreiben, so schreibt er (weil er mit dem Tode des Marcus 180 beginnt) also mindestens unmittelbar nach der Erhebung des Decius.

[1]) Zosimus I 13: τὰ περὶ Παιονίαν καὶ Μυσίαν στρατεύματα πρὸς ἀπόστασιν ἐξηρέθιστο.

[2]) εἴτε ἀγνοοῦντα τὸ πραττόμενον εἴτε καὶ λάθρᾳ τοῦτο προκατασκευάσαντα. Vgl. dazu oben S. 217 flgde.

[3]) Siehe vita Alexandri Severi c. 63 § 2; vita Maxim. c. 8 § 1.

[4]) VIII c. 4 § 9: καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ, ὃν πεποιήκει Καίσαρα.

[5]) Siehe Cohen Bd. IV S. 101.

seine Darstellung zeigt einen grossen Vorzug vor derjenigen des Capitolinus.

Während nämlich Herodian darstellt, wie er die vom Senat Gewählten, die Freunde und Diener des Kaisers Alexander Severus aus ihren Stellen entfernt und Viele aus Verdacht getödtet habe[1]), vertritt Capitolinus eine viel extremere Meinung; an eine besondere Quelle[2]) sich haltend kann er Maximins Blutdurst und Grausamkeit nur mit wilden Thieren vergleichen, spielt mit dieser Vergleichung überall[3]), schildert, wie er die Einen an's Kreuz geschlagen, die Anderen wilden Thieren vorgeworfen oder mit solchen zusammengesperrt, Andere gepfählt habe; ja der bei ihm erhaltene Bericht glaubt, dass es auf der Erde kein grausameres Thier gegeben habe, welches so auf seine Kraft poche, als könne es nicht getödtet werden[4]).

Sehen wir nun näher zu, so lässt sich diese extreme Anschauung, die wir bei Capitolinus vertreten finden, auf die Senatskreise in Rom zurückführen. Ohne die Genehmigung des Senats gewählt[5]), den er verachtete und hasste (*vit. Max.* 12, 9), regierte Maximin im Gegensatze zu ihm. Dieser liess in den Tempeln bitten, dass Maximin nie nach Rom komme[6]), und nannte ihn in seinen Schreiben '*belua*'[7]). Und in Rom überhaupt war der Hauptvorwurf gegen ihn derjenige der Barbarei[8]).

[1]) τούς τε φίλους πάντας, οἳ συνῆσαν τῷ Ἀλεξάνδρῳ συνεδροὶ ὑπὸ τῆς συγκλήτου βουλῆς ἐπιλεχθέντες, ἀπεσκευάσατο τήν τε θεραπείαν πᾶσαν, ἣ συγγεγόνει τῷ Ἀλεξάνδρῳ τοσούτων ἐτῶν τῆς βασιλείου αὐλῆς ἀπέπεμψε. τοὺς δὲ πλείστους αὐτῶν καὶ ἀπέκτεινεν, ἐπιβουλὰς ὑποπτεύων

[2]) Ueber die Quellen der vita Maximinorum siehe den betreffenden Excurs.

[3]) c. 9. 10. 11. 17 'ferarum more'.

[4]) c. 8 § 7; c. 9 § 2: neque enim fuit crudelius animal in terris omnia sic in viribus suis ponens quasi non posset occidi.

[5]) vita Max. c. 8 § 1: sine decreto senatus.

[6]) c. 8 § 6: senatus eum tantum timuit, ut vota in templis facerent ne ille umquam urbem Romam videret.

[7]) siehe vit. Max. c. 15 § 6 ff.

[8]) vita Max. c. 9 § 3 ff. c. 8 § 10.

Durch Quellen dieser Art, die er freilich mit Herodian compilirt[1]), geleitet, ist Capitolinus zu dieser extremen Richtung gekommen. Herodian dagegen als Ausländer und ferner Beobachter hat einen unbefangenen und freieren Standpunkt. Auf seine Seite müssen wir uns daher stellen und nicht, wie Tillemont und noch mehr Gibbon[2]) gethan haben, willkürlich seine Angaben mit denen des Capitolinus zu vermengen suchen.

Von diesen Gesichtspunkten aus löst sich auch leicht der Vorwurf, den Capitolinus gegen Herodian erhebt, dass er aus Hass gegen Alexander Severus Maximin allzu günstig sei. Wir müssen uns dabei erinnern, dass, wie wir gesehen haben[3]), Herodian bei den Kriegsunternehmungen Alexanders Charakter, durch bestimmte Versionen verleitet — neben einer günstigen Auffassung — ungünstig darstellt.

Dass überdies von einer allzugünstigen Beurtheilung Maximins durch Herodian keine Rede sein kann, beweist das ganze kap. 3, wo er darstellt, wie die Schreckensregierung sich steigerte. Er schildert, wie Maximin geldgierig und habsüchtig Güter und Häuser von Privaten einzog, indem er sich der Hülfe der 'Sykophanten' bediente, dann auch öffentliche Schätze und Heiligthümer beraubte Schmucksachen zu Münzen einschmelzen liess und so allgemeine Erbitterung erregte.

Wir haben nun freilich keinen Mâsstab, nach welchem wir diese Darstellung ganz im Einzelnen messen könnten; denn Capitolinus hat hier einfach Herodian benützt[4]). Dagegen spricht auch Aurelius Victor[5]) von dem Drucke Maximins gegen die Reichen und von deren Verfolgung, und Zosimus, wahr-

[1]) c. 8 § 8, c. 9 §. 6, c. 13, § 5 sind aus Herodian.

[2]) Tillemont III 221. 224. Gibbon I cap. VII (S. 229 der Basler Ausgabe von 1789) der Letztere schildert Maximin noch wilder im Gegensatz zu dem von ihm verehrten 'liebenswürdigen' Alexander Severus.

[3]) siehe oben zu Buch VI S. 216 flgde.

[4]) indem er jedoch die Thatsachen mehr zusammenzog cap. 13 § 5.

[5]) epit. XXV: persequitur pecuniosos insontes pariter noxiosque.

scheinlich nach Dexippus, bestätigt einzelne Züge Herodians vollkommen [1]). Trotz dieser zuverlässigen Haltung Herodians im Allgemeinen jedoch müssen wir uns hüten, auf die Einzelzüge zu sehr Vertrauen zu setzen. Denn man kann nichts vorbringen, was für die Richtigkeit der Darstellung spräche, aber allerdings kann man auch nichts Thatsächliches dagegen erheben, wenn er schildert, wie Maximin viele Vornehme ohne Diener auf Wagen habe setzen lassen, und wie Tag und Nacht von Osten, Westen und Süden solche nach Pannonien kommen mussten, wo ihrer Misshandlungen warteten. Auch die Aeusserung (am Schlusse von Kap. 3), dass auch bei den Truppen sich Missfallen gegen Maximin regte, weil ihre Verwandten und Landsleute ihnen gehässig vorwarfen, dass Maximin durch sie zu solchen Thaten gekommen, ist zu bezweifeln, denn die Truppen hielten sich ja mit Maximin in Germanien auf und zudem regte sich, wie man bestimmt aus allen anderen Quellen weiss, ihr Widerwille erst nach den Leiden vor Aquileja.

b) Verschwörung des Magnus und Empörung der Osroener.

Wie man aus Herodians Ausdrücken: ʻἐλέγετοʼ (c. 1 § 5) und ʻἡ μὲν τῆς ἐπιβουλῆς φήμη τοιαύτη ἐγένετοʼ (§ 8) schliessen kann, hat er über diese Geschichte nur erzählt, was man in den Kreisen, in denen er verkehrte, darüber sagte: daher die unbestimmte Haltung des Ganzen — der Ort ist gar nicht bezeichnet — und das unentschiedene Resultat. Dennoch sehen wir auch hier wieder seinen unbefan-

[1]) Zosimus I 13: καὶ πᾶσιν ἀφόρητος ἦν οὐχ ὑβρίζων εἰς τοὺς ἐν τέλει μόνον, ἀλλὰ καὶ μετὰ πάσης ὠμότητος τοῖς πράγμασι προσιών, μόνους δὲ θεραπεύων τοὺς συκοφάντας ὅσοι μάλιστα τοὺς ἀπράγμονας κατεμήνυον ὡς ὀφείλοντάς τε τοῖς βασιλικοῖς ταμιείοις. ἤδη δὲ καὶ εἰς φόνους ἀκρίτους ἐχώρει χρημάτων ἐπιθυμίᾳ καὶ ὅσα τῶν πόλεων ἦν οἰκεῖα ἐπόθει, μετὰ τοῦ καὶ τοὺς οἰκήτορας τῶν οὐσιῶν ἀφαιρεῖσθαι.

[2]) Denn Capitolinus hat, so viel wir sehen, c. 13 § 5 Herodian ausgezogen.

generen, freieren Standpunkt gegenüber Capitolinus. Dieser hat den Bericht Herodians ausgezogen, bemerkt aber einfach, man habe gesagt, Maximin habe die Sache fingirt um Stoff für seine Grausamkeit zu haben[1]; Herodian dagegen bemerkt über die Erzählung sorgfältig, so laute das Gerücht (φήμη), sei es wahr oder von Maximin fingirt; eine Entscheidung sei schwierig, da die Sache ununtersucht geblieben[2]).

Wir glauben, dieser Umstand spricht zu Gunsten unsers Autors: er zeigt hier selbständiges Urtheil und einigen kritischen Sinn, der ihn doch nicht Alles so leichtgläubig hinnehmen lässt. Da nun anderweitiges Material hierüber mangelt, so wird man auch kaum mehr sagen können, als Herodian selbst. Immerhin müssen wir aus der Darstellung die eigenen Gedanken des Autors über die Absichten Maximins in Bezug auf Kriegsübungen ausscheiden; er ist befangen (wie wir oben schon gesehen haben) in der Anschauung von der Feigheit und Schwäche Alexanders in Kriegssachen und sagt daher, Maximin habe mit seinen eifrigen Kriegsübungen zeigen wollen, dass man mit Recht diese Feigheit und das zögernde Wesen Alexanders tadle[3]). Capitolinus hat das in verdeckter Opposition dahin abgeändert, Maximin habe den Ruhm Alexanders noch übertreffen wollen[4]). Darin aber, sowie in der Angabe, Maximin habe sich durch die Tödtung von mehr als viertausend Menschen, die er in Folge dieser Verschwörung vorgenommen habe, nicht sättigen können[5]), hat seine Quelle doch wieder zu hoch gegriffen. Herodian

[1]) c. 10 § 5: et istam quidem factionem Maximus ipse finxisse perhibetur, ut materiam crudelitatis augeret. Es scheint uns auch diese Aeusserung (wie unläugbar die ganze Darstellung dieser Verschwörung) in der sehr nachlässigen Weise des Capitolinus aus Herodian genommen sein.

[2]) ἀκριβὲς δὲ εἰπεῖν οὐ ῥᾴδιον ἐπεὶ ἔμενεν ἀνεξέλεγκτος.

[3]) τήν τε Ἀλεξάνδρου μέλλησιν καὶ τὴν πρὸς τὰ πολεμικὰ ἔργα δειλίαν ἐλέγχειν ἐπειρᾶτο εἰκότως κατεγνωσμένην.

[4]) c. 10 § 3: et ante omnes Alexandri gloriam, quem ipse occiderat, vincere.

[5]) c. 10 § 6: ‘plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non posuit’. Er mag diese Angabe wol aus seinen dem Maximin so feind-

meldet dagegen, dass er ohne regulären Gerichtsgang alle Verdächtigen umgebracht habe [1]).

Herodians Erzählung von der Empörung der Osroener unter Quartinus ist ebenfalls von Capitolinus benützt worden, jedoch so, dass er auch hier Einiges wieder in seiner Weise modificirte [2]). Was uns an Herodians Bericht auffällt, ist der Umstand, dass er in gewohnter Weise den Auserwählten wider seinen Willen zum Kaiser erhoben werden, ihm den Purpurmantel umwerfen und das heilige Feuer vorantragen lässt [3]). Und da kommt uns denn wieder eine Angabe des Dexippus sehr zu statten.

In der kurzen Biographie dieses Titus (Quartinus) nämlich bemerkt Trebellius Pollio als seine Quellen für die Erhebung desselben Dexippus und Herodian. Dann stellt er zwei Meinungen sich gegenüber, die eine dahin gehend, dass Titus aus Furcht vor einem plötzlichen Tod sich erhoben habe, die andere, dass er von den betreffenden Truppen gezwungen worden sei [4]). Da nun die letztere diejenige Herodians ist, so ist die erstere natürlich aus Dexippus genommen [5]). Und diese scheint uns auch die wahrscheinlichere zu sein; denn wir wissen aus Herodian und aus Trebellio Pollio, dass dieser Titus als Anhänger und Freund des Kaisers Alexander

lich gesinnten Quellen herübergenommen haben; denn dass er solche Zahlen selbst willkürlich beigefügt habe ist nicht glaublich.

[1]) μήτε γὰρ κρίσεώς τινι μεταδοὺς, μήτε ἀπολογίας, πάντας οὓς ὑπώπτευεν αἰφνιδίως συναρπασθέντας ἀφειδῶς ἐφόνευσεν.

[2]) z. B. von Macedo sagt er: 'qui sibi doluit illum esse praepositum'.

[3]) er spielt zu sehr mit diesen Ausdrücken vgl. besonders II c. 8 § 6, VII c. 6 § 2, dann auch I c. 8 § 4, c. 16 § 4, II c. 3 § 2, dazu S. 232 oben. Und auch hier in der Darstellung der Erhebung des Quartinus spielt er zu sehr mit dem Ausdruck 'ἁρπάζειν' (im Sinne von 'wider Willen erheben') so § 9: ἁρπάσαντες, § 10: ἁρπαγῆς und ἥρπασε.

[4]) tyranni triginta c. 32: Docet Dexippus, nec Herodianus tacet . . ., dann: timore violentae mortis ut illi dicunt, invitum vero et a militibus coactum, ut plerique asserunt . . .

[5]) Der pluralis 'ille dicunt' und anderseits 'asserunt' darf nicht berücken; die scriptores nehmen es mit diesen Ausdrücken nicht so genau, siehe unten Näheres.

Severus von Maximin abgedankt worden war[1]) und somit mochte er leicht fürchten, dass seiner, wie so vieler Anderer[2]) der Tod warte. Deshalb stellte er sich, im Hinblick auf die Anhänglichkeit des von ihm befehligten Truppentheils an Alexander Severus, sowie ihren Hass gegen Maximin[3]), als Empörer und Usurpator an ihre Spitze. Eine Aufforderung von Seiten der Truppen ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen. Dexippus scheint, wie fast überall über diese Geschichten, über die Erhebung dieses Titus genaue Angaben gehabt zu haben; aus ihm entnahm Trebellius Pollio auch, dass diese Empörung wenige Tage nach derjenigen des Magnus erfolgt sei und sechs Monate gedauert habe[4]). Ob übrigens diese Dauer, welche von Tillemont bezweifelt wird[5]), historisch ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Ebenso wenig wird sich sicher entscheiden lassen, ob dieser Titus Consul gewesen sei oder nicht; es muss auffallen, dass bei Herodian eine, wie bei ihm überall, so hier verdächtige Wiederholung sich findet, indem er auch von Magnus sagte, dass derselbe einmal Consul gewesen sei. Trebellius Pollio nennt ihn '*tribunus Maurorum*', und wir denken, er hätte ihn wol '*consularis vir*' genannt, wenn auch Dexippus, der die Consuln genau verzeichnete[6]), ihn so bezeichnet haben würde.

3. Maximins Kriegsunternehmungen.

In der Darstellung von Maximins Kriegsunternehmungen zeigt uns Herodian wieder seine vortheilhafte Stellung. Er beurtheilt Maximin nicht von dem specifisch römischen und

[1]) Herodian § 9: ὃν Μαξιμῖνος ἐκπέμψας ἦν τοῦ στρατοῦ. Trebellius Pollio: qui a Maximino inter privatos relictus fuerat.

[2]) siehe Herodian c. 3.

[3]) Herodian § 9, Trebellius Pollio c. 32 § 3.

[4]) Trebellius Pollio c. 32 § 1: intra paucos dies post vindicatam defectionem quam consularis vir Magnus Maximino paraverat imperasse autem mensibus sex.

[5]) Bd. III S. 484 Note III.

[6]) Siehe die Aeusserungen des Eunapios ed. Niebuhr S. 56.

Maximin so feindseligen Standpunkte aus, den Capitolinus nach seinen Quellen eingenommen hat, sondern er hat eine freiere Haltung, wie sie der fremde unbefangene Beobachter theilte: es sind die Urtheile im Osten, in den Provinzen, die uns Herodian vertritt. So sieht er denn in dem muthigen Vorwärtsdringen des Kaisers und seiner eifrigen Selbstthätigkeit nicht rohe Barbarenart, wie man in Rom tadelte [1]), sondern grossen Heldenmuth und ruhmvolle Tapferkeit [2]).

In diesem Sinne hat er uns auch eine wichtige Einzelnachricht aufbewahrt. Er sagt nämlich, Maximin habe im Sinne gehabt, alle Germanenstämme bis zum Ocean zu unterwerfen, als er in Sirmium gewesen sei. [3]).

Dieser kühne Plan in der Zeit der Bedrängniss des Römischen Reiches durch die unaufhörlichen Barbareneinfälle will denn doch etwas bedeuten. Seine Wurzel ist wol in Maximins Abkunft zu suchen: die Gothen hatten ja im vergangenen Jahrhundert diese Gebiete von der Ostsee her durchzogen.

Man hüte sich jedoch, um dieser guten Einzelnachricht willen unbedingtes Vertrauen für die gesammte Darstellung fassen zu wollen.

Herodian zeigt sonst wieder seine Mängel. Auch hier sind keine Lokalangaben. Er spricht von der Errichtung einer Brücke durch Maximin über den Fluss, ohne sich zu erinnern, mindestens nicht anzudeuten, dass Alexander Severus nach seiner Darstellung dasselbe soll gethan haben (VI c. 7 § 6). Er beschreibt das Heer Maximins mit fast denselben Worten wie dasjenige Alexanders, bemerkt hier wie dort, wie nützlich die Bogenschützen und Speerwerfer gewesen seien wegen der

[1]) Max. c. 12 § 3: habuit enim hoc barbaricae temeritatis, ut putaret, imperatorem manum etiam suam semper debere § 8: quid enim quod non posset barbarus miles.

[2]) c. 2 § 6: γενναιότατα αὐτὸς ὁ βασιλεὺς τῆς μάχης ἦρξεν. § 7: ἀριστεύοντος αὐτοῦ. § 8: αὐτουργός τε καὶ αὐτόχειρ τῆς μάχης ἀριστεύων τε πανταχοῦ ἐπῃνεῦτο. c. 3 § 1: ἐς δόξαν ἤρθη ἄν.

[3]) § 9: ἠπείλει γὰρ (καὶ ποιήσειν ἔμελλεν) ἐκκόψειν τε καὶ ὑποτάξειν τὰ μέχρις ὠκεανοῦ Γερμανῶν ἔθνη βάρβαρα.

Leichtigkeit, mit der sie den Feind unvermuthet angreifen und mit der sie sich auch wieder zurückziehen[1]).

Solche Nachlässigkeiten[2]) müssen auffallen. Herodian vertieft sich ohne Achtsamkeit auf früher Dargestelltes stets nur in seine zunächst liegenden Schilderungen und so begegnen ihm oft Wiederholungen.

Allerdings bestätigt Lampridius, was auch an sich wahrscheinlich ist, dass Maximin die grossen Rüstungen des Kaisers Alexander gegen die Germanen benützt habe[3]). Bestimmtes jedoch in Bezug auf die Richtigkeit der übrigen Schilderungen vermögen wir nicht anzugeben, da Capitolinus sonst Herodian ausgezogen hat[4]). Wol aber verdient bemerkt zu werden, dass die γράμματα Maximins an den Senat, die Herodian § 8 erwähnt, bei Capitolinus (der sie wol aus Cordus genommen hat) erhalten sind (Max. 12, 5 f.)

4. Aufstand in Carthago und Erhebung der beiden Gordiane.

a) Der Aufstand.

Die Ursache der Empörung in Afrika war nach übereinstimmenden Berichten die übertriebene Härte und Grausamkeit eines dortigen Schatzmeisters. Herodian sagt, dieser habe Gelder eingetrieben und Grausamkeiten geübt, um

1) VI c. 7 § 8: ὁ δὲ Ἀλέξανδρος Μαυρουσίους τε πλείστους καὶ τοξοτῶν ἀριθμὸν πολὺν ἐπαγόμενος ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς ἔκ τε τῆς Ὀσροηνῶν χώρας καὶ εἴ τινες Παρθυαίων αὐτόμολοι ἢ χρήμασιν ἀναπεισθέντες ἠκολουθήκεσαν αὐτῷ βοηθέντες, ἐξήρτυε δὴ Γερμανοῖς ἀντιτάξων = VII c. 2 § 1 f.: Μαυρουσίων τε ἀκοντιστῶν ἀριθμὸν πάμπλειστον καὶ τοξοτῶν Ὀσροηνῶν τε καὶ Ἀρμενίων καὶ εἴ τινες Παρθυαίων ἢ χρήμασιν πεισθέντες καὶ αὐτομολήσαντες Ῥωμαίοις ἐδούλευον. Ferner VI c. 7 § 8: τῶν τε Μαυρουσίων πόρρωθεν ἀκοντιζόντων καὶ τὰς ἐπιδρομὰς τάς τε ἀναχωρήσεις κούφως ποιουμένων = VII c. 2 § 2: ἐπιτρέχοντές τε αὐτοῖς (Γερμανοῖς) κούφως οὐ προσδοκῶσι καὶ ἀναχοροῦντες ῥᾳδίως.

2) Denselben fügt E. Weber in seiner Ausgabe Herodians (Leipzig 1816) S. 214 auch die Nachricht über die ‘imagines’ bei. Er verweist dabei auf die Nachlässigkeit in der Schilderung des Heeres VII 2, 1 f. und VI 7, 8.

3) vita Alexandri c. 61 § 8.

4) Siehe den betreffenden Excurs.

Maximin zu gefallen, der alle diejenigen zu seinen Werkzeugen gewählt habe, die mit ihm in diesem Punkte übereinstimmten[1]). Und so muss denn auch die Uebereinstimmung im Charakter dieselbe sein: ganz wie bei Maximin, so sind auch bei diesem Schatzmeister die charakteristischen Züge τραχύτης καὶ ὠμότης[2]).

Die Analogie mag vielleicht von Herodian selbst herrühren; es ist daher gerathener, sich an Capitolinus zu halten, der Herodians Darstellung nach anderen Quellen[3]) dahin rectificirt, dass dieser Schatzmeister härter und grausamer verfahren sei, als Maximin selbst gewollt habe[4]). Um so eher können wir uns an diese Angabe des Capitolinus halten, da er ja, wie wir gesehen haben, sonst von Maximin die schlimmsten Vorstellungen hat, so dass Keiner ihm auch nur gleichzustellen wäre. Unglaublich ist sodann der von Herodian gemeldete Umstand, dass die übrigen guten Schatzmeister wegen der Gefahr vor Maximin wider ihren eigenen Willen es den schlimmen an Ungerechtigkeit nachgethan hätten. Man darf dabei nicht unbemerkt lassen, dass er sonst gerne von Jemandem berichtet, dass er gezwungen und wider seine Ueberzeugung Etwas nachgeahmt habe[5]).

Ueberhaupt ist die ganze Scene wieder sehr verdächtig. Aehnlich wie bei Alexander Severus geht auch hier die Erhebung von Jünglingen aus[6]), dagegen bei Capitolinus[7]) vom

[1]) c. 4 § 2.

[2]) Siehe dazu VII c. 1 § 1: τραχύτατα χρώμενος ἐς τυραννίδος ὠμότητα μετάγειν ...

[3]) Capitolinus zeigt sich Gordiani tres c. 7 genauer unterrichtet; er schöpft dies nicht aus Herodian; schon die Rede des Mauritius an das Volk und die Acclamationen beweisen das, sowie der Umstand, dass er, abweichend von Herodian, den Gordianus abwesend verkündet werden lässt.

[4]) Gordiani tres c. 7 § 2: cumque quidam rationalis acrius contra plurimos Afrorum saeviret quam Maximinus ipse pateretur.

[5]) vgl. z. B. VIII 7, besonders aber II c. 2 Ende.

[6]) Siehe VI c. 8 § 3. Vgl. auch VII c. 6 § 5; c. 9 § 3.

[7]) Gordiani tres c. 7 § 2; er benützt hier bis und mit c. 8 § 4 andere Quellen.

Volke selbst in Verbindung mit einigen Soldaten. Diese Angabe des Capitolinus stimmt also zum Theile mit Aurelius Victor, der die Erhebung der Armee zuschreibt[1]). In der Rede des Anführers an Gordian lässt er ihm, ganz ähnlich wie bei der Erhebung Maximins, vor die Seele führen, wie er zwischen zwei Gefahren zu wählen habe, einer gegenwärtigen und einer zukünftigen; hier wie dort droht die Schaar auf ihn eindringend mit den Schwertern und hier wie dort wählt der Bedrohte lieber die zukünftige als die gegenwärtige Gefahr[2]).

Es leuchtet ein, dass man bei derartigen Schilderungen Misstrauen fassen muss; ob, und an welcher Stelle nun diese Züge richtig seien, lässt sich durchaus nicht sagen. Zudem erinnert hier Gordians plötzliche Aufregung, seine Ablehnung und sein Misstrauen wegen allfälliger Nachstellungen ganz und gar an die Art und Weise der Erhebung des Pertinax, die nur noch etwas mehr ausgeführt und dramatisirt ist[3]). Wir glauben unter diesen Umständen am besten zu thun, diese Züge einfach zu streichen — selbst auf die Gefahr hin, dass man in diesem Falle weniger Thatsächliches erhalte — wenn schon man vielleicht darin, dass nach Aurelius Victor Gordian ein ängstlicher Mann gewesen ist[4]), eine freilich nicht zureichende Stütze für Herodians Darstellung finden könnte. Wir werden dies um so eher thun dürfen, als noch Spuren von anderen Motiven der Erhebung Gordians sich finden. Denn *Gord. tres* c. 8 § 3, wo Capitolinus anderen Quellen und nicht Herodian folgt, sagt Mauritius ausdrücklich vor der Erhebung Gordians und seines Sohnes, dass Maximin den Beiden mit dem Tode gedroht habe[5]). Nehmen wir dazu, dass Gordian noch ein Beamter aus

[1]) Caess. XXVI: Gordianus ab exercitu princeps fit.

[2]) Siehe oben S. 232.

[3]) Vgl. II c. 1.

[4]) l. l.: quum avertendis prodigiis, quorum metu haud inane angebatur.

[5]) c. 8 § 3: quorum utrique mortem pestis illa est minata.

Alexanders Zeit und dessen Freund war, und dass Maximin allen Freunden und Beamten Alexanders mit Tod drohte (Herod. c. 3), so muss dies sehr wahrscheinlich erscheinen. In der folgenden Darstellung der Erhebung Gordians § 5 ff. folgt Capitolinus freilich Herodian, aber c. 9 § 2 wollte er von einer anderen Meinung über die Motive Gordians sprechen (*alii quidem* . . .), aber die Worte sind leider ausgefallen. Wir glauben daher, dass, wie schon Peter annahm[1]), die Lücke grösser gewesen sei, und vermuthen, dass diese andere Meinung eben die gewesen, Gordian habe die Würde angenommen, um dem offenen Tode, der ihm von Maximin drohte, zu entgehen.

Herodian stellt sich hier somit wie bei der Erhebung des Titus: er kennt das specielle Motiv nicht.

Auch hier, wie so oft, spielt ferner Herodian mit den Tageszeiten: da sind Anbruch der Morgenröthe und heisser Mittag die begleitenden Umstände, auch hier, wie so oft, redet er von Spiessen und Beilen[2]), die man unter den Kleidern verborgen, von Dolchen im Busen[3]), und auch hier wie an einer Reihe anderer Stellen schildert er, wie die handelnden Personen in Verzweiflung gesetzt nur noch einen Ausweg zur Rettung sehen[4]).

Man sieht: es sind lauter Züge, welche dic Darstellung recht anschaulich machen, die Bewegung recht lebhaft vorführen sollen. Dahin gehören auch Einzelheiten: der Schatzmeister will diesen Jünglingen das Vermögen rauben, das sie von Vätern und Vorfahren ererbt hätten, sie bitten um drei-

[1]) 'sed fortasse plura verba interciderunt, quibus 'aliōrum' expositio causarum cur Gordianus se imperatorem appellari passus sit, adnexa erat'.

[2]) Vgl. VII c. 11 § 7; c. 9 § 6.

[3]) Vgl. VII c. 6 § 7; c. 11 § 3.

[4]) Siehe VII c. 9 § 4 denselben Ausdruck: ἐν ἀπογνώσει γενόμενος; ebenso § 9 und c. 12 § 4 und vgl. c. 11 § 6 den Ausdruck: ἅπαξ τολμήσας ἔργον τηλικοῦτον.

tägige[1]) Frist und wenden sich nun an Alle, die gedrückt waren.

Die friedliche Ruhe Gordians in seinem Hause ist natürlich auch recht anschaulich und behaglich ausgemalt. Dabei machen wir auch darauf aufmerksam, wie Herodians Darstellung c. 5 § 3 in einer Weise beginnt, die von dem Vorhergehenden ganz abgerissen scheint: er lässt vorher die Schaar bis zu Gordians Hause kommen und beginnt dann plötzlich: Es geschah aber an demselben Tage, an welchem dieses erfolgt war, dass Gordian zu Hause in Ruhe lag u. s. f.

Alles zusammengenommen müssen wir sagen, dass hier Herodians Darstellung ganz unbrauchbar ist: er stand sichtlich dem Ereignisse zu fern, hörte nur unklar darüber sprechen und führte so das Einzelne in seiner Weise aus. Ob Gordians Sohn bei der Erhebung auch von Anfang an neben dem Vater gestanden habe, oder, wie Herodian später (c. 7, 2) erwähnt, vom Senate zugleich mit dem Vater zum Augustus ernannt worden sei, lässt sich daher bestimmt nicht entscheiden: man muss aber doch wol das Erstere annehmen[3]).

Wir müssen uns also an den Bericht des Capitolinus in der *vita Gordianorum* halten. Derselbe steht im Gegensatze zu Herodian der Darstellung des Aurelius Victor näher in dem Umstande, dass Gordian abwesend zum Kaiser ausgerufen worden sei[4]). Er stellt dann dar, wie die Menge noch unschlüssig gewesen, was zu thun sei, bis plötzlich ein angesehener *decurio* Mauritius die Gedanken aller auf den abwesenden, in hoher Achtung stehenden Proconsul Gordian

[1]) Herodian rechnet oft mit drei Tagen: siehe VIII c. 7 § 3. c. 4 § 4.

[2]) Siehe Gord. tres c. 8, 3.

[3]) Denn die actenmässige Ueberlieferung bei Capitolinus, aus Cordus genommen (siehe den Excurs II), spricht von Anfang an von beiden Gordianen. Münzen, welche Bild und Namen beider zugleich zeigen, kennt Cohen nicht, sagt aber, es solle eine solche geben (Bd. IV S. 110).

[4]) Caes. XXVI: Gordianus ab exercitu princeps apud Thydrum oppidum absens fit. Capitol. Gord. tres c. 8 § 3: quoniam non longe est nobilissimus vir pro consule § 5: his actis propere ventum est apud Tysdrum.

gerichtet und ihn als Kaiser portirt habe, worauf das Volk in Acclamationen ausgebrochen sei. Bei Herodian hat sich dieser Eine Zug, dass Einer der Theilnehmer sich gleichsam als Anführer der Empörer und Ernenner Gordians hervorgethan habe, wenn gleich etwas verwischt, erhalten. Er lässt ihn eine Rede aber nicht an das Volk, sondern an Gordian selbst halten[1]), wir haben aber schon gezeigt, dass dieselbe mit eigenen Gedanken Herodians sich einleitet, indem sie ihm zwei Gefahren vorstellt, deren Consequenzen dann erörtert werden. Natürlich aber waren in einem solchen Momente die Reflexionen am wenigsten am Platze, sondern es hätte sich alsdann bloss darum gehandelt, Gordian, welcher (auch nach Capitolinus und Victor) nichts von der Sache wusste, möglichst schnell mit dem Vorgefallenen bekannt zu machen.

Ueberdies bemerkt Herodian über diese Rede 'τοιαῦτά τινα λέγοντος', so dass man sieht, er hat nur deren Sinn selbst wiedergeben wollen.

So rechtfertigt sich vollständig die Darstellung Capitolins in Kap. 7 und 8, § 1—4 der *vita Gordd.*, wo er eigenen Quellen folgt, wärend er *vita Maximini* c. 14 und *vita Gordd.* c. 8 § 5 ff. Herodian ausgezogen hat.

b) Charakter und Laufbahn Gordians I.

Ganz ähnlich wie über die Vorgeschichte Maximins, so ist Herodian auch über diejenige Gordians höchst ungenau unterrichtet.

Wie über Maximin, so äussert er sich auch hier in einem allgemeinen, von jeder Thatsache ganz abstrahirenden Satze. Er sagt, dass er früher mancher Provinz vorgestanden und in den wichtigsten Staatsgeschäften sich erprobt habe[2]).

Dieser Satz ist jedoch nur halb richtig. Denn aus des Capitolinus ausführlicheren Nachrichten[3]) wissen wir, dass er

[1]) Siehe c. 5 § 4 ff.

[2]) c. 5 § 2: πολλῶν δὲ πρότερον ἄρξας ἐθνῶν ἔν τε πράξεσι μεγίσταις ἐξετασθείς.

[3]) Gordiani tres c. 3 § 5, c. 4 § 1, c. 5.

zuerst Quästor, dann Aedil, dann Prätor, sodann zuerst mit Caracallus und zum zweiten Mal mit Alexander Severus Consul gewesen und endlich unter dem letzteren Kaiser als Proconsul nach Africa geschickt wurde. Aber von der Vorsteherschaft über manche Provinz kann keine Rede sein[1]). Herodian wusste gewiss gar nichts Thatsächliches, sondern hörte nur, dass er vornehmer Abstammung[2]), dass er verschiedene Aemter bekleidet habe, und hat darum so allgemein sich geäussert; wie er auch bei Maximins Emporkommen von Thatsachen so viel als Nichts wusste.

Ueber den Charakter Gordians äussert sich Herodian nicht unmittelbar und eingehend. Seine gesammte Darstellung soll aber den Eindruck eines alten, schwächlichen und weichlichen Greises[3]) machen, an einer Stelle nennt er ihn auch ehrgeizig[4]).

Anders Capitolinus. Dieser kann seinen Ruhm, seine allgemeine Beliebtheit, seinen Reichthum und seine Tugenden nicht genug erheben. Er stammt nach seinen Nachrichten aus den vornehmsten Familienkreisen[5]), ist mit den Gracchen, Scipionen und Trajan verwandt. Schon dieses gab ihm Ansehen, so dass man ihn berühmten Männern wie Scipio und Cato an die Seite stellte[6]). Dazu kam sein ungeheurer Reichthum und die Pracht seines Lebens. Er hatte den grössten Besitz zu jener Zeit[7]), liess bei fünfhundert Fechterpaare auftreten, glänzende Schauspiele aufführen und dem Volk die grössten

[1]) Die Bemerkung Gord. c. 9 § 1 et plurimis provinciis, ut diximus, ante praefuerat, ist nur höchst nachlässig und unachtsam aus Herodian herübergenommen, wie oben die Bemerkung über den Reiterdienst Maximins.

[2]) l. l. εὖ γεγονότα.

[3]) Man sieht dies aus seiner behaglichen Ruhe und Erholung zu Hause und seiner plötzlichen Aufgeregtheit c. 5 § 3 f. Er selbst schützt sein hohes Alter vor § 7. Dies ist gewiss richtig; denn er war 80 Jahre alt; man vergleiche übrigens auch hier die Analogie zur Erhebung des Pertinax II c. 3 § 3.

[4]) c. 5, 7 ἄλλως δὲ καὶ φιλόδοξος ὤν.

[5]) Gord. c. 2, 2.

[6]) c. 5, 5.

[7]) c. 2, 3.

Geschenke austheilen[1]). Dabei zeichneten seinen Charakter alle möglichen Tugenden aus, als Schriftsteller soll er neben Virgil und Cicero zu stellen sein[2]), im Leben bewies er Mässigkeit, Natürlichkeit, kindliche Liebe[3]) und Klugheit[4]). So war sein Ruhm gross. Berühmtester Consul der Zeit[5]) war er dem Volke sehr theuer[6]); Alexander Severus ist nichts lieber und angenehmer, als dass der Senat diesem ausgezeichneten Mann das Proconsulat von Afrika übergibt und die Afrikaner sind ihm fast liebevoll zugethan[7]).

Man beachte aber wohl, dass Capitolinus diese seine Anschauungen und Nachrichten, wie schon diejenigen über Maximin, aus Römischen Schriftstellern gewonnen hat, die die Dinge ganz vom Standpunkte des Römischen Senats aus beschrieben haben, vornehmlich aus Cordus, der die Acten und Verhandlungen des Senats eingehend brachte. Nun wissen wir, wie sehr der Senat gegen Maximin erbittert war und ihn fürchtete, so dass er leicht mit Nebenbuhlern desselben sympathisirte. Capitolinus selbst berichtet an zwei Stellen, wie sehr der Senat die Nachricht von der Erhebung Gordians mit Freuden aufnahm im Gegensatze zu dem ihm verhassten Maximin[8]). Daher war es schon eine berühmte That, dass der Senat einst an Gordian das Proconsulat von Afrika übergab.

Nach Allem erhellt, dass wir in der Beurtheilung Gordians uns nicht, wie Tillemont und Gibbon[9]) gethan haben, auf den Standpunkt des Capitolinus, sondern auf denjenigen Herodians stellen müssen.

[1]) c .3, 5 f. 4, 6.
[2]) c. 3, 1—4.
[3]) c. 6.
[4]) c. 11, 7.
[5]) c. 4, 3.
[6]) c. 4, 6.
[7]) c. 5 Ende.
[8]) Max. c. 14 § 1 (litterae) in odium Maximini gratanter acceptae sunt. Gord. c. 10 sed tanta gratulatione factos contra Maximinum imperatores senatus accepit.
[9]) Siehe Tillemont III S. 226 Gibbon in der bezeichneten Ausgabe I 233 ff.

Denn dieser hat in der Ferne ganz wie bei der Beurtheilung Maximins einen freieren unbefangeneren Standpunkt, und wir werden uns um so mehr an seine Eindrücke halten, als sie durch Thatsachen bei Capitolinus und durch Aeusserungen Victors bestätigt werden. Den weichlichen Charakter nämlich zeigt die ganze Sittendarstellung Gordians bei Capitolinus; aber er legt sie milder aus und vertheidigt sie so gut es geht[1]). Den weichlichen, schief verzogenen Charakter zeigt das dilettantische Literaturtreiben, das man nicht so hoch schätzen darf wie Capitolinus von seinem beschränkten Standpunkte aus. Wie wenig diesem ein literarisches Urtheil zuzutrauen ist, sehen wir daraus, dass er von seiner eigenen Thätigkeit so hohe Begriffe hat, dass er nur schimpfen kann über die Dummheit der übrigen *historiographi*[2]), während er doch selbst bei ganz klar daliegenden Fragen der Kritik sich absolut gar nicht zu helfen weiss[3]).

Dass er auch ehrgeizig gewesen, zeigt schon sein unablässiges Bestreben, die Gunst des Volkes durch Spiele und Geschenke zu gewinnen, und ängstlich war er nach Aurelius Victor in hohem Grade[4]).

Dabei ist aber, aus Allem zu schliessen, gewiss, dass Gordian wirklich in grosser Gunst gestanden hat und weit und hoch gepriesen worden ist. Aber man muss sich dabei den Sittenzustand des damaligen Volkes, die herrschende Lage im Gegensatze zu Maximin, sowie auch nicht minder die nachherige Verehrung für Gordian III recht vergegenwärtigen, um zu einem gerechten Urtheil zu gelangen.

[1]) Wohl aus Cordus schöpfend beschreibt Capitolinus (Gord. c. 6) bis in's Einzelne seine Sitten. Er meldet von ihm auch, dass er sehr schlaf- und ruhesüchtig gewesen, fügt aber hinzu, nicht aus Weichlichkeit oder Unmässigkeit, sondern per naturam (!) c. 18, 4 mildert er auch bedeutend, aber mit schwacher Begründung die lascivia.

[2]) Siehe z. B. Maximus et Balbinus c. 15, 5.

[3]) Man sehe nur, wie läppisch er sich wegen der Namen Pupienus und Maximus gebehrdet (vita Max. et Balb.), während die Sache doch so einfach war und schon durch die Briefe sich gelöst hätte.

[4]) Quorum (prodigiorum) metu haud inane angebatur.

5. Gordians Auftreten als Imperator und die daraus folgenden Ereignisse.

a) Die Bewegung in Karthago.

Nach der Ernennung Gordians lässt Herodian alle Ehrenzeichen und Bilder Maximins durch die Empörer niederreissen und diejenigen der beiden Gordiane erheben. Gewicht kann man diesen Beschreibungen niemals beilegen; denn auch anderswo lässt Herodian dasselbe geschehen[1]), so dass ihm solche Schilderung zur Gewohnheit geworden scheint, und Capitolinus selbst zieht ihn hier aus[2]).

Herodian meldet dann, man habe Gordian '*Africanus*' benannt, weil die dortigen Bewohner, die Libyer, von den Römern so benannt werden. Es ist dies wol ein nicht unmöglicher Grund; allein näher liegend ist doch die andere, wol von Dexippus herstammende Nachricht bei Capitolinus, dass er so benannt worden sei, weil er mit der Scipionenfamilie verwandt gewesen[3]); wir wissen ja, wie man in Afrika mit diesem Namen spielte und ihn Gordian in Acclamationen beilegte[4]).

Es scheint somit, dass wol Beides mitgewirkt hat.

Gar keine anderweitigen Haltepunkte haben wir zur Beurtheilung von Herodians Darstellung des Zuges nach Karthago; denn Capitolinus hat ihn hier selbst benutzt. Aber durch das Zeugniss des Aurelius Victor wird bestätigt, dass Gordian von Thysdrus nach Karthago zog[5]). Nur lässt Herodian seiner Ausschmückungssucht zu freien Lauf, schildert

[1]) Vgl. c. 7 § 2.

[2]) Gord. tres c. 9 § 3.

[3]) Addunt quidam, Africani cognomentum Gordiano idcirco inditum, non quod in Africa imperare coepisset, sed quod de Scipionum familia originem traheret. Dass diese Nachricht von Dexippus herstamme, ergiebt sich aus Vergleich mit § 6: exemplo Scipionum ut Dexippus . . . auctor est. Die ganze Partie c. 9, 4—8 und 10, 1—5 sind aus Dexipp. und sind auch von Capitolin dadurch kenntlich gemacht, dass er mit: addunt quidam beginnt, und mit fertur § 6 fortfährt.

[4]) Gord. tres c. 5 § 7.

[5]) 'Karthaginem petit'.

in gewohnter Weise den Pomp, und bezeichnet die Jünglinge, die an der Stelle der Lictoren mit Lorbeerstäben vorangehen, eigenthümlicher Weise als 'lange' (ἐπιμηκεστέρων νεανίσκων), dann charakterisirt er Karthago und vergleicht es mit Rom und Alexandria.

Es soll nach Herodian auch die ganze Provinz in Bewegung gekommen sein, und er erklärt dies durch den Umstand, dass eine grosse Menge sich daselbst befand. Inwiefern dies richtig ist, lässt sich nicht sagen, da Herodian auch anderswo ähnlich verfährt[1]); entschieden zu verwerfen ist dagegen die Angabe bei Aurelius Victor, dass eine Rebellion gegen Gordian ausgebrochen sei; da dies offenbar eine Verwechselung mit Gordian III ist[2]).

b) Die Ermordung des Vitalianus.

Wenn wir uns die Art unsers Autors, so wie wir sie bis jetzt kennen gelernt haben, vergegenwärtigen, so muss die Darstellung der Ermordung des Vitalianus sehr auffallen.

Als Anhänger und Freund Maximins ist Vitalianus, wie jener Quästor in Afrika, ganz in gleicher Weise charakterisirt wie Maximin selbst: auch er macht sich durch seine τραχύτης καὶ ὠμότης verhasst[3]), und gegenüber Maximin und Vitalianus ist der Charakter des Gordian die πραότης.

So spielt unser Autor mit den Charakterzügen, die er, wenn er sie für bestimmte Personen weiss, für andere wieder benützt.

Dann muss auffallen, wie der Auftrag Gordians und dessen Ausführung so prächtig klappen. Gordian beschreibt den Boten bis ins Einzelne, wie die Sache vor sich gehen müsse und nachher heisst es dann, dass alles so geschehen sei (ἅπερ πάντα προυχώρησεν ὡς ἐκέλευσεν). Man wird daher annehmen können, dass dieses Ereigniss der lebhaften Dar-

[1]) Bes. in Rom und in Aquileja.
[2]) Vgl. Capitol. Gord. c. 23 § 4.
[3]) cap. VI § 4 Ende.

stellung wegen so geschildert sei, dass Herodian nur die Sage von wirklichen Ereignissen Gordian in den Mund legt.

Auch hier ist Alles wieder breit ausgeführt. Schwerter unter dem Busen, gezückte Dolche[1]), herrschende Ruhe, Nacht und anbrechender Morgen[2]) sind die begleitenden Attribute, wie wir sie anderswo wieder treffen. Der Quästor ist nach der eigenthümlichen Gewohnheit und Redensart unseres Autors als ein blühender Jüngling edler Abkunft geschildert[3]).

Dazu kommt als entscheidend, dass die ganze Scene eine blosse Nachbildung derjenigen ist, wo Septimius Severus den Albinus zu tödten sucht; auch dort lautet der Auftrag ähnlich: sie sollen ihm Briefe geben, dann vorgeben, sie hätten noch besondere Aufträge auszurichten und ihn so heimlich ermorden[4]).

Alles zeigt uns, dass wir hier von Herodian ganz absehen müssen.

Und da kommt uns denn ein Autor zu Hilfe, der schon oft uns aus ähnlichen Schwierigkeiten heraushalf, nämlich Dexippus.

Denn wir haben bestimmte Gründe diesem Autor die Stelle Gord. c. 9 § 7 f. und c. 10 § 1—5 zuzuweisen; einmal wissen wir aus Zosimus[5]), dass Valerian von Dexippus hier erwähnt wurde, und aus Capitolinns selbst, sowie auch Zosimus das Nämliche von der Wahl der *virginti viri*[6]); dann auch beweisen dasselbe einige formelle Wendungen, die Capitolinus bei der Benutzung des Dexippus gebraucht[7]).

Dieser Bericht des Dexippus scheint uns sehr sorgfältig und historisch zu sein. Hiernach sandte Gordian Briefe nach

[1]) Siehe oben beim Aufstand in Karthago S. 45 Anmerkg. 4 und 6.

[2]) Siehe S. 17.

[3]) cap. VI § 5: siehe beim Aufstand in Karthago.

[4]) Siehe Buch III cap. 5 § 4.

[5]) Zosimus I 14: denn Zosimus bringt hier meistens Auszüge aus Dexippus.

[6]) Capitolinus Maximin c. 32 § 2.

[7]) Siehe den Excurs über die Quellen des Capitolinus.

Rom, die von Valerian dem *princeps senatus* freudig empfangen wurden[1]). Darauf wählte der Senat als provisorische Executoren in Rom zwanzig Männer[2]). Eine Gesandtschaft Maximins zum Zwecke dem Geschehenen entgegenzutreten, richtete nichts aus, da diejenige Gordians mit grossen (dem Vermögen und Reichthum desselben ganz entsprechenden) Versprechungen an Volk und Truppen auftrat[3]). Ja der Senat befahl, den Hauptanhänger Maximins den *praefectus praetorio* Vitaljanus zu tödten, was durch einen Quästor in Verbindung mit einigen Soldaten geschah.

Nach dieser Darstellung des Dexippus berichtet dann Capitolinus c. 10 § 6—8 noch die Version des Herodian mit der Bemerkung '*haec fabella fertur*'. Mit dieser verhält es sich soweit ähnlich wie mit der Ermordung des Kaisers Alexander Severus; wie wir dort eine Ermordung unmittelbar durch Maximin nicht annehmen durften, so auch hier nicht die Ermordung des Vitalian durch Beauftragte Gordians. Ob dabei diese Version von der Ermordung Vitalians gleich wie diejenige des Kaisers Alexander als eine gewisse, dem Autor

[1]) Es erhebt sich hier eine Schwierigkeit, indem Capitolinus berichtet, dass Valerianus die Briefe in Rom empfangen, Zosimus dagegen, dass er als Gesandter geschickt worden. Allein es ist das Erstere schon an sich wahrscheinlich, um so mehr wenn wir sehen, wie flüchtig Zosimus im Folgenden Dexippus ausgezogen hat und wie er in Bezug auf das Gewitter beim Tode der Gordiani verfahren.

[2]) Dass die Wahl der zwanzig Männer von Dexippus berichtet wurde, steht nach der Aeusserung des Capitolinus und der Darstellung des Zosimus fest. Allein Max. c. 32 § 3 äussert sich Capitolin so, als wären die zwanzig Männer erst nach dem Tode der beiden Gordiane erwählt worden. Es ist dies jedoch wieder eine jener flüchtigen Aeusserungen Capitolins, die er gethan hat, wohl ohne Dexippus ganz genau nachzusehen und es scheint uns die Nachricht in der vita Gordiani die richtigere. Denn dort berichtet er nach Dexippus, dass unter den zwanzig auch Maximus und Balbinus erwählt worden, und diese beiden waren es (und nicht die zwanzig Männer) die nach dem Tode der beiden Gordiane als Cäsaren aufgestellt worden. Wie hätten auch Maximus und Balbinus, die beide nach dem Tode der Gordiane als Imperatoren in Rom selbst waren, noch zwanzig Männer nöthig gehabt!

[3]) Vielleicht sind diese Versprechungen doch aus Herodian 6 § 4 und erst das Folgende wieder aus Dexippus.

zugekommene Tradition zu betrachten ist, oder nicht, lassen wir dahingestellt.

c) Die Lage des Volkes und des Senats.

Eingehend schildert Herodian die Lage und Stimmung des Volkes und des Senats zu Rom nach der Erhebung Gordians. Einen Prüfstein für die Richtigkeit seiner Thatsachen haben wir nicht, da, ausser bei Capitolin, kein anderer Bericht vorliegt, und dieser selbst (die Acta ausgenommen) aus Herodian schöpfte.

Einigen Verdacht gegen Einzelzüge der Darstellung können wir jedoch auch hier nicht unterdrücken. Aehnlich wie zu Karthago so betont er auch hier die grosse Menge des Volkes[1]), hier wie dort ist das Volk bisher nur durch Furcht zurückgehalten gewesen, hier wie dort werden die Gemälde und Bildsäulen des Kaisers vernichtet. Auch malt er die Dinge wieder breit aus, besonders wie die Abgesandten des Senats in alle Provinzen gehen und welch verschiedenen Empfang sie fanden und was sie ausrichteten.

Bestimmt läugnen aber können wir die Thatsachen nicht, und schon das mag ein günstiges Zeichen sein, dass bei Capitolinus keine Abweichungen vorliegen.

Dieser selbst hat uns die actenmässigen Verhandlungen, aus Cordus genommen (siehe den Excurs II), überliefert, jedoch in der Weise, dass er die einzelnen Acte derselben auseinander riss: Gord. c. 11 bringt er die Verhandlung des Consuls zu Hause und im Senate und die Acclamationen der Senatoren, Max. c. 15 den Beschluss, die Gordiani zu Augusti zu erheben und c. 16 das Senatsconsult, welches Maximin und seinen Sohn zu Staatsfeinden erklärte.

Zweifel gegen die Authenticität derselben können sich keine erheben[2]), und dass zweimal das nämliche Staatsconsult

[1]) c. 7 § 1: ὁ δὲ Ῥωμαίων δῆμος ἐν πλήθει μεγίστῳ καὶ ποικίλῳ συγκλύδων τε ἀνθρώπων, vgl. c. 6 § 1: ἐς τὴν Καρχηδόνα ἠπείχθη, ἣν ᾔδει μεγίστην τε οὖσαν καὶ πολυάνθρωπον und das Folgende.

[2]) Brocks S. 56 wendet dagegen ein, dass Gordian III. (Gord. c. 22. Max. et Balb. c. 3 und 5) vom Volk und den Truppen Cäsar sei

wiederholt und doch anders wiedergegeben worden sei, wie Brocks behauptete, ist nicht richtig: Gord. c. 11 bringt eben Capitolinus das Senatsconsult selbst nicht, sondern an dessen Stelle eine Erklärung der Angabe des Cordus, dass dieses Senatsconsult '*tacitum fuisse*' (c. 12).

Man wird daher auf diese sich ohne Bedenken verlassen können und von ihnen ausgehen müssen.

d) Das Vorgehen Maximins.

Wie wir schon früher sahen, dass Herodian in der Auffassung von Maximins Charakter und Treiben den Vorzug vor Capitolinus verdient, so ist es auch hier wieder der Fall.

Nach den bei Capitolin vorliegenden Berichten [1]) erscheint auch hier Maximin wieder als die vollendetste Rohheit und Wildheit; Maximin geberdet sich ganz unsinnig, wirft sich bald zu Boden, bald an die Wände, zerreisst das königliche Kleid, bedroht mit seinem Schwerte die Umgebung und selbst den eigenen Sohn und betrinkt sich zuletzt.

Ganz anders Herodian [2])! Nach ihm ist Maximin allerdings sehr besorgt, verfinstert und erbost; allein in seinem kühnen Kampfesmuthe fasst er die Sache als reines Spielwerk auf; er droht heftig, aber nur mit Gebehrden gegen seine Feinde, wie es seiner Natur angemessen ist. Die Rede, die er bei Herodian hält, ist auch der Situation und den ihn

genannt worden, nicht aber vom Senate, dass dagegen Max. c. 16, 7 steht: 'nepos Gordiani Caesar appelletur'. Allein Gord. 22, 3 ist ja angedeutet, dass Gordian im Senate zum Cäsar sei ernannt worden: 'raptusque ad senatum atque inde in concione positus Caesar est nuncupatus' und Max. et Balb. c. 3, 5 ist dies ganz deutlich ausgeführt: 'qui statim raptus est et novo genere senatusconsulti, cum eadem die senatusconsultum factum esset, inductus in curiam Caesar est appellatus'. Brocks' andere Einwendung, in dem Briefe Max. 16 sei der jüngere Gordian nicht genannt, lässt sich dadurch beseitigen, dass, wie schon die auffallende Kürze beweist, Capitolin eben denselben uns nicht vollständig wiedergegeben hat. Dass die Formel 'vestrum est' in anderen Briefen wiederkehrt, beweist höchstens, dass Capitolinus selbst nur kurz den Inhalt giebt.

[1]) Capitol. Max. c. 17.

[2]) cap. 8.

bewegenden Gedanken mehr entsprechend als diejenige bei Capitolinus. Er führt den Truppen ihre Kriegsthaten vor und höhnt dann voll verbissener Wuth die elenden Karthager und den weichlichen, berüchtigten Alten Gordian. Er stellt ihnen vor, wie leicht Alles zu bezwingen sei, da sie als Vertreter der kriegerisch strengen Ordnung feigen und verweichlichten Menschen gegenüberstehen.

Capitolinus nun bringt die Rede Maximins zweimal (Gord. c. 14 und Max. c. 18) und schon das muss berechtigten Zweifel erwecken, denn beide Male ist sie anders. Zudem enthalten beide Reden Gedanken, die sich leicht ergeben: sie fassen einfach das Geschehene so, wie es Capitolinus geschildert hat, zusammen. Dazu kommt, dass in der einen (Max. c. 18) Reminiscenzen an Romulus und Caesar vorkommen[1]), die natürlich diesem germanischen Kaiser so fern lagen, als nur irgend Etwas, in der anderen (Gord. c. 14) die Wahl der *viginti viri* zweimal gemeldet wird, und zwar das zweitemal so, als wäre sie noch nicht erwähnt[2]).

Es hat daher schon Tillemont[3]) beide als unächt angenommen, indem er jedoch die erstere noch eher (wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfang) anzunehmen geneigt war, weil sie eingeleitet ist mit den Worten: '*Contio denique omnis militaris fuit cujus hoc exemplum est*'. Allein gerade hier sehen wir, wie wenig man auf diesen Ausdruck geben kann; denn uns scheint es ziemlich sicher zu sein, dass Capitolinus selbst die Rede verfasst hat, da der Ausdruck '*morti vicinus*', mit welchem Gordian bezeichnet wird, in gleicher Weise Gord. c. 9 § 2 steht und dort einfach aus Herodian genommen ist.

Ob die andere Rede auch von Capitolinus selbst fabricirt, oder aus Cordus, dem er auch ein Briefchen Maximins ent-

[1]) Max. c. 18, 2: p. c. illi, qui et Romulum et Caesarem occiderunt, me hostem judicaverunt.

[2]) Gord. c. 14, 3: ii contra nos viginti viros statuerunt. — c. 14, 4: nam et viginti viri consulares contra nos lecti sunt.

[3]) III S. 488 Note VI.

nahm, gezogen ist, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht zu sagen.

Tillemont hat aber noch einen andern Widerspruch zwischen Angaben des Capitolinus aufgezeigt[1]), indem er nämlich darauf aufmerksam macht, wie Capitolinus Max. c. 17 § 2 berichtet, dass Maximin seinem Sohne selbst im Zorne gedroht habe, ihm die Augen auszustechen, und dass er es gethan hätte, wenn dieser nicht sogleich aus seiner Nähe gegangen wäre, während Gord. c. 14 § 7 aus Cordus ein Briefchen Maximins an seinen Sohn genommen ist, welcher noch zurückgeblieben war.

Die erste Nachricht hat Capitolinus gewissen Autoren entnommen (*'ut quidam sunt auctores'*) und es möchte uns fast scheinen, dass dieselbe aus Dexippus stamme, weil, wie wir aus Georgios Synkellos sehen[2]), Dexippus auch eine ähnliche Nachricht aufbewahrt hat, nach welcher Maximin seine Gemahlin getödtet habe. Wäre man aber auch geneigt, den ersteren Bericht, den Act der Bedrohung, als wahrscheinlich durch Dexippus gesichert anzusehen, so steht ihm doch das urkundliche Zeugniss des Briefes selbst entgegen, der von Capitolinus nur aus Cordus genommen sein kann[3]). Bei diesem Stande der Dinge ist es schwer, das Richtige zu treffen, und immerhin gerathener, sich an das urkundliche Zeugniss zu halten, man müsste denn eine an sich unbegründete Fälschung von Seiten des Capitolinus oder des Cordus annehmen.

6. Erhebung der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus.

a) Ausgang der beiden Gordiane.

Gegen die Richtigkeit der Thatsachen in der Darstellung der Empörung des Capelianus[4]) gegen Gordian lässt sich gar

[1]) III S. 489 Note VII.

[2]) Georgios Synkellos (Bonn 1829) I 680: ἀγριώτατος ἦν (Μαξιμῖνος) ὡς καὶ τὴν ἰδίαν γαμετὴν ἀνελεῖν.

[3]) Siehe den Excurs über Cordus.

[4]) cap. 9.

nichts einwenden; Capitolinus hat hier nur Herodian ausgezogen, jedoch, wie wir sehen werden, auch Dexippus eingesehen, und keine Abweichungen gefunden. Es will uns im Gegentheile scheinen, dass Herodian hier ganz gut unterrichtet ist; es sind ihm, wie wir noch sehen werden, eingehende Nachrichten zugekommen. Schon der Umstand, dass er das Verhältniss zwischen Capelianus und Gordian so genau darstellt, spricht zu seinen Gunsten; er sagt, dass ihre gegenseitige Feindschaft schon aus früherer Zeit von einem Rechtsstreite datire.

So hat er denn auch über den Tod der beiden Gordiane in Folge der Empörung des Capelianus sehr genaue Nachrichten. Es sind ihm zwei Versionen zugekommen[1]). Nach der einen (ὥς τινές φασιν) soll Gordian sich, ehe es zum Kampfe gekommen, voll Furcht in seiner hilflosen und bedrängten Lage erdrosselt haben. Nach der anderen ('ἕτεροι δέ φασιν') soll er zu Hause geblieben, und dann erst, als Capelianus nach dem Kampfe, in welchem Gordians Sohn gefallen war, in die Stadt rückte, sich im Innern des Hauses erhängt haben.

Hier sehen wir die Natur unsers Autors im besten Lichte. Nie können wir von ihm sagen, dass er Darstellungen oder einzelne Nachrichten selbst ganz erfunden hat; nur wenn er sehr mangelhafte Berichte hatte, liess er seiner Phantasie allzufreien Lauf und verfiel in Schilderungen, deren Züge seinen Vorstellungen und der Kenntniss ähnlicher Begebenheiten entsprungen sind. Hier aber (wie auch später noch) sehen wir, welch ein vortrefflicher Berichterstatter er hätte sein können, wenn er stets Gewährsmänner von sicherster Autorität herbeigezogen hätte.

Von den beiden Versionen nun scheint uns die zweite die richtige zu sein, wie denn schon Capitolinus in seinem gedrängten Auszug bloss die letztere aufnahm.

Dieser hat jedoch nicht bloss Herodian ausgezogen, son-

[1]) Siehe c. 9 § 4 und § 9.

dern bringt noch, wie gewöhnlich mit '*praeterea*' eingeleitet [1]), eine Nachricht aus einer anderen Quelle, zufolge welcher ein furchtbarer Sturm den Sieg Capelians noch erleichtert habe. Wir möchten schon aus dem Charakter dieser bestimmten Einzelthatsache als solcher schliessen, dass sie aus Dexippus genommen sei, wie wir denn sehen, dass fast immer Capitolin nach Aussügen aus Herodian noch von Dexippus Einsicht nimmt. Und völlig bestätigt werden muss diese Annahme durch den Umstand, dass der Epitomator des Dexippus, nämlich Zosimus, auch von einem Sturme weiss, der den Ausgang der beiden Gordiane beschleunigt habe [2]).

b) Die Wahl des Maximus und Balbinus.

α) Das Senatsconsult.

Ueber die Ereignisse zu Rom nach dem Tode der beiden Gordiane c. 10 hat unser Autor sehr trübe und verschwommene Berichte.

Wir haben oben gezeigt, dass er gar nichts weiss von der ausserordentlichen Versammlung des Senats bei der Anzeige von Gordians Wahl und ebenso nichts Bestimmtes von der Wahl der zwanzig Männer, welche die Regierungsgewalt provisorisch in die Hand nehmen sollten [3]).

So ohne sichere historische Grundlage konnte Herodian auch das Vornehmen des Senates in der Folgezeit nicht richtig erfassen.

Capitolinus nämlich überliefert uns die ausführlichen Senatsacten [4]), die er freilich erst aus zweiter Hand aus den

[1]) Brocks hat auf diese Methode des Capitolin aufmerksam gemacht (de quattuor prioribus hist. Aug. scriptoribus S. 65).

[2]) I 16: nur hat er in seiner sehr flüchtigen und kurz excerpirenden Weise (s. S. 56 Anmerkg. 5) die Sache so gestellt, als seien die Gordiane durch den Sturm auf dem Meere umgekommen (Τῶν δὲ (i. e. Γορδιανῶν) βίᾳ χειμῶνος ἐν τῷ πλεῖν ἀπολομένων). Vielleicht hat Dexippus, der die Dinge auch kurz und bündig darstellte (s. den Excurs), bloss gesagt, dass ein Sturm Anlass zum Ausgange der Beiden gegeben habe, wodurch sich das grobe Missverständniss eher erklären liesse.

[3]) Siehe oben 5 b S. 56 Anmerkung und c S. 58.

[4]) Maximus et Balbinus c. 1—3.

Schriften des Cordus haben mochte, wie das '*senatus consultum tacitum*', die aber Gründe zu Verdacht nicht erwecken können, im Gegentheile den Eindruck vollster Authenticität machen [1]).

Vergleichen wir nun diese urkundliche Darstellung mit derjenigen Herodians, so zeigt sich die Letztere als ganz haltlos. Herodian lässt die Senatssitzung als eine ausserordentliche erscheinen [2]) so etwa wie diejenige sich darstellt, die nach der Ernennung Gordians stattfand; es ist bei Herodian ein *senatus consultum tacitum*, während aus den Acten bei Capitolinus zu schliessen die Sitzung eine ganz gewöhnliche ist, wenn auch ausserordentliche Beschlüsse gefasst wurden.

Damit hängt zusammen, dass Herodian den Senat im Tempel des Jupiter Capitolinus sich versammeln lässt, Capitolinus hingegen nach den Acten im Tempel der Concordia, worauf erst nachher die Gewählten in den Jupitertempel sich begeben [3]).

Wir glauben somit nach dem oben Bemerkten, dass Herodians Darstellung die Art und Weise der beiden Senatssitzungen nach der Erwählung Gordians und nach dem Tode desselben einfach verwechselt; ob aber diese Verwechselung von ihm selbst oder von seinem Berichterstatter ausging, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht zu sagen; nach dem Bisherigen wäre wol eher das Letztere anzunehmen. Am Ende mag Beides gewirkt haben und der Grund in letzter Linie in der Unbestimmtheit der ihm zugekommenen Nachrichten liegen.

Denn diesen Charakter der Unbestimmtheit zeigt die ganze Darstellung der Beschlüsse des Senats [4]). Herodian

[1]) Die Verhandlungen sind schrittmässig geschildert, selbst kleinliche laufende Geschäfte, die doch nicht zur Sache gehören.

[2]) c. 10 § 2: οὐκ ἐς τὸ σύνηθες συνέδριον. § 3: συγκλείσαντες οὖν αὑτοὺς ἐν τῷ σηκῷ μόνους. vgl. dazu die Beschreibung eines senatus consultum tacitum Gord. c. 12: nur die Senatoren versammeln sich ohne Beamte und Secretäre, und schliessen sich ein.

[3]) Max. et Balb. c. 1 § 1 und c. 3 § 2.

[4]) Volckmann (De Herodiani vita, scriptis fideque S. 7) meint im

fällt hier in Phrasen, ohne bestimmte Thatsachen zu kennen. Er pragmatisirt daher, glaubt, dass der Senat deshalb zwei Kaiser habe wählen wollen, um eine Tyrannis durch Theilung der Gewalt zu verhindern, und dass er, nachdem er einmal in die Gefahr hinein gestürztsei (vgl. dazu c. 5 § 1), Krieg beschlossen habe. Er spricht nur ganz allgemein davon, dass die Senatoren die Auserwähltesten und Besten gewählt hätten.

Um aber die Wahl dieser Beiden zu erklären, muss man, wie oben angedeutet, sich daran erinnern, dass Beide unter den *viginti viri* sich befanden. Das Einzelne des Vorgangs sodann ist aus den Acten bei Capitolinus zu ersehen.

β) Charakter und Laufbahn des Maximus und Balbinus.

Eine nicht geringe Schwierigkeit erhebt sich bei der Feststellung des Charakters der beiden Senatskaiser, indem ein Autor, zu dem wir schon oft vertrauensvoll unsere Zuflucht nehmen durften, nämlich Dexippus, hier, wie wir aus dem Munde des Capitolinus vernehmen, mit Herodian in Conflict kommt.

Capitolinus nämlich bemerkt in der Lebensbeschreibung des Maximus und Balbinus, dass Dexippus den Balbinus sehr lobe, seine Standhaftigkeit, seinen Muth und seine vielfache Uebung hervorhebe. In Betreff des Maximus dagegen verneine er, dass er ein solcher Mann gewesen sei, wie die Griechen sonst sagen[1]).

Man beachte nun, dass Capitolinus kurz vorher, wie er selbst bemerkt, Herodian ausgezogen hat, und dass er somit

Gegentheil, Herodian habe diese Dinge 'diligenter et accurate et uberius' beschrieben, und schliesst daraus, dass Herodian Senator gewesen sei und der Sitzung selbst beigewohnt habe. Auf das Letztere hat aber schon Sievers (Philologus XXVI S. 27) in verneinendem Sinne geantwortet, und was das Erstere betrifft, so hat sich Volckmann nicht die Mühe gegeben, Herodian mit den Berichten des Capitolinus zu vergleichen und im Einzelnen seine Ansicht zu rechtfertigen.

[1]) c. 10 § 4: Dexippus Balbinum satis laudat et dicit forti animo militibus occurrisse atque interfectum, ut mortem non timeret, quem omnibus disciplinis instructum fuisse dicit. Maximum vero negat ejus modi virum fuisse qualem Graeci plerique dixerunt.

seiner Gewohnheit gemäss nach Einsicht Herodians zu Dexippus greift.

Hält man dieses fest, so wird man sagen müssen, dass Capitolinus die Auffassung des Dexippus im Gegensatze zu Herodian fand. Denn den Ausdruck '*qualem Graeci plerique dixerunt*' darf man kaum auf mehrere griechische Autoren beziehen; ausser Dexippus und Herodian kennt ja Capitolin nur noch Arrian, und zudem wissen wir, wie nachlässig diese *scriptores* insgemein citiren und den Pluralis gebrauchen, wo sie sich nur auf einen Autor beziehen, wie denn gerade Capitolinus z. B. Max. 33 § 2 sagt: *Dexippus et Arrianus et multi alii Graeci scripserunt*, während er doch nur noch Herodian kennt.

Auch so aber darf man die Stelle nicht etwa auffassen, als habe Dexippus offen sich geäussert, es sei die Ansicht der Griechen über Maximus eine falsche. Denn einmal wissen wir, dass die Zeitgeschichte des Dexippus in annalistischer Form verfasst, eine strenge, knappe Haltung gehabt haben muss, so dass sie nur die nackten Thatsachen aufzählte. Dann kennen wir auch noch die lakonische Kürze der Ausdrucksweise Capitolins, der die Sätze oft dunkel genug zusammenzieht, so dass also dieses '*negat*' an Stelle eines ganzen Satzes trat, welcher hätte aussagen sollen, dass die Darstellung des Dexippus verglichen mit derjenigen der griechischen Autoren (oder also mit Herodian) zeige, dass... u. s. f.

Das jedoch ist wol klar, dass Capitolinus nicht bloss in Betreff des Maximus, sondern auch des Balbinus auf diese Opposition von Seiten des Dexippus stiess, nur richtet sie sich das einemal bei Balbinus in lobender Weise gegen eine ungerechte Darstellung, das andere Mal aber ('*vero*') herabsetzend gegen eine zu hohe Schätzung.

Ueber Balbinus nun sagt Herodian, dass er sehr vornehmer Abkunft und zweimal Consul gewesen, und dass er ohne Tadel Provinzen verwaltet habe, in Sitten aber ganz einfach gewesen sei.

Und diese Ausdrucksweise ist allerdings sehr kühl gegen-

über den Nachrichten, die uns Capitolinus aufbewahrt hat. Schon Vectius Sabinus in seiner Rede im Senat bezeichnet Balbinus als einen durch Reinheit und Mässigkeit sowie Adel der Abstammung ausgezeichneten Mann, der sich auch literarischen Studien hingegeben habe [1]). Durch ähnliche Tugenden lässt ihn Capitolinus sich die allgemeine Sympathie gewinnen [2]). Auch im Kriegswesen war er nicht unerfahren, wenn auch nicht gerade so tüchtig wie in der Verwaltung [3]), und so scheint des Dexippus Angabe '*omnibus disciplinis instructum fuisse*' nicht unrichtig zu sein. Ob er aber so standhaft und kühn gewesen, wie dieser Autor ferner sagt, müssen wir dahin gestellt sein lassen; nach Capitolinus scheint er eher furchtsam und zurückgezogen gewesen zu sein [4]).

Die Bemerkungen Herodians über Maximus sind ganz phrasenhaft ohne genauere Kenntniss der Thatsachen niedergeschrieben und theilweise unrichtig und unvollständig.

Er glaubt, dass auch Maximus, wie Balbinus vornehmster Abstammung sei [5]), während das Gegentheil richtig ist; denn schon sein Vater war ein Handwerker [6]). Dass er beim Heere Stellen bekleidete und Stadtpräfect gewesen war, ist richtig, ebenso dass er seine Gewalt rücksichtslos handhabte; allein davon weiss Herodian nichts, dass er Consul und früher Proconsul von drei Provinzen gewesen [7]), worunter bemerkenswerther Weise auch von Griechenland, was uns beweisen mag, dass Dexippus wol über ihn unterrichtet sein konnte. Ebenso hebt Herodian nicht hervor, dass er sich durch militärische Tüchtigkeit [8]) und Strenge (die letztere erwähnt er

[1]) Siehe Max. et Balb. c. 2 § 7.

[2]) Max. et Balb. c. 7 § 2.

[3]) l. l. ducto nonnumquam exercitu, sed rebus bellicis minor fuerat quam in civilibus.

[4]) c. 11 § 4, c 9 § 2.

[5]) Siehe VIII 8 § 4: ἑκατέρωθέν τε εὐγενεῖς καὶ εὐπατρίδαι καὶ γένους πλῆθος αὔταρκες ἐς ἐπιθυμίαν μοναρχίας ἔπειθεν.

[6]) c. 5 § 1.

[7]) c. 5 § 8 ff.

[8]) Max. et Balb. c. 5 § 6, c. 2 § 7.

nur insofern, als Maximus sich den Truppen verhasst gemacht hatte[1])) hauptsächlich gehoben hatte, im Gegensatz zu dem mildern durch Reichthum[2]) und Tugenden berühmten Balbinus.

Mehr vermögen wir bei der Unzulänglichkeit des Materials nicht zu sagen, besonders weil wir Angaben des Dexippus nicht einmal kennen. Es muss daher die Frage für noch ungelöst gelten, und von Herodian können wir nur sagen, dass er, wie überall, bestimmte und einigermassen vollständige Thatsachen aus der Vorgeschichte der Kaiser nicht kennt, die Charakterzüge aber (hier wenigstens, wie aus dem Material des Capitolinus folgt) mindestens nicht ganz unrichtig getroffen hat.

Er will eben nicht vollständigen Stoff liefern, sondern anmuthig erzählen.

γ) Die Erhebung des Volkes und die Wahl Gordians III.

Wenn wir uns die Natur unsers Autors, wie wir sie bis jetzt kennen gelernt haben, vergegenwärtigen, so muss die folgende Darstellung der Bewegungen zu Rom nach der Wahl des Maximus und Balbinus verdächtig erscheinen.

Vor Allem ist die Erhebung Gordians ganz eigenthümlich dargestellt[3]). Das aufrührerische Volk bedroht Maximus, Balbinus und den Senat, und ein heftiger Zwist entsteht, dessen Maximus und Balbinus nicht Meister werden können, bis — so fügt Herodian kurz abfertigend hinzu — sie selbst auf einen Antrag hin das Volk überlisten und Gordian III noch zum Cäsar wählen. Wir können dies kaum annehmen, und schon aus der Darstellung Herodians sollte eher folgen, dass der Senat vom Volke gezwungen zur Wahl Gordians habe schreiten müssen und nicht demselben in dieser Weise zuvorgekommen sei. Wirklich hat Capitolinus die Sache auch so aufgefasst[4]).

[1]) Siehe c. 10 § 6.

[2]) Max. et Balb. c. 7 § 4.

[3]) c. 10 § 5 ff.

[4]) Gord. c. 22 § 2 f. Max. et Balb. c. 8 § 3.

Man beachte auch, wie behaglich die Erhebung geschildert ist. Das Volk, noch voll von Anhänglichkeit an das Haus Gordians, verlangt, dass diesem die Kaiserwürde bleibe. Da befand sich zu Rom ein Enkel Gordians; zu diesem schickte der Senat; die Gesandten treffen ihn spielend an, erheben ihn auf die Schultern, tragen ihn mitten durchs Volk und zeigen ihm denselben, und das Volk in freudiger Begrüssung streut Blätter.

Ob Gordian III ein Sohn Gordians II oder Sohn einer Tochter Gordians I gewesen, lässt sich nicht bestimmt entscheiden. Capitolinus glaubt mit Herodian das Letztere[1]) und bemerkt, er habe nicht mehr als einen oder zwei Autoren finden können, die das erstere behaupteten[2]). Unter diesen war aber der genau unterrichtete Dexippus[3]). Auch Aurelius Victor sagt dies an einer Stelle, während er an der anderen den Vater einen angesehenen Mann zu Rom nennt[4]).

Sehen wir schon aus der Kürze und Unbestimmtheit, mit der sich Herodian über die Wahl Gordians ausdrückt, dass er gewiss nicht die Dinge selbst mit angesehen haben kann, so auch aus der Motivirung der Erhebung des Volkes. Denn es kennzeichnet einen fernen Beobachter, wenn er sagt, das Volk habe sich erhoben, sei es von Freunden oder Verwandten Gordians, sei es durch ein Gerücht aufgeregt. Ein den Begebenheiten ganz nahe stehender Autor, dem die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Thatsachen das oberste Gesetz wäre, hätte sich viel bestimmter darüber ausgesprochen.

Zu dem nämlichen Resultate muss eine Betrachtung der folgenden Bewegungen kommen. Er berichtet von einem durch die Kühnheit zweier Senatoren Gallicanus und Maecenas erregten Bürgerkrieg zwischen den Prätorianern und dem

[1]) Gord. c. 22 § 4.

[2]) Hic natus est, ut plures adserunt ex filia Gordiani, ut unus aut duo (nam amplius invenire non potui) ex filio qui in Africa perit.

[3]) Gord. c. 19 § 9; c. 23 § 1.

[4]) Caesares XXVII: milites Gordianum Gordiani filium, dagegen de vita et moribus imperatorum: Gordianus nepos Gordiani ex filia, ortus Romae clarissimo patre.

Volke, und schildert denselben sehr lebhaft mit sichtlichem Interesse die Dinge ausschmückend.

Schon die Art und Weise aber, wie er diese Darstellung an die vorhergehende fügt, zeigt, wie er selbst zu den Begebenheiten steht. Ohne genau zu sagen, wie sich diese Bewegung zum vorher gemeldeten Tumult verhält, leitet er er sie mit den Worten ein: 'es geschah aber um dieselben Zeiten'.

Wir sehen: er will uns bloss anschauliche in sich abgeschlossene Bilder der Bewegungen liefern, und er hat die Erzählungen nicht in ihrem genauen Zusammenhange und Verlauf gehört und nur, wie er sie gehört hat, wiedergegeben.

Dem entspricht der Charakter der ganzen Schilderung.

Man beachte vor Allem, wie die Erzählung von der That des Gallicanus und Maecenas ganz von dem Grundthema bedingt ist, welches der Verfasser im Anfang aufgestellt hat, nämlich eines πταῖςμα ὀλέθριον: der Begriff des Schlagens kehrt immer wieder[1]).

Sodann findet man eine Reihe von Einzelzügen, die in der Phantasie unsers Autors sich einmal festgesetzt haben. Schwerter, Spiesse, Beile sind wie so oft[2]) der anschaulichen Schilderung wegen aufgeführt, das Verbergen der Dolche im Busen[3]) kehrt anderswo wieder, sowie der Gedanke, dass die tollkühne That zu weiterem Vorschreiten treibt[4]).

Alles ist lebhaft ausgemalt; Gallicanus springt aus dem Senate mitten ins Volk, zeigt das Schwert und die blutige Hand und ruft zum Mord der Prätorianer auf. Die Krieger sind ohne Waffen gewesen, sondern trugen nur leichte (!) Kleider und Mäntel. Das Volk ist ermattet, die Gladiatoren verwundet, der Abend naht, und man will sich zurückziehen, als die Krieger herausstürmen!

[1]) c. 11 § 1: πταῖςμα ὀλέθριον. § 3: πταίουςι πληγαῖς. § 4: πληγέντες, ὄλεθρον μέγαν.

[2]) c. 11 § 3. § 7. c. 9 § 6. c. 4 § 3. § 6.

[3]) c. 6 § 7.

[4]) c. 5 § 1.

Endlich muss den grössten Verdacht der Umstand erwecken, dass bei einer ähnlichen Bewegung zu Rom und einer Spannung zwischen dem Volk und den Prätorianern II 5 das Verhalten der letzteren ähnlich geschildert ist: hier wie dort ziehen sie sich ins Lager zurück, schliessen alle Zugänge und vertheidigen sich gegen das Volk[1]).

Und das Gebahren des Volkes selbst ist beim Aufstande wegen Kleanders (I 12 Ende) ganz gleich dargestellt: hier wie dort fliehen sie in die Wohnungen, schliessen sie, flüchten auf die Dächer und werfen Ziegel und Steine herab[2]).

So wird man sagen müssen, dass unser Autor allerdings die Hauptzüge der Bewegung wol vernommen, aber das Einzelne nach seinen geläufigen Vorstellungen zu unterhaltenden anschaulichen Schilderungen ausgeschmückt und abgerundet hat, die jedoch nimmermehr als wahrheitsgetreue Historie gelten können. —

Capitolinus selbst hat dann in der *vita Maximi et Balbini* durch die Benützung dieser Darstellung Herodians die Dinge noch mehr verwirrt.

Bei ihm finden wir zwei Aufstände und zwar beide Male ähnliche zwischen Volk und Prätorianern, und so liesse sich seine Darstellung weder aus Herodian ableiten noch mit ihm vereinen.

Allein sehen wir näher zu, so verhält sich die Sache ganz einfach. Wir können nämlich Brocks[3]) nicht beistimmen, wenn er gemeint hat, Capitolinus habe in so unachtsamer Weise bloss Herodian benützt und seine Darstellung verworren wieder gegeben; Capitolinus müsste ja vollständig ein

[1]) lib. II c. 5 § 9: ἐς τὸ στρατόπεδον δρόμῳ ἀναχωρήσαντες πάσας πύλας τε καὶ εἰσόδους ἀποκλείσαντες ἐντὸς τείχους ἔμενον, φρουρὰς ἐπὶ τῶν πύργων καταστήσαντες, ὡς ἀμύνοιντο εἰ τῷ τείχει προσβάλλοι ὁ δῆμος.

[2]) lib. I 12 § 8: οἱ ἐν τῇ πόλει ἀποκλείσαντες τὰς τῶν οἰκιῶν εἰσόδους ἔς τε τὰ δωμάτια ἀναβάντες λίθοις καὶ κεράμοις ἔβαλλον τοὺς ἱππεῖς.

[3]) De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus p. 65 f.

Thor gewesen sein, wenn er bei dieser Wiedergabe von Herodians Darstellung nicht gesehen hätte, dass derselbe zwei verschiedene und keineswegs ähnliche Bewegungen schildert, das eine Mal die Erhebung des Volkes gegen den Senat, das andere Mal den Bürgerkampf[1]).

Zudem hat ja Capitolinus schon vorher angedeutet, dass das Volk sich gegen den Senat erhoben habe[2]).

Vielmehr hat Capitolinus neben Herodian noch andere Quellen benützt: er berichtet c. 9 § 3 speciell von der Gefahr, in welcher Balbinus geschwebt habe, sagt, dass Einige sagen, er sei wirklich mit einem Stabe[3]) werwundet worden, wovon Herodian Nichts weiss. Auch sei die Ruhe erst durch eine öffentliche Vorzeigung Gordians (III), den das Volk so liebte, gestillt worden, was er auch nicht aus Herodian genommen haben kann; denn man bedenke, dass es sich hier um einen Aufstand bald nach dem Wegzuge des Maximus[4]) handelt. Bei Herodian wird allerdings etwas Aehnliches berichtet, jedoch bei der Erhebung Gordians zum Cäsar, die Capitolinus auch schon vorher gemeldet hat. Also handelt es sich hier wie dort um ganz verschiedene Acte.

Wol aber ist dann der 'zweite' Kampf bei Capitolin c. 10 ganz und gar aus Herodian ausgezogen. Allein die einzelnen Aehnlichkeiten im Vergleiche mit dem 'ersten' Kampfe zeigen schon, dass es sich in Wirklichkeit nur um éinen handeln kann (wie denn Max. c. 20 Capitolinus nur éinen Kampf nennt): beide Male ist Maximus weggezogen[5]), beide Male be-

[1]) Wir können auch nicht annehmen, was Brocks über Gord. 22 sagt, nämlich dass man glauben müsse, es sei Alles nach dem Tode des Maximus und Balbinus geschehen. Denn dort handelt es sich lediglich nur um die völlig ungetheilte alleinige Anerkennung: die Erhebung zum Cäsar hat Capitolinus ja gerade vorher berichtet!

[2]) c. 8 § 2.

[3]) Nam et in publicum processit, manus singulis quibusque tenuit et paene ictum lapidis passus est, ut alii dicunt etiam fuste percussus est.

[4]) c. 9 § 1: et Maximo quidem ad bellum profecto.

[5]) c. 9 § 1: Et Maximo quidem ad bellum profecto. c. 10 § 1: Maximo igitur ad bellum profecto.

müht sich Balbinus, die Parteien zu versöhnen[1]), beide Male geht ein grosser Theil der Stadt durch Brand zu Grunde[2]).

So kam Capitolinus durch Nebeneinanderstellung eines Auszugs aus Herodian neben andere Quellenberichte zur Annahme von zwei Kämpfen zwischen Prätorianern und Volk, und Tillemont[3]) ist ihm hierin gefolgt.

Allein wir werden uns nur an die erste Darstellung halten (cap. 9), die aus gleichzeitigen Aufzeichnnngen gewiss des Cordus geflossen scheint und mit ihrer Hilfe die Darstellung Herodians ergänzen.

Da nämlich, wie wir gesehen haben, Herodian den Kampf, welcher zwischen den Prätorianern und dem Volke auf Anstiften des Gallicanus und Maecenas entstanden ist, nach Analogien im Einzelnen ausgeführt hat, überhaupt jene Darstellung sehr unzuverlässig ist, so werden wir einfach (allerdings mit Beibehaltung der Aufreizung durch Gallicanus und Maecenas, die sich wol nicht wegstreiten lässt) an die Stelle jener die Darstellung *Max. et Balb.* c. 9 als die zuverlässigere setzen.

Durch diese blosse Einführung gewinnen wir dann auf der einen Seite die wirklichen Thatsachen, wie sie sich auch in Herodians Darstellung in Erinnerung erhalten haben, und scheiden sich doch anderseits die Partieen aus, die bloss nach Analogie anderer von Herodian dargestellt sind. Denn man beachte, dass auch in Herodians Bericht wie in diesen gleichzeitigen Aufzeichnungen die Erinnerung an die Bemühung des Balbinus zur Versöhnung sich findet[4]), dass hier wie dort von einer Plünderung und einem Brande der Stadt die Rede ist[5]). Ja wie hier in diesen Aufzeichnungen, so findet sich

[1]) c. 9 § 2: cum Balbinus ... seditionem sedare non posset. c. 10 § 5: et cum mille edicta Balbinus proponeret nec audiretur.

[2]) c. 9 § 2: urbis Romae pars maxima incenderetur; c. 10 § 8: atque ideo major pars civitatis perit.

[3]) III S. 238.

[4]) c. 12 § 2: ὁ δὲ Βαλβῖνος οἴκοι μένων διάταγμα τε προθεὶς ἱκέτευε τὸν δῆμον ἐς διαλλαγὰς χωρῆσαι.

[5]) Herod. c. 12 § 6: ῥᾷστα.... μέγιστον μέρος τῆς πόλεως τὸ πῦρ ἐνεμήθη.

auch bei Herodian eine öffentliche Vorweisung des jungen Gordian, die von so beruhigendem Einfluss ist, nur falscher, ja wie wir gesehen[1]) unmöglicher Weise[2]) bei seiner Declaration zum Cäsar.

Immerhin bestätigt Alles das Resultat, welches für dieses Buch fast durchgreifend ist, dass Herodian allerdings die Thatsachen fast alle vernommen hat, jedoch in etwas verschwommener Weise, so dass er, seiner eigenen Phantasie folgend, selbst frei combinirt und Alles zu anmuthigen Erzählungen abgerundet hat.

7. Belagerung von Aquileja und Tod des Kaisers Maximin und seines Sohnes.

Die gesammte Darstellung vom Vorrücken Maximins gegen Italien und seine Belagerung von Aquileja stehen in ihrer Ausführlichkeit und in ihrer Fülle von Thatsachen fast einzig da bei Herodian. Capitolinus stand keine andere Darstellung solcher Art zu Gebote und er hat daher (mit Ausnahme von éiner Thatsache) Alles aus Herodian ausgezogen.

Aus diesem Grunde lässt sich diese Darstellung Herodians thatsächlich nicht prüfen. Wol aber ist es möglich, Gründe für oder gegen ihre Glaubwürdigkeit ihr selbst zu entnehmen, und somit ist unsere Aufgabe, vor Allem den Ursprung der gesammten Schilderung wo möglich zu bestimmen.

Da fällt nun vor Allem auf, dass die Gegenden, welche Maximins Heer passirte, so anschaulich beschrieben sind.

Die Situation der 'ersten Stadt von Italien', auf welche Maximin stiess, ist beschrieben, und Herodian bemerkt, dass die Umwohner dieselbe 'Hema' nennen[3]) (c. 1 § 4); er schildert dann eingehend die Lage und Beschaffenheit der Alpen, deren

[1]) Siehe oben S. 71.

[2]) Denn das Volk verlangte Gordians Wahl vom Senat, muss also Gordian schon hervorgezogen haben, nicht aber kam der Senat dem Volke zuvor und liess Gordian in einer Weise, als hätte man bisher von ihm gar nichts gewusst.

[3]) Dass Herodian 'Hema' noch zu Italien rechnet, ist nach Forbiger (Handbuch der alten Geographie III S. 476) nicht unrichtig, indem wirklich um diese Zeiten der Savus als Grenze angenommen wurde.

Uebergang für das Heer so beängstigend war (§ 5 f.). Er beschreibt anschaulich die Gegend um den Fluss (c. 4 § 1), der das Heer abhielt. Derselbe ist 16 Meilensteine von der Stadt (Aquileja) entfernt, war durch den geschmolzenen Schnee zu einem reissenden Strome angeschwollen und sperrte so den Uebergang. Wie bedauerte da das Heer, dass die schöne grosse Brücke, welche von den früheren Kaisern daselbst erbaut worden, von den Aquilejensern abgebrochen war: rathlos standen sie; denn auch Schiffe waren keine da. Endlich nachdem sie durch eine Art Schiffbrücke aus Fässern hinübergelangt waren, rückten sie gegen die Stadt. Die Vorstadt war leer, die ganze Gegend bot einen reizenden Anblick: 'die gleichen Reihen der Bäume und der an einander gebundenen Weinreben gewährte den Anblick eines Festes, wie wenn man die Gegend bekränzt hätte' (c. 4, 5: ἐν ἑορτῆς σχήματι, στεφάνῳ ἄν τις τὴν χώραν ἐκοσμῆσθαι ἐτεκμήρατο).

Dazu kommt, dass die Stellungen und die jedesmalige Ordnung des Heeres genau beschrieben ist. Maximin sandte (c. 1, 2 ff.) Kundschafter voraus, stellte sein Heer in Schlachtordnung, und zwar das schwerbewaffnete Fussvolk im Viereck, jedoch so, dass dasselbe viel länger war als tief, damit die Linie den grössten Theil der Ebene bereiche. In der Mitte war das Vieh und Gepäck, er selbst mit den Speerbewaffneten folgte im Hintertreffen, zu beiden Seiten Schwadronen Gepanzerter zu Pferde, Maurische Wurfspiessschleuderer und orientalische Bogenschützen; auch Germanische Bundestruppen folgten, und der Kaiser stellte sie, weil sie zu Anfang des Kampfes muthig sind, ins Vordertreffen. So zogen sie in schönster Ordnung. Vor der Stadt Aquileja selbst bleiben sie (c. 4, 6) ausser Schussweite, vertheilen sich in einzelne Heerhaufen rings um die ganze Mauer, und halten, Jeder auf seinem Posten, einen Rasttag.

Ja man glaubt sich in das Heer Maximins selbst versetzt: man sieht ihre Stimmung, ihre jedesmaligen Erlebnisse. Vor Hema trafen sie (c. 1 § 4) die vorausgeschickten Kundschafter. Diese meldeten, dass die Stadt ganz geräumt und zum Theil

verbrannt worden sei. Maximin freute sich, aber das Heer wurde von Aerger erfüllt (§ 5), dass schon jetzt der Mangel beginne. Nachdem sie theils in den leeren Häusern, theils auf offenem Felde übernachtet hatten, zogen sie in grosser Furcht über das Gebirge, aber sie fanden es unbesetzt: ihr Muth kehrte wieder und sie jubelten (c. 2, 1); da kamen die Kundschafter wieder und meldeten (c. 2 § 2), dass Aquileja die Thore gesperrt habe, und dass die vorausgeschickten pannonischen Truppen nicht Stand halten könnten und sich zurückziehen müssten. Voll Unwillen beschuldigte Maximin die Lässigkeit der pannonischen Anführer. Bei dem heftig angeschwollenen Strome vor Aquileja angekommen (c. 4) sprangen einige Germanen, unbekannt mit der Natur der italienischen Ströme samt, den Pferden ins Wasser und wurden sogleich fortgerissen. Zwei bis drei Tage lagerte das Heer rathlos. Da geriethen einige Werkleute auf den Gedanken, die Weinfässer, die in der Umgegend des Transportes wegen lagen, zu einer Art Schiffbrücke zu benutzen. Es geschah in aller Eile: sie wurden zusammengebunden, mit Sträuchern und Erde bedeckt, und so konnte man den Fluss passiren. Nach einem Rasttage suchten sie die Stadt zu berennen: sie strengten alle Kraft an, wollten eine Lücke in die Mauer brechen, die Stadt zerstören und als Einöde und Schafweide hinter sich lassen (c. 48). Aber vergeblich, die Aquilejenser schütteten brennendes Pech wie einen Regenguss herab! Da fingen die Panzer an zu glühen, da konnte man sehen (ἦν γοῦν ἰδεῖν), wie die Soldaten sich selbst auszogen, und die herumliegenden Waffen boten einen Anblick dar (ὄψιν παρεῖχεν), als ‘seien sie im Kampf durch List abgenommen worden’. Viele wurden verstümmelt und verloren das Augenlicht. Nach einiger Zeit verloren sie so den Muth (c. 5); Maximin, von den Aquilejensern verhöhnt, liess seinen Zorn an den eigenen Truppen aus, so dass allgemeine Erbitterung entstand. Der Hunger drückte sie, allenthalben abgeschnitten waren sie gleichsam selbst im Belagerungszustande. So erzeugte die blosse Vermuthung Gerüchte, welche die Wirk-

lichkeit übertrafen: man sagte, das ganze Römische Volk, alle Provinzen stehen in Waffen und es sei nur Eine Stimme des Hasses gegen Maximin.

Vergegenwärtigt man sich diese Anschaulichkeit der Schilderung, die genauen Einzelheiten der Darstellung und dazu noch den Umstand, dass man gleichsam Erlebnisse von Maximins Heere erzählen hört, so muss man sich sagen, dass Herodian von Leuten eben aus Maximins Heere sich die Dinge hat erzählen lassen.

Denn dass Herodian selbst etwa dabei gewesen und Alles gesehen habe, ist durchaus unwahrscheinlich. Ganz gewiss hätte er, wenn er selbst dabei gewesen wäre, auf irgend eine Weise dies angedeutet, wie er ja auch bei den Spielen des Jahres 203 es andeutete, dass er dieselben selbst gesehen habe[1]). Sodann schliessen auch die Resultate über die vorhergehenden, wie über die unmittelbar folgenden Ereignisse jede persönliche Theilnahme von Seiten Herodians aus. Endlich hätte er sich auch vielfach bestimmter ausgesprochen und gerade bei Erwähnung der Stadt Hema, wohin das Heer kam, nicht bloss gesagt, dass die Umwohner sie so nennen.

Nimmt man dagegen an, dass er gerade von Leuten aus Maximins Heere unterrichtet worden sei, so erklären sich noch einige Thatsachen, die sonst unerklärlich wären. Er kennt den Kundschafter, den Maximin zu den Aquilejern schickte (c. 3, 1): es war ein Oberofficier (Chiliarch), von Aquileja gebürtig, dessen Weib und Kinder sich in der Stadt befanden. Eben diesen sandte Maximin, damit er seine Mitbürger leichter bewege. Dann kennt er auch die Soldaten, die Maximin ermordeten (c. 5, 8): es waren Truppen, die ihr Lager, ihre Weiber und Kinder am Albanerberg zu Rom hatten. Nur so auch lässt sich jener eigenthümliche Bericht von der Er-

1) Buch III c. 8 § 10: εἴδομεν δὲ ἐπ' αὐτοῦ καὶ θέας τινῶν etc. Er war also wirklich einmal zu Rom trotz der Behauptung Volckmanns (De Herod. vita etc. S. 10 oben) 'nusquam in libris ab eo traditum Romae eum versatum esse repereris'.

scheinung des Gottes Belenus[1]) (c. 3, 8 f.) erklären. Er meldet, es hätten einige von den Kriegern Maximins gesagt (ἔλεγόν τινες τῶν Μαξιμίνου στρατιωτῶν), sie haben diesen Gott in der Luft zu Gunsten der Stadt kämpfen sehen. Allein er kann dieser Mittheilung nicht unbedingt Glauben schenken, und bemerkt daher: ob es wahr sei oder ob das Heer die Schmach, als hätten sie gegen die geringern Bürger Nichts ausgerichtet, abwenden und so lieber habe vorgeben wollen, es sei von einem Gotte besiegt worden, könne er nicht entscheiden. Indess mache der unerwartete Ausgang der Sache Alles glauben.

Man sieht in der That, wie er die Berichte aus Maximins Heere vernimmt und dieselben sich zurecht legt.

Nur das lässt sich somit noch fragen, ob er auch über das Vorgehen der Aquilejenser aus Maximins Heer Kunde geschöpft, oder ob er darüber anderswoher Berichte empfangen habe.

Denn auch über Aquileja ist er ziemlich eingehend unterrichtet. Er beschreibt (c. 2 § 3 ff.) dessen Lage und Bedeutung als *emporium*[2]), die Menge, Beschaffenheit und Beschäftigung der Bewohner; er kennt die Beschaffenheit der Stadtmauer, von der ein Theil sehr alt gewesen und von den Bewohnern erneuert worden war, beschreibt den Stadtgraben, und weiss, dass es viele gegrabene Brunnen in der Stadt gab.

Die Thätigkeit auch der Aquilejenser, die Aufopferung aller Bürger ist in Einzelheiten vorgeführt. Er kennt mit Namen ihre beiden Anführer Meniphilus und Crispinus. Von Crispinus sagt er, er sei ein ehrwürdiger Mann gewesen, der sich im Reden leicht der römischen Sprache zu bedienen gewusste habe (c. 3, 7), und bemerkt, man habe von ihm gesagt, dass er deswegen auf Fortsetzung des Kampfes gedrungen habe, weil die Opferer und Seher günstige Zeichen besonders vom Gotte Belenus angekündigt hätten.

[1]) Eine Inschrift mit Belenus als 'Apollo Aquilejensis' hat schon Irmisch's Ausgabe S. 1141 beigezogen vgl. Orelli-Henzen n. 1967.

[2]) Ueber den Handel von Aquileja citirt Forbiger, Handbuch der alten Geographie III S. 581 f. Anmerk. 28 noch Stellen aus Strabo.

Man könnte so glauben, er sei auch von Aquilejensern unterrichtet gewesen.

Indess hängt doch auch hier alles genau eben mit den Erlebnissen von Maximins Heere zusammen. Wenn Herodian c. 2 eingehend die Bedeutung Aquilejas als '*emporium*' schildert und den Ueberfluss an selbst gebautem Wein, so hängt dies ganz eng zusammen mit der später berichteten Thatsache, dass Maximins Krieger die Weinfässer, die man zu diesem Transport benützte, zur Errichtung eines Dammes gebrauchten, und dass sie die Weinstöcke ausrotteten, um die Gegend zu verwüsten. Wenn er ebendaselbst Aquileja den Markt Italiens nennt, so hängt das eng zusammen mit der später aufgeführten Nachricht, dass die Bewohner von Aquileja ihre Lebensmittel Maximins Kriegern zum Verkaufe boten, und die letzteren sich nur wundern mussten über die Menge ihrer Vorräthe (c. 6 § 3). Aehnliches ist der Fall mit der Menschenmenge und der Errichtung von Verschanzungen an Stelle der alten Mauer. Auch jene Aussage, Crispinus sei durch Seher und Opferer des Gottes Belenus ermuntert worden, ist eng verbunden, wie man sieht, mit jener von Maximins Kriegern behaupteten Erscheinung dieses Gottes. Dazu kommt, dass die Einzelzüge der Aufopferung der Aquilejenser allgemein bekannt wurden: es beweist uns dies der Umstand, dass der griechische Geschichtschreiber Dexippus berichtet, dass die Frauen von Aquileja ihr Haar zur Verfertigung von Sehnen hergaben [1]).

So kann er wohl auch von Leuten aus Maximins Heere seine Nachrichten über Aquileja empfangen haben. Ausschliessen lässt sich aber doch nicht die Vermuthung, dass Herodian selbst einmal Aquileja durchreist haben mag, und hier sich von Crispinus und Meniphilus erzählen liess. Indess muss dies doch immer bloss eine Vermuthung bleiben, die

[1]) Max. et Balb. c. 16 § 5: addit praeterea (Dexippus) tantum contra Maximinum Aquilejensium odium fuisse, ut de crinibus mulierum suarum arcubus nervos facerent atque ita sagittas emitterent. Vergleiche dazu Max. c. 33.

nicht in dieser Weise auf sicherem Boden steht, wie die Annahme von Mittheilungen der Leute aus Maximins Heere an Herodian.

Immerhin darf man sagen, dass diese ganze Darstellung Herodians einen Werth bekommt, wie keine andere dieses Autors. Die Unmittelbarkeit und die Fülle der ihm zugekommenen Mittheilungen lässt ihn seine sonstige Art verläugnen: man findet hier keine Gewohnheitsdarstellungen, keine Analogieen oder Wiederholungen. Er selbst erhebt sich gleichsam über das Gewöhnliche: diese Partie darf diejenige genannt werden, welche das Talent unseres Autors in klarer, pragmatischer und lebhaft entwickelnder Darstellung vollkommen beweist.

Um so mehr wird nun unsere Annahme, dass Herodian nicht selbst bei den Ereignissen gegenwärtig gewesen sei, bestätigt, wenn wir sehen, wie wenig genau und zuverlässig er die folgenden Begebenheiten dargestellt hat.

Schon das muss Verdacht erregen, dass der Tod der beiden Maximine mit Zügen untermischt ist, die wir auch beim Tode des Kaisers Alexander Severus fanden. Hier wie dort gehen die eigenen Wachen zu den Mördern über, hier wie dort kommen die Bedrohten aus dem Zelte heraus, um abzuschrecken und ziehen sich wieder zurück[1]).

Und so scheint uns denn die Angabe des Dexippus, den wir als einen Autor kennen gelernt haben, der bestimmte Einzelheiten glaubwürdig berichtet, richtiger zu sein.

Er meldet nämlich, dass vor Maximins Augen die erzürnten Krieger dessen Sohn sowie den Prätorianerpräfecten Anolinus getödtet haben, und dass Maximin bei diesem Anblicke sich selbst das Leben genommen habe, um der Schande zu entgehen[2]).

[1]) c. 8 § 9: cυναραμένων δὲ αὐτοῖς καὶ τῶν φρουρούντων καὶ αὐτὸν cὺν τῷ παιδὶ προελθόντα τῆς cκηνῆς ... vgl. Buch VI c. 9: ὁ Ἀλέξανδρος προπηδήcας τῆς βαcιλείου cκηνῆς § 5: αὐτοὶ δὲ προςίαcι τῷ Μαξιμίνῳ.

[2]) Max. duo c. 32 § 4: idem (Dexippus) addidit, in conspectu Maximini jam deserti a militibus et praefectum praetorio ipsius et filium ejus

Wir werden dies um so eher annehmen, als die Haltung Maximins seinem Heldengeiste eher zu entsprechen scheint und auch Analogieen verwandter Persönlichkeiten hier zutreffen, wie im Momente der Gefahr der Franke Arbogastes [1]) und der Gothe Kaiser Magnentius [2]) mit eigener Hand dem schmachvollen Tode entgingen.

8. Ausgang der beiden Kaiser Maximus und Balbinus.

Ueber die Ereignisse in Rom ist Herodian nicht eingehend, nur ungenau unterrichtet. Er beschreibt nur die rückhaltlose Aeusserung der Freude, wie Alles festlich feierte und sich glücklich pries. Allein von der Art der Ankunft dieser Nachricht (*Max. duo* c. 25), von den Berathungen und Beschlüssen des Senates (*Max. et Balb.* c. 12 § 5, *Max. duo* c. 25. 26), worüber Capitolin genaue zeitgenössische Berichte aus Cordus geschöpft hat, sowie von der Gesandtschaft an Maximus und der Thätigkeit des Balbinus weiss er nichts.

Um so eingehender und lebhafter ist die Lage zu Aquileja (c. 6), die ʽεἰρήνης καὶ φιλίας διάθεσις' zwischen den Bürgern und den Soldaten beschrieben, sowie der Weg der Boten zu Maximus von Aquileja nach Ravenna, des Letztern

occisum. Den Namen ʽAnolinus' fügt nur ein wenig zuverlässiger Codex bei (siehe Anmerkg. von Peter und dazu S. VII der Vorrede); ob er richtig ist, oder nicht, lässt sich so nicht entscheiden. Ueber Maximins Tod l. l. § 5: nec desunt historici qui dicant, ipsum Maximinum ubi desertus est et ubi filium interemptum ante oculos suos vidit, manu sua se interfecisse, ne quid ei muliebre contingeret. Es ist unbestreitbar, dass dies auch von Dexippus berichtet ist; denn schon der Zusammenhang mit dem Tode des Sohnes beweist es, sowie der Umstand, dass auch das Folgende aus Dexippus geschöpft ist (vgl. auf S. 275, Anmerkg. 1). Dass Capitolinus sagt: nec desunt historici darf nicht beirren; denn wir haben schon gesehen, was von solchen Citaten zu halten ist (s. S. 68. 38). Die Nachlässigkeit in dieser Hinsicht sehen wir auch Max. duo c. 22 § 3, wo er nach Excerpten aus Herodian sagt: ʽquod quidam idcirco ab his fictum esse dicunt', während auch nur Herodian gemeint sein kann.

1) Stellen bei Clinton I 530.

2) Siehe Richter, weströmisches Reich. Berlin 1865 S. 121.

Zug durch den Sumpf, den die Bewohner 'sieben Meere' nannten, endlich der Triumph und Aufenthalt in Aquileja geschildert.

Es kann dies, mit dem von uns oben gewonnenen Resultate zusammengenommen, nicht befremden: wenn er mit einer gewissen Lebhaftigkeit schildert, wie die Bewohner von Aquileja für die Krieger Maximins einen Markt auf den Mauern veranstalteten, ihnen Lebensmittel, Kleider und Schuhe zum Verkaufe anboten, wie die Krieger sich nur verwunderten über die Menge dieser Vorräthe, da Jeder kaufen konnte, was er haben wollte (c. 6, 4) und man sich friedlich unterredete, so ist ihm auch dies wieder von den Leuten aus Maximins Heere mitgetheilt worden.

Sichtlich oberflächlich dagegen sind die folgenden Ereignisse (c. 8) dargestellt. Ohne jede Thatsache sind die allgemeinen Züge der Regierung des Maximus und Balbinus in der Folgezeit vorgeführt. Da scheinen uns doch die Züge bei Capitolinus (c. 13, 4) besser und glaubwürdiger, wenn er hier ein eigentliches Senatorenregiment charakterisirt.

Die Entzweiung des Maximus und Balbinus ist unrichtig aufgefasst. Herodian hält sich stets an ihren Ahnenstolz und ihre vornehme Stellung, was für Maximus, wie wir gesehen [1]), nicht zutreffen kann. Von diesem Ahnenstolze aus lässt er sie in Conflict kommen, was denn doch so wahrscheinlich nicht sein kann. Zudem gibt Capitolinus (wol aus Cordus schöpfend [2])) uns (obgleich er auch die Motive aus Herodian wie oben den Bürgerkrieg daneben gestellt hat [3])) bessere

[1]) Siehe oben Abschnitt 6b. S 69.

[2]) Denn c. 12 § 4 sagt er: dass Cordus genau die an Maximus gesendeten Gesandten verzeichnet habe, woraus wir sehen, dass dieser Schriftsteller diese Ereignisse eingehend beschrieben hat. c. 14 § 1 bemerkt Capitolinus: 'et erant quidem discordiae inter Balbinum et Maximum, sed tacitae et quae intellegerentur potius quam viderentur' und dazu bemerkte schon Gibbon, dass Capitolinus diesen Ausdruck wol einem anderen, besseren Autor abgeborgt habe. Vielleicht Dexippus?

[3]) cap. 14: Capitolinus hat zwei Versionen zusammengeschrieben, wie oben beim Bürgerkrieg zu Rom nach der Erhebung des Maximus und Balbinus.

Motive an, indem er den Anfang der Eifersucht und des Zwistes in den dem Maximus gebrachten Triumph verlegt. Der Senat sammt dem Volke überhäufte Maximus mit Ehren, und nun beklagte sich Balbinus; denn Maximus sei ja nur müssig bei Ravenna gelegen, während er selbst sich durch Unterdrückung der Bürgerkriege verdient gemacht habe.

Der Tod der beiden Kaiser Maximus und Balbinus scheint uns von Herodian höchst unzuverlässig dargestellt zu sein.

Allerdings wird man den Gegensatz zwischen den Kriegern und dem Senat nicht verläugnen können. Aber man beachte, wie der geheime Unwille der Soldaten, ihre erheuchelte Freude auch bei der Erhebung des Pertinax (wenn auch nicht mit gleichen Worten) dargestellt ist[1]), ebenso später ihr unverhaltener Zorn, ihr plötzliches Stürzen nach dem Palast, ohne dass Jemand etwas ahnte[2]).

Ueberhaupt bemerkt man hier wieder die eigenen Ausführungen Herodians. Ob freilich die Krieger jetzt gerade an das Verhältniss des Septimius Severus zu den Mördern des Pertinax gedacht haben[3]), oder ob dies eigener Gedanke Herodians ist — wie ihm denn hier, wie oben bemerkt, Analogien aus jener Zeit vorschweben — können wir bestimmt nicht entscheiden. Wol aber sind Motive des Verhaltens der Germanen von ihm selbst ausgeführt, wenn er sagt, 'als sie sahen, dass die Kaiser, denen zu liebe sie herbei geeilt waren, getödtet seien, wollten sie nicht einen fruchtlosen Krieg wegen getödteter Männer, sondern zogen sich in ihr Quartier zurück'[4]).

Und so glauben wir uns denn eher an die aus Cordus und Dexippus erhaltenen Nachrichten bei Capitolinus halten zu müssen, der sie freilich wie gewohnt mit Auszügen aus Herodian vermischt hat. Denn nur aus einem dieser Autoren kann die Nachricht stammen, dass Maximus bereit gewesen

[1]) II c. 2 Ende.
[2]) II c. 5 Ende.
[3]) c. 8 § 2.
[4]) c. 8 § 7.

sei gegen die Parther, Balbinus gegen die Germanen zu ziehen, Gordianus aber zu Rom hätte bleiben sollen[1]).

Ausdrücklich dagegen berichtete Dexippus, dass Balbinus ohne Todesfurcht den Mördern entgegengetreten und standstaft gestorben sei[2]). Wenn wir nun erwägen, wie wenig glaubwürdig Herodian die Ermordung des Kaisers Alexander Severus darstellte, ebenso die Ermordung Maximins und seines Sohnes, wo wir eher uns auf Dexippus verlassen mussten, so möchten wir auch hier auf Seiten des Letztern zu treten veranlasst sein, wobei jedoch nicht zu verhehlen ist, dass das Gebahren des Balbinus sich aus seinem Charakter, wie wir ihn aus Capitolinus kennen, nicht leicht erklären lässt[3]).

Mit der Erhebung Gordians III zum Augustus schliesst das Werk Herodians; ob derselbe aber wirklich 13 Jahre alt gewesen, und nicht vielmehr, wie der ebenfalls zeitgenössische Cordus berichtet, 16 Jahre, können wir nicht entscheiden[4]).

Das aber glauben wir annehmen zu können, dass das Werk unvollständig ist, und der Schluss, wie er im Plane Herodians lag, weiter hinaus zu schieben ist.

Denn abgesehen davon, dass ein passender Schluss von Herodian nicht angebracht worden ist, ist aus Aeusserungen desselben[5]) zu schliessen, dass er die Geschichte von 70, mindestens 60 Jahren zu schreiben gesonnen war, während er nur 58 Jahre umfasst (180—238).

[1]) Max. et Balb. c. 13 § 4 f.

[2]) c. 16 § 4: Dexippus Balbinum satis laudat et dicit forti animo militibus occurrisse atque interfectum, ut mortem non timeret, quem omnibus disciplinis instructum fuisse dicit.

[3]) Siehe oben 6b.

[4]) Gord. 22 § 2: annos agentem ut Junius Cordus dicit sedecim (nam vicensimo et secundo anno eum perisse adserit).

[5]) lib. I c. 1 § 5: ἐν ἔτεσιν ἑξήκοντα dagegen ganz bestimmt II 15 § 7: ἐμοὶ δὲ σκοπὸς ὑπάρχει ἐτῶν ἑβδομήκοντα πράξεις συντάξαντι γράψαι. Er rechnet übrigens gern bloss in runden Zahlen; denn I 1 § 4 rechnet er von Augustus bis Marcus 200 Jahre, während man 191—210 Jahre zählt.

Resultat.

Noch bestimmter als im sechsten Buche zeigt sich der Charakter unsers Autors in den beiden letzten Büchern.

Zunächst in seinen Schwächen. Er geht den Dingen, welche näherer Erforschung bedurften, wie z. B. die Vorgeschichte der Kaiser, die Senatsbeschlüsse, nicht nach und kennt hier oft nur verschwommene Thatsachen (wie z. B. bei der Erhebung in Carthago, der Lage zu Rom), von denen aus er pragmatisirt. Er hat sodann bestimmte, ihm geläufige Vorstellungen über gewisse Vorgänge und Situationen und lässt diese überall eintreten, wo ihm Einzelkenntnisse mangeln: so entstanden Analogien, Wiederholungen und Ausschmückungen verschiedener Art. Spannende glatte Darstellung ist ihm die Hauptsache und in diesem Sinne schreibt er auch die Reden[1]).

Aber neben den Schwächen darf man gerade hier seine Vorzüge hervorheben. Herodian hatte als Darsteller der Zeiten Maximins eine sehr vortheilhafte Stellung als fremder Beobachter. So ist er hier für die richtige Beurtheilung des von den Römern so verachteten und allgemein verkannten Kaisers Maximin sowie anderseits der von den Römern zu hoch verehrten Gordiane, der Senatskaiser Maximus und Balbinus, ganz unentbehrlich. Ueber den Zug Maximins gegen Aquileja und die Belagerung dieser Stadt hat er Mittheilungen von Leuten aus Maximins Heere benützt: hier scheint es, als hätte er alle seine Fehler abgelegt, und diese Partie ist daher überhaupt seine beste in allen Beziehungen. Auch verdient hervorgehoben zu werden, dass in den beiden letzten Büchern Herodians Sinn für historische Kritik mehr als irgendwo hervortritt: sie zeichnete ihn vortheilhaft aus bei der Verschwörung des Magnus und der Erscheinung des Gottes Belenus.

[1]) Man darf also nicht mit Volckmann behaupten (S. 16), dass die Züge der Reden bei Herodian ganz dieselben sind, wie bei den Scriptores hist. A^e. Wir haben im Einzelnen oben gesehen, was davon zu halten ist.

Excurs I.

Die Composition und Hauptquelle der vita Alexandri von Lampridius.

Ehe wir zu der Einzeluntersuchung übergehen, müssen wir zwei Stellen aus der *vita* ausscheiden, welche lediglich durch den Abschreiber versetzt und als Glossen in den Text gekommen sind, nämlich c. 25 § 1, 2 und c. 26 § 5 f.

Die erstere Stelle enthält eine Bemerkung, welche der durch Herodian vertretenen Ansicht, als sei Alexanders Regierung unblutig gewesen, entgegentritt[3]). So ganz und gar ohne Zusammenhang, ja unsinnig an dieser Stelle erscheint diese Notiz, dass man nicht annehmen darf, Lampridius habe sie selbst hinzugefügt. Da zudem c. 25 § 3 den Kreis von Nachrichten, der sich c. 24 findet, fortsetzt, so ist man anzunehmen genöthigt, dass der Abschreiber aus Versehen die Notiz hierher gesetzt hat: ohne Zweifel gehört dieselbe zu c. 23 § 8, zu dem Satze: *qui de eo fumum vendiderat..... in crucem tolli jussit.*

Aehnlich ist auch mit c. 26 § 5 f., über die Stellung des Ulpian und Paulus, an dieser Stelle rein nichts anzufangen[4]), und es muss dies eine durch den unachtsamen Schreiber in den Text gekommene Glosse sein, die zur Erwähnung des Ulpian und Paulus c. 27, 2 gehörte.

[1]) dicens: c. 15, 3. 19, 1. 3. 33, 3. 37, 1. 39, 7. 40, 10. 41, 1. 42, 2. 47, 1. dicebat: 23, 7. 45, 7. 50, 4. cum diceret: 39, 19. 45, 4. saepe dixerit: 46, 1. adserens: 19, 4. 32, 2. appellans: 28, 2. exspectans: 39, 8. Dass im Original bisweilen die Aussprüche direct waren, mag 37, 1 beweisen, wo Lampridius unachtsamer Weise schrieb: dicens, et scaenicos et venatores et aurigas sic alendos quasi servos nostros.

[2]) erat . . . ei sententia: 18, 4 habuit in animo: 24, 4. 27, 1. 43, 3. voluit sed prohibitus est: 43, 6. 46, 3: cogitabat secum.

[3]) Hujus imperium incruentum quidam litteris tradiderunt, quod contra est; nam et Severus est appellatus a militibus ob austeritatem et in animadversionibus asperior in quibusdam fuit.

[4]) Paulum et Ulpianum in magno honore habuit quos praefectos ab Heliogabalo alii dicunt factos alii ab ipso etc. Vorher ist von der Aufstellung der Statuen die Rede und ebenso nachher von Bauten.

Beginnen wir nun mit der Untersuchung im Einzelnen, so lassen sich zunächst als zusammengehöriger Abschnitt die vierzehn ersten Capitel betrachten: sie beziehen sich auf die Person des Kaisers vor der eigentlichen Regierung. Unmöglich kann aber diese Partie einer einzigen Quelle entsprungen sein. 14, 6 citirt er Acholius: ihm hat er hier die Geisteskraft und die Divinitionsgabe Alexanders entnommen, die er als ein Zeichen auffasst, dass Alexander Kaiser werden sollte. Unmittelbar vorher führt er Einiges selbst auf griechische Verse zurück (*et haec quidem de graecis versibus sunt prodita* c. 14, 4). Die *omina* c. 13 können nicht aus éiner Quelle stammen: diejenigen in § 1—4 haben ganz glaubwürdigen Charakter: sie beziehen sich auf ein zufälliges Zusammentreffen realer Umstände, die folgenden dagegen, von § 5 an, steigern sich mehr und mehr zum Uebersinnlichen und Träumerischen: das Traumgesicht vom purpurnen Drachen ist nur Steigerung der Geschichte vom purpurnen Ei. Auch ist die Weissagung der *haruspices* ja schon vorher (Ende § 1) berichtet. Dazu kommt entscheidend, dass § 5 mit '*fertur*' eingeleitet wird, was schon an sich auf eine von der vorhergehenden verschiedene Quelle weist. — Innerlich zusammenhängend sind: c. 1—3 und 4, 4—12, 5. Sie melden von den '*decreta senatus*' betreffend Uebertragung der kaiserlichen Würden, von der Erziehung des Knaben in der Literatur, seiner Liebe zu den Literatoren, seinen körperlichen Eigenschaften und der Annahme der Namen Alexander, Antoninus und Magnus nebst den hierzu gehörigen Acten. Dagegen c. 4, 1—3 erscheint als unzusammenhängend eingeschoben, es sind Einzelnotizen, welche ihrer Art nach eher zu c. 20 gehören müssen; denn es sind Beweise für die *moderatio* Alexanders, wie sie eben c. 20 gegeben werden. Auf welche Weise sie verschoben worden seien, wage ich nicht zu erklären.

Eine folgende Gruppe bilden die Nachrichten c. 15—29, welche vornehmlich mit dem Regierungscharakter sich beschäftigen. Die beiden Capitel 15 und 16 führen uns die

innere Regierung unter Alexander vor und weisen auf einen kundigen Quellenschriftsteller; besonders c. 16 setzt einen mit den Einzelheiten der Regierungsart und der Gewohnheit des Kaisers in der Geschäftsführung (c. 16, 3: *fuit illi consuetudo*) gut Vertrauten voraus. Wir finden hier zu dem c. 15 § 3 einen Ausspruch des Kaisers *(dicens, malum populi villicum esse imperatorem, qui ex visceribus provincialium homines non necessarios nec rei publicae utiles pasceret)*, der nur aus dessen Umgebung stammen kann. Wie es sich mit c. 17 verhält, haben wir schon gezeigt: es sind Beispiele über die Handhabung der Justiz gegen die Beamten unter den Namen des Encolpius und Septimius aufgeführt. — In demselben Tone wie c. 15 und 16 fahren 18—19 fort: Handhabung der Justiz, Zusammensetzung des Senates und Wahl der Senatoren und Präfecten ist das Thema von c. 18 und 19; mit c. 20 beginnt eine neue Reihe von Nachrichten aus dem privaten und öffentlichen Leben, welche die '*moderatio*' des Kaisers[1]) beweisen sollen im Gegensatze zu dem, was unter Heliogabalus geschehen war; dies setzt sich fort bis und mit c. 24. Wir finden auch hier genaue Einzelaufzeichnungen, Kenntniss von Aussprüchen und selbst Plänen des Kaisers[2]), wie sie wol von einem Hofbeamten herrühren müssen.

C. 25, § 3—9 setzen die Nachrichten über Reichsverwaltung fort und melden von den *opera publica*; § 10 und 11 sowie ein Theil von c. 26 bezieht sich auf die Beobachtung des *mos antiquus* und die *opera publica*. In c. 27 wird von den Verordnungen wegen der Kleidungsunterschiede gehandelt, also auch in Bezug auf den *mos antiquus*; die Nach-

[1]) c. 20, 1: moderationis tantae fuit.

[2]) 18, 4: erat praeterea haec illius sententia, solos fures de paupertate conqueri, dum volunt scelere vitae suae tegere. 19, 1: dicens, invitos non ambientes in re p. conlocandos. 19, 3: dicens, magnum virum esse oportere qui faceret senatorem. 19, 4: adserens, seminarium senatorum equestrem locum esse. 23, 7: tertium genus hominum eunuchos esse dicebat nec videndum nec in usu habendum a viris sed vix a feminis nobilibus. 24, 4: habuit in animo, ut exsoletos vetaret . . . sed veritus est, ne prohibens publicum dedecus in privatas cupiditates converteret.

richten müssen von einem vortrefflich unterrichteten Zeitgenossen herstammen: selbst ein im Kaiser einmal aufgetauchter Plan, der dann aber zurückgenommen wurde, wird uns mitgetheilt (27, 1: *In animo habuit omnibus officiis genus vestium proprium dare etc...... sed hoc Ulpiano Pauloque displicuit, dicentibus etc....*) C. 28, 1—7 schliesst sich leidlich an diese Art Nachrichten an: der *mos antiquus* zeigt sich in der strengen Justiz und der Aufstellung der Statuen früherer Kaiser nach dem Muster des Augustus. Dagegen sind c. 27, § 5—10 die Nachrichten über Lieblingsstudien oder Beschäftigungen des Kaisers ganz ohne Zusammenhang; hat wol der Abschreiber gefehlt oder sah Lampridius inzwischen eine andere Quelle ein? — Aehnlich ohne Zusammenhang ist § 7 die Nachricht, dass Alexander nicht habe als Syrer gelten wollen. Alexander ist hier so gut als möglich entschuldigt[1]); später dagegen (c. 44, 3) bringt Lampridius, sichtlich aus anderer Quelle, die Nachricht in etwas anderer Form wieder, doch ohne die Entschuldigung. Man muss so annehmen, dass Lampridius diese Nachrichten aus früheren Partieen jener ersten Quelle nachgetragen hat; denn wir werden noch am Schlusse sehen und müssen nach Allem sagen, das Lampridius nicht immer vollständig seine Quelle wiedergibt.

Um so mehr wird ein solcher Nachtrag durch Lampridius gerechtfertigt sein, als aus c. 29, § 1 hervorgeht, dass derselbe in seiner Hauptquelle auf einen neuen Absatz mit neuem Titel gestossen ist. Er sagt nämlich: '*Antequam de bellis ejus et expeditionibus et victoriis loquar, de vita cottidiana et domestica pauca disseram*'. Allein dies kann nicht ein aus seinem eigenen Geiste entsprungener Plan sein; denn keineswegs spricht er nur bis zu den Kriegszügen des Kaisers von dessen '*vita cottidiana et domestica*', sondern es lassen sich bis dahin noch mehrere Gattungen von Nachrichten unterscheiden, ohne dass er alsdann auch bemerken würde, er wolle

[1]) quia eum pudebat Syrum dici, maxime quod quodam tempore festo, ut solent, Antiochenses Aegyptii Alexandrini lacessiverant conviciolis et Syrum archisynagogum eum vocantes et archiereum.

nun das und das behandeln. Es muss also seine Quelle hier das 'Privatleben aufgeführt und Lampridius selbst schon auf die Kriegsnachrichten hingeblickt haben.

Von c. 29 §. 2 an ist nun also der usus des Kaisers beschrieben und zwar von einem genauen Kenner aus der Nähe desselben: einem Hofbeamten, der sein *lararium* kannte (29, 2, 31, 4) und oft vor Tag mit Acten beschäftigt sah (so 29, 5: *sane si necessitas cogeret, ante lucem actibus operam dabat*); dagegen c. 31, 1—3 muss wol aus anderer Quelle stammen; denn die '*postmeridianae horae*' sind oben c. 29, 4 ff. schon ausgefüllt und zwar in etwas abweichender Weise. Lampridius stellt also, ohne es anzudeuten, verschiedene Quellenberichte zusammen. Andererseits sind c. 31, 4 f., Notizen über Verehrung der Classiker und der grossen Männer des Alterthums durch Alexander hier ganz und gar nicht am Platze, sondern sie gehören vielmehr zu c. 30, 2 wo hiervon die Rede war. Kann Lampridius so die Dinge versetzt haben, oder muss man auch hier dem Abschreiber Schuld geben? Am Ende könnte es auch Schuld der anderen Quelle sein, die er unmittelbar vorher § 1—3 benützte.

C. 32 und 33 handeln von der Ernennung gewisser Beamten und ihrer Austattung. Die genauen Einzelnachrichten und die Aussprüche des Kaisers[1]) weisen wiederholt auf den Charakter der bisher von Lampridius benützten Hauptquelle. Von c. 34 bis 39, 2 sodann blickt eine Hauptquelle durch (34, 1, 6—8, 37, 1, 2, 39, 1, 2), welche sich mit der Gewohnheit des Kaisers bei Gastmählern beschäftigte: es liegt am nächsten, anzunehmen, es sei dieselbe Quelle, die über das tägliche und häusliche Leben beriehtet; auch findet sich hier wieder ein Ausspruch des Kaisers[2]). Dass 34, 2—5 aus einer anderen

[1]) 32, 2: adserens, eum qui mereatur injuriam pati ab imperatore damnandum esse, non dimittendum. 33, 3: dicens, imperium in virtute esse, non in decore.

[2]) 37, 1: dicens, et scaenicos et venatores et aurigas sic alendos quasi servos nostros aut venatores aut muliones aut voluptarios. Dass

Quelle hineingeflossen ist, zeigt namentlich der Widerspruch, in welchem diese Nachrichten zu anderen, schon oben von Lampridius aufgeführten stehen. Die Nachricht vom Anhören der Redner und Poeten und die damit in Verbindung stehende Geschichte von Turinus c. 35 und 36, welche bewirkte, dass der Kaiser nach Mittag und am frühen Morgen keine Besuche mehr machte, unterbricht diese Nachrichten über '*convivia*' und scheint durch Ideenassociation hineingekommen, indem c. 34 § 8 vom Theater und Circus die Rede war (ein ähnliches Beispiel unten); c. 37 § 3 ff. stammt, wie wir bereits gesehen haben, aus Gargilius Martialis und c. 38 aus Dichtern: wie Lampridius selbst § 1 bemerkt, aus Martials Epigrammen, und aus einem '*poeta temporum Alexandri*', welches, mit 30, 2 zusammengehalten, nur Serenus Sammonicus sein kann. Eigenthümlich ist aber die Art, wie Lampridius diese Verse einfügt: er hat volle sechs Paragraphen früher gemeldet, dass Alexander täglich einen Hasen verzehrt habe, und sagt nun, weil er einen Hasen erwähnt habe, so erinnere er sich an einen Dichterwitz, dass diejenigen, welche täglich einen Hasen verzehren, sieben Tage lang schön seien. Es ist also die Ideenassociation, welche Lampridius bisweilen leitet, solche Einschiebsel anzubringen, oft am unpassenden Orte.

C. 39 § 3—19 kann wol nur durch Confusion des Lampridius eingeschoben sein; eben hat er ja den '*usus convivii*' beschrieben und den '*usus Veneris*' als '*moderatus*' bezeichnet, und kommt nun plötzlich § 3—5 auf Errichtung von *horrea, balnea* und *domus* in den verschiedenen Regionen, und dann, in Verbindung mit Aussprüchen Alexanders[1]) auf seine Mässigung in den Steuern (womit eine neue Münzordnung verbunden war). Durch das letztere nun sieht man sich ganz

Lampridius in indirecter Rede dennoch schreibt: 'nostros' ist uns ein Beweis, dass in der Quelle der Ausspruch in directer Form sich fand.

[1]) 39, 7: tremisses, dicente Alexandro, etiam quartarios futuros, quod minus non posset. 39, 8: exspectans, ut, si vectigal contrahere potuisset. 39, 19: cum diceret, plus largiendi hanc esse imperatori causam etc.

in den Kreis von Nachrichten über die *moderatio* des Kaisers versetzt, die Lampridius oben von c. 20 an verfolgt hat. Die Nachrichten hier, c. 39, sind nun keineswegs blosse Wiederholungen oder Widersprüche zum Obigen, sondern vielmehr Ergänzungen, so dass sie aus der nämlichen Quelle stammen müssen. Man muss wol annehmen, dass Lampridius ganz ähnlich wie vor dem neuen Absatz c. 29, so auch hier vor der neuen Gattung von Nachrichten, die zusammenhängend mit c. 40 beginnt, noch in Früherem umhergeblättert hat, um Nachträge zu machen, wobei die *moderatio* im '*usus Veneris*' ihn auf die Beispiele über die *moderatio* zurückgeführt hat, ganz ähnlich wie c. 34 die Erwähnung der Theater und c. 39 die Erwähnung des Hasengerichtes ihn zu Einschiebseln veranlasste.

Mit c. 40 beginnt nun ein neuer Absatz im Kreis der Nachrichten über das Hauswesen Alexanders, nämlich über die Kleidertrachten am Hofe, c. 41, 2; auch hier sind Aussprüche des Kaisers[1]) erwähnt. § 3 und 4 behandeln das '*aulicum ministerium*' und § 5—7 die '*voluptates scenicae*'; das Letztere jedoch wäre besser c. 34 am Platze, wo von derartigen Vergnügungen des Kaisers die Rede war. C. 42 und 43 sodann bringen verschiedene Notizen abgerissener Art, die sich zum grössten Theil auf den Haushalt des Kaisers beziehen und sich an die Nachrichten über Kleider anschliessen. Die Aussprüche und die Nachricht von Plänen[2]) des Kaisers weisen auf die bisherige Hauptquelle. Vortrefflich passt zu dieser Art Nachrichten als Fortsetzung c. 44 § 7 ff. oder besser § 4—9[3]) wogegen das Vorhergehende, § 1—6 oder 1—3, den

[1]) 40, 10: dicens: 'Si lineae idcirco sunt ut nihil asperum habeant, quid opus est purpura in linea?' Hier hat also Lamprid. den Ausspruch nicht in indirecte Form übersetzt. 41, 1: dicens, gemmas viris usui non esse, matronas autem regias contentas esse debere uno reticulo etc.

[2]) 42, 2: dicens, ingenuum currere nisi in sacro certamine non debere. 43, 4: habuit in animo, ut numera per totum annum dispergeret...... sed cur id non fecerit in occulto habetur. 43, 6: Christo templum facere voluit eumque inter deos recipere.

[3]) 44, 7 schliesst sich unmittelbar an 43, 7 an; das Frühere von § 4 an passt eher zu Früherem: § 4 f. z. B. zu 42, 3.

Zusammenhang ganz unterbrechen: es sind Notizen über die Persönlichkeit des Kaisers, die aus einer anderen Quelle zu stammen scheinen, indem die Nachricht, dass Alexander nicht als Syrer sondern als Römer habe gelten wollen, sich oben schon (c. 28 § 7) findet, in etwas anderer Form. Dass dann c. 45 und 46 aus der bisherigen Hauptquelle stammen, beweisen die genauen Nachrichten und die Aussprüche des Kaisers. Man muss aber annehmen, dass auch hier Lampridius die Notizen abgerissen und sinnlos wiedergegeben hat: c. 45 zwar erscheint nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, wobei man wieder die Ideenassociation des Lampridius erkennt[1]; dagegen c. 46 bringt untermischte Notizen über Ausgaben aus dem *aerarium* und über die Wahl der Beamten.

Im Folgenden lässt sich nun naturgemäss eine Serie von Nachrichten zusammenfassen, bestehend in folgenden Partieen: c. 47, 50, 51, 5—8, 52, 53, 54, über das Verhältniss zum Militär. Dazwischen geschoben sind c. 48 und 51, 1—4. C. 48 enthält die Geschichte von Ovinius Camillus, die mit dem Vorhergehenden und Folgenden rein Nichts zu thun hat. Ihre Einschiebung an dieser Stelle lässt sich nur so erklären, dass, da sichtlich nur das von § 6 an Erzählte, nämlich dass Camillus von den Soldaten getödtet wurde, historisch richtig ist[2]) und sich in seiner Quelle fand, das Uebrige dagegen § 1—5 aus der *vulgi fama* genommen ist, Lamprid. eben an dieser Stelle über die Truppen die kurze Erwähnung von der

[1]) § 1: primum tamen ejus consuetudinem dicam de rebus vel tacendis vel prodendis. Dann sagt er § 6: et quia de publicandis dispositionibus mentio contigit: ubi aliquos voluisset propositos facere nomina eorum proponebat. Die Veröffentlichung der Absichten (dispositiones) des Kaisers hat ihn an die Veröffentlichung der Namen der von ihm zu einem Amte Auserlesenen erinnert.

[2]) Die Geschichte ist abgeschmackt, durch Nichts belegt und hat sagenhaften Charakter; sie stammt wol aus der vulgi fama (§ 8). Was dann nachher folgt § 6: 'jussu imperatoris a militibus occisus est' passt nicht zu der vorhergegangenen Nachricht, wornach er sich auf sein Landgut zurückziehen musste und dort noch lange lebte (in quibus diu vixit).

Tödtung des Camillus fand und so die Volkssage voranschickte. Durch die Umschau in einer seiner Quellen veranlasst, fügte Lampridius dann noch nachträglich Nachrichten über den Verkauf der '*honores gladii*' bei, die hier gänzlich ohne Sinn sind. Wir sehen aber sogleich im Folgenden wieder, wodurch unser Autor zu solchen Nachträgen veranlasst wurde: ganz ähnlich wie vor dem neuen Abschnitte, der mit c. 29 beginnt, und demjenigen von c. 40 an, so fühlte sich Lampridius auch jetzt vor dem Abschnitte, der von c. 50 an von den Kriegsunternehmungen zu sprechen hat, zu Nachträgen bewogen. So kommt ihm denn auch zu Sinn, Dexippus einzusehen und aus ihm schrieb er nun gedankenlos Nachrichten auf, die er noch nicht berührt hatte: über familiäre Verhältnisse Alexanders c. 49, § 3—5. § 6 ist ein Nachtrag aus seiner früheren Quelle.

Das zweite Einschiebsel in dieser Serie von Nachrichten über das Verhältniss zu den Truppen c. 51, 1—4, enthält Nachrichten über verschiedene Hofverhältnisse, und da nun 51, 5 genau die Fortsetzung von c. 50 bildet und die Nachrichten zum Theil Früheres wiederholen[1]), so muss man annehmen, dass die Einsicht in eine vom Früheren verschiedene Quelle die Zusätze veranlasst hat.

Schon mit c. 50 begann ein neuer Absatz in der zusammenhängenden Darstellung der Militärverhältnisse: der Uebergang zur Schilderung des Perserzuges begann dort. Speciell kommt er nun auf diesen c. 55 ff. Man bemerkt hier eine Quelle, die es verschmäht, den Zug und Kampf selbst zu beschreiben, sondern lediglich sich an die Acten hält, an den Brief Alexanders und den Aufzug zu Rom. Zugleich zeigt uns auch c. 57 § 2—3 die durchaus unpassende Unterbringung der Kritik über den Feldzug selbst, mitten im

[1]) gemmas sibi oblatas vendidit, muliebre esse aestimans gemmas possidere, quae neque militi dari possint, neque a viro haberi. Man vergleiche dazu 41, 1: Gemmarum quod fuit, vendidit, dicens gemmas viris usui non esse, matronas autem regias contentas esse debere uno reticulo

Triumphe zu Rom, wie wenig Lampridius von passender Anordnung des Materials weiss.

Wie wenig Ordnung Lampridius beobachtete, zeigt uns auch der Schluss, zunächst der Tod Alexanders c. 59—63. Er scheint, trotz der grossen Zerrissenheit des Materials doch nicht eine Reihe von Quellen vor sich gehabt zu haben; denn c. 61 § 1—6 zeigt sich bei näherer Betrachtung bloss als die Ausführung des Herganges der Ermordung im Einzelnen, wie derselbe c. 59 nur angedeutet worden ist. C. 59 selbst hängt enge zusammen mit der '*severitas*' des Kaisers gegen die Truppen und muss also wol aus derjenigen Quelle stammen, welcher er auch jenes Verhältniss entnahm. Dass er auch Herodian, freilich flüchtig genug, eingesehen hat, zeigt der gleich auf diese erste Version folgende Hinweis auf eine zweite, welche wir bei Herodian finden[1]). Eine dritte '*causa occidendi ejus*', die er c. 63 § 5—6 erwähnt, beweist uns, dass Lampridius, Herodian abgerechnet, mindestens noch eine zweite Quelle eingesehen hat. In welcher Weise sich dagegen die lose dazwischen geschobenen Partieen — nämlich c. 60 die Angaben der Regierungsdauer und der '*omina mortis*', c. 62 ein anderes *omen*, welches zugleich zeigen soll, dass Alexander den Tod verachtete, ferner c. 63 § 1—4 die Darstellung des Eindruckes, den Alexanders Ermordung hervorrief, und der zu seiner Ehre veranstalteten Feiern — mit Bezug auf die Quellen vertheilen, können wir nicht entscheiden.

Vollends endlich zeigt uns der Schluss, c. 64—68, wie confus Lampridius arbeitete. Plötzlich kommt er nach Hinweisung auf die lange Regierungsdauer Alexanders (c. 61 § 1 f.) und nach notizenartiger Anführung der Fehler desselben (§ 3), auf den Anfang seiner *vita* zurück und schiebt einen Nachtrag darüber ein, dass Einige sagen, Alexander sei von den Truppen erhoben worden anstatt vom Senate, und sei nicht der '*consobrinus*' Heliogobals gewesen. Endlich lässt er sich

[1]) § 7 und 8 enthalten in Kurzem den Auszug des Herganges bei Herodian VI c. 9, besonders § 4.

auf eine Belehrung des Kaisers ein c. 65—68 und bringt hier noch einige neue Bemerkungen, die er uns in der *vita* selbst vorenthalten hat: zwei Aussprüche des Kaisers c. 66 § 4 und c. 67 § 3 sowie die Aufzählung derjenigen (c. 68), die im *consilium* des Kaisers sich befanden. Diese Anführung von Aussprüchen des Kaisers mag uns auf die bekannte Hauptquelle der ganzen *vita* weisen und uns zugleich wieder zeigen, dass, wie wir schon mehrmals bemerkt haben, Lampridius in der *vita* selbst nicht Alles gegeben hat, was er vorfand. Er scheint in seinen Quellen viel umhergeblättert zu haben, liess Vieles bei Seite und fand sich alsdann zu Nachträgen bewogen, welche er, wie wir gesehen haben, gewöhnlich am Schlusse eines Abschnittes bringt. Damit hängt naturgemäss der gänzliche Mangel an Sinn für durchgreifende Ordnung zusammen: oft liess sich Lampridius durch blosse Ideenassociation, oft durch Aufschlagen einer Quelle auf Anderes überleiten.

Es fragt sich nun nur noch, ob die Hauptquelle und andere nebenbei benützte Quellen des Lampridius für diese *vita* sich nicht vielleicht noch namentlich bezeichnen liessen.

Durch directe Aeusserungen des Lampridius selbst sind wir zunächst in den Stand gesetzt, auf vier Autoren, ausser Herodian und Dexippus, aus der Zeit Alexanders mindestens einige Nachrichten mit völliger Gewissheit zurückzuführen, nämlich Gargilius, Septimius, Encolpius und Acholius.

Die Einzelnachrichten über die Art der Speisen bei Alexanders Mahlzeiten c. 37 § 9 führt er selbst auf Gargilius Martialis zurück und er sagt von diesem '*ejus temporis scriptor*', es habe derselbe diese Gattung von Nachrichten ganz ausführlich bis ins Einzelne verfolgt[1]). Da aber Lampridius denselben sonst gar nie nennt, auch hier nur von ihm bemerkt, er habe diese Dinge berücksichtigt, so lässt sich mit voller Gewissheit nur der '*usus convivii diurnus*', den Lampridius c. 37 § 3 bis § 12 darstellt, auf ihn zurückführen. Ob-

[1]) ne longum sit, omnia inserere, quae Gargilius, ejus temporis scriptor singillatim persecutus est.

gleich Lampridius ihn nur allgemein als '*temporis scriptor*' aufführt, so kann er wol gerade eine *vita Alexandri* geschrieben haben: die Aeusserung des Vopiscus, der ihn in der *vita Probi* [1]) unter seine Muster neben die *vitae scriptores* stellt, möchte zu dieser Annahme berechtigen. Allein ob derselbe sonst von Lampridius benutzt worden und ob er identisch ist mit Gargilius Martialis, von dem uns noch Fragmente über Haus- und Landwirthschaft überkommen sind [2]), lässt sich nicht entscheiden.

Zweimal nennt sodann Lampridius zusammen Encolpius und Septimius. C. 48 § 7 beruft er sich auf beide nebst Acholius als '*vitae scriptores*', indem er die Geschichte mit Ovinius Camillus, entgegen anderen Meinungen, gerade auf Alexander und nicht auf Trajan bezieht. 17 § 1 bezeichnet er Encolpius als denjenigen aus den Freigelassenen, den Alexander sich zunächst hielt (*quo ille familiarissimo usus est*) und führt auf sein Zeugniss (*Referebat Encolpius*) ein Beispiel von dem persönlichen Hasse Alexanders gegen Diebe auf. Ueber Septimius sagt er ebendaselbst § 2: *qui vitam ejus non mediocriter exsequutus est*', aus welchem Urtheil man höchstens negativ schliessen kann, dass er nicht eine ganz vollständige *vita* geschrieben, sondern wol nur gewisse Seiten betrachtet hat. Er berichtet unter dem Namen dieses Septimius ein ähnliches Beispiel von dem Hasse Alexanders gegen Richter, die sich als Diebe erwiesen. Allein nur daraus allein können wir keine Anhaltspunkte finden, diesen beiden Autoren noch andere Nachrichten zuzuschreiben: möglicherweise könnte er beide Beispiele erst aus dritter Hand hergenommen haben. Betreffend Encolpius scheint dies wirklich der Fall zu sein; denn Lampridius sagt von ihm nicht, dass er eine *vita* geschrieben, noch auch spricht er ein Urtheil über denselben aus, wie dies bei Septimius der Fall ist, und die Bemerkung

[1]) c. 2 § 7: et mihi quidem id animi fuit ut imitarer Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem, Julium Capitolinum, Aelium Lampridium.

[2]) ed. Mai, Scriptores vol. II. 1828.

über seine Stellung (*quo ille familiarissimo usus est*) könnte er wol aus dritter Hand haben. Septimius dagegen allerdings muss er wol selbst eingesehen haben, weil er uns ein Urtheil über ihn giebt.

Der vierte Autor, den Lampridius citirt, ist Acholius. Dreimal beruft er sich auf ihn. Zu der schon erwähnten Stelle c. 48 gesellt sich c. 16, 6. Hier wird die Beschreibung der geistigen Art des Kaisers und des äusseren Eindruckes seines Anblicks auf ihn zurückgeführt. Endlich am Schlusse der *vita*, c. 64, 4 f., verweist er diejenigen, welche die von ihm gegebenen Nachrichten über Erhebung und Ernennung Alexanders und dessen Verwandtschaftsart mit Heliogobal bezweifeln, vornehmlich auf Acholius (*legant... maxime Acholium*). Schon dieses besondere Gewicht, das er auf Acholius legt, und der Umstand, dass er in streitigen Punkten ihm gefolgt ist, berechtigt uns, eine ausgedehnte Benützung dieses Autors durch Lampridius anzunehmen: Lampridius steht am Schlusse seiner Arbeit und die Namen der übrigen Autoren verschwinden ihm vor demjenigen des Acholius, weil er ihn wol am meisten benützte. Dazu kommt, dass Lampridius noch hinzufügt, dieser Acholius habe auch die geheimsten Angelegenheiten des Kaisers, die '*intima*'[1]) — denn so ist nach der wahrscheinlicheren Lesart anzunehmen und nicht '*itinera*', wie Peter glaubt[2]) — beschrieben. Was liegt nun näher, als anzunehmen, Lampridius habe eben die '*intima*' dem Acholius entnommen?

Bedeutend verstärkt werden diese Beweise durch das Zeugniss des Vopiscus. Dieser nämlich theilt in der *vita Aureliani* c. 13 die Adoptivscene des Aurelian durch Ulpius Crinitus mit und bemerkt c. 12 § 4, er entnehme dieselbe den Schriften des Acholius und zwar dem neunten Buche seiner

[1]) qui et intima hujus principis scripsit.

[2]) c. 45 § 2 sagt Lampridius, der Kaiser habe stets die 'itinerum dies' und die Stationen bulletinartig publicirt. Wozu also brauchte es da noch einer besonderen Beschreibung der itinera? Dazu kommt, dass Lampridius auch nicht die geringste Nachricht über die itinera des Kaisers bringt, wol dagegen über 'intima'.

'acta'[1]). Er fügt hinzu, Acholius sei eine Art Kammermeister (*magister admissionum*) des Valerian gewesen. Ein Zweifel über die Identität des einen und anderen Acholius ist nicht begründet, im Gegentheile: die Bemerkung des Lampridius, Acholius habe besonders die '*intima*' geschrieben, passt sehr gut zu der Stellung des Acholius als Kammermeister am kaiserlichen Hofe nach dem Zeugnisse des Vopiscus; denn dass Acholius diese, oder mindestens eine ähnliche Stellung höchstens dreissig Jahre früher unter Alexander Severus eingenommen habe, darf man wol annehmen[2]).

Nehmen wir nun alle diese Momente, einmal, dass Lampridius seine Leser auf Acholius verweist, dann dass er sagt, Acholius habe die '*intima*' des Kaisers vornehmlich beschrieben, endlich die Möglichkeit, dass Acholius schon unter Alexander eine Stelle am Hofe innegehabt hat, zusammen mit den Resultaten unserer Einzeluntersuchung, so passen sie ganz vortrefflich zusammen.

Wir haben oben durchweg eine Hauptquelle verfolgen können, welche aufs genauste die innersten Verhältnisse der Regierung kannte, die über Finanzen, Verhältnisse der Beamten, über die Sitten am Hofe, den gesammten Hofstaat und Aehnliches Rechenschaft zu geben wusste, ja wir haben auf einen Hofbeamten als Quellenschriftsteller schliessen müssen, der des Kaisers Thätigkeit Schritt für Schritt verfolgen konnte, seine gelegentlichen Aussprüche und Pläne, selbst wenn Letztere nicht zur Ausführung kamen, sich merkte und aufzeichnete[3]).

1) Demnach hiess also das Buch: 'acta Caesarum' oder 'imperatorum'. Es können die Bücher wol nur nach Kaisern geordnet gewesen sein; alsdann wären wirklich von Alexander Severus an bis auf Valerian neun Bücher (Alex. Severus, Maximin, Gordian I., Gordian III., Philippus Arabs, Decius, Gallus, Aemilian, Valerian). Diese Adoptionsscene muss wol in dem Buche über Valerian sich gefunden haben; denn er spielt hier eigentlich die Hauptrolle.

2) Dass Lampridius darüber Nichts sagt, kann nicht befremden, spricht im Gegentheile noch mehr dafür, dass er eben Acholius fast ganz benutzte.

3) Wir verweisen auf die Einzelbemerkungen oben S. 286 flg. Die Stel-

Ist nun das Bisherige anerkannt, so wird man über die aus Acholius benützten Stellen Folgendes sagen können.

Wenn Lampridius am Schlusse der *vita* zeigt, dass er in der Ernennung Alexanders zum Cäsar sich der Ansicht des Acholius angeschlossen hat, so darf man annehmen, dass er überhaupt diesen Autor für die gesammte Geschichte der Erhebung Alexanders benützte und möchte ihm sonach c. 1 und 2 über die *decreta* des Senats betreffend Uebertragung der kaiserlichen Würden und c. 5—12 die Verhandlungen mit dem Senate wegen Annahme der Beinamen Magnus und Antoninus zuschreiben: das Citat bei Vopiscus zeigt uns ja, dass ähnliche ausführliche Acten sich jedesfalls bei Acholius fanden.

Ob die übrigen Nachrichten über die Jugendgeschichte des Kaisers und seine literarische Bildung (c. 3, 13) auch aus Acholius geschöpft seien, lässt sich sicher nicht entscheiden. Natürlich aber konnte er selbst diese Dinge nicht aus eigener Anschauung niederschreiben, und so möchte man wol diese Nachrichten auf die '*vita*' des Kaisers Alexander zurückführen, welche dessen Erzieher Philippus herausgab [1]), sei es nun, dass Lampridius aus derselben schöpfte, sei es dass Acholius sie benützte. Das Letztere möchte wol das Wahrscheinlichere sein, da Lampridius selbst nur so kurz nebenbei von Philippus bemerkt: '*qui vitam ejus postea in litteras misit*' und auch nicht ein einziges Citat auf ihn zurückführt. —

Wahrscheinlich hat sodann Lampridius dieselbe Hauptquelle benützt: er hat ihn noch Ende c. 14 vor sich gehabt, und kein Grund liegt vor zu der Annahme, er habe sich

len, wo Aussprüche des Kaisers sich finden, sind folgende: dicens: c. 15, 3. 19, 1. 3. 33, 3. 37, 1. 39, 7. 40, 10. 41, 1. 42, 2. 47, 1. dicebat: c. 23, 7. 45, 7. 50, 4. cum diceret: 39, 19. 45, 4. saepe dixerit: 46, 1. adserens: 19, 4. 32, 2. appellans: 28, 2. exspectans: 39, 8. Dass im Originale die Aussprüche bisweilen direct sich fanden, mag 37, 1 beweisen, wo Lampridius unbedacht schrieb: dicens et scaenicos . . . quasi servos n o s t r o s. Nachrichten von Plänen: erat . . . ei sententia: 18, 4. habuit in animo 24, 4. 27, 1. 43, 4. voluit sed prohibitus est: 43, 6. cogitabat secum: 46, 3.

[1]) c. 3 § 2: nam in prima pueritia litteratores habuit . . et Aur. Philippum . . . qui vitam ejus postea in litteras misit.

diesem, wie es scheint, kundigen Führer nicht anvertraut. Theils der Zusammenhang mit den hier gegebenen Nachrichten, die wir oben aufgezeigt haben, theils auch der bekannte Charakter der Nachrichten, wie wir ihn oben formulirt haben, lässt uns ferner c. 18—24, c. 25 § 3 bis 26, 1—4, c. 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 1, 6—8, 37, 1, 2, 39, 40—43, 44, 4—9, 45, 46 auf Acholius zurückführen. Von dem letzten Theile der *vita* scheint uns mit grösster Wahrscheinlichkeit c. 55 bis 57 aus Acholius zu stammen, weil, wie wir oben angedeutet haben, die Darstellung eine lediglich actenmässige ist. Ob dagegen c. 47, 50, 51, 5—8, 54—54 die Darstellung des Verhältnisses zu den Truppen, sowie das damit zusammenhängende c. 59, und welche Stücke vomSchlusse (c. 60—64) aus Acholius genommen seien, wagen wir nicht bestimmt zu entscheiden. Endlich die neuen Nachrichten in der Belehrung an den Kaiser scheinen ihrem Charakter nach (siehe S. 287) aus Acholius genommen zu sein.

Es ist somit mindestens Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass weitaus der grössere Theil der *vita* aus Acholius geflossen ist. Acholius scheint eine Fülle von Nachrichten überliefert zu haben, die Lampridius uns nur nicht immer vollständig und geordnet wiedergab. Es mag das Letztere auch zum Theile dem Umstande beizumessen sein, dass Acholius das Material nach Schemata ordnete, wie sie einem Hofbeamten eigenthümlich sein möchten[1]. — Noch können wir auch den Gedanken nicht unterdrücken, dass die Aufzeichnungen des Acholius vielleicht gerade durch das von Lampridius c. 3 § 4 f. genau überlieferte Interesse des Kaisers für officielle Geschichtschreibung entstanden sind. Acholius mag unter jenen Männern gewesen sein[2] '*quos dignos ad id esse* (*imperator*) *videbat*' und so kann ihm der Kaiser wol, wie es unsere Einzel-

[1]) Wir haben oben gesehen, wie einzelne Schemata noch deutlich durchblicken: S. 238 flgd..

[2]) Wenn er auch nicht 'litteratus homo' war, wie denn ja die Bemerkung des Lampridius sich nicht ausschliesslich auf die vorher genannten 'litterati homines' beziehen muss.

prüfung postulirt, eigene Mittheilungen gemacht haben (vergl. c. 3 § 5: *singula quaeque, quae publice et privatim agebat, se ipso docente volebat addiscere.... eosque petebat, ut, si vera essent, in litteras mitterent*).

Neben seiner Hauptquelle nahm Lampridius noch Notizen und Versionen aus Nebenquellen, wie wir gesehen haben, Septimius, Gargilius, und dann noch aus Dexippus[1]) und Herodian[2]).

Excurs II.

Ueber die Hauptquellen des Capitolinus in den vitae Maximinorum, Gordianorum, Maximi et Balbini.

Capitolinus lässt uns in der *vita Maximinorum, Gordianorum* und *Maximi et Balbini* sehr oft in die Art seiner Quellen und deren Benutzung einblicken.

Ausser allgemeineren Andeutungen wie *dicitur, perhibetur, fertur* und ähnlichen[3]) sowie einer Reihe von Hinweisungen auf benütztes urkundliches Material[4]) finden sich hier häufig namhaft aufgeführt drei Hauptschriftsteller: Herodian[5]), Helius oder Aelius Iunius Cordus[6]) und Dexippus.[7]) Daneben aller-

[1]) Dexippus ist c. 49 § 3—5 namentlich benützt.

[2]) Herodian ist c. 52, 2. 57, 3. 14, 7. 59, 7 zu Rathe gezogen und benützt worden.

[3]) dicitur: Max. 1 § 6. 4 § 7. 9 § 3. 11 § 9. 17 § 5. 22 § 2. dicunt: Max. c. 7 § 4 f. 21 § 5. 22 § 3. Gord. 4 § 7. perhibetur: Max. 10 § 6. Gord. 20 § 4. fertur: Max. 6 § 4. Gord. 16 § 1. 19 § 3. sunt auctores: Max. 17 § 2.

[4]) Max. 13 § 2: extat oratio ejusdem missa ad senatum, cujus hoc exemplum est. Max. 15 § 6: Litterarum senatus exemplum hoc fuit. Max. 29 § 7: fuit autem talis epistula. Gord. 5 § 2 f.: Extat epistula ipsius Alexandri. Aehnlich Gord. 13 § 2. 24 § 1 ff. 25. Max. et Balb. c. 17.

[5]) Max. 13 § 4. Max. et Balb. 15 § 3. 15 § 5. 16 § 6.

[6]) Als 'Cordus' citirt: Max. c. 4 § 1. 6 § 8. 28 § 10. 29 § 10. 31 § 4. Gord. 4 § 6. 19 § 9. 21, 4. 26, 2. 31, 6. 33, 5. Max. et Balb. 12, 4. Als 'Junius Cordus': Max. 27, 7. Gord. 12, 1. 14, 7. 17, 3. 21, 3. 22, 2. Max. et Balb. 4, 2. 5. Bloss 'Junius' Gord. 5, 6. Als Aelius Cordus dagegen Max. 12, 7.

[7]) Max. 32, 3 f. 33, 2. Gord. 2, 1. 9, 6. 19, 9. 23, 1. Max. et Balb. 1, 2. 15, 5. 16, 3. 4. 6.

dings führt er noch vier andere Autoren an, nämlich Aelius Sabinus, Arrianus, Vulcatius Terentianus und Curius Fortunatianus[1]; allein diese sind von Capitolinus nicht in ausgedehnter Weise benützt worden: ausser Arrianus wird jeder derselben nur einmal citirt, und nirgends kann man sich veranlasst finden, Benützung durch Capitolinus anzunehmen.

Vielmehr beweist der Letztere durch steten Hinweis auf jene drei Hauptschriftsteller und durch Berufung auf dieselben bei wichtigeren Fragen, dass er dieselben umfassend benützt und seiner ganzen Darstellung zu Grunde gelegt hat, und es handelt sich somit darum, deren Benützung durch Capitolinus auch da nachzuweisen, wo er sich nicht offen auf sie beruft.

Dabei geht man am sichersten von Herodian aus, weil man durch blosse Vergleichung das aus ihm Geschöpfte vollständig erkennen kann.

1. Verhältniss von Capitolinus zu Herodian.

In seiner Dissertation über die *scriptores historiae augustae* hat E. Brocks[2]) unter Abstraction von der thatsächlichen Prüfung derselben im Einzelnen die formellen Fragen über die vorhandenen *vitae* zu lösen versucht. Er hat es dabei hauptsächlich auf das Verhältniss zwischen Capitolinus und Herodian in den genannten drei *vitae* abgesehen und diesem einen besonderen Abschnitt[3]) gewidmet.

Er kommt dabei zu folgendem Schlussresultate. Capitolinus benutzt Herodian ausschliesslich für das öffentliche Leben und die Thaten[4]) der Kaiser. Aber er weicht sehr oft von ihm ab, jedoch nicht in der Absicht, einer bessern Quelle

[1]) Sabinus: Max. 32, 1. Terentianus: Gord. 21, 5. Fortunatianus: Max. et Balb. 4, 5. Arrianus: Max. 33, 2. Gord. 2, 1. Max. et Balb. 1, 2.

[2]) Aemilius Brocks: 'de quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus dissertatio inauguralis' 1869. Vergleiche dazu die Recension von J. M. im literarischen Centralblatt von 1870 S. 529.

[3]) Seite 46—69.

[4]) Wie er sagt 'de rebus principum in imperio gestis' S. 47 und 69.

zu folgen, sondern er vergrössert und übertreibt[1]) Alles und entstellt daher nur Herodian, ermattet von der Arbeit genauer Uebersetzung[2]).

Es scheint uns am passendsten, im Folgenden in polemischer Form an Brocks anzuknüpfen.

Wir geben zunächst allerdings zu und werden es selbst durch Beispiele zeigen, dass in den seltensten Fällen Capitolinus die Darstellung Herodians wenn auch nur abgekürzt und zusammengezogen, doch unverändert wieder gibt. Allein man würde zu weit gehen, wenn man überall, wie Brocks gethan hat, die Abweichungen durch die blosse Bemerkung abfertigen würde, dieselben rührten von Capitolinus selbst her. Am evidentesten möchte dies bei solchen Darstellungen sein, welche der *vita Maximinorum* und der *vita Gordianorum* oder *Maximi et Balbini* gemeinsam, und in der einen derselben etwas ausführlicher sind; denn so sieht man, inwiefern wirklich genauere Kenntniss es war, die Capitolinus zu Abweichungen veranlasste, oder inwiefern nicht.

Dies ist der Fall beim Aufstand in Carthago Max. c. 14. Brocks meint S. 60, sie sei ganz nur aus Herodian genommen, und die einzige Abweichung — darin bestehend, dass Capitolinus sagt, Gordian sei von Alexander nach einem Senatsconsult nach Afrika geschickt worden — sei von Capitolinus willkürlich beigefügt bloss um nicht sich selbst (vgl. Gord. c. 2) zu widersprechen. Allein einmal ist dies nicht die einzige Abweichung, und dann ist diese selbst anders zu fassen. Gord. 2 § 2 nämlich bemerkt Capitolinus unter genauen Einzelnachrichten, die er sichtlich aus Cordus geschöpft hat (s. S. 311): '*ipse...... ad proconsulatum Africae missus est ex senatus consulto*'. Wie wir dann aus Gord. c. 5 sehen, ist wirklich Capitolinus durch die ihm von Iunius Cordus überlieferten Acten und Verhandlungen über das Proconsulat von Africa unterrichtet, und aus dieser guten Kenntniss ist die

1) 'Augendi et in majus extollendi' S. 69.

2) 'Cum labore ad verbum vertendi jam gravatus neglegenter fontem percurreret'. S. 69.

abweichende Notiz Max. c. 14, 2 entstanden. Die andere von Brocks nicht berührte Abweichung ist § 3 die Bemerkung: '*cum vidit neque filio neque familiae suae tutum id esse*'. Auch diese floss aus näherer Kunde, die Capitolinus aus einer anderen Quelle geschöpft hat. Denn wir haben oben (S. 243) gezeigt, dass Capitolinus Gord. c. 9 § 2, wo das Nämliche dargestellt ist, neben Herodian auch noch eine andere Quelle benützte: aus dieser muss daselbst der Ausdruck: '*filio magis timens*' herstammen. Aus eben dieser Quelle ist daher auch an unserer Stelle jene Bemerkung: '*cum vidit, neque filio neque familiae tutum id esse*'.

Aehnlich zeigt die Erhebung Gordians III, dass Capitolin mit Herodians Nachrichten noch Abweichungen aus anderen Quellen verbindet. Denn wir haben oben (S. 268) gezeigt, dass *Max. et Balb.* c. 9 § 4 f. aus einer anderen Quelle als Herodian geflossen sein muss. Aus dieser anderen Quelle müssen auch die Abweichungen Gord. c. 22 § 5—7 herstammen — man vergleiche nur die beiden Bemerkungen *Max. et Balb.* c. 9 § 5: *amatus est merito avi et avunculi* und Gord. c. 22, 6: *amabatur autem merito avi et avunculi sive patris* — während dann allerdings § 7 ff. aus Herodian genommen sind, ganz ähnlich wie *Max. et Balb.* das Vorhergehende (c. 9 § 2 f.) und Folgende (c. 10).

Wenn aber irgend eine Stelle, so beweist diejenige über die Ermordung des Vitalianus auf Veranstaltung von Gordians Gesandten zu Rom Gord. c. 10, dass Capitolinus Herodians Darstellung nach anderen Quellen gleichsam controlirt. Denn hätte er einzig Herodian vor sich gehabt, so hätte er einfach dessen Darstellung zusammengezogen. Allein das thut er nicht, sondern stellt den richtigen Sachverhalt hin, wie er ihn vermuthlich bei Dexippus fand (siehe oben S. 252 flgde.) und bringt dann erst Herodians Darstellung c. 10 § 6 ff., jedoch mit der durch Einsicht der glaubwürdigeren Darstellung veranlassten Bemerkung: '*haec fabella fertur*'.

In welcher Weise Capitolinus Herodians Darstellung mit anderen zu combiniren wusste, sehen wir dann noch Gord.

c. 7. Brocks scheint hier S. 62 wie überhaupt[1]), unbedingt Herodian zu vertrauen und so erscheint ihm des Capitolinus Darstellung verdächtig und unwahrscheinlich. Er meint, die Rede sei so einfach, und könne nicht nachher *nobilissima* geworden sein[2]); es müsse Capitolinus hier nachlässig geschrieben haben. Allein bedenken wir, wie sehr der Ruhm der Gordiane in Rom hoch stand und mit der Zeit wuchs (s. oben S. 297 flgde.), so begreift man, dass diejenige Rede, welche zur Erhebung Gordians recht eigentlich den Anstoss gab, wol von den ruhmsüchtigen Autoren als '*nobilissima*' gepriesen werden konnte. Sicher ist wol, dass Capitolinus dieselbe aus Cordus nahm, der, wie wir aus Gord. c. 5 § 6 sehen, die Acten dieser auf die Gordiane in Africa bezüglichen Geschichten aufbewahrte, und dem überhaupt Capitolinus den grössten Theil der *vita Gordianorum* entnahm (siehe unten S. 311). Auch wir haben oben (S. 245) gesehen, dass diese Darstellung den Vorzug verdient vor derjenigen Herodians, die eben hier Capitolinus nach Cordus controlirt.

So stellt sich Capitolinus gegenüber Herodian und wir haben genügenden Grund, jede noch so kleine Abweichung des ersteren bei Benützung des Letzteren sorgfältig zu prüfen, ehe wir sie als Nachlässigkeit Capitolinus hinstellen. Wenn daher Brocks S. 53 von Max. c. 12 behauptet, es sei ganz aus Herodian genommen und die Abweichungen seien der Willkür Capitolins zuzuschreiben, so können wir uns ihm nicht anschliessen. Wies ollte denn Capitolinus zu den Zahlenangaben und der Schilderung der Beute[3]) gekommen sein?

[1]) Die Erkenntniss des Verhältnisses zwischen Capitolin und Herodian verdunkelt sich Brocks, indem er überall ganz auf Seiten Herodians steht und dessen Darstellung als richtig annimmt, so dass er dann Capitolinus nicht gerecht werden kann.

[2]) Gord. 7, 4: tunc quidam Mauritius nomine juxta Tysdrum nobilissima posthac oratione apud plebem est locutus.

[3]) Max. c. 12: Ingressus igitur Germaniam Transrenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli vicos incendit, greges abegit, praedas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros etc.

Es geschah dies eben durch Benutzung einer anderen Quelle, wahrscheinlich derjenigen, welcher er den folgenden Brief c. 12 § 6 entnahm, oder vielleicht eben diesem selbst[1]). Erst von § 2 benützt dann allerdings Capitolinus Herodian — er sagt auch hier wie fast allemal beim Uebergang auf eine andere Quelle[2]) *praeterea* — allein er modificirt Herodians Auffassung vom Standpunkte seiner Maximin so ungünstigen Quelle, welche nur Cordus sein kann (siehe unten S. 309 flgde.) und sagt daher § 3: '*habuit enim hoc barbaricae temeritatis, ut putaret imperatorem manum etiam suam semper debere*', während Herodian seinerseits die Sache von günstigem Standpunkt auffasst und des Kaisers Thätigkeit und Tapferkeit rühmt[3]).

Aehnliche Abweichungen anf Grund von anderen Quellenangaben zeigen sich c. 10 und 11. Die Verschiedenheiten in der Auffassung[4]) sind nicht, wie Brocks glaubt (S. 48—50), Capitolins willkürliche Uebertreibungen. Er hätte dann keine Zahlangabe (*plus quattuor milibus hominum occisis*) gemacht und hatte ja überhaupt von sich aus kein Interesse, Maximin so schlimm als möglich darzustellen. Wol aber lag dies im Interesse des Senats und der auf seiner Seite stehenden Autoren wie Cordus; gerade der Senat nannte Maximin in seinen Acten eine Bestie (siehe oben S. 234). So kam Capitolinus zu seinen Abweichungen.

Sind die Abweichungen scheinbar auch noch so unbedeutend, so können sie doch auf die bisher gezeigte Weise entstanden sein. So muss die Erhebung des Titus Quartinus

1) 12, 6: per quadraginta vel quinquaginta milia Germanorum vicos incendimus, greges abduximus, captivos abstraximus, armatos occidimus, in palude pugnavimus etc.

2) Auf diese Methode hat Brocks hingewiesen, vgl. oben S. 64 Anmerkg. 1.

3) VII 2 § 6: γενναιότατα αὐτὸς ὁ βασιλεὺς τῆς μάχης ἦρξεν; § 8: αὐτουργός τε καὶ αὐτόχειρ τῆς μάχης ἀριστεύων τε πανταχοῦ ἐπῃνεῦτο. Vgl. dazu oben S. 233 flgde.

4) § 1: Cum esset ita moratus, ut f e r a r u m m o r e viveret. § 6: plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non potuit. c. 11 § 6: his rebus in dies immanior fiebat, ferarum more, quae vulneratae magis exulcerantur.

Max. c. 11 Capitolin auch noch aus einer anderen Darstellung (wol des Dexippus vgl. *trig. tyranni* c. 32 und dazu S. 238) bekannt gewesen sein; denn hätte er hierüber bloss Herodian gelesen, wie Brocks S. 50 f. meinte, so wäre er nicht auf den Namen Titus gekommen, da ihn Herodian bloss Quartinus nennt.

In diesem Sinne müssen wir uns auch gegen Brocks wenden, wenn er S. 60 ohne Bedenken das ganze Capitel 13 der *vita Maximini* aus Herodian ableiten will. Gewiss wird man die Herübernahme einzelner Züge[1]) nicht verkennen können; allein neben ihnen finden sich allzugrosse Verschiedenheiten[2]), die Capitolinus auch wieder, wie sonst mehrmals, aus einer anderen Quelle herüber genommen haben kann.

Sind so die eigentlichen Abweichungen stets genau zu erwägen, so muss man dagegen auch sagen, dass Capitolinus sonst Herodian sehr nachlässig benützt, indem er die grösseren Darstellungen und Erzählungen desselben so kurz zusammenzieht, dass er Bedeutendes weglässt und nur die Hälfte wiedergiebt. Wo Herodian sorgfältige Kritik übt und eine Controverse aufstellt, nimmt Capitolinus ohne Weiteres nur ein Glied der Controverse und zwar als bestimmt auf. So sagt Herodian von der Verschwörung des Magnus VII c. 1 § 8:

[1]) § 5: quod delatores evocaret = Herod. VII c. 3 § 2: ἄνεσίς τε γὰρ πᾶσα, μᾶλλον δὲ καὶ πρόκλησις δέδοτο συκοφάνταις. damnaret omnes quicunque in judicium venisset = μόνον δέ τις, κληθεὶς ἐς δικαστήριον ὑπὸ συκοφάντου εὐθέως ἡττημένος ἀπῄει. ex ditissimis hominibus pauperrimos faceret = ἦν ἰδεῖν τοὺς ἐχθὲς πλουσιωτάτους τῆς ἐπιούσης μεταιτοῦντας. deinde sine delicto consulares viros et duces multos interimeret = πλείστους γοῦν τῶν ἔθνη πεπιστευμένων, μετὰ ὑπατείας τιμὴν ἢ δόξαν ἐπὶ τροπαθοις προσγενομένην, ἐκ μικρᾶς καὶ εὐτελοῦς διαβολῆς ἀναρπάστους ἐποίει.

[2]) nec aliunde nisi malo alieno pecuniam quaereret — — — nihil denique praetermitteret quod ad crudelitatem videretur operari. Woher soll auch der Ausdruck 'alios siccis vehelis exhiberet' genommen sein? Er kann doch nicht aus c. 3 § 3: ἐκέλευέ τε ἄνευ ὑπηρεσίας μόνους ὀχήμασιν ἐπιτεθέντας ἄγεσθαι νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ὁδεύοντας etc. entstanden sein, und zudem bezieht sich die Sache bei Herodian eben aus die consulares viri und die Vornehmen, Capitolinus dagegen sagt: 'aliof . . . exhiberet'.

ἡ μὲν τῆς ἐπιβουλῆς φήμη τοιαύτη ἐγένετο, εἴτε ἀληθὴς ὑπάρξασα εἴτε ὑπὸ τοῦ Μαξιμίνου συσκευασθεῖσα· ἀκριβὲς δὲ εἰπεῖν οὐ ῥᾴδιον, ἐπεὶ ἔμενεν ἀνεξέλεγκτος; Capitolinus, der hier Herodian vor sich gehabt hat: c. 10 § 5: *et istam quidem factionem Maximinus ipse finxisse perhibetur, ut materiam crudelitatis augeret* (und dann folgt dasselbe, wie bei Herod. am Schluss von § 8). Aehnlich bei der Erscheinung des Gottes Belenus: Herodian sagt VIII c. 3 § 9: ὅπερ εἴτε ἀληθῶς ἐφαντάσθη τισίν, ἢ καὶ βουλομένοις μὴ ἀσχημονεῖν τοσοῦτον στρατὸν πρὸς ὄχλον δημοτῶν πολὺ ἐλάττονα μὴ ἀντισχόντα, ... εἰπεῖν οὐκ ἔχω τὸ δὲ παράδοξον τῆς ἀποβάσεως ποιεῖ πάντα πιστεῦσαι. Capitolinus Max. c. 22 § 3 bemerkt einfach: *quod quidam idcirco ab his fictum esse dicunt, quod erubescebant armati sic paene ab inermibus victi.*

An dieser letzteren Stelle zeigt sich die Nachlässigkeit gewiss sehr stark.

Schliessen wir uns daher Brocks ohne Bedenken an, wenn er S. 61 zeigt, wie ungenau Capitolinus auch den Zug Maximins gegen Aquileja von c. 21 bis 23 bringt, so müssen wir bemerken, dass man zu weit gehen würde, wenn man mit Brocks die Regel aufstellen wollte, Capitolinus habe für das öffentliche Leben und die Thaten der Kaiser Herodian benützt. Er schlägt Herodian zufällig und beliebig auf: er hat bisweilen ganz kurze Notizen aus ihm herübergenommen.

Die Sache ist vielmehr die, dass eben Herodian fast ganz nur diese Seite berücksichtigt, sie mindestens zum Hauptgegenstand macht, und dass dagegen die andere Hauptquelle des Capitolinus, nämlich Cordus, ihre Aufmerksamkeit, wie wir noch sehen werden, den inneren Vorgängen und Zuständen, vornehmlich den Verhandlungen und Acten zugewendet hat.

Wir lassen noch, ehe wir zu diesem Autor übergehen, das Verzeichniss der aus Herodian genommenen Stellen folgen:

1. vita Maximinorum.
c. 2 § 2 non prima bis fuere.
c. 8 § 9.
c. 9 § 7.
c. 10. 11 mit Abweichungen.
c. 12 § 2—4. 10 und 11.

c. 13 § 1. 3—5 mit Abweichungen.
c. 14 mit Abweichungen.
c. 15 § 4. 5.
c. 19.
c. 21—23.
c. 24 mit Abweichungen[1]).

2. Vita Gordianorum.

c. 7 mit Abweichungen.
c. 8 § 5. 6.
c. 9 § 1—4 mit Abweichungen.
c. 10 § 6—8.
c. 13 § 6—9.
c. 15. 16 § 1.
c. 22 § 7—9.

3. Vita Maximi et Balbini.

c. 8, 2—4.
c. 9, 1—3 zum Theil.
c. 10.
c. 12, 1—4. 6—9.
c. 14.

2. Cordus als Hauptquelle des Capitolinus.

Wie man aus der Menge der Citate (S. 298) sieht, muss weitaus der grössere Theil der vorliegenden *vitae* aus Cordus genommen sein.

Es wird dieser Autor, wie wir oben gezeigt haben, verschieden, bald als Helius oder Aelius Cordus, bald als Iunius Cordus citirt. Allein der Charakter der Citationen des Aelius und des Iunius Cordus ist so ganz derselbe[2]), dass man sieht, es müsse die nämliche Persönlichkeit sein. Dasselbe muss man auch aus den Citationen des blossen Namens 'Cordus' schliessen: Capitolinus hat nie eine Verwechslung fürchten müssen, weil eben nur éin Cordus existirte. Es ist ja wol möglich, dass Cordus beide Namen Aelius und Iunius getragen hat.

Diesen Cordus an und für sich als Autor zu charakterisiren, wie dies aus Aeusserungen und Bruchstücken in den *vitae* von Septimius Severus bis Gordian III nicht unmöglich

[1]) c. 24 § 7: Balbinus autem, homo timidior natura et qui, cum Maximini nomen audiret, etiam tremeret, kann doch nicht aus Herodian genommen sein; denn dieser meldet nichts davon.

[2]) In den von uns behandelten vitae wird Cordus als 'Aelius' nur Max. 12 § 7 citirt, und es wird dort ganz wie von Junius Cordus ein Brief Maximins aufgeführt. Capitolinus tadelt vita Albini c. 5 § 10 Helius Cordus (quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super hujusmodi ominibus cuncta persequitur), ganz wie er Junius Cordus tadelt (vgl. Max. et Balb. c. 4 § 5, Gord. 21, 3); zu der Art der Nachricht vergleiche man Gord. 26, 2, wo wir sehen, dass Cordus das Orakelwesen berücksichtigte.

wäre, ist hier nicht der Ort: es handelt sich uns bloss um das Verhältniss des Capitolinus zu demselben.

Wenn wir nun aus der *vita Opilii Macrini* von Capitolinus wissen, dass Cordus das Leben der sonst weniger bekannten Kaiser, nachdem er sie bis ins Einzelnste zu verfolgen sich als Aufgabe gesetzt[1]) hatte, ediren wollte, so entspricht wirklich diesem Plane die Thatsache, dass, so viel wir sehen, der viel behandelte Kaiser Alexander Severus von ihm ausgelassen wurde[2]). Aus diesem Plane des Cordus lässt sich schon von vornherein schliessen, dass er den von den Römern verachteten barbarischen Kaiser Maximin eingehend behandelte. Dazu kommt, dass man aus Aeusserungen des Capitolinus wirklich sieht, dass Cordus über Maximin und dessen Sohn selbst die geringfügigsten Nachrichten auftrieb. So sagt Capitolinus Max. c. 29 § 10: *haec sunt quae de puero (Maximini) sciri et dici decuit: reliqua qui volet nosse de rebus Veneriis et amatoriis, quibus eum Cordus spergit, eundem legat,* und c. 31 § 4: *Longum est omnia persequi, quae qui scire desiderat, is velim, ut saepe dixi, legat Cordum qui haec omnia usque ad fabellam scripsit.*

Auf diesen Cordus legt nun Capitolinus, trotzdem dass er oft ihn tadelt (Gord. 21, 3 f. *Max. et Balb.* 4, 5 *vita Opilii Macrini* c. 1. 3—5 Albini c. 5 § 10) das grösste Gewicht. Er verweist seine Leser, wenn sie Näheres wissen wollen, auf ihn[3]) und stützt sich auf seine Autorität bei fraglichen Punk-

[1]) Opilii Macrini vita c. 1 § 3: et Junio quidem Cordo studium fuit eorum imperatorum vitas edere quos obscuriores videbat adserens se minima quaeque persequuturum, quasi vel de Trajano aut Pio aut Marco sciendum sit

[2]) Wir konnten bei der Einzelprüfung dieser vita (siehe oben S. 292) Nichts finden, das sich auf Cordus zurückführen liesse trotz der Nachrichten, welche Aehnlichkeit mit den von Cordus erhaltenen Bruchstücken zeigen.

[3]) Max. 29, 10: reliqua qui volet nosse eundem (Cordum) legat. c. 31 § 4: Longum est omnia persequi, quae qui scire desiderat, is velim, ut saepe dixi, legat Cordum. Gord. c. 21 § 4: quae qui velit scire, ipsum legat Cordum. vita Albini c. 5, 10: quae qui volet nosse Helium Cordum legat.

ten[1]). Ja er fürchtet, man möchte Cordus lesen und dort finden, was er ausgelassen habe, und so will er möglichst Vieles aus ihm herübernehmen und nichts Bedeutenderes, das dieser Autor berichtet, weglassen[2]).

Wenn wir nun zunächst die Stellen der *vita Maximinorum* bestimmen wollen, die von Cordus herrühren, so muss man sich neben diesen Thatsachen noch das Resultat vergegenwärtigen, zu welchem wir oben (S. 234 flgde) bei Vergleichung der *vita Maximinorum* mit der Darstellung Herodians gelangten, dass nämlich die erstere durchaus einen einseitigen Standpunkt einnimmt in der Beurtheilung Maximins. Alle Römer waren dem barbarischen Kaiser feindlich gesinnt, besonders der Senat, der ihn nur mit wilden Thieren zusammenstellen konnte. Diesen Standpunkt verfochten natürlich in noch höherem Maasse die Römischen Autoren auf Seiten des Senates. Wir haben nun (S. 300 flgde) genügend darauf hingewiesen, dass dieser einseitige Standpunkt von Capitolinus auch bei Benützung Herodians eingenommen wurde und zwar nicht von diesem selbst, sondern von seiner Quelle ausgehend.

Diese Quelle ist nun, wie wir annehmen müssen, eben unser Cordus. Man beachte vorerst, dass von Cordus fast alle Senatsacten und Verhandlungen herrühren[3]). Dann beweist es auch die Stelle Max. c. 12 § 5 ff. Capitolinus bringt hier nach Auszügen aus Herodian den Brief des Kaisers aus Germanien an den Senat, den er, wie er selbst bemerkt, aus Cordus genommen hat. Nach dem Briefe nun bemerkt er: *qui pari sententia et ad populum scripsit sed majore reverentia idcirco*

[1]) Gord. c. 17 § 3: (nachdem er verschiedene Meinungen aufgeführt hat) sed ego Junium Cordum sequor. Max. c. 12 § 7: Aelius Cordus dicit hanc omnino ipsius orationem fuisse: credibile est. Max. et Balb. c. 4, 2, sed ego libris, quos Junius Cordus affatim scripsit, legisse memini ambo in deos relatos.

[2]) Max. c. 28 § 10: quod idcirco indidi, ne qui Cordum legeret me praetermisisse crederet aliquid quod ad rem pertineret.

[3]) Gordiani tres c. 11. 12. Max. et Balb. c. 12, 4. Daher bringt Capitolinus so viel Acten und Senatsconsulte, weil sie ihm alle in Cordus vorliegen.

quod senatum oderat, a quo se contemni multum credebat. Natürlich kann auch dies nur aus Cordus sein; denn es hängt enge zusammen mit dem Berichte. Nachher folgt wieder ein Auszug aus Herodian, wie gewöhnlich eine vom Vorhergehenden verschiedene Quelle, mit '*praeterea*' eingeleitet.

So wird man überall diese Auffassung auf Cordus zurückzuführen Grund haben. Der einseitige Standpunkt begegnet uns nun zuerst c. 8 und 9 beim Regierungsanfange Maximins. Was daher nach Ausscheidung der Herodiannotizen bleibt, wird aus Cordus genommen sein: c. 8 wird die *crudelitas* hervorgehoben[1]), der Hass und die Furcht des Senates[2]) und die Vergleichung mit Riesen und Tyrannen der Vorzeit[3]). § 9 muss dann aus Herodian stammen, mit '*praeterea*' beginnt, wie gewöhnlich, eine andere Quelle, und von da bis c. 9 § 6 (wo § 7 eine Notiz aus Herodian mit *praeterea* kommt) ist Alles aus Cordus: die Verachtung gegen Maximin[4]) und sein Hass gegen die Römer ist wieder der Vorwurf, ja Maximin ist als das grausamste Thier auf Erden dargestellt[5]). Auch die folgende Geschichte, entstanden aus dem Spotte von Seiten der gebildeten Römer gegen den Barbaren, hängt damit zusammen und muss aus Cordus genommen sein.

Nach dieser Auffassung bei Cordus hat dann Capitolinus die Darstellung Herodians, die er c. 10 und 11 auszog, wie wir oben (S. 303) gesehen haben, modificirt. Der Brief an den Senat c. 13 § 2 ist, wie so viele Acten[6]), gewiss aus Cordus. Dasselbe ist der Fall mit den Abweichungen von Herodian

[1]) Tam crudelis fuit.... § 7: audiebant enim, alios in crucem sublatos, alios animalibus nuper occisis inclusos, alios feris objectos, alios fustibus elisos . . . erat enim ei persuasum, sine crudelitate imperium non teneri.

[2]) Senatus eum tantum timuit, ut vota in templis publice privatimque facerent.

[3]) Illum alii Cyclopem, alii Busirem, alii Scirona, nonnulli Falarem, multi Tyfona vel Gygam vocarent.

[4]) Meminerat praeterea, se Romae etiam a servis nobilium contemptum esse, ita ut ne a procuratoribus quidem eorum videretur.

[5]) Neque enim fuit crudelius animal in terris omnia sic in viribus suis ponens quasi non posset occidi.

[6]) Max. c. 12 § 6 ff. Gord. 11. 12. 14, 7. vita Albini c. 7, 3.

in c. 13, 3 ff. und 14, die wir oben (S. 300) bezeichnet haben. Fast überall in der Darstellung von Begebenheiten combinirt er Herodian und Cordus. Auch c. 15—17 sind, ausgenommen die oben bezeichneten Einschiebsel aus Herodian, aus Cordus genommen; es sind Senatsverhandlungen und Acten über die Designirung Maximins und seines Sohnes als Staatsfeinde, und dass diese bei Cordus sich fanden, wissen wir aus Gord. 11 und 12. Aehnlich müssen c. 25 und 26 als Senatsconsulte aus Cordus genommen sein.

Eine schwierige Frage ist, wie viel aus der Vorgeschichte Maximins (vor c. 8) Cordus zuzuweisen sei. Es spricht sich hier nicht solcher Hass und solche Verachtung gegen Maximin aus, und da wir gar keine Anhaltepunkte haben, so wagen wir ihm auch nicht mehr zuzuschreiben, als man nach den Citaten des Capitolinus annehmen muss, nämlich also c. 4 § 1—3 und c. 6, 8—9: es sind beides zudem Einschiebsel, die den Zusammenhang unterbrechen.

Die *vita 'Maximini junioris'* dagegen lässt sich fast ganz auf Cordus zurückführen. Capitolinus deutet uns c. 29 § 10 selbst an, dass das Vorhergehende aus Cordus ausgesucht sei[1]), er zeigt c. 27 § 7, dass wirklich ganz specielle Nachrichten aus ihm stammen. Dass der Brief Maximins c. 29 § 6 ff. aus Cordus genommen ist, zeigt uns die Art seiner Aufführung durch Capitolinus mit der Bemerkung, er wolle nichts übergehen, was er oben c. 28, 10 von einer aus Cordus genommenen Geschichte auch gesagt hat[2]). Ohne Bedenken wird man also c. 27—29 Cordus zuschreiben. In einem Nachtrage[3]) c. 30 und 31 bringt sodann Capitolinus noch die *omina*

[1]) c. 29, 10: Haec sunt quae de puero sciri et dici decuit. reliqua qui volet nosse de rebus Veneriis et amatoriis, quibus eum Cordus aspergit, eundem legat. Man sieht also: er hat das Passende aus Cordus ausgesucht.

[2]) c. 29, 6: sane ne quid praetermissum esse videatur vgl. c. 28, 10: quod idcirco indidi ne, qui Cordum legeret, me praetermisisse crederet aliquid quod ad rem pertineret.

[3]) Er wollte eigentlich c. 29, 10 schliessen (nos enim hoc loco finem libri faciemus) und hat c. 30—33 erst später noch als Nachträge beigefügt.

imperii und *mortis*. Dass diese aus Cordus hergenommen sind, lässt uns die Bemerkung des Capitolinus *vita Albini* c. 5 § 10 vermuthen, wo er von Cordus sagt: '*frivola semper super hujusmodi* ominibus *persequitur*', überdies deutet es Capitolinus selbst hier c. 31, 4 f. an[1]). —

Mit der *vita Gordianorum* verhält es sich ähnlich, wie mit der *vita Maximinorum*. Wir haben gesehen (S. 248 flgde), wie einseitig die *vita Gordianorum* auf Seiten der Gordiane steht, dieselben nicht hoch genug stellen, nicht genug verherrlichen kann.

Nun zeigt uns die Bemerkung des Capitolinus über Gordian III Gord. c. 31, 6[2]), dass er diese Auffassung aus Cordus genommen hat. Ebenso beweisen die verschiedenen Bruchstücke unter seinem Namen Gord. c. 4, 6, 5, 6 f., 17, 3, 33, 5, dass Cordus genaue Einzelnachrichten (Veranstaltung von glänzenden Spielen durch Gord. I, die Verehrung der beiden Gordiane in Africa, Ursprünge ihres Geschlechtes, der Vorgang bei Ermordung Gordians III analog dem bei der Ermordung Cäsars) hatte, alle von jenem verherrlichenden Standpunkte aus.

Hiernach glauben wir zunächst c. 1 bis 8, 4 auf Cordus zurückführen zu dürfen: die Eigenthümlichkeit der meisten Nachrichten und Wörter lassen sich sehr gut mit anderwärts bestimmt auf ihn zurückgeführten zusammenbringen[3]). Nach Auszügen aus Herodian und Dexippus beginnen c. 11 mit dem Senatsconsult sichtlich wieder Nachrichten aus derselben Quelle, wie wir aus cap. 12 § 1 sehen, wo dieses Senatsconsult nach Cordus benannt wird. C. 13, 1—5 muss auch hieraus sein:

[1]) Es mag sich auf diese Wiedergabe der 'omina' hauptsächlich der Vorwurf der 'mythistoriae' beziehen, den Capitolinus Opil. Macrin. c. 1 § 5 wider ihn erhebt. Vergleiche hiezu Müller, der Geschichtschreiber Marius Maximus oben S. 119.

[2]) Cordus dicit, omnes milites eum filium appellasse, ab omni senatu filium dictum, omnem populum delicias suas Gordianum dixisse.

[3]) Man vergleiche die Nachrichten c. 3, 5 ff. mit c. 4, 6 f.; c. 5, 2 mit 5, 6; c. 6, 5 ff. mit den Aeusserungen des Capitolinus Gord. 21 § 3 ff.; c. 8 mit c. 5, 6 f.

es ist ein Brief Maximins an den Stadtpräfecten und damit verbundene Nachrichten, ebenso c. 14, das zwei Actenstücke enthält, von denen Capitolinus das zweite, ein Brief Maximins an dessen Sohn, wirklich auf Cordus zurückführt. Dass auch c. 17—21 aus ihm stammen, beweist die Aeusserung des Capitolinus c. 21, 3 ff., welche zeigt, dass er ihn hier vor sich hatte und genau studirte[1]): die Nachrichten, die er c. 19 und 21, 1 und 2 gibt, passen ganz zu den tadelnden Bemerkungen des Capitolinus über diesen Autor[2]).

Dieselben bisher bezeichneten Merkmale (Acten, und aussergewöhnliche Worte und Nachrichten) sowie Citate beweisen, dass mindestens c. 24, 25, 26 § 2, 27 § 4—10 und 28, 31 § 4—7 und 33 aus Cordus genommen sind. Was übrig bleibt, ist dagegen, wie es scheint, aus einer annalistischen Quelle, die Herodian (welcher mit der Erhebung Gordians III schliesst) ersetzen soll (vielleicht Dexippus?) genommen; Näheres zu bestimmen, enthalten wir uns, und ist hier nicht der Ort.

Die Geschichte der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus muss von Cordus, der, wie man aus mehreren Stellen bisher gesehen hat, über die Verhältnisse und Verhandlungen des Senats eingehende Nachrichten hat, ausführlich dargestellt worden sein. Zunächst lässt sich mit Bestimmtheit c. 6 auf ihn zurückführen: die Aeusserung des Capitolinus ist ähnlich wie über andere Cordusfragmente[3]) und bis ins Kleinliche ist das Aussehen des Maximus geschildert[4]).

[1]) Haec de Gordiano juniore digna memoratus comperimus: non enim nobis talia dicenda sunt quae Junius Cordus ridicule ac stulte composuit de voluptatibus domesticis ceterisque infimis rebus. quae qui velit scire, ipsum legat Cordum, qui dicit, et quos servos habuerit unusquisque principum et quos amicos et quot paenulas quotve clamydes quorum etiam scientia nulli rei prodest.

[2]) Siehe die vorhergehende Anmerkung. Dazu vita Opilii Macrini c. 1, 4 f., wo er sagt, Cordus berichte von den Kaisern: quotiens processerit, quando cibos variaverit et quando vestem mutaverit et quos quando promoverit.

[3]) c. 6: et quoniam etiam minora plerique desiderant. Eben diese 'minora' macht Capitolinus Cordus so zum Vorwurf, siehe Anmkg. 1 u. 2.

[4]) Man nehme diese Schilderungen zusammen mit den Aeusserungen des Capitolinus (vorhergehende Seite Anmerkg. 1 und 2).

So lassen sich dann auch die Senatsverhandlungen c. 1—3 auf ihn zurückführen. c. 4 hat er ihn wirklich benützt und so muss wol auch c. 5 von demselben stammen, um so mehr, da hier die *omina* eingehend berücksichtigt sind (§ 3—5), welche, wie wir wissen, Cordus zu behandeln liebte. Das folgende Capitel 7 verräth seinen Ursprung leicht durch die eben Cordus charakterisirenden Nachrichten wie § 6[1]). In c. 8 und 9 muss wol das, was nicht aus Herodian genommen ist, von ihm herstammen, ebenso c. 12, wo er ihn citirt, und mit grösster Wahrscheinlichkeit das Senatsconsult c. 13 § 1—3. Auch c. 15 möchte vielleicht aus Cordus sein: es ist wie aus einer senatorischen Quelle[2]).

Ist somit fast die ganze *vita Maximi et Balbini* aus Cordus geflossen, so lässt sichsagen, dass derselbe hier genaue Einzelnachrichten hatte: er beruft sich auf ihre eigenen Aussprüche, so des Balbinus über seine Abstammung (c. 7, 3 *familiae vetustissimae, ut ipse dicebat*...) und c. 11, 1 des Maximus, dass er gegen Maximin nicht als gegen einen Menschen, sondern gegen einen Cyklopen (vgl. oben Max. c. 8, 5) kämpfe (*de quo saepissime dicebat, se non contra hominem sed contra Cyclopem bellum gerere*).

In dieser Weise machte Capitolinus Gebrauch von einem Autor, den er nur tadeln, von dem er aber nie lassen kann. Ganz anders als Herodian, den er jedesfalls nicht ganz gelesen und nur bisweilen flüchtig benützt hat, hat er Cordus studirt, und er liebt es daher, ihn genau zu charakterisiren.

Dennoch sind wir noch ziemlich im Unklaren über diesen Autor und das Verhältniss des Capitolinus zu ihm; denn in-

[1]) Vini, cibi, Veneriae avidus etc.; man vergleiche dazu Max. 29, 10: de rebus Veneriis et amatoriis, quibus eum aspergit. Auch Max. et Balb. 6, 1: fuit cibi avidus, vini parcissimus, ad rem Veneriam minus rarus.

[2]) c. 15, 1: neque enim, cum esset potestas, malos senatus eligeret amabiles senatui; auch die von ihnen bekleideten Aemter sind betont. Uebrigens möchte sehr wol dieses cap. bloss Rückblick des Capitolinus sein, und dann liesse sich die Bemerkung: Haec sunt, quae de Maximo ex Herodiano . . magna ex parte collegimus eher begreifen, da er dann wirklich zuletzt (c. 14) ihn benützt hätte.

wiefern der stolze Tadel des Letzteren auch überall ganz berechtigt oder blosse Selbstüberhebung ist, lässt sich gar nicht sagen, und ebenso wenig, mit welchem Maasse von Genauigkeit Capitolinus ihn reproducirt: jedenfalls aber verfuhr er, so viel man sieht, wie mit Herodian, so auch mit ihm sehr wählerisch. —

3. Benützung des Dexippus durch Capitolin.

Nur Weniges bleibt uns noch über das Verhältniss des Capitolinus zu Dexippus zu bemerken. Wir lassen uns auf die Art dieses Autors und den Versuch einer vollständigen Ausscheidung der von ihm herrührenden Bruchstücke nicht ein, da es hiezu noch anderer Vorarbeiten bedarf.

Wir haben oben im Einzelnen[1]) Nachrichten auf ihn zurückgeführt. Es sind die folgenden Stellen: Gord. c. 16, 2, c. 9, 6—8, 10, 1—6, *Max. et Balb.* 11, 3, 16, 3—6. Es ist an und für sich ganz natürlich, wenn Capitolin Herodian und Dexippus bei Citation zusammen nimmt[2]), ähnlich wie Trebellius Pollio an einer Stelle[3]). Und so sehen wir denn auch, dass gewöhnlich Capitolin Dexippus nach Herodian aufschlägt, um auch ihn noch zur Controle herbeizuziehen. Es trifft dies bei allen Stellen zu, die wir noch ihm zugewiesen haben ausser bei einer (die aber doch nichts desto weniger durch Citat gesichert ist, *Max. et Balb.* 16, 3 f.).

Bemerkenswerth ist auch der Umstand, dass allemal bei Einleitung einer Nachricht aus Dexippus Capitolin sich der Ausdrücke bedient, die eine steigernde Versicherung bezeichnen. Er sagt Gord. c. 10, 1: '*Sed tanta gratulatione.... accepit*'; § 5: '*usque adeo autem magis Gordianis.... est creditum*'; Max. 32, 4: *addit Dexippus, tantum odium fuisse....* Max. c. 33, 1: *tanta fide fuerunt.*

Alles zusammen genommen muss man aber sagen, dass

1) S. 252 flgde.

2) Vgl. Max. et Balb. 15, 5, 16, 6: Dexippus et Herodianus qui hanc principum historiam persecuti sunt.

3) Tyranni triginta c. 32: Docet Dexippus, nec Herodianus tacet.

Dexippus von Capitolinus neben Herodian noch mehr wie dieser zur blossen gelegentlichen Controle herbeigezogen wurde, und so hat er ihm bloss einige Notizen entnommen, die uns keine weiteren Schlüsse über die Art der Benützung desselben ziehen lassen. Anders freilich verhält es sich mit den Geschichten seit der Erhebung Gordians III, bei der Herodian in der Arbeit stecken blieb, wo also Capitolin anstatt seiner eine andere Quelle neben Cordus benützen musste: hier hat er sich voraussichtlich mehr Dexippus angeschlossen; allein dieses zu bestimmen ist hier nicht der Ort.

Verzeichniss der besprochenen Stellen.

1. Herodian.

1. Buch.

c. 12 § 8. S. 267.

2. Buch.

c. 1. S. 243. Anmk. 3.
c. 2. S. 279.
c. 3 § 3. S. 247. Anmk. 3.
c. 5. S. 267. 279.
c. 15. S. 232. Anmk. 4.

3. Buch.

c. 5 § 4. S. 252 Anmk. 4.

6. Buch.

c. 1 § 1—4. S. 205 f.
c. 1 § 5—10. S. 207—212.
c. 1 § 8. S. 211 Anmk. 1.
c. 2 § 1 f. 4. S. 214 f.
c. 2 § 3. S. 213 Anmk. 1. S. 216 Anmk. 1.
c. 2 § 5. S. 212 Anmk. 3. S. 216 Anmk. 3.
c. 3 § 1. S. 212 Anmk. 4. S. 216 Anmk. 1.
c. 3 § 2. S. 212 Anmk. 2.
c. 3 § 3—7. S. 213.
c. 3 § 5. S. 216 Anmk. 3.
c. 4 § 1. S. 213.
c. 4 § 2. S. 216 Anmk. 1. S. 226 Anmk. 1.
c. 4 § 3. S. 219 Anmk. 6.
c. 4 § 4. S. 212 Anmk. 5. S. 216 Anmk. 1.
c. 4 § 5. S. 214.
c. 4 §. 6. S. 220.
c. 4 § 7. S. 220. 224 Anmk. 1.
c. 5 § 1. S. 212 Anmk. 2. S. 220.
c. 5 § 3. S. 212 Anmk. 1.
c. 5 § 5—10. S. 217.
c. 5 § 8. S. 215 f.
c. 5 § 9. S. 216 Anmk. 1.
c. 5 § 10. S. 216 Anmk. 4.
c. 6 § 1. S. 215 f. 216 Anmk. 2. S. 218. 220.
c. 6 § 3. S. 216 Anmk. 2. S. 220.
c. 6 § 4. S. 217. 220.
c. 6 § 5. S. 217.
c. 6 § 6. S. 220.
c. 7 § 1. S. 212 Anmk. 1.
c. 7 § 2. S. 212 Anmk. 3. S. 213 Anmk. 2.
c. 7 § 3. S. 216 Anmk. 1. S. 218 Anmk. 2.
c. 7 § 4. S. 213 Anmk. 2.
c. 7 § 5. S. 212 Anmk. 4. S. 216 Anmk. 1.
c. 7 § 6. S. 222 Anm. 3. S. 240.
c. 7 § 8. S. 241 Anmk. 1.
c. 7 § 9. S. 212 Anmk. 5. S. 216 Anmk. 1. S. 223 Anmk. 1.
c. 7 § 10. S. 213 Anmk. 1.
c. 8 § 1. S. 230 Anmk. 2. S, 230 f.
c. 8 § 3. S. 218 Anmk. 2. S. 226. 231 Anmk. 4. S. 242 Anmk. 6.
c. 8 § 4. S. 226.
c. 8 § 6. S. 232 f. 243.
c. 8 § 8. S. 227.
c. 9 § 1—6. S. 227 f.
c. 9 § 6. S. 211 Anmk. 3.
c. 9 § 8. S. 206 Anmk. 3.

7. Buch.

c. 1 § 1—8. S. 236—238.
c. 1 § 3 f. S. 233 ff.
c. 1 § 9—12. S. 238 f.
c. 2 § 1—c. 3 § 2. S. 239—241.
c. 3 § 3 f., c. 3 § 6. S. 236.
c. 4. S. 242—245.
c. 5. S. 232. 243. 245 f. 247.
c. 5 § 1. S. 261.
c. 5 § 8. S. 250.
c. 6 § 1 f. S. 250 f.
c. 6 § 2. S. 238 Anmk. 3.
c. 6 § 3—9. S. 251 f.
c. 6 § 5. S. 242 Anmk. 6.
c. 7. S. 254. 255 f.
c. 7 § 2. S. 245. 250. Anmk. 1.
c. 8. S. 255 ff.
c. 8 § 4. S. 263 Anmk. 5.
c. 9. S. 257 f.

c. 9 § 3. S. 242 Anmk. 6.
c. 9 § 4. 9. S. 244 Anmk. 4. S. 258.
c. 10. S. 259f.
c. 10 § 4. S. 262 f.
c. 10 § 5—c. 12 § 3. S. 264—270.
c. 12 § 2. S. 269 Anmk. 4.
c. 12 § 4. S. 244 Anmk. 4.
c. 12 § 6. S. 269 Anmk. 5.

8. Buch.

c. 1—5 § 7. S. 270—276.
c. 4 § 4. S. 245 Anmk. 1.
c. 4 § 9. S. 233 Anmk. 4.
c. 5 § 8f. S. 276f.
c. 6 § 3. S. 275.
c. 6 § 4—c. 7 § 8. S. 277f.
c. 7 § 3. S. 245 Anmk. 1.
c. 8. S. 278—280.

2. Historia Augusta.

Vita Alexandri Severi.

c. 1—14. S. 283.
c. 1f. S. 296.
c. 3 § 4f. S. 297.
c. 3 § 14. S. 296.
c. 4 § 1—3. S. 283.
c. 5—12. S. 296.
c. 13. S. 283.
c. 14 § 7. S. 210 Anmk. 1.
c. 15—29. S. 283—286.
c. 16 § 6. S. 294.
c. 17 § 1f. S. 293.
c. 18—30. S. 297.
c. 20 § 3. S. 208 Anmk. 3.
c. 25. S. 206 Anmk. 5. S. 282.
c. 26 § 5f. S. 282.
c. 31—33. S. 286—297.
c. 34—39. S. 286f. 297.
c. 37 § 3—12. S. 292.
c. 39 § 3—19. S. 287f.
c. 40—43. S. 288. 297.
c. 44. S. 288.
c. 45f. S. 289. 297.
c. 47f. S. 289.
c. 48 § 7. S. 293.
c. 49 § 3ff. S. 208 Anmk. 2.
c. 50. S. 289.
c. 51 § 1—4. S. 289f.
c. 51 § 5—8 S. 289f.
c. 52—54. S. 289.
c. 52 § 2. S. 206 Anm. 4.
c. 55f. S. 218 Anmk. 3.
c. 55 § 1. S. 219. Anmk. 5.
c. 55—57. S. 297.
c. 56. S. 222 Anmk. 3.
c. 57. S. 218.
c. 57 § 3. S. 219 Anmk. 1.
c. 55—58 S. 290f.
c. 59—63. S. 291.
c. 59 § 4—6. S. 225 Anmk. 5.
c. 59. S. 228.
c. 63 § 2. S. 291f.
c. 64 § 4f. S. 294.

Vitae Maximinorum.

c. 1—8. S. 311.
c. 2 §. 1. S. 230 Anmk. 3.
c. 2 § 3ff. S. 230 Anmk. 5.
c. 5 § 5ff. S. 231 Anmk. 1 und 5.
c. 6. S. 231 Anmk. 3. S. 313 f.
c. 7 § 1—3. S. 231 Anmk. 2.
c. 7 § 2 S. 231 Anmk. 5.
c. 7 § 5. S. 223 Anmk. 2.
c. 7 § 6. S. 226 Anmk. 6.
c. 8 § 1. S. 227 Anmk. 3. S. 233 Anmk. 3.
c. 8 § 2. S. 231 Anmk. 4.
c. 8—9. S. 234. 309. 310.
c. 8 § 8. S. 235 Anmk. 1.
c. 9 § 6. S. 235 Anmk. 1.
c. 10 § 3. S. 237 Anmk. 4.
c. 10 § 5. S. 237 Anmk. 1. S. 305.
c. 10f. S. 303f.
c. 10 § 6. S. 237 Anmk. 5.
c. 11. S. 238.
c. 12. S. 302f.
c. 12 § 3. S. 240 Anmk. 1.
c. 12 § 5. S. 241. 309.
c. 13. S. 304.
c. 13 § 2. S. 310.
c. 13 § 3. S. 310.
c. 13 § 4. S. 235.
c. 13 § 5. S. 235 Anmk. 1. 4. S. 236 Anmk. 2.
c. 14. S. 246. 300f. 310.
c. 15. 16. S. 254. 310. 311.
c. 17. S. 255 Anmk. 1. S. 310f.
c. 18. S. 256.
c. 22 § 3. S. 276 Anmk. 2. S. 305.
c. 25. S. 277.
c. 25. 26. S. 311.
c. 27—29. S. 311.
c. 30—33. S. 311f.
c. 32 §. 3. S. 253 Anmk. 2.
c. 32 c. 4. S. 276 Anmk. 2.
c. 33 § 2. S. 262.

Vita Gordianorum.

c. 1—8 § 4. S. 312.
c. 2. S. 247 Anmk. 5 und 7.
c. 2 § 2. S. 300.
c. 3 § 1—4. S. 248 Anmk. 2.
c. 3 § 5. S. 246 Anmk. 3. S. 248 Anmk. 1.
c. 4 § 1. S. 246 Anmk. 3.
c. 4 § 3. S. 248 Anmk. 5.
c. 4 § 6. S. 248 Anmk. 1 und 6.
c. 5. S. 248 Anmk. 7.
c. 5 § 5. S. 247 Anmk. 6.
c. 6. S. 248 Anmk. 3. S. 249 Anmk. 1.
c. 7. S. 302. 342 Anmkk. 3. 4. 7. S. 246.
c. 8. S. 242 Anmkk. 3. 4. 7. S. 246.
c. 8 § 3. S. 243. 245 Anmk. 4.
c. 8 § 5 S. 245 Anmk. 4. S. 246.
c. 8 § 5 ff. S. 244.
c. 9 § 1. S. 247 Anmk. 1.
c. 9 § 2. S. 244. 256.
c. 9 § 3. S. 250 Anmk. 2.
c. 9 § 4. S. 250 Anmk. 3.
c. 9 § 4—8. S. 250 Anmk. 3. S. 252.
c. 9 § 7. S. 253 Anmk. 1.
c. 10 § 1—5. S. 250 Anmk. 3. S. 252.
c. 10 § 4. S. 253 Anmk. 3.
c. 10 § 6—8 S. 253.
c. 10. S. 301.
c. 11. S. 254 f. 312.
c. 11 § 7 S. 248 Anmk. 4.
c. 13 § 1—5. S. 312 f.
c. 14 S. 312 f. S. 256.
c. 14 § 7. S. 257.
c. 15. S. 258.
c. 16 § 2. S 259.
c. 17—21. S. 313.
c. 17 § 2 S. 257.
c. 18 § 4. S. 249 Anmk. 1.
c. 19 § 9. S. 265 Anmk. 3.
c. 22 § 2. S. 264 Anmk. 4.
c. 22 § 3. S. 254 Anmk. 2.
c. 22 § 4. S. 265 Anmk. 1.
c. 22 § 5—7. S. 301.
c. 22 § 7 ff. S. 301.
c. 23 § 1 f. S. 265 Anmk. 3.
c. 24—28. S. 313.
c. 31—33. S. 313.

Vita Maximi et Balbini.

c. 1—3. S. 259 f.
c. 1—15. S. 313 f.
c. 3 § 5. S. 254 Anmk. 2.
c 8 § 3. S. 264 Anmk. 4.
c. 9—10. S. 267 ff.
c. 10 § 4. S. 261—263.
c. 11 § 3. S. 275 Anmk 1.
c. 12 § 4. S. 278 Anmk. 2.
c. 12 § 5. S. 277.
c. 12. S. 279.
c. 13 § 4. S. 278. 280 Anmk. 1.
c. 13 § 5. S. 219 Anmk. 4.
c. 14. S. 278.
c. 14 § 1. S. 278 Anmk. 2.
c. 16 § 3—6. S. 280. 315.
c. 16 § 4. S. 280 Anmk. 2.
c. 20. S. 268.

Vita Opili Macrini.

c. 1 § 3 S. 307 Anmk. 2.

Fl. Vopisci triginta tyranni.

c. 32. S. 239 f.

Fl. Vop. Aurelianus.

c. 12 § 4. S. 294. 295.

3. Andere besprochene Autoren.

Zosimos.

I c. 12. S. 210. 220 Anmk. 2. S. 226. 225.
I c. 13. S. 227. 228. 233. 236.
I c. 14. S. 252 Anmk. 5. S. 253 Anmk. 1.
I. c. 16. S. 259 Anmk. 2.

Synkellos.

S. 219. 220. 227 Anmk. 3. S. 257.

Dexippos.

SS. 208. 210. 225. 238. 239. 250. 252 f. 257 f. 259. 261 f. 263. 265. 275 f. 279 f. 314 f.

Zonaras.

XII c. 15. S. 209 Anmk. 5 zu S. 208.

Dio Cassius.

80 c. 3 § 4. S. 214.

Aurelius Victor.

S. 209. 225. 243. 245. 250 f. 265.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

I. Das sechste Buch: Regierung des Kaisers Alexander Severus 205—229
1. Innerer Charakter der Regierung 205—212
2. Die Kriegsunternehmungen 212—220
a) Alexanders Feldzug gegen die Perser 212—222
b) Alexanders Zug gegen die Germanen und Tod . . 222—228
Resultat . 229

II. Das siebente und achte Buch: Die Zeiten des Kaisers Maximin . 229—281
1. Die Erhebung Maximins zum Imperator 229—233
a) Herkunft und Aufsteigen 229—231
b) Erwählung zum Imperator 232
2. Beginn der inneren Regierung Maximins 233—239
a) Allgemeiner Charakter derselben 233—236
b) Verschwörung des Magnus und Empörung der Osroener . 236—239
3. Maximins Kriegsunternehmungen 239—241
4. Aufstand in Karthago und Erhebung der beiden Gordiane 241—249
a) Der Aufstand 241—246
b) Charakter und Laufbahn Gordians I. 246—249
5. Gordians Auftreten als Imperator und die daraus folgenden Ereignisse 250—257
a) Die Bewegung in Karthago 250
b) Ermordung des Vitalianus 251—253
c) Die Lage des Volkes und des Senats 254
d) Das Vorgehen Maximins 255—257
6. Die Erhebung der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus . 257—270
a) Ausgang der beiden Gordiane 257—259
b) Die Wahl des Maximus und Balbinus 259—270
α) Das Senatsconsult 260
β) Charakter und Laufbahn des Maximus und Balbinus 261—264
γ) Die Erhebung des Volkes und die Wahl Gordians III 264—270
7. Belagerung von Aquileja und Tod des Kaisers Maximin und seines Sohnes 270—277
8. Ausgang der beiden Kaiser Maximus und Balbinus . . 277—280
Resultat . 281

Excurs I. Die Composition der vita Alexandri von Lampridius 282—298
Excurs II. Ueber die Hauptquellen des Capitolinus in den vitae Maximinorum, Gordianorum, Maximi et Balbini 298—315
1. Verhältniss von Capitolinus zu Herodian 299—306
2. Cordus als Hauptquelle des Capitolinus 306—313
3. Benützung des Dexippus durch Capitolinus 314
Verzeichniss der behandelten Stellen 316—318

Berichtigungen
zu vorstehender Abhandlung.

S. 211 Z. 2 fehlt nach Alexanders das Wort: nicht.
S. 216 Z. 2 statt ja lies: je.
S. 259 Anm. 2 Z. 2 statt S. 56 Anm. 5 lies: S. 253 Anm. 1.
S. 270 Anm. 1 statt S. 71 lies: S. 264.
S. 278 Anm. 1 statt S. 69 lies: S. 263.
S. 282 sind Anmerkung 1 und 2 zu streichen.
S. 288 Z. 5 v. u. statt numera lies: munera.

PASSIO SANCTORUM IV CORONATORUM

HERAUSGEGEBEN

VON

PROFESSOR Dr. WILHELM WATTENBACH

Auf den Wunsch des Hrn. Prof. Büdinger theile ich hier den Text der Passio SS. IV Coronatorum mit, in der Gestalt, welche jetzt nach erweiterter handschriftlicher Untersuchung als die ältere, der ursprünglichen Form näher stehende erscheint. Der früher in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie X, 118—126 gegebene Text erwies sich als ziemlich stark überarbeitet, während ältere Handschriften die alterthümliche Färbung treuer bewahrt haben. Benutzt sind zu diesem Zwecke:

1. Codex lat. Monac. 4608. olim Benedictobur. 108 mbr. in qu. saec. XII. Er ist, wie alle übrigen, ein Legendarium, in welchem diese Passio f. 179 beginnt. Für ae ist noch der Diphthong, gewöhnlich in der Form des geschwänzten e, ganz vorherrschend, die Schreibung sehr correct, wenn auch einzelne Fehler vorkommen. Deshalb ist diese Handschrift zu Grunde gelegt. Am Ende von § 5 bei *(procu)raueritis ut deum* beginnt mit quat. XXII. eine andere Hand, welche nicht mehr *Dioclitianus*, sondern *Diocletianus* schreibt.

2. Codex lat. Monac. 9506. olim Oberaltah. 6. mbr. fol. saec. XII fol. 74. auch noch mit vorherrschendem geschwänzten e für den Diphthong. Diese Handschrift steht 1 am nächsten, kann aber nicht daraus abgeschrieben sein.

3. Codex Capituli Tergestini saec. XIV. durch freundliche Vermittlung Th. Mommsens von Herrn Kandler verglichen. Am Anfang fehlt etwas. Die Lesarten sind, abgesehen von einigen Fehlern, überwiegend gut.

4. Mombritii Sanctuarium fol. s. a. Vol. I. fol. 160 v. gedruckt nach einer guten Handschrift, welche 3 nahe stand, doch etwas überarbeitet.

5. Codex S. Petri Salisb. mbr. IV, 29. saec. XV. mit einer grossen Lücke in der Mitte, und auch sonst ungenau und überarbeitet, besonders am Schluss. Ich habe durch Th. Mommsen einige Mittheilungen über diese Handschrift erhalten, welche vollkommen genügen, aber verglichen ist sie nicht, und aus der fehlenden Angabe in den Varianten daher nichts zu folgern.

B. Codex Goth. mb. fol. n. 64. saec. XIV. Eine nicht ungeschickte Ueberarbeitung, nach welcher der frühere Abdruck veranstaltet ist. Deshalb sind die sehr zahlreichen, aber meistens nur formalen Varianten hier nicht angegeben. Es ist aber dort zu corrigiren, p. 118 *sexcenti* st. *seccenti;* p. 120 n. 2. *credulitatem;* p. 121, 20 *iuvemur,* und 3 v. u. *ad* vor *lapidem* zu streichen; p. 122 *miro* st. *mixo;* p. 123 *ideo* st. *idio;* p. 124 *sibi* st. *sibe;* p. 125, 30 *blandiciis.*

W. Wattenbach.

Passio Sanctorum Quatuor Coronatorum[1]).

Tempore quo[2]) Dioclitianus[3]) augustus perrexit Pannoniis[4]) ad metalla diversa sua praesentia de montibus abscidenda. Factum est autem[5]) dum omnes artifices metallicos congregaret, invenit inter eos magnae peritiae[6]) artis imbutos homines, Claudium, Castorium, Symphorianum[7]) et Nicostratum, mirificos in arte quadrataria. Hi occulte christiani erant, custodientes mandata dei, et quidquid artis operabantur in sculptura, in nomine domini nostri Jesu Christi sculpebant. Ventum[8]) est autem quodam die imperante Dioclitiano augusto, ut simulacrum Solis cum quadriga ex lapide thaso artifices cum omni argumento, currum et equos vel omnia ex hoc lapide sculperent. Eodem autem tempore omnes artifices cum philosophis cogitantes, coeperunt artis huius delimare sermonem, et cum incidissent lapidem magnum ex metallo thaso, non conveniebat ars sculpturae secundum praeceptum augusti Dioclitiani. Et multis diebus erat contentio inter artifices et

[1]) Diese einmal eingeführte Ueberschrift mehrerer Handschriften habe ich nicht ändern mögen. — Inc. Passio S. Simphoriani. Claudii. Nicostrati. et aliorum. 1. aber am Schluss: Expl. Passio SS. IV. Coronatorum.

[2]) illo 5. Der Satz gehört noch zur Ueberschrift, und ist erst später mit dem Text in Verbindung gebracht.

[3]) So hat 1 vorherrschend, 3. 4 immer, auch in anderen Legenden.

[4]) Pannonias 2. 4. B.

[5]) autem nur in 1. 5.

[6]) magna peritia imb. 2.

[7]) Häufige Variante: Symphronianus (Simph.), welches in 2 gewöhnlich in Symphorianus geändert ist; auch Simpronianus.

[8]) Factum 2. 4. 5.

philosophos. Quadam autem die convenerunt in unum omnes artifices numero sexcenti viginti duo cum philosophis quinque ad textum lapidis, et coeperunt venas[1]) lapidis perquirere. Et erat mira contentio inter artifices et philosophos. Eodem tempore Symphorianus confidens in fidem[2]) quam tenebat, dixit ad artifices[3]) suos: *Fratres rogo vos omnes, date mihi fiduciam et ego inveniam textum lapidis huius cum condiscipulis meis, Claudio, Simplicio, Nicostrato et Castorio.* Et quaerens venam metalli, coepit sculpere[4]) in nomine domini nostri Jesu Christi artem, et bene consequebatur sculptura secundum praeceptum augusti. Facta est sculptura sigilli Solis in pedibus viginti quinque. Hoc autem nuntiatum est Dioclitiano augusto et laetificatus est. Eadem vero[5]) hora ibidem in parte[6]) Pannoniae praecepit aedificare templum in loco qui appellatur ad montem pinguem, et ibidem constituit et posuit simulacrum et deauravit, et coepit in eodem loco sacrificiis et ungentis et odoribus laetari[7]), deditque dona magna artificibus. Eodem tempore laetatus[8]) est Dioclitianus augustus in arte eorum, et nimio amore captus praecepit ut ex metallo porphyretico[9]) columnas vel capitella columnarum ab artificibus inciderentur[10]). Et vocavit ad se Claudium, Symphorianum, Nicostratum et Castorium atque Simplicium, quos cum gaudio suscipiens dixit ad eos: *Desidero per*[11]) *peritiam artis vestrae columnas vel capitella columnarum ex monte porphyretico incidi.*

[1]) venam B.
[2]) fide B.
[3]) coartifices B.
[4]) sculpire 1 hier und unten.
[5]) Hier fängt 3 an.
[6]) partibus B. partes 3. 4.
[7]) praecepit (B.) . . . litari. Benndorf.
[8]) delectatus 3. odoribus letari quia delectabatur in arte B.
[9]) B hat gewöhnlich: porphyritico oder porphyricio, auch 3 wie es scheint, und 4 zuweilen porphyritico; alle häufig i statt y.
[10]) inchoarentur 3. precepit... columnas... incidi B.
[11]) Nur in 3 und übergeschrieben in 1. pericia 4. B.

2. At[1]) illi audientes a rege[2]) ilico abierunt cum multitudine artificum et philosophis. Venientibus autem ad montem porphyreticum in loco qui vocatur igneus, coeperunt incidere lapidem in pedibus quadraginta. Claudius autem omnia quae operabatur in nomine domini nostri Jesu Christi faciebat, et bene sequebatur eum ars. Simplicius autem qui erat gentilis, omnia quaecunque faciebat non erant convenientia. Quodam vero die dixit ad Simplicium Nicostratus: *Frater quomodo ferramentum tibi confringitur?* Dixit autem ad eum Simplicius: *Rogo te, tempera mihi ferramentum ut non confringatur.* Dixit ei Claudius: *Da mihi omne ingenium artis.* Et dum dedisset ei omnem sculpturam ferri, dixit Claudius: *In nomine domini nostri Jesu Christi, sit hoc ferrum forte et sanum ad facienda*[3]) *opera.* Ab eadem hora coepit Simplicius omnem artem quadratariam cum ferramento suo[4]) sicut Symphorianus[5]) bene et recte operari. Tunc Simplicius miro amore et studio coepit inquirere a Symphoriano, quod esset genus temperamenti quia numquam frangebantur argumenta ferramentorum suorum, quod ante ita non erat. Dicit ei Symphorianus una cum Claudio: *Ergo frater miraris in temperatione ferramentorum?*[6]) *Deus qui est creator et dominus omnium ipse facturam suam confortavit.* Respondet Simplicius dicens Symphoriano: *Numquid deus Jovis*[7]) *ipse non fecit omnia?* Respondens Claudius ait illi: *Frater age poenitentiam quia blasphemasti, nesciens quid loqueris. Deus quem nos confitemur, ipse omnia creavit, et Jesus Christus filius eius dominus noster et Spiritus sanctus. Nam quem tu dicis deum, quare non cognoscis quia ex nostris manibus sculpitur? Nescis quia et Solem quem nos fecimus per sculpturam artis et ipsum*[8])

[1]) Haec 4. Quod B. At illi hoc a. 3.
[2]) a r. fehlt in B.
[3]) faciendum 3. 4.
[4]) ferramentis suis 3. 4.
[5]) ceteri absque impedimento o. B.
[6]) ferramenti 1.
[7]) unus 1. Jupiter 4. B.
[8]) ipse 2. 4. In B. fehlt der Satz.

nichil est? Eadem die dum inter se altercarentur[1]), ecce subito iussit Dioclitianus augustus ut facerent ei ex metallo porphyretico concas[2]) sigillis ornatas cavari. Tunc Symphorianus, Claudius, Castorius, Nicostratus coeperunt in nomine domini cavare concas et lacus cum sigillis et cantaris cum magna tenuitate[3]) artis[4]). Simplicius vero quicquid[5]) in arte[6]) misisset manum[7]), ilico confringebatur. Tunc dixit Symphoriano[8]): *Adiuro te per deum Solem ut dicas mihi, quis est iste deus qui omnia creavit, in cuius nomine vos artem bene operamini?* Respondens Claudius ad Simplicium dixit: *Placitum est in sensu et in visu oculorum tuorum quae nos facimus?* Respondit Simplicius et dixit: *Video, nescio praedicationem quam cottidie praedicatis*[9]). *Sed quaeso vos declarate mihi hanc praedicationem dei vestri, ut*[10]) *vobiscum fruar amicitia.* Dicit ei Claudius: *Et est in te pura amicitia?* Simplicius dixit: *Vere pura. Nam et vos cognovistis ecce intra quindecim annos qualiter vobiscum operatus sim*[11]). Dicit ei Symphorianus: *Si potes credere, dicimus*[12]) *tibi et mox artem consequeris, sed et vitam aeternam habebis.* Simplicius dixit: *Desiderio desideravi scire deum vestrum et supplico vos.* Dicit ei Claudius: *Ecce hoc est quod tibi dicimus, ut fideliter credas dominum nostrum Jesum Christum dei filium, et baptismum percipias, et omnia ministrabuntur tibi.* Simplicius dixit: *Ergo nolite tardare, ut vobiscum unanimis sim in arte et in religione.* Et

[1]) altercarent 1. 3.

[2]) So 1. 2. conchas die übrigen.

[3]) strennuitâte 1. subtilitate 4.

[4]) Hier beginnt in 5 eine grosse Lücke bis § 7.

[5]) quando 2. Quicquid vero ferramenti Simplicius in artem mittebat B.

[6]) artem 2.

[7]) Fehlt 4. In 3 ist mis. m. unleserlich.

[8]) Simplicius Claudio 2.

[9]) So 1. n. uero puritatem quam occulte pr. 2. Nescio quam praed. occulte pr. 3. Video n. quam praed. quam occ. p. 4. Nescio quam praed. occ. habetis B.

[10]) ut eius uob. 2. ut et mea uob. fruamini a. 3. 4. B.

[11]) sum. Dixit Simph. 1.

[12]) dicemus 3. B.

coeperunt quaerere sacerdotem, et invenerunt episcopum in custodia religatum nomine Cyrillum de Antiochia adductum, pro nomine Christi vinctum, qui iam multis verberibus fuerat maceratus per annos tres. Ad quem venientes noctu Symphorianus, Claudius, Nicostratus et Castorius una cum Simplicio, quem invenerunt in catenis constrictum cum aliis multis confessoribus, et ingressi ad beatum Cyrillum, miserunt se ad pedes eius et rogaverunt ut baptizaret Simplicium. Cumque hoc audisset beatus Cyrillus episcopus, gaudio repletus est magno dixitque ad Simplicium: *Fili, vide si ex toto corde credis, et omnia ministrabuntur tibi.* Et respondentes Claudius, Symphorianus et Nicostratus atque Castorius dixerunt ad eum rem gestam de ferramentis quid obvenisset. Et tunc beatus Cyrillus episcopus gratias agens deo omnipotenti dixit ad Simplicium: *Fili, vidisti virtutem in operatione vestra, modo tantum fideliter crede.* Respondit Simplicius cum lacrimis et dixit: *Et quomodo iubetis ut ostendam credulitatem meam?* Beatus Cyrillus episcopus dixit: *Ut credas in Jesum Christum dominum nostrum dei filium, creatorem omnium rerum, et omnia simulacra manu facta respuas.* Simplicius dixit: *Ego credo in veritate quia ipse est deus verus Jesus Christus.* Et facto eo secundum ecclesiasticam consuetudinem caticuminum[1]), baptizavit eum in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti ibidem in carcere, et dimisit eos.

3. Reversique sunt ad opera sua et coeperunt cavare concas ex lapide porphyretico cum sigillis et harbacantis[2]). In qua autem hora mittebant manus suas ad opera, in nomine Jesu Christi operabantur, signum crucis facientes. Unus autem de philosophis intuens eos et videns quomodo sine signo crucis nihil faciebant, sed utebantur omni hora signo crucis in omni opere, contristatus est[3]) vehementer et[4]) dixit

[1]) caticumino 2. cathecumino 4. B.

[2]) So 1. 2. hier und unten. herbacantis 3. erbacantis 4. herba acantu, später acanto, B.

[3]) est fehlt 1. 2. 4.

[4]) et fehlt 2. 4.

cum iracundia: *Hoc genus magicae artis est, quod signum nescio quod*[1]) *ad crudelitatem*[2]) *pertinet, et per illud*[3]) *omnia prospera a vobis aguntur.* Respondit Claudius et dixit: *Nescis philosophe, quia hoc signum quod aliquando fuit ad crudelitatem, nunc autem ad vitam perducit aeternam*[4]), *maxime autem eos*[5]) *qui credunt in eum?* Respondit philosophus et dixit: *Non potest crudelitas mortis ad vitam perducere aeternam, sed quantum ad vitam aeternam potest aliquis per abstinentiam temporalem pervenire.* Claudius dixit ad eum: *Deus et pater domini mei Jesu Christi dixit: Qui invenit animam suam perdet eam, et qui perdiderit animam suam propter me, inveniet*[6]) *eam.* Respondit philosophus et dixit: *Ergo et vos Christum sequimini colentes eum?* Claudius dixit: *Vere in ipsius signo et virtute omnia opera manuum nostrarum facimus, quia sic nos docuit beatus Paulus apostolus dicens: Quicquid facitis, omnia in nomine domini facite.* Respondit philosophus dicens: *In cuius nomine domini?* Symphorianus ait: *In nomine domini nostri Jesu Christi.* Dixit ad eum philosophus: *Et si ipse est deus aut dominus, quomodo morti subiacuit?* Symphorianus ait[7]): *Tamen si scis quia mortuus est, quia resurrexit*[8]) *cognitum tibi non est?* Haec autem inter se altercantes[9]), multi ex artificibus quadratariis audientes eos crediderunt in verbis seu doctrinis beati Symphoriani et dixerunt ad alterutrum: *Fratres, melius est nobis ut in arte iuvemur et fortes esse possimus, per eius nomen qui mortuus est et resurrexit.*

4. Eodem autem tempore iubente Dioclitiano augusto

[1]) quod fehlt 3. quid 4.
[2]) credulitatem 1. n. ad quam credulitatem B.
[3]) ipsum 3. 4. B.
[4]) B. fügt hinzu: per Christum.
[5]) eos fehlt 1. eis 2. hi 3.
[6]) in vitam eternam custodit B.
[7]) dixit: Bene dicis quia morti subiacuit. tamen 3. Tamen fehlt B.
[8]) surrexit 1. 2. 4.
[9]) illis altercantibus 4. cum inter se altercantes dicerent 3. Hoc itaque modo inter se altercantibus eis B.

perfecta est conca porphyretica cum malis et harbacantis per manus Claudii, Symphoriani, Nicostrati et Castorii, et allata est ante conspectum Dioclitiani augusti et placuerunt ei omnia. Quibus artificibus dona multiplicavit. Tunc dixit eis Dioclitianus: *Volo mihi fieri columnas et*[1]) *capita foliata*[2]), *ut abscidatis de monte porphyretico dictantibus Claudio, Symphoriano, Nicostrato et Castorio.* Hoc audientes philosophi indignati sunt vehementer, et quidem iussio Dioclitiani urgebat. Accedentes autem artifices ad montem, designaverunt partem lapidis ut incideretur[3]). Tunc oraverunt hi sancti et fecerunt signum crucis Christi, et dictantes atque dolantes coeperunt artifices quadratarii incidere lapidem ad collyrium columnae. Qui etiam operabantur cottidie per menses tres, explicata[4]) una columna mirifica arte perfecta. Dixerunt ergo[5]) philosophi ad Claudium, Symphorianum, Nicostratum atque Castorium et Simplicium: *Vos qui dono locupletati estis, date operam in alia columna incidenda. Quare a nobis discere desideratis artem?* Respondentes autem hi quinque tamquam ex uno ore dixerunt eis: *In nomine domini nostri Jesu Christi, in quem confidimus, et hanc aliam columnam operamur*[6]) *sicut et priorem.* Et dantes operam cum summo studio, intra dies viginti sex[7]) inciderunt aliam columnam. Tunc philosophi indignantes dixerunt: *Haec carmina non sunt nisi magicae artis.* Ita sculpentes facturas diversi operis dabant studium, et bene sequebatur[8]) ars consilia[9]) eorum qui nihil per peritiam artis philosophiae[10]) faciebant, nisi in

[1]) cum 1. 3. 4. B.

[2]) capitibus foliatis 3. 4. B.

[3]) incind. 3. scind. B.

[4]) Explicita B. E. autem u. 3? B. et columpna una mira arte perfecta est 4.

[5]) dixerunt ph. B.

[6]) operabimur B.

[7]) quinque 1.

[8]) adseq. 3. conseq. B.

[9]) consilium 2. consilio 3.

[10]) philosophice B.

nomine Christi operabantur nitide. Hoc videntes philosophi, suggestionem dederunt Dioclitiano augusto dicentes: *Summe princeps et ornator*[1]) *saeculi! Magnum*[2]) *consilium praecepti vestrae*[3]) *mansuetudinis in opera montis*[4]) *designati, ut lapis pretiosus incidatur ad mirificum ornamentum*[5]) *rei publicae vestrae, et multa opera clara facta sunt*[6]) *in columnarum metallo miroque labore serenitatis vestrae.* Dioclitianus augustus dixit: *Vere delector peritia horum hominum.* Et ipsos quinque viros artifices aspectibus suis iussit praesentari. Quibus laetus ita dixit: *Per virtutem deorum, quia sublimabo vos divitiis et donis, tantum sigilla praecidite de monte hoc porphyretico.* Et iussit Victorias et Cupidines et concas iterum fieri, maxime Asclepium.

5. Et fecerunt concas, Victorias atque Cupidines, Asclepii autem simulacrum non fecerunt. Post aliquantos vero dies obtulerunt opera sua in diversis ornamentis sigillorum. Similiter laetificatus est Dioclitianus de peritia artis quadratariae, et dixit imperator ad Claudium, Symphorianum, Nicostratum, Castorium atque Simplicium: *Gaudeo in studio artis vestrae, tamen quare non ostendistis amorem meum ut deum Asclepium cunctarum sanitatum dolaretis? Pergite cum pace et date operam in hoc simulacro, et leones fundentes aquam, et aquilas et cervos et gentium multarum similitudinem operamini.* Et fecerunt omnia secundum consuetudinem eorum, excepto videlicet simulacro Asclepii. Post menses vero quatuor dederunt suggestionem philosophi Dioclitiano augusto, ut videret opera artificum, et iussit omnia in campo afferri. Et dum allata fuissent, Asclepius non est praesentatus secundum praeceptum imperatoris Dioclitiani. Cumque nimio amore ipsum requireret imperator, suggestionem dederunt philosophi

1) ordinator B.
2) M. fiat 2. M. est B.
3) vestrae et m. 1. vestri et m. rell. v. et m. damno est in 4.
4) operamentis 3.
5) Fehlt 1. opus 2. ornatum 4. decus B.
6) est 4. clarificata est 3.

dicentes: *Piissime caesar et semper auguste, qui omnes homines diligis et es pacis amicus! Sciat mansuetudo tua, quia hi quos diligis christiani sunt, et omne quidquid eis imperatum fuerit, in nomine Christi faciunt.* Dioclitianus augustus dixit ad eos: *Si omnia opera eorum in nomine Christi sui magnifica esse cognoscuntur, non est crudele sed magis gloriosum.* Responderunt philosophi dicentes: *Ignoras piissime, quia praecepto pietatis tuae non obediunt conscientia crudeli, et ideo noluerunt artis munificentiam haberi*[1]) *in aedificatione*[2]) *simulacri dei Asclepii ostendere imaginem*[3]). Dioclitianus augustus dixit: *Deducantur ad me viri isti.* Cumque vocati fuissent Claudius, Symphronianus, Castorius, Nicostratus et Simplicius, dixit ad eos imperator: *Scitis quod*[4]) *affectu et gratia vos diligeret*[5]) *mansuetudo nostra, et pio amore*[6]) *vos foverim. Quare non obedistis praeceptis nostris ut sculperetis*[7]) *de metallo porphyretico deum Asclepium?* Respondit Claudius et dixit: *Pie semper auguste! Nos semper obedivimus pietati tuae*[8]) *et servivimus claritati tuae; imaginem vero hominis miserrimi numquam faciemus, quia sic scriptum est:* (Ps. 134, 18) *Similes illis fiant qui faciunt ea, et omnes qui confidunt in eis.* Tunc exarserunt philosophi adversus eos, dicentes ad imperatorem: *Piissime imperator et semper auguste, vides perfidiam quomodo pietati vestrae superbe locuntur?* Dioclitianus augustus dixit ad eos: *Non execrentur*[9]) *periti*[10]) *artifices, sed magis consolentur.* Ad quem philosophi dixerunt: *Ergo serviant pietatis vestrae praeceptis, aut nos inveniemus qui*

[1]) habere 2. 4. fehlt B.

[2]) edificationem B.

[3]) Fehlt B. wo die unklare Stelle absichtlich verändert ist. Ebenso 4: n. a. magnificentiam habere in aed. s. et domini A. o. i.

[4]) quo 2. 4. B.

[5]) dilexerit 4. B.

[6]) et quo modo B.

[7]) sculpiretis 1.

[8]) vestrae 3. 4. B.

[9]) exercentur 1. exacerbentur 4.

[10]) peritia 1. in peritia 2.

faciant secundum voluntatem clementiae vestrae. Dioclitianus augustus dixit: *Et inveniuntur viri doctiores*[1]) *horum in huius artis peritia?*[2]) Philosophi dixerunt: *Nos procurabimus viros religione suffultos.* Dioclitianus augustus dixit: *Si de hoc metallo procuraveritis ut deum Asclepium faciant, et hos sacrilegii poena constringet et illi magni erunt apud nostram mansuetudinem.*

6. Tunc coeperunt philosophi contra Claudium, Symphorianum, Nicostratum, Castorium et Simplicium habere altercationem: *Quare non in*[3]) *arte vestra*[4]) *praeceptis piissimi augusti Dioclitiani obeditis*[5]) *et facitis voluntatem eius?* Claudius dixit: *Nos non blasphemamus creatorem nostrum, quia nos ipsos non confundimus ut rei inveniamur in conspectu eius.* Philosophi dixerunt: *Claruit quia christiani estis.* Castorius dixit: *Vere christiani sumus.* Tunc philosophi elegerunt[6]) alios artifices quadratarios, et fecerunt sculpentes Asclepium ex metallo proconnisso, et protulerunt ante philosophos post dies triginta et unum. Tunc philosophi nuntiaverunt Dioclitiano augusto Asclepium perfectum. Qui ilico iussit ut ante conspectum eius deferretur[7]). Cum ergo vidisset simulacrum, miratus est et dixit: *Hoc artis ingenium ipsorum est qui nobis in arte sculpturae*[8]) *placuerunt.* Philosophi dixerunt: *Sacratissime imperator et semper auguste! hos quos declarat serenitas vestra in arte quadrataria peritissimos esse, idest Claudium, Symphorianum, Nicostratum, Castorium et Simplicium, innotescat mansuetudo vestra eos sacrilegos christianos esse, et per incantationum carmina omne genus humanum sibi humiliari.* Dioclitianus augustus dixit ad eos: *Si praeceptis iustitiae non*

[1]) doctores 1.

[2]) per. fehlt 1. in his artibus 2. d. similes his in eius artis p. 4. d. horum huius artis B.

[3]) Fehlt 3. 4.

[4]) nostra 1.

[5]) obedistis 1.

[6]) eligerunt 1.

[7]) defereretur 1. 3.

[8]) artis sculptura 3.

obedierint et vera est locutio suggestionis vestrae, ferant sententiam sacrilegii. Et iussit cuidam tribuno Lampadio nomine, sub moderatione verborum eos cum philosophis audire, dicens: *Justa examinatione eos proba, et in quo inventa fuerit querela falsi testimonii, reatus poena feriatur.* Eodem[1]) tempore Lampadius tribunus iussit ante templum Solis in eodem loco tribunal parari, et omnes artifices colligi[2]) et Symphorianum, Claudium, Nicostratum, Castorium et Simplicium, et philosophos, ad quos publice Lampadius tribunus dixit: *Domini nostri piissimi imperatores hoc iubentes dixerunt, ut veritate a nobis*[3]) *cognita inter philosophos et magistros, Claudium, Symphorianum, Castorium, Nicostratum et Simplicium, clarescat si vera accusatio esset*[4]) *inter partes.* Clamaverunt omnes artifices quadratarii invidiose moniti a philosophis dicentes: *Per salutem piissimi caesaris, tolle sacrilegos! tolle magos!*

7. Videns autem Lampadius tribunus quia invidiose clamarent artifices, dixit: *Causa terminata adhuc non est, quomodo possum dare sententiam?* Philosophi dixerunt: *Si non sunt magi, adorent deum caesaris.* Et continuo iussit Lampadius tribunus Symphoriano, Claudio, Castorio, Nicostrato et Simplicio dicens: *Adorate deum Solem, ut destruatis consilium philosophorum.* Qui respondentes dixerunt: *Nos numquam adoramus facturam manuum nostrarum, sed adoramus deum coeli et terrae, qui est imperator in perpetuum et deus aeternus, dominus Jesus Christus.* Philosophi dixerunt tribuno: *Ecce cognovisti veritatem, renuntia haec domino nostro caesari.* Tunc Lampadius iussit eos retrudi in custodia publica. Post dies vero novem invento silentio renuntiavit gestum Dioclitiano augusto. Eodem die et philosophi accusabant eos invidiose principi dicentes: *Si hi evaserint, periet cultura deorum.* Tunc Dioclitianus augustus dixit: *Per deum magnum Solem, quod si non sacrificaverint deo Soli secundum*

[1]) Mox L. 4. Lampadius igitur iussit B.

[2]) collegi 1.

[3]) vobis 3. 4.

[4]) sit 2. B. est 4.

morem antiquum, et monitis nostris non obedierint, diversis et exquisitis poenis eos consumam. Mox Lampadius tribunus iussit ut alia die in eodem loco ante templum Solis sisterentur. Lampadius tribunus ait: *Introducantur ambae partes, philosophi et quadratarii.* Quibus introductis Lampadius tribunus dixit: *Veniant accusatores eorum, et dicant quid eis inpugnandum sit.* Introgressisque philosophis, unus ex eis Chrisolitus philosophus dixit tribuno: *Quod*[1] *docuit intellegentia tua, quid amplius quaeris cognoscere?* Lampadius tribunus dixit ad Claudium, Nicostratum, Symphorianum, Castorium et Simplicium: *Quod iusserunt*[2] *piissimi principes, cognitum vobis est?* Dixerunt hi quinque: *Nescimus.* Quibus iterum ait: *Ut sacrificetis deo magno Soli et antiquis numinibus detis honorem.* Claudius respondit: *Nos damus honorem deo omnipotenti et domino nostro*[3]) *Jesu Christo filio eius, in cuius nomine semper speravimus et post tenebras ad lucem nos venisse confidimus*[4]). Lampadius tribunus dixit: *Et quae lux tam clara quam dei magni Solis?* Respondit Claudius dicens: *Christus qui natus est de Spiritu sancto ex Maria virgine, qui illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum, qui est vera lux, ubi tenebrae non sunt ullae.* Lampadius tribunus dixit ad eos: *Rogo et commoneo vos, nolite perdere tantum amorem et gratiam domini nostri principis Dioclitiani semper augusti. Melius ergo vos nostis, quia piissimus noster princeps tantum gratus est omnibus hominibus, ut omnes tanto affectu veneretur quantum fratres et filios, maxime autem cultores deorum.* Symphorianus una cum sociis suis dixit: *Piissimus princeps tantum*[5] *debet curam habere hominum ut deum coeli non offendant*[6]), *qui est creator omnium rerum.*

[1]) Quid 1. 4. B.

[2]) iuss. nobis p. 3. 4. B.

[3]) Fehlt 1. 4.

[4]) n. credimus venisse. 2. ad l. venire confidimus. 3. nos venire conf. 4.

[5]) tantam 2. 4. B.

[6]) offendat 2. 3. 4. B.

Nam nos curam habemus ne pereamus in futuro saeculo, ubi ignis non extinguitur. Tunc Lampadius tribunus considerans praeceptum Dioclitiani, iterum retulit rem gestam Dioclitiano[1]). Tunc Dioclitianus augustus artem eorum considerans praecepit Lampadio tribuno dicens: *Amodo si non consenserint et sacrificaverint deo magno Soli, verberibus scorpionum eos affige; si autem consenserint, deduc eos ad mansuetudinem nostram*[2]).

8. Post dies vero quinque iterum sedit Lampadius in eodem loco ante templum Solis, et iussit eos sub voce praeconia introduci, et ostendit eis terrores et genera tormentorum. Quibus intromissis sic eos adgreditur dicens: *Audite me et evadite tormenta et estote cari et amici nobilium principum, et sacrificate deo magno Soli. Nam*[3]) *iam loqui non est apud vos sermonibus blandis.* Respondit Claudius una cum sociis suis cum magna fiducia dicens: *Nos non pavescimus terrores vestros nec blanditiis frangimur, sed magis nos timemus tormenta aeterna. Nam hoc sciat Dioclitianus imperator tuus, nos christianos veraces esse et numquam discedere a cultura veri dei nostri.* Tunc iratus Lampadius tribunus iussit eos statim expoliari[4]) et scorpionibus mactari, sub voce praeconia dicens: *Praecepta principum contemnere nolite.* In eadem autem[5]) hora arreptus est Lampadius a demonio, et discerpens se expiravit sedens in tribunali suo. Hoc audiens uxor eius et familia, cucurrerunt ad philosophos cum mugitu magno, ita ut divulgaretur Dioclitiano. Hoc autem cum audisset Dioclitianus imperator, iratus est vehementer et nimio furore plenus dixit: *Fiant loculi plumbei, et vivi in eos recludantur, et proiciantur in fluvio*[6]). Tunc Nicetius quidam togatus[7]) qui

[1]) Bis hierher die Lücke in 5, welcher fortfährt mit den Worten: At Dyocletianus augustus artem eorum et in cuius nomine facerent considerans.

[2]) Fehlt 1. 2. 3.

[3]) Nam — blandis fehlt 1. 2.

[4]) exspol. 3. B.

[5]) Fehlt 2. 3.

[6]) fluuium 2. 3. 4. B.

[7]) rogatus B.

adsedebat Lampadio, fecit quod iusserat Dioclitianus. Et fecit loculos plumbeos et vivos omnes in eos inclusit, et praecipitari iussit in fluvio [1]). Sanctus vero Cyrillus episcopus hoc audiens dum esset in carcere, afflixit se et transivit ad dominum. Sancti autem martyres passi sunt pro nomine domini sub die sexto Idus Novembris.

9. In ipsis autem diebus ambulavit Dioclitianus exinde ad Syrme [2]). Et post dies quadraginta duos quidam Nicodemus christianus levavit loculos cum corporibus et posuit in domo sua. Rediens vero Dioclitianus ex Syrme [3]) post menses undecim ingressus est Romam, et statim iussit in termas Traianas [4]) templum Asclepii aedificari et in eo simulacrum fieri [5]) ex lapide proconisso. Quod cum factum fuisset, praecepit [6]) omnes curas [7]) in eodem templo in praeconias [8]) aeneas cum caracteribus infigi, et iussit ut omnes militiae venientes ad simulacrum Asclepii sacrificiis seu [9]) ad thurificandum compellerentur, maxime autem urbanae praefecturae milites. Cumque omnes ut dictum est ad sacrificia compellerentur, quatuor cornicularii quidem [10]), quorum nomina haec sunt: Severus, Severianus, Carpoforus et Victorinus, hi compellebantur ad sacrificandum, sed ipsi reluctantes nec omnino consensum impiis praebentes. Nuntiatum est Dioclitiano imperatori, quos ilico iussit ut ante ipsum simulacrum ictibus plumbatarum caesi deficerent. Qui cum diu caederentur, emiserunt spiritum. Quorum corpora iussit in platea canibus iactari, quae etiam corpora iacuerunt diebus quinque. Tunc beatus Sebastianus venit noctu cum Melciade episcopo

1) fluuium 3. 4. B.
2) Sirme 2. Sirmem 5. Sirmium B.
3) Sirma 3. Sirmio B.
4) termis Traianis 5. B.
5) figi 3.
6) p. ut o. 1.
7) omni cura 3.
8) pregomas 3. precogas 4.
9) seu fehlt 2. B.
10) quidam 3. B.

et[1]) collegit corpora et sepelivit in via Lavicana, miliario ab urbe Roma plus minus tertio, cum aliis sanctis in arenario. Quod factum est eodem tempore, sed cum[2]) post duos annos evenisset idem[3]) VI. Id. Nov. et nomina eorum repperiri minime potuissent[4]), iussit beatus Melciades episcopus ut sub nomina[5]) sanctorum Claudii, Nicostrati, Symphoriani, Castorii et Simplicii anniversaria recolatur dies eorum. Regnante domino et salvatore nostro Jesu Christo, cui est honor et gloria in saecula saeculorum. AMEN.

EXPLICIT PASSIO SANCTORVM QVATVOR CORONATORVM.

[1]) et fehlt 1, venit und et fehlen in 3.

[2]) fehlt 1. cum steht nach annos 2.

[3]) in die 3. idest 4.

[4]) 5 setzt zu: que tamen post multos annos domino revelante reperta fuerunt.

[5]) nomine 2. 3. 4. nominibus B. 5 verändert den Satz und setzt hinzu: et quatuor coronatos vocari, antequam scilicet nomina eorum reperirentur. Et licet postmodum nomina eorum reperta fuerunt, usus tamen obtinuit ut quatuor coronatorum deinceps vocarentur.

Archäologische Bemerkungen

von Professor Dr Otto Benndorf.

Die folgenden Bemerkungen, welche von Seiten G. de Rossi's, wie wol zu hoffen steht, bald umfassende Ergänzungen erfahren werden, erheben nicht den Anspruch, von den mannigfachen Räthseln, welche die vorstehende Legende enthält, erschöpfende Erklärung zu geben. Die Gestalt des Textes, wie er gegenwärtig vorliegt, lässt auch bei eingehenderem Studium im Einzelnen vielfache Dunkelheiten zurück, deren befriedigende Hebung vielleicht nur durch Auffindung einer bessern Ueberlieferung möglich wird. Da indessen über Sinn und Inhalt der Rede mit wenigen Ausnahmen kein Zweifel bestehen kann, so hoffe ich liefern die nachstehenden Ausführungen, bei denen Fragen der Wortkritik absichtlich ausgeschlossen blieben, vorläufig einen Beitrag zum sachlichen Verständniss des Textes, und begründen an ihrem Theil die Ueberzeugung, dass die Legende ächte alte Aufzeichnungen enthält, welche uns neue werthvolle Belehrungen bieten und schwerlich viel später als die geschilderten Ereignisse selbst angesetzt werden können [1]).

[1]) Kurz vor Beendigung dieser Arbeit kam durch freundliche Vermittlung von Dr. Hinckh in Rom eine gründliche Arbeit des Padre D. Luigi Bruzza (annali d. instit. 1870 p. 106—204) in meine Hände, welche die sämmtlichen Inschriften der auf dem römischen Emporium gefundenen Marmorblöcke und einige der hier berührten Fragen in belehrender Weise behandelt. Ich habe dieser Schrift nachträglich einige Bemerkungen mit der Bezeichnung „Bruzza a. a. O.“ entnommen.

Wie die Mehrzahl der Bergwerke *(metalla)* des römischen Reichs in christlicher Zeit, scheinen auch die Marmorbrüche von Pannonien, die hier zum ersten Mal uns bekannt werden, zur kaiserlichen Domäne zu gehören (Becker-Marquardt Handbuch d. römischen Alterth. II 2 p. 201 folg. Hübner Rhein. Mus. N. F. XII 364). Diocletian tritt als unmittelbarer Herr und Arbeitgeber auf. Er begibt sich nach Pannonien mit dem ausgesprochenen Zweck in seiner Gegenwart verschiedene Steinarten brechen zu lassen, er ertheilt specielle Aufträge, über deren Ausführung er sich berichten lässt und sich selbst unterrichtet, er setzt den Arbeitern Belohnungen aus und nimmt Interesse am Gelingen ihrer Bemühungen. Dieses directe vertrauliche Verhältniss lässt sich schwerlich allein aus dem naiven Charakter der Legende herleiten.

Die Arbeit in den Marmorbrüchen wurde grossentheils von Verbrechern betrieben, welche *ad opus metalli* oder *ad metalla* verurtheilt waren und dieselbe in Fesseln geschmiedet zu vollziehen hatten (Digest. XLVIII 19, 8 § 4. 17 u. 8 § 6). Diese Strafe kam schon früh und in sehr ausgedehnter Weise bei den Verfolgungen der Christen zur Anwendung. Sie wurde, wie G. de Rossi in einem Aufsatze seines Bullet. di archeol. crist. 1868 p. 17 folg. '*dei Cristiani condannati alle cave dei marmi nei secoli delle persecuzioni e della cura ch' ebbe di loro la chiesa romana*' mit zahlreichen Beispielen nachgewiesen hat, bei den verurtheilten Christen dadurch verschärft, dass man sie zu geisseln, ihnen das rechte Auge auszustechen, den linken Fuss zu verstümmeln und auf die Stirn das Zeichen des Kreuzes zu brennen pflegte. Von diesem Verfahren zeugen unter Anderem die Briefe des Cyprian (epp. 77 folg.) an die in numidischen Bergwerken arbeitenden Bischöfe. Wenn nun nach der Legende viele christliche Märtyrer bei Sirmium in Gefangenschaft gehalten werden, so ist klar, dass sie hier als *condemnati ad metalla* dieselbe Frohnarbeit verrichten, mag immerhin die Legende nicht ausdrücklich davon reden. Nur so erklärt sich die Anwesen-

heit des Bischofs von Antiochia bei Sirmium, noch dazu auf drei Jahre, die Erwähnung von Ketten, in denen er und seine Genossen gehalten werden, sowie der wiederholten Geisselungen, die sie zu erleiden haben. Ihnen gegenüber sind Claudius und seine Gesellen *occulte christiani* (p. 324 l. 7, vgl. p. 333 l. 14 *claruit quia christiani estis*).

Neben diesen Verurtheilten arbeiten aber im Dienste des Kaisers 622 Steinmetzen, *artifices metallici* oder mit einem Ausdruck der spätern Latinität *quadratarii* genannt, welche nach allen Analogien, übrigens auch nach ihren Namen, für gewöhnliche Sclaven zu halten sind. Freilich ist ihre Stellung auffallend günstig. Das freundliche Verhalten des Kaisers, die Belohnungen die er ihnen aussetzt, die Rücksichten die er anordnet, ehe es zur Verurtheilung der Christen kommt, auch der Umstand, dass diese sich frei bewegen und den Bischof Cyrillus in seinem Gefängniss zur Nachtzeit aufsuchen können, zeugen wohl von der weit humaneren Behandlung, welche den Sclaven in der Kaiserzeit widerfuhr, und bestätigen indirect wie es scheint die wiederholt (auch von Corsi delle pietre antiche 3. Ausg. p. 27) gemachte Bemerkung, dass ungefähr von den Zeiten des Constantin an in den Bergwerken sich ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften einstellte, welcher die Lage der Arbeiter, wenigstens zeitweis, verbessern musste (vergl. Cod. Theod. X cap. XIX de metallis et metallariis).

Ihre Thätigkeit ist wie die der *lapidarii* und *marmorarii* überhaupt (Otto Jahn Wandgemälde der villa Panfili p. 7) eine doppelte: sie brechen Steinblöcke aus dem Gebirg und verarbeiten sie zu Säulen, Statuen, Utensilien und dergleichen. Dass alles Baumaterial in den Bergwerken selbst abbozzirt wurde, ist bekannt. Das neuerdings beim Aventin in Rom aufgedeckte Marmoremporium[1]) mit seinen Hunderten zube-

[1]) Von anderen Beispielen sei nur erwähnt, dass in den Steinbrüchen bei Selinunt noch mehrere dorische Säulentrommeln stehen, denen der Tempel jener Stadt ähnlich (Schubring Göttinger Nachrichten 1865 p. 429). — Jenes natürliche Verfahren hat sich bis in die spä-

hauener Blöcke und Säulen beweist es zur Genüge (vgl. den Bericht von Parthey Arch. Zeitung 1868 p. 15 und 104). Weniger bekannt ist aber, dass wie noch jetzt in grossartigem Massstabe bei Carrara, Bildhauerwerkstätten[1]) bei den Marmorbrüchen selbst sich befanden.

Die genannten *artifices*, welche schwerlich aus Pannonien gebürtig und vielleicht aus Rom in jene Gegend versetzt sind, arbeiten nicht vereinigt, sondern in gewisse Districte oder Gruben vertheilt. Einige Ausdrücke der Legende deuten dies Sachverhältniss bestimmt genug an, z. B. *dum omnes artifices congregaret* (p. 324 l. 4), *quadam autem die convenerunt in unum omnes artifices* (p. 325 l. 1), *Lampadius jussit ante templum Solis parari tribunal et omnes artifices colligi* (p. 333 l. 6) u. s. w. Wie von de Rossi a. a. O. p. 24 erwiesen ist, wurden die römischen Steinbrüche in gewissen Abtheilungen exploitirt, für welche die Bezeichnungen *officina* und *locus* vorkommen. In einem römischen Bergwerk bei Sarrelouis steht auf den Felsen eingehauen die Inschrift: INCEPTA OFFI | CINA EMILIANA | NONIS MART. (Daubrée revue archéol. 1868 p. 304), und die zahlreichen Inschriften mit ihren Abkürzungen OFF(*icina*) und LOC(*us*) auf Marmorblöcken und Säulen des stadtrömischen

teste Zeit erhalten. Säulencapitäle von S. Apollinare nuovo in Ravenna tragen noch die Lieferungszeichen, mit denen sie in den proconnesischen Steinbrüchen, aus denen sie stammen, versehen wurden (R. Rahn in Zahn's Zeitschr. für Kunstwissenschaft I p. 277.).

[1]) Der Umstand, dass am Tiberufer im Marsfeld (wo Bruzza a. a. O. p. 137 ein zweites Marmoremporium nachweist) eine Menge fertiger und abbozzirter Statuen gefunden worden sind (Benndorf und Schöne Bildw. d. lateran. Mus. p. 350), lässt sich zwar nicht als eigentlicher Beweis für jene Behauptung verwerthen, da sich an jenem Orte Bildhauerateliers befunden haben (Pellegrini bull. d. inst. 1859 p. 68). Aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass jene Statuen abbozzirt aus den Steinbrüchen der Provinzen kamen und erst in Rom ihre Vollendung erhielten. Der berühmte 10,60 Meter lange Coloss des Apollon in Naxos, welcher seit den Zeiten des Cyriacus von Ancona die Aufmerksamkeit aller Reisenden erregte (Otto Jahn bull. d. inst. 1861 p. 182), liegt noch unvollendet wie er ist in den Marmorbrüchen, aus denen er gemeisselt wurde (L. Ross Reisen auf den griech. Inseln I p. 40). Die

Emporiums (Borghesi und Henzen annali d. inst. 1843 p. 333 folg., vergl. jetzt Bruzza a. a. O.), werden von de Rossi mit vollem Recht nicht mehr wie bisher als Bezeichnungen von Localitäten des Tiberufers sondern der Marmorbrüche selbst angesehen. Diese *loca* sind in jenen Inschriften mit Zahlen bis zu IV bezeichnet (Bruzza a. a. O. p. 110), aber es scheint an sich natürlich, dass sie ausserdem, wie jene *officinae*, besondere Namen hatten. Damit würden sich vielleicht folgende Ausdrücke der Legende näher erklären: *in loco qui appellatur ad montem pinguem* (p. 325. l. 15), und *in loco qui vocatur igneus* (p. 326 l. 3).

In einer Art von übergeordnetem Verhältniss zu den *artifices* stehen fünf *philosophi*, welche von Zeit zu Zeit dem Kaiser Bericht erstatten (*suggestionem facere*) und überhaupt die Rolle von Mittelspersonen zwischen ihm und den *artifices* spielen. Man hat sie, im Allgemeinen gewiss richtig, für 'technische Leiter' gehalten. Wie es scheint verhalten sie sich zu den Steinmetzen ähnlich wie der Meister zum Gesellen. Wenn auch über die Art ihres Amtes und ihrer Arbeit nichts Näheres verlautet, so können sie wenigstens ihrem Namen nach kaum für etwas anderes als für Bildhauer gelten. Denn diese auf den ersten Blick befremdliche Be-

Stadt Luna war aus ihren Brüchen reichlich mit Sculpturen aller Art versehen (Promis città di Luni p. 109 folg.) und in der sogenannten cava dei Fanti scritti daselbst hat man ein Relief entdeckt (Guattani atti della romana accad. di archeologia I. p. 323 tav. I. II.). Aehnliche Funde sind in Paros gemacht worden (C. I. G. II. Nr. 2387, L. Ross inscript. gr. ined. fasc. II Nr. 149 und Reisen auf den griech. Inseln I. p. 50), übrigens schon in alter Zeit wie die von Plinius hist. nat. 36, 14 mitgetheilte Fabel zeigt: 'sed in Pariorum (lapicidinis) mirabile proditur glaeba lapidis unius cuneis dividentium soluta imaginem Sileni intus exstitisse'. Von Paros stammt eine verhältnissmässig grosse Zahl Bildhauer: Agorakritos, Skopas, Thrasymedes, die Künstlerfamilie des Praxiteles (Kekulé die Gruppe des Menelaos p. 14) und Andere mehr. Einem ähnlichen localen Grunde könnte vielleicht auch die Künstlergruppe von Aphrodisias (Brunn Künstlergesch. 1. p. 573) ihre Entstehung verdanken, obwol freilich ein bestimmter Anhalt für diese Vermuthung nicht vorhanden ist. — Die Worte λιθοτόμος, λαότυπος, λιθουργός bezeichnen den Steinmetzen und den Bildhauer. Bruzza a. a. O.

deutung muss das Wort *philosophus* in der Latinität des Mittelalters gehabt haben. In einer Anekdote über die Dioscuren vom monte Cavallo, welche die mirabilia urbis Romae p. 35 ed. Parthey enthalten, heisst es: *temporibus imperatoris Tiberii venerunt Romam duo philosophi juvenes Praxiteles et Phidias*, und einmal in unserer Legende wird *ars philosophica* (p. 330. l. 26) gleichbedeutend mit *ars quadrataria* gebraucht. Der im Griechischen ältest nachweisbare Sinn von σοφία und σοφὸς, welcher jede Kunstfertigkeit und namentlich die Tüchtigkeit des bildenden Künstlers bezeichnet (Ueberweg Gesch. d. Philosophie I § 1), hat sich, wie zahlreiche Belege lehren, zu allen Zeiten erhalten und mag der späten Vulgärsprache Anlass geworden sein ihn auf das Wort φιλόσοφος zu übertragen. In diesem Sinne konnte dasselbe, wie φιλότεχνος und ähnliche Ausdrücke, nicht blos den Kunstliebhaber, sondern auch den Künstler bedeuten.

Kaiserliche Beamte, wie wir sie sonst in der Verwaltung von Bergwerken finden, einen *procurator* oder ἐπίτροπος τῶν μετάλλων mit dem ihm untergebenen Personal (Becker-Marquardt a. a. O. p. 203), einen *machinarius* oder ἀρχιτέκτων, welchem die Ingenieurarbeiten in den Steinbrüchen zufielen (Corsi a. a. O. p. 26, Bruzza p. 132), einen kaiserlichen Sklaven oder Freigelassenen, an den der Betrieb dieser pannonischen *metalla* verpachtet wäre u. A., scheint die Legende in ihrer directen Art der Erzählung zu ignoriren. Dagegen brachte es der Gang der geschilderten Ereignisse mit sich einen Tribunen Lampadius zu erwähnen. In diesem ist ohne Zweifel der Officier zu erkennen, der die zur Ueberwachung der verurtheilten Arbeiter in den Steinbrüchen verwandten Truppen befehligte [1]).

p. 113 führt eine Reihe von Beispielen an, dass sich auf Sarkophagen, Altären etc. inschriftliche Bezeichnungen erhalten haben, mit denen sie in den Steinbrüchen versehen wurden.

[1]) Dies war schon in Aegypten üblich. Von den aegyptischen Goldbergwerken redend sagt Diodor III 12, 2 ed. L. Dindorf: οἱ γὰρ βασιλεῖς τῆς Αἰγύπτου τοὺς ἐπὶ κακουργίᾳ καταδικασθέντας καὶ τοὺς

Dergleichen in Bergwerken stationirende Militärbeamte, Decurionen, Centurionen oder Tribunen, kommen in Inschriften häufig vor (Bruzza bullett. d. inst. 1870 p. 11, annali 1870 p. 130). Beispielsweise erwähnen mehrere bei den Porphyrsteinbrüchen in Aegypten am sogenannten mons Claudianus gefundene Inschriften (C. I. G. III No. 4713. 4713 e und f.) neben dem ἐπίτροπος oder *procurator* einen *tribunus:* χιλιάρχου ὄντος πρὸς τοῖς τοῦ Κλαυδιανοῦ ἔργοις. Dass Lampadius als Militär zu Gericht sitzt, geht wenn ich nicht irre auch daraus hervor, dass der ihm beigegebene *assessor* (vergl. Rein in Pauly's Realencycl. II² p. 1883) ausdrücklich als Civilperson, als ein *vir togatus* (p. 336 l. 28), bezeichnet ist. Uebrigens bietet ein von Eusebius (de martyr. Palaest. 13 p. 335 ed. Schwegler) beschriebenes Martyrium eine vollkommene Analogie. Der *procurator* der Erzbergwerke in Palästina überliefert vier Rädelsführer dem Legionstribunen der bei denselben stationirten Truppen: εἶτ' ἐπιστὰς τοῖς μετάλλοις ἐπιτεταγμένος — τέσσαρας τοὺς μάλιστα δοκοῦντας αὐτῶν κορυφαίους ἐπιλεξάμενος ἐπὶ τὸν ἐφεστῶτα τοῖς αὐτόθι στρατεύμασι παραπέμπεται — οὓς ὁ στρατοπεδάρχης, ἄρνησιν τῆς θεοσεβείας αἰτήσας καὶ μὴ τυχών, τῇ διὰ πυρὸς τελειώσει παραδίδωσιν. Vergl. Becker-Marquardt Handb. III 2 p. 362. 436.

Von besonderem archäologischen Interesse sind die Gegenstände, welche der Kaiser ausführen lässt. Der erste Auftrag, welcher offenbar seiner Grösse wegen den Steinmetzen viel zu schaffen macht, betrifft jenen gegen den Ausgang des Heidenthums bevorzugten, unter den verschiedensten Namen gefeierten Cultus des Gottes Sol, in welchem das römische Volk den Erhalter des Reichs und der römische Kaiser

κατὰ πόλεμον αἰχμαλωτισθέντας ... παραδιδόασι πρὸς τὴν τοῦ χρυσοῦ μεταλλείαν ... οἱ δὲ παραδοθέντες, πολλοὶ μὲν τὸ πλῆθος ὄντες, πάντες δὲ πέδαις δεδεμένοι, προσκαρτεροῦσι τοῖς ἔργοις συνεχῶς καὶ μεθ' ἡμέραν καὶ δι' ὅλης τῆς νυκτός, ἀνάπαυσιν μὲν οὐδεμίαν λαμβάνοντες, δρασμοῦ δὲ παντὸς φιλοτίμως εἰργόμενοι· φυλακαὶ γὰρ ἐκ στρατιωτῶν βαρβάρων καὶ ταῖς διαλέκτοις διαφόροις χρωμένων ἐφεστήκασιν, ὥστε μηδένα δύνασθαι δι' ὁμιλίας ἢ φιλανθρώπου τινὸς ἐντεύξεως φθεῖραί τινα τῶν ἐπιστατούντων.

das Urbild der eigenen Macht verehrte. Schon bevor ihm Aurelian mit Erbauung des prächtigen Soltempels auf dem Quirinal die allgemeinste Verbreitung gegeben hatte, war er in jenen Gegenden heimisch. Der genannte Kaiser, welcher nach der gewöhnlichen Annahme aus Sirmium, nach anderen Quellen aus der Umgegend gebürtig war, hatte zur Mutter die Priesterin eines Soltempels (Vopiscus vit. Aurel. c. 4, 2). Mithräen und Mithrasdenkmäler sind im Gebiete Pannoniens nicht selten (Starck Zwei Mithräen p. 30 folg.).

Es gilt eine Statue des Gottes Sol sammt Viergespann aus thasischem Stein, 25 Fuss hoch oder lang, wie es scheint aus einem Stück zu arbeiten. Ausdrücklich wird der zugehörige Schmuck an Bildwerk erwähnt: *cum omni argumento* (vergl. z. B. Cic. Verr. 2, 4, 56. Plin. hist. nat. 36, 16). Man darf darunter etwa Reliefverzierungen am Wagen verstehen oder eine Darstellung des Zodiacus am Köcherriemen wie an einem auf Helios bezogenen Torso des Museo Chiaramonti (Raoul-Rochette mon. inéd. I pl. 46, 3), jedenfalls Strahlen am Haupte der Figur (Stephani Nimbus und Strahlenkranz p. 25), Attribute wie Peitsche, Kugel und dergleichen mehr. Denn mit diesem Beiwerk, aufgefasst als strahlender Weltenlenker, erscheint das Bild des Gottes auf vielen Münzen römischer Kaiser von Commodus an bis auf Constantin (Lajard introduct. à l'étude du culte de Mithra pl. CII) und unter Anderen auch viermal auf Münzen des Diocletian, freilich ohne das Viergespann [1]).

[1]) 1. Cohen méd. impériales V. p. 383, No. 68: IMP. C. C. VAL. DIOCLETIANVS AVG. Son buste lauré à droite avec le paludament. — Rev. ORIENS AVG. Le soleil marchant à gauche, levant la main droite et tenant un fouet. OR.

2. a. a. O. p. 393, No. 132: DIOCLETIANVS P. F. AVG. Son buste radié à droite avec le paludament. — Rev. CLARITAS AVGG. Le soleil radié à demi nu debout à gauche, levant la main droite et tenant un globe; à ses pieds, à gauche, un captif assis dans l'attitude de la tristesse. P. B.

3. a. a. O. p. 395, No. 148: DIOCLETIANVS AVG. Bustes accolés à gauche du Soleil radié, tenant un fouet, et de Dioclétien, tenant une

Nachdem die Statue des Sol vollendet ist, wird sie vergoldet (Winckelmann Kunstgesch. VII 2 § 12) und als Cultusbild — wenigstens kann ich den Zusammenhang jener Stelle nicht anders auffassen — in einem neuerbauten mit Porphyrsäulen geschmückten Tempel aufgestellt, vor welchem nach besonderer Verfügung des Kaisers Rauchopfer und Opfer anderer Art dargebracht werden sollen (p. 325 l. 17 praecepit... litari). Die Stätte desselben ist in der Nähe der Steinbrüche. Ganz so ist in unmittelbarer Nachbarschaft der Porphyrgruben am mons Claudianus in Aegypten ein ionischer und ein korinthischer Tempel Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σεράπιδι errichtet worden (Letronne inscr. de l'Egypte I p. 152 folg.). Die Steinbrüche und der Berg selbst mussten unter die *tutela* eines Gottes gestellt werden (vergl. Labus di un epigrafe latina scop. in Egitto p. 7. 18), und den Arbeitern durfte auf die Dauer ein localer Gottesdienst nicht fehlen. In der That spielt dieser in der ganzen Legende eine grosse Rolle: wiederholt werden die Christen zur Anerkennung desselben gezwungen, und sowohl Simplicius als der Kaiser selbst schwört *per deum magnum Solem* (p. 334 l. 31). Nicht blos die Christen mochten sich, in Zeiten der Duldung, Capellen bei den Bergwerken bauen (Euseb. de martyr. Palaest. 13 p. 334 ed. Schwegler): vermuthlich hat keiner solchen Station ein Tempel gefehlt. — Eine stadtrömische Inschrift (Orelli 4066) nennt ohne weitere Angabe einen *sacerdos Solis stationis marmorum.*

Der Ort des Tempels oder des Steinbruches, wenn die obige Vermuthung das Wahre trifft, heisst '*ad montem pinguem*' (325 l. 15). Karajan hat in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie — X 129 1853 nach geognostischen Mittheilungen des Herrn Partsch, dargethan, dass Steinbrüche,

haste et un bouclier. — Rev. FELICIA TEMPORA. Les quatre Saisons représentées par quatre enfants. P. B.

4. a. a. O. p. 412, No. 278: IMP. DIOCLETIANVS AVG. Son buste radié à droite avec le paludament. — Rev. ORIENS AVG. Le soleil radié à demi nu debout à gauche, levant la main droite et tenant un globe. P. B.

in welchen körnigblättriger Kalkstein zugleich mit Grünstein-Porphyr vorkommt, sich wenige Meilen nördlich von Sirmium, dem heutigen Mitrovitz, in der Gebirgsinsel Fruschka-Gora in Sirmien vorfinden, und dass 'der Name *mons pinguis* mit einem zweiten mehrfach überlieferten Namen der Fruschka-Gora, mit der Bezeichnung *mons almus* in merkwürdiger Weise zusammenfalle.' Worauf sich diese letztere Behauptung gründet, ist leider nicht angegeben. Alte Schriftsteller erwähnen wiederholt in der Nähe von Sirmium einen Berg: bei Dio Cassius LV 30 heisst er Ἀλμᾶν ὄρος, bei Eutrop IX 11 und Vopiscus vita Probi 18, 8 *Alma mons*, so dass man den Namen '*mons pinguis*' für eine Latinisirung nehmen müsste[1]). Da übrigens die Fruschka-Gora dicht an der Donau und in viel weiterer Entfernung von der Save liegt, so wird man den Befehl Diocletians die Märtyrer in den Fluss zu werfen am ungezwungensten auf die Donau beziehen, um so mehr als das Tribunal des Lampadius sich bei dem Tempel des Sol, also am Berge, nicht in Sirmium befindet.

Die weiteren Aufträge Diocletians scheinen einen gemeinsamen Zweck zu haben; ja die Gleichartigkeit des Materials, in welchem sie sämmtlich ausgeführt werden, und eine unverkennbare Aehnlichkeit der Gegenstände untereinander erweckt die Annahme, dass sie für ein grosses Gebäude bestimmt sind. Das Material ist harter Porphyr, dessen Bearbeitung die Brecheisen und Meissel der Steinmetzen stumpf

[1]) Probus legte nach Vopiscus a. a. O. am mons Alma grosse Weinpflanzungen an. Derselbe Kaiser liess in der Nähe von Sirmium zur Austrocknung der sumpfigen Ebene durch Soldaten einen grossen Graben in die Save führen: ingentem fossam qua deiectis in Savum naribus loca Sirmiensibus profutura siccaret, Vopiscus vita Probi 21, 2. Vermuthlich ist dies der heute noch östlich von Mitrovitz erhaltene sogenannte 'Jarcsina-Graben', der sich von der Save anfangs nach Nordost, später wieder nach Süden an diesem Fluss hinzieht. Bei diesem Graben war, wie Karajan a. a. O. zeigt, die im itinerarium Antonini (p. 267 No. 563, 7 ed. Parthey und Pinder) auf dem Wege von Sirmium nach Altina (Semlin) genannte Station 'mutatio fossis'.

macht. Gerade in der Bearbeitung dieses Materials zeichnen sich Claudius und die seinigen durch die Kunst der Stählung[1]) ihrer Werkzeuge aus (*temperare*, *temperamentum*), ein Umstand, der das Motiv zur Bekehrung des Simplicius abgibt. Vorwiegend aus diesem Grunde, wie es scheint, werden sie in den Porphyrgruben mit Arbeiten beschäftigt. Nach Beendigung des Sonnentempels sind ihnen zunächst grosse Säulen mit Capitälen befohlen. Sodann *conchae sigillis ornatae*: nicht Muscheln wie Karajan verstand, sondern Wasserbehälter in Form von Wannen, mit beigegebenem Schmuck von Statuen (*sigilla*). Diesen Sinn des Wortes *concha*, den auch das italiänische *conca* und ähnlich das französische *conche* kennt, spricht deutlich eine von Henschel in einem Zusatz zu Du Cange's Glossarium s. v. angeführte Stelle der Hist. Beccensis MS. p. 340 aus: '*fecit et aquaductum per quem adduxit fontem pulcherrimum de longinquo, qui per officinas monasterii dividitur, et concham eleganti opere jussit effodi ad recipiendam aquam tectumque desuper aedificari.*' In derselben Bedeutung kommt das Wort mehrfach auch in den mirabilia urbis Romae vor, z. B. p. 23, 18 ed. Parthey '*ante thermas Maximianas ubi fuere due conche*' und p. 35, 2 '*quaedam femina serpentibus circumdata sedet habens concham ante se*' d. i. eine sitzende Statue der Minerva oder Hygieia mit Schlange, als Schmuck vor einem Wasserbassin — während nach der in den mirabilia p. 36, 11 gegebenen Deutung diese Figur die *ecclesia* vorstellt '*quam quicumque audire voluerit, non poterit nisi prius lavetur in concha illa, id est baptizetur*. Schliesslich bezeichnet das Wort, wie diese letztere Stelle schon vermuthen lässt, geradezu die Badewanne. So beginnt eine Beschreibung von Thermen in der Anthologia latina I No. 377 ed. Riese mit folgenden Versen:

[1]) Wilkinson fand in den genannten Porphyrsteinbrüchen Aegyptens 'restes de fourneaux qui ont dû servir pour réparer et tremper les outils' (Letronne inscript. de l'Égypte I. p. 149).

In parvo magnas fecit manus ardua Baias,
Culmina distendit niveis suspensa columnis,
Curvavit cameris vario pro schemate conchas.

Jenen *conchae* ähnlich sind mehrere *lacus cum sigillis et cantaris* (p. 327 l. 5), welche Claudius und seine Genossen mit grosser Kunstfertigkeit herstellen (*cum magna tenuitate artis*). *Canthari* sind Röhren mit Speiern, *lacus* Wasserbehälter. Das *Curiosum urbis* und die *Notitia* führen in den einzelnen Regionen der Stadt Rom eine bedeutende Zahl solcher Bassins unter der constanten Bezeichnung *lacus* auf. 'Sie hingen' sagt Preller Regionen der Stadt Rom p. 108 'aufs engste mit den Wasserleitungen zusammen, mit welchen zugleich sie angelegt wurden und sich fortgesetzt vermehrten. Schon das ältere Rom hatte solche Bassins, wie den *lacus Curtius, Servilius,* welche von Quellen gefüllt wurden. Unter Augustus aber legte Agrippa (Plin. hist. nat. 36, 121) allein 700 *lacus* und 105 *salientes* an d. h. Springbrunnen, welche nur eine besondere Art von *lacus* sind: und zugleich verzierte er diese Bassins mit Bildwerken aus Erz und Marmor nach denen sie benannt zu werden pflegen' — wie mitunter ganze *vici* der Stadt Rom nach ihnen benannt sind z. B. ein *vicus Silani salientis* (Jordan mem. d. inst. II p. 236 vergl. Orelli 3321). Auch die Wasserfassungen in den Bädern hiessen *lacus.* Mit diesem Worte bezeichnet Sidonius Apoll. ep. II 2 in der Beschreibung der Thermen seiner *villa* das Bassin des *frigidarium,* welches *sex fistulae prominentes leonum simulatis capitibus* mit Wasser versorgen, vergl. Statius silv. I 5, 53. Wie es scheint nannte man auch kleinere Badewannen so (Anth. lat. I 124 ed. Riese, I 349 ed. Meier), wie denn dasselbe Wort sogar für Kelterwannen gebraucht wurde (Burmann zur anth. lat. II p. 360. 366). Dieselbe lateinische Anthologie enthält übrigens eine Anzahl Epigramme auf Kunstwerke, die an Wasserbehältern aufgestellt waren, z. B. I 347 ed. Riese '*de sigillo Cupidinis aquas fundentis.*'

Die nämlichen Gegenstände werden noch zweimal (p. 328 l. 26 und p. 330 l. 1) mit dem Zusatz *cum sigillis et harba-*

cantis und *cum malis et harbacantis* erwähnt. Was man darunter zu verstehen oder zu vermuthen habe, ist mir unklar. '*Herba acanto*', was der Codex Gothanus bietet, würde jenes beliebteste vegetabilische Ornament bezeichnen, welches die alte Kunst und mit Vorliebe die römische, an den verschiedensten baulichen Gliedern und teektonischen Werken verwendete. Aber auch so bliebe unerfindlich wo man sich dasselbe vorzustellen hätte.

Wiederum befiehlt Diocletian Säulen, diesmal mit korinthischen Kapitälen (p. 330 l. 5: *columnas et capita foliata*), und wie es den Anschein hat, von einer Grösse welche ungewöhnliche Anstrengungen verursacht. Dieser Umstand hat eine ausführlichere Schilderung der Arbeit veranlasst (p. 330 l. 9): *accedentes autem artifices ad montem, designaverunt partem lapidis ut incideretur. Tunc..... dictantes atque dolantes coeperunt... incidere lapidem ad collyrium columnae. Qui etiam operabantur cotidie per menses tres, explicata una columna mirifica arte perfecta etc.* Wenn ich nicht irre, lassen diese Worte jenes eigenthümliche Verfahren beim Brechen von Säulen erkennen, von welchem in Ermangelung schriftlicher Zeugnisse die Spuren der Steinmetzarbeiten in den Brüchen selbst eine genaue Vorstellung gegeben haben. Nach den in ägyptischen Steinbrüchen gemachten in der descript. de l'Egypte III app. num. 1 niedergelegten Beobachtungen pflegte man zunächst nach der Bezeichnung der Säulenlage im Stein eine Halbsäule auszuarbeiten; sodann wurden die vier Conturlinien des Säulendurchschnitts mit vier nur wenige Zoll breiten und tiefen Furchen markirt, und längs dieser Furchen in geringen Zwischenräumen tiefere Bohrlöcher angebracht für die Brecheisen, deren gleichzeitige Bewegung schliesslich die andere Hälfte der Säule in convexer Form vom Steine löste. Nicht unmöglich scheint mir, dass *collyrium columnae* jene zuerst ausgehauene Halbsäule bedeute. Hesychius[1]) erklärt κολουρίᾳ durch ἀποτομίᾳ. Nach

[1]) Hesychius hat die Glosse κολουρῖτις· γῆ. Σικελοί, was man sehr

dem Sinne des Adjectivs κόλουρος (gestutzt, abgestumpft, *praecisum*) werden die beiden an der Himmelskugel durch die Aequinoctial- und Solstitialpunkte gezogenen und in den Polen sich kreuzenden Kreise, als nur zur Hälfte sichtbar, *coluri* genannt. Und geradezu 'rohbehauene Halbsäulen' scheinen *coluria* zu bedeuten in der oben angeführten Stelle des Sidonius Apoll. ep. II 2, wo nah am *frigidarium* der Thermen eine einfache Säulenhalle mit den Worten beschrieben wird: *porticus magis rotundatis fulta coluriis quam columnis invidiosa monubilibus.*

Weil Claudius und seine Genossen auch bei dieser Arbeit ihre Geschicklichkeit in hohem Grade bewiesen haben, so befiehlt ihnen Diocletian, sie sollen in Zukunft nur Sculpturarbeiten aus Porphyr herstellen, und zwar: *Victorias et Cupidines et conchas, maxime Asclepium*, später aber *leones fundentes aquam et aquilas et cervos et gentium similitudinem multarum* (p. 331 l. 12. 22). Leider lässt sich aus dieser trockenen Aufzählung nicht mehr entnehmen, als dass auch die *leones fundentes aquam* mit einer Wassereinrichtung zusammenhängen, sei es als Speier von Wannen (Otto Jahn Berichte d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1861 p. 301, 37) oder als Mündungen von Röhren. Die Adler, Hirsche und Bilder vieler Thierarten (*gentium*) könnten an die zahlreich in Pompei um die Wasserbassins der Gärten und Häuser stehenden Thierstatuetten erinnern. Victorien und Eroten sind in der Kaiserzeit ein so beliebter Gegenstand der Kunst gewesen, dass sich an das Verschiedenste denken lässt. Da sie aber, und zwar wiederholt, in der Mehrzahl erwähnt werden, so darf man annehmen, dass sie als Ornament verwendet wurden, etwa im Relief eines Frieses, von Anten und dergleichen.

Es kann auf den ersten Blick befremden, dass Claudius und seine Genossen, die doch kein Bedenken tragen einen

wohl auf die Steinbrüche beziehen könnte, die sich im Süden und Westen von Sicilien, massenweis wie nirgends anders, durch das ganze Land hinziehen. Κολουραία πέτρα bezeichnet bei Callimachus fragm. LXVI Bentl. den ausgehöhlten Stein, vgl. Suidas s. v.

Sol und die ebengenannten Bildwerke zu fertigen, sich beharrlich weigern die befohlene Statue des Asklepios auszuführen. Aber es ist anerkannt und von de Rossi (z. B. Roma sotterranea I p. 343) des Oeftern bewiesen, wie sehr sich die ersten Christen nicht gegen die antike Kunst schlechthin, sondern nur gegen diejenigen Bildungen derselben abweisend verhielten, welche als Ausdruck noch lebendiger heidnischer Glaubensvorstellungen gelten mussten. Allerlei Ornament- und die Figuren von Victorien und Eroten hatten in später Zeit selten mehr als die Bedeutung eines blossen Ornaments — Darstellungen gewöhnlicher Vorgänge aus dem Hirten- und Landleben, Bilder der Jagd, der Schifffahrt, von Spielen, gewährten um so weniger Anstoss, als sich ihnen leicht ein neuer symbolischer Sinn unterlegen liess. Auch einige mythologische Typen wie die des Orpheus, des Odysseus mit den Sirenen u. s. w. waren durch die Symbolik die sie erhielten geschützt. Aber vergeblich würde man in der christlichen Kunst das Bild eines grossen heidnischen Gottes suchen; und vorzüglich anstössig mochte der Cultus des Asklepios sein, in welchem gerade gegen das Ende der antiken Cultur aller Aberglauben die breiteste Stelle eingenommen hatte und sich mit seinen Wundern und Orakeln den Christen gegenüber mit besonderem Nachdruck geltend machte (Preller römische Mythologie p. 609). Auch der Beiname cωτήρ, den Asklepios führte, kann dazu beigetragen haben, vergl. die Münzen von Kos, Mionnet II 62—64 p. 238, die Inschrift von Paros bull. d. inst. 1861 p. 188, die römischen Weihinschr. an Asklepios Soter C. I. G. III No. 5974 folg. u. A.

Die Statue des Asklepios wird andern Arbeitern übertragen, diese führen sie aber nicht, wie Diocletian wiederholt gewünscht hatte, in Porphyr, sondern offenbar in einem weichern Material, in proconnesischem Marmor aus. Das vollendete Werk wird dann als Cultusbild nach Rom in einen Tempel gebracht, welcher in den Thermen des Trajan neu errichtet ist. Bei der grossen Ausdehnung, welche die Bäderanlagen in der Kaiserzeit angenommen hatten, ist die Weihung eines

Tempels in Thermen nichts Ungewöhnliches. Die des Diocletian selbst enthielten mehrere Tempel, nach der Angabe der Mirabilia (p. 24, 9) des Asklepius, Saturn, Mars und Apollon (vergl. Orelli 1581). Die Thermen des Trajan, eine Erweiterung der Thermen des Titus (Becker Topographie von Rom p. 687), befanden sich in der dritten Region der Stadt, wenige hundert Schritt entfernt von der Kirche *dei Santi quattro coronati*. Ein Tempel des Asklepios in denselben[1]) ist meines Wissens nicht bezeugt; hingegen wird die Existenz eines Asklepioscultus in jener Gegend durch eine griechische Weihinschrift an Asklepios Soter erwiesen, welche in unmittelbarer Nähe der Trajansthermen gefunden ist (C. I. G. III No. 5974). Mit diesem Cultus sind Heilungen verbunden, deren Resultate durch Inschriften von Bronzetäfelchen als *ex voto* angezeigt werden sollen. Denn nur dies kann füglich der Sinn der dunklen Worte sein: *precepit omnes curas in eodem templo in preconias eneas cum characteribus infigi.* Vergl. C. I. G. III No. 5980 und die römische Bronzeplatte (Orelli 1573) mit der Inschrift: ESCVLAPIO | DICTV ET FACTU | ISOCHRISUS.

So geht also der erste und der letzte Auftrag Diocletians die Ausschmückung zweier bestimmter Tempel an, während die Verwendung der übrigen Bildwerke nicht ausgesprochen ist. Denkbar wäre ihre Bestimmung für die Villa des Diocletian in Spalatum[2]), von welcher noch umfangreiche Ueberreste,

[1]) Ein römisches Relief (mon. d. inst. V 7), welches die wichtigsten Gebäude der via sacra vom Forum bis zu dem Isisheiligthum der dritten Region darstellt, zeigt in einem Bogen des Colosseums eine Statue des Asklepios. Wenn das in den antiken Bildw. des lateran. Museums p. 233 aufgestellte Erklärungsprinzip der Decorationsfiguren jenes Reliefs richtig ist, so würde die genannte Statue mit Wahrscheinlichkeit eine Cultusstätte dieses Gottes auf der dem Forum abgewandten Seite des Colosseums, etwa in der dritten Region, anzeigen. Vergl. Nardini ant. rom. I. 3 cap. 10.

[2]) Vergl. Adam ruins of the palace of the Emp. Dioclet. at Spalatro London 1764. Auf Taf. XXXVIII dieses Werkes ist ein Fries mit Eroten aus dem Jupitertempel daselbst veröffentlicht. [Wie man auch die dor-

auch von Thermen und einer Wasserleitung, sich erhalten haben. Jedoch die Zahl und Grösse der gegebenen Aufträge scheint weit über das Bedürfniss jenes Baues hinauszugehen; nach den obigen Auseinandersetzungen weisen dieselben vielmehr auf eine grossartige Bäderanlage hin. Die grössten Thermen aber, welche wir kennen, welche Raum für mehr als dreitausend Badende boten, sind diejenigen des Quirinals in Rom, welche den Namen Diocletians tragen; und in Rom geht seit alten Zeiten die Sage, dass sie durch 40,000 Christen erbaut worden seien, vergl. Fulvius Sabinus de antiqu. urbis Romae III p. XLVII[1]). Das ist unmöglich ein zufälliges Zusammentreffen. Damit wäre zugleich ein sicherer *terminus ante quem* für die geschilderten Ereignisse der Legende gegeben, da wir noch die Inschrift der Diocletiansthermen besitzen, nach welcher die Weihung derselben zwischen dem 1. Mai 305 und dem 25. Juli 306 stattfand (Mommsen arch. Zeit. 1846 p. 230, Berichte der sächs. Ges. 1850 p. 308).

Freilich ist mir nicht bekannt, ob die in der Legende genannten Marmorarten in den Diocletiansthermen wieder aufgefunden worden sind. Ich kenne nur die colossalen Säulen von rothem Granit, welche noch heute eine Hauptzierde der in jene Thermen von Michel Angelo eingebauten Kirche S. Maria degli Angeli bilden, und jene colossale *conca* von rothem Porphyr, welche von dort in die *Sala rotonda* des Vatican gekommen ist. Ob bei den mannigfachen aber wie ich meine wenig ergiebigen Ausgrabungen, welche im Laufe

tigen unterirdischen Gewölbe mindestens im zehnten Jahrhundert mit Diocletians Christenverfolgung in Verbindung brachte zeigt Constant. Porphyrogenit. de admin. imp. c. 29. p. 137 sq. ed. Bekker. B.]

[1]) [An den silven tiden Diocletianus buwede dat palas to Rome, dat geheten is Termae Diocletiani. dat wart vollenbracht an tein jaren. an deme werke worden sere genodegit de Kerstenen: de waren mestere an dem estenwerke Claudius, Nicostratus, Castorius unde Simplicius; de let de silve woderich marteren, so se Kristes verlochnen nicht ne wolden. Das Zeitbuch des Eike von Repgow ed. Massmann p. 152. Aus Wattenbachs Sammlung. B.].

der Zeiten auf dem grossen Gebiet jener Bäder unternommen worden sind, auch Kunstwerke entdeckt wurden, welche mit denen der Legende zu identificiren wären, wird allein in Rom sich feststellen lassen. Wie dem aber auch sein möge, so ist sicher, dass man späterhin die in der Legende geschilderten Arbeiten mit dem Bau der Diocletiansthermen in Verbindung gesetzt hat. Als ein freilich spätes Zeugniss dafür kann auch eine Stelle der *mirabilia* p. 56, 6 gelten, wonach die *quattuor martires coronati* die Thermen des Diocletian ausgemalt haben sollen.

Chronologische Bemerkungen

von Max Büdinger.

§ 1. Stand der Frage.

Die vorstehende Edition der beiden Legenden lässt dieselben bis jetzt nicht günstig bezeugt erscheinen, da die ältesten hier benutzten Handschriften nicht über das zwölfte Jahrhundert hinaufreichen (s. oben S. 323). Aber Wattenbach selbst, der sie recht eigentlich entdeckte — denn in der Sammlung des Mombritius war ihr Werth unbemerkt geblieben — hob schon bei der ersten Mittheilung in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (X 116) hervor, dass man ihre Entstehung nicht zu weit herabrücken dürfe; namentlich könne man kaum bezweifeln, dass die Steinbrüche bei Sirmium 'zur Zeit des Verfassers unserer Legende noch bearbeitet wurden, ja dass er selbst bei denselben thätig war.'

Genauer glaubte Keim (vgl. Bd. II S. 263) die Abfassung noch in die erste Hälfte des vierten Jhdts. weisen zu müssen.

Doch haben sich neben bestätigenden Beobachtungen für ein hohes Alter auch mancherlei Bedenken geltend gemacht, so dass man erwarten konnte, diese Legenden allmählich zu dem historischen Unwerthe Anderer herabsinken zu sehn.[1])

Anderseits geht die erste Abhandlung dieses Bandes (p. 3 flgde) von derT hatsache der allgemeinen Glaubwürdigkeit unserer Quelle aus und sucht die Zeit und einige Umstände ihres Inhaltes näher zu fixieren.

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (2. Aufl.) S. 33.

Doppelt erwünscht war bei diesem Stande der Forschung die von Hrn. Prof. Benndorf angestellte archäologische Untersuchung, welche die technischen Ausdrücke und Schilderungen, sowie die rechtlichen Voraussetzungen dieser Legenden als sonst nachweisliche oder unsere Kenntniss in erwünschter Weise ergänzend darlegt. Unsere Quelle kennt die Metalla als kaiserliches Eigenthum, sowie die Verwendung von Verurtheilten, namentlich von Christen in denselben; sie ist genau bekannt mit den meist sonst belegbaren Vorgängen bei dem Brechen und Verarbeiten der für Kunstwerke bestimmten Steine, bei Vertheilung und Leitung der Arbeiter und der Befugniss der sie beaufsichtigenden Officiere, namentlich aber mit Natur und Bedeutung der Kulte des Sol und Aesculap in der Diokletianischen Epoche. Aeltere Beobachtungen Th. von Karajan's in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (X 132) namentlich über die Nachweisbarkeit der in der ersten Legende erwähnten Porphyrbrüche und eines Berges bei Sirmium empfingen nun neuen Werth.

Trotz der ungünstigen handschriftlichen Ueberlieferung spricht demnach so Vieles für ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit, dass eine Prüfung der Zeit und Art ihrer Entstehung mit einiger Aussicht auf Erfolg unternommen werden darf.

§ 2. Ueberlieferung der Märtyrernamen.

Gleich das der Zeit des Martyriums nächste Zeugniss, die *depositio martirum* bei dem Chronographen von 354[1]) hat von den in der römischen Legende erwähnten Namen zuverlässig zwei (Claudius und Nicostratus) und höchst wahrscheinlich auch einen dritten (Sempronianus = Symphorianus vgl. oben S. 324, Anm. 7[2]) zu dem, dem Todestage unserer pannonischen Märtyrer folgende Tage:

[1]) ed. Mommsen Abh. der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. II, 633. De Rossi, Roma sotteranea I, 116 bemerkt, dass dies Verzeichnis nur die damals üblichen unbeweglichen Feste darstelle.

[2]) Symphoriani vel sicut in libro sacramentorum continetur Semproniani bemerkt schon Notker ap. Canis. lectt. antiquae ed. 175, II[c] 871. Simproniani vertheidigt Sollerius im mart. Usuardi (1714) p. 659.

V idus Nov. Clementis Semproniani Claudi Nicostrati in comitatum, (d. h. in einem kleinen Begräbnisplatze unweit oder innerhalb des grössern *ad duas lauros* an der *via Labicana*[1]).

Der an sich bei einem Denkmale von so grossem Kultuswerthe unzulässige Gedanke, dass hier vielleicht statt V idus: VI idus zu lesen sei, wird durch die später zu besprechende Uebertragung eines Theiles der alten Aufzeichnung in jüngere Sammlungen ausgeschlossen.

Anderseits heisst es bei demselben Chronographen zu *VI. idus Aug. Secundi Carpoferi Victorini et Severiani Albano.* Wiederum findet man also hier drei Namen, welche in dem cap. 9 unserer Quelle in folgender Ordnung genannt sind: *Severianus Carpoforus et Victorinus.* Der erste unter den dort genannten Cornicularii heisst aber Severus, während Secundus, von den übrigen Verzeichnissen auch aufgegeben, sich nur in éinem vorkarolingischen Martyrologe findet.[2]) Das sogenannte Hieronymianische, am besten in der Berner Hsft. n. 289 erhalten, (ungenau bei D'Achery *spicilegium t. II ed.* 1723) ist freilich erst um 700 n. Ch. in Auxerre entstanden[3]); doch glaube ich dasselbe unmittelbar nach dem Verzeichnisse von 354 betrachten zu müssen, weil dieses dem ursprünglichen Verfasser[4]) notorisch vorgelegen hat. Hier findet sich nun neben einer Abschrift jenes älteren Verzeich-

[1]) Nach De Rossi l. l. I 217, doch vielleicht nur wegen Erwähnung der IV coronati in den Stadtbeschreibungen des 7. Jhdts. I, 178, 139, 142 zusammen mit den Märtyrern jener grösseren Räume unter der dortigen Helenakirche von diesem vorzüglichen Sachkenner angenommen, da der Name sonst nicht nachweislich scheint.

[2]) Mart. reginae Sueciae olim Senonense in den Acta Sanctt. m. Junii t. VII, p. 46: VI idus Aug. Romae via Appia natalis Sancti Secundi. De Rossi II p. XIX setzt den Ursprung auch dieser Recension um 700 n. Ch.

[3]) Beweis bei De Rossi I 113 II q. XVI sq; immerhin gehört auch nach ihm die Entstehung der Hauptquelle dieser Composition in den Anfang des siebenten Jahrhdts.

[4]) Vgl. Mommsen a. a. O. S. 632. Anm. 3: Die Ortsangabe Albano ist durch Missverständniss zu einem Märtyrer geworden.

nisses zu *VI. idus Aug.*[1]) auch noch aus derselben Quelle zu *V idus Nov.: Romae natalis Sanctorum Clementis Symphronii* (p. 21), so dass nur Claudius und Nicostratus weggefallen sind und noch in späten Martyrologien hat sich diese Notiz zuweilen erhalten[2]). Aber unmittelbar vorher steht mindestens in D'Achery's Abdruck

VI idus Nov.: Romae natalis Sanctorum Simplicii Symphronii Claudii Custori Nicostrati et sanctorum quatuor coronatorum Severi, Severiani, Carpophori, Victorini.[3])

Neben der ältern, doch verstümmelten Aufzeichnung träten somit die sämmtlichen Märtyrernamen unserer Quelle und zwar die des Cap. 9 in der dort gegebenen Reihenfolge auf.

Die nach de Rossi (I, 146, 178) zwischen 648 und 682 entstandene Stadtbeschreibung bei Wilhelm von Malmesburg kennt hiernach als Namen die in den Katakomben bei der Helenakirche der *via Labicana* ruhenden *IV coronati: idest Claudius, Nicostratus, Simpronianus, Castorius, Simplicius.*

Erzbischof Ado von Vienne (859 — 874) copierte in Ravenna ein kleines Martyrolog von ebenfalls stadtrömischem Ursprunge[4]), das er selbst *venerabile et perantiquum* und von einem Papste nach Aquileja geschenkt nennt. Ganz verschwunden sind hier die älteren Angaben zu *VI idus Aug.* und *V idus Nov.* Dagegen findet sich zu *VI idus Nov.: Romae martyrium Claudii Nicostrati Symphroniani*

[1]) Doch hat der cod. Bern. — nach gütiger Mittheilung des Herrn Domherrn Fiala zu Solothurn — Fol. 110ᵇ Romae via Appia miliario ab urbe XV. — Sanctorum Secundini Severiani Carpofori Victurine, also mit einer Localergänzung und ohne den in Anm. 3 berührten Schnitzer. Die Hsft. ist um 800 geschrieben vgl. De Rossi II p. XII.

[2]) In den als Appendix zu Ado's Mart. (Bibl. max. Lugd. 1677 t XVI p. 913) benutzten drei Recensionen mit der Variante Symphoriani.

[3]) Der cod. Bern. fol. 127ᵇ hat freilich VI id. Novomb.: Romae ad Celio monte Simproniani Claudii Castoris Nicostrati; doch hängt das mit dem Kirchenbau Honorius I. zusammen. Vgl. unten S. 377.

[4]) Von Sollerius dargethan in der Vorrede zum mart. Usuardi p. XXXVII sq. Dessen Datierung auf die Zeit Gregors III. widerlegt zwar De Rossi II p. XXIX, weist aber die Entstehung doch auch dem Anfange des achten Jahrhunderts zu.

Castorii Simplicii. Et ipso die IV Coronatorum Severi Severiani Carpophori Victorini quorum festivitatem statuit Melchiades Papa sub nominibus quinque martyrum celebrari, quia nomina eorum non reperiebantur; sed intercurrentibus annis cuidam sancto viro revelata sunt.

Wie in den grösseren Hieronymianischen haben wir sonach auch hier alle Namen unserer Märtyrer und dazu Schlussnachrichten von naher Verwandtschaft mit unserer Quelle.

Die Sammlungen, welche auf das Hieronymianische Verzeichniss zurückgehn[1]), bedürfen an diesem Orte zunächst keiner näheren Erwähnung.

Dagegen tritt in gleiche Linie mit den bisher betrachteten das Verzeichniss Beda's († 735)[2]).

Immerhin sind die uns angehenden Namen zu *VI idus Aug.* hier ganz verschwunden, der alleinstehende des S. Cyriacus ist unter den an der Strasse nach Ostia Beigesetzten schon im Verzeichnisse von 354 ebenfalls zu diesem Tage. Zu *V idus Nov.* findet sich ferner kein uns angehender, ja überhaupt kein auf die Umgebung von Rom bezüglicher Name mehr, sondern Beda hatte nur den Namen des Theodorns, welchen sein Fortsetzer näher mit einem *Martyrium apud Amaseam civitatem* erklärt.

Dagegen hat Beda zu dem vorhergehenden Tage:

VI idus (Nov.) Romae sanctorum quatuor coronatorum Claudii Nicostrati Symphoriani Castorii et Simplicii.

Diese Nachricht bringt alle fünf Namen unserer ersten Legende, obwol nur vier angekündigt und entweder gar nicht genannt oder wie in der oben erwähnten Malmesbury'schen Stadtbeschreibung unter den fünf verstanden werden. Den Widerspruch haben spätere Bearbeiter erkannt und die Namen

[1]) Ich benutze das Mart. Gellonense von etwa dem J. 804 (D'Achery, spicil. II, 25—39) und die kleineren im siebenten Juniband der Bollandisten p. 1—37.

[2]) Acta Sanctorum m. Martii t. II, p. VIII—XLII und die belehrende Einleitung aus Henschen's und Papebroch's Blüthezeit. p. V—VIII.

der vier in unserer zweiten Legende genannten Märtyrer ergänzt[1]), wie das die schöne Ausgabe der Bollandisten vor Augen stellt.

Beda fand demnach bereits die Versetzung von vier Märtyrern aus V idus Nov. auf den vorhergehenden Tag VI idus Nov. schon vor, auch den feststehenden Namen derselben als 'Gekrönter' unter so vielen mit dem Martyrium sonst Gekrönten. Aber die vier Namen unserer zweiten Legende für diese vier Gekrönten kann er nicht zu diesem Tage gefunden haben. Denn auch in Britannien war die Verehrung der Vier Gekrönten wol bekannt und eine Kirche oder Kapelle derselben, ein *martyrium* (cf. Du Cange s. v.), in Dover erwähnt Beda selbst als ein unter dem dortigen Bischof Mellitus (von 619 bis 624) erprobtes Heiligthum, von dem aus der genannte Bischof ein gefährliches Feuer durch Gebet beschwor[2]).

Hier angelangt suchen wir die bisher beobachteten Umgestaltungen zusammenzufassen und ihre Beziehungen auf unsere Quelle festzustellen.

Noch in der Mitte des vierten Jahrhunderts wurden in Rom am 8. August und 9. November die Beisetzungen von je vier zusammen bestatteten Märtyrern gefeiert. Man wird in denen des 9. November Clemens, Sempronianus, Claudius und Nicostra-

[1]) Florus, Subdiacon in Lyon, corrigiert um 840 (cf. ib. p. VI b): Romae Severi Severiani Victorini Carpophori et aliorum quinque Claudii etc. Eine Handschrift von Arras bemerkt: Quatuor coronatorum nomina sunt haec: Severus Severianus Victorinus et Carpophorus: quorum dies natalis per incuriam neglectus minime reperiri poterat: ideo statutum est ut in eorum ecclesia horum quinque Sanctorum, qui in Missa recitantur, natalis celebretur, ut cum istis eorum quoque memoria pariter fiat. Die gewissenhaften Herausgeber meinen dazu: sed haec mutila et confusa, sicut apparet, non audemus ex unius MS fide attribuere Floro. Der Widerspruch erklärt sich uns jetzt Vgl. unten S. 364 Anm. 1 und 366.

[2]) Civitas Dorovernensis ... igne correpta. Erat autem eo loci, ubi flammarum impetus maxime incumbebat, martyrium beatorum quattuor coronatorum. Ibi ergo perlatus obsequentium manibus coepit (Mellitus) orando periculum infirmus subigere. Bedae hist. eccl. gentis Angl. II, 7 (I, 196 ed. Giles).

tus diejenigen zu erkennen haben, welche in Rom ursprünglich [1]) als 'Vier Gekrönte' verehrt wurden, wol wegen einer noch über die allgemeine Krönung mit dem Martyrium hinausgehenden Auszeichnung, etwa 'mit vier goldenen Kronen durch vier Engel vor allem Volke', wovon eine Ueberlieferung, freilich später Fassung [2]), berichtet. Unmöglich können aber die vier Gekrönten identisch sein mit den vier Märtyrern des 8. August, deren Namen, wie wir sahen, allmählich in den Martyrologien bis zum neunten Jahrhundert verschwunden sind und von denen drei Namen sich unter denen finden, welche nach ausdrücklicher Angabe unseres Kap. 9 den eine geraume Zeit namenlos gebliebenen 'Vier Gekrönten' später beigelegt wurden [3]). Die Verlegung ihrer Verehrung auf eben den ursprünglichen vorhergehenden Tag und zugleich mit fünf andern Märtyrern, wie wir sie zu Beda's Zeit schon feststehend finden, kann sich aber nur aus einer besondern Bedeutung dieses andern Tages und Martyriums erklären.

Nun lässt sich gegen die Tagesangabe des pannonischen Martyriums schwerlich ein Bedenken geltend machen. Sie steht am Schlusse der betreffenden Erzählung (Ende von

[1]) Die epitome de locis sanctorum martyrum, um 640 geschrieben, hat in interiore antro unter der Helenakirche drei getrennte loci für viele Märtyrer, in tertio (loco) IIII coronatos et S. Helena in sua rotunda De Rossi I 178, 145.

[2]) Der Anfang geht von der Verschmelzung mit den pannonischen Steinhauern aus. Quatuor coronatorum. Quatuor fratres et lapidite (!) fuerunt qui pie et juste laborabant et a viciis mortalibus abstinebant (abstineant. Cod.) et pro fide Christi martirium sustinuerunt. Cumque decollari deberent omnis populus videbat IV angelos IV coronas aureas super illos tenentes et ideo IV coronatorum (!) vocantur. Sermones de sanctis in cod. lat. Monacensi 5854 (Ebersberg. 54) chart. fol. saec. XV fol. 195a.

[3]) Die Worte S. 337 Z. 19 und 20: quorum nomina haec sunt: Severus, Severianus, Carpoforus et Victorinus, hi müssen als späteres Einschiebsel betrachtet werden, als welches sie sich auch stilistisch nach quidam zu erkennen geben; denn nur so erhalten die Worte S. 338 Z. 4 und 5, dass nomina eorum reperiri minime potuissent, einen Sinn. Noch in der epitome um 640 p. C. (S. 362, Anm. 2) sind sie ungenannt, die jüngere malmesburysche Beschreibung (oben S. 360) nennt einfach unsere fünf Namen.

Kap. 8) durchaus am Platze, und die Erzählung selbst ist ergreifend genug, um eine kirchliche Feier zu rechtfertigen. An eine willkürliche Aufnahme nur stadtrömischer Märtyrernamen in dieselbe kann man nicht wol denken, nachdem sie sich archäologisch so genau unterrichtet gezeigt hat. An der Ursprünglichkeit des Namens Claudius, ohnehin so verbreitet im dritten Jahrhundert, in der pannonischen Legende wird man daher um so weniger zweifeln dürfen, als der diesen Namen führende Arbeiter in der Erzählung bei Weitem die grösste Bedeutung in Anspruch nimmt[1]). Es liegt auch kein Bedenken vor gegen die Ursprünglichkeit des bekehrten Simplicius und vielleicht auch des Castorius, welche Beide dem stadtrömischen Verzeichnisse fremd sind. Castorius namentlich tritt in den Discussionen bis auf ein ehrliches Bekenntnisswort (p. 233 l. 25) '*Vere christiani sumus*' ganz zurück.

Wunderlich wäre es aber doch, wenn neben Claudius auch die beiden Gefährten Sempronianus und Nicostratus, zwischen denen dieser Name in jener stadtrömischen Aufzeichnung zu V id. Nov. steht, von Anfang an sich auch in unserer pannonischen Legende gefunden hätten — vorausgesetzt, dass der pannonische Symphronianus nur als ein Missverständniss für Sempronianus zu gelten hat, worüber ich mir kein abschliessendes Urtheil erlaube. Näher liegt die Annahme, dass bei einer Umgestaltung der Legende in Rom zwei unsichere oder ungenannte Namen unter den fünf von zwei Märtyrern des folgenden Tags entlehnt wurden, die sich auch dort neben einem Claudius fanden. Nicostratus spielt in unserer Legende nur eine untergeordnete Rolle; aber er hat aus Gründen, die erst unten (§ 4) zu besprechen sind, im

[1]) So wird auch S. 327 Z. 7 statt Symphoriano mit der Handschrift 2 zu lesen sein: Simplicius Claudio und nicht minder an anderen Stellen Symphorianus als Corruptel erscheinen. Ado (bibl. max. XVI 896) leitet den Satz mit den Worten ein: Simplicius, qui adhuc pagano errore tenebatur, dixit ad quatuor reliquos. Der cod. Bern. 289 (vgl. oben S. 360, Anm. 2) der die Vierzahl der Gekrönten zum 8. Nov. nicht überschreiten will, lässt daher Simplicius ganz weg.

neunten Jahrhundert neben Claudius so sehr für die Hauptperson des Martyriums gegolten, dass Leo IV (847—855),[1]) als er drei Bildwerke von vergoldetem Silber in die Kirche der Vier Gekrönten stiftete, neben der Abbildung des Salvator die des Claudius und Nicostratus aufstellen liess.

§ 3. Entstehung der Legenden.

Den nächsten Anlass für die Verbindung der grossen pannonischen und der kleinen römischen Legende wird man mit der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Tage ihrer Verehrung und dem Ausgangspunkte von Sirmium in dem Anlasse des Martyriums selbst zu suchen haben.

a. Die römische Legende.

Wie in der archäologischen Untersuchung dargethan wurde (vgl. oben S. 351 flgde.), so ist kein Grund an der Genauigkeit der betreffenden sachlichen Mittheilungen über den Bau oder Umbau des Aesculaptempels der Trajansthermen und über die Weiheinschriften in demselben zu zweifeln. Auch der Bericht über die Hinrichtung von vier Soldaten wegen Ungehorsams gegen einen kaiserlichen Befehl der Opferung vor einem Aesculapbilde gibt an sich keinem Bedenken Raum bis zur vollzogenen Hinrichtung: '*quorum corpora jussit in platea canibus jactari.*' Aber wie die Namen der vier Hingerichteten jüngere Zuthat sind (s. oben S. 363), so kann auch der des Diocletianus nur auf einem Missverständnisse beruhen. Wie hätten die ganz unbefangenen Schlussworte sonst einen Sinn, die Namen der vier Hingerichteten seien schon zu Papst Melchiades Zeit (2. Juli 311 bis 11. Januar 314) und gar schon zwei Jahre nach dem Martyrium *(cum post duos annos evenisset idem VI idus*

[1]) Necnon fecit in ecclesia Sanctorum Martyrum Quatuor Coronatorum imagines de argento exauratas tres, unam quidem habentem vultum Salvatoris et alias duas habentes vultus Sanctorum Claudii et Nicostrati pensantes libras $52^1/_2$ et semissem. Vita Leonis IV ap. Muratori SS. rerum Italicarum III[a] 338 C.

Nov.) vergessen gewesen? Mit den einleitenden Worten '*Quod factum est eodem tempore*' hat sich der Redactor gegen den Vorwurf schlechter Chronologie verwahrt, indem er die Gleichzeitigkeit des römischen und pannonischen Martyriums behauptet. [1]) Und dass man nicht glaube, der Zusatz sei jünger: bereits das von Ado benutzte und von ihm seines Alters willen so gerühmte kleinere römische Martyrolog, des beginnenden achten Jahrhunderts, hat, wie wir (S. 360) sahen, eine ähnliche Fassung, wenn auch ohne die compromittierenden zwei Jahre. Florus, der den Zusatz wenigstens nach einer Handschrift (s. oben S. 361 Anm. 3) gab, glaubte die Widersinnigkeit dadurch beseitigen zu können, dass er nur den Tag des Martyriums und nicht die Namen in Vergessenheit gerathen liess. Ado selbst nimmt einfach noch einen zweijährigen Zwischenraum zwischen beiden Martyrien an [2]).

Da nun aber wir unsererseits gesehen haben, dass im Jahre 354 nach stadtrömischem Kirchenbrauche nur am 9. November und nicht am 8. eine Depositionsfeier von Märtyrern und zwar von Vier stattfand, in denen wir die Gekrönten erkannten, so muss die wunderliche Aufzeichnung mindestens jünger als 354 sein. Indem sie von Melchiades als einem Seligen *(beatus)* spricht, gibt sie sich ohnehin selbst als nicht gleichzeitig zu erkennen.

Sie muss Notizen in einem Ritualbuche entlehnt sein, wie sich denn nach Sollerius' Versicherung [3]) in solchen noch jezt zum 8. November die Namen der Fünf ausdrücklich

[1]) Man wird die Möglichkeit, dass Melchiades die Namen der 'Vier' wirklich nach zwei Jahren nicht habe erfahren können, um so weniger ernst erwägen, wenn man den vorhergehenden Satz für gleich alt hält, in welchem er mit Sebastianus die Gebeine bestattet.

[2]) Passi sunt VI id. Nov. post duos tamen annos passionis horum quinque martyrum. Bibl. max. XVI, 896.

[3]) . . . in Sacramentariis Romanis et notanter in Gregoriano . . . quinque priores nominatim et quatuor coronati anonymi in eadem missa conjuncti habentur. Mart. Usuardi 659. Sollerius schildert dabei seine eigene wie seiner Vorgänger Verlegenheit über die verwickelte und ihnen unlösbar erschienene Frage.

finden, die Vier Gekrönten aber ungenannt. Die Fassung, welche dem Verfasser unserer Schlussredaction vorlag, dürfte ursprünglich nichts anderes besagt haben, als dass von dem römischen Bischofe die Verbindung beider Depositionsfeiern vom 8. und 9. November verordnet ward, als man das Martyrium der pannonischen Märtyrer zum zweiten Male, nachdem es in Rom anerkannt war, feierte. Der Name des Papstes Melchiades aber, der nicht nur den Sieg der Kirche erlebte und für das Eigenthum der seinigen wie gegen die Donatisten zu verwerthen wusste [1]), sondern auch noch Zeuge und nach der Tradition Mitleidender der letzten Christenverfolgung und Veranlasser eines Martyrologs war [2]) — Melchiades lag unter den Papstnamen am nächsten, wenn man jene zwei Jahre als die Zeit betrachtete, nach deren Ablauf die kirchliche Feier des Martyriums nach schon begangen werden konnte. In diesem Sinne konnte denn auch in den Formulierungen, welche dem kleinen römischen Martyrolog und einer Florushandschrift vorlagen, nur von Melchiades die Rede sein, die zwei Jahre aber konnten, als zugleich unwesentlich und unverständlich, fortgelassen werden.

Wenn diese Lösung richtig ist — und allseitig wird mindestens die Schlussnachricht in ihrer bisherigen Form für sinnlos erklärt [3]) — so darf man unserm Redactor seine wiederholte Versicherung der Gleichzeitigkeit beider Martyrien um so weniger ohne Prüfung annehmen.

Zunächst ist doch seltsam, dass im Verzeichnisse von 354 drei stadtrömische Martyrien der diocletianischen Verfolgung mit ihrem Jahresdatum verzeichnet sind (*Partheni et Caloceri* zum 1. Juni *Basillae* zum 22. September, alle im J. 304) bei den Vier Gekrönten des 9. November aber eine

1) Jaffé regesta pontificum p. 13.

2) Cum Melchiades ... in ecclesiasticis antiquis precibus inveniatur titulo martyrii decoratus, tale quid (quod latet) ipsum esse passum, ut martyris nomine dignus fuerit, existimandum est. Baronius annales eccl. III, 112. Vgl. Rossi I, 113 flgde.

3) Karajan a. a. O. S. 133 Hunziker oben II, 264; III, 10.

solche Angabe fehlt. Demnächst ist nach 285 ausser in den Jahren 202 und 203 keine Möglichkeit vorhanden, an einen Aufenthalt Diocletians als regierenden Kaisers in Rom zu denken (vgl. oben S. 15), vollends nicht nach seiner Abdankung, nach welcher Hunziker mit gutem Rechte das Martyrium der sirmischen Arbeiter ansetzt[1]). Der Kaiser aber, der hier von Sirmium nach Rom zurückkehrt *(rediens)* und nach elf Monaten Rom betritt, ist ebensowenig unter einem von Diocletians nächsten Nachfolgern zu denken.

Da kommt nun zu Statten, das ein an sich unbedenkliches Aktenstück eine Hinrichtung von Soldaten in Rom wegen ihres christlichen Bekenntnisses noch vor Diocletian schildert. Es gehört dasselbe[2]) um so wahrscheinlich in die Zeit des Kaisers Claudius, als die Christenverfolgungen dieses kriegerischen Fürsten im vierten Jahrhundert, auch bei Eusebius,[3]) als von dem verehrten Ahnherrn des Constantini-

[1]) Diejenigen, welche Diocletianus nach seiner Abdankung in der Stellung von deutschen Fürsten unseres Jahrhunderts denken, welche auf die Regierung verzichtet haben, mögen sich errinnern, wie Karl V in seiner Zurückgezogenheit bei dem Kloster Juste auf Unterdrückung der Ketzereien hielt, die sich in seiner Nähe und selbst bei einem der angesehensten seiner Priester zeigten. Inschriftlich heissen die abgedankten Kaiser Diocletian und Maximian, die in erster Stelle vor den regierenden erscheinen gerade 'Altkaiser': seniores Augusti patres imperatorum et Caesarum. (Mommsen in Gerhard's arch. Zeitung 1843 S. 230). Ein Verfahren gegen Widerspenstige blieb ihnen, vollends in kaiserlichen Metalla, natürlich unbenommen.

[2]) Jussit Claudius exercitum armatum in Palatio Sallustii includi militesque baptizatos sibi praesentari. Praecepitque exercitui ut educerent eos extra muros portae Salariae ad Figlinam ut illic decollarentur. Ita decollati sunt omnes quadraginta sex cum uxoribus suis; erant enim ex praetorianis Romae semper agentes. Aus den Acta der Cyrilla bei Baronius l. l. II 670. Aehnlich müsste unsere Aufzeichnung begonnen haben: Rediens Claudius ex Syrme ingressus est Romam. — Pagi critica ad Bar. ed. 1727 I 282 verwirft ohne weitern Grund auch dieses Stück, weil jene acta Cyrillae wirklich bedenklich und dazu ein Theil der ganz mythischen Laurentiuslegende sind.

[3]) Er hat nur Folgendes: Κλαύδιος κατέστη διάδοχος. δεύτερον δὲ οὗτος διελθὼν ἔτος Αὐρηλιανῷ μεταδίδωσι τὴν ἡγεμονίαν. Hist. eccl. VII 28. Man sieht aus Trebellius Pollio (Gallieni 7, 3; 14, 3. Claud. 1, 1; 10, 1. 7; 3, 1), wie grosse Rücksicht auf den Ahnherren

schen Hauses ausgegangen unerwähnt geblieben sind und bis zum Untergange dieses Hauses (i. J. 363), mindestens bis auf Julianus (im Jahre 361) auch in Rom nicht geflissentlich hervorgehoben worden sein werden. Claudius aber gehörte zu den ersten Verehrern der alten Kulte, wie denn von der Andacht, mit welcher er mehrere Orakel und die sibillynischen Bücher befragte, berichtet wird[1]). Für diesen, der auch in Sirmium gestorben ist, würde der Ausdruck unserer Quelle *rediens ex Syrme* ganz wohl passen; sowol nach der Besiegung des Aureolus im Anfange seiner Regierung, Frühjahr 268, als nach vorläufiger Beendigung des Gothenkrieges im folgenden Jahre 269 und selbst noch in den ersten Monaten des dritten Jahres 270 ist ein Aufenthalt desselben in Sirmium denkbar[2]). Unter den sonstigen Beschäftigungen[3]) vor dem Auszuge in den gothischen Krieg, deren er einmal gedenkt, wird man eben auch die Sorge für die alten Kulte und die Bestrafung ihrer Beleidiger zu verstehen haben. Für ihn passt doch auch der Aesculaptempel in den Trajansthermen, den Diocletian voraussichtlich in den nach ihm selbst genannten Thermen gestiftet haben würde[4]).

Auf die *'undecim menses,'* welche der Ankunft in Rom vorausgegangen sein sollen, wird man schwerlich Gewicht legen

Claudius schon zu den Zeiten genommen wurde, als Constantinus des Grossen Vater Constantius nur erst Cäsar war. Das steigerte sich, als er zum Imperator aufstieg (1. Mai 305): Vopiscus Aurel. 44, 4 und 5. Wie Constantinus selbst auf die Ehre des Ahnherrn hielt, sieht man aus Lampridius (Heliogab. 35, 2. und 3), der ihm schreibt, horum omnium (principum) decus auctor tui generis Claudius. De quo vereor ad clementiam tuam scribens vera dicere.

[1]) Trebell. Pollio, Claudius 10; Aurel. Victor Caess. 34. A. Duncker's Dissertation über Claudius Gothicus (Marburg 1868) lässt die religiöse Seite unberücksichtigt.

[2]) Clinton fasti Romani I 268—270.

[3]) Er schreibt an Aurelian (Vop. Aurel. 17, 4): ego aliis rebus occupatus summam belli illius virtutibus tuis credo. Danach ist Tr. Pollio Claud. 6, 2 entstanden.

[4]) Hr. Prof. Benndorf bemerkt mir das mit Recht.

dürfen[1]). Wenn das Martyrium der ungenannten Vier doch einmal auf denselben Tag mit dem der fünf pannonischen Märtyrer fallen sollte, so waren elf Monate nöthig, um Diocletian nach Rom kommen, dort befehlen und Leute auf den gleichen 8. November hinrichten lassen zu können.

Die Ersetzung des Namens Claudius durch den des Diocletianus musste aber, nachdem der echte Bericht einmal wegen seiner innern Verwandtschaft mit der sirmischen Legende — mit Ausgang von Sirmium, Aesculapkult und Hinrichtung — angefügt war, um so näher liegen, als in derselben ein anderer Claudius die Hauptfigur war und der Verfasser dem noch von Julian[2]) gepriesenen Ahnherrn des constantinischen Hauses solche Grausamkeit nicht zutrauen mochte.

Wie weit nun die in der römischen Legende vorkommenden 'Vier' den in Rom im J. 354 zum 9. November Verehrten entsprechen, darüber wage ich keine Entscheidung. Wie schon oben bemerkt (S. 367), spricht die mangelnde Datierung im Verzeichnisse von 354 eher dafür, dass dies Martyrium vor die Diocletanische Verfolgung fällt. Wenn aber, wie doch am wahrscheinlichsten, der Name von Gekrönten diesen Vier schon zur Zeit dieses Verzeichnisses beigelegt wurde, so wird derselbe mit der Hinrichtung der vier Cornicularii schlecht genug begründet. Auch für die Krönung mit Engelskronen scheint freilich keine ausführlichere Legende jemals vorhanden gewesen zu sein. Wenn die Gekrönten aber in der einen späten Aufzeichnung als Steinhauer (vgl. S. 355 Anm. 362 Anm. 2) und in einer andern[3]) als Maler

[1]) Karajan a. a. O. 134 flg. und Hunziker oben S. 8. haben daraus Folgerungen gezogen.

[2]) Caesares ed. Heusinger p. 8 und 32; ὁ Ζεὺς διὰ τὸν Κλαύδιον... ἔδωκεν ἀναπνεῦσαι.

[3]) Mirabilia Romae ed. Parthey § 68 p. 56 ex cod. Vat. 4265 saec. XIV: Thermas Dyocletiani quod depinxerunt quatuor martires coronati. Noch Wandalbert, dessen Martyrolog um 851 geschrieben ward, liess dagegen die fünf Namen einfach wie Frühere (vgl. S. 359 Anm. 1; 361 Anm. 3; 364 Anm. 1) als die der Gekrönten erscheinen (D'Achery spic. II, 45):

der Diocletiansthermen erscheinen, so wird darin nur eine Nachwirkung der kunstreichen pannonischen Märtyrer auf die Gestaltung der Tradition zu erkennen sein.

b. Die pannonische Legende.

Nach allem ist der wesentliche Bestand archäologisch und historisch zu wol begründbar, um mehr als einzelne Interpolationen derselben anzunehmen. Zu diesen werden, neben den früher (S. 364) besprochenen Einfügungen neuer Namen für anfänglich Ungenannte unter den Fünf, namentlich Stücke der Discussionen mit den Philosophen gehören, deren Herausschälung ich aber Sachkennern überlassen muss. An einer frühen Ueberarbeitung der Legende in Rom selbst kann man nicht zweifeln. Die Einfügung stadtrömischer Märtyrernamen, welche allmählich in den Martyrologien von ihrem ursprünglichen Platze verschwinden, zeigt eine starke in Rom empfundene Einwirkung des ergreifenden Inhaltes der Erzählung aus den Steinbrüchen; erwägt man dazu die ausdrückliche Erklärung, dass auf päpstlichen Befehl die ältere Verehrung der Vier Gekrönten mit der unserer Fünf verschmolzen sei, so liegt die Annahme literarischer Beschäftigung in Rom mit unserer Legende nahe genug.

Ich habe früher die Vermuthung ausgesprochen und dieselbe ist in diesem Bande S. 6. und 10 von anderer Seite wieder aufgenommen worden, dass die Legende 'ursprünglich griechisch geschrieben zu sein scheine' [1]). Aber den Beweis finde ich durchaus noch nicht ausreichend [2]), wenn ich auch glaube, dass mehrere Stellen, welche in ihrer jetzigen Fassung wunderlich und selbst ungeschichtlich erscheinen, sich auf

Senas ornantes Idus merito atque cruore,
Claudi Castori Simplici Symphoriane
Et Nicostrate pari fulgetis luce coronae.

[1]) Oesterr. Gesch. I 31. Der Beweis aus dem Namen Asclepius für Aesculapius ist unrichtig, da die griech. Form Asclepius selbst in den Monumenten der Kaiserzeit überwiegt (Bullet. del Inst. 862 p. 36).

[2]) Wie Wattenbach Geschichtsquellen 33.

diese Weise erklären werden[1]). Es ist zu hoffen, dass ein genauer Kenner der Latinität wie Gräcität des vierten Jahrhunderts die Frage zur Entscheidung bringt.

Sollte die ursprünglich griechische Abfassung sich mit Sicherheit ergeben, so dürfte die erste Aufzeichnung dieses Martyriums am ehesten durch einen geistlichen Begleiter des Bischofs Kyrillos von Antiochia anzunehmen sein. Es ist für die Erklärung unserer Quelle freilich überaus bedauerlich, dass wir über das Walten dieses Bischofs, dessen unser Verfasser ehrerbietig und wehmüthig gedenkt, sonst so wenig Nachrichten haben. Eusebius namentlich, dessen Angaben in der Chronik schon oben S. 5 verwerthet wurden,[2]) scheint keine

[1]) Das Wunder mit dem sich zerfleischenden Richter dürfte sich c. 8 dahin lösen, dass im Griechischen nur von Krämpfen die Rede war und 'discerpens se' (S. 336 Z. 22) Uebersetzung von cπώμενοc ist.

[2]) Der Leser wird, was dort nur gedrängt gegeben werden konnte, vielleicht gern vollständig vor Augen haben. Die Angaben für den Amtsantritt der drei Hauptbischöfe während der Verfolgung lauten nach Schöne's Edition in der Wiedergabe durch

a) Hieronymus (p. 187—189):

Ecclesiae Hierosolymarum XXXVIII praefuit Hermon.
Antiochiae XVIII constituitur episcopus tyrannus.
Alexandrinae ecclesiae XVI post Theonam episcopus ordinatus Petrus qui postea nono persecutionis anno gloriose martyrium perpetravit.

Dass diese Angaben aber nicht zu den Jahren Abrahams 2319 und 2320 (= 305 und 306 p. C.) gehören, zeigt Folgendes. Zu 2320 steht nicht nur der Amtsantritt des neuen Bischofs von Alexandria, sondern auch der in 2316 (= 302 p. C.) gehörende Triumph Diocletians und die, als XVIIII anno Diocletiani = 2317 (= 303) gehörig, noch ausdrücklich hervorgehobene Kirchenzerstörung, ja der im vierten Jahre der Verfolgung = $23^{20}/_{21}$ ($30^{6}/_{7}$ p. C.) datierte Anfang der Regierung Constantins. Es ist daher schon auf die Angaben der beiden Jahre 2319 und 2320 anwendbar, was der Herausgeber zu 2322 bemerkt: in Romanorum columna alicuius anni numerum non respondere et in pristinum ordinem ac consensum libros demum in Olympiadis 273 anno 1 (= a. Abr. 2329, p. C. 307) redire.

b) Nicephorus, bez. Chron. Pasch. (p. 186, 188):

μ′ Ἑρμῶν ἔτη θ′ Τύραννος ἔτη ιγ′. Μέχρι τούτων οἱ ἐκ τῶν Ἑλλήνων βασιλεῖς καὶ Χριστοῦ διῶκται.
Τῆς Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίας ις′ ἡγεῖται Πέτρος ἔτη ιβ′.

sonderlich freundlichen Beziehungen zu demselben gehabt zu haben: er begnügt sich in der Kirchengeschichte (VII, 32, p. 281 ed. Schwegler) ihn seinen Zeitgenossen zu nennen und seine Regierung durch Anführung der gleichzeitigen Bischöfe von Rom[1]) chronologisch zu bestimmen, während er eines andern damaligen Geistlichen der Kirche von Antiochia, des Presbyter Dorotheos, mit höchstem Lobe gedenkt; unter Kyrillos' Nachfolger Tyrannos lässt er die Verfolgung auf ihre Höhe kommen[2]). Auch aus der antiochenischen Stadtchronik, welche theils direct, theils in der Umarbeitung des Domninos bei Johannes Malalas vorliegt,[3]) darf man keinen Aufschluss erwarten, da dieselbe für diese Zeiten noch von einem Heiden redigiert ist, der die Christenverfolgungen unter Diocletianus und Galerius nur nebenher und gleichgiltig erwähnt,[4]) da-

c) Epitome Syria (p. 218) nennt Hermon Tyrannos und Petros in der bei Hieronymus beobachteten Ordnung ohne Angabe ihrer Regierungsdauer und bestätigt dadurch, dass Eusebius selbst, ohne Rücksicht auf Chronologie, nur zur Orientierung über die Hauptbischöfe des Ostens während der Verfolgung seine drei Nachrichten gab.

Für die Regierungsdauern der Vorgänger hat man für Alexandria

a) bei Hieronymus a. 2299 = 385 p. C. (p. 185) Theonas ann. XVIIII (d. h. bis 304)

b) epitome Syria h. a. (p. 217): ebenso.

c) Synkellos p. (186): Θεωνᾶς ἔτη ιη' (d. h. bis 303).

Für die Dauer der beiden anderen Regierungen liegt nur je eine Angabe bei dem Synkellos vor: für Zabdas in Jerusalem, der 2316 antrat (= 302 p. C.) ἔτη ι' (d. h. bis 312!): p. 184; für Kyrillos in Antiochia, der 2297 antrat (= 283 p. C.) ἔτη ιε' (d. h. bis 298!): p. 186.

Beide Angaben sind aber unhaltbar, denn zu 298 wäre der Antritt eines neuen Bischofs notiert, wie sonst stets und wieder zu 312 geschehen ist.

[1]) Eutychianus, der am 7. Dec. 283, Gaius, der am 22. April 296 starb, und Marcellinus dessen Ende Jaffé (reg. pont. p. 12) als wahrscheinlich auf 304 gehörig ansetzt. Da aber Eusebius auch über dessen Nachfolger Marcellus, schweigt, der erst am 16. Januar 310 gestorben ist, so lässt sich aus seiner Angabe über die Gleichzeitigkeit des Marcellinus mit Kyrillos kein Schluss auf des Letztern Todesjahr ziehen.

[2]) καθ' ὃν ἤκμαϲεν ἡ τῶν ἐκκληϲιῶν πολιορκία p. 381 l. 52.

[3]) Vgl. oben Bd. I S. 155 Anm.

[4]) Malalas p. 310 l. 3—6; p. 311 l. 8—11 ed. Bonn: βαϲιλεὺϲ ἐποίηϲε διωγμὸν Χριϲτιανῶν καὶ ἐτιμωρήθηϲαν πολλοί. Der Zusatz μαρτυρήϲαντεϲ, ἐν οἷϲ wird auf Domninos zurückgehen. Der Verfasser selbst hatte eine Notiz über die Manichäerlehre vorangehen lassen.

gegen den erstern (μεγαλόψυχος καὶ φιλοκτίστης) wegen der Bauten namentlich von oder an heidnischen Tempeln von Antiochia berühmt.

So bleibt man auf die zunächst grammatische und stilistische Prüfung unserer Legende selbst angewiesen.

§ 4. Verbindung mit anderen Märtyrern.

In unserm Texte wird c. 9 in den beiden Anfangssätzen zunächst die Uebersiedelung Diocletians nach Sirmium erzählt, um den von dem kaiserlichen Aufenthalte in Sirmium beginnenden und in seiner alten Fassung (s. oben S. 369) hierdurch neu bestätigten Bericht des römischen Martyriums angemessen einzuleiten. Dann aber wird Nicodemus, dessen Verehrung in Rom am 20. December eine Florentiner Aufzeichnung bei Sollerius[1]) bringt, als Retter der Gebeine genannt. Es scheint sonach, dass dieser wol letzte Ueberarbeiter seine 42 Tage für die Erhebung durch Nicodemus, nach dem Verschwinden der Bleisärge in den Fluthen am 8. November, ausgerechnet hat. Wie weit Nicodemuslegenden in andere ähnliche Darstellungen eingegriffen haben und weshalb gerade dieser Name für die unsrige gewählt worden ist, muss ich ebenfalls Anderen auszuführen überlassen.

Ein fernerer, schon oben S. 9 berührter Zusatz in demselben Schlusscapitel lässt die Gebeine der 4 römischen Märtyrer nach fünf Tagen — eine Zahl, die ich nicht zu erklären weiss und doch nicht für willkürlich halte — durch den Seligen Sebastianus mit dem Bischofe Melchiades Nachts erheben und in einer genau bestimmten Katakombe an der via Lavicana beisetzen. Von der Angabe des Autors von 354, dass die Vier den 9. November in comitatum beigesetzt worden seien (s. oben S. 358), hat der Verfasser dieses Zusatzes wol keine Kunde gehabt, wenn auch eine Identität beider Localitäten angenommen wird. Dagegen darf man vermuthen, dass er von der Auffindung der betreffenden Gebeine, welche schon

[1]) Mart. Usuardi p. 758: Romae Nicodemus cet.

nach den Fremdenführern des 7. Jhdts. (S. 360) cum aliis sanctis ruhten, Nachricht hatte. Diese Auffindung aber hat um 850 unter Papst Leo IV stattgefunden, der, ehedem Priester an der Kirche der Vier Gekrönten, für Herstellung und Ausschmückung derselben als Papst grosse Sorge trug, und wie für die Auffindung anderer zahlreicher Gebeine von Märtyrern so auch namentlich derer jener Kirche überaus thätig war.[1])

Aber ganz so einfach wie die Sache nun scheint, ist sie doch nicht. Dieser letzte Ueberarbeiter, den man wol ohne Gefahr in die Zeit Leo's IV. setzen darf, und der die Mitwirkung des Papstes Melchiades aus der folgenden Erwähnung der Sorge desselben um die Verehrung dieser Vier Heiligen post duos annos geschlossen haben wird — dieser Römer fand bereits die Sebastianustradition mit der unsrigen in einiger Verbindung.

Es kann nicht meine Absicht sein, zu den vielen Abwegen, in welche diese Untersuchung mich ohnehin geführt hat, noch einen neuen, wie er sich mit dem Namen Sebastianus eröffnet, zu betreten, obwol an dem von seinem Martyrium datierenden Kulte desselben an sich (zum 20. Januar) nicht zu zweifeln ist[2]). Ich wünsche nur die für uns wichtigsten Thatsachen chronologisch zu verzeichnen.

Zum 7. Juli bringt weder das Verzeichniss von 354, noch wie die kleineren (A. S. Juni VII) Beda irgend einen Namen, das Hieronymianische (l. l. p. 14) und danach das Gellonense von 804 (l. l. 32) mindestens keinen der uns interessiert und überhaupt keinen in Rom gefeierten Namen. In dem von

[1]) Vita Leonis l. l. p. 236: multa corpora Sanctorum, quae diu inculte jacebant, ... infra hujus almae urbis moenia mirifice congregavit. Nam et corpora sanctorum martyrum quatuor coronatorum solerti cura inquirens reperit. ... Et ad laudem omnipotentis Dei eorum sacratissima corpora cum Claudio Nicostrato Semproniano atque Castorio et Simplicio necnon Severo Severiano Carpophoro et Victorino quatuor fratribus sub sacro altari recondens collocavit et alia multa quorum nomina Deo sunt cognita.

[2]) Urlichs, die Brücken des alten Roms (Sitzungsberichte der bayer. Akademie 1870 I S. 474) bezeichnet ein Local des Sebastianusmartyriums näher.

Ado gepriesenen (s. oben S. 360 und 366) stadtrömischen Martyrolog findet sich aber zu diesem Tage (l. l. 817):

Romae martyris Nicostrati primiscrinii
Claudii Castorii Victorini Symphroniani.

Demnach wurde in einer Zeit, welche jünger ist, als Beda's römische Märtyrernachrichten reichen, aber doch schon im Anfange des achten Jahrhunderts das Martyrium eines Oberarchivars Nicostratus begangen. Der Name aber war, wie die zweite vielleicht jüngere Zeile der betreffenden Aufzeichnung lehrt, aus dem Verehrungskreise der Gekrönten schon so geläufig geworden, dass die anderen Namen unserer sirmischen Arbeiter — statt des auch sonst (vgl. S. 364) weggelassenen Simplicius einer der römischen Vier (Victorinus) — sich mit ihm zur Verehrung einstellten. Der nächste Schritt war aber die Ausstattung auch des wichtigsten unter unsern Bergwerksarbeitern, Claudius, mit einem ähnlichen Amte, dem eines Buchhalters, bei Florus, dem Fortsetzer Beda's (A. S. Mart. t. III p. XXIV):

Romae martyrum Nicostrati primiscrinii, Claudii commentariensis Castorii Victorini Symphoriani quos beatus Sebastianus credere Christum docuit et S. Polycarpus presbyter baptizavit. [1])

Mit diesen Titeln, in dieser Reihenfolge, samt der Bekehrung durch Sebastianus und der Taufe durch Polycarpus bringt sie denn auch Notker zum 7. Juli *(Canisius lectt. ant. ed. 1725 II^c 150)* und bemerkt nach der Namennennung: *quorum natalem VI die iduum Novembris eatenus nos celebrasse credidimus donec venerabilis pater Ado alios et alios pro eis nobis honorandos insinuaret, de quibus in suo loco vita comite commodius disseretur.* Der November, welcher jetzt bei Notker fehlt, muss eben den Auszug aus unserer Legende gebracht haben — denn wir kennen seine Vorlage bei Ado selbst — und damit freilich ganz andere, nämlich die echten

1) Die Bollandisten (m. Julii t. II p. 462) sind sehr verdriesslich über dies Namenlabyrinth, bringen aber keine erhebliche Bemerkung.

Märtyrer, wenn auch desselben Namens. Aber wie nahe war man auch in St. Gallen wie anderwärts, an den Gebilden der Phantasie für den 7. Juli haften zu bleiben!

In ausgebildeter Gestalt tritt die Legende bei Ado (*D'Achery spic. II* 863) auf: die fünf von Sebastianus Bekehrten suchen am Tiberstrande Heiligengebeine, werden verhaftet; der im Sebastianuskreise wolbekannte[1]) Richter Fabianus verlangt heidnische Opfer von ihnen, lässt sie auf ihre Weigerung martern und auf Befehl des Kaisers ins Meer werfen. Dass hier nur ein blasses Spiegelbild der pannonischen Legende — in Tiberufer und Meereswogen übersetzt — vorliegt, bedarf keiner Erörterung. Aber auch in dieser Gestalt fand die Erzählung Glauben und der erste dieser Märtyrerreihe, Nicostratus, erhielt von dem grossen Verehrer der 'Vier Gekrönten' neben Claudius, wie wir oben (S. 364) sahen, eine Silberstatue. Ein getreuer Auszug tritt im J. 875 bei Usuardus auf (*p.* 385 *ed. Soller.*) —, und vollständig ist diese Geschichte früh auch in die Sammlung von Sebastianuslegenden übergegangen.[2]) Wie hätte nicht umgekehrt den Märtyrern des 8. November auch eine Berührung mit Sebastianus zu Theil werden sollen, wie sie im vorletzten Satze unserer Legende gefunden ist![3])

§. 5. Wirksamkeit und Verschwinden.

Aber weit mächtiger als das Nebelbild des 7. Juli wirkte denn doch die Märtyrererscheinung des 8. November, wie sie sich in unseren Legenden darstellt. Schon Gregor der Grosse soll einen geistlichen Titel von den 'Vier Gekrönten' entnommen haben[4]): eine Kirche ihres Namens baute auf dem

[1]) A. S. m. Januar. t. II p. 277.

[2]) A. S. m. Jan. II 276 n. 76.

[3]) Ado hat nichts davon wissen wollen: er giebt einfach (l. l. 896) Bestattung durch fromme Christen zu: et jacuerunt ibi diebus quinque. Tunc pii Christiani venerunt et sepelierunt collecta corpora in via Lavicana miliario ab urbe tercio in arenario iuxta corpora beatorum martyrum Claudii Nicostrati Symphroniani et Symplicii. Das stimmt freilich noch besser mit der Auffinduug aller unter Leo IV.

[4]) Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom II 134.

Coelius (vgl. S. 359 Anm.) zuerst Honorius I. um 630. Hierauf haben Hadrian I. (772—795) und Leo III. (795—816) für Herstellung und Ausschmückung dieses Heiligthums gesorgt. Leo IV. aber machte aus demselben eine der prächtigsten Kultusstätten von Rom.[1])

Die Legenden der Vier Gekrönten werden sowol als besonderes Werk wie zwischen anderen Heiligenleben[2]) in einem aus dem Jahre 821 stammenden Bücherverzeichnisse von Reichenau erwähnt.[3]) Ado (859—874) brachte aus unseren Legenden in seinem Martyrologe einen ausführlichen, kein Lokal des Martyriums nennenden Auszug[4]) und wenig später Usuardus einen kleinen, in welchem aus der der Formulierung der neuen Legende des 7. Juli Diocletian die Fünf auf hoher See ertränken lässt.

Denn nachdem einmal Papst Leo IV geglaubt hatte, er sei so glücklich gewesen, in einer grossen Katakombe mit so vielen anderen Gebeinen auch die der pannonischen Arbeiter gefunden zu haben, hatte es doch schlechterdings keinen Sinn mehr, ihr Martyrium in Pannonien stattfinden zu lassen: schon in den beiden nächsten Jahrzehnten haben Ado und Husward den Versuch einer Harmonisierung nach dieser Seite

[1]) Gesta pontificum apud Muratori III, 136, 194, 201, 232. sqq.

[2]) Neugart epicopatus Constantiensis I 536 und 543.

[3]) Bibl. max. XVI, 896 Romae natalis S S. martyrum Claudii cet. Sie werden hier noch, wie im Original, in fluvium gestürzt. Wiederholt haben wir den Auszug zur Feststellung des echten Textes herbeigezogen (S. 364[1]; 366[1]; 377[2]). Claudius ist in Ado's Auszuge übrigens ganz aus der Discussion verschwunden, Asclepius wieder zu Aesculapius geworden und folgender Zusatz angehängt: Intercurrentibus tamen annis cuidam sancto viro etiam nomina eorum revelata sunt. Festivitas vero ut fuerat statuta celebris in aliorum Martyrum festivitate permansit ac locus quatuor Coronatorum nomine insignis.

[4]) Martyr. ed. Sollerius p. 659: VI idus Nov. Romae via Lavicana passio Sanctorum Claudii Nicostrati Simproniani Castorii et Simplicii, qui primo in carcerem trusi, deinde scorpionibus gravissime sunt caesi, sed cum a fide Christi mutari non possent, jussi sunt a Diocletiano in medio mari praecipitari. Item via Lavicana natalis quatuor Coronatorum Severi Severiani Carpofori et Victorini qui jubente Diocletiano usque ad mortem caesi sunt.

aufgegeben, nur dass der erstere auf die schöne echte Legende doch nicht ganz verzichten mochte, der letztere aber kurz herübernahm, was er schon einmal zum 7. Juli erzählt hatte,[1]) nur dass statt eines Namens, wie oben (S. 375) bemerkt, ein anderer stand.

Aber trotz Ado's Auszug fand die Legende nur noch wenig Beifall. Unsere Handschriften lehren uns, dass sie seit dem zwölften Jahrhundert noch einige Male abgeschrieben wurde; im dreizehnten hat sie in Dalmatien ein Geistlicher benutzt, um seinen Lesern gewisse Ruinen 'in Ungarn an der Serbengrenze' zu erklären.[2]) In Rom selbst war sie verschollen[3]) und ist sie wohl auch heute noch unbekannt. Möge ihre Neuerweckung ihr wie anderwärts so auch dort eine Achtung und eingehende Prüfung verschaffen!

[1]) l. l. p. 385: Romae sanctorum martyrum Nicostrati Claudii Castorii Victorini Simphroniani quos Fabianus judex per decem dies minis et blanditiis agens cum in nullo penitus posset commovere, jussit eos tercio torqueri ac postea in mare praecipites dari.

[2]) — in Pannoniae partibus in confinio Rutheniae quoddam construxit (Diocletianus) aedificium ex lapidibus porphyreticis satis excellens, quod adhuc licet dirutum magnum tamen inde transeuntibus admirationis spectaculum praebet sicut legitur in historia quatuor Coronatorum. Thomae archid. hist. Salonitana c. IV (Schwandtner scriptt. rer. Hungar. III, 537).

[3]) Ein Beispiel, wie fruchtbar die Legende in Italien wirkte, gibt Sollerius zum 7. August in seiner Ausgabe des Mart. Usuardi aus Florentiner Handschriften p. 454: in Italia Cumis passio Sanctorum martyrum Carpophori, Exanti, Cassii, Severini et Secundini, qui passi sunt sub Maximiano tyranno sacrilego.

Inhalt.

	Seite
1. Text	323
2. Archäologische Bemerkungen	339
3. Chronologische Bemerkungen	
§ 1. Stand der Frage	357
§ 2. Ueberlieferung der Märtyrernamen	358
§ 3. Entstehung der Legenden	365
§ 4. Verbindung mit anderen Märtyrern	373
§ 5. Wirksamkeit und Verschwinden	377

8 68.
Büdinger
(3

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johann Jakob [Verfasser] / Müller, Johann Jakob / Dändliker, Karl

Der Geschichtschreiber Marius Maximus eine kritische Untersuchung

Leipzig 1870

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 1351 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247381-1